Merc. 168 st

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

69

Allgemeines

Börsen- und Comptoirbuch.

Enthaltend

Actien, Fonds, Geldwesen, Maasse, Gewichte, Usanzen.

Anhang:

Telegraphen-, Post- und Assecuranzwesen.

Erster Band:

Actien und Fonds.

Von

Friedrich Noback.

Leipzig,

Verlag von Adolf Gumprecht.

1861.

95-D.

Die

Actien und Fonds.

Von

Friedrich Noback,

im Verein mit praktischen Geschäftsmännern.

Leipzig,

Verlag von Adolf Gumprecht.

1861.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.

Staatspapiere.

Allgemeiner Theil.

§. 1. Nichtzahlen und Borgen.

Die Staaten pflegen, ebenso wie Privatpersonen, auf zweierlei Weise Schulden zu machen: entweder sie borgen Geld für ihre ungedeckten Bedürfnisse, oder sie unterlassen, eingegangene Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen. Die letztgenannte Art des Schuldenmachens war bei den weniger geordneten Finanzzuständen früherer Zeiten die gewöhnliche, ist aber jetzt seltener geworden; und zwar gerade deshalb, weil das ungeregelte Schuldenmachen durch Nichtzahlen das größte Hinderniß des geregelten Schuldenmachens durch Anlehen ist. Fast alle Staaten sind, unter den dermaligen Verhältnissen, darauf angewiesen, Anlehen zu machen, und müssen sich dieses Hülfsmittel zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse offen halten. Die Staatsanlehen im Wege der freiwilligen Vereinbarung sind es, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben. Zwangsanlehen, Anticipationen, Schuldenmachen durch Nichtzahlen kommen nur so weit in Betracht, als sie auf die freiwilligen Anlehen mehr oder weniger nachtheilig einwirken.

§. 2. Das überschüssige Capital, die Quelle des Borgens.

Die vorhandenen Güter haben einen zweifachen Zweck. Entweder sie dienen zum unmittelbaren Gebrauch — als Genußmittel —, oder

sie werden als Erwerbsmittel zur Erzeugung neuer Güter verwendet — Capital im volkswirthschaftlichen Sinne des Worts.*)

Wer Vermögen besitzt, kann dasselbe für sich selbst als Genußmittel verbrauchen, oder zur Erzeugung neuer Güter benutzen. Er kann aber auch sein Vermögen oder einen Theil desselben an Andere überlassen, welche es, an seiner Stelle, entweder wieder zur Erzeugung neuer Güter verwenden oder verbrauchen. Da der Eigenthümer von Vermögensstücken nur dann geneigt sein wird, dieselben an Andere zu überlassen, wenn er ihrer nicht selbst bedarf, so ist klar, daß solche, an Andere überlassene Vermögensstücke zunächst nur in Vermögens-Ueberschüssen der Eigenthümer bestehen können. Diese Vermögensüberschüsse sind die eigentliche Quelle, aus welcher Darlehen geschöpft werden.

*) Alle Vermögenstheile, welche zur Erzeugung neuer Güter dienen, werden in der Volkswirthschaft „Capital" genannt. In der Privatökonomie dagegen pflegt man diejenigen Vermögenstheile, welche dem Privatmann einen Erwerb verschaffen, als „Capital" zu bezeichnen, ohne Rücksicht darauf, ob neue Güter erzeugt werden oder nicht. Eine Staatsschuldverschreibung ist für den Privatmann ein Capital, aber nicht für die Volkswirthschaft; denn sie gewährt dem Privatmann ein Einkommen, erzeugt aber keine neuen Güter, sondern vermittelt nur einen Wechsel von einer Hand in die andere.

§. 3. Bestimmungsgründe des Darleihers.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Niemand sich dazu verstehen wird, seine Güter an Andere zu überlassen — ein Darlehn zu machen —, wenn ihm nicht eine bestimmte Vergütung dafür zugesichert, und zugleich die Rückerstattung seiner dargeliehenen Vermögensstücke in irgend einer Weise gewährleistet ist. Sowohl die Vergütung als die Rückerstattung pflegt besonders festgestellt zu werden. Zuweilen findet aber auch eine Vermischung beider Punkte in der Weise statt, daß der eine einen Zusatz dafür erhält, was dem anderen abgeht, und umgekehrt. Fehlt es an der Sicherheit der Rückerstattung, dann wird eine höhere Vergütung festgestellt. Ist keine oder nur eine geringe Vergütung für das Darlehn festgesetzt, dann werden bei der Rückerstattung besondere Vortheile ausbedungen.*)

*) Genugsam bekannt ist, wie da, wo unsichere Rechtszustände 2c. die Wiedererlangung des Darlehns gefährden, überaus hohe Zinsen gezahlt werden müssen; nicht weniger bekannt ist, daß da, wo die Gesetze das Zinsennehmen verbieten, wie in den Ländern des Koran und auch bei uns früher das canonische Recht der Päpste, die Rückerstattung eines größeren Capitals, als des dargeliehenen, ausbedungen zu werden pflegt. Das Verbot des Zinsennehmens, welches die Kirchengesetze anordneten, kam in Deutschland erst mit Verbreitung des römischen Rechts in Wegfall. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wollten die Reichsgerichte vertragsmäßige Zinsen nicht anerkennen. Darin liegt der Grund, weshalb im Mittelalter die Bankgeschäfte überwiegend in den Händen der Juden waren.

§. 4. Rückerstattung des Darlehns.

Wenn gleich bei einem Darlehn die Rückerstattung selbstverständlich ist, so kommen doch bei Staatsanlehen in Betreff der Rückerstattung besondere Eigenthümlichkeiten vor. Sie beziehen sich einestheils auf die Größe derjenigen Summe, welche an der Stelle der dargeliehenen zurückzuzahlen ist, anderntheils auf solche Feststellungen, welche das Darlehn in gewisser Weise unaufkündbar machen. Wir werden später, bei Gelegenheit des Darlehnsvertrags, auf diese Punkte zurückkommen.

§. 5. Der Zins und die natürlichen Gesetze des Zinses.

Die Vergütung für das Darlehn, — auch Zins, Capitalmiethe ꝛc. genannt, — pflegt bekanntlich für den Zeitraum eines Jahres festgestellt und durch einen Bruchtheil von 100 ausgedrückt zu werden, z. B. $^{4}/_{100}$ oder 4 für Hundert, 4 pro centum, 4 Procent. Es ist das der Zinsfuß.

Der Miethpreis eines Capitals — der Zins — hängt von denselben natürlichen Gesetzen ab, welche überhaupt die Preise aller Gegenstände ꝛc. bedingen, von dem Angebot und der Nachfrage. Das Angebot verleihbarer Capitale und die Nachfrage nach denselben bestimmen die Größe des Zinses. So richtig dieser Satz an sich ist, so bedarf er doch einer Erläuterung. Es ist nämlich vor Allem zu unterscheiden das Borgen zu Zwecken der Gütererzeugung, und das Borgen zu Zwecken der Verzehrung. Für den Miether eines Capitals zu productiven Zwecken bildet regelmäßig der Nutzen, welchen er aus dem erborgten Capital erwartet, die höchste Grenze der Vergütung, zu der er sich verstehen kann. Der Zinsfuß wird im Allgemeinen unter dem Betrag jenes Nutzens bleiben müssen, weil der Darleiher mit einem geringeren Zins sich begnügt, als der Capitalgewinn bei der größeren Mühe des eigenen Gewerbsbetriebs beträgt, und weil umgekehrt auch der Entlehner noch einen Gewinn aus dem Capital beabsichtigt. Anders bei Erborgung von Capitalien zu Zwecken der Verzehrung. Hier kommt die Dringlichkeit des Bedürfnisses für den Borgenden vor allem Anderen in Betracht, und diese Dringlichkeit kann den Letzteren veranlassen, einen Zins zu bewilligen, welcher den gewöhnlichen Zins bei productiven Anlehen weit übersteigt. Die Anlehen der Staaten werden in der Regel zu Zwecken der Verzehrung und oftmals zur Bestreitung unabweisbarer Bedürfnisse gemacht. Hierin liegt der Grund, weshalb die borgenden Staaten nicht selten zu höheren Zinsen sich verstehen müssen, als gleichzeitig bei Anlehen der Privaten zu productiven Zwecken gezahlt zu werden pflegen.

§. 6. Sicherung des Darleihers.

Der Darleiher verlangt natürlich für die Wiedererlangung seines Darlehns und für den richtigen Bezug der ausbedungenen Zinsen eine

bestimmte Sicherheit, einerlei worin dieselbe besteht oder worin er sie findet. Diese Sicherheit kann durch besondere Garantien — Faustpfand, gerichtliche Verpfändung, persönliche Haft bei Wechselschulden, Bürgschaft 2c. — festgestellt werden. Der Darleiher kann aber auch die persönlichen Verhältnisse und die Vermögenszustände des Borgenden als eine genügende Sicherung seiner Ansprüche betrachten, mit anderen Worten: er kann Credit geben. In diesem Falle verläßt sich der Darleiher auf die Fähigkeit und den guten Willen des Schuldners, daß derselbe das Darlehn zur rechten Zeit vollständig zurückerstatten und die ausbedungene Vergütung entrichten werde. Da Staatsanlehen dermalen fast regelmäßig auf dem Credit ruhen, und nur ausnahmsweise durch besondere Garantien gewährleistet sind, so wird es nöthig sein, den Staatscredit näher zu betrachten, und insbesondere die unterscheidenden Merkmale des Staats- und Privatcredits festzustellen.

§. 7. Staats- und Privatcredit.

Der Credit setzt sich, wie schon bemerkt wurde, aus zwei Factoren zusammen: aus der Fähigkeit seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und aus dem guten Willen. Die Fähigkeit eines Privaten hängt zunächst von dessen Vermögen ab. Nicht so bei einem Staat; der Fall ist denkbar und kommt in der That nicht selten vor, daß ein Staat, nach Abzug seiner Schulden, actives Vermögen gar nicht besitzt, und dennoch für durchaus fähig erachtet werden muß, seinen Verbindlichkeiten Genüge zu leisten. Der Grund hiervon liegt darin, daß der Staat seine Einnahmequellen nicht aus seinem vorhandenen Vermögen schöpft, wie dieses bei Privatpersonen überwiegend der Fall ist, sondern wesentlich aus den Steuern der Staatsangehörigen. Rücksichtlich der Fähigkeit, eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen, besteht noch ein anderer Unterschied zwischen einer Privatperson und einem Staat. Wenn eine Privatperson stirbt, so gehen deren Verbindlichkeiten auf den Erben über, und der Gläubiger wird durch den Tod seines Schuldners nicht weiter gefährdet. Wenn aber ein Staat zu Grunde geht, dann ist es rein zufällig, ob ein anderer Staat an dessen Stelle tritt und sich dazu versteht, die Schulden des nicht mehr existirenden Staates zu übernehmen. Für die Fähigkeit eines Staates, seine Verpflichtungen zu erfüllen, ist daher dessen Fortbestand von erster Bedeutung. Deshalb äußern Krieg und staatliche Umwälzungen und alle die Verwickelungen, welche das Eine oder das Andere im Gefolge haben, einen so erheblichen Einfluß auf den Staatscredit. Den zweiten Factor des Credits, den guten Willen, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, anlangend, so besteht auch hier ein wesentlicher Unterschied zwischen Staats- und Privatcredit. Der Mangel des guten Willens bei Privatschuldnern kann nöthigenfalls durch die Gerichte ergänzt werden. Einem Staate gegenüber fehlt dieses Hülfsmittel fast stets, und eine allenfallsige Unwillfährigkeit desselben bei Erfüllung seiner

Verbindlichkeiten läßt sich nur einigermaßen zügeln durch den Mangel an Credit, welcher für die Zukunft in Aussicht steht. Mit anderen Worten: Schuldforderungen an Privatpersonen, Corporationen, Standesherren zc. können durch gerichtliche Klage und richterlichen Zwang zur Anerkennung gebracht werden, bei Schuldforderungen an einen Staat ist dagegen die Hülfe der Gerichte entweder gar nicht zu erlangen, oder auf sehr enge Grenzen eingeschränkt.

§. 8. Steuerkraft.

Schon oben wurde erwähnt, daß ein Staat seine Einnahmequellen hauptsächlich aus den Steuern seiner Unterthanen schöpft. Die Fähigkeit der Staatsangehörigen, die für den nothwendigen Bedarf des Staats erforderlichen Steuern aufzubringen, ist also für den Credit des borgenden Staates von wesentlicher Bedeutung. Man nennt diese Fähigkeit die Steuerkraft. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Steuerkraft eines Landes nicht abhängig sein kann von der Volksmenge oder von der Gesammtsumme, welche die Staatsangehörigen an Steuern aufzubringen haben, sondern daß die Steuerkraft zunächst bemessen werden muß nach der größeren oder geringeren Leichtigkeit oder Beschwerde, welche die Steuerpflichtigen bei der Entrichtung der von ihnen aufzubringenden Steuern empfinden. Die Steuerkraft eines Staates ist also wesentlich bedingt durch die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Steuerzahlenden, verglichen mit den zu befriedigenden Staatsbedürfnissen.

§. 9. Einfluß der Staatsverfassung auf den Staatscredit.

Auch die politische Einrichtung eines Staates kommt beim Credit desselben wesentlich in Betracht. Ganz abgesehen davon, daß durch die Verfassung des Staates die für dessen Fortbestand erforderliche Kraftentwickelung bedingt wird, pflegt erfahrungsmäßig in solchen Staaten, deren Verfassung eine Mitwirkung der Steuerpflichtigen bei Feststellung der Staatsbedürfnisse zc. bedingt, die Steuerlast leichter und williger getragen zu werden. Dazu kommt noch weiter, daß die ständische Controlle bei den Staatsausgaben, bei Anlehen zc. einen sicheren Einblick in die Finanzzustände und eine Bürgschaft für die pünktliche Einhaltung der übernommenen Verbindlichkeiten gewährt, welche auf den Staatscredit sehr förderlich einwirkt und in absolut regierten Staaten nur zu oft vermißt wird.

§. 10. Zwei Wege, Staatsanlehen zu Stande zu bringen.

Wenn ein Staat Geld borgen — ein Anlehen machen — will, so stehen ihm zwei Wege offen. Entweder er schließt einen Vertrag mit einzelnen Bankiers oder einer Gesellschaft derselben ab, worin die Bedingungen des Anlehns genau bezeichnet werden; oder er schreibt die Bedingungen aus, zu welchen er Geld borgen will, und erwartet dann die Anträge der

Capitalisten, beziehungsweise der Speculanten.*) Welcher von beiden Wegen am vortheilhaftesten erachtet wird und eingeschlagen werden soll, hängt zunächst von der Finanzverwaltung des betreffenden Staates ab. Die Grundsätze und Regeln, die hierbei leitend sein müssen, fallen in das Gebiet der eigentlichen Finanzwissenschaft.

*) In der neueren Zeit ist die letzte Form der Anlehen häufiger gewählt worden: in Frankreich bei den Anlehen für den orientalischen und italienischen Krieg; in Oesterreich bei dem sogenannten Nationalanlehen; in Preußen bei dem Anlehen für die Mobilisirung des Jahres 1859 ꝛc.

§. 11. Begriff und Wesen der Staatspapiere.

Unter Staatspapieren versteht man diejenigen Schuldverschreibungen, Schuldbriefe ꝛc., welche eine Regierung ausstellt.*) Es liegt in der Natur der Sache, daß der borgende Staat, ebenso wie jede borgende Privatperson, dem Darleiher über die erborgte Summe eine Urkunde, eine Schuldverschreibung ꝛc. ausstellt, in welche die wesentlichen Punkte des Darlehnsvertrags und die etwa noch weiter verabredeten besonderen Feststellungen aufgenommen werden. Als wesentliche Punkte, welche in einer Staatsschuldverschreibung Erwähnung finden müssen, kommen folgende in Betracht:

1. Bezeichnung des Darleihers,
2. " " Schuldners,
3. " der Darlehnssumme,
4. " des Zinsfußes,
5. " " Rückzahlungstermins.

Unter die besonderen Feststellungen gehört die etwa zu leistende besondere Sicherheit, die Kündigungsfrist ꝛc.

*) Die Bezeichnung „Staatspapiere" für Staatsschuldscheine ist eben so wenig genau, wie das Wort „Papierhandel", unter welchem man auch nicht den Handel mit Papier versteht, sondern den Handel mit Schuldverschreibungen. Das englische funds — französisch fonds — bezeichnet ursprünglich diejenigen Einnahmequellen, welche dazu bestimmt sind, das erborgte Capital nebst den Zinsen zu tilgen. Am richtigsten ist das englische stock — Stamm —, Stammcapital.

§. 12. Verschiedene Arten der Staatsschuldverschreibungen mit Rücksicht auf die Person des Darleihers.

Die Bezeichnung des Darleihers, des Gläubigers, kann auf zweierlei Art geschehen. Entweder wird die Person des Darleihers in der Schuldverschreibung mit Namen angegeben, oder dieselbe wird nicht genannt, vielmehr ausgedrückt, daß der Inhaber der Schuldverschreibung als der berechtigte Gläubiger gelten soll. Die erstere Art der Schuldverschreibungen kann natürlich nur durch förmliche Uebertragung — durch Cession — von einer Hand in die andere übergehen. Hierin liegt der Grund, daß derartige durch besondere Förmlichkeiten erschwerte Ueber=

tragungen einer Schuldverschreibung von einem Namen auf einen anderen seltener vorkommen. Die auf Namen gestellten Schuldverschreibungen bleiben deshalb in der Regel in festen Händen und kommen fast gar nicht in den Handel. Die andere Gattung von Schuldverschreibungen dagegen, welche auf den Inhaber — au porteur — lauten, so daß jeder Inhaber der Urkunde als der berechtigte Gläubiger erscheint, erfordern zum Uebergang von einer Hand in die andere keine weiteren Förmlichkeiten, als die Uebergabe der Urkunde. Diese Papiere sind die eigentlichen Handelspapiere. Wenn in einzelnen Staaten neben der Uebergabe auch noch die Eintragung des jedesmaligen Besitzers in öffentliche Register gefordert wird, wie z. B. in Frankreich und England, so ändert dieser Umstand zunächst nichts an dem Wesen dieser Papiere (vergl. §. 20).

§. 13. Bezeichnung des Schuldners.

Der Schuldner ist selbstverständlich der borgende Staat, und dieser muß als solcher in der Schuldverschreibung genau bezeichnet sein. Jedoch kommt es zuweilen vor, daß irgend eine Staatsbehörde, das Finanzministerium, die Staatsschuldenverwaltung ꝛc. auf ihren Namen Staatsschuldverschreibungen hinausgiebt und unterzeichnet. Es kann dieses ohne Gefährdung des Gläubigers geschehen, sobald nur feststeht, daß der Staat in Wirklichkeit als Schuldner zu betrachten ist und für die Schuld haftet. Einige Vorsicht ist jedoch in dieser Beziehung immer geboten, da die Bezeichnung der borgenden Stelle als einer öffentlichen Behörde nicht immer genügt, die Verpflichtung des Staates festzustellen.*)

*) Wir erinnern hier beispielsweise an das Casseler Leihhaus. Dieses hatte unter dem Titel „Kurfürstlich hessische Leih- und Commerzbank“ nicht allein Papiergeld, sondern auch Schuldverschreibungen au porteur ausgegeben. Die Inhaber derselben konnten, durch die Bezeichnung der borgenden Stelle verführt, sehr leicht zu dem Glauben gelangen, und viele Personen haben wirklich geglaubt, daß der Kurstaat der verpflichtete Schuldner sei. Aber 1859 machte die Leih- und Commerzbank einen sehr übelen Bankrott und hierbei ergab sich, daß der kurhessische Staat durchaus keine Verpflichtung in Betreff jener contrahirten Schulden übernommen hatte.

§. 14. Verschiedenheit zwischen der verschriebenen und der wirklichen Darlehnssumme.

Selbstverständlich sollte nur diejenige Summe in die Schuldverschreibung aufgenommen werden, welche wirklich dargeliehen wurde. Eine Abweichung von diesem natürlichen Verfahren findet aber sehr häufig in der Weise statt, daß eine kleinere Summe, als die in der Schuldverschreibung genannte, dargeliehen wird. Die Veranlassung zu dieser Abweichung von dem einfachen Verhältniß scheint der Umstand gegeben zu haben, daß die Gesetzgebung fast aller Staaten einen höchsten Zinsfuß — ein Maximum des Zinses —, gewöhnlich 6 Procent, feststellt,

der nicht überschritten werden darf. War nun ein Staat zur Bestreitung dringender Bedürfnisse in die Lage versetzt, borgen zu müssen, und konnte er das benöthigte Geld nur zu einem höheren als dem gesetzlich gestatteten Zinsfuß anschaffen: so mußte zur Verhütung des verdrießlichen Beispiels eigener Gesetzesübertretung ein Auskunftsmittel gefunden werden. Es war dieses am bequemsten dadurch zu erlangen, daß, ähnlich wie bei wucherlichen Verträgen, der Empfang einer größeren Summe bescheinigt wurde, als wirklich dargeliehen war. Konnte z. B. Geld nur zu 7 Procent erborgt werden, so half man sich dadurch aus der Verlegenheit, daß 5 Procent ausbedungen, aber für je 100 Thaler rc. der Schuldverschreibung nur 72 wirklich dargeliehen wurden, was einem Zinsfuß von 7 Procent entsprach. Ein solches Verhältniß wird jedoch durch den weiteren Umstand verwickelt, weil in dem angegebenen Fall der Darleiher nicht allein 7 Procent bezieht, sondern weil derselbe noch außerdem denjenigen Gewinn in Aussicht hat, welcher entsteht, wenn das Darlehn zu dem Nominalbetrag von 100 hiernächst zurückzuzahlen ist. Hierbei kommt natürlich der frühere oder entferntere Rückzahlungstermin, sowie die Aussicht auf ein Fallen des landesüblichen Zinsfußes wesentlich in Betracht. Wahrscheinlich wird sich der Darleiher, wegen des neben den Zinsen am Capital zu erwartenden Gewinnes, dazu verstehen, in dem obenerwähnten Beispiel anstatt 72 für 100 der Schuldverschreibung einen etwas höheren Betrag darzuleihen.

Das Verfahren eine größere Summe zu verschreiben, als wirklich gegeben wird, ist später auch dann noch in Anwendung geblieben, als die Staaten zu gesetzlich erlaubten Zinsen Geld erborgen konnten. Wie es scheint, begegneten sich hierbei die Wünsche der borgenden Staaten und die der Darleiher. Erstere zahlen scheinbar einen geringeren Zins, und letztere speculiren neben dem Zins auf den Gewinn am Capital.*)

Ein kleiner Unterschied zwischen der *wirklichen* und *nominellen* Darlehnssumme kommt in neuerer Zeit auch deshalb öfter vor, weil es sowohl für den Erborger als den Darleiher wünschenswerth ist, den Zins nicht in unbequemen Bruchtheilen festzustellen. Wenn z. B. ein Darlehn nur zu $4\frac{5}{8}$ Procent zu erlangen wäre, kann es angemessen sein, nicht 100 zu $4\frac{5}{8}$ Procent zu borgen, sondern nur 98 für 100 zu $4\frac{1}{2}$ Procent.

*) Mac Culloch nimmt an, daß allein in England $\frac{2}{5}$ weniger auf die Staatsschuld eingezahlt worden sind, als nominell verschrieben wurden.

§. 15. Verschiedenheit der Staatspapiere nach Maßgabe der Zinsen rc.

Im Darlehnsvertrage muß der für das Darlehn *festgesetzte Zins* genau angegeben werden. Die *Größe* des Zinses pflegt sehr verschieden zu sein. In den Courszetteln finden sich Papiere von 1 bis 5, ja 6 Proc. verzeichnet. Neben der Größe des Zinses kommt aber auch in Betracht die *Zeit*, zu welcher, und der *Ort*, an welchem die Zinszahlung erfolgen soll. Als Zahlungsplatz der Zinsen pflegt bald eine bestimmte Casse an

einem bestimmten Ort bezeichnet zu werden, bald auch mehre Cassen an verschiedenen Orten. Zuweilen findet auch die Auszahlung der Zinsen an der Casse desjenigen Bankiers statt, welcher das Anlehn negotiirt hat. Die Zeit, zu welcher die Zinsen gezahlt werden müssen — der Zinstermin — wird gewöhnlich in halbjährigen, bisweilen auch in jährigen Terminen bestimmt. Es kommt aber auch vor, daß die Zinsen nicht in verschiedenen periodischen Fristen bezahlt, sondern aufgespart und an einem Schlußtermin zugleich mit dem Darlehn zurückgezahlt werden. Die Darleiher erhalten dann für die Entbehrung ihrer Zinsen während einer längeren Reihe von Jahren gewisse Vortheile zugesichert, welche durch Verloosung unter denselben vertheilt zu werden pflegen. Es sind dieses die Lotterie-Anlehen, welche als eine eigenthümliche Gattung von Staatsanlehen eine besondere Betrachtung erfordern.

§. 16. Lotterie-Anlehen.

Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde diejenige Art von Staatsanlehen eingeführt, welche wegen der dabei vorkommenden Ausloosungen den Namen Lotterie-Anlehen erhalten haben. Das Wesentliche derselben besteht darin, daß die Zinsen der Schuldverschreibungen nicht alljährlich ausg·zahlt, sondern so lange zurückgehalten werden, bis in einem späteren Termin die Rückzahlung des Capitals sammt den aufgelaufenen Zinsen stattfindet. Da bei dieser Einrichtung der borgende Staat die Zinsen von den zurückbehaltenen Jahreszinsen gewinnt, der Darleiher aber dieselben verliert, so werden zu seiner Entschädigung aus dem Fonds der aufgelaufenen Zinseszinsen bestimmte Gewinne — Prämien — mittelst einer Lotterie unter den Gläubigern ausgeloost. Man hat deshalb die Schuldverschreibungen der Lotterieanlehen: Loose — Anlehen-Loose — genannt. Ein Capital von 100, zu 4 Procent verzinslich, welches nach 20 Jahren mit den aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt werden soll, wächst auf 180 an. Die ersparten Zinseszinsen betragen 39. In gleicher Weise läßt sich von jedem Capital berechnen, wie hoch die Zinseszinsen bei einem bestimmten Zinsfuß nach einer gewissen Reihe von Jahren anwachsen. Diese Zinseszinsen sind es, welche den Fonds für die auszuloosenden Gewinne bilden. Wird das Lotterieanlehen zu einem geringeren Zinsfuß — etwa zu 4 Procent — ausgegeben, während ein gewöhnliches Darlehn nur zu einem höheren Zins — etwa zu $4\frac{1}{2}$ Procent — erborgt werden könnte: so erhält jener Fonds durch das ersparte $\frac{1}{2}$ Procent der wirklichen Zinsen und der weiteren Zinseszinsen noch einen erheblichen Zuwachs.

Die Einrichtung der Lotterie-Anlehen ist folgende. Nachdem der Gesammtbetrag des Anlehns festgestellt, ein bestimmter Zinsfuß zum Grunde gelegt und die Zeit festgesetzt ist, innerhalb welcher das ganze Anlehn zurückgezahlt werden soll, wird die gesammte Anlehnsumme in einzelne unter einander gleiche Anlehnsbeträge getheilt und über dieselben

Schuldverschreibungen — Loose — ausgefertigt, welche auf den Inhaber lauten. Ein besonderer Ziehungsplan bestimmt dann die Zeit, zu welcher die Ausloosungen stattfinden sollen, wieviel Loose jedesmal zu ziehen sind, und welche Gewinne — Prämien — auf die gezogenen Loose herauskommen müssen. Zum Zweck der Verloosung sind die einzelnen Schuldverschreibungen nach Nummern bezeichnet und gewöhnlich auch in Serien getheilt, welche eine gewisse Zahl fortlaufender Nummern enthalten. Der Betrag der einzelnen Loose ist in der Regel nicht hoch, — 25 bis 50 Thaler rc. — weil die Capitalisten sich ungern dazu verstehen, größere Summen darzuleihen, für welche in einer Reihe von Jahren keine Zinsen zu erwarten sind. Für die Anlage kleinerer Capitalien dagegen sind die Anlehnloose ziemlich beliebt.

Der ungefähre Werth der Loose zu einer bestimmten Zeit läßt sich nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche den Ziehungsplan zum Grunde legt, ermitteln. Der Preis der Loose sollte als Regel höher sein als die Summe, welche im schlimmsten Fall ausgezahlt wird, — nämlich das Capital und die aufgelaufenen Zinsen —, weil noch der mögliche Gewinn einer Prämie in Anschlag gebracht werden muß. Nicht selten ist jedoch der Preis der Loose geringer.*)

*) Die großherzgl. hessischen 50 fl.-Loose wurden nach der letzten Ziehung mit 127 fl. an Capital und Zinsen ausgezahlt. Aber der Cours derselben war im letzten halben Jahre doch nur 122 bis 124 fl. — Die kurhessischen 40 Thaler-Loose sind in der letzten Ziehung mit 55 Thaler herausgekommen, aber ihr Cours war im letzten halben Jahr nur 41 bis 43 Thaler.

§. 17. Gemischte Anlehen.

Zuweilen kommen auch Anlehen vor, welche aus gewöhnlichen Anlehen und Lotterie-Anlehen zusammengesetzt sind, und die man deshalb gemischte Anlehen nennen kann. Es werden hierbei Schuldverschreibungen in gleichen Beträgen, auf den Inhaber lautend, ausgegeben, welche alljährlich feste Zinsen tragen und zugleich rücksichtlich des überschießenden Theiles der Zinsen in die Form eines Lotterieanlehens gebracht sind. Die festen Zinsen pflegen niedrig bestimmt zu sein, um den Ueberschuß zu den Ausloosungen verwenden zu können. Die bedeutendsten Anlehen dieser Gattung sind das preußische von 1854 und das österreichische von demselben Jahre.*)

*) Die preußischen Schuldverschreibungen oder Loose lauten auf 100 Thlr., tragen 3½ Procent jährliche Zinsen und werden im Uebrigen wie ein gewöhnliches Lotterie-Anlehen innerhalb 40 Jahren ausgelooft. — Bei dem österreichischen Anlehen sind Schuldverschreibungen auf den Inhaber über 250 fl. ausgestellt. Alljährlich werden 4 Procent Zinsen ausgezahlt und die übrigen Zinsen nebst dem Capital werden bis zum Jahr 1909 ausgelooft. — Vergl. unten Preußen und Oesterreich.

§. 18. Rückzahlung.

Eigentliche Darlehen sind, wenn nicht ein bestimmter Rückzahlungstermin festgesetzt wurde, jederzeit sowohl Seitens des Borgenden als Seitens des Darleihers kündbar. Im Gegensatze zu dieser Regel ist bei Staatsanlehen das Kündigungsrecht des Darleihers fast stets ausgeschlossen. Unleugbar würden auch die meisten Staaten durch eine plötzlich verlangte Rückzahlung ihrer Anlehen in große Bedrängniß gerathen, ja geradezu insolvent werden. In den Staatsschuldverschreibungen ist nun entweder festgesetzt, daß die Rückzahlung des Darlehns zu einer bestimmten Zeit stattfinden solle; oder es ist direct oder indirect die Befugniß des Darleihers zur Rückforderung ausgeschlossen. Im ersteren Falle kann der Gläubiger die Rückzahlung nur dann erwarten, wenn der festgesetzte Zahlungstermin eintritt; im anderen Falle ändert sich gewissermaßen die Natur des Darlehns, welches in eine Art Rente umgewandelt wird. Der Darleiher kann dann nur dadurch in den Wiederbesitz seines Capitals gelangen, wenn er sein Recht auf die Rente an Andere verkauft; vorausgesetzt, daß nicht der borgende Staat von freien Stücken die Rückzahlung des Darlehns bewirkt, beziehungsweise die Rente zurückkauft. — Wir werden zwar später diejenigen Umstände, welche den Preis der Staatspapiere bedingen, besonders erörtern, müssen jedoch schon an dieser Stelle den Einfluß berühren, welchen die Rückzahlung des Capitals auf den Preis der Papiere äußert. Bei denjenigen Schuldverschreibungen, für welche ein bestimmter Rückzahlungstermin festgesetzt ist, oder bei welchen die Rückzahlung überhaupt bevorsteht, äußert dieselbe eine zweifache Wirkung: sie kann, je nach Maßgabe des bestehenden Zinsfußes, ebensowohl den Preis erniedrigen als erhöhen. Beträgt der gewöhnliche landläufige Zins 4 Procent, so wird eine Schuldverschreibung, deren Zinsen größer sind als die landläufigen, z. B. eine 5 procentige Schuldverschreibung, in dem Falle erheblich über den Nominalbetrag von 100 steigen, wenn die Rückzahlung in einer entfernten Zeit erfolgt; sie wird aber nicht viel über 100 steigen, beziehungsweise dem Nominalbetrag von 100 sich mehr nähern, in je kürzerer Frist die Rückzahlung zu erwarten ist. Bei denjenigen Schuldverschreibungen, deren Zins unter dem landläufigen steht, verhält es sich gerade umgekehrt. Eine Schuldverschreibung à 3 Procent wird bei einem landläufigen Zins von 4 Procent dem Nominalbetrag von 100 sich um so mehr nähern, in je kürzerer Frist die Rückzahlung bevorsteht; ihr Preis wird aber um so erheblicher unter den Nominalbetrag sinken, je entfernter der Rückzahlungstermin anberaumt ist.*)

*) Man hat zuweilen den Satz aufgestellt, daß Staatsschuldverschreibungen, Rentencapitale 2c., über deren Rückzahlung nichts bestimmt ist, auch zum vollen Nominalbetrag des Capitals, gegen den Willen der Gläubiger, nicht zurückgezahlt werden dürfen. Es geschah dies unter dem Schein eines Rechtsanspruchs

der Gläubiger auf den Fortbezug eines höheren Zinses — einer höheren Rente — nachdem der Zinsfuß gefallen war. In Wirklichkeit aber wurde dadurch nur eine ungerechtfertigte Begünstigung der Gläubiger auf Kosten und zur großen Beschwerde der Staatskasse, beziehungsweise der Steuerpflichtigen herbeigeführt. In England und Preußen hat man, nachdem der Zinsfuß gefallen war, die Rückzahlung der höher verzinslichen Anlehen zu dem Nominalbetrag des Capitals durchgeführt und damit eine Verbesserung der Staatsfinanzen und eine Stärkung der Steuerkraft erzielt, welche sehr hoch anzuschlagen ist. In Oesterreich und Frankreich dagegen hat die unglückliche Politik von Metternich und Louis Philipp die Rückzahlung unterlassen, als die 5 Procent-Papiere weit über 100 gestiegen waren und Geld zu 4, ja 3½ Procent überall reichlich zu haben war. Erst Louis Napoleon hat in Frankreich die 5 Procent-Rente beseitigt. In Oesterreich bewirkte die Versäumniß, daß die stattgehabte Begünstigung der Gläubiger diesen selbst und dem Staate sehr theuer zu stehen kam. Denn gerade der Umstand, daß der niedrige Zinsfuß vor 1848 zur Reduction der Schuld, zur Ordnung des Finanzhaushalts und zur Erleichterung der Steuerpflichtigen nicht benutzt wurde, hat wesentlich beigetragen, die österreichischen Finanzen in die unerhörten Calamitäten zu verwickeln, in welchen sie sich bis auf den heutigen Tag befinden.

Die Staatspapiere lassen sich auch in der Beziehung unterscheiden, je nachdem sie bestimmt sind, längere Zeit im Umlauf zu bleiben, oder nur kürzere Zeit. Die letzteren kommen seltener in den Handel. Aus diesen Papieren besteht hauptsächlich die schwebende Schuld, dette flottante, bons, Schatzkammerscheine ꝛc. Den Gegensatz der schwebenden Schuld bildet die consolidirte oder fundirte Schuld, für deren Zinszahlung im Budget bestimmte Vorsorge getroffen ist.

§. 19. Zinsabschnitt (Coupon) und Talon.

Zur größeren Bequemlichkeit der Staatsgläubiger wird denselben gewöhnlich mit der Schuldverschreibung (Obligation) ein Bogen gedruckter Zinsquittungen ausgehändigt. Die betreffende Zinsquittung braucht nur an dem bestimmten Fälligkeitstermin abgeschnitten und gegen Empfangnahme des Zinsenbetrags abgeliefert zu werden. Daher der Name coupon — Abschnitt, Zinsabschnitt, Zinsleiste. Auf der Zinsquittung ist, neben dem Zinsenbetrag und dem Fälligkeitstermin, die Kasse und der Ort bezeichnet, an welchem die Auszahlung der Zinsen gegen deren Ablieferung erfolgen soll. Fällige Zinsabschnitte können in der Regel bei jedem Bankier verkauft werden; am Orte ihrer Bezahlung laufen sie gewöhnlich wie Papiergeld um.

Am untern Ende des Zinsbogens pflegt eine gedruckte Bescheinigung beigefügt zu sein, gegen deren Abgabe neue Zinsbogen, an der Stelle der abgelaufenen, ausgehändigt werden. Diese Bescheinigung wird talon — Ferse — genannt.

§. 20. Renten.

Schon früher wurde bemerkt, daß ein Darlehn durch Ausschließung des Rückforderungsrechts gewissermaßen die Eigenschaft eines Rentenkaufs annimmt. Wird eine Schuldverschreibung über das Capital ausgestellt, welches dem Zins (der Rente) zum Grunde liegt, so ist

allerdings ein eigentliches Rentenverhältniß noch nicht begründet. Ein solches entsteht erst dann, wenn lediglich ein Recht auf eine gewisse Rente erworben wird, ohne Rücksicht auf die Summe, welche für die Erlangung dieser Rente aufgewandt wurde. In Frankreich und England bestehen überwiegend Renten, ohne Angabe des wirklich aufgewandten oder des nominellen Capitals. Als Regel erhält dort der Staatsgläubiger lediglich eine *Anweisung auf eine bestimmte Rente*, welche in den Büchern des Staats auf dessen Namen eingetragen wird. Jedoch kommen in Frankreich ꝛc. neben der eigentlichen Rentenanweisung zuweilen auch Schuldverschreibungen vor über die Summe, welche der Rente zum Grunde gelegt ist. Endlich pflegen auch, zur größeren Bequemlichkeit der auswärtigen Staatsgläubiger, anstatt der Rentenanweisung, wirkliche Obligationen mit Coupons ausgegeben zu werden.

§. 21. Zwei Arten der Geschäfte mit Staatspapieren.

Die Thätigkeit eines Geschäftsmannes bei Staatsschuldverschreibungen, Renten ꝛc. kann eine zweifache sein. Entweder er vermittelt die erste Ausgabe von Schuldverschreibungen Seitens einer Regierung — er übernimmt die *Besorgung von Staatsanlehen* —; oder er beschäftigt sich mit dem *Ankauf und Verkauf* von bereits hinausgegebenen Staatsschuldverschreibungen — er treibt Handel mit Staatspapieren. Natürlich schließt die eine Art der Beschäftigung die andere nicht aus. Die Uebernahme von Staatsanlehen erfolgt in der Regel nur von besonders angesehenen, mit bedeutenden Fonds und Geschäftsverbindungen versehenen Bankiers, oder auch einer Gesellschaft derselben. Dagegen wird der Handel mit Staatspapieren von jedem Bankier betrieben; wie denn überhaupt der Papierhandel zu den eigentlichen Bankiergeschäften gehört.

§. 22. Verschiedene Arten des Papierhandels.

(*Man wolle hinsichtlich der Börsengeschäfte, namentlich der §§. 22, 23 u. 24, auch unsren später folgenden allgemeinen Artikel, „das Fonds- u. Actiengeschäft“, beachten, in welchem die verschiedenen Arten eingänglich dargestellt sind.*)

Für die Art und Weise, mittelst welcher Geschäfte in Staatspapieren abgemacht werden, pflegt eine ganze Reihe verschiedener Formen, unter besonderen Namen aufgezählt zu werden. Untersucht man jedoch die Sache näher, so lassen sich alle diese verschiedenen Verkaufsformen auf zwei zurückführen. Es sind dieses:

I. der *sofortige* Verkauf gegen baare Zahlung (Tageskauf); und
II. derjenige Verkauf, dessen Vollzug auf einen *späteren Termin* hinausgeschoben wird (Lieferungskauf, Zeitkauf ꝛc.). Bei diesem

letzteren kommen allerdings wieder verschiedene Abweichungen vor, was jedoch an dem Wesen der Sache zunächst nichts ändert.*)

*) Gewöhnlich pflegen folgende besondere Arten von Geschäften in Staatspapieren genannt zu werden: 1) Tageskauf; 2) Zeitkauf; 3) Differenzgeschäft; 4) Stellgeschäft; 5) Prämiengeschäft; 6) Rückkauf; 7) Prolongation; 8) Promessengeschäft — Verheuern —; 9) Assecuranzgeschäft rc. rc.

§. 23. Tageskauf.

Das Wesentliche des Tageskaufs — Verkauf gegen baar, per cassa, marché à comptant — besteht darin, daß die Schuldverschreibung alsbald übergeben und dagegen der bedungene Kaufpreis sofort empfangen wird. Natürlich kann der Kaufpreis, wie bei jedem gewöhnlichen Kaufgeschäft, auch creditirt werden, was dann an der rechtlichen Seite der Sache nichts ändert. Der Verkäufer stellt die Quittung aus, und weitere Formalitäten sind nicht erforderlich.*) — Mit der Schuldverschreibung wird selbstverständlich der dazu gehörige Couponbogen abgeliefert. Die bereits angelaufenen Zinsen des nächsten fälligen Coupons werden, neben dem Kaufpreis, besonders berechnet.**) — Die Unterschrift des Verkäufers unter der Quittung bekundet zugleich den früheren Besitz der Obligation. Dieser Umstand kann da, wo eine Ueberschreibung der Papiere auf den dermaligen Besitzer nicht stattfindet, wie bei den deutschen Papieren, sehr wichtig werden, wenn etwa eine Schuldverschreibung auf widerrechtliche Weise von einer Hand in die andere gelangt ist. Die Quittungen sollten deshalb stets sorgfältig aufbewahrt werden.

*) Bei den englischen Stocks und bei der französischen Rente rc. findet jedoch neben der Uebergabe der Rentenanweisung rc. rc. eine Ueberschreibung derselben auf den Namen des neuen Erwerbers in den betreffenden Büchern statt.

**) In England und Frankreich sind indeß die angelaufenen Rentenbeträge in dem Kaufpreis schon enthalten, weil die Rente nur an denjenigen verabfolgt wird, auf dessen Namen sie bei dem halbjährigen Schluß der Bücher eingetragen ist.

§. 24. Lieferungskauf, Zeitkauf.

Der Lieferungskauf, Zeitkauf, marché à terme, unterscheidet sich vom Tageskauf dadurch, daß der Vollzug des Geschäftes (Uebergabe der Schuldverschreibung und Empfang des Kaufpreises) einige Zeit, bis zu einem bestimmten Termin, hinausgeschoben wird. Der Vollzug des Kaufes an dem festgesetzten Tage heißt Liquidation. — Die Zeitkäufe sind um deßwillen beliebt, weil in der Zwischenzeit, vom Tage des Abschlusses des Geschäfts bis zum Liquidationstermin, auf einen Gewinn speculirt werden kann, ohne daß die betreffenden Papiere oder die Kaufgelder augenblicklich zur Hand sein müssen. Die Speculation kann ebensowohl auf das Steigen als auf das Fallen der Preise gerichtet sein. Dadurch bilden sich unter den Käufern und Verkäufern zwei Parteien.

Die eine hofft auf ein Steigen der Papiere (franz.: haussiers, engl.: bulls); die andere Partei will durch das Fallen der Papiere gewinnen (franz.: baissiers, engl.: bears). Die Haussiers kaufen auf Zeit, weil sie erwarten, daß die Papiere bis zum festgesetzten Liquidationstermin steigen. Die Baissiers verkaufen auf Zeit, weil sie hoffen, daß die Papiere bis zum Liquidationstage fallen.*) Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade solche Papiere, deren Preis häufigen Veränderungen ausgesetzt ist, bei dieser Art Handel besonders beliebt sind.

Der Zeitkauf muß, wenn nicht eine anderweite Festsetzung von den Contrahenten ausdrücklich erfolgte, oder später eine weitere Verabredung stattfindet, zu der festgesetzten Zeit (am Liquidationstage) unbedingt vollzogen werden. Es geschieht dies gerade wie beim Tageskauf durch Uebergabe der verkauften Papiere und Zahlung des direkt oder indirekt festgestellten Preises. In Wirklichkeit kommen jedoch die Zeitkäufe sehr oft nicht zur thatsächlichen Erledigung; denn in der Regel genügt es dem Interesse der Contrahenten, lediglich den Unterschied zwischen dem bedungenen und dem am Liquidationstage stattfindenden Preis zu ermitteln und die Differenz zwischen beiden in irgend einer Weise auszugleichen. Ist der Preis des betreffenden Papiers bis zu jenem Termin gestiegen, so gewinnt natürlich der Käufer die Differenz, und umgekehrt: ist der Preis des betreffenden Papiers bis zu jenem Termin gefallen, so gewinnt der Verkäufer die Differenz. Man hat daher die Zeitkäufe, insofern sie nicht thatsächlich vollzogen, sondern nur die Differenzen hinausgezahlt werden, Differenzgeschäfte genannt (agiotage, jobbery). — Zuweilen findet auch eine Verlängerung des ablaufenden Zeitkaufes auf einen weiteren Termin statt (prolongation, a continuation). Der im ersten Termin Gewinnende wird sich hierzu natürlich nur dann verstehen, wenn er den bereits fällig gewordenen Preisunterschied (report) erhält. —

Als besondere Arten der Zeitkäufe sind noch zu erwähnen: das sogenannte Stellgeschäft und das Prämiengeschäft. Beim ersteren bleibt dem einen Contrahenten die Wahl, ob er nach einer bestimmten Zeit die Papiere zum verabredeten Cours abnehmen (kaufen), oder zu einem gleichfalls verabredeten geringeren Cours liefern (verkaufen) will.

Die speziellen Feststellungen, Bedingungen rc. des Zeitkaufs und die Formen seiner Auflösung sind übrigens so mannigfaltig, daß nur durch längere Erfahrung eine genauere Kenntniß der zahlreichen Arten der Agiotage erworben werden kann.

*) Die Liquidationstage in der Mitte und am Schluß des Monats werden in der Regel von der Handelskammer, dem Börsenvorstand rc. vorausbezeichnet, damit Störungen an Sonn- und Festtagen rc. nicht vorkommen. Auch die Course der Papiere für die Liquidationstage — die Liquidationscourse — pflegen von dem Gremium der Börsenmäkler veröffentlicht zu werden.

§. 25. Handel mit Anlehen-Loosen.

Bei den Anlehenloosen findet im Wesentlichen dieselbe Verkaufsweise statt, wie bei den übrigen Staatspapieren (§. 22 ꝛc.). Die aufgelaufenen Zinsen sind selbstverständlich im Kaufpreis enthalten, da sie erst in einem späteren Termin fällig werden (§. 16).

Zur Ausbeutung der, vielen Menschen innewohnenden Sucht nach Glücksspielen hat man auch die Anlehenloose in einer noch stärkeren Weise benutzt als die übrigen Staatspapiere. Ein Unternehmer verkauft an Stelle der wirklichen Anlehenloose gewisse mit den Nummern derselben versehene Scheine, worin er sich anheischig macht, gegen eine bestimmte Vergütung diejenigen Gewinne an den Käufer des Scheines auszuzahlen, welche auf die entsprechende Nummer des wirklichen Anlehenlooses etwa fallen. Jene Scheine werden wegen des darin enthaltenen eventuellen Zahlungsversprechens „Promessen“ genannt, und die ganze Manipulation „Promessengeschäft“ (Verheuern). Vor diesem Glücksspiel, welches oft nicht einmal ein ehrliches Spiel ist, muß nachdrücklich gewarnt werden.

Das Assecuranzgeschäft besteht darin, daß ein Unternehmer, gegen eine bestimmte Vergütung, ein neues Anlehenloos zu liefern verspricht, wenn das versicherte Loos bei der nächsten Ziehung mit dem geringsten Betrag herauskommen sollte. Diese Assecuranz kann natürlich nur dann vorkommen, wenn der Börsenpreis der Loose den niedrigsten Prämienbetrag übersteigt.

§. 26. Preisbestimmung der Staatspapiere.

Die Preise der Staatsschuldverschreibungen sind zunächst abhängig:

1) von der Größe der Zinsen; ihrem Verhältniß zum sonstigen, erlangbaren Zinsfuß, landesüblichem Zinsfuß;

2) vom Gewinn oder Verlust am Capital, welchen der Gläubiger bei der Rückzahlung des Darlehns zu erwarten hat;

3) vom Credit des betreffenden Staates, und endlich

4) von dem aus sonstigen Anläßen momentan entspringenden Angebot und Nachfrage.

ad 1. Die Zinsen, welche ein bestimmtes Papier trägt, lassen sich als hoch oder niedrig bezeichnen, je nachdem sie entweder mit dem landläufigen Zins oder mit den Zinsen anderer bestimmter Papiere verglichen werden. Der Ausdruck „hohe oder niedrige Zinsen“ ist an und für sich völlig unbestimmt und erhält eine Bedeutung nur durch Vergleichung mit bestimmten Zahlen. In der Zeit vor 1848, als der gewöhnliche Zins $3^1/_2$% betrug, war ein Zins von 4% schon hoch, während er jetzt, wo ein Zins von $4^1/_2$% gewöhnlich, als niedrig bezeichnet werden muß. Der Zins der $4^1/_2$% preußischen Papiere, bei einem durchschnittlichen

Preis von 100 (also effektiv 4,50 %) ist hoch im Vergleich zu dem Zins der 3% frankfurter Papiere bei einem durchschnittlichen Stand von 89½ (effektiv 3,35 %). Aber der Zins der erstgenannten Papiere ist wieder niedrig, verglichen mit dem Zins der 5% österreichischen Nationalanleihe bei einem durchschnittlichen Preis von 58½ (effektiv 8,54 %). — Der Zins strebt fortwährend nach einer gewissen Ausgleichung. Ein Sinken des landläufigen Zinsfußes bewirkt nothwendig ein Steigen des Preises der Papiere, und umgekehrt bewirkt ein Steigen des landläufigen Zinsfußes ein Fallen des Preises der Papiere.

Eine genaue Vergleichung des wirklichen Zinses der bedeutenderen Papiere, wie solcher aus dem durchschnittlichen Preis derselben in der ersten Hälfte d. J. 1860 sich ergiebt, findet sich S. 32. Sie wird einen sicheren Maßstab für die Beurtheilung der effektiven Zinsenbeträge abgeben.

ad 2. Der Einfluß der bevorstehenden Rückzahlung des Darlehns auf den Preis der betreffenden Papiere wurde schon in §. 18 erörtert. Es findet sich daselbst die Nachweisung, daß der relativ höhere oder niedrigere Zins, je nach Maßgabe des früheren oder späteren Rückzahlungstermins, bald preiserhöhend, bald preiserniedrigend wirkt.

ad 3. Diejenigen Verhältnisse, welche den Credit eines Staates bedingen, wurden bereits in den §§. 7, 8 und 9 erörtert. Die Ergebnisse des Credits lassen sich freilich in Zahlen nicht veranschaulichen; sie treten aber doch in dem Gesammtergebniß des durchschnittlichen Standes der Papiere des betreffenden Staates, verglichen mit dem Stande der Papiere andrer Staaten, deutlich hervor. Die allgemeine Meinung, welche von der Festigkeit, den Hülfsmitteln, der Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit einer Regierung gehegt wird, giebt in diesem Falle den Ausschlag. Wenn beispielsweise die 5% österreichischen Metalliques mit 53 notirt werden, die preußischen 5% Papiere aber mit 104, so läßt sich daraus ungefähr entnehmen, wie viel schlechter der österreichische Staatscredit in der öffentlichen Meinung erachtet wird, als der Credit des preußischen Staates. Bei solchen Vergleichungen ist jedoch eine gewisse Vorsicht zu empfehlen. Wenn Staaten ohne besondere Schwierigkeiten neue Anlehen zu Stande bringen können, oder auch wenn dieselben für ihre Anlehen einen verhältnißmäßig niedrigen Zins zahlen (also ihre Papiere hoch stehen), so hat man daraus nicht selten einen günstigen Schluß auf den Credit jener Staaten gezogen. Die Erfahrung zeigt aber, daß ein Staat, dessen Steuerkraft bereits sehr hoch angespannt ist (z. B. Frankreich), auch dann noch neue Anlehen zu mäßigen Zinsen erlangen kann, wenn nur sein Finanzhaushalt äußerlich wohlgeordnet ist, und seine Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt werden. Von allen Staaten hat der niederländische die größte Schuldenlast, und doch ist sein Credit wohl bestellt. Das Königreich der Niederlande könnte nach dem dermaligen Stand seiner Papiere zu 3,85 % ohne Schwierigkeit Geld aufnehmen.

Der umgekehrte Schluß, daß der Credit einer Regierung schlecht bestellt sei, welche neue Anlehen gar nicht oder nur schwer aufbringen kann, oder welche für ein neues Anlehen ungewöhnlich hohe Zinsen entrichten muß, (Oesterreich, Rußland ꝛc.) — ist zutreffender.

ad 4. Diejenigen Ursachen, welche momentan auf das Angebot von Staatspapieren und auf die Nachfrage nach denselben einwirken, entziehen sich selbstverständlich jeder Erörterung. Werden aus irgend einem Anlasse große Capitalbeträge plötzlich disponibel, so steigt die Nachfrage nach Papieren und deren Preis erhöht sich; werden bedeutende Capitalien gesucht, so pflegen die Papiere mehr angeboten zu sein und sinken im Preise.

Die Staatspapiere der einzelnen Staaten.

Nachdem in dem allgemeinen Theil die leitenden Grundsätze, welche bei der Beurtheilung der Staatspapiere überhaupt zur Anwendung kommen, aus dem Wesen der Sache entwickelt worden sind, werden nunmehr in dem besonderen Theil die Staatspapiere der einzelnen Staaten eine nähere Betrachtung finden. Um hierbei dem unmittelbaren praktischen Bedürfniß Genüge zu leisten, war es nothwendig, die Haupt-Anhaltspunkte der wichtigeren Papiere möglichst scharf hervorzuheben und weniger erhebliches Beiwerk thunlichst zu vermeiden. Eine Darstellung aller Papiere, mit allen ihren Specialitäten, würde ohnehin den für das vorliegende Werk bemessenen Raum weit überschreiten und doch dem eigentlichen Zweck kaum entsprechen. — Die Reihenfolge nach Staaten wurde als die geeignetste gewählt, so daß die Papiere der deutschen Staaten, Preußen an der Spitze, auf die übrigen europäischen Staaten folgen.

Der durchschnittliche Preis der Papiere während eines längeren Zeitraums, verglichen mit dem Börsenpreis des Tagescourses, ist bisher noch nicht gehörig gewürdigt worden, obschon die Kenntniß dieses Durchschnittspreises für den Geschäftsmann von größter Bedeutung sein muß. Ob der jeweilige Börsenpreis hoch oder niedrig ist, läßt sich allein durch Vergleichung desselben mit dem Durchschnittspreis ermessen. Es sind deßhalb die Course der wichtigeren Papiere während der ersten Hälfte d. J. 1860 auf den beigedruckten Tafeln graphisch verzeichnet, um die Durchschnittspreise in jener Periode recht anschaulich herzustellen. Jener Zeitraum war für den beabsichtigten Zweck um deßwillen besonders geeignet, weil er bei dem Mangel eingreifender politischer Ereignisse ꝛc. durch eine gewisse Stetigkeit sich auszeichnet. Die Linien geben einen durchaus

sicheren Anhalt für die durchschnittlichen Preise der einzelnen Papiere in der jüngsten Zeit. *)

Eine übersichtliche Darstellung des Ergebnisses jener Tafeln (höchster und niedrigster Stand, Durchschnitt, effektiver Zins) ist am Schlusse beigefügt und wird zu einer bequemen Vergleichung der einzelnen Papiere unter einander dienen. Weiter sind dann noch die sogenannten Kriegscourse, wie solche in dem italienischen Kriege von 1859 bestanden haben, in ihren Hauptumrissen dargestellt, und zugleich die Einflüsse der großen Handelskrisis von 1857 auf die Papiere nachgewiesen.

*) Auch sonst ist auf eine genaue Feststellung der Durchschnittspreise möglichst Bedacht genommen. Die Durchschnittspreise für die Jahre 1854 bis 1859 sind aus den „Coursen der Staatspapiere" von England, Preußen, Oesterreich, Rußland und Frankreich von O. K., Frankfurt bei F. B. Auffarth, entnommen, woselbst sich auch die Tafeln finden, auf welchen die Course während der letzten sechs Jahre mit mathematischer Zuverlässigkeit angegeben sind. — Der Verf. dieser Schriften ist zugleich der Autor der vorliegenden Abhandlung über Staatspapiere.

England.

Die englischen Papiere sind ganz überwiegend 3% (3% Stocks). Die 3% consolidated (consolidirte Annuitäten) wurden ursprünglich aus sehr vielen Anlehen zusammengesetzt, consolidirt, daher der Name consolidated (consol:), consols. — Es geschah zuerst i. J. 1751, die Consolidirung ist aber bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden. — Neben den Consols bestehen 3% reducirte Annuitäten (3% Reduced, Red:), welche im Jahr 1757 durch Reduction auf 3% Papiere gebildet wurden und später noch erheblichen Zuwachs erhielten. — Ferner neuere 3% Annuitäten. Das Capital der Consol. beträgt 395 Mill. £., der Red. 113 Mill. £. und der Annuitäten 213 Mill. £.

Die englischen Stocks sind Renten (vergl. §. 20), welche in den Büchern des Staats auf den Namen der Gläubiger eingetragen werden. Die Rentenzahlung der Consol. erfolgt am 5. Januar und am 5. Juli; der Red. am 5. April und 10 October. Die Rente ist bei Verkäufen von Stocks bis zum Schlusse der Bücher in den ersten Tagen des Juni und des December (resp. März und September) in dem Kaufpreis mitbegriffen. Deshalb fällt der Cours der Stocks in jener Zeit plötzlich um den Betrag der fälligen Rente, wie dieses auf der beigefügten Tafel im Juni 1860 sehr deutlich wahrzunehmen ist. —



Die Geschäfte in Stocks werden auf der Londoner Börse fast stets durch Makler besorgt. Provision $^1/_8$ %. Ueber den Vollzug der Kaufgeschäfte sagt Mac-Culloch am angeführten Ort:

„Ein über Stocks abgeschlossener Handel wird in der Transfer-Office, oder in dem Bankgebäude, oder in dem Hause der Südsee-Compagnie vollzogen. Zu diesem Endzweck stellt der Verkäufer eine Nota aus, in welcher außer seinem eigenen Namen der Name des Käufers enthalten sein muß, die Summe und die Gattung der Stocks, die umgeschrieben oder von einem Namen auf den anderen getragen werden soll. Die Nota wird dem dazu angestellten Commis oder Schreiber überliefert, und der Verkäufer stellt sodann eine Quittung aus, zu welcher sich in dem Bureau oder in der Transfer-Office Exemplare in Blanco befinden. Der Commis oder Schreiber untersucht unterdessen das Conto des Verkäufers, und findet er denselben im Besitz des fraglichen Capitals, so setzt er die Unterschrift (Transfer) auf. Diese wird vom Verkäufer im Buche unterzeichnet, welcher dem Commis oder Schreiber die Quittung übergiebt, und nachdem der Käufer durch seine Unterschrift den Kauf gültig erklärt hat, unterzeichnet der Commis die Quittung als Zeuge. Letztere wird sodann dem Käufer gegen den Betrag überliefert, und das Geschäft ist damit beendigt."

Der Preis der 3% Stocks hat sich in der ersten Hälfte des Jahres 1860 zwischen 93 $^1/_4$ und 95 $^3/_4$ bewegt (siehe die Courslinie derselben auf der betreffenden Tafel). Der Durchschnitt war 94 $^3/_4$, was einen effektiven Zins von 3,16 % ergiebt. Der Jahresdurchschnitt und der effektive Zins der 3% englischen Stocks haben betragen:

1854	91	3,30 %
1855	90 $^1/_2$	3,31 „
1856	93 $^1/_4$	3,21 „
1857	92 $^1/_4$	3,25 „
1858	97	3,10 „
1859	95	3,16 „

Die Schatzkammerscheine (Exchequer Bills) sind Staatspapiere, auf den Inhaber lautend, welche zur Deckung laufender Zahlungen der Regierung, mit besonderer Genehmigung des Parlaments, für eine bestimmte, in der Regel kürzere Frist ausgegeben werden (schwebende Schuld). Sie lauten auf 100, 200, 500 und 1000 £. Nach Ablauf der bestimmten Frist werden sie baar eingelöst, oder auch in fundirte Schuld umgewandelt. Ihr Zins ist nach Tagen bestimmt, gewöhnlich 1 $^1/_2$ bis 2 d. für 100 £. In der Regel macht die Bank der Regierung die nöthigen Vorschüsse auf die Schatzkammerscheine, und die Bank setzt sie dann in den Verkehr. Sie sind bei den Londoner Bankiers zu Anlage von Geldern beliebt, obschon davon nur geringe Zinsen gezogen werden.

Nach dem Ausweis pro 1859 war die schwebende Schuld 17,283,700 £. — die fundirte Staatsschuld 790,616,409 £. — Die Ausgabe für

die fundirte und unfundirte Schuld betrug in 1859: 28,400,000 £., während die Gesammtausgaben des Budgets auf 67,121,000 £. sich beliefen. Die Schuldenlast Englands verschlingt also $^{28}/_{67}$ (über $^{2}/_{5}$) der gesammten Staatsbedürfnisse.

Frankreich.

Die französische Staatsschuld besteht gegenwärtig hauptsächlich aus $4^1/_2$ % Rente (jährliche Ausgabe 172,5 Mill. Fr.) und aus 3% Rente (jährliche Ausgabe 124 Mill. Fr.). Außerdem existirt noch eine relativ geringfügige Menge 4% Rente (jährliche Ausgabe 2 Mill. Fr.).

Die $4^1/_2$ % Rente ist zunächst aus der Reduction der 5% Rente (1852) entstanden, sowie aus den Kriegsanlehen von 1854, 1855 und 1859. — Zinstermin: 1. April und 1. October.

Die 3% Rente hatte ihren Ursprung aus der Entschädigung der Emigranten im Jahr 1825 ꝛc., und wurde durch die späteren Anlehen, insbesondere durch diejenigen von 1854, 1855 und 1859, bedeutend erweitert. Zinstermin: 1. Januar und 1. Juli.

Die Rentenpapiere werden auf den Namen der Gläubiger inscribirt, können jedoch nach Wunsch in Papiere au porteur, mit 10 halbjährigen Coupons, umgewandelt werden. Der kleinste Rentenbetrag ist auf 5 Fr. festgesetzt.

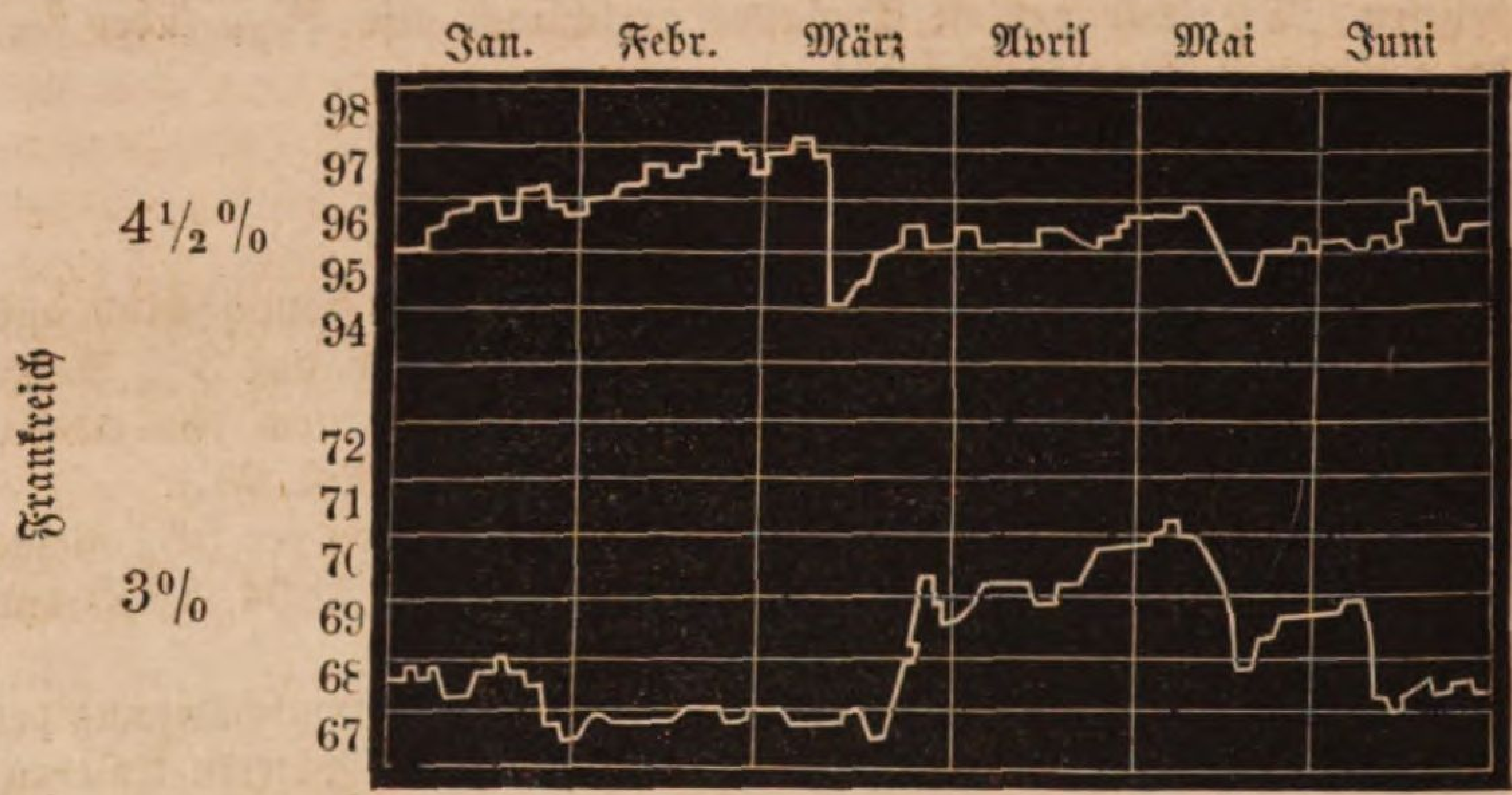
Neben der consolidirten Schuld in Renten kommt auch noch eine schwebende Schuld in Schatzscheinen (bons du trésor) vor. Der Zins derselben wechselt je nach dem Stand des Discont und nach der Verfallzeit. Die Schatzscheine auf 3—5 Monate ertragen einen geringeren Zins als diejenigen auf 6—12 Monate. Die Jahresausgabe pro 1860 für die schwebende Schuld ist auf 24 Mill. Fr. veranschlagt.

Ueber das Geschäft in Renten sagt Noback's Münz-, Maaß- und Gewichtsbuch Folgendes:

„Bei Tageskäufen müssen die Papiere bis zum nächsten Börsentag übergeben sein, sofern nicht die etwa nöthige Umschreibung auf den Namen des Käufers eine kurze Verspätung bedingt. Bei Lieferungskäufen erfolgt die Uebergabe oder die Zahlung der Coursdifferenz am vierten Tage nach dem eigentlichen Lieferungstermine. Solche Käufe dürfen den Termin von 2 Monaten nicht überschreiten. Lieferungstermine (Liquidations) sind nur der Schluß des laufenden und des nächsten Monats. Differenzgeschäfte sind zwar gesetzlich verboten, werden aber, da das Gesetz sie nicht erreichen kann, fort und fort abgeschlossen. Die Käufe auf Lieferung und auf Prämie finden nur über feststehende runde Beträge in den Nennwerthen der betreffenden Papiere statt."

Courtage: beim Tageskauf $^1/_8$ %, bei Zeitkäufen $^1/_{25}$ %. — Die fällige Rente wird dem Verkaufspreis zugerechnet und bei den $4^1/_2$ % in den ersten Tagen des März und September detaschirt (coupon détaché),

bei den 3% im Juni und December. Vergleiche die nachstehenden Cours-linien.



Der Preis der 4½% Rente war in der ersten Hälfte des Jahres 1860 zwischen 94¾ und 98. Durchschnitt 96½; effektiver Zins nach dem Durchschnitt 4,66%.

Der Preis der 3% Rente war in derselben Zeit zwischen 67¼ und 71⅛. Durchschnitt 69; effektiver Zins 4,35%. Der Jahresdurchschnitt und der effektive Zins der 3% hat betragen:

1854	70	4,30%
1855	67	4,47 „
1856	71	4,22 „
1857	68⅛	4,36 „
1858	70¾	4,24 „
1859	67½	4,44 „

Das Anlehen des Jahres 1859 von 500 Mill. Fr. für den italienischen Krieg wurde durch Veräußerung einer entsprechenden Summe 4½% und 3% Rente zu Stande gebracht. Der Emissionspreis der 4½% Rente war 90, der 3% Rente 60,50, was einen effektiven Zins der ersteren = 5%, der letzteren von beinahe 5% ergiebt.

Das Budget pro 1860 ist in der Einnahme auf 1825 Mill. Fr. festgestellt, in der Ausgabe auf 1824 Mill. Fr. Der gesetzliche jährliche Amortisationsfond beträgt 123 Mill. Fr.; jedoch wurden 1859 nur 40 Mill. zum Rückkauf von Renten ausgegeben; der Rest von 83 Mill. aber zu den laufenden Ausgaben, also strenge genommen zur Deckung des Deficits, verwendet. — Die Gesammtausgabe für die Schuld war 374,7 Mill. Fr. (310,7 Mill. Fr. für die Renten, 40 Mill. für den Tilgungsfond und 24 Mill. Fr. für die schwebende Schuld). Die Schulden-

last Frankreichs verschlingt also beinahe $^1/_3$ der gesammten Staatsausgaben.*)

*) Der französische Finanzhaushalt ist, trotz einer gewissen äußeren Ordnung, durchaus bedenklich. Eine Steigerung der jetzt schon sehr drückenden Steuerlast wird ohne große Gefahr nicht stattfinden können.

Spanien.

Die Finanzen dieses Landes waren durch die erschütternden Ereignisse zu Anfang dieses Jahrhunderts, durch den Abfall der Colonien, durch die Mißregierung, die Bürgerkriege ꝛc. in einen beklagenswerthen Zustand gerathen. Nach Beendigung der inneren Wirren ist jedoch einige Ordnung zurückgekehrt, und die Regierung scheint sich zu bemühen, durch pünktlichere Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten den gesunkenen Credit einigermaßen wieder herzustellen. Das Finanzgesetz vom 1. August 1851 ist in dieser Beziehung von eingreifender Bedeutung. Dasselbe bestimmt im Art. 1: „Die öffentliche Schuld Spaniens wird in immerwährende 3 % Renten und in ablösbare Schuld getheilt ꝛc." Sie zerfällt in äußere und innere Schuld, sowie in bereits consolidirte und aufgeschobene (differirte) Schuld. Der Zinsfuß der differirten Schuld, welche die Hauptmasse der jetzigen aktiven (d. h. verzinslichen) Staatsschuld bildet, beträgt gegenwärtig nur $1\,{}^1/_4$%, steigt aber bis zum 1. Januar 1869 stufenweise in je zwei Jahren um $^1/_4$% bis zu 3 %. — Die auswärtigen Stücke der consolidirten 3 % Schuld lauten auf 4800, 2400, 1200, 800 und 400 Piaster; die inneren Stücke auf 2400, 1200, 600, 300, 150 und 50 Piaster. Zinstermin 1. Januar und 1. Juli. — Die schwebende Schuld in Schatzscheinen (vales) ist durch Cortesbeschluß auf 750 Mill. Realen festgesetzt. Das Budget pro 1860 setzt die Einnahme auf 1840 Mill. Realen, die Ausgabe auf 1854 Mill. Realen.



Die gesammte Capitalschuld wird auf 13485 Mill. Realen angegeben; die für die Schuld gezahlten Interessen auf 254 Mill. Realen. — Zu Anfang des Jahres 1859 betrug die consolidirte 3 % Rente der äußeren Schuld 1052,8 Mill. Realen; die nachzutragende 3 % Rente der äußeren Schuld 2611 Mill. Realen, der inneren Schuld 2258 Mill.

Realen. Der Preis der 3 % Renten der consolidirten äußeren Schuld war an der Frankfurter Börse in der ersten Hälfte des Jahres 1860 zwischen 41¾ und 47. Durchschnitt: 44½; effektiver Zins: 6,74 %. Das bemerkenswerthe Steigen der 3 % Obligationen in der Courslinie auf der Tafel ist hauptsächlich auf Rechnung des glücklich geführten marokkanischen Krieges zu setzen. — Der hohe effektive Zins von 6,74 %, welchen die 3 % Papiere dermalen abwerfen, zeigt übrigens das geringe Zutrauen, mit welchem die spanischen Finanzen noch immer in der öffentlichen Meinung betrachtet werden.

Niederlande.

Kein anderer Staat, England nicht ausgenommen, ist verhältnißmäßig mit einer so großen Schuldenlast beschwert wie die Niederlande. Bei einer Bevölkerung von nur 3 Mill. Einwohnern und einem Jahresbudget von 73,3 Mill. fl. (pro 1860) betragen die Schulden des Landes ungefähr 1100 Mill. fl., welche einen jährlichen Zinsenaufwand von 31,1 Mill. erfordern. Die Ausgabe für die Schuld verschlingt also mehr als ²/₅ der Jahreseinnahme. Die Geschichte der niederländischen Finanzen giebt jedoch ein glänzendes Beispiel, wie eine gewissenhafte pünktliche Verwaltung auch die größten Schwierigkeiten zu überwinden vermag. In den letzten zehn Jahren wurde nicht allein ein Schuldencapital von 122½ Mill. fl. abgetragen, sondern es wurden außerdem noch 28½ Mill. fl. für Eisenbahnanlagen zinsfrei vorgestreckt und weitere bedeutende Summen für nützliche Anlagen verwendet. Der Credit des niederländischen Staats ist deshalb trotz seiner enormen Schuldenmenge wohl begründet, und derselbe würde dermalen, erforderlichen Falles, neue Anlehen zu 4 % leicht aufbringen können.

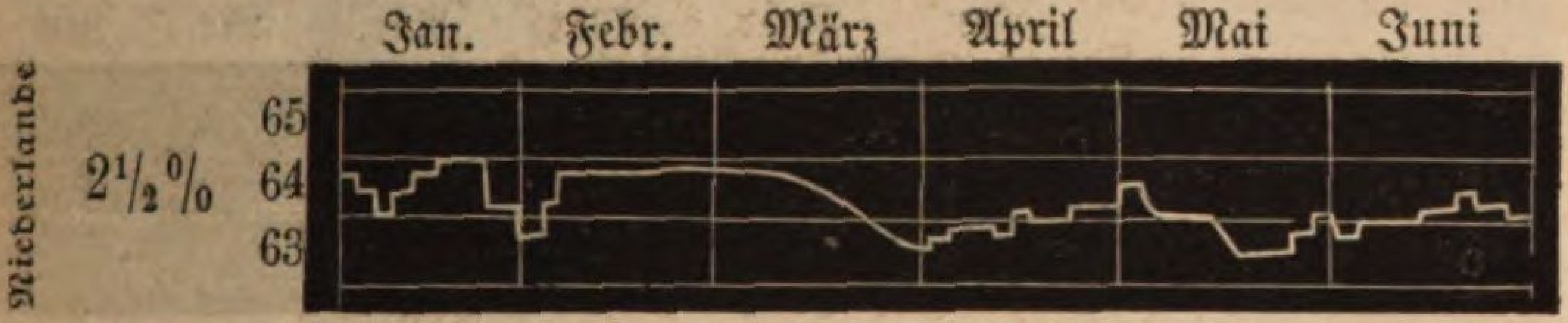
Das Hauptpapier bilden die 2½ % Integralen. Der Name ist dadurch entstanden, weil unter der französischen Herrschaft (1810) die holländische Schuld mit ⅔ für erloschen erklärt worden war, später aber wiederhergestellt wurde (dette intégrale, Integralen). Außerdem sind aber auch noch mehrere Anlehen zu 2½ % aufgenommen worden. Die Obligationen lauten auf den Inhaber, können aber auf den Namen umgeschrieben werden. Stücke à 1000, 500, 200 und 100 fl. Den Schuldverschreibungen sind Couponsbogen beigegeben. Zinstermine: 1. Januar und 1. Juli. Das Gesammtcapital der 2½ % Integralen beträgt jetzt noch 728,8 Mill. fl., mit einem jährlichen Zinsenaufwand von 18,2 Mill. fl.

3 % Integralen des Anlehns von 1844, im Betrage von 127 Mill. fl. (gegenwärtig noch 110,8 Mill. fl.) Sie lauten auf den Inhaber. Zinszahlung am 1. März und 1. September gegen Coupons.

4 % Integralen, seit 1844 durch Convertirung älterer Schulden entstanden. Die Papiere sind auf den Inhaber ausgestellt, und die Zinsen werden am 1. April und 1. October gegen Coupons ausgezahlt.

$4\frac{1}{2}$% nationale Schuld, im Gesammtbetrage von 213,8 Mill. fl., mit einem Zinsenaufwand von 8,5 Mill. fl.

$3\frac{1}{2}$% Obligationen des Amortisations-Syndikats. Die Stücke zu 1000 fl. lauten auf den Inhaber. Zinstermin am 1. April und 1. October. Jetzt noch 18,7 Mill. fl. im Umlauf.



Der Preis der $2\frac{1}{2}$% Integralen hat sich in den ersten 6 Monaten des Jahres 1860 zwischen $63\frac{3}{4}$ und $64\frac{7}{8}$ bewegt. Der Durchschnitt war $64\frac{1}{4}$ und der nach demselben berechnete wirkliche Zins 3,85%.

Belgien.

Nach einem officiellen Bericht des Finanzministers belief sich die gesammte Staatsschuld zu Anfang des Jahres 1859 auf 605,743,000 Fr.

Die eigentliche Staatsschuld wird mit 15,556,000 Fr. jährlich verzinst und mit 1,462,000 Fr. amortisirt. Der für die Eisenbahnen und für Arbeiten des öffentlichen Nutzens aufgenommene Antheil der Staatsschuld ist jährlich mit 10,341,000 Fr. zu verzinsen und mit 1,710,000 Fr. zu amortisiren.

Das Hauptpapier in dem Verkehr auf den deutschen Plätzen sind die $4\frac{1}{2}$% Obligationen. Dieselben sind größtentheils durch Conversion älterer 5% 2c. Papiere entstanden: 1) Conversion von 1842 dermalen noch 75,6 Mill. Fr. 2) Anlehen von 1844, dermalen noch 76,2 Mill. Fr. 3) Conversion und Anleihe von 1852, dermalen noch 152,5 Mill. Fr. 4) Conversion von 1857 — 24 Mill. Fr. Die Schuldverschreibungen der $4\frac{1}{2}$% Obligationen lauten auf 2000, 1000, 500, 200 und 100 Fr., sind auf den Inhaber gestellt und mit Coupons versehen. Zinstermin: 1. Mai und 1. Juli.

4% Eisenbahn-Anlehen aus dem Jahr 1836 über 30 Mill. Fr. (dermalen noch 17,7 Mill. fl.). Stücke von 1000 und 500 Fr. Zinsen am 1. Januar und 1. Juli gegen Coupons.

3% Eisenbahn-Anlehen aus dem Jahr 1838 über 58 Mill. Fr. (dermalen noch 34,2 Mill. fl.). Stücke von 1000 Fr. Zinsen am 1. Februar und 1. August.

$2\frac{1}{2}$% Rente, entstanden aus der Uebernahme des Schuldenantheils von dem Königreich der Niederlande. Capital 220 Mill. fl.; Rentenbetrag 3,8 Mill. fl. — Rothschild und die société générale emittiren Certificate über die Rente. Zinsen am 1. Januar und 1. Juli gegen Coupons.

An 5% Papieren aus der niederländischen Schuld sind dermalen

nur noch 16,9 Mill. fl. vorhanden, welche aber selten im Verkehr vorkommen.

Der Preis der 4½ % Obligationen war im ersten halben Jahr 1860 zwischen 96½ und 98½ — (siehe Tafel). Nach dem Durchschnitt von 97½ berechnet sich der effektive Zins derselben auf 4,61 %.



Das Budget pro 1859 betrug in der Einnahme 141 Mill. Fr., in der Ausgabe 136 Mill. Fr. Die Ausgaben für die Staatsschuld sind auf 38 Mill. Fr. festgestellt; erfordern also etwas über ¼ der gesammten Staatsausgaben. Unter den Schulden befinden sich jedoch bedeutende Capitalien, welche für die Eisenbahnen, die Canäle ꝛc. aufgewendet wurden und also auch wieder einen Ertrag liefern.

Sardinien.

Dieser Staat hat in den letzten 12 Jahren heftige Kämpfe bestanden, welche zwar seine politische Existenz gefährdeten, aber doch zuletzt mit einem bedeutenden Länderzuwachs endigten. In diesem Zeitraum hat die Schuldenlast Sardiniens eine starke Vermehrung erhalten, hauptsächlich durch das Anlehen von 1849 zur Deckung der Kriegsentschädigung an Oesterreich, durch die Anlehen für den Feldzug in der Krim und endlich durch den jüngsten Krieg in Italien.

Das sardinische Papier besteht vorzugsweise in 5% Rente, deren Zahlung bis 1855 jährlich 26 Mill. Lire nuove (Franken) erforderte. Weiter wurde im Jahr 1858 ein Anlehen von 40 Mill. Fr. in 5% Rente zum Cours von 90 ausgegeben. Ferner wurden im März 1859 5% Renten im Betrage von 1½ Mill. Fr. à 79 veräußert; und endlich wurde noch am Schlusse d. J. 1859 eine Subscription auf 9,162,451 5% Renten zum Zwecke der Ausführung des Züricher Friedens eröffnet.

4% Obligationen mit Prämien (Anlehen v. 1834 — 16,7 Mill. L. n.; von 1849 — 18,8 Mill. L. n.; von 1850 — 17,2 Mill. L. n.; von 1855 — 50 Mill. L. n.).

Ferner 3% Rente. Jährliche Zahlung 2 Mill. L. n.

Der Jahresaufwand für die Schulden beträgt ungefähr 40 Mill. L. n. — Das ordentliche Budget pro 1859 war auf 145 Mill. L. n. veranschlagt. Durch die Territorial-Veränderungen nach dem letzten Kriege (Erwerb von Mailand, Parma, Modena, Toscana und Aemilia ꝛc.; Abtretung von Savoyen und Nizza) ist jedoch auch in den Finanzzuständen eine Umwandlung herbeigeführt worden, welche dermalen noch gar nicht

zu übersehen ist. Unter diesen Verhältnissen gewährt der jüngste Stand der 5% Papiere einen einigermaßen sicheren Anhaltspunkt.



Der Preis der 5% hat sich in der ersten Hälfte des Jahres 1860 zwischen 80 und 85 bewegt. Durchschnitt $82^3/_4$; effektiver Zins 6,04 %. Dieser ungewöhnlich hohe Zins beweist, daß die öffentliche Meinung noch keineswegs geneigt ist, die staatlichen Zustände Sardiniens als gesichert zu betrachten. — Der Hauptmarkt für die sardinischen Papiere ist Paris.

Schweden.

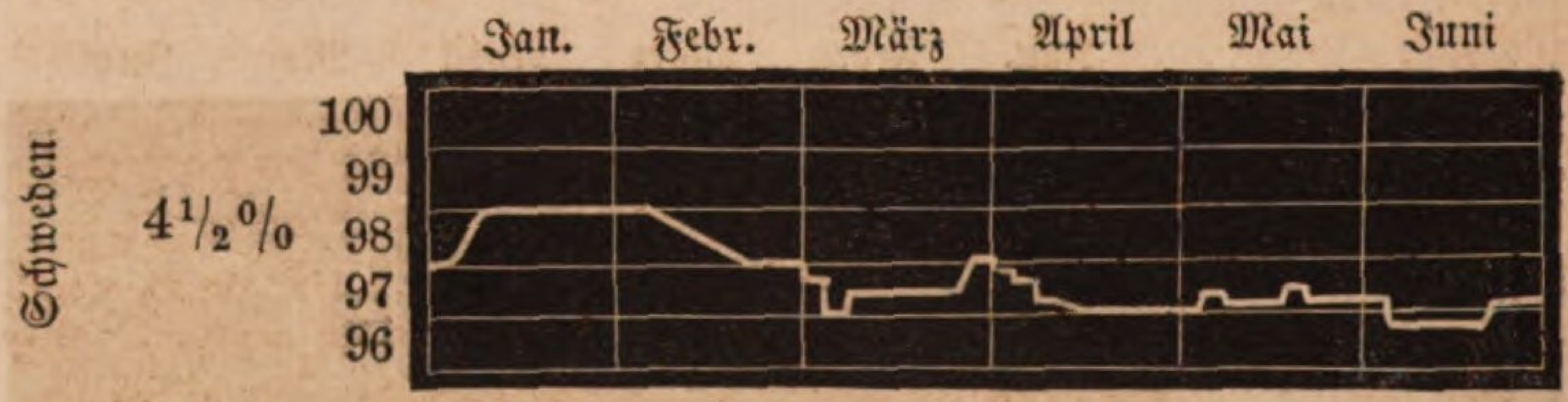
4% hypothekarisches Anlehen von 1852 bei Palmer 2c. in London von 450,000 £., zu Landverbesserungen bestimmt. Zinsen halbjährig am 1. Juni und 1. December bei dem genannten Hause. Rückzahlung jährlich 1 Procent. Die Obligationen haben an der Londoner Börse Cours.

Anlehen von 1858 über 12 Mill. Thl. R. à $4^1/_2$ %, negozirt bei der norddeutschen Bank in Hamburg und Salomon Heine daselbst, bestimmt, um einen Staatsanleihefonds zu gründen. Stücke à 500, 200 und 100 Thaler Reichsmünze.

Eisenbahn-Anleihe von 1859 von 8,190,500 Thlr. preußisch = 25 Mill. Thlr. Reichsmünze, abgeschlossen mit der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, der Berliner Disconto-Gesellschaft, der Mitteldeutschen Creditbank in Meiningen und R. Erlanger in Frankfurt a/M., welche 2 Mill. Thlr. preuß. dem Publikum zu $94^1/_2$ % überließen. Die Obligationen lauten an den Inhaber und über 100, 200, 500 u. 1000 Thlr. preuß., Rückzahlung binnen 40 Jahren zum Nominalbetrage, Zinsen gegen Coupons halbjährlich in Frankfurt a/M., Berlin und Hamburg.

Lotterie-Anlehen von 1860 von 2,400,000 Th. preuß. in 240,000 Stück Prämien-Obligationen à 10 Th., rückzahlbar binnen $38^1/_3$ Jahren nach Maßgabe des Tilgungsplanes. Die Einlösung erfolgt 3 Monate nach der Ziehung kostenfrei in Hamburg und Frankfurt a/M. Ziehung am 1. Mai und 1. November.

Der Preis der $4^1/_2$ % schwedischen Papiere war in den ersten sechs Monaten des Jahres 1860 zwischen $96^7/_8$ und 99 (siehe Tafel). Der



Durchschnitt betrug $97^3/_4$, was einen effektiven Zins von 4,60 % ergiebt. — Das Budget pro 1860 beträgt in der Einnahme 29,052,600 Th., in der Ausgabe 26,792,700 Th., wovon 4,199,520 Th. auf das Finanzdepartement fallen.*)

*) Der Finanzhaushalt von Norwegen ist von dem schwedischen durchaus getrennt. Bei Norwegen wäre nur zu erwähnen das $4^1/_2$ % Anlehen von 1858 à 3,600,000 Sp. Th. (1 Th. Sp. = 3 Mark B.), negozirt bei der norddeutschen Bank in Hamburg, bei R. Erlanger in Frankfurt und S. Heine in Hamburg. Stücke à 3000, 1200, 600 und 300 Mark B. — Zinstermin 15. Januar und 15. Juli in Hamburg. — Rückzahlung mittelst halbjähriger Ausloosung innerhalb 30 Jahren. — Das norwegische Budget pro 1860 beträgt in der Einnahme und Ausgabe 4,629,500 Sp. Th.

Rußland.

Die russischen Papiere sind in der Regel sogenannte Inscriptionen auf den Namen des Gläubigers. Sie können deshalb nur durch schriftliche Cession, welche bei der Reichsbank in Petersburg angezeigt werden muß, in andere Hände übergehen. Zur größeren Bequemlichkeit der auswärtigen Gläubiger (und ein großer Theil der russischen Staatsschuld befindet sich in den Händen des Auslandes) sind jedoch diejenigen Bankhäuser, von welchen die Anlehen negozirt wurden (wie Baring, Rothschild in London, Hope in Amsterdam, Stieglitz in Petersburg rc.), ermächtigt, an der Stelle der Inscriptionen Certifikate mit Zinscoupons, auf den Inhaber lautend, auszugeben, deren Zahlung bei jenen Häusern, sowie bei Baring in London, bei Hottinguer in Paris, bei Parish in Hamburg, bei Grunelius in Frankfurt und bei Anhalt und Wagener in Berlin erfolgt.

Die hauptsächlichsten russischen Papiere sind 5% Inscriptionen und 4% Inscriptionen. Auch kommen 3% Inscriptionen vor. Die Reichsschatzbillets sind zwar verzinsliche Schuldverschreibungen, aber zugleich auch eine Art Papiergeld.

5% Inscriptionen in Silber. Sie zerfallen in sechs Serien:

1. Serie. Anleihe i. J. 1820 von 40 Mill. Silberrubeln bei Baring Brothers in London und Hope u. Comp. in Amsterdam. Zinsen vom 1/13 bis 15/27 März und vom 1/13 bis 15/27 September. Jährliche Tilgung 2%.

2. Serie. Englische Anleihe (bei Rothschild in London) i. J. 1822 von 43 Mill. Silberrubeln. Obligationen au porteur (sie können in Petersburg auf den Namen umgeschrieben werden) zu 111, 148, 518 und 1036 £. oder 720, 960, 3360 und 6720 Silberrubeln (1 Silberrubel = 37 Pence gerechnet). Zinsen gegen Coupons am 1/13 März und 1/13 September. Jährliche Tilgung 1%.

3. Serie. Anleihe i. J. 1831 bei Hope u. Comp. in Amsterdam von 20 Mill. Silberrubeln, in Obligationen zu 500 Silberrubeln oder 1000 Gulden niederländisch Courant. Zinsen vom 1/13 bis 15/27 Juni und vom 1/13 bis 15/27 December. Jährliche Tilgung 1%. Im August und September werden Papiere dieser Art ausgelooſt, sofern ihr Cours unter Pari steht.

4. Serie. Anleihe bei Hope u. Comp. in Amsterdam i. J. 1832 von 20 Mill. Silberrubeln. Obligationen zu 500 Silberrubeln oder 1000 Gulden niederländisch Courant. Zinsen vom 1/13 bis 15/27 Mai und vom 1/13 bis 15/27 November. Jährliche Tilgung 1%. Rückloosungen wie bei der vorigen Serie. Es existiren davon auch hamburger Certificate, deren (gestempelte) Zinscoupons in Hamburg bezahlt werden.

5. Serie. Anleihe bei Stieglitz u. Comp. in Petersburg i. J. 1854 von 50 Mill. Silberrubeln. Obligationen zu 500, 1000, 2000, 3000, 4000 u. 5000 Silberrubeln. Emissionspreis 83⅔%. Zinsen vom 1/13 April bis 1/13 Juni und vom 1/13 October bis 1/13 December. Jährliche Tilgung 2%.

I. 5% Inscriptionen in Silber. 6. Serie. Der Ukas vom 7. Dec. 1855 verordnete den Abschluß einer neuen Anleihe, 5% Inscriptionen in Silber. Sie wurde mit dem Hause Stieglitz u. Comp. in Petersburg contrahirt und beträgt 50 Mill. Silberrubel. Die Obligationen lauten auf den Inhaber und über je 500 Silberrubel. Zinsen gegen Coupons halbjährlich, vom 1/13 April bis 1/13 Juni und vom 1/13 October bis 1/13 Dec. Jährliche Tilgung 2% durch Rückkauf, sofern der Cours nicht über Pari ist; die Regierung hat sich das Recht vorbehalten, nach 20 Jahren (d. i. v. J. 1877 an) die dann noch umlaufenden Obligationen zum Nennwerth einzulösen. Die Zinszahlung erfolgt in Petersburg (mit 12½ Silberrubeln pro Obligation halbjährlich) durch die Amortisations-Commission, dann in Hamburg mit 26 Mark 10 Schill. 11 Pf. Banco, und in Amsterdam mit 23 Gulden 60 Cents niederländisch Cour. pro Obligation halbjährig.

Eine fernere Gattung 5% Inscriptionen entstand durch die Anleihe bei Hope u. Comp. in Amsterdam in 1828 und 1829 von 42 Mill. Gulden niederländisch Courant. Obligationen zu 1000 Gulden. Rückzahlung in 37 Jahren. Zinsen am 1/13 März und 1/13 September in Amsterdam, sowie auf die davon existirenden hamburger Certifikate in Hamburg. Jährliche Tilgung 1%.

II. 4% Inscriptionen in Silber. Es existiren davon bis jetzt fünf Serien:

1. Serie. Anleihe bei Hope u. Comp. in Amsterdam i. J. 1840 von 25 Mill. Silberrubeln. Obligationen zu 500 Silberrubeln oder 1000 Gulden niederländisch Courant. Zinsen vom 1/13 bis 15/27 Februar und 1/13 bis 15/27 August. Jährliche Tilgung 2½%, jedoch ohne Vergrößerung durch die heimfallenden Zinsen.

2. Serie. Eisenbahn-Anleihe bei Stieglitz u. Comp. in Petersburg i. J. 1842 von 8 Mill. Silberrubeln. Obligationen zu 500 Silberrubeln. Zinstermine und Tilgung wie bei der ersten Serie.

3. Serie. Eisenbahnanleihe bei Stieglitz u. Comp. in Petersburg i. J. 1843 von 8 Mill. Silberrubeln. Zinstermin vom 1/13 Februar bis 1/13 April und vom 1/13 August bis 1/13 October. Tilgung wie bei der ersten Serie.

4. Serie. Eisenbahn-Anleihe bei Stieglitz u. Comp. in Petersburg i. J. 1844 von 12 Mill. Silberrubeln. Zinsen gegen Coupons wie bei der ersten Serie. Tilgung seit 1850 jährlich 2½%.

5. Serie. Eisenbahn-Anleihe i. J. 1847 von 14 Mill. Silberrubeln, wovon 8 Mill. für die Expedition der Reichscreditbillets eingethan und 8 Mill. dem Hause Stieglitz u. Comp. in Petersburg übertragen wurden. Zinsen gegen Coupons vom 1/13 April bis 1/13 Juni und vom 1/13 October bis 1/13 December. Tilgung wie bei der ersten Serie.

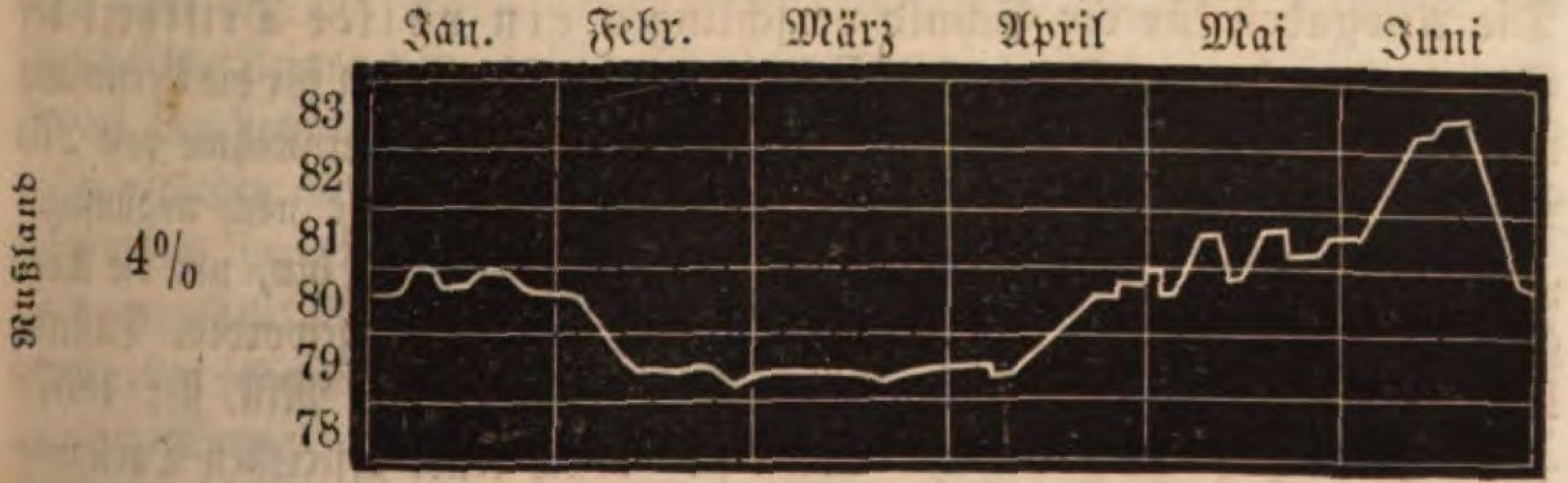
III. 3% Inscriptionen in Gold; Anlehen des Jahres 1859 von 7 Mill. £. bei Thomson, Bonar u. Comp. in Petersburg und F. M. Magnus in Berlin. Emissionscours 68. Amortisation jährlich 1½%. Obligationen au porteur zu 100 £. Bei der Umschreibung dieser Inscriptionen in russische Münze sollen 100 £ = 640 Rubel gerechnet werden. (Es war auf 12 Mill. £. beabsichtigt, wurde aber nicht so weit untergebracht).

IV. 4½% Inscriptionen in Gold; Anlehen d. J. 1860 von 5 Mill. £. bei Baring Brothers u. Comp. in London und Hope u. Comp. in Amsterdam. Amortisation jährlich 1½%. Zinszahlung am 1/13 Juni u. 1/13 Dec. in London und Amsterdam. In Amsterdam werden die Zinsen zu 11 fl. 80 C. für 1 £. bezahlt. Obligationen au porteur und in Abschnitten zu 100 bis 1000 £. (Das Anlehen war auf 8 Mill. £. beabsichtigt, die aber nicht ganz untergebracht wurden. Der Rest von 3 Mill. £. soll am 1. Januar 1861 emittirt werden, zu gleichen Bedingungen.) Außerdem bestehen noch verzinsliche Reichsschatzbillets. Sie lauten auf 50 Silberrubel und tragen $4\frac{8}{25}$% Zinsen. Gegenwärtig laufen 36 Serien dieser Papiere (No. 25 bis 60) zu 3 Mill. Silberrubel, also überhaupt 102 Mill. Silberrubel derselben um. Die Emission zweier weiteren Serien (No. 61 und 62) ist in Aussicht gestellt. Die Ausgabe erfolgt immer auf 8 Jahre, und vom 4. Jahre ab die Rück-

nahme; als Ersatz der getilgten werden in der Regel neue Serien ausgegeben. Die Zinsen laufen von verschiedenen Monaten ab, immer vom ersten Monatstage ausgehend.

Ein Budget wird in Rußland nicht veröffentlicht. Die fundirte Schuld pro 1859 ist auf 515,9 Mill. R. angegeben, deren Zinsenzahlung 33,7 Mill. R. erfordert. Die unfundirte Schuld soll 644,4 Mill. R. betragen. Zuverlässig scheinende englische Quellen geben dagegen die russ. Staatsschuld für 1. Jan. 1860 an wie folgt: fundirte Schuld (einschließlich der poln. u. finnländ. Schuld von 5,760,000 £.), 151,320,000 £., also nahe an 1000 Mill. Silberrubel; Papiergeld 103,200,000 £., also circa 660 Mill. Silberrubel; zusammen 254,520,000 £.; also über 1600 Mill. Silberrubel. Gewiß ist, daß die russischen Finanzen keineswegs glänzend bestellt sind, daß das Land an einer Ueberfluthung von Papiergeld leidet und daß neue Anlehen nur mit Schwierigkeiten aufgebracht werden können.

Die 4% russischen Papiere bei Hope sind auf nachstehender Tafel nach ihrem Stand in den ersten sechs Monaten des Jahres 1860 verzeichnet, und zwar nach der Amsterdamer Notirung. Ihr Preis war



während jener Zeit zwischen $79\frac{1}{4}$ und $82\frac{1}{2}$; der Durchschnitt $80\frac{1}{2}$ was einen effektiven Zins von 4,97 % ergiebt. Der Durchschnitt und der effektive Zins dieser Papiere war in:

1854	77	5,20
1855	$76\frac{1}{4}$	5,22
1856	83	4,82
1857	$85\frac{1}{2}$	4,68
1858	86	4,65
1859	$82\frac{1}{2}$	4,85

Oesterreich.

Die Darstellung der österreichischen Staatspapiere ist mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft. Nach den jüngsten Verhandlungen des erweiterten Reichsrathes bestehen daselbst 101 besondere Gattungen von Staatspapieren in drei verschiedenen Geldwährungen und in 16 verschiedenen Zinsfüßen. Eine vollständige Darlegung aller einzelnen Papiere mit ihren Specialitäten würde, wenn sie bei dem Mangel sicherer Quellen überhaupt möglich wäre, einen ganzen Band füllen, und schließlich doch kaum denjenigen Einblick in den Finanzhaushalt Oesterreichs eröffnen, welcher für die Beurtheilung seiner Papiere erforderlich ist. Wir beschränken uns deshalb hier auf die wichtigeren allgemeinen Gesichtspunkte, und lassen dann die Hauptgattungen der Papiere folgen.

Die Schuldenlast Oesterreichs beträgt weit über 2000 Mill. fl. Im letzten Jahrzehnt allein hat sie sich um mehr als 1300 M. fl. vergrößert. Die Ausgaben für die Schuld verschlingen ein volles Drittheil der Staatseinnahmen. Schon 1857 betrugen die Ausgaben für die Verzinsung der Staatsschuld $91^7/_{10}$ Mill. fl. bei einer Jahreseinnahme von 275 Mill. fl., und in der Zwischenzeit sind die Verhältnisse noch ungünstiger geworden. Seit Jahren reichen die Einnahmen nicht hin, um die Ausgaben zu bestreiten: — das Deficit ist permanent geworden. Dasselbe hat betragen 1855: 138,9 Mill. fl.; 1856: 62,3 Mill. fl.; 1857: 42,5 Mill. fl.; 1858: 36,5 Mill. fl. Nach einer officiellen Darlegung des Finanzministers ist das Deficit pro 1860 auf 55,8 M. fl. veranschlagt, und pro 1861 auf 34 Mill. fl. Diese Summen sind es aber nicht allein, welche bei der Beurtheilung des Deficits in Betracht kommen; sondern es müssen auch diejenigen Hunderte von Millionen Gulden hinzugezogen werden, welche im letzten Jahrzehnt zur Bestreitung laufender Ausgaben aufgeborgt worden sind. Auch das Deficit pro 1860 und 1861 soll, nach Angabe des Finanzministers, durch die noch einzuzahlenden Anlehen und durch die französischen Entschädigungsgelder für Abtretung der Lombardei gedeckt werden. — Nicht weniger bedenklich als das Deficit ist der Umstand, daß Oesterreich rechtliche Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger bereits unerfüllt gelassen hat. Wir erinnern hier zunächst an zwei Vorkommnisse: an die vertragswidrige Ueberschreitung des National-Anlehens, und an die vertragswidrige Zahlung eines großen Theiles der Zinsen der Staatsschuld in entwertheten Banknoten anstatt in Silbergeld. — Durch einen Erlaß des Finanzministeriums vom 10. October 1859 wurde bekannt gemacht, daß das Nationalanlehen, welches nach dem kaiserlichen Patent vom 26. Juni 1854 auf 350 bis höchstens 500 Mill. fl. festgestellt war, 611,571,300 fl. betragen habe;

also um $111\frac{1}{2}$ Mill. fl. überschritten worden sei. — Die Zahlung der Zinsen der Metalliques ꝛc. in Banknoten anstatt in Silbergeld anlangend, so hat man bekanntlich in Oesterreich, um in der großen Bedrängniß der Jahre 1848 und 1849 Hülfe zu schaffen, die Ausgabe der Banknoten übermäßig vermehrt und außerdem noch Staatspapiergeld ausgegeben. Dadurch wurde das Silbergeld in das Ausland getrieben und eine beträchtliche Entwerthung der Noten herbeigeführt. Diesem großen Uebel sollte durch verschiedenerlei Veranstaltungen, vor allem durch das „Nationalanlehen", abgeholfen werden. Nachdem das Staatspapiergeld wirklich beseitigt war, wurde weiter in dem zwischen Oesterreich und den deutschen Staaten abgeschlossenen Münzvertrag ausdrücklich festgesetzt: „Kein Staat ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangscours auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwichtige Silbermünzen, auf Verlangen der Inhaber, umgewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung zur Zeit etwa bestehenden Ausnahmen müssen längstens bis zum 1. Januar 1859 abgestellt werden." Diese Vorschrift sollte auch, freilich mit einigen dem Vertrage nicht ganz angemessenen Beschränkungen, am 1. Januar 1859 ins Leben treten. Aber schon am 29. April 1859 — demselben Tag, an welchem die österreichische Armee den Tessin überschritt — wurde die Nationalbank von der Verpflichtung, ihre Noten in Silbergeld einzulösen, „zeitweilig" wieder enthoben, und diese Verpflichtung ist bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder hergestellt, obschon der Friede seit länger als einem Jahr wieder hergestellt ist. Der Wechselcours auf Wien hat zu Frankfurt a/M. in den ersten sechs Monaten d. J. 1860 durchschnittlich 88 gestanden, was bei einem Wechselpari von $116\frac{2}{3}$ (nämlich 100 österr. Gulden des 45 fl. Fußes = $116\frac{2}{3}$ Gulden des süddeutschen $52\frac{1}{2}$ fl. Fußes) eine Entwerthung der österreichischen Banknoten von $\frac{1}{4}$ des Nominalbetrags ergiebt. Die Inhaber österreichischer Staatspapiere, deren Zinsen anstatt in Metallgeld in entwertheten Banknoten gezahlt werden, erleiden durch einen zweifachen Vertragsbruch (des ursprünglichen Darlehnsvertrags und des Münzvertrags) eine ungebührliche Verkürzung ihrer rechtmäßigen Zinsenforderung um $\frac{1}{4}$ des Zinsenbetrags.

Oesterreich ist gegenwärtig außer Stand, neue Anlehen aufzunehmen. Die Geschichte der neueren Anlehenversuche zeigt dieses unwiderleglich. — Am 31. December 1858, also zu einer Zeit, wo noch Niemand an den Ausbruch des späteren Krieges in Italien dachte (vergl. „Kriegscourse") wurde bei Rothschild in London ein 5% Anlehen über 6 Mill. £. zu dem Emissionspreis von 80 contrahirt. Es wurde aber nur der fünfte Theil dieses Anlehens gezeichnet, und am 19. Juli 1859 machte Rothschild den Subscribenten bekannt, daß sie, nachdem 40% bis dahin eingezahlt, der Einzahlung der noch übrigen 40% enthoben seien.

Am 29. April 1859 wurde ein Anlehen von 200 Mill. fl. à 5% decretirt, aber, „da die Begebung desselben unter den bestehenden Zeitver=

hältnissen nicht angemessen erscheint," (es sind das die Worte des officiellen Erlasses) zugleich verfügt, daß die Belehnung dieses Anlehens mit $^2/_3$ des Nominalwerthes bei der österreichischen Bank geschehen solle. — Am 7. Mai 1859 wurde ein Zwangsanlehen von 75 Mill. fl. auf die italienischen Provinzen ausgeschrieben und zwar 45 Mill. fl. auf die Lombardei und 30 Mill. fl. auf Venedig. Dieses Anlehen erhielt durch den Krieg eine Unterbrechung und kam für die inzwischen verlorene Lombardei nicht mehr zum Vollzug. Aber für Venedig wurde dasselbe aufrecht erhalten. — In diesem Augenblick (am 22. August 1860) ist der Cours der 5% Metalliques $49^1/_2$. Oesterreich würde also mehr als 10% für ein neues Darlehn verwilligen müssen, und wie es scheint, kann es auch zu diesem enormen Zins Geld nicht auftreiben.

Nach alle diesem leidet es keinen Zweifel, daß die österreichischen Finanzen in einem sehr bedenklichen Zustand sich befinden, gefahrvoll sowohl für den österreichischen Staat als für die Staatsgläubiger. Nichtsdestoweniger ist die Finanzlage des Kaiserstaats keineswegs als absolut verzweifelt zu betrachten. Noch wäre Rettung möglich, sobald nur der rechte Wille und die rechte Kraft zur Anwendung gelangte. Wenn eine kaiserliche Verfügung vom 11. November 1859 die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt, also mit anderen Worten die Abschaffung des Deficits verfügt; — wenn ferner ein kaiserliches Patent vom 23. December 1859 die Tilgung der Staatsschuld durch Vermittelung einer Staatsschulden-Commission anordnet; — wenn endlich ganz neuerdings eine Erhöhung der Steuern und die Aufnahme neuer Anlehen an die Zustimmung des verstärkten Reichsrathes geknüpft wurde: so sind dieses zunächst lediglich vorbereitende Maßregeln, welchen an und für sich ein durchgreifender Einfluß auf die Beseitigung des Uebels nicht beigemessen werden kann. Die Verhandlungen des dermalen tagenden erweiterten Reichsrathes und die darauf erfolgenden Entschließungen der Regierung werden zeigen, ob man dort geneigt ist, den alten Weg des Verderbens aufzugeben und neue Bahnen des Heils einzuschlagen.

I. Papier-Metalliques.

Der Name rührt daher, weil die betreffenden Schuldverschreibungen auf Metallgeld (auf Conventionsmünze, im Gegensatze zu dem älteren österreichischen Papiergeld der Wiener Währung) ausgestellt sind, und die Zinsen auch in Metallgeld ausgezahlt werden sollten. Jetzt ist die Sache freilich umgekehrt. Die Zinsen der Metalliques werden in entwertheten Banknoten gezahlt, und sie können deßhalb richtiger „Papier-Metalliques" genannt werden, um sie von denjenigen Metalliques zu unterscheiden, deren Zinsenzahlung wirklich in Metallgeld erfolgt, — den

Silber-Metalliques. Es giebt 5%, $4\frac{1}{2}$%, 4%, 3%, $2\frac{1}{2}$% und 1% Papier-Metalliques.

5% Papier-Metalliques, entstanden durch: a) Freiwillige Anleihe von 1816 von 128,778,300 fl., erweitert 1818 bis 1826 durch fernere Emissionen (1818 und 1823: 80 Mill. fl.) ꝛc. Die Obligationen lauten an den Inhaber und auf 10,000, 5000, 1000, 500 und 100 fl. Zinsen gegen Coupons halbjährlich bei der Universal-Staatsschulden-Kasse in Wien und bei den Filial-Credit-Kassen in Linz, Gratz, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Hermannstadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara. Zinstermine verschieden. Jährliche Tilgung gesetzlich 1%; Rückzahlung in Folge willkürlicher periodischer Verloosungen. — b) Besondre Anleihe v. 1823 v. 25 M. fl. bei N. M. v. Rothschild, Gebrüder Baring u. Comp. und Reid, Irving u. Comp. in London. Obligationen, an den Inhaber lautend, über 1000 fl. Zinsen am 1. Mai und 1. November. — c) Anleihe von 1831 von 36 Mill. fl. bei Geymüller u. Comp., M. A. v. Rothschild u. Söhne, S. G. Sina und Arnstein u. Eskeles in Wien. Obligationen, auf den Inhaber lautend, über 1000 fl. Es existiren darüber Certifikate, an den Inhaber lautend (gegen welche man, unter einer kleinen Vergütung, die deponirten Original-Obligationen beziehen kann), sowohl von der wiener Bank, als von Gebrüder Rothschild in Paris (bei Letzteren der Gulden fest = 2 Fr. 60 C. gerechnet); Zinsen am 1. Januar und 1. Juli. — d) Entschädigungs-Staatsschuld-Verschreibungen, seit 1840, für Entschädigungen für entzogene Consumtionsgefälle. Sie lauten auf den Namen; Zinsen halbjährlich gegen gestempelte Quittungen. Die Umschreibung auf andere Namen (Cession bei Verkauf), die Zertheilung in Obligationen von kleineren Beträgen und umgekehrt sind gestattet. — e) Anleihe von 1841 von 40 Mill. fl. bei Arnstein u. Eskeles, S. M. v. Rothschild u. S. G. Sina in Wien. Die Obligationen lauten an den Inhaber, und die Uebernehmer der Anleihe durften einen Theil derselben in lombardische Renten-Urkunden umschreiben lassen. — f) Anleihe von 1843 von 43,600,000 fl. bei den nämlichen Häusern. Bedingungen ebenso. — g) Anleihe von 1847 von 80 Mill. fl. bei den nämlichen Häusern. — h) Ausstellung von 32 Mill. fl. Obligationen an die wiener Bank, zur Sicherung ihrer Forderungen an den Staat. —

$4\frac{1}{2}$% Papier-Metalliques. Sie entstanden durch die freiwillige Anleihe von 1849 von 71 Mill. fl. (thatsächlich etwa 72 Mill. fl.) Die Obligationen lauten an den Inhaber und über 1000, 500 und 100 fl. Zinsen gegen Coupons halbjährlich bei der Universal-Staatsschulden-Kasse in Wien ꝛc. Zinsen theils am 15. April u. 15. October, theils am 15. Juni und 15. December.

4% Papier-Metalliques. a) Anleihe v. 1829 v. 43,256,000 fl. Die Obligationen lauten an den Inhaber und über 1000, 500 und 100 fl. Zinszahlung gegen Coupons am 1. Juni und 1. Dec. bei der

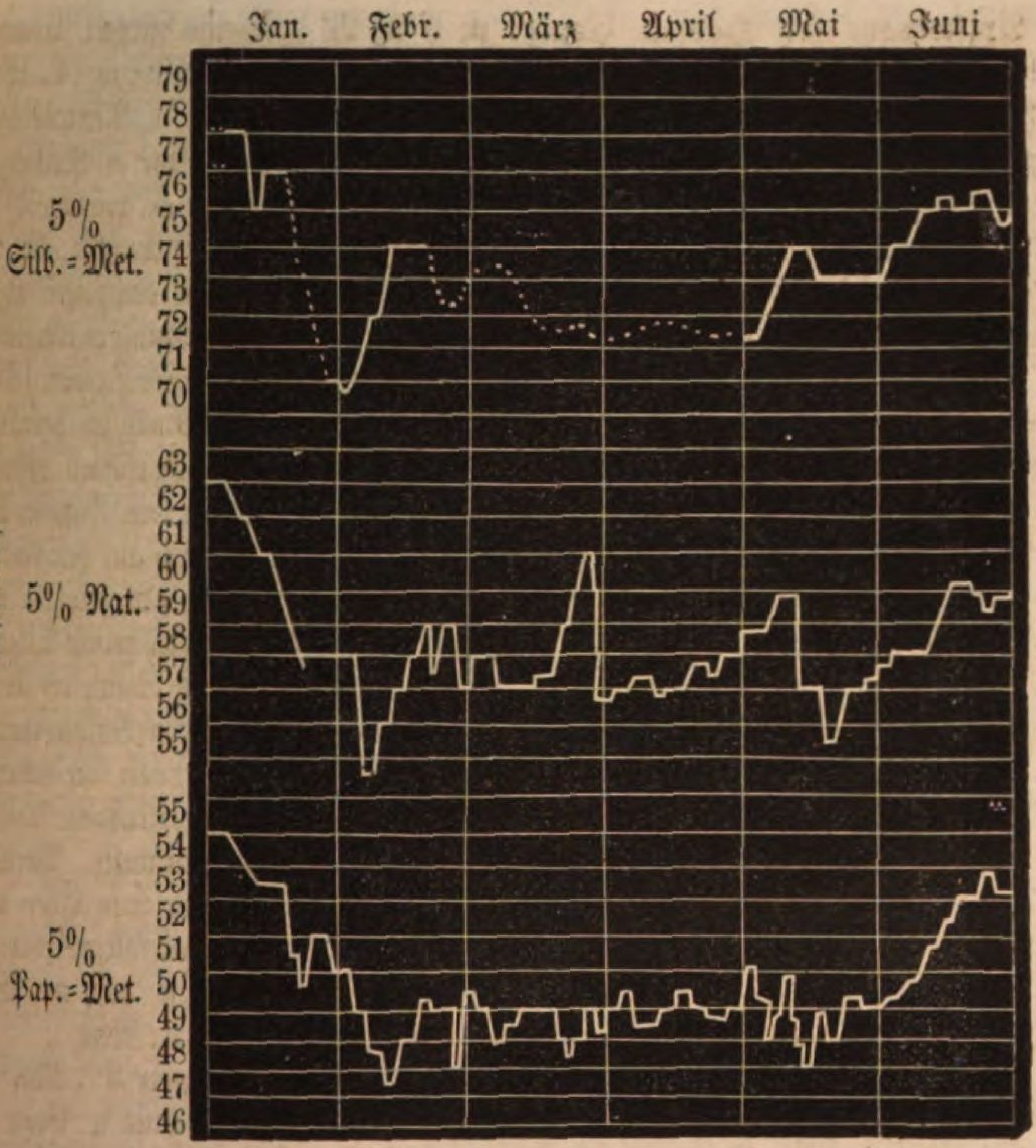
Univ.=Staatssch.=Kasse in Wien ꝛc. — b) Conversion höher verzinslicher Staatspapiere verschiedener Art im Jahre 1830, zusammen 40 Mill. fl. Auch allen übrigen Inhabern von 5% Staatspapieren wurde unter gewissen Begünstigungen die Conversion freigestellt. Die Oblig. lauten auf den Namen und über 1000, 500 und 100 fl. Zinszahlung gegen Coupons halbjährlich, bei der Univ.=Staatssch.=Kasse in Wien ꝛc. — c) Ablösung des Actiencapitals der krakau=oberschlesischen Eisenbahn (Vertrag vom 30. April 1850) mit 1,792,900 Thalern preußisch Courant Nennwerth in Obligationen au porteur zu 100 Thalern preuß. Courant. Von 1891 an tragen dieselben nur noch 3½% Zinsen. Die Zinsen sind am 2. Januar und 1. Juli fällig und werden in preußisch Courant bezahlt. Zinsen, die durch 4 Jahre nicht erhoben werden, sind verfallen. Rückloosung in 60 Jahren, von 1851 bis 1910, jährlich am 15. April; Rückzahlung der gezogenen Obligationen 3 Monate später. Der Staat hat auch die Prioritäts=Obligationen dieser Bahn zur Verzinsung und Einlösung übernommen; der größte Theil derselben befindet sich jedoch im Besitze des Staatsschulden=Tilgungsfonds. — d) Ablösung des Actiencapitals der ofen=pester Kettenbrücken=Gesellschaft; die Obligationen lauten au porteur und sind binnen 8 Jahren zu verloosen, aber erst vom dritten Jahre ab, so daß überhaupt sechs Verloosungen stattfinden. Der Staat übernimmt und bezahlt auch die schwebende Schuld der Gesellschaft.

3% Papier=Metalliques der Anleihe v. 1835 von 40 Mill. fl. Die Obligationen lauten an den Inhaber und über 1000, 500 u. 100 fl. Zinsen gegen Coupons am 1. Juni u. 1. Dec. bei der Univ.=Staatssch.=Kasse in Wien ꝛc.

2½% Papier=Metalliques. Sie rühren von der freiwilligen Anleihe von 1815 von 50 Mill. fl. Wiener Währung oder 20 Mill. fl. C.=M. her, wovon aber nur 44,410,900 fl. W. W. emittirt wurden. Sie lauten an den Inhaber und über 5000, 1000, 500, 200 u. 100 fl. Zinsen gegen Coupons in verschiedenen Terminen. Die Mehrzahl ist heimgezahlt. Siehe ferner oben 5% Metalliques.

1% Papier=Metalliques. Der Gesammtbetrag war 34,882,700 fl. Sie wurden der wiener Bank zur Verminderung des Papiergeldes i. J. 1816 übergeben, lauten an den Inhaber und über 5000, 1000, 500 und 100 fl. Zinsen gegen Coupons, theils am 1. Jan. und 1. Juli, theils am 1. Februar und 1. August. Der größte Theil ist getilgt.

Der Preis der 5% Papier=Metalliques war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 47½ und 55, der Durchschnitt 51 (siehe die Tafel) und der danach berechnete Procentsatz 9,80, wobei jedoch die Entwerthung der Banknoten nicht berücksichtigt ist. 1859 war der Jahresdurchschnitt 56 und der danach berechnete Procentsatz 8,94.



II. Silber=Metalliques.

Es sind dieses die Schuldverschreibungen derjenigen Anlehen, deren Zinsen wirklich in **Metallgeld** gezahlt werden, und welche sich deshalb von den Papier=Metalliques wesentlich unterscheiden.

Im Jahre 1848 wurde ferner den Besitzern verfallener österreichischer Zinscoupons oder gezogener Lotterie=Anleihe=Obligationen freigestellt, statt der Aus und Rückzahlung 5% Metalliques anzunehmen, nach Belieben des Gläubigers an den Namen oder an den Inhaber gestellt, verzinslich gegen Coupons am 1. Januar und 1. Juli in Frankfurt a/M. oder Amsterdam in Conventions=Silbermünze. Die an den Inhaber lautenden wurden nur über 100, 500 und 1000 fl. ausgestellt. Diese Umwandlung wurde durch Finanzministerial=Erlaß vom 1. September 1851 wieder eingestellt.

5% Anleihe von 1851 von 85 M. fl. zur Verminderung des Papiergeldes bestimmt. Die Obligationen zerfallen in zwei Serien: Serie A. ist bei der Universal=Staatsschulden=Kasse in Wien und bei den Filial=Credit=Kassen in den Provinzen (s. diese oben) verzinslich, Serie B. in

Amsterdam (bei Hope u. Comp. zu 1 fl. 23⅓ Cents niederl. Courant für 1 fl. C.-M.), Frankfurt a/M. (bei M. A. v. Rothschild, zu 1 fl. 12 kr. süddeutsche Währung für 1 fl. C.-M.), Brüssel (bei H. L. Richtenberger, zu 2 Fr. 60 Cent. für 1 fl. C.-M.) und Paris (bei Gebr. v. Rothschild, wie in Brüssel). Für jede 100 fl. Nennwerth der Serie A. wurden 95 fl., der Serie B. 100 fl. in österr. Banknoten-Valuta einbezahlt; für die frühesten und höchsten Einzahlungen fand außerdem ein complicirt angeordneter Nachlaß statt. Für diejenigen, welche die Einzahlung in klingender Münze leisten wollten, wurde ein willkürlich von 117 (pro October 1851) bis auf Pari oder 100 (vom November 1852 ab) allmählich heruntersteigender Cours des Bankgeldes festgesetzt. Die Obligationen bestehen in Abschnitten zu 1000, 500 und 100 fl., lauten an den Inhaber und sind mit Zinscoupons versehen, doch konnte man sie auch auf den Namen ausstellen lassen, wobei die Zinszahlung gegen Quittungen erfolgt. Die eine Art kann in die andere umgeschrieben werden. Jährliche Tilgung mindestens 1%, und zwar bei Serie B. durch Rückkäufe, wenn der Cours unter Pari steht. An Stelle der Einzahlung in Banknoten-Valuta wurden auch 3% Kassen-Anweisungen, verlooste und fällige Loose der Lotterie-Anleihe von 1834 und 1839, verzinsliche und unverzinsliche Reichsschatzscheine, Anweisungen auf die ungar. Landeseinkünfte, Partial-Hypothekar-Anweisungen und Domestikal-Obligationen (von Ober- und Niederösterreich und Steiermark) angenommen; ferner verfallene Coupons von Metalliques, in Silber zahlbar. Zinstermine je nach der Einzahlungszeit verschieden, bei Serie B. am 1. Mai und 1. Nov.

5% Silber-Anleihe von 1852 von 35 Mill. fl. oder 3½ Mill. £., bei N. M. Rothschild u. Söhne in London und Grunelius u. Comp. in Frankfurt a/M. Das erstere Haus übernahm 2¼ Mill. £., das letztere 1¼ Mill. £. Die Obligationen lauten an den Inhaber und über 100 £. oder 1000 fl.; sie können in halbe Obligationen zu 50 £. oder 500 fl. getrennt werden. Die Zinsen werden gegen Coupons halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, bezahlt, und zwar sowohl in London und Frankfurt a/M. bei den genannten Häusern — in Frankfurt zum Course von 121 fl. süddeutsche Währung für 10 £. —, als in Paris bei Gebr. v. Rothschild zum Course von 25½ Fr. für 1 £. Jährliche Tilgung 1%, durch halbjährliche Rückloosung al pari, vom 1. Januar 1853 ab; der Tilgungsfonds darf nach 1862 bis auf 5% des Nominal-Anleihebetrages erhöht werden.

5% sogenannte Bankvaluta-Anleihe von 1852 von 80 Mill. fl., zu 95% emittirt (Verwendung mit 15 Mill. zu Verminderung der Schuld an die Bank, 25 Mill. zur Verminderung des Papiergeldes, 20 Mill. zu Eisenbahnzwecken, Rest zu allgemeinen Erfordernissen). Die Obligationen lauten an den Inhaber und über 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.; auf Verlangen konnte der Einzeichner auch auf den Namen lautende Obligationen erhalten, welche über andere als die eben erwähnten Beträge aus-

gestellt sind, doch nie über weniger als 100 fl., und worauf die Zinsen nur gegen Quittung erhoben werden, während die an den Inhaber gestellten Obligationen Zinscoupons haben. Zinsen halbjährlich, am 1. Mai und 1. November, bei der Universal-Staats-Schulden-Kasse in Wien oder den Filial-Credit-Kassen der Kronländer, sowie, auf Verlangen, nach dem Tagescourse auf Wien bei M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M., Gebr. v. Rothschild in Paris oder N. M. Rothschild u. Söhne in London. Bis 1. Juli 1853 stand es den Einzeichnern frei, gegen baare Entrichtung von $2^1/_2$ fl. C.-M. für je 100 fl. Nennwerth der 5% Obligationen, den doppelten Betrag derselben in $2^1/_2$% Schuldverschreibungen (Metalliques) zu verlangen. Der geringste Betrag der Subscription war 1000 fl. Wer $^1/_2$ Mill. fl. oder mehr unterzeichnete, erhielt eine Provision von 1% gutgerechnet. Tilgung jährlich 1%, vom 1. November 1853 an, durch Rückkauf, sofern der Börsencours nicht über Pari ist. Bei der Einzahlung wurden an Stelle der Banknoten auch verzinsliche und unverzinsliche Reichsschatzscheine, Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, 3% Kassen-Anweisungen, verlooste und fällige Loose der Lotterie-Anlehen von 1834 und 1839, verfallene Coupons von Metalliques und Partial-Hypotheken-Anweisungen angenommen.

5% National-Anleihe von 1854, als freiwillige Anleihe angeordnet durch kaiserl. Patent vom 26. Juni 1854, zur Wiederherstellung der Metallgeldwährung, zur Verminderung der Schuld des Staates an die Bank innerhalb der Einzahlungsperiode der Anleihe bis auf 80 Mill. fl. und zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen, im Betrage von wenigstens 350 Mill. und höchstens 500 Mill. fl. und zum Emissionspreise von 95%; Verzinsung in Silber- oder Goldmünze, wobei das Gold nicht mit einem höhern Werthe als dem $15^1/_2$fachen des Silbers angenommen wird. Die Subscription erreichte 510,818,307 fl. Die Einzahlung war auf 5 Jahre vertheilt; die erste Rate von $2^1/_2$% war am 30. September 1854 zu leisten. Die Obligationen lauten auf den Inhaber und über 20, 50, 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl. Der Einzeichner konnte auf Verlangen auch auf den Namen lautende Obligationen auf jeden Betrag, der nicht unter 20 fl. war, erhalten, deren Zinsen aber nur gegen Quittung zu erheben sind, während die an den Inhaber lautenden mit Zinscoupons versehen sind. Zinsen halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, zuerst am 1. Juli 1855. (Bis 1. Januar 1855 wurden 5% Zinsen durch Abzug auf die Einzahlungen vergütet.) Die nicht länger als ein Jahr verfallenen Coupons werden bei allen Landes-Haupt- und Filialkassen, sowie bei der Centralkasse in Venedig (auch bei einigen andern Kassen und Aemtern, nach jedesmaliger Bekanntmachung) bezahlt und von allen landesfürstlichen Kassen und Aemtern als Steuereinzahlung angenommen. Die gegen Quittung zahlbaren Zinsen (der auf den Namen lautenden Obligationen) werden bei

der Univ.-Staatsschulden-Kasse in Wien und allen Credit-Abtheilungen derselben in der ganzen Monarchie (gegen Ueberweisung auf die Letztern) bezahlt, und soweit sie auf moralische Personen lauten oder in gerichtlicher Aufbewahrung sind, auch bei allen Steuerämtern, sowie bei den Finanz-Intendanz-Kassen des lombard.-venet. Königreichs. Die Einzahlungen konnten geleistet werden in Metallgeld, Staatspapiergeld oder Banknoten, sowie in verloosten und fälligen Loosen der Lotterie-Anleihen von 1834, 1839 und 1854, verfallenen oder binnen zehn Tagen verfallenden Coupons von Metalliques und von Grundentlastungs-Obligationen österreichischer Kronländer (in letzteren Coupons aber nur in den betreffenden Kronländern selbst), und in Partial-Hypothekar-Anweisungen. Die Umwechslung von Obligationen höherer Kategorien gegen kleinere und umgekehrt (sowie von Obligationen-Anweisungen gegen Obligationen) kann bei allen landesfürstlichen Kassen, bei denen eine Credit-Abtheilung besteht, erlangt werden. — Wegen der Ueberschreitung des Nationalanlehens mit $111\frac{1}{2}$ Mill. fl. vergl. oben.

Der Preis der 5% Silber-Metalliques war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen $70\frac{1}{2}$ und 78. Durchschnitt 74; effektiver Zins 6,75 %.

1859	Durchschnitt	75	Zins	6,66 %
1858	"	$90\frac{1}{4}$	"	5,54 "
1857	"	$89\frac{1}{2}$	"	5,58 "
1856	"	$87\frac{1}{2}$	"	5,71 "
1855	"	76	"	6,60 "
1854	"	80	"	6,25 "

Der Preis der Schuldverschreibungen des 5% National-Anlehens war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen $54\frac{1}{2}$ und 63; Durchschnitt $58\frac{1}{2}$; effektiver Zins 8,54 %.

III. Lotterie-Anlehen.

250 fl. Loose von 1839. Dieses Lotterie-Anlehen wurde mit Rothschild, Arnstein und Eskeles, Geymüller und Sina über 30 Mill. fl. C. M. abgeschlossen. 120,000 Loose, eingetheilt in 6000 Serien à 20 Stück. Jedes Loos kann in fünf Abtheilungen à 50 fl. zerlegt werden. Die Ausloosung erfolgt dermalen bis zur schließlichen Tilgung im Jahr 1878 in Zwischenräumen von $1\frac{1}{2}$ Jahren, am 1. Juni und 1. December. Drei Monate vor der Gewinnziehung findet die Serienziehung statt, und drei Monate nach der Gewinnziehung die Auszahlung bei der Universal-Staatsschulden-Kasse in Wien und in den Provinzen. Die geringste Prämie ist gleichmäßig 500 fl. Der Preis dieser Loose war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 85 und 95 fl. für 100 fl. nominal.

250 fl. Loose von 1854. Dieses Lotterie-Anlehen über 50 Mill. fl. ist ein gemischtes (§. 17). Emission à 90. Die selbstverständlich auf den Inhaber lautenden Loose tragen zunächst alljährlich 4% feste Zinsen, welche gegen Coupons am 1. April ausgezahlt werden. — Die Ziehung der Serien erfolgt am 2. Januar und 1. Juli; die Gewinnziehung am 1. April und 1. October. Drei Monate nach der Gewinnziehung werden die Prämien bei den obengenannten Stellen ausgezahlt. Die letzte Ausloosung findet im Jahr 1909 statt. — Die geringste Prämie bei jeder Ausloosung ist 300 fl. — Der Preis dieser Loose war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 70 und 80 fl., jedesmal für 100 fl. nominal gerechnet.

500 fl. Loose von 1860. Dieses gemischte Lotterie-Anlehen von 200 Mill. fl. ist dazu bestimmt, an die Nationalbank diejenigen Vorschüsse zurückzuerstatten, welche dieselbe auf das fingirte Anlehen vom 29. April 1859 geleistet hat, und weiter zur Bestreitung der aufgelaufenen Kriegskosten des Jahres 1859. Emissionspreis pari. Die nicht gezeichneten Loose erhält die Nationalbank in Verwahrung. Die Schuldverschreibungen (Loose) lauten auf den Ueberbringer und auf Beträge von 500 fl. Auch werden $^1/_5$ Loose à 100 fl. ausgegeben; jedoch nicht mehr als 500,000 Stück. Jährlich werden 5% feste Zinsen am 1. Mai und 1. November gegen Coupons ausgezahlt, und außerdem finden noch Verloosungen statt. Die Coupons werden nach 30 Jahren erneuert. Serienziehung am 1. Februar und 1. August; Gewinnziehung am 1. Mai und 1. November; Auszahlung drei Monate später. Die gänzliche Tilgung erfolgt bis zum Jahr 1917. Am 2. November 1860 werden 950,000 fl. an Prämien auf 800 Loose gezogen; am 1. Mai 1861 ebenso; am 2. November 1861 — 1,010,000 fl. auf 900 Loose; am 1. Mai 1862 ebenso u. s. w. — Der Preis dieser Loose wurde am 1. Septbr. 1860 mit 70 fl. für je 100 nominal notirt.

Preußen.

Die verzinsliche Staatsschuld beträgt (i. J. 1860) 263,530,508 Thlr., die unverzinsliche (Papiergeld) 15,842,347 Thlr.; Gesammtschuld 279,372,855 Thlr. Zur Verzinsung sind (i. J. 1860) 15,274,500 Thlr. erforderlich, also nicht ganz $^1/_9$ der Jahreseinnahme; ein Verhältniß, das im Vergleich zu den meisten europäischen Staaten günstig zu nennen ist. Das Budget für 1860 beträgt 130,615,255 Thlr. in der Einnahme und ebensoviel in der Ausgabe. Das Jahr 1857 ließ einen verfügbaren Ueberschuß von 2,103,915 Thlr., d. J. 1858 einen ebensolchen von 5,475,098 Thlr.

$3^1/_2$% Staats-Schuldscheine, hauptsächlich seit 1842 durch Reduktion älterer Schulden entstanden. Dieselben lauten auf den Inhaber und in Stücken von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und 25 Th.

Zinstermine: 1. Januar und 1. Juli. Die Coupons werden nach 4 Jahren, gegen Einreichung der Obligation, erneuert.*)

$4^1/_2$ % Anlehen vom Jahr 1853 über 5 Mill. Thlr. zum Eisenbahnbau. Zinszahlung, Stücke und Rückzahlung wie bei dem folgenden.

$4^1/_2$ % Anlehen vom Jahr 1850 über 18 Mill. Thlr. für Armee-Bedürfnisse. Stücke über 1000, 500, 200 und 100 Thlr. Zinszahlung am 1. April und 1. October. Rückzahlung jährlich 1% nebst den ersparten Zinsen.

$4^1/_2$ % Anlehen vom Jahr 1852 über 16 Mill. Thlr. Zinszahlung, Stücke und Rückzahlung wie bei dem vorstehenden.

$4^1/_2$ % Anlehen vom Jahr 1854 über 15 Mill. Thlr. für die Bedürfnisse der Militärverwaltung. Zinszahlung, Stücke und Rückzahlung wie bei dem vorstehenden.

$4^1/_2$ % Anlehen vom Jahr 1855 über 7,800,000 Thlr. für den Eisenbahnbau. Zinszahlung, Stücke und Rückzahlung wie bei dem vorstehenden.

$4^1/_2$ % Anlehen vom Jahr 1856 über 16,598,000 Thlr. zum Vollzug des Vertrags mit der Preußischen Bank. Stücke über 1000, 500, 200 und 100 Thlr. Zinszahlung am 1. Januar und 1. Juli. Jährlich werden 100,000 Thlr. nebst den ersparten Zinsen zurückgezahlt.

$4^1/_2$ % Anlehen vom Jahr 1859 über 18,400,000 Thlr. zum Bau der Eisenbahnen. Stücke über 1000, 500, 200 und 100 Thlr. Zinstermine 1. April und 1. October. Jährliche Tilgung 1% nebst den ersparten Zinsen, vom Jahr 1862 anfangend.

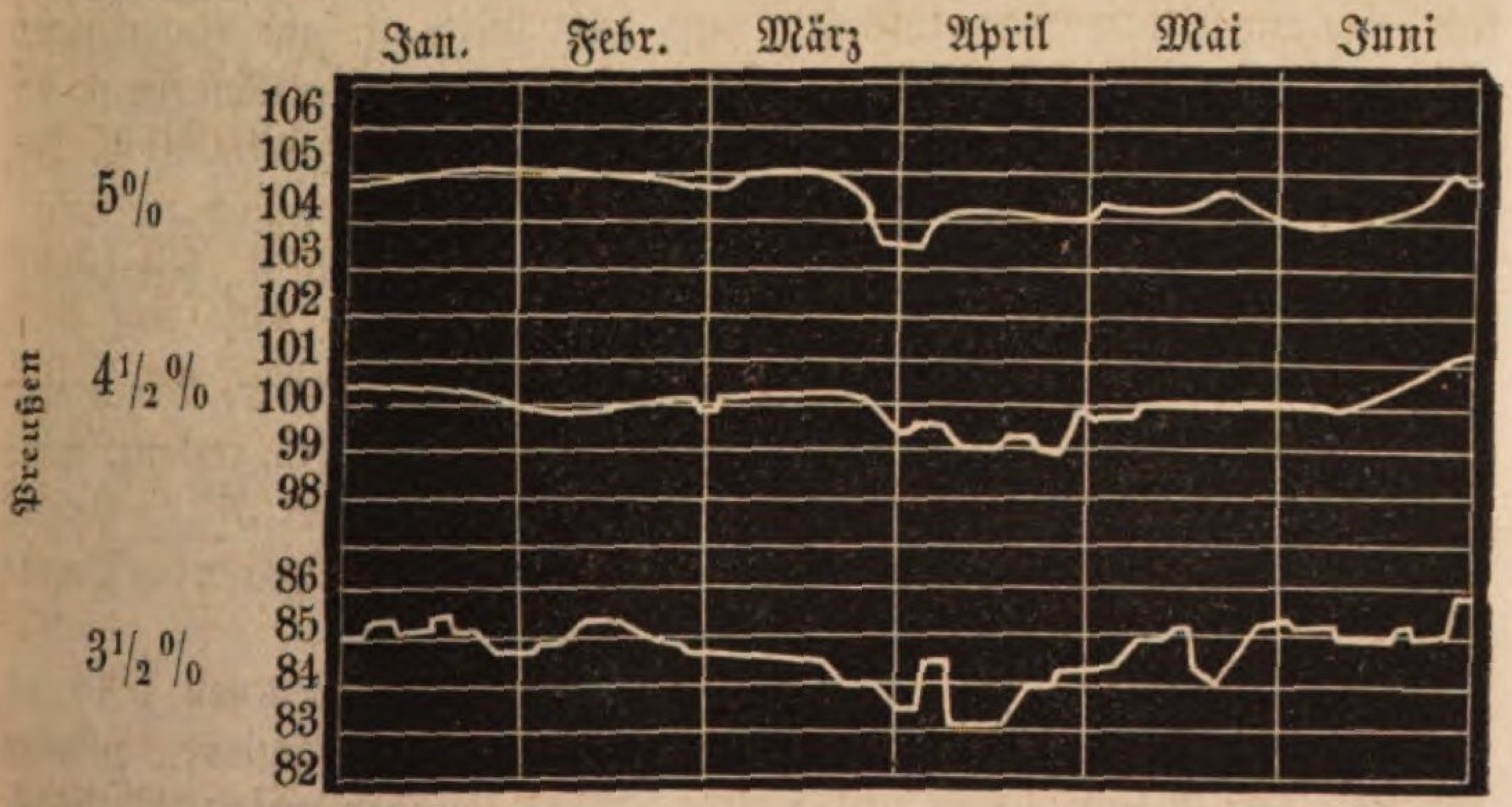
5% Anlehen vom Jahr 1859 über 30 Mill. Thlr. für die Kriegsbereitschaft. Stücke über 1000, 500, 200 und 100 Thlr. Zinstermine: 2. Januar und 1. April. Rückzahlung jährlich 1% nebst den ersparten Zinsen. Die Amortisation beginnt vom Jahr 1862 an. Eine Zinsreduktion darf vor dem Jahr 1870 nicht eintreten. Die Schuldverschreibungen dieses Anlehens gelten als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit. Der Emissionspreis war 95. Die Subscriptionen für das Anlehen betrugen 31,875,100 Thlr.

Lotterie-Anlehen (vergl. §. 17) vom Jahr 1854 über 15 Mill. Thlr. Dasselbe ist in 150,000 Prämienscheine (1500 Serien à 100 Stück) über 100 Thlr. zerlegt, welche auf den Inhaber lauten und jährlich am 1. April einen festen Jahreszins von $3^1/_2$ % tragen während außerdem noch alljährlich die überschießenden Zinsen sammt Capital ausgeloost werden. Die Ausloosung erfolgt innerhalb 40 Jahren (bis 1895) in der Weise, daß in den Jahren mit ungraden Zahlen gleiche Beträge zur Ziehung kommen (1861: 3200 Stück à 110 Thlr. — 1863: 3300 Stück à 112 Thlr. u. s. w.). In den Jahren mit graden Zahlen werden höhere Prämien mit geringeren Beträgen für die niedrigsten

*) Im Interesse der auswärtigen Gläubiger wäre die Einführung von Talons und von längeren Zinsbogen wünschenswerth.

Prämien gezogen (1860: 100,000 Thlr. 2c., niedrigste Prämie 106 Thlr. – 1862: 100,000 Thlr. 2c., niedrigste Prämie 107 Thlr. u. s. w.). Die Serienziehung findet statt am 15. September j. J. und die Nummerziehung am 15. Januar des nächsten Jahres. Die gezogenen Prämien werden am darauffolgenden 1. April von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen Rückgabe der betreffenden Prämien-Scheine und der Zins-Coupons vom 1. April des vorhergehenden Jahres ab, ausgezahlt. Der Preis dieser Loose war in der ersten Hälfte des Jahres 1860 zwischen 113 und 115 Thlr.

Der Cours der 5%, 4½% und 3½% preußischen Papiere, während der ersten 6 Monate d. J. 1860, ist auf der folgenden Tafel graphisch verzeichnet.



Es ergiebt sich hieraus Folgendes:

Zinsfuß	Höchster niedrigster Stand	Durchschnitt	Wirklicher Zins
5 %	103½—105⅛	104¾	4,80
4½ „	99 —101	100	4,50
3½ „	83 — 85½	84½	4,14

Bei den 3½% Staatsschuldscheinen war in den letzten sechs Jahren der Durchschnitt und der effektive Zins:

1854	86	4,07
1855	86	4,07
1856	86	4,07
1857	84½	4,11
1858	85	4,11
1859	82	4,44

Baiern.

Nach einem Bericht des Reichsrathes Grafen Reigersberg, des Commissars der I. Kammer bei der Staatsschuldentilgungsanstalt, betrug im Jahr 1858 die gesammte Staatsschuld 316,742,694 fl. und die jährliche Zinszahlung 13,186,460 fl.. Hiervon fallen 87,9 Mill. fl. auf den Bau der Eisenbahnen und 104,5 Mill. fl. auf die Grundrenten-ablösung. Da nun diese beiden Posten durch besondere Einnahmen gedeckt werden, so bleiben für die eigentliche Staatsschuld nur 124,221,423 fl., was als ein günstiger Stand betrachtet wird. Durch die beiden Kriegsanlehen d. J. 1859 von zusammen 16 Mill. fl. erhöht sich die eigentliche Staatsschuld auf 140 Mill. fl. und die gesammte Staatsschuld auf 332 Mill. fl. Das neueste Budget beläuft sich in der Einnahme auf 39,597,000 fl., in der Ausgabe auf 41,396,000 fl. Der Aufwand für die eigentliche Staatsschuld (ausschließlich der Eisenbahnen und der Grundrenten) beträgt nahe an 6 Mill. fl., also fast $^1/_6$ der Jahreseinnahme.

$3^1/_2$% Obligationen. Sie lauten auf den Inhaber, können aber auch auf den Namen eingeschrieben werden, wenn dieses verlangt wird. Stücke über 1000, 500 u. 100 fl. — 1,675,000 fl. der $3^1/_2$% Papiere sind aus der Entschädigung entstanden, welche den Actionären des Donau-Main-Canals im Jahr 1852 verwilligt wurde.

4% Papiere. Sogenanntes Arrosirungs-Anlehen von 1848 (bei welchem die Einzahlung zur Hälfte in $3^1/_2$% Obligationen geschehen konnte); ferner von 1850 und weiter. Auch kommen neuere 4% Einzel-Darlehen für den Eisenbahnbau vor. — Die 4% Grundrenten-Ablösungsscheine werden seit 1849 von der Grundrenten-Ablösungskasse in Abschnitten zu 1000, 500, 100 und 25 fl. ausgegeben. Verzinsung auch bei Rothschild in Frankfurt.

5% Obligationen. Anleihe von 7 Mill. fl. vom Jahr 1850. Eisenbahnbau-Anleihe von 10 Mill. fl., ebenfalls aus dem Jahr 1850. Die Schuldverschreibungen sind auf den Inhaber gestellt und lauten über 1000, 500 und 100 fl. Zinszahlung jährlich am 1. August gegen Coupons, auch bei Rothschild in Frankfurt a/M.

Die $4^1/_2$% Obligationen sind seit 1852 durch verschiedene Anlehen entstanden. Eine königl. Verordnung vom Februar 1852 bestimmte überhaupt, daß für fernere Staats- und Eisenbahn-Anlehen der Zinsfuß auf $4^1/_2$% bis auf Weiteres festgestellt werden solle. — $4^1/_2$% Eisenbahn-Anleihe von 12 Mill. fl. im März 1856; ferner $4^1/_2$% Eisenbahn-Anleihe von 9,7 Mill. fl. im Juni 1856.

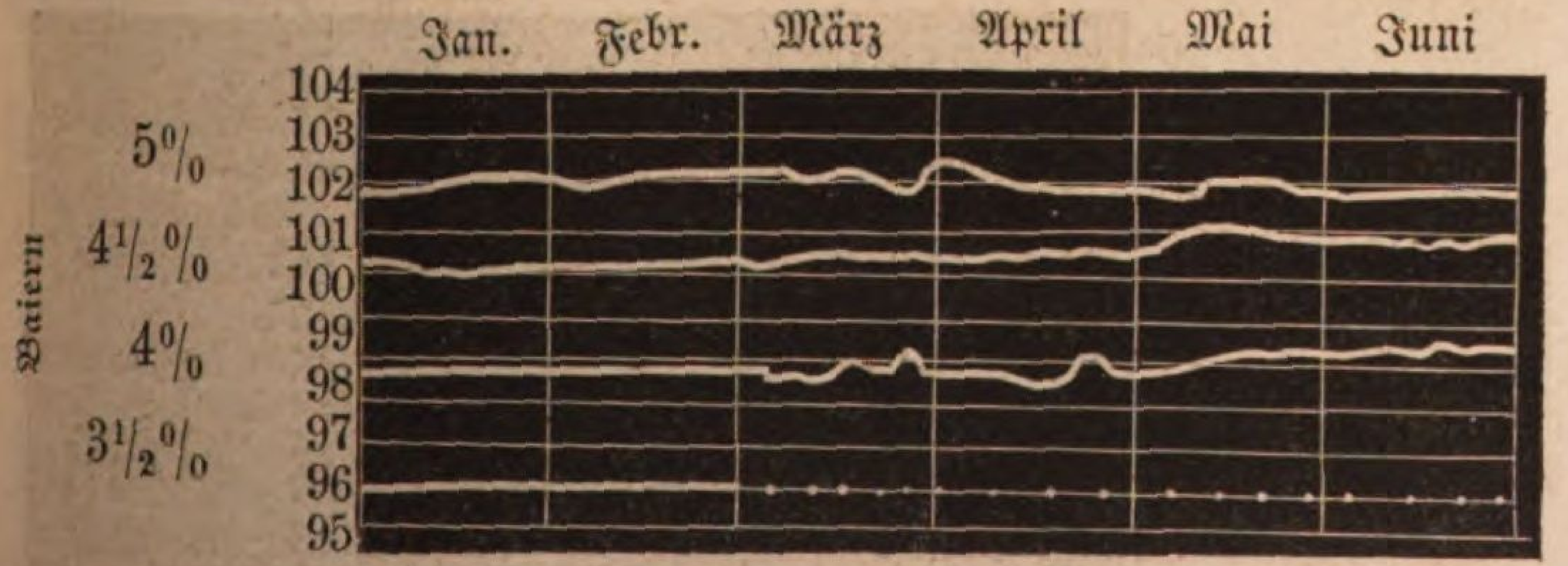
$4^1/_2$% Militäranlehen von $6^1/_2$ Mill. fl. im März 1855 à $94^1/_2$ ausgegeben. Die Obligationen, in Stücken von 1000, 500 und 100 fl., lauten auf den Inhaber, und die Zinsen werden halbjährlich gegen Coupons

gezahlt. Rückerstattung mit 2/3 Procent der Anleihe-Summe jährlich im Wege der Verloosung.

4½ % erstes Kriegsanlehen von 1859: 4 Mill. fl., zu 97 ausgegeben. Dasselbe ist mit dem vorstehend erwähnten Militäranlehen von 1855 vereinigt.

4½ % zweites Kriegsanlehen von 1859 (August) über 12 Mill. fl. Die Modalitäten dieses Anlehens wurden in folgender Weise festgestellt: „Das aufzunehmende Anlehen bildet eine Fortsetzung des bisherigen „Militär-Anlehens von 1859 zu 4½ % und schließt sich daher an letz„teres an. Den neu auszustellenden Obligationen zu 1000, 500 und „100 fl. werden jedoch 32 halbjährige Zinscoupons nebst einer Coupons„Anweisung beigegeben, und es werden je nach Wunsch der Gläubiger „Obligationen auf den Inhaber oder auf Namen lautend ausgestellt. „Die Zinsen werden zur Verfallzeit bei allen kgl. Staatsschuldentilgungs„kassen, bei den kgl. Oberaufschlagämtern und Rentämtern, sowie bei dem „Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a/M. „bezahlt. Bezüglich der Heimzahlung der Capitalien wird bemerkt, daß „dieselbe im Wege der Verloosung nach den im jeweiligen Finanzgesetze „erlassen werdenden Bestimmungen erfolgt, daß jedoch nach dem Gesetze „vom 16. August 1859 hiermit nicht vor Abfluß der 8. Finanzperiode „(30. September 1867) begonnen werde."

Der Cours der baierschen Papiere während der ersten Hälfte d. J. 1860 ist auf folgender Tafel verzeichnet. Der Durchschnitt der 3½ % Papiere war 96, was einen effektiven Zins von 3,64 % ergiebt. — —



Der Stand der 4 % Papiere war zwischen 98 und 99¾. Durchschnitt 99. Effektiver Zins 3,94 %. Die Grundrenten-Ablösungsscheine weichen jedoch in ihrem Cours von den übrigen 4 % Papieren zuweilen um eine Kleinigkeit ab, wie das aus den Courszetteln zu ersehen ist. — Der Preis der 4½ % Papiere (welche auch unter einander nicht ganz gleich sind) war zwischen 101 und 102¼. Durchschnitt 101½. Effektiver Zins 4,43 %. — Der Preis der 5 % Papiere war zwischen 102½ und 103½. Durchschnitt 102¾. Effektiver Zins 4,83 %.

Würtemberg.

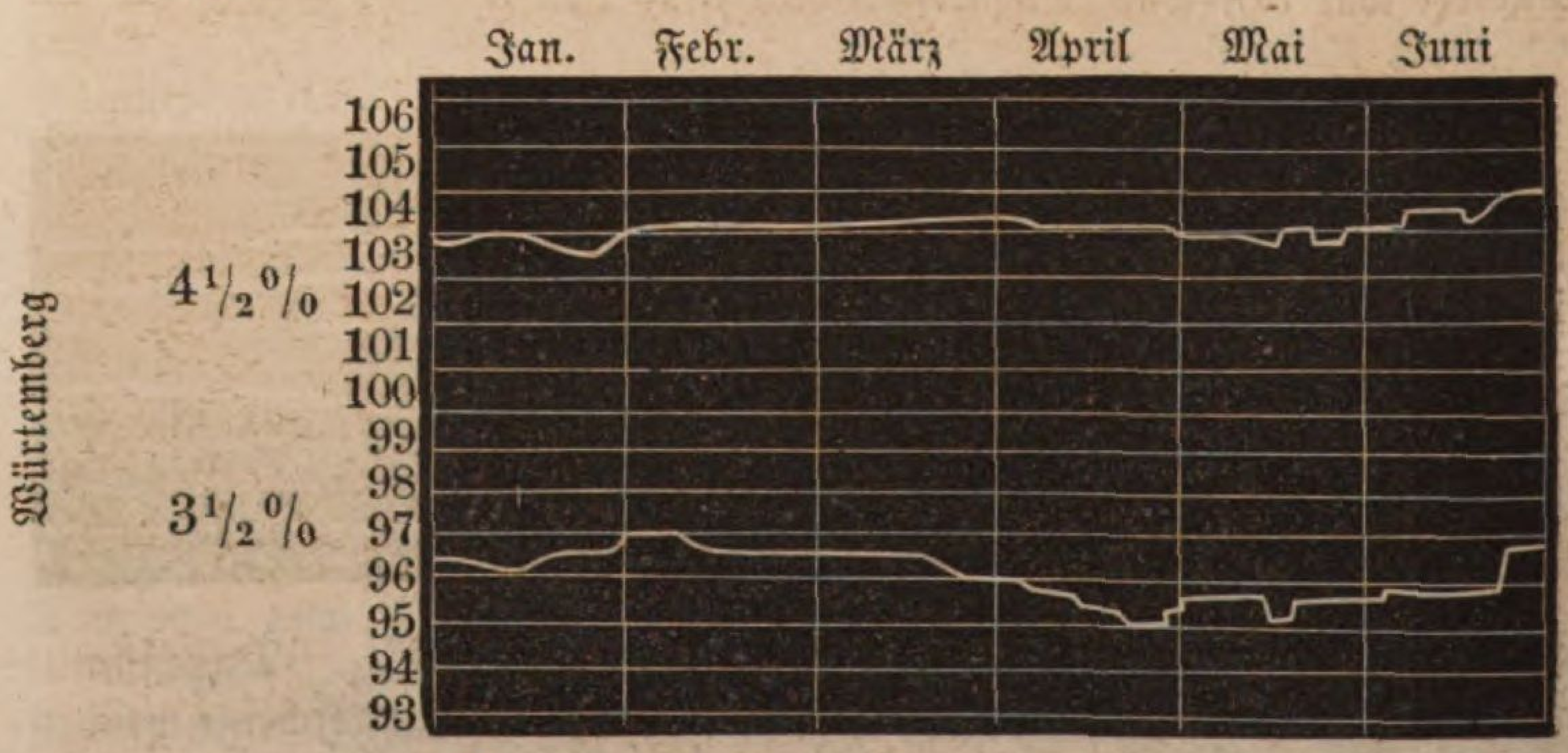
Nach Angaben des Finanzministeriums war der Schuldenstand am 30. Juni 1858: 55,261,192 fl. Hiervon werden verzinst:

zu $2\frac{1}{2}$ %	4127 fl.
„ $3\frac{1}{2}$ „	16,648,800 „
„ 4 „	8,177,900 „
„ $4\frac{1}{2}$ „	26,414,400 „
„ 5 „	515,520 „

Die würtembergischen Schuldverschreibungen (sie führen auch officiell diesen Namen) sind, wie schon aus Vorstehendem ersichtlich ist, überwiegend $4\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ % Papiere.

$3\frac{1}{2}$ % Schuldverschreibungen. Sie sind zunächst durch Reduktion älterer, höher verzinslicher, Staatspapiere entstanden, und weiter durch ein Anlehen von 1845 von 7,213,600 fl. Die Stücke lauten über 1000, 500, 300 und 100 fl. Zinszahlung bei der Staatsschulden-Zahlungskasse ꝛc. in Stuttgart und bei Rothschild in Frankfurt. Die Schuldverschreibungen sind nach Wahl auf den Namen oder auf den Inhaber ausgestellt.

4% Obligationen der Eisenbahn-Anleihe von 1846 ꝛc. Die Stücke, welche nach Wahl auf den Inhaber oder den Namen gestellt sind, lauten über 1000, 500, 300 und 100 fl. Jährliche Tilgung mindestens $\frac{1}{2}$ %.



$4\frac{1}{2}$ % Obligationen. Die Stücke lauten ebenfalls auf den Inhaber oder auf den Namen, und über 1000, 500, 300 und 100 fl. Dahin gehören: 1) Eisenbahn-Anlehen von 1847 bei Rothschild ꝛc. ꝛc. 17 Mill. fl. Zinszahlung gegen Coupon halbjährig am 1. März und 1. September. — 2) Eisenbahn-Anlehen von 1849 bei Rothschild ꝛc. ꝛc. 3,000,000 fl. Die Obligationen lauten auf den Inhaber. Zinszahlung gegen Coupons am 1. Juni und 1. December bei der Staatsschulden-

Zahlungskasse in Stuttgart, bei Rothschild in Frankfurt und Erzberger in Augsburg. Rückzahlung bis 1897 durch Verloosung. — 3) Eisenbahn-Anlehen von 1852 über 4 Mill. fl. bei den Obengenannten. Zinszahlung am 1. Februar und 1. August. — 4) Anleihe von 1855 über 3,092,800 fl. bei den Obengenannten. Zinszahlung am 1. April und 1. October.

4½ % Kriegs-Anleihe von 5,700,000 fl., im Jahr 1859 auf Subscription aufgebracht. Dasselbe ist in Abschnitten von 1000, 500, 300 und 100 fl. ausgegeben, und wird vom 1. Juli 1859 an mit 4½ % verzinst.

Der Preis der 4½ % Papiere war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 103¾ und 105. Durchschnitt 104¼. Effektiver Zins 4,31 %. — Der Preis der 3½ % Papiere war in derselben Zeit zwischen 95 und 97. Durchschnitt 96. Effektiver Zins 3,64 %.

Baden.

Die gesammte Staatsschuld des Großherzogthums hat am 1. Jan. 1858 betragen: 12 Mill. fl. unverzinslich an den Domanial-Grundstock; 28 Mill. fl. an Privatschuldner und 42,764,000 fl. Eisenbahnschuld. Die Staatseisenbahnverwaltung hatte eine Einnahme von 9,645,000 fl. und eine Ausgabe von 5,957,000 fl., also einen Ueberschuß von 3,688,000 fl. Das Budget für 1859 war in der Einnahme auf 21,6 Mill. fl. und in der Ausgabe auf 21,2 Mill. fl. festgestellt. Aus diesen Notizen läßt sich ersehen, daß Baden keineswegs eine übermäßige Schuldenlast besitzt.

3½ % Rentenscheine. Sie sind eine reducirte ältere Schuld. Die Stücke lauten über 1000, 500 u. 100 fl. nur an den Inhaber; die Zinsen werden am 1. April und 1. October gegen Coupons an allen öffentlichen Kassen des Staates und bei J. Goll und Söhne in Frankfurt ausgezahlt.

3½ % Obligationen der Eisenbahn-Anleihe des Jahres 1842 von 12,9 Mill. fl. bei Rothschild 2c. Die Stücke à 1000, 500 und 100 fl. lauten auf den Inhaber, können aber auch auf den Namen umgeschrieben werden, wenn dieses verlangt wird. Zinszahlung am 1. Januar und 1. Juli bei allen Regierungskassen und bei Rothschild in Frankfurt.

4% Eisenbahn-Anleihe von 1859. 2,000,000 fl. wurden zum Cours von 94½ ausgegeben und weitere Beträge zu 95½ aufgenommen.

4% Eisenbahn-Anleihe von 1860. Sie ist auf 7 Mill. fl. festgestellt, soll aber in der nächsten Zeit noch nicht begeben werden, da die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse noch auf längere Zeit mit den Mitteln zum Eisenbahnbau versehen ist. Es werden daher Obligationen dieser Anleihe nur so weit ausgegeben werden, als solche zum Umtausch gegen die gekündigten 4½ % Amortisationskassen-Obligationen der Anleihe von 1851 (siehe gleich hierunter) erforderlich sind, mit welchem Umtausche demnächst begonnen werden soll.

$4^1/_2$% Obligationen-Anlehen von 5 Mill. fl. und von $1^1/_2$ Mill. fl., beide aus dem Jahr 1851 ꝛc.

Außerdem hat Baden noch zwei Lotterie-Anlehen:

50 fl.-Loose des Lotterie-Anlehens von 1840 über 5 Mill. fl. bei Haber in Karlsruhe, Goll und Rothschild in Frankfurt. Dasselbe zerfällt in 1000 Serien zu 100 Stück und liegt ihm ein Zinsfuß von $3^1/_2$% zum Grund. Die Serienziehung erfolgt am 1. Februar und 1. August jeden Jahres, die Gewinnziehung am 1. September, und die Auszahlung der gezogenen Prämien am 1. Februar des folgenden Jahres. Die letzte Verloosung findet 1865 statt. Die geringste Prämie pro 1860 beträgt 70 fl.; pro 1861, 71 fl.; pro 1862, 72 fl. u. s. w. Der Preis dieser Loose war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 87 und 89 fl., Durchschnitt 88 fl.

35 fl.-Loose des Lotterie-Anlehens vom Jahr 1845 über 14 Mill. Gulden zum Eisenbahnbau, ebenfalls bei Goll, Haber und Rothschild. Dasselbe zerfällt in 8000 Serien zu 50 Loosen und liegt ihm ein Zinsfuß von $3^1/_2$% zum Grunde. Die letzte Ausloosung findet 1885 statt. Serienziehung: Ende Februar, Mai, August und November; Gewinnziehung: Ende März, Juni, September und December Die Zahlung der im März und Juni gezogenen Gewinne erfolgt am 1. October, der im September und December gezogenen Gewinne am 1. April des nächsten Jahres. Die geringste Prämie im Jahr 1860/61 beträgt 46 fl.; im Jahr 1862: 47 fl. u. s. w. — Der Preis dieser Loose war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 52 und 54 fl., der Durchschnittspreis $52^1/_2$ fl.



Die $3^1/_2$% Papiere haben 1860, Jan. bis Juni, zwischen 92 und $95^1/_2$ gestanden (siehe die Tafel). Durchschnitt 94; effektiver Zins 3,72%. — Die 4% standen zwischen $97^1/_2$ und $100^1/_8$. Durchschnitt $99^1/_4$; effektiver Zins 4,03%. — Die $4^1/_2$% standen zwischen $101^1/_2$ und $103^3/_4$. Durchschnitt 103; effektiver Zins 4,37%.

Großherzogthum Hessen.

Nach einem Rechenschaftsbericht der Verwaltung der Staatsschuld (am 14. December 1859 den Ständen vom Finanzminister vorgelegt) betrug die eigentliche Staatsschuld zu Ende d. J. 1856 mit Ausschluß der Eisenbahn-Anlehen 5,208,235 fl. Im Juni 1859 wurden weiter 300,000 fl. Grundrentenscheine (Papiergeld) creirt, auch ein Kriegsanlehen von 3,200,000 fl. aufgenommen. Die eigentliche Staatsschuld beläuft sich also gegenwärtig auf 8,708,000 fl. Die Eisenbahnschuld war zu Anfang d. J. 1859: 12,062,000 fl.

Der Emissionspreis des obenerwähnten 5% Kriegsanlehens bei Rothschild in Frankfurt a M. war 95. Die Obligationen lauten auf den Inhaber und bestehen in Abschnitten von 1000, 500 und 100 fl. Zinstermin: 15. Juni und 15. December. Zinszahlung auch bei Rothschild. Tilgung vom Jahr 1865 an mit jährlich mindestens ½ %. Die 3½ und 4% Staatsrenten-Obligationen zu 1000, 500 und 100 fl. sind zum Theil durch Umwandlung älterer 5% Papiere entstanden. — Ferner 3½ und 4% Staats- und Provinzial-Straßenbau-Obligationen. — 4% Obligationen von zwei Anlehen des Jahres 1843 zum Eisenbahnbau in Abschnitten zu 1000, 500, 200 und 100 fl. — 4½% Eisenbahn-Anlehen der Jahre 1849, 1850 und 1852 2c., die erstern bei Ph. N. Schmidt in Frankfurt, das letztere bei Rothschild. Die Tilgung sämmtlicher Eisenbahn-Anlehen erfolgt jährlich mit ½ %.

50 fl.-Loose des Lotterie-Anlehens von ursprünglich 6½ Mill. fl. aus dem Jahr 1825. Demselben liegt ein Zinsfuß von 4% zum Grunde. Die Heimzahlung erfolgt bis zum Jahr 1875. Der Preis dieser Loose war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 121½ und 125 fl. — Die in den Coursnotirungen verzeichneten 25 fl.-Loose sind ein Lotterie-Anlehen des regierenden Hauses, ursprünglich über 2,375,000 fl. Die Heimzahlung erfolgt bis 1879. Der Preis dieser Loose war zwischen 33 und 37 fl.



In der ersten Hälfte d. J. 1860 war der Preis der $3\frac{1}{2}$ % Papiere zwischen $91\frac{3}{4}$ und $93\frac{1}{2}$; Durchschnitt $92\frac{1}{2}$; effektiver Zins 3,78 %. Der Preis der 4 % war zwischen 98 und $100\frac{1}{2}$; Durchschnitt $99\frac{3}{4}$; effektiver Zins 4,01 %. Der Preis der $4\frac{1}{2}$ % Papiere war zwischen $100\frac{1}{4}$ und 102; Durchschnitt $101\frac{1}{2}$; effektiver Zins 4,43 %. Endlich war der Preis der 5 % Papiere zwischen 103 und $104\frac{1}{4}$; Durchschnitt $103\frac{3}{4}$; effektiver Zins 4,82 %. (Vergl. die Tafel auf der vorhergehenden Seite.)

Königreich Sachsen.

Die verzinsliche Staatsschuld beträgt jetzt nahezu 58 Mill. Thlr., bei einem Jahresbudget von 11 Mill. Thlr. Der Aufwand für die Verzinsung der Staatsschuld erfordert ungefähr $\frac{1}{5}$ der Jahreseinnahme.

3 % Steuercredit- und Staatsschulden-Kassenscheine von 1830 :c. Sie lauten auf den Inhaber in Stücken von 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. Die Coupons sind auf je drei Jahre ausgestellt. Zinszahlung am 1. April und 1. October in Dresden und Leipzig. Tilgung durch halbjährige Verloosung. Am Schlusse d. J. 1858 waren noch 7,199,875 Thlr. im Umlauf. Der Preis dieser älteren 3 % Schuldverschreibungen bewegte sich in der ersten Hälfte des Jahres 1860 zwischen $89\frac{1}{4}$ und $90\frac{1}{4}$. Durchschnitt $89\frac{5}{8}$. Effektiver Zins 3,35 %.

3 % Staatsschulden-Kassenscheine von 1855 im Betrage von 4,453,300 Thlr. Die Ausgabe dieser Papiere erfolgte in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1855 durch den Umtausch der bis dahin vom Staat mit 4 % verzinsten Actien der vormaligen bairisch-sächsischen Eisenbahngesellschaft. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und über 100 Thlr. Zinszahlung gegen Coupons am 31. März und 30. September. Tilgung mindestens $\frac{1}{3}$ % jährlich. Der Preis dieser neueren 3 % Schuldverschreibungen ist (wegen der später zu erwartenden Rückzahlung, vergl. §. 18) niedriger als der Preis der älteren 3 % Papiere. Er war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen $84\frac{3}{4}$ und $87\frac{1}{4}$. Durchschnitt $86\frac{1}{8}$. Effektiver Zins 3,48 %.

4 % Staatsschulden-Kassenscheine von 1847 (ursprünglich 10 Mill. Thlr., Ende 1858 noch 9,201,500 Thlr.). Die Obligationen lauten auf den Inhaber und über 500 Thlr. Zinszahlung am 1. April und 1. October. Tilgung jährlich 1 %, sammt den ersparten Zinsen.

4 % Staatsschulden-Kassenscheine von 1852, 1855 und 1858 (Ende 1858 waren hiervon 28,936,300 Thlr. im Umlauf). Die Obligationen lauten auf den Inhaber und über Beträge von 500 und 100 Thlr. Zinszahlung am 2. Januar und 1. Juli. Tilgung jährlich mindestens 1 %. — Das 4 % Anlehen laut Gesetz vom 3. Januar 1859 über $3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. zur Ausführung der Staatseisenbahn von Tharand nach Freiberg schließt sich den vorstehend erwähnten überall an; nur

beginnt die Tilgung erst mit dem 1. Juli 1863. — Der Preis der 4% Staatsschulden-Kassenscheine war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 100 und $101\frac{3}{4}$. Durchschnitt $101\frac{1}{4}$. Effektiver Zins 3,95 %.



Kurhessen.

40 Thlr.-Loose des Lotterie-Anlehens vom Jahr 1845. Dasselbe ist mit Rothschild zu Frankfurt zum Bau der Main-Weser-Eisenbahn angeblich über 6 Mill. Thlr. abgeschlossen. Nach dem veröffentlichten Plan wurden jedoch 168,125 Prämienscheine zu 40 Thlr. ausgegeben, was ein Gesammtcapital von 6,724,000 Thlr. ergiebt.*) Die Prämienscheine sind in 6725 Serien zu 25 Stück eingetheilt, wobei auch halbe Loose à 20 Thlr. vorkommen. Die Tilgung erfolgt bis zum Jahr 1895. Denselben soll ein Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$% zum Grunde liegen; in Wirklichkeit scheint jedoch der Zinsfuß niedriger zu sein. Vom Jahr 1856 anfangend, findet jährlich eine Gewinnziehung statt (früher zwei), und zwar am 1. Juli; jedoch gehen zwei Serienziehungen, am 1. Juni und 1. December, voraus. Die herausgekommenen Beträge werden 6 Monate nach der Ziehung in Kassel bei der Haupt-Staats-Kasse und in Frankfurt bei Rothschild ausgezahlt. Am 1. Juli 1860 werden 1500 Prämienscheine mit dem niedrigsten Betrag von 55 Thlr. gezogen; im Jahr 1861 — 2000 Prämienscheine mit dem niedrigsten Betrag von 60 Thlr. u. s. w. — Der Preis der Loose war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen $40\frac{1}{2}$ und 43 Thlr. Durchschnitt 42 Thlr.; also um 13 Thlr. geringer als die niedrigste i. J. 1860 herauskommende Prämie d. J. 1860. Der auffallend tiefe Stand dieser Loose scheint hauptsächlich durch die allzuweit hinausgeschobene Tilgung veranlaßt zu sein.

Das 5% Anlehen von 1854 über 1,500,000 ist mit Hülfe des bei Rothschild angesammelten Tilgungsfonds für das Lotterie-Anlehen (unge-

*) Die Differenz von 724,000 Thlr. soll angeblich Rothschild als Provision erhalten haben.

jähr $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.) ganz zurückgezahlt. — Das $4\frac{1}{2}\%$ Anlehen von 1849 über 1 Mill. Thlr. soll von 1860 anfangend jährlich mit 100,000 Thlr. abgetragen werden. — Das $4\frac{1}{2}\%$ Anlehen von 1852 beträgt zur Zeit noch 1,296,881 Thlr.; das $3\frac{1}{2}\%$ Anlehen von 1833: 1,265,850 Thlr. Die Schuldverschreibungen befinden sich fast durchgängig in festen Händen und werden im Courszettel nicht mehr notirt. — Die von der Landescreditkasse ausgegebenen Schuldverschreibungen sind keine eigentlichen Staatsschulden, obschon der Staat eine Garantie für dieselben übernommen hat.

Nassau.

Die Landesschulden sind von den Domanialschulden getrennt, da die Domänen vom herzoglichen Hause früher als ausschließliches Eigenthum in Anspruch genommen wurden. Der viele Jahre hierüber geführte Streit soll jedoch, nach den Verhandlungen des jüngsten Landtags, nunmehr durch einen Vergleich geschlichtet werden, wonach der Antheil des herzoglichen Hauses an den Domänen genau bestimmt wird. Es können deßhalb die Domanialschulden den Landesschulden jetzt mit einigem Grunde zugerechnet werden. — Der Gesammtbetrag der Landessteuer- und Domänenkassen-Schulden war Ende 1858 — 11,390,000 fl. Das Ausgabebudget für 1859 betrug 4,645,000 fl.

a) Landes-Obligationen.

Von den 3% Obligationen des Anlehens aus dem Jahr 1835 über 2,400,000 fl. bei Rothschild (Stücke à 1000, 500 und 100 fl. — Zinszahlung am 31. Juli und 31. December bei der Staats-Kassen-Direktion in Wiesbaden und bei Rothschild in Frankfurt) werden jährlich 54,000 fl. sammt den ersparten Zinsen getilgt, und eine Coursnotirung derselben findet gegenwärtig nicht mehr statt.

$3\frac{1}{2}\%$ Obligationen des Landescreditkassen-Anlehens vom Jahr 1840 über 3 Mill. fl. bei Rothschild. Das Anlehen wurde zur Begründung der Landescreditkasse — jetzt Landesbank — aufgenommen. Die Obligationen lauten auf den Inhaber in Stücken von 1000, 500, 400, 300, 200 und 100 fl. Die Tilgung findet durch periodische Ausloosungen statt.

4% Obligationen des Anlehens von 1851 über 1,000,000 fl. auf den Inhaber lautend. Zinszahlung halbjährig. Die Tilgung soll bis zum Jahr 1893 erfolgen.

$4\frac{1}{2}\%$ Obligationen des Anlehens von 1858 über 4 Mill. fl. für den Eisenbahnbau bei Rothschild. Stücke von 1000, 500, 300, 200 und 100 fl. Zinszahlung am 1. Januar und 1. Juli. Die Rückzahlung findet innerhalb 50 Jahren statt.

5% Obligationen des Anlehens von 1859 über 2,000,000 fl. bei Rothschild. Die Obligationen lauten auf den Inhaber und bestehen in

Abschnitten von 1000, 500, 300, 200 und 100 fl. Zinszahlung am 1. Januar und 1. Juli. Das Anlehen wird innerhalb 40 Jahren, vom Jahr 1864 anfangend, mittelst Verloosung zurückgezahlt.

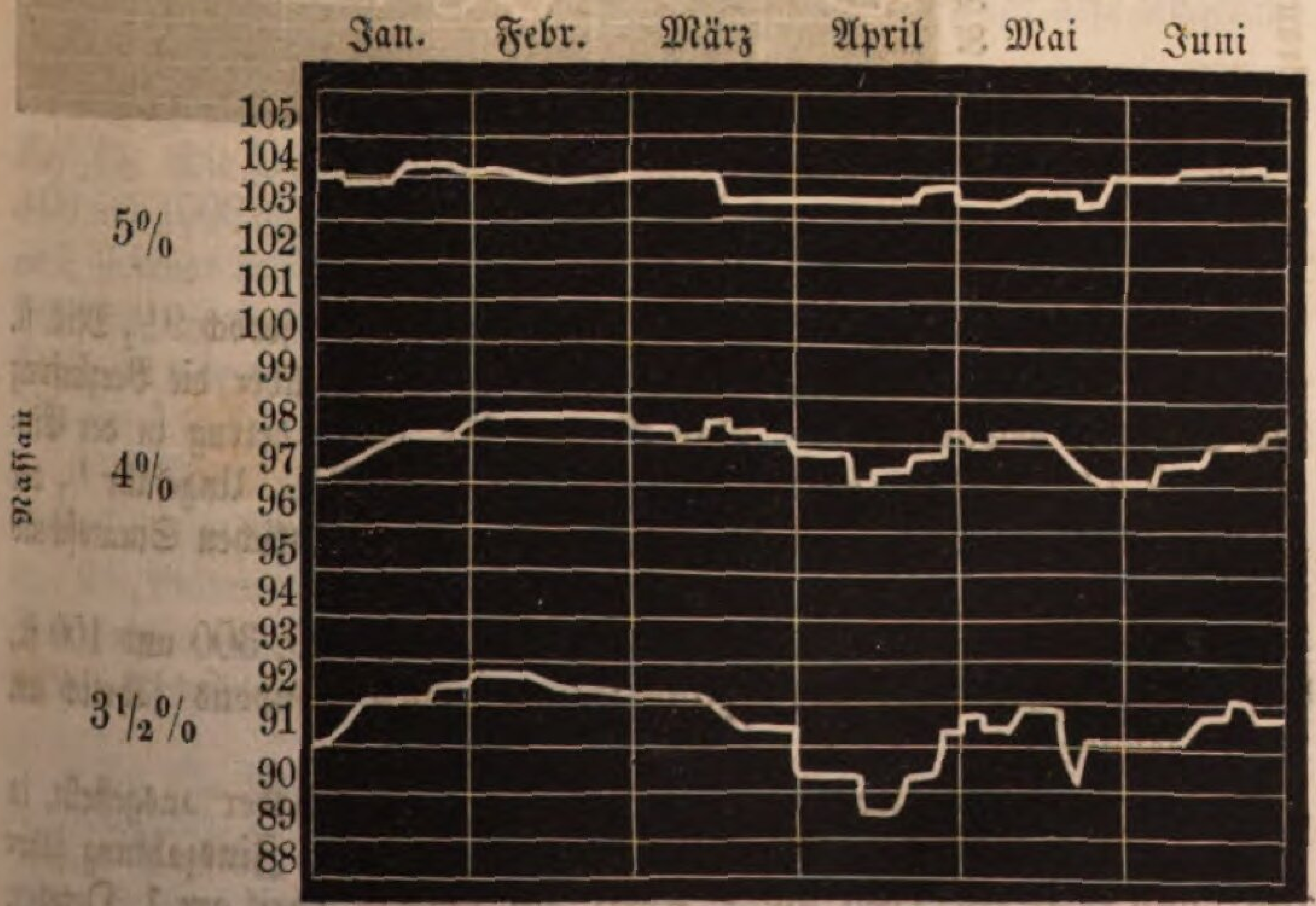
4½% Obligationen des Anlehens von 1860 über 600,000 fl. bei Rothschild. Zinsen halbjährlich. Tilgung von 1870 ab in 50 halbjährl. Ziehungen bis 1894.

Dieses letztere Anlehen ist die erste Abtheilung eines im Jahr 1860 verfügten größeren Anlehens für den Eisenbahnbau bis zu 16 Mill. fl., dessen Tilgung innerhalb einer Periode, die spätestens 10 Jahre nach der Capital-Aufnahme zu laufen beginnt, erfolgen soll.

b. Domänen-Obligationen.

3½% Obligationen des Anlehens von 1837 über 4½ Mill. fl. bei Rothschild. Sie lauten auf den Inhaber in Abschnitten zu 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 fl.

25 fl.-Loose des Lotterie-Anlehens von 1837 über 2,600,000 fl. bei Rothschild. Die jährliche Ausloosung der ausgegebenen 104,000 Stück Prämien-Scheine findet am 1. Februar statt, und die gezogenen Beträge werden bei der Staats-Kassen-Direction und bei Rothschild ausgezahlt. Dem Plan dieses Lotterie-Anlehens liegt ein Zinsfuß von 3½% und eine jährliche Tilgung von 1% zum Grund. Die schließliche Tilgung erfolgt im Jahr 1887. Der Preis dieser Loose war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 32 und 37½ fl. Die am 1. Februar 1860 gezogenen einfachen Prämien werden mit 35 fl. am 1. Mai 1860 ausgezahlt; am 1. Mai 1861 und 1862 mit 36 fl. 2c.



Der Preis der 3½% Obligationen war in der ersten Hälfte des Jahres 1860 zwischen 89½ und 92½. Durchschnitt 91½. Effektiver Zins 3,82 %. — Der Preis der 4% Obligationen war zwischen 97 und 98¼. Durchschnitt 98. Effektiver Zins 4,08 %. — Der Preis der 5% Obligationen war zwischen 103¼ und 104½. Durchschnitt 103¾. Effektiver Zins 4,82 %. — Der Zins der 4½% Obligationen berechnet sich bei einem Stand von 102 auf 4,41 %.

Braunschweig.

Von den Papieren dieses Staats sind dermalen hauptsächlich nur 3½% Landesschuld-Verschreibungen im Handel. Sie lauten auf den Inhaber in Stücken von 1000, 500, 100 und 50 Thlr.

Die gesammte Staatsschuld beläuft sich auf 9,632,000 Thlr., wovon jedoch 6,108,000 Thlr. auf die Eisenbahnen fallen, so daß nur 3½ Mill. Thlr. eigentliche Schuld übrig blieben. Das Jahresbudget beträgt 1½ Mill. Thlr.

Der Preis der 3½% Landesschuld-Verschreibungen war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen 85⅞ und 87. Durchschnitt 86½. Effektiver Zins 4,04 %.



Frankfurt a/M.

Die Schuldenlast beträgt 17½ Mill. fl., wovon jedoch 9½ Mill. fl. auf die Eisenbahnen fallen, welche einen Ueberschuß über die Verzinsung des Capitals gewähren. — Das Budget für 1859 betrug in der Einnahme 2,411,000 fl., in der Ausgabe 2,087,000 fl. Ungefähr $^1/_7$ der Jahreseinnahme wird durch die Verzinsung der eigentlichen Staatsschuld in Anspruch genommen.

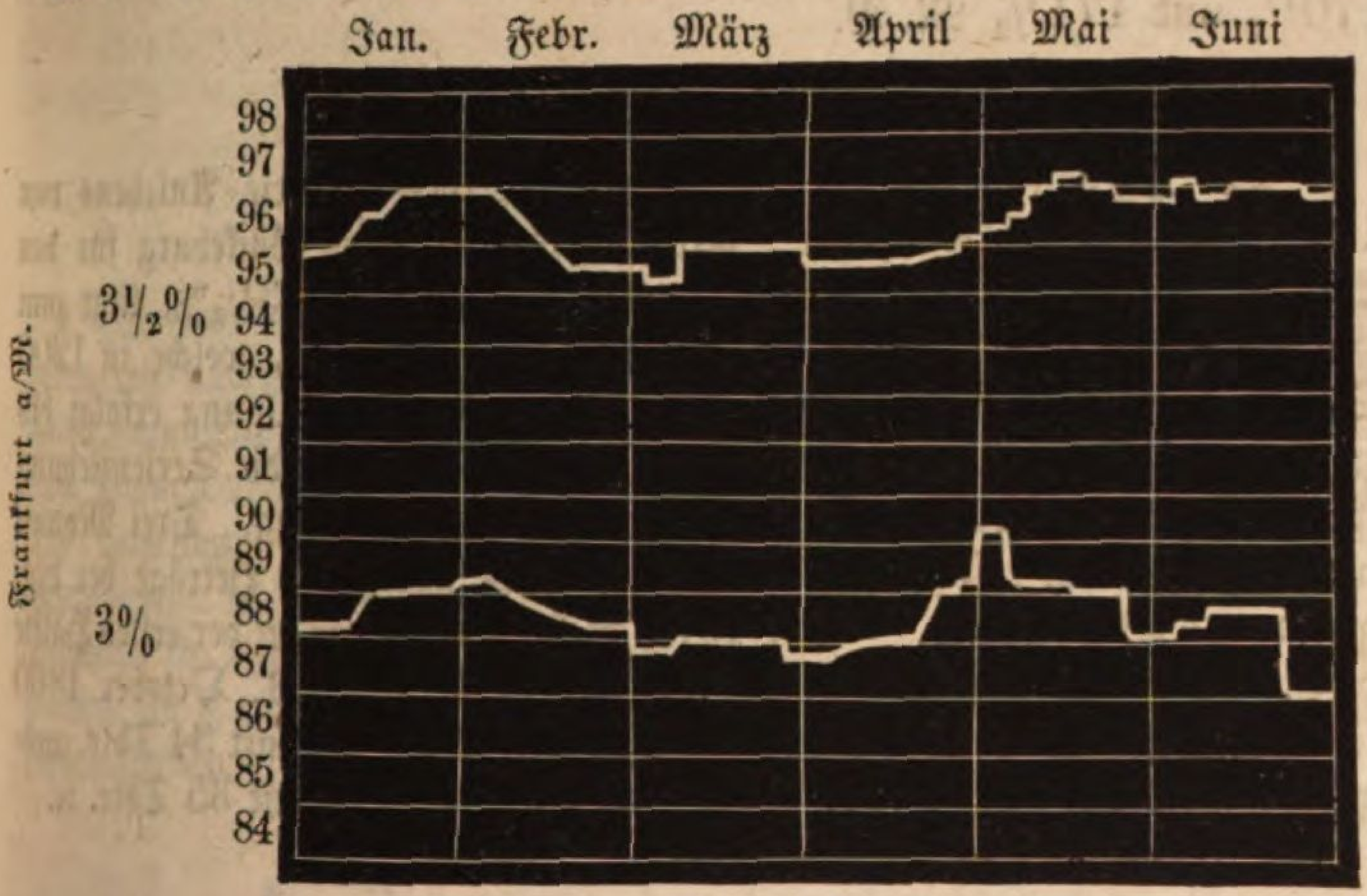
3% Obligationen in Abschnitten zu 1000, 500, 300 und 100 fl., auf den Inhaber lautend. Zinszahlung gegen Coupons jährlich am 31. December.

3½% Obligationen. Sie sind auf den Inhaber ausgestellt, in Abschnitten von 1000, 500, 300, 150 und 100 fl. Zinszahlung jährlich, und zwar ein Theil am 1. April, ein anderer Theil am 1. October.

Der Preis der 3% Obligationen war in der ersten Hälfte des

Jahres 1860 zwischen 88 und 91 1/8. Durchschnitt 89 1/2. Effektiver Zins 3,35 %.*)

Der Preis der 3 1/2 % Obligationen war in derselben Zeit zwischen 95 1/2 und 97 1/2. Durchschnitt 96 1/2. Effektiver Zins 3,63 %.



Hamburg.

Das Budget für 1860 ist in der Einnahme auf 9,989,000 Mark Ct. festgestellt, in der Ausgabe auf 10,064,000 M. Ct. Die Zinsen für die Staatsschuld erfordern 998,000 M. Ct., die Amortisation 362,000 M. Ct. Der gesammte Aufwand für die Staatsschuld beträgt also ungefähr 1/7 des Jahresbudgets.

3 1/2 % Feuer-Kassen-Anleihe des Jahres 1842 über 34,400,000 Mark Bk. Die Obligationen lauten auf den Inhaber, in Abschnitten zu 2000 und 1000 Mark, und sind mit 50 Coupons versehen. Zinszahlung am 1. Februar und 1. August. Die Tilgung erfolgt durch Rückkauf oder Verloosung, je nachdem die Obligationen unter oder über Pari stehen. Der Preis war am 31. August 1860 — 95 3/4, was einen effektiven Zins von 3,65 % ergiebt.

100 Mark-Loose der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahr 1845 bei S. Heine in Hamburg, Gebr. Schickler und F. M. Magnus in Berlin. Die Prämienscheine sind in 1920 Serien zu 50 Stück eingetheilt. Serienziehung am 1. Juli jeden Jahres; Nummernziehung am 1. September; Auszahlung der gezogenen Beträge am 1. November. Die gänz-

*) Die 3 % frankfurter Papiere und die 3 % königl. sächsischen Papiere von 1830 haben, nach dem durchschnittlichen Stand derselben, den niedrigsten effektiven Zins, der in Deutschland überhaupt vorkommt. Unter den europäischen Papieren werden sie in dieser Rücksicht nur durch die englischen Stocks mit einem effektiven Zins von 3,16 % übertroffen.

liche Abzahlung des Anlehens erfolgt im Jahr 1894. — Die niedrigste Prämie, welche im Jahr 1860 herauskommt, beträgt 128 M. B., i. J. 1861 ebenfalls 128 M. B., in den Jahren 1862 bis 1864 — 133 M. B. — Der Preis dieser Loose war am 31. August 1860 zwischen $170\frac{1}{2}$ und $171\frac{1}{2}$ M. B.

Schaumburg-Lippe.

25 Thaler-Loose (Prämienscheine) des Lotterie-Anlehens von 1846 über 1,500,000 Thlr., mit Joseph Heine in Bückeburg für den Bau der Eisenbahn abgeschlossen. Ein Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$% liegt zum Grunde. Es sind 60,000 Prämienscheine ausgegeben, welche in 1200 Serien à 50 Stück eingetheilt sind. Die gänzliche Tilgung erfolgt bis zum Jahr 1886. In jedem Jahr am 1. April findet die Serienziehung statt und am 1. Juli die Nummern- und Gewinnziehung. Drei Monate nach der letzteren erfolgt die Auszahlung der gezogenen Beträge bei dem genannten Bankhause. — Der Preis dieser Loose war in der ersten Hälfte d. J. 1860 zwischen $28\frac{1}{2}$ und 30 Thlr. Die am 1. October 1860 fälligen einfachen Prämienscheine (1000 Stück) werden mit 34 Thlr. ausgezahlt; die am 1. October 1861 und 1862 fälligen mit 35 Thlr. 2c.

Gesammtergebnisse.

Zur bequemeren Vergleichung der einzelnen Papiere unter einander geben wir nachstehend für die erste Hälfte d. J. 1860 eine Uebersicht der wichtigeren Staatspapiere nach ihrem höchsten und niedrigsten Stand, nach ihrem Durchschnitt und nach dem danach berechneten wirklichen Zins. Die beigefügte Uebersicht der Anlehen=Loose zeigt die Durchschnittspreise in der ersten Hälfte d. J. 1860 und zugleich die niedrigsten Prämien in 1860, 1861 und 1862. Dem einsichtigen Geschäftsmann werden die Zahlen dieser Uebersicht besser als Worte zur Orientirung dienen können.

I. Uebersicht der Staatspapiere in der ersten Hälfte des Jahres 1860.

A. Europäische Staaten.

Bezeichnung des Staates	Zinsfuß der Papiere	Tiefster und höchster Stand	Durchschnitt	Wirklicher Zins
England	3 %	93¼— 95¾	94¾	3,16
Frankreich	4½ „	94¾— 98	96½	4,66
	3 „	67¼— 71⅛	69	4,35
Spanien	3 „	41¾— 47	44½	6,74
Holland	2½ „	63¾— 64⅞	64¼	3,85
Belgien	4½ „	96½— 98½	97½	4,61
Sardinien	5 „	80 — 85	82¾	6,04
Schweden	4½ „	96⅞— 99	97¾	4,60
Rußland	4 „	79¼— 82½	80½	4,97

B. Oesterreich.

Silber=Met.	5 %	70½— 78	74	6,75
Papier=Met.	5 „	47½— 55	51	9,80
National	5 „	54½— 63	58½	8,54

C. Deutsche Staaten.

Preußen	5 %	103 1/2—105 1/8	104 3/4	4,80
	4 1/2 „	99 —101	100	4,50
	3 1/2 „	83 — 85 1/2	84 1/2	4,14
Baiern	5 „	102 1/2—103 1/2	102 3/4	4,83
	4 1/ „	101 —102 1/4	101 1/2	4,43
	4 „	98 — 99 3/4	99	3,94
	3 1/2 „	96 — 96	96	3,64
Würtemberg	4 1/2 „	103 3/4—105	104 1/4	4,31
	3 1/2 „	95 — 97	96	3,64
Baden	4 1/2 „	101 1/2—103 3/4	103	4,37
	4 „	97 1/2—100 1/8	99 1/4	4,03
	3 1/2 „	92 — 95 1/2	94	3,72
Großh. Hessen	5 „	103 —104 1/4	103 3/4	4,82
	4 1/2 „	100 1/4—102	101 1/2	4,43
	4 „	98 —100 1/2	99 3/4	4,01
	3 1/2 „	91 3/4— 93 1/2	92 1/2	3,78
Königr. Sachsen	4 „	100 —101 3/4	101 1/4	3,95
(alte)	3 „	89 1/4— 90 1/4	89 5/8	3,35
(v. 1855)	3 „	84 3/4— 87 1/4	86 1/8	3,48
Nassau	5 „	103 1/4—104 1/2	103 3/4	4,82
	4 „	97 — 98 3/4	98	4,08
	3 1/2 „	89 1/2— 92 1/2	91 1/2	3,82
Braunschweig	3 1/2 „	85 7/8— 87	86 1/2	4,04
Frankfurt a/M.	3 1/2 „	95 1/2— 97 1/2	96 1/2	3,63
	3 „	88 — 91 1/8	89 1/2	3,35

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich folgende Gruppirung der europäischen Staaten nach dem effektiven Zins ihrer Papiere, in absteigender Reihenfolge:

1) Oesterreich	9,80	%
	8,54	„
	6,75	„
2) Spanien	6,74	„
3) Sardinien	6,04	„
4) Rußland	4,97	„
5) Belgien	4,61	„
6) Schweden	4,60	„
7) Frankreich	4,35—66	„
8) Preußen	4,14—80	„
9) Holland	3,85	„
10) England	3,16	„

Die österreichischen, spanischen und sardinischen Papiere tragen einen Zins von mehr als 6%. Einen Zins zwischen 4 und 5% werfen ab: die Papiere von Rußland, Belgien, Schweden, Frankreich und Preußen; den niedrigsten Zins haben England und Holland.

Der Zins der **kleineren deutschen Staaten** zeigt mehr Gleichförmigkeit. Er bewegt sich im Allgemeinen zwischen $3\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$%. Das Minimum des Zinses beträgt 3,35% bei den k. sächsischen und frankfurter Papieren; das Maximum 4,82—83% bei Großh. Hessen, Nassau und Baiern. — Bei den kleineren deutschen Staaten scheint die Börse von der Ansicht auszugehen, daß dieselben politischen Verwickelungen weniger ausgesetzt sind, und daß auch Umgestaltungen 2c., welche früher oder später eintreten können, die Gläubiger derselben zunächst nicht gefährden.

II. Uebersicht

der Anlehen-Loose im Jahr 1860.

			Preis in 1860	Niedrigste Prämie in 1860	1861	1862
Baden	50 fl. Loose		88	70	71	72
—	35 fl. „		$52\frac{1}{2}$	46	47	47
Großh. Hessen	50 fl. „		123	127	131	—
—	25 fl. „		34	37	37	38
Nassau	25 fl. „		$33\frac{1}{2}$	35	36	36
Kurhessen	40 Th. „		42	55	60	60
Schaumburg-Lippe	25 Th. „		$29\frac{1}{2}$	34	35	35
Hamburg	100 M. B. „		171	128	128	133
Preußen	100 Th. „		114	106	110	107
Oesterreich	250 fl. „	v. 1839	85—95	500	—	500
—	250 fl. „	v. 1854	70—80	300	300	—
—	500 fl. „	v. 1860	70	600	600	600

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß im Jahr 1860 der Preis der Loose von Baden, Hamburg und Preußen den niedrigsten Prämienbetrag **übersteigt**; daß dagegen gleichzeitig der Preis der Loose von Hessen-Darmstadt, Nassau, Kurhessen, Schaumburg-Lippe **geringer** ist als die niedrigste Prämie*). Ueber den auffallend niedrigen Stand der kurhessischen 40 Th.-Loose vergl. Kurhessen.

*) Der Preis der österreichischen Loose ist in dem Courszettel nicht für das gesammte Loos ausgeworfen, sondern für je 100 fl. des Capitals. — — Der angegebene Preis der 500 fl. Loose von 1860 ist der am 1. September 1860 notirte Preis.

Kriegscourse.

Eine Betrachtung der Einwirkung des jüngsten Krieges in Italien (1859) auf die Course der Staatspapiere wird dazu dienen, die sogenannten Kriegscourse zu veranschaulichen. Wie diese Einwirkung im Wesentlichen derjenigen ähnlich ist, welche bei dem orientalischen Kriege stattfand, so wird dieselbe auch Anhaltspunkte bei künftigen Kriegen gewähren.

Bekanntlich wurde durch die berühmt gewordene Anrede Napoleons an den österreichischen Gesandten bei der Neujahrsgratulation am 1. Januar 1859 die erste Befürchtung kriegerischer Verwickelungen wachgerufen. Dieselbe äußerte sofort einen sehr wahrnehmbaren Einfluß auf die Course der Staatspapiere. In dieser Periode der Kriegsbefürchtung — vom 1. Januar bis zum 19. April, dem Tage des österreichischen Ultimatums — waren zwar die Aussichten auf eine friedliche Erledigung des Streites noch nicht ganz geschwunden, es fielen jedoch:

3%	französ. Rente	von 73	auf 68	also	um	5
5%	österr. Silber-Met.	„ 91	„ 78	„	„	13
5%	österr. Papier-Met.	„ 81½	„ 60	„	„	21½
3%	englische Stocks	„ 97	„ 95	„	„	2
3½%	preuß. St.-Sch.-Sch.	„ 85¾	„ 83	„	„	2¾
4%	russ. Oblig. b. H.	„ 87	„ 83	„	„	4

In der nunmehr folgenden Periode des Kriegsausbruchs (am 19. April stellte Oesterreich das Ultimatum — am 25. April überschritten französische Hülfstruppen die sardinischen Grenzen — am 26. April wurde das Ultimatum abgelehnt — am 29. April drang die österreichische Armee feindlich in das sardinische Gebiet ein) sanken die Papiere in jähem Absturz weiter:

3% französische Rente	von 68	auf 60¾	also	um 7¼	zus.	12¼
5% österr. Silber-Met.	„ 78	„ 48	„	„ 30	„	43
5% österr. Papier-Met.	„ 60	„ 36	„	„ 24	„	45½
3% englische Stocks	„ 95	„ 89	„	„ 6	„	8
3½% preuß. St.-Sch.-Sch.	„ 83	„ 75	„	„ 8	„	10¾
4% russ. Oblig. b. H.	„ 83	„ 75	„	„ 8	„	12

Der Umstand, daß nicht allein die Papiere der wirklich kriegführenden Mächte, Frankreichs und Oesterreichs, erheblich sanken, sondern daß auch die der neutralen Mächte, England, Rußland, Preußen ꝛc., in den allgemeinen Sturz hineingezogen wurden, ist bezeichnend für die enge Verknüpfung der europäischen Staatenverhältnisse untereinander. Bei dieser

Erscheinung ist jedoch, neben der politischen Seite, auch ein wirthschaftliches Motiv wirksam. Durch den Krieg werden regelmäßig neue Staatsanlehen erforderlich, und für dieselben müssen, bei der unabweisbaren Dringlichkeit des Bedürfnisses, den Darleihern fast stets günstigere Bedingungen bewilligt werden, als bei Anlehen zu gewöhnlichen Zeiten. Die Capitalien suchen deshalb bei solchen Anlehen eine vortheilhafte Verwendung. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Fonds werden ältere Staatspapiere verkauft, und das vermehrte Angebot derselben trägt dann nicht wenig zu dem Fallen der Papiere überhaupt bei. *)

Für die *eigentliche Kriegsperiode* (vom Einmarsch der Oesterreicher in Sardinien am 29. April bis zum Waffenstillstand am 8. Juli, beziehungsweise bis zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien in Villafranca am 12. Juli) ist charakteristisch, daß die österreichischen Papiere nach den schweren Niederlagen bei Magenta (4. Juni) und bei Solferino (24. Juni) und nach dem Verlust der Lombardei nicht etwa weiter sanken, sondern vielmehr in die Höhe gingen. In der ersten Hälfte des Mai, als die Oesterreicher einen Theil von Sardinien besetzt hielten und noch gar keine entscheidende Schlacht stattgefunden hatte, standen die österreichischen Papiere am tiefsten (5% Silber-Met. 48; 5% Papier-Met. 36). Sie hoben sich nach den großen Verlusten im Juni auf 62, resp. 40. Die Börse schien hierbei von der Erwartung auszugehen, daß durch jene Niederlagen die Aussicht auf Beendigung des Kriegs vermehrt werde, und daß auch ein verlustvoller Friede für die österreichischen Finanzen weniger gefahrvoll sei, als die Fortsetzung des Kriegs. — Noch während des Kriegs machten die Papiere derjenigen beiden Staaten, welche eine ganz neutrale Stellung einnahmen, England und Rußland, eine steigende Bewegung. Dagegen sank das preußische und das französische Papier (trotz der Siege Frankreichs) noch weiter, weil damals eine Betheiligung Preußens an dem Krieg in Aussicht stand.

Mit dem Abschluß des Waffenstillstandes (8. Juli) und der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Villafranca (12. Juli), also in

*) Während des italienischen Krieges hat *Frankreich* 500 Mill. Fr. geborgt und zwar gegen $4\frac{1}{2}$% Rente à 90, und gegen 3% Rente à $60_{,50}$%, was einen effektiven Zins von *fünf* Procent ausmacht. — *Oesterreich* war ganz außer Stand, Geld zu borgen. Am 29. April wurde zwar ein Anlehen von 200 Mill. fl. decretirt, aber („da die Begebung desselben unter den bestehenden Zeitverhältnissen nicht angemessen erscheint," wie das officielle Aktenstück besagte) zugleich verfügt, daß die Belehnung desselben mit ⅔ des Nominalwerthes bei der österreichischen Bank geschehen solle. Das vor dem Krieg, am 31. December 1858, bei Rothschild in London eröffnete Anlehen von 6 Mill. £. wurde nur zur Hälfte eingezahlt, und die Einzahlung der anderen Hälfte mußte erlassen werden. — *Preußen* hat das Kriegsanlehen vom Mai 1859 über 30 Mill. Thlr. zu 5% und zu einem Cours von 95 aufgebracht (effektiver Zins $5_{,26}$%) und sich zugleich verpflichtet, eine Zinsreduktion vor dem Jahr 1870 nicht eintreten zu lassen.

der Periode der Kriegsbeendigung, gingen dann alle Papiere rasch in die Höhe. Es stiegen:

3% französische Rente	von 64	auf	69¼	also	um	5¼
5% österr. Silber-Met.	„ 62	„	82½	„	„	20½
5% österr. Papier-Met.	„ 42	„	61	„	„	19
3% englische Stocks	„ 93	„	96	„	„	3
3½% preuß. St.-Sch.-Sch.	„ 76	„	86	„	„	10
4% russ. Oblig.	„ 82	„	87	„	„	5

Eine Vergleichung der Course zu Anfang des Januar mit den Coursen nach Beendigung des Krieges im Juli ergiebt, daß das preußische, englische und russische Papier fast genau den Stand des 1. Januar wieder erreicht (England — ½, Preußen ¼, und Rußland ebenfalls ¼). Dagegen bleiben Frankreich (— 3¾) und Oesterreich (— 8½, resp. — 19¼) nach dem Krieg erheblich unter dem Stand des Januar, was als die unmittelbare Wirkung des Krieges für die betheiligten Staaten zu betrachten ist. Erst später hob sich das französische Papier auf den früheren Stand; während das österreichische Papier aus Ursachen, die nicht als eine direkte Folge des unglücklich geführten Krieges betrachtet werden können, von Neuem sank, und bis auf diesen Tag noch nicht einmal wieder den Stand im Juli und August 1859 erreicht hat. *)

*) Vergleiche über den italienischen Krieg: „Die Course der Staatspapiere ꝛc. im Jahr 1859," Frankfurt a/M., bei F. B. Auffarth, 1860. — Ferner über den orientalischen Krieg: Die Course der Staatspapiere ꝛc. in 1854, 1855 und 1856", ebendaselbst.

Handelskrisen.

Eine Handelskrisis ist gewissermaßen ein Kriegszustand in Friedenszeiten, welcher auf die Preise der Staatspapiere bedeutend einwirkt. — Es wird deshalb dienlich sein, den Einfluß der jüngsten großen Handelskrisis d. J. 1857 auf die Preise der Staatspapiere hier zu betrachten, da dergleichen Erscheinungen von Zeit zu Zeit wiederkehren und dann ähnliche Wirkungen erzeugen.

Beim Ausbruch der Handelskrisis im Herbst 1857 stieg der Discont vom Ausgang des September bis zum November:

in London	von 5½	auf	10%
„ Paris	„ 5½	„	10 „
„ Amsterdam	„ 4½	„	7 „
„ Hamburg	„ 6	„	12 „
„ Bremen	„ 6½	„	10 „
„ Frankfurt a/M.	„ 4½	„	6 „

Der hohe Discont nöthigt zur Veräußerung von Staatspapieren, um die erforderlichen Fonds anzuschaffen. Dadurch wird ein stärkeres Angebot von Papieren veranlaßt, während die Nachfrage sich mindert,

was dann ein Sinken der Preise der Papiere zur Folge haben muß. In der ersten Hälfte des October 1857 sehen wir daher auch die Papiere um die folgenden Beträge sinken:

engl. 3% Stocks	von $90^1/_4$	auf $87^3/_4$	also $2^1/_2$
österr. 5% Silb.-Met.	„ $89^1/_2$	„ 85	„ $4^1/_2$
russische 4% Obl. b. H.	„ $86^1/_4$	„ 81	„ $5^1/_4$
preußische $3^1/_2$% St.-Sch.-Sch.	„ 83	„ $80^3/_4$	„ $2^1/_4$
französische 3% Rente	„ $68^1/_2$	„ $66^3/_4$	„ $1^3/_4$

Mit dem allmählichen Verlauf der Krisis, Ende December 1857 und Anfang Januar 1858, kehrt der Discont zu normalen Zuständen zurück, und auch die Preise der Staatspapiere heben sich gleichzeitig wieder auf ihren früheren Stand.

Standesherrliche Anlehen, provinzielle und städtische Schuldverschreibungen, Schuld- und Rentenbriefe.

Unter den in so großer Zahl vorhandenen nichtstaatlichen Anlehenspapieren (mit Ausnahme natürlich der Eisenbahn- und Industrieanlehen, welche an einer anderen Stelle ausführlich abgehandelt sind) mußte eine behutsame Auswahl getroffen werden. Wenn auch verschiedene auswärtige Papiere mit in den Kreis der Besprechung gezogen wurden, das Hauptaugenmerk mußte auf die wichtigsten deutschen gerichtet sein; man hätte sonst ein eigenes, umfangreiches Werk über diesen Gegenstand füllen können. Jene Papiere dienen nicht der eigentlichen Spekulation, vielmehr die meisten derselben, wie Pfand- und Rentenbriefe, städtische und Provinzialanlehen, der Capitalanlage. Die standesherrlichen Papiere sind als reine Privatschuldscheine zu betrachten; zwar wurden dafür Immobilien verpfändet, aber viele traurige Beispiele haben gelehrt, wie wenig darauf zu geben ist. Dann ist es auch nicht möglich zu prüfen, ob allen Erfordernissen zur Berechtigung der Anleihe seiner Zeit genügt worden ist, wie z. B. Einwilligung der Agnaten ꝛc. Schlimmen Falls kann aber dergleichen für den Rechtsanspruch der Gläubiger vom größten Nachtheile sein. Nicht selten treten Stockungen in der Auszahlung der Zinsen dieser Papiere ein, namentlich bei denen der ungarischen Kavaliere. In neuerer Zeit ist in Bezug auf die standesherrlichen Lotterieanlehen auch sehr darüber geklagt worden, daß keine Restantenlisten veröffentlicht werden, so daß eine Menge gezogener Loose uneingelöst blieben. Bei Lotteriepapieren, von welchen nicht Serien- und Prämienziehung zugleich erfolgt, ist es für Jeden, der nicht großes Vertrauen zu seinem „Glücke" hat, gerathen, das in der Serie herausgekommene Loos sofort zu verkaufen, um den mit dem Besitz solcher Effekten verbundenen Zinsenverlust aufzuwägen; an Liebhabern für derartige Loose pflegt es an der betreffenden Börse nicht zu fehlen, so daß dieselben meist weit über den Preis der Loose nicht gezogener Serien bezahlt werden. — In der nachfolgenden Gruppirung sind die Börsenplätze maßgebend gewesen, an welchen die betreffenden Papiere vorzugsweise Cours haben.

Berlin.

Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen à $3\frac{1}{2}$ Proc., zahlbar 1. Mai und 1. November für erstere, Januar und Juli für letztere in Berlin. Tilgung durch allmähliche Rückkäufe, so lange der Cours unter Pari; sonst ist bestimmt, daß, falls der Cours über Pari, Verloosung stattfinden soll. Appoints von 50—1000 Thlr. Cours 31. Aug. 1860: $85\frac{1}{4}$.

Oder-Deich-Obligationen à $4\frac{1}{2}$ Proc. pro 1. Januar und 1. Juli. Appoints: 100 Thlr. Cours 31. August 1860: $98\frac{1}{4}$.

Berliner Stadt-Obligationen in Appoints von 25—1000 Thlr. 1) à $3\frac{1}{2}$ Proc. 2176575 Thlr. bilden die ältere Schuld. Amortisation mit 1 Proc. und ersparten Zinsen der ausgeloosten Obligation von 1852—1895, (eventuell durch Ankauf unter Pari). Cours 31. August 1860: 83 Proc. 2) $4\frac{1}{2}$ Proc. 2815600 Thlr. Verloosung ꝛc. wie die à $3\frac{1}{2}$ Proc. Tilgung bis 1890. Cours 31. August 1860: $100\frac{3}{4}$ Brief. — Die Communalbehörden haben sich Kündigung vorbehalten. Coupons pro Januar und Juli

Schuldverschreibungen der Berliner Kaufmannschaft à 5 Proc. pro Januar und Juli. Appoints zu 100 u. 500 Thlr. wurden behufs des Baues des neuen Börsengebäudes ausgegeben ($\frac{1}{2}$ Million Thlr.) und werden von 1862 an jährlich mit 1 Proc. und Zuschlag der ersparten Zinsen verloost. Cours 31. August 1860: $103\frac{1}{4}$ Br.

Pfandbriefe. Landschaftliche Schuldverschreibungen der betreffenden Creditvereinigungen, durch Realwerthe in Gütern gedeckt. Betrag für jede betheiligte Provinz jetzt zwischen 12 und 15 Mill. Thlr. Die Amortisation geschieht, so lange sie unter Pari stehen, durch Aufkauf, entgegengesetzten Falls durch jährliche Ausloosung. Die Appoints sind von 25 Thlr. bis 1000 Thlr. Da die Taxen der Güter sehr niedrig sind, die Pfandbriefe stets erste Hypothek und nie zum vollen Taxwerth ausgegeben werden, so bilden diese Pfandbriefe die sicherste Anlage, welche sich auch in den schlechtesten Zeiten bewährt hat. Die Zinsen sämmtlicher Pfandbriefe werden zur Zeit bei den Provinzialkassen oder 4—6 Wochen später bei den Landschaftsagenten in Berlin, die der schlesischen auch bei der Seehandlung in Berlin, bezahlt. Folgende Klassen werden auf dem Courszettel notirt:

1) Kur- und Neumärkische à 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Proc. Coupons pro Januar und Juli. Es giebt auch Abschnitte in Gold (Friedrichsd'or à 5 Thlr.), deren Zinsen gleichfalls in Gold bezahlt werden, so weit es nicht unter $\frac{1}{2}$ Friedrichsd'or. Cours am 31. August 1860, der 3 proc.: $73\frac{1}{2}$, der $3\frac{1}{2}$ proc.: $90\frac{1}{4}$, der 4 proc.: $99\frac{1}{4}$.

2) Ostpreußische à $3\frac{1}{2}$ und 4 Proc. Coupons der ersteren pro 24. Juni und 24. December, der letzteren pro 1. Jan. und 1. Juli. Cours 31. August 1860: $3\frac{1}{2}$ Proc.: $83\frac{1}{4}$. 4 Proc.: $91\frac{5}{8}$.

3) Pommersche à $3\frac{1}{2}$ und 4 Proc. (neue) Coupons pro 24. Juni und 24. Dec. Die Abschnitte unter 100 Thlr. tragen nur $3\frac{1}{3}$ Proc Zinsen. Es giebt auch Abschnitte in Gold (à 500 Thlr.). Cours 31. August 1860: $3\frac{1}{2}$ Proc.: $87\frac{1}{2}$. 4 Proc.: 97 Brief.

4) Posensche à 4 Proc. und neue à $3\frac{1}{2}$ und 4 Proc. Die ersten beiden Sorten haben Coupons wie die pommerschen, die neuen à 4 Proc. hingegen pro Januar und Juli. Die 4 Proc. ältern sind von Seiten des Inhabers kündbar und werden 1 Jahr später in Posen ausbezahlt. Cours am 31. August 1860: 101. $93\frac{1}{4}$. 92.

5) Schlesische à $3\frac{1}{2}$ Proc., und vom Staate garantirte Lit. B. à $3\frac{1}{2}$ Proc. Coupons 24. Juni und December. Cours 31. August 1860 der ersteren: 88. Die vom Staate garantirten sind oft nicht notirt.

6) Westpreußische à $3\frac{1}{2}$ und 4 Proc. Coupons wie bei den schlesi-

schen. Können von Seiten der Landschaft gekündigt werden. Cours 31. August 1860: 83³/₈. 92.

Rentenbriefe. Laut Gesetz von 1850 entstanden 7 Rentenbanken in Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin behufs Ablösung von Grundrenten und bäuerlichen Lasten. Dieselben wurden mit dem 18fachen Betrage kapitalisirt, und der Belastete, der nun seine Rente dem Staate bezahlt, ist in 44 Jahren frei, während der Staat den Gutsbesitzer mit Rentenbriefen entschädigt, welche der Staat verzinst und garantirt. Im October 1859 hatten die Rentenbanken ihre Geschäfte erledigt und wurden geschlossen, nachdem sie 78568380 Thlr. Rentenbriefe emittirt hatten, in Abschnitten von 10—1000 Thlr. à 4 Proc. Verzinsung pro 1. April und 1. October. Amortisation durch zweimalige jährliche Verloosung, im Mai und November. Bezahlung 6 Monate später. Die Course derselben (Kur- und Neumärkische, Pommersche, Posensche, Preußische, Rheinische und Westfälische, Sächsische, Schlesische) standen am 31. August 1860: 93¹/₄ bis 94³/₄.

Essener Stadtobligationen à 5 Proc. Cours 31. Aug. 1860: 99.

Posener Kreisobligationen à 5 Thlr. Cours 31. August. 1860: 96³/₄ Brf.

Oesterreichische Creditloose. (Siehe: Wien.) Cours am 31. August 1860: 56 Thlr. für ein Stück.

Russisch-Polnische Schatz-Obligationen. Ausgegeben 1834 und 1838, zusammen 120 Mill. poln. fl. = 18 Mill. Silberrubel, anfänglich mit 5 Proc. Zinsen, i. J. 1844 auf 4 Proc. reducirt. Jetzt auf Silberrubel lautend, in Abschnitten zu 100, 150 und 500 Stck. Zinsen gegen Coupons halbjährlich, 1. April und 1. Oct. neuen Stils, in Warschau. Sie werden durch halbjährliche Verloosungen (März und Sept.) bis 1905 getilgt; jährliche Tilgung ¹/₂ Proc.; Rückzahlung der ausgelooften al pari April und Oct. mit den Zins-Coupons. Cours am 17. Oct. 1860: 83³/₄ Proc., d. i. 83³/₄ Rubel für 100 Rubel Nennwerth, wobei fest 93 Rubel = 100 Thlr. gerechnet; Vergütung der laufenden Zinsen ebenfalls zu 100 Thlr. für 93 Rubel.

Polnische Partial-Obligationen zu 500 poln. fl. der Anleihe d. J. 1835 von 150 Mill. poln. fl. bei S. A. Fränkel und Jos. Epstein in Warschau. Lauten an den Inhaber und sind in Serien zu 100 Nummern abgetheilt. Bis 1845 waren mit ihrer Rückzahlung Gewinnste verbunden; seitdem nur 4 Proc. feste Zinsen; doch erhält bei der Heimzahlung jede Obligation eine Prämie von 200 fl., sodaß sie mit 700 fl. abgelöst wird. Zinsen gegen Coupons halbjährlich, 2. Jan. und 1. Juli neuen Stils. Die zurückzuzahlenden Nummern werden 2 Monate vor der Heimzahlung, also am 1. Nov. und 1. Mai, durch das Loos bestimmt, und zwar werden Serien gezogen, sodaß die sämmtlichen 100 Nummern jeder herausgekommenen Serie demnächst zur Tilgung kommen. Die Zahlungen erfolgen auch in Berlin. Jährliche Tilgung 7922000 fl. Im Januar 1876 soll die Anleihe zurückgezahlt sein. Cours am 17. Oct. 1860: 91¹/₄ Thlr. für eine Obligation; die laufenden Zinsen werden zu 95 Thlr. für 600 fl. vergütet (d. i. für jeden Halbjahreszins einer Obligation oder für 10 fl. mit 1 Thlr. 17¹/₂ Sgr.)

Die beiden vorerwähnten Obligationen-Klassen sind provinzielle Staatspapiere; den letztern schließen sich die nachstehenden beiden Arten nichtstaatlicher Obligationen an.

Polnische Bankcertificate Lit. A. à 300 fl. Von der polnischen Bank zu Warschau wurden gegen Deponirung von polnischen 500 fl.-Partialobligationen für jede derselben 1 Certificat Lit. A. à 300 fl. und 1 Certificat Lit. B. à 200 fl. (siehe unten) ausgegeben. Lit. A. tragen 5 Proc. Zinsen, halbjährlich (Januar u. Juli) auszahlbar (600 fl. = 95 Thlr.), und werden halbjährlich verlooft. Cours im October 1860: 92—93 Thlr. (für 600 fl.)

Polnische Bankcertificate Lit. B. à 200 fl. Ursprünglich zinslos; doch wird jährlich im November eine bestimmte Anzahl verloost, um mit 5procentigen halbjährlichen Coupons versehen zu werden. Sie werden zugleich mit den Lit. A. ausgeloost. Tragen sie dabei schon Zinscoupons, so werden 2½ Proc. Zwischenzinsen für sämmtliche daran noch haftende Coupons vergütet. Cours im October 1860: 23 Thlr. pr. Stück ohne Coupons.

Polnische Pfandbriefe III. Emission à 4 Proc. pro 22. Juni und December. Ausgegeben vom landwirthschaftlichen Creditverein im Königreich Polen. Zinsen auch in Berlin zahlbar. Lauten in Rubelwährung, in Appoints von 3000—20 Silberrubeln. Verloosung halbjährlich, 22. April und October. Cours 31. August 1860: 87⅚, für 100 Rubel, und 90 Rubel = 100 Thlr. Laufende Zinsen werden 90 Rubel = 95 Thlr. gerechnet. — Die zweite Emission, auf poln. Gulden lautend, Appoints zu 200 bis 20000 fl. (Zinsen in Silberrubeln; 20 fl. = 3 Rubel) wird in Berlin nicht gehandelt; die erste Emission ist getilgt.

Schwedische Prämien-Pfandbriefe. Anleihe des Schwedischen Güter-Hypotheken-Vereins vom Jahre 1858, von 10 Million Mk. Bc. in 2500 Serien zu 30 Loosen à 200 Mk. Bc. Die Anleihe wird in 41 Jahren, also bis 1899 zurückgezahlt. Jährlich 1. October Serienziehung, 2. Januar Prämienziehung bis 1869. Von 1869 bis 99 werden die Prämienpfandbriefe mit 4 Proc. verzinst und durch jährliche Ausloosungen amortisirt, in der Art, daß das Stück mit 280 Mk. Bc. eingelöst wird. Die Auszahlung geschieht 6 Monate nach der Prämienziehung. Kleinster Gewinn 224 Mk. Bc.; größter Gewinn 200000 Mk. Bc. In den Jahren 1861 und 62 werden jedesmal 1100 Stück mit 550000 Mk. Bc. gezogen. Außer dem Hauptgewinn von 200000 Mk. Bc. kommt noch jedesmal ein Hauptgewinn von 40000 Mk. Bc. vor. Der niedrigste Gewinn (1000 Stück) ist: 232 Mk. Bc. In den folgenden Ziehungen werden der 2. Hauptgewinn und die nächstfolgenden immer kleiner, während der niedrigste Gewinn anwächst. Cours 31. Aug. 1860: 87.

Leipzig.

Landrentenbriefe à 3⅓ Proc. Coupons pro April und October; bei der Landrentenbank in Dresden zahlbar. Stücke von 12½—1000 Thlr. Wurden zur Beförderung der Ablösungen creirt. Cours 92—93.

Leipziger Stadtobligationen à 4 Proc. Coupons halbjährlich, 30. Juni und 31. Dec. Cours circa 101.

Erbländische Pfandbriefe à 3⅓, 3⅔ und 4 Proc. Coupons halbjährlich, 1. Jan. und 1. Juli, in Dresden bezahlt. Stücke von 25, 100 und 500 Thlr. Cours von circa 88 bis über 100. Sie sind Schuldobligationen des erbländischen ritterschaftlichen Creditvereins.

Sächsische Lausitzer Pfandbriefe. Schuldobligationen des Oberlausitzer Creditvereins in Bautzen, in Appoints von 10, 20, 50, 100 Thlr. à 3 Proc. und von 50, 100, 500, 1000 Thlr. à 3½ und 4 Proc. Zinsen. Zinszahlung ganz- oder halbjährlich, 2. Jan. und 1. Juli. Es sind in 6 und in 12 Monaten kündbare notirt. Cours von circa 86—101.

Schuldverschreibungen der allgemeinen deutschen Creditanstalt in Leipzig. Sie dürfen bis 500,000 Thlr. gehen. Ende März 1860 betrugen sie incl. laufender Zinsen 351,794 Thlr. Serie 1 von 500, Serie 2 von 100 Thlr. à 4 Proc. Zinsen. Coupons halbjährlich. Werden unregelmäßig notirt. Cours der erstern am 21. Jan. 1860: 96 Proc.

Frankfurt a/M.

Sardinische 36 Franken-Loose. Privatanleihe des Königs von Sardinien v. J. 1844 von 3600000 Franken (Lire) in 100000 Obligationen

in 1000 Serien zu 100 Obligationen à 36 Franken. Tilgung in 25 Jahren. Jährlich am 1. Mai (19 Serien) und December (25 Serien) Serienziehungen; am 1. Mai Prämienziehung. Auszahlung drei Monate nach dieser, auch bei Gebr. Bethmann in Frankfurt a/M. Der höchste Gewinn im Jahre 1861 beträgt 30000 Franken (der darauffolgende bloß 4000 Franken); derselbe erhebt sich in 2 Jahren auf 40000, und im letzten Jahre auf 50000 Franken. Der niedrigste Treffer steigt von 41 auf 48 Franken. Cours 13. September 1860: 48 Franken (der Fr. fest zu 28 Kr. gerechnet) für ein Loos.

Stadt Lüttich 80 Franken-Loose. Anleihe von 1853 von 7200000 Franken in 90000 Schuldverschreibungen à 80 Franken. Verzinsung mit $2^1/_2$ Proc. jährlich am 1. Mai. Tilgung in 65 Jahren. Jährlich am 31. August Ziehung. Auszahlung nach 3 Monaten. Der höchste Gewinn ist abwechselnd bald 50000 bald 60000 Franken. Sonst giebt es nur noch Treffer von 100 Franken. Cours 21. August 1860: $36^1/_4$ Franken (der Fr. fest zu 28 Kr. gerechnet) für ein Loos.

Vereinsloose deutscher Fürsten. Anleihe des Vereins deutscher Fürsten und Edelleute von 1847 (für Auswanderungs- und Colonisationszwecke in Texas) 1200000 fl. Südd. W. in 120000 Partialobligationen à 10 fl. Unter den Fürsten finden sich: der Prinz von Preußen, Herzog von Nassau, Herzog von Meiningen, Herzog von Sachsen-Coburg, Fürst von Solms, Fürst von Wied u. s. w. Die contrahirenden Bankiers waren P. N. Schmidt und L. H. Flensheim in Frankfurt. Die Anleihe wird bis 1894 zurückbezahlt. Bis 1862 finden in Wiesbaden jährlich 2 Ziehungen, 15. Mai und October, statt; nach dieser Zeit werden die noch nicht gezogenen 90000 Obligationen jährlich mit $4^1/_2$ Proc. verzinst und allmählich amortisirt. Auszahlung 3 Monate nach der Ziehung bei den genannten beiden Bankiers. 1861 ist in der ersten Ziehung der Haupttreffer 14000, in der zweiten 5000 fl.; 1862 ist der höchste Gewinn 15000 fl. Der niedrigste Gewinn bleibt 12 fl. Cours 13. September 1860: $10^1/_8$ fl. für ein Loos.

Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn 7 fl.-Loose. Von 1856. Betrag 1750000 fl. südd. W. in 250000 Schuldscheinen in 5000 Serien zu 50 Loosen à 7 fl. Tilgung in 50 Jahren. Jährlich 15. Mai und November Serienziehungen; 15. Juni und December Prämienziehungen (in Ansbach). Auszahlung nach 6 Monaten bei der königlichen Bank in Nürnberg. In der ersten Jahresziehung kommt gewöhnlich der höchste Gewinn vor, nämlich 20000 fl., die allmählich auf 10000 fl. sinken, zugleich nimmt auch der höchste Gewinn der 2. Ziehung von 10000 auf 5000 fl. ab. In der 97. und 98. Ziehung kehrt sich aber das Verhältniß um, und in der zweiten Ziehung liegt der höhere Gewinn: 10000 gegen 5000 fl. Desgleichen im letzten Jahre: 25000 gegen 15000 fl. Cours 13. September 1860: $9^7/_8$ fl.

Von den sonst an der Frankfurter Börse verhandelten standesherrlichen Anleihen seien folgende erwähnt, deren Obligationen durch jährliche Ausloosungen amortisirt werden. Die beigefügten Course sind vom Septbr. 1860.

Herzoglich Anhalt-Köthensche à 3 Proc. von 500000 Thlr. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 82.

Graf Banffy à 4 Proc. von 324000 fl. à 500 fl. C.-M. bei A. Schöller in Wien.

Graf J. B. Batthyány à $4^1/_2$ Proc. von 600000 fl. à 500 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt. Tilgung jährlich 5000 fl. 65 Br.

Graf Gustav Batthyány à $4^1/_2$ Proc. von 1450000 fl. bei Biedermann in Wien. 60.

Graf Castel-Dischingen à 4 Proc. von 234000 fl. in Obligationen à 1000 und 500 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M.

Erzherzog Carl à 4 Proc. von 1600000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 71.

Herzog Coburg-Cohary à 4 Proc. von 3500000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 97.

Baron Ditfurth à 4 Proc. von 130000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a M.

Graf Carl Eltz à 4 Proc. von 270000 fl. in Obligationen à 1000 und 500 fl. von 1844 bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 97. Br.

Graf Hugo Phil. Eltz à 4 Proc. von 275000 fl. in Obligat. à 500 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 63.

Graf Erbach-Fürstenau à 4 Proc. von 550000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 95.

Graf Erbach-Schönberg à 4 Proc. von 250000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 98.

Graf Mich. Esterhazy à 4½ Proc. von 750000 fl. in Obligationen à 1000 fl. bei M. L. Biedermann in Wien. 63 Br.

Fürst Paul Esterhazy à 4 Proc. von 6400000 fl. in Obligationen à 1000 und 500 fl. von 1844 bei Rothschild in Frankfurt a/M. 54 Br.

Graf Forgacs à 4½ Proc. von 250000 fl. und 400000 fl. bei Schuller und Co. in Wien. 65 Br.

Graf Fugger-Kirnheim a 4 Proc. von 145000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M.

Fürst Fürstenberg à 3½ Proc. von 500000 fl. und 450000 fl. à 4½ Proc. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 92 Br. 100½.

Baron Gemmingen à 4 Proc. von 120000 fl. in Obligationen à 1000 und 500 fl. von 1844 bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M.

Graf Henkel v. Donnersmark à 4 Proc. von 1125000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 70 Br.

Landgraf von Hessen-Homburg à 3½ Proc. von 454000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 91.

Landgraf von Hessen-Homburg-Meisenheim à 4 Proc. von 675000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a M. 96.

Fürst Hohenzollern-Hechingen à 4 Proc. von 200000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 96.

Graf Hunyady à 4 Proc. von 500000 fl. in Obligationen à 1000, 500 und 250 fl. bei Rothschild in Frankfurt a M. 51 Br.

Fürst Isenburg-Birnstein à 3½ Proc. von 700000 fl. in Obligationen à 1000 und 500 fl. von 1830 bei Rothschild in Frankfurt a/M. 90.

Graf Isenburg-Philippseich à 4 Proc. von 140000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. von 1842; rückzahlbar bis 1865.

Graf Karoly à 4½ Proc. von 1200000 fl. in Obligationen à 1000 fl. bei Schuller und Co. in Wien. 60 Br.

Fürst Leiningen à 3½ Proc. von 1400000 fl. und 250000 fl., à 3½ Proc. in Obligationen a 1000 und 500 fl. und à 3 Proc. von 150000 fl., alle 3 bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 91. 79.

Fürst Löwenstein-Werthheim-Rosenberg à 3½ Procent von 800000 fl., à 3½ Proc. von 450000 fl. in Obligationen à 1000, 500 und 100 fl. und à 3½ Proc. von 350000 fl. in Obligationen à 1000 und 100 fl., alle 3 bei Rothschild in Frankfurt a/M. 96. 89.

Herzog von Lucca à 4 Procent von 1050000 fl. und à 4 Procent von 1120000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 62. 70.

Fürst Neuwied à 3½ Proc. von 700000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 89 Br.

Graf Niczky à 4 Proc. von 340000 fl. in Obligationen à 1000 und 500 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 50.

Fürst Oettingen-Wallerstein à 4 Proc. von 1600000 fl. in Obliga-

tionen à 1000, 500 und 250 fl. vom Jahre 1830, tilgbar in 47 Jahren, und à 4 Proc. von 400000 fl., beide bei P. N. Schmidt in Frankf. a/M. 94.

Graf Orczy à 4½ Proc. von 1550000 fl. in Obligationen à 500 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 63.

Fürst Palffy à 4 Proc. von 2475000 fl. in Obligationen à 1000 fl. bei Arnstein und Eskeles in Wien. 67 Br.

Graf F. L. Palffy à 4 Proc. von 687500 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 54 Br.

Graf Peter Pejacsevich à 4½ Proc. von 1400000 fl. in Obligationen à 500 fl bei Schuller und Co. in Wien. 60 Br.

Baron Riedheim à 4 Proc. von 150000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M.

Baron Riese à 4 Proc. von 200000 fl. in Obligationen à 1000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M.

Graf Ph. L. Saint Genois à 4 Proc. von 1000000 fl. in Obligationen à 500 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 65.

Graf Sandor v. Slaunicza à 4 Proc. von 670000 fl. in Obligationen à 1000, 500 und 250 fl. bei Rothschild in Frankfurt a M. 52 Br.

Fürst Sayn-Wittgenstein à 4 Proc. von 200000 fl. von 1801 bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M.

Graf Schönborn-Buchheim à 4 Proc. von 1465000 fl. in Obligationen à 500 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 58 Br.

Fürst Schwarzenberg à 4 Proc. von 5 Mill. fl. in Obligationen à 1000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 66 Br.

Fürst Solms-Braunfels à 4½ Proc. von 50000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M.

Fürst Solms-Braunfels à 4 Proc. von 850000 fl. in Obligationen à 1000 und 500 fl. bei Gebr. Bethmann in Frankfurt a/M.

Graf Solms-Laubach à 3½ Proc. von 850000 fl. in Obligationen à 1000, 500 und 250 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 90.

Graf Solms-Lich à 3½ Proc. von 300000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 90.

Graf Solms-Rödelheim à 3½ Proc. von 500000 fl. in Obligat. à 1000, 500 und 250 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 90.

Graf Strachwitz à 4 Proc. von 400000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 51 Br.

Graf Szapary à 4 Proc. von 200000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a M. 47 Br.

Graf Szechenyi à 4 Proc. von 1500000 fl. in Obligationen à 1000, 500 und 250 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 59 Br.

Graf Staray à 4½ Proc. von 500000 fl. in Obligationen à 500 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M. 60 Br.

Ungarische Waldbürgerschaft à 4 Proc. von 800000 fl.

Baron Venningen à 4 Proc. von 105000 fl. bei P. N. Schmidt in Frankfurt a/M.

Graf Viczay v. Vicza und Hedervar à 4 Proc. von 700000 fl. in Obligationen à 1000, 500 und 250 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. 52 Br.

Fürst Wittgenstein-Berleb à 4 Proc. von 300000 fl. bei Rothschild in Frankfurt a/M. à 1000, 500 und 100 fl. 98 Br.

Wien.

Grundentlastungsobligationen à 5 Proc. Sie dienen als Entschädigung für die Ablösung der Grundlasten in verschiedenen Kronländern,

lauten auf Namen und sind übertragbar. Beträge in runden Summen von 50–10000 fl. Es giebt indeß 2 Sorten, Lit. A und Lit. B. Die erstere Sorte (A), welche für Corporationen ausgestellt ist, kann nur mittelst gerichtlichen Erweises der Verkaufsberechtigung übertragen werden, und die Zinsen werden gegen Quittung erhoben. Bei Lit. B. dagegen sind Coupons pro Mai und November vorhanden. Beiderlei Sorten können in einander umgewandelt werden. Die Tilgung erfolgt innerhalb 40 Jahren mittelst halbjähriger Verloosung und soll 2 Jahre nach Beendigung der Grundentlastungsliquidation beginnen. Die Rückzahlung erfolgt 6 Monate nach der Verloosung und zwar, wenn der Eigenthümer vorher gekündigt hat, zum Nennwerthe, und wenn die Verloosung ohne vorausgezogene Kündigung stattfand, mit einer Prämie von 5 Proc. über den Nennwerth, in Tirol und Vorarlberg jedoch stets zum Nennwerth. Zinsen und Capital werden nur in der betreffenden Provinz bezahlt. Neben der Verloosung sollen auch nach Maßgabe der Fondsüberschüsse Grundentlastungsobligationen börsenmäßig angekauft werden. Die Summe der Obligationen beträgt über 500 Millionen Gulden (am meisten in Ungarn, circa 150 Millionen). Die Verloosung findet vorläufig nur statt in Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg, Istrien, Görz und Gradiska, Stadt Triest, Tirol und Vorarlberg. Cours der Grundentlastungsobligationen 10. September 1860 pro 100 fl. von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, böhmische, mährische 90. 91½. 92. 91., tiroler 91, schlesische und steirische 88½, kärnthner, krainerische und vom Küstenlande 88. Ungarn 66½. Temeser Banat, Croatien, Slavonien 65½. Galizien 65¾, der Bukowina 64½. Siebenbürgen 64. Auszahlung von Zinsen und Capital geschieht nur in den betreffenden Provinzen, weßwegen auch schon aus diesem Grunde die Wiener Börse von jeher die Obligationen aus entfernten Provinzen niedriger notirte.

Tiroler Landesschuld Salzburger Landesschuld Krainerische Landesschuld	à 5. 4. 3½. 3. 2½. 2 und 1¾ Proc. Cours 10. Sept. 1860: von 62—20 Proc.

Ständische Domestical-Obligationen à 3, 2½, 2¼, 2 und 1¾ Proc. Im Gegensatze zu den Aerarialobligationen, die für Staatsbedürfnisse ausgegeben, sind sie für ständische und städtische Bedürfnisse creirt. Sie lauten auf Namen, und die Zinsen müssen gegen gestempelte Quittungen bei den ständischen Hauptkassen erhoben werden. Da die Domesticalobligationen nicht zur Verloosung bestimmt sind, so stehen sie niedriger als die Aerarialobligationen. Cours 10. September 1860: 14—10 Proc.

Pfandbriefe: 1) der Nationalbank. Sämmtlich à 5 Proc. Ausgegeben von der Hypothekarabtheilung der Nationalbank:

auf Conv.-Münze	6jährige von 1857	Cours 10 Sept. 1860: 99½ Proc.
	10jährige von 1857	„ „ „ 97½ „
	verloosbar	„ „ „ 89 „
auf österr. Währung	12monatlich	„ „ „ 100 „
	verloosbar	„ „ „ 85½ „

Abschnitte, auf den Inhaber lautend, über 100, 800, 1000, 8000 fl. und darüber; auf den Namen lautende sind von unbestimmten Beträgen, die aber stets durch 100 theilbar. Eine Gattung kann in die andere umgewandelt werden. Seit Juni 1858 erfolgen die Hypothekardarlehen ausschließlich in verloosbaren und vom September 1858 an in auf österreichische Währung lautenden Pfandbriefen gegen Rückzahlung in Annuitäten, welche den Zeitraum von 32 Jahren nicht überschreiten. Jährlich findet eine Verloosung der Pfandbriefe statt. Die Summe, welche regelmäßig zur Verloosung zu kommen hat, wird mindestens auf den Betrag festgesetzt, welcher jedesmal in dem Jahr vor der Ziehung an Capitals-Rückzahlungen aus den Annuitäten-Darleihen fällig

wird. Die Auszahlung der verloosten Pfandbriefe erfolgt vom Tage nach der Ziehung (im Juni) an, und mit dem darauf folgenden 1. Juli hört die Verzinsung auf.

2) Der galizischen ständischen Creditanstalt à 4 Proc. und in Appoints à 100 fl. C.-M., auf Namen oder Inhaber lautend. Zinszahlung halbjährlich. Auslosung desgleichen. Cours 10. September 1860: 85.

Loose. Der Creditanstalt. Im Jahre 1858 schloß dieselbe ein Lotterieanlehen zur Unterstützung folgender Unternehmungen ab:

Theißbahn	15750000 fl.
Elisabethbahn	15750000 „
Pardubitz-Reichenberger Bahn	3150000 „
Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd	7350000 „
	42000000 fl.

in 420000 Obligationen à 100 fl. österreich. Währung. Rückzahlung in 66 Jahren durch 195 Ziehungen, in den ersten 22 Jahren jährlich 4 (1. Januar, April, Juli, October), in den zweiten 22 Jahren jährlich 3 und in den letzten 22 Jahren jährlich 2 Ziehungen. Die niedrigste Prämie beträgt in den ersten 6 Ziehungen 120 fl. und steigt jährlich um 5 fl., bis sie 1875 den höchsten Satz von 200 fl. erreicht und bis zur letzten Ziehung 1924 behauptet. Der höchste Treffer beträgt anfangs abwechselnd 250000 fl. und 200000 fl. und sinkt zuletzt auf 150000 fl. Die nächsten Hauptgewinne, 40000 und 20000 fl., bleiben so bis Ende 1880 und ermäßigen sich dann auf 30000 und 15000 fl. Das Anlehen ist in 4200 Serien zu 100 Loosen eingetheilt. Da nun Serien- und Prämienziehung an einem Tage stattfinden, so ist es für den Inhaber nicht möglich, den einzigsichern Gewinn durch Verkauf des in der Seriennummer herausgekommenen Looses zu den für ähnliche Lotterieloose gern bezahlten, den Nominalbetrag weit übertreffenden Preisen sich zu verschaffen. Cours 10. September 1860: 106¼.

Der österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. Anleihe von 1857 im Betrage von 6 Millionen fl. C.-M. in 60000 Schuldverschreibungen à 100 fl. C.-M., die mit 4 Proc. jährlich am 1. Juli verzinst werden. Die Anleihe wird in 45 Jahren zurückgezahlt. Bis 1860 jährlich 2 Ziehungen (Januar und Juli); von 1861 an jährlich eine Ziehung am 1. Juli. Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung. Der höchste Gewinn, in den Jahren 1861 und 1862 noch 80000 fl. (in den früheren Jahren 100000 fl.), sinkt dann auf 60000 fl. und von 1898 an auf 50000 fl. Der nächste Gewinn ist nur 5000 fl. und steigt erst von 1898 an auf 10000 fl. Der niedrigste Gewinn bleibt 100 fl. Cours 10. September 1860: 97.

Der Stadt Triest. Vom Jahre 1855 im Betrage von 2400000 fl. C.-M. in 24000 Partialobligationen à 100 fl. C.-M. Die Anleihe wird in 46 Jahren, also bis 1901, zurückgezahlt. Die Loose werden mit 4½ Proc. verzinst, jährlich am 1. Juli. Ziehung jährlich am 1. Juni. Auszahlung 8 Tage nach der Ziehung in Triest. Der höchste Treffer ist 1861 und 62: 30000 fl., sinkt dann auf 25000, später auf 20000 fl., bis er in der allerletzten Ziehung wieder 30000 fl. beträgt. Der niedrigste Gewinn bleibt 100 fl. Die Stadt Triest beschloß 1860 ein weiteres, 4 proc. Lotterieanlehen von 1 Mill. fl., aber da Zeichnungen über Pari beansprucht wurden, so zeigten sich keine Subscribenten. Tilgung von 1861—1905 mittelst jährlicher Ziehungen. Auszahlung 8 Tage nachher. Cours der Obligationen v. J. 1855 am 10. September 1860: 109.

Der Stadt Ofen. Vom Jahre 1859. 2 Millionen fl. österr. Währung in 50000 Obligationen à 40 fl. Die Anleihe wird in 50 Jahren zurückbezahlt. 1860 finden 3 Ziehungen statt, von 1861—63 jährlich 2 Ziehungen (15. Juni und December), von 1864—1909 jährlich 1 Ziehung, 15. Juni. Aus-

zahlung 6 Monate nach der Ziehung in Wien. Höchster Gewinn 30000 fl., der von 1863 an auf 20000 fl. sinkt und in der 12—21. Ziehung (1865—74) nochmals 30000 fl. erreichend. Der nächsthöchste Gewinn ist 1000 fl. Der niedrigste Gewinn ist 60 fl., und wächst allmählich auf 80 fl. Cours 10. September 1860: 37³/₄.

Fürst Esterhazy. Von 1836. 7 Millionen fl. C.-M. in 175000 Schuldverschreibungen à 40 fl. Die Anleihe wird in 32 Jahren zurückgezahlt. Jährlich 2 Ziehungen, 15. Juni und December, Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung bei Sina in Wien und Rothschild in Frankfurt. Höchster Gewinn 40000 fl., der in den letzten 4 Ziehungen auf 50 und 60000 fl. steigt; ebenso steigt der nächstfolgende höchste Gewinn von 8000 auf 12000 fl. und der niedrigste Treffer von 62 auf 72 fl. Cours 10. September 1860: 82 fl.

Fürst Salm-Reifferscheid. Von 1856. 4 Millionen fl. C.-M. in 100000 Schuldscheinen à 40 fl. Wird in 56 Jahren getilgt. Von 1860 an finden jährlich nur noch 2 Verloosungen (früher 4) statt. Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung bei Lämel in Prag und Wien, E. Wiener in Wien und B. H. Goldschmidt in Frankfurt a/M. Der höchste Gewinn ist mit Ausnahme des letzten Ziehungsjahres 40000 fl., doch nur in der ersten Ziehung jedes Jahres; dagegen in der 2. Ziehung nur 20000 fl. Diese 20000 fl. erhöhen sich später auf 30000 fl. und im vorletzten Jahre auf 35000 fl. Im letzten Jahre ist der höchste Treffer in der ersten Ziehung 50000 und in der 2. Ziehung 60000 fl., während sich zugleich der 2. höchste Gewinn von 4000 fl. auf 5000 fl., und der niedrigste Gewinn von 60 fl. allmählich auf 100 fl. erhöht. Cours 10. September 1860: 37¹/₄.

Fürst Palffy. Von 1855. 3720000 fl. C.-M. in 93000 Schuldverschreibungen à 40 fl. Tilgung in 56 Jahren. Bis 1865 jährlich 2 Ziehungen 15. März und September. Später nur 1 Ziehung jährlich am 15. Septbr. Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung bei M. L. Biedermann und Co. in Wien. Bis 1865 ist der höchste Gewinn in der ersten Ziehung 50000 und in der zweiten 30000 fl. Später bleibt der höchste Gewinn 40000 fl. Der nächste Gewinn ist 4000 fl. Der niedrigste Gewinn wächst von 60 fl. in der letzten Ziehung allmählich auf 80 fl. an. Cours 10. September 1860: 38.

Fürst Clary. Von 1856. 1680000 fl. C.-M in 42000 Schuldverschreibungen à 40 fl. Tilgung in 57 Jahren. 1860 4 Ziehungen. Von 1861—63 jährlich 3 Ziehungen (30. März, Juli, Nov.). 1864: 2 Ziehungen (30. März u. Juli), 1865—74: 2 Ziehungen (30. Januar u. Juli), 1875 bis 1913 jährlich bloß 1 Ziehung (30. Juli). Auszahlung nach 6 Monaten bei L. Epstein in Wien. Der höchste Treffer, von 1860 bald 25000 bald 12000 fl., bleibt von 1875 an 25000 fl.; der niedrigste Gewinn bleibt 60 fl. durch alle Ziehungen. Cours 10. September 1860: 36¹/₄.

Graf Saint Genois. Von 1854. 3200000 fl. C.-M. in 80000 Obligationen à 40 fl. Tilgung in 50 Jahren. Bis 1866 jährlich 2 Ziehungen (1. Februar und August). Von 1867 an nur 1 Ziehung jährlich (1. Februar). Auszahlung nach 6 Monaten bei Rothschild und H. Todesco Söhne in Wien. Der höchste Gewinn, früher 70000 fl., steigt von 1861 an auf 50000 fl. mit 20000 fl. abwechselnd herab; von 1867 an bleibt er 50000 fl., während der niedrigste Gewinn von 65 auf 80 fl. anwächst. Cours 10. Sept. 1860: 36.

Fürst Windischgrätz. Von 1846. 2 Millionen fl. Conv.-M. in 100000 Schuldverschreibungen à 20 fl. Tilgung in 47 Jahren. Jährlich 1 Ziehung am 1. December. Auszahlung nach 6 Monaten bei H. Todesco Söhne in Wien. Der höchste Gewinn ist 20000 fl. und steigt erst in der letzten Ziehung auf 25000 fl. Der niedrigste Gewinn bleibt 36 fl. Cours 10. September 1860: 23¹/₄.

Graf Waldstein-Wartemberg. Von 1847. 2070000 fl. C.-M. in 103500 Partialschuldverschreibungen à 20 fl. Tilgung in 53 Jahren. Auszahlung nach 6 Monaten bei Dr. Smuk, Advocat in Wien. Die Ziehungen sind unregelmäßig, indem bald 1, bald 2, bald 3 Ziehungen in einem Jahre erfolgen. Der höchste Gewinn ist bald 25000, bald 20000, 15000, 10000. Der niedrigste Gewinn bleibt 30 fl. Cours 10. September 1860: 25 ½.

Graf Keglevich. Von 1847. 670000 fl. C.-M. in 67000 Loosen à 10 fl. Tilgung in 44 Jahren. Jährlich am 1. Mai eine Ziehung. Auszahlung nach 6 Monaten bei Wodianer und Sohn in Wien. Der höchste Gewinn, bald 12000, bald 10000 fl., wächst in den beiden letzten Jahren auf 15000 fl. Der niedrigste Treffer bleibt 10 fl. Cours am 10. September 1860: 13 ½.

Die deutschen und österreichischen Privat-Eisenbahnen.

Vorliegende Specialarbeit über die „deutschen und österreichischen Eisenbahnen", sowie die sich anschließende über „die Banken", welche einen integrirenden Bestandtheil des von Herrn Director Noback ausgearbeiteten „Börsen- und Comptoirbuchs" bildet, aber von andrer Hand bearbeitet ist (vergl. Vorwort), beruht auf vieljährigem Studium und unausgesetzter unmittelbarer Verfolgung des Gegenstandes. Die Aufgabe war — gestützt auf authentische, bis zum Augenblick des Erscheinens des Werkes reichende Materialien — ein vollständiges Bild der einzelnen Unternehmungen in ihren gegenwärtigen finanziellen und Verkehrsverhältnissen hinzustellen, in einer Weise wie man es bisher nicht gewohnt gewesen. Man wird in dieser Darstellung den Strom des Verkehrs auf den einzelnen Bahnen verfolgen können; wird sehen, von welcher Richtung er kommt, wohin er sich wendet, ob er ein innerer oder ein äußerer ist; man wird leicht im Stande sein zu ermessen, was diese oder jene Eisenbahn beim Entstehen kürzerer Concurrenzlinien verlieren möchte. Nicht überflüssig erschien es, sogar anzuführen, welche Gütergattungen auf den einzelnen Schienenstraßen hauptsächlich befördert wurden. Neben den Bemerkungen über die Rentabilitäts-Aussichten der einzelnen Eisenbahnen sind nicht bloß die Modalitäten des Geschäftsverkehrs in den betreffenden Effekten an den verschiedenen Börsen, sondern auch frühere charakteristische Coursschwankungen

mitgetheilt, und so ist versucht worden, der Aufgabe aus den Gesichtspunkten der Statistik, der Capitalanlage und der Speculation gerecht zu werden. Dagegen lagen rein technische Angaben, wie Anzahl der Maschinen und Wagen, Hebungen und Senkungen der Bahn ꝛc. ꝛc. — mit Ausnahme freilich der wichtigen Notiz, ob ein- oder zweigeleisig — außerhalb des Bereichs unserer Aufgabe. Es wäre zwar leicht aber durchaus nutzlos gewesen, aus den neuesten Geschäftsberichten alles dies abzuschreiben. Nur durch strenge Ausscheidung alles für unseren Zweck Ueberflüssigen und durch abgekürzte, zum Theil notizförmige Schreibweise wurde es möglich, in engem Raume die Fülle von Material zu bewältigen.

Für spätere Nachträge werden gütige Mittheilungen der geehrten Verwaltungen deutscher Eisenbahn- und Bank-Institute, unter Adresse des Hrn. Verlegers, sehr willkommen sein.

Das deutsche Eisenbahnnetz, die im Bau begriffenen Strecken mit eingeschlossen, ist, insofern es auf Herstellung der rentabelsten Linien ankommt, im Wesentlichen als vollendet zu betrachten. Zwar sind noch mancherlei Abkürzungen selbst der Hauptrouten wünschenswerth (wem fällt dabei nicht gleich z. B. die noch fehlende direkte Straße zwischen Berlin und Wien ein, oder die mangelnde direkte Fortsetzung der Thüringischen Bahn über Fulda nach Frankfurt a/M.!), aber vom Gesichtspunkte der Rentabilität aus betrachtet, ist im Auge zu behalten, daß nicht blos ein bedeutender durchgehender, sondern auch ein reicher Localverkehr nothwendig ist, um einem Eisenbahnunternehmen Gesundheit zu verleihen; ob diese letztere Bedingung aber bei den mancherlei noch fehlenden Abkürzungen der vorhandenen Schienenstraßen erfüllbar, läßt vielfachen Zweifeln Raum. Jedenfalls ist nach den traurigen Erfahrungen, welche das Publikum gemacht hat, die Erbauung neuer Linien nur noch möglich durch Zinsengarantie des Staats, oder wenn gut situirte ältere Bahnen solches Wagniß unternehmen. Daß es ein Wagniß, belegen alle Erweiterungen der guten alten preußischen Bahnen, die sich von zweifelhaftem Werthe für diese bewiesen haben, theils allerdings naturgemäß dadurch, daß es eben noch neue Strecken sind, hauptsächlich aber, weil sie wirklich schlechter sind, als der Stamm. Am besten stehen sich diejenigen Bahnen — leider ist ihre Anzahl klein — welche sich bei guter Rentabilität in ihren frühern bescheidenen Grenzen gehalten haben, und ihren Actionären keine Probleme für die

Zukunft aufgeben; so die Magdeburg-Halberstädter, die Berlin-Potsdam-Magdeburger, die Leipzig-Dresdener. Erweiterungen freilich, wie sie die Hessische Ludwigsbahn zur Anknüpfung an die Rheinische Bahn ausführte, und die ganz neue, große Verkehrsstraßen erschlossen, sind Nothwendigkeiten, welche sich auch ihrer Zeit lohnen werden. Sind überhaupt Erweiterungen eines Eisenbahnunternehmens mittelst vom Staate größtentheils garantirter Zinsen vollführt, wie das in Preußen geschehen und üblich, so ist das Risico, je nach Verhältniß, gering, und nur die später etwa nothwendigen Capital-Erweiterungen kommen in Betracht; bedenklicher aber ist es, wenn die neuen Linien durch Stammactien ohne Beihülfe der Regierung gebaut werden. Wohnt einmal einer Eisenbahn eine den gewöhnlichen Zinsfuß bedeutend übersteigende Rentabilität bei, so ist alle Sorgfalt darauf zu verwenden, daß das Stammactien-Capital nicht vermehrt zu werden braucht. Die einstigen großen Dividenden der Oberschlesischen Bahn werden nicht sobald wieder zurückzubringen sein — trotz der auf-octroyirten Breslau-Posener Bahn. Was wäre dagegen aus der Magdeburg-Halberstädter Bahn geworden, wenn sie ihre im Schwindeljahre 1856 erdachten Mißgeburten von unrentabeln Bahnprojecten in die Welt gesetzt hätte! Vielleicht wäre es — hätte der allgemeine Speculationstaumel noch einige Zeit länger angehalten — gelungen, Agiotage-Gewinn einzustreichen, aber mit den vielbeneideten 13% Dividende wäre es ein für alle Mal vorbei gewesen.

Diese Betrachtung leitet auf den Grund so mancher Uebelstände bei den Actienunternehmungen, der darin zu suchen, daß die Actionäre den Verwaltungen gegenüber so häufig eine zu willenlose Masse bilden, und daß Beschlüsse über Erweiterungen, durch die das ganze Wesen eines Unternehmens verändert wird, viel zu leicht zu Stande kommen. Den Regierungen freilich kann es nur lieb sein, wenn die Eisenbahnen durch falsche Maßregeln sich in Verlegenheiten bringen und so sich ihnen in die Hände liefern.

Vier Eisenbahnen sind es, welche in neuester Zeit die größte Rentabilität bewährt haben: die Leipzig-Dresdner, Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Magdeburg-Halberstädter und Magdeburg-Leipziger. Zwischen ihnen und den andern liegt eine weite Kluft.*)

Gar Manches muß zusammenwirken, um ein Eisenbahnunternehmen zur Gewährung großer Dividenden auf die Dauer zu befähigen. Nur äußerst wenige Bahnen vereinigen noch ein geringes Anlagecapital mit großen Verkehrseinnahmen; denn den meisten hat ihre Kindheit viel gekostet, und nur zu leichtfertig hat man

---

*) Große Dividenden auf nur theilweise eingezahlte Quittungsbogen, wie z. B. bei den Galizischen Bahnen, können hier nicht in Betracht kommen.

früher durch Vermehrung des Stammcapitals Ausgaben bestritten, welche nach rationellen Grundsätzen aus den Betriebseinnahmen hätten gedeckt werden sollen. Und doch wird in späterer Zeit die Größe des Actiencapitals auch bei den frequentesten Bahnen ihren Einfluß auf die Dividende immer mehr geltend machen; denn der früher allgemein gehegte Wahn, daß die Einnahmen der Bahnen fort und fort zunehmen, und demgemäß auch die wenig ergiebigen nach und nach lukrativ werden müssen, ist längst zerronnen; nicht blos vorübergehende Einflüsse, wie Handelskrisen und Krieg, sondern namentlich die Concurrenz neu entstandener Schienenwege haben die Verkehrszunahme der älteren verhindert.

Zu derselben Zeit, wo gegenwärtiges Werk erscheint, erleidet der bisherige Eisenbahntransport eine Umwälzung, indem der ganze, freilich jetzt noch karge Durchgangsverkehr Oesterreichs mit dem westlichen Europa die bisherige unnatürliche Straße verläßt und den natürlichen, viel kürzeren Weg über die erst jetzt fertig gewordene Schienenstraße im Süden Deutschlands einschlägt. Am meisten davon betroffen wird die Linie Dresden-Prag-Wien. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß schon jetzt manche Bahnen ersten Ranges den Gipfelpunkt ihres Erfolgs hinter sich zu haben scheinen. Von den beiden Verkehrszweigen, dem Personen-Verkehr und dem Güter-Verkehr, ist der letztere in der Regel der wichtigere (die Rheinische Bahn und die Taunusbahn machen eine Ausnahme); denn der Personenverkehr bleibt, nachdem er eine gewisse Höhe erreicht hat, meist im Wesentlichen stabil, während der Güterverkehr einer ausdauernden Zunahme fähig ist. Deswegen sind die Tarifbestimmungen von der größten Wichtigkeit; oft vermögen sie allein dem Verkehr ein Object zu verschaffen, welches sonst ausgeschlossen bliebe, z. B. den so wichtigen Transport der Steinkohlen.

Der bei weitem größte Theil der deutschen Eisenbahnen ist Privateigenthum, wenn auch einige kleinere Länder, wie z. B. Hannover, Würtemberg, Baden, Braunschweig, nur Staatsbahnen haben. Mögen die Privatbahnen es noch lange bleiben; denn derjenige Staat ist am wohlhabendsten, dessen Bürger am wohlhabendsten sind.

Bei unsern Coursangaben der Eisenbahnpapiere sind, wie bei denjenigen der Bankactien, in der Regel nur jene Börsen in Betracht gezogen, welche in den betreffenden Papieren den Ton angeben.

Die preußischen Privat-Eisenbahnen.

Von den mannigfachen zum Theil unpraktischen, darum werthlosen Bestimmungen der frühern preußischen Eisenbahn-Gesetzgebung führen wir nur die wirklich wichtigen an: Falls der Ertrag mehr als 10% des in einer Bahn angelegten Capitals ausmacht (also Actien und Anleihen zusammen), muß der Fahrpreis herabgesetzt werden. — Von den Eisenbahnen ist eine Abgabe zu entrichten, die sich im Verhältniß ihres Reinertrags abstuft. Der Ertrag derselben soll nur zur Entschädigung der Staatskasse für die ihr durch die Eisenbahnen entzogenen Einnahmen und zur Amortisation des Actiencapitals verwendet werden; dagegen bleiben die Eisenbahnen von der Entrichtung einer Gewerbesteuer befreit. Diese Abgabe, von 1838—53 unerhoben, ist seitdem folgendermaßen festgesetzt worden: Von einem Reinertrage unter 4% beträgt die Steuer $^1/_{40}$, von 4—5% $^1/_{20}$, von 5—6% $^1/_{10}$, von über 6% $^1/_5$ des Reinertrags. Die Abgabe soll zur Amortisation der Actien durch Ankauf im Wege des freien Verkehrs verwendet werden, und zu gleichem Zweck dienen auch die Zinsen und Dividenden der angekauften Actien. — Außer dieser Abgabe behält aber die Gesetzgebung dem Staate das Recht vor, nach Ablauf von 30 Betriebsjahren die Bahn gegen den 25fachen Betrag der Durchschnitts-Dividende während der letzten fünf Jahre abzukaufen. — Die Anlage einer Concurrenzbahn in gleicher Richtung, mit Berührung der gleichen Hauptpunkte, ist dreißig Jahre lang jedem andern Unternehmer untersagt. — Was die Bestimmungen über den Reservefond anlangt, so sind nach der traurigen Katastrophe der Cosel-Oderberger Bahn ernste, sehr nothwendige Festsetzungen für einen jährlich nach Verhältniß der Abnutzung der Bahn zu dotirenden Erneuerungsfond seitens der Regierung getroffen worden, welche eine ähnliche Verwahrlosung zu verhüten geeignet sind.

Die preußischen Prioritätsobligationen werden im Allgemeinen, wo nichts besonders bei den einzelnen Bahnen bemerkt ist, mit $^1/_2$% jährlich vermittelst Ausloosung amortisirt. Der Zuschlag der an den verloosten Prioritäten ersparten Zinsen zum Amortisationsfond findet bei allen deutschen Bahnen statt, was hiermit ein für alle Mal bemerkt sei.

Aachen-Düsseldorf. (Obercassel bis an den Rhein, gegenüber Düsseldorf.)

---

11 3/5 Meilen und eine circa 1/4 Meile lange Kohlenbahn von Kohlscheidt bis Kämpchen (letztere und die Strecke von Aachen bis Kohlscheidt gemeinschaftlich mit der Aachen-Mastrichter Bahn, die sich vorher bei Richterich abzweigt). Bei Gladbach mündet die Ruhrort-Crefeld-Gladbacher, bei Neuß durchschneidet die Cöln-Crefelder-Eisenbahn. — Eingeleisig. — Concession 1845, Beginn des Baues 1847, Fertigstellung 1853.

Actien: 4 Mill. Thlr. (à 200). Prioritäten 3950000 Thlr. (3100000 Thlr. à 4% amortisirt seit 1854, 850000 Thlr. à 4 1/2 % seit 1856 amortisirt). Der Staat hat den Actien 3 1/2 % Zinsen garantirt (welche im Januar und Juli auf 2 Coupons ausgezahlt werden) und führt dafür Verwaltung und Betrieb. Vom Erträgniß über 3 1/2 % fällt bis 5% 1/4, und von dem darüber 1/2 dem Staate zu, der damit auch Actien kaufen oder zum Nennwerthe ausloosen kann. Sobald sämmtliche Actien vom Staate erworben, wird die Bahn Eigenthum des Staats. Indeß hat derselbe stets enorme Summen zur Bezahlung der stipulirten Zinsen zuschießen müssen. Außer den beiden Zinscoupons ist noch ein Dividendencoupon vorhanden. Von dem Anlagecapital waren bis ultimo 1859 vereinnahmt 7239488 Thlr., verausgabt 735326 Thlr.; die Mehrausgabe von 113778 Thlr. wurde als schwebende Schuld übertragen. Dagegen waren noch vorhanden 61400 Thlr. Stammactien und 518100 Thlr. 4 1/2 % Prioritäten 3. Emission.

Neben der königl. Verwaltung (Aachen) eine Deputation aus 5 Personen. Generalversammlung August. (5 Actien eine Stimme, über 25 Actien je 10 Actien = 1 Stimme bis höchstens 15 Stimmen.)

Der Geschäftsbericht über das Jahr 1858 ergab: Ende 1858 waren 220198 Thlr. schwebende Schuld, wogegen 62600 Thlr. Stamm-

actien und 718800 Thlr. $4^1/_2$ % Prioritäten 3. Emission noch unausgegeben waren. Die Betriebseinnahmen betrugen:

Für	975871 Personen	229633	Thlr.
„	5380896 Centner	300325	„
Diverses		38034	„
	Summa:	567992	Thlr.

Davon ab Betriebsausgaben	261588	Thlr.
Verzinsung und Amortisation	161856	„
Beitrag zum Reservefond	7349	„
Zum Erneuerungsfond	97651	„
Summa:	528444	Thlr
Blieben Rest nur	39548	Thlr.

es mußte also der Staat 96984 Thlr. zur Bezahlung der Zinsen zuschießen. Der Reservefond hatte einen Bestand von 9482 Thlr., der Erneuerungsfond von 13054 Thlr.

Der Betriebsbericht pro 1859 zeigt ein noch schlechteres Ergebniß. Die Totaleinnahmen betrugen (917657 Personen 225000 Thlr., 4475665 Ctr. 253327 Thlr.) 515912 Thlr., die Betriebsausgaben dagegen 243034 Thlr. Der Ueberschuß von 272877 Thlr. wurde mit 131999 Thlr. für Prioritätszinsen, 10660 Thlr. Zinsen der schwebenden Schuld, 22400 Thlr. Amortisationen, 107106 Thlr. Beitrag zum Reserve- und Erneuerungsfond verwandt. Blieb nur noch ein Saldo von 711 Thlr. und mußte also der Staat 137118 Thlr. zuschießen, damit die Actienzinsen bezahlt werden konnten. —

Der locale Verkehr betrug 84% beim Personenverkehr und 77% beim Güterverkehr.

Der Reservefond schloß mit 16301 Thlr., der Erneuerungsfond mit 37863 Thlr.

Personenverkehr. Binnenverkehr 657722 Personen für 146908 Thlr. Direkter Verkehr mit den belgischen Staatsbahnen 1979 Personen für 3251 Thlr., mit der französischen Nordbahn 356 Personen für 640 Thlr., mit der Ruhrort-Crefelder 114582 Personen für 31733 Thlr., mit der Cöln-Crefelder 125625 Personen für 22822 Thlr., mit den rheinisch-thüringischen Bahnen 11449 Personen für 8931 Thlr. u. s. w. Güterverkehr. Binnenverkehr 2384295 Ctr. für 120650 Thlr. Direkter Verkehr mit der französischen Nordbahn 85066 Ctr. für 9633 Thlr., mit den belgischen Bahnen 184139 Ctr. für 18562 Thlr., Aachen-Mastrichter 185442 Ctr. für 3671 Thlr., der Niederländ. Bahn 8785 Ctr. für 795 Thlr., Ruhrort-Crefelder Bahn 1206636 Ctr. für 58652 Thlr., Cöln-Crefelder 242882 Ctr. für 10666 Thlr., dem Thüring. Verbande 161834 Ctr. für 21955 Thlr., der Cöln-Mindner 116301 Ctr. für 7214 Thlr., Rheinischen 34487 Ctr. für 1524 Thlr. Bei weitem am größten war der Transport von Steinkohlen: 1917769 Ctr. für 62120 Thlr.; davon im Binnenverkehr 1312317 Ctr. — Die Viehtransporte (50251 Stück) brachten 6245 Thlr.

Börse: Berlin à $3^1/_2$ %.

Cours 1859: 3. Januar 81, 2. Mai 65, 31. December 75, 1. Oct. 1860: 73½%.

Die Bahn ist theuer, und die Einnahmen sind nicht entsprechend, daher das schlechte Resultat. An dem großen internationalen Verkehr nimmt die Bahn keinen Antheil, trotzdem sie einen Theil der Cöln-Mindener und Rheinischen Bahn abschneidet.

Aachen-Mastricht.

8⅘ Meile incl. der mit der Aachen-Düsseldorfer gemeinsamen Strecke und der Kohlenbahn nach dem Wermrevier (1½ Meile preußisch, 2⅚ belgisch, 4⅘ holländisch). — Eingeleisig. — Concession: 1846, Eröffnung 1853 und der Fortsetzung Mastricht-Hasselt, über 3 M., 1856. Benutzung der Steinkohlengruben zu Kirchrath. Pachtung der Strecke Hasselt-Landen gegen Bezahlung von 50% der Bruttoeinnahme an die Gesellschaft Mackenzie u. Co. Actien: 2750000 Thlr. (à 200 Thlr.). Prioritäten 2800000 Thlr. (1800000 à 4½% 1. Emission, Amortisation seit 1858. 1000000 à 5% 2. Emission, Amortisation seit 1860). Die holländische Strecke kann der Staat nach 99 Jahren gegen Erstattung der Anlagekosten erwerben. — In Aachen und in Mastricht eine Eisenbahngesellschaft mit gemeinschaftlicher Geschäftsführung und Direction von je 5 Mitgliedern. Controllcommission von 10 Mitgliedern aus beiden Städten. Generalversammlungen abwechselnd. (5 Actien = 1 Stimme, 50 = 6 Stimmen). — Dividende 1854—56: ½%. Seitdem keine. Im Gegentheile konnten sogar die Prioritätszinsen am 1. Januar 1859 und seitdem nicht bezahlt werden. Die Einnahmen 1858 ergaben nämlich aus dem Personenverkehr 99456 Thlr., aus dem Güterverkehr 123742 Thlr., andere Einnahmen 25234 Thlr., zusammen 248432 Thlr.; die Ausgaben betrugen: 201864 Thlr. Also reichte der Ueberschuß nicht einmal hin, um die contractmäßigen 50% für Pachtung der Strecke Hasselt-Landen zu bezahlen. Durch weniger Züge und andere Ersparnisse hoffte die Verwaltung pro 1859 ein günstigeres Resultat zu erzielen.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergab Folgendes:

Einnahme für Personen incl. Nebenerträge	77389 Thlr.
„ „ Güter	103970 „
„ „ Diverses incl. 16606 Thlr. Reinertrag der Grube Kirchrath	25486 „
	206845 Thlr.
Wogegen Betriebsausgaben incl. 42954 Thlr. an Mackenzie u. Co.	179001 Thlr.
Ueberschuß:	27844 Thlr.

Die Anzahl der beförderten Personen betrug 319563 Thlr., das Quantum der Güter 2650940 Thlr. Nachträglich sind die im Januar 1859 fällig gewesenen Zinscoupons der beiden Anleihen bezahlt worden. Da die Gesellschaft einen Entschädigungs-Prozeß gegen die Aachen-Düsseldorfer im Betrage von über 50000 Thlr. gewonnen hat, so wird eine weitere Zinszahlung erwartet.

Börse: Berlin à 4%.

Cours 1858: 2. Januar 32, 2. Mai 16, 31. Decbr. 11, 30. Juni 1860: 16, 1. Oct. 16% Br.

Die Bahn ist aussichtslos. Nicht blos, daß sie zu theuer, so ist auch der Verkehr ein geringer.

Bergisch-Märkische.

Von Düsseldorf (Station der Cöln-Mindener) über Vohwinkel (wo die Steele-Vohwinkeler beginnt) und Elberfeld nach Dortmund zur nochmaligen Einmündung in die Cöln-Mindener, und von da mittelst Zweigbahn nach Soest (Station der westphälischen Staatsbahn). Die Hauptbahn ist über 11 Meilen, die Zweigbahn über 7 Meilen, zusammen also ungefähr 18½ Meilen, wovon nur 4 Meilen doppelgeleisig. Gebaut wird eine Zweigbahn von Herdecke bei Hagen über Limburg und Altena nach Siegen (Ruhr-Sieg-Bahn) 14—15 M. lang. (Schon 1858 wurde für Rechnung des Baufonds die 2¾ Meilen lange Strecke bis Letmathe in Betrieb gesetzt, später die Fortsetzung bis Altena, so daß noch 10 Meilen uneröffnet.) Ferner wird gebaut von Witten und Dortmund über Bochum, Steele, Essen und Mühlheim einerseits nach Oberhausen, andererseits über Duisburg bis zum Rhein. Von Elberfeld bis Dortmund (über 7 Meilen), 1849 eröffnet; Dortmund-Soest (7¼ Meilen) 1853. Durch Vertrag wurde 1856 die Düsseldorf-Elberfelder Bahn (3½ Meilen) abgekauft. Seit 1850 verwaltet der Staat die Bahn. —

Stammactien: 5713000 Thlr. Litt. A. à 100 Thlr. (Ursprünglich waren es 4 Millionen Thlr.; davon hat der Staat eine Million übernommen, und steht damit 30 Jahre von vollständiger Eröffnung der ursprünglichen Linie Elberfeld-Dortmund so lange nach, bis die übrigen 3 Millionen Actiencapital 3½% bekommen haben, ausgenommen, wenn nach Ablauf der ersten 10 Jahre in jedem von 5 aufeinanderfolgenden Jahren sich ein Reinertrag von mindestens 4% für die 4 Millionen ergeben sollte. Nach Ablauf bemerkter erster 10 Jahre kann die Gesellschaft Zurückgabe der Million Thlr. für die vom Staate übernommenen Actien beschließen und mit Ablauf des 15. oder 30. Betriebsjahres vollziehen, hierzu den Ueberschuß über 4% für die 4 Millionen, bis zum Belauf eines Procents verwendend. — Die

1713000 Thlr. spätere Actien wurden behufs Uebernahme der Düsseldorf=Elberfelder Bahn erst 1857 creirt). 500000 Thlr. Stammactien Litt. B. à 100 (für Dortmund=Soest). Bei diesen hat der Staat das Recht, jährlich bis 1% zu verloosen und so durch allmähliche Amortisation die Strecke Soest=Dortmund zu erwerben. Die Dividende von B soll bis 3½% nicht geringer sein dürfen als die von A. Nachdem aus dem Nettoertrage dieser Strecke Zinsen und Amortisation der Prioritätsactien nebst 4% Dividende entnommen, wird der weitere Ueberschuß halb zu fernerer Amortisation der Prioritäten, halb zur Vertheilung unter sämmtliche Stammactien verwandt. Außerdem sind laut Beschluß von 1858 für die neu zu erbauenden Linien von Witten und Dortmund nach Duisburg und Oberhausen 5 Millionen Stammactien Litt. A. zu creiren. Es sind darauf 2 Einzahlungen ausgeschrieben worden, wobei sich aber große Ausfälle zeigten. Nach dem Geschäftsberichte für 1858 betrugen die beiden Einzahlungen 401400 Thlr., Vorausbezahlungen 25345 Thlr., Vollzahlungen 423000 Thlr., Zeichnungen à fond perdu 16800 Thlr. Nach dem Geschäftsbericht pro 1859 betrugen die Actieneinzahlungen 1263737 Thlr.; dazu kamen andere Einnahmen im Belaufe von 49280 Thlr., so daß die ganze Einnahme 1313017 Thlr. betrug; davon ab Ausgabe 474938 Thlr.; blieben also noch 838079 Thlr. im Bestand. Pro 1860 waren die 4te und folgende Einzahlungen ausgeschrieben, so daß bis 15. Januar 1861 auch diese Actien vollgezahlt sein mußten.

Prioritäten: 3400000 Thlr. (2 Serien aus verschiedenen Jahren) à 5%, jährlich seit 1854, 1855 u. 1860 mit 1% zu amortisiren. 1350000 Thlr. (für Dortmund=Soest 1. Serie) à 4% mit ½% Amortisation seit 1869; 1270000 Thlr. (für Dortmund=Soest 2. Serie) à 4½% mit ½% Verloosung von 1861 an. Ferner die 2 Serien Prioritäten der Düsseldorf=Elberfelder Bahn, nämlich 1 Million à 4% mit 1% Amortisation und 400000 Thlr. à 5% mit ½% Amortisation. 12250000 Thlr. (3. Serie) à 3½% mit ½% Amortisation, vom Staate bis 3¼% Verzinsung garantirt, zum Behuf des Baues der Ruhr=Sieg=Bahn. Von dem Reinertrage über 3½% nach Abzug des Amortisationsbetrags erhält zuerst die Gesellschaft etwa geleistete Zinszuschüsse zurück; von dem dann noch Verbleibenden die Gesellschaft ⅔, der Staat ⅓. Ultimo 1859 waren davon 5014600 Thlr. emittirt, welche 2749282 Thlr. gebracht hatten. Anfang 1860 wurden ferner privilegirt: 1 Million Prioritäten (4. Serie) à 5% für die Bedürfnisse der alten Linien, und eine weitere Million mit gleicher Priorität vorbehalten. (Sie gehören zu jenen 4¾ Millionen Prioritäten, welche nach Beschluß von 1856 noch verausgabt werden sollen.) Die Ruhr=Sieg=Bahn ist eine der allertheuersten.

Neben der königl. Direction besteht eine Deputation von 9 Mitgliedern und Stellvertretern zur Wahrung des Interesses der Actionaire. Domicil: Elberfeld. Generalversammlung im Juni (3 Actien =

1 Stimme). Der Staat hat das Stimmrecht vom 3. Theil aller übrigen in der Generalversammlung vertretenen Stimmen.

Dividenden seit 1851: 1. $1^1/_2$, 2. $2^1/_2$, 3. $3^1/_3$%. Für 1857 auf 4 Mill. Litt. A. und $^1/_2$ Million Litt. B. $3^1/_3$%. 1858: 5713000 Thlr. für A. und 500000 Litt. B. 4%; pro 1859 für A.: $4^1/_2$%, für B.: 4%.

Einnahme 1858: für Soest-Düsseldorf: für Personen 424449 Thlr., für Güter 1076213 Thlr., Diverses 76795 Thlr., zusammen 1577457 Thlr. Betriebskosten waren: 751063 Thlr., Reservefond 12948 Thlr., Erneuerungsfond 176407 Thlr. Der Reservefond bestand aus 31422 Thlr., der Erneuerungsfond aus 53028 Thlr.

Geschäftsbericht pro 1859, betreffend Soest-Düsseldorf: für 1990416 Personen 454179 Thlr., für 34267679 Ctr. 1129542 Thlr. Gesammte Einnahme 1659781 Thlr. Dagegen Betriebsausgaben 729047 Thlr., Verzinsung der Prioritäten 332380 Thlr., Amortisation derselben 40550 Thlr., an den Reservefond 46617 Thlr., an den Erneuerungsfond 177622 Thlr., Dividende 4% auf 5713000 Thlr. Actien Litt. A. u. 500000 Thlr. Litt. B. 277085 Thlr. Der Reservefond schließt mit 40616 Thlr.; der Erneuerungsfond (an den noch außer jenen aus dem Betriebe abgesetzten 177622 Thlr. weitere 71745 Thlr. für verkaufte Materialien ꝛc. kamen, und aus dem dagegen wieder 255354 Thlr. verausgabt wurden) schloß mit 47040 Thlr. und wird von der Verwaltung für laufendes Jahr als hinlänglich erklärt, da die Erneuerung des Oberbaues auf der ganzen Bahnlinie in nächster Zeit als vollendet anzusehen.

Auf der Linie:

1) Düsseldorf-Dortmund wurden befördert 1601425 Pers. und 25851124 Ctr. incl. Dienstgut (1190789 Ctr.);

2) Dortmund-Soest wurden befördert 283860 Personen und 8382221 Ctr. incl. Dienstgut (170054 Ctr.);

3) Hagen-Letmathe wurden befördert 105131 Personen und 1811709 Ctr. incl. Dienstgut (63329 Ctr.).

Linie 1 brachte im Personenverkehr 357026 Thlr., im Güterverkehr 815279 Thlr., total incl. Nebeneinnahmen 1217840 Thlr.

Linie 2 brachte im Personenverkehr 80836 Thlr., im Güterverkehr 268117 Thlr., total incl. Nebeneinnahmen 369487 Thlr.

Linie 3 brachte im Personenverkehr 22324 Thlr., im Güterverkehr 45604 Thlr., total incl. Nebeneinnahmen 72452 Thlr.

Im Binnenverkehr fuhren: $\frac{\text{1450093 Personen}}{\text{für 288247 Thlr.}}$ auf Düsseldorf-Dortmund, $\frac{\text{209747 Personen}}{\text{für 57767 Thlr.}}$ auf Dortmund-Soest, $\frac{\text{72995 Personen}}{\text{für 13369 Thlr.}}$ auf Hagen-Letmathe. Im direkten Verkehr fuhren: $\frac{\text{151332 Personen}}{\text{für 68779 Thlr.}}$ auf Strecke 1, $\frac{\text{74113 Personen}}{\text{für 28069 Thlr.}}$ auf Strecke 2, $\frac{\text{32136 Personen}}{\text{für 8953 Thlr.}}$ auf Strecke 3.

Kohlen und Cokes wurden expedirt auf Strecke 1: $\frac{\text{14100385 Centner}}{\text{für 263011 Thlr.}}$, auf Strecke 2: $\frac{\text{4112350 Centner}}{\text{für 122732 Thlr.}}$, auf Strecke 3: $\frac{\text{1024500 Centner}}{\text{für 22284 Thlr.}}$

Auf die verschiedenen Verkehre vertheilt sich die Transportmasse der Güter und deren Ertrag wie folgt:

Düsseldorf-Dortmund.

Binnenverkehr	22560717 Centner	für 660793	Thlr.
Rheinisch-thüringischer Verkehr	1364988 „	„ 67889	„
Rheinisch-bergischer „	1476661 „	„ 63196	„
Ostfriesisch-rheinischer „	388375 „	„ 16475	„
Postverkehr „	60401 „	„ 6927	„

Dortmund-Soest.

Binnenverkehr	5775340 Centner	für 141693	Thlr.
Rheinisch-thüringischer Verkehr	2603549 „	„ 125863	„
Postverkehr	3332 „	„ 561	„

Hagen-Letmathe.

Binnenverkehr	1735713 Centner	für 42663	Thlr.
Rheinisch-thüringischer Verkehr	25928 „	„ 801	„
Rheinisch-bergischer „	45526 „	„ 1696	„
Postverkehr	4542 „	„ 445	„

Von den im Binnenverkehr transportirten Gütern lieferten die bedeutendsten Quantitäten: Kohlen und Cokes 13792520 Ctr., Erden und Erze, auch Schwefelspath 1767241 Ctr., Roheisen 1284962 Ctr., Kalkstein 1158255 Centner, Eisen und Stahl nebst dergl. Fabrikaten 1077186 Ctr.

Der Steinkohlen- und Cokes-Verkehr stellt sich so im Verbandverkehr folgend:

1) Rheinisch-Thüringischer Verband. Strecke Düsseldorf-Dortmund: 713070 Ctr. für 7019 Thlr., Strecke Dortmund-Soest: 1264700 Ctr. für 49471 Thlr.

2) Rheinisch-Bergischer Verband 786000 Ctr.

3) Ostfriesisch-Rheinischer Verband: 130645 Ctr.

Oder:

Kohlenverkehr: 1) Düsseldorf-Dortmund: Binnenverkehr 12470670 Ctr. für 238786 Thlr., Rheinisch-Thüringischer Verband: 713070 Ctr. für 7019 Thlr., Rheinisch-Bergischer Verband: 786000 Ctr. für 14897 Thlr., Rheinisch-Ostfriesischer Verband: 130645 Ctr. für 2308 Thlr.

2) Dortmund-Soest: Binnenverkehr 2847650 Ctr. für 73261 Thlr., Rheinisch-Thüringischer Verband: 1264700 Ctr. für 49471 Thlr.

3) Hagen-Letmathe: Binnenverkehr 1024500 Ctr. für 22284 Thlr.

Der (beim Güterverkehr mit aufgeführte) Viehtransport auf allen 3 Strecken brachte 11636 Thlr. Die verschiedenen Einnahmen brachten (incl. 4523 Thlr. für Hagen-Letmathe) 70592 Thlr.

Börse: Berlin à 4%.

Cours 1859: 3. Januar 76, 1. Mai 60, 31. December 75, 30. Juni 1860: Litt. A. 79¾, Litt. B. 70½, 1. October Litt. A. 84½%.

Die Bahn, obgleich an dem großen internationalen Durchgangsverkehr nicht Theil nehmend und größtentheils auf sich selbst verwiesen, besitzt in dem bedeutenden Mineralienverkehr eine gesunde Grundlage; die bedeutendste Strecke ist die Linie Düsseldorf-Dortmund durch immense Frachttransporte und durch einen sehr großen, besonders hervorstechenden Personenverkehr, wie auch durch bedeutende Einnahme wenigstens in Bezug auf die Länge der Strecke, wenn auch nicht im Vergleich zur Frequenz. Sobald die neuen Strecken fertig gestellt sind, verändern sich die Verhältnisse der Bahn allerdings bedeutend. Die Höhe des Anlagecapitals des ganzen Bahncomplexes (wegen der Kunstbauten) muß der Dividendenentwickelung natürlich lästig sein. Doch scheint auch die Zweigbahn nach Siegen, nach den Einnahmen der bisher eröffneten Strecke zu schließen, eines bedeutenden Verkehrs fähig.

Die Strecke Witten-Bochum ist im Herbst 1860 eröffnet worden.

Berlin-Anhaltische.

$49\frac{7}{30}$ Meilen. Von Berlin bis Jüterbogk $8\frac{1}{3}$ Meilen, da sich theilend: a) über Wittenberg nach Cöthen (die ursprüngliche Hauptbahn) zum Anschluß an die Magdeburg-Leipziger $12\frac{1}{6}$ Meilen; b) nach Röderau bei Riesa, wo sie in die Leipzig-Dresdner mündet, $10\frac{4}{5}$ Meilen. Von Wittenberg geht die Bahn nach Bitterfeld, um so direct und kürzer als über Cöthen mittelst zweier Zweigbahnen von Bitterfeld nach Halle einerseits und andrerseits nach Leipzig zu führen. Außerdem geht eine Zweigbahn von Bitterfeld nach Dessau. Die Länge dieser neuen Linien beträgt insgesammt circa 18 Meilen. — Nur auf der ursprünglichen Hauptbahn zwischen Berlin und Cöthen (concessionirt 1839) sind $11\frac{1}{2}$ Meilen doppelgeleisig. Berlin-Cöthen wurde 1841 eröffnet, Jüterbogk-Röderau 1848. Die andre Linie, nach vorhergehender Eröffnung einzelner Strecken, vollständig im Sommer 1859.

Actiencapital: $8\frac{1}{2}$ Millionen Stammactien (6 Mill. Lit. A. und B. und $2\frac{1}{2}$ Million Lit. C. für die neuen Strecken. Letztere nahmen erst vom 1. Januar 1860 Antheil an der Dividende und wurden bis dahin mit 4% aus den Baufond verzinst). Appoints à 200 Thlr., Prioritäten 7 Millionen Thlr. $1\frac{1}{2}$ Million à 4%, jährlich mit 75000 Thlr. amortisirt bis zum Schluß 1884: $5\frac{1}{2}$ Million Thlr. à $4\frac{1}{2}$%, Amortisation $\frac{1}{2}$% jährlich für 1 Million Thlr. von 1858, für den Rest von 1861 an.

Sitz der Verwaltung (Directorium aus 8 Personen, welche von dem aus 13 Actionären bestehenden Verwaltungsrath gewählt werden): Berlin. Generalversammlung März oder April (10 Actien = 1 Stimme). — Von den beiden in Sachsen liegenden Bahnstrecken wird der nach dem

preußischen Eisenbahnsteuergesetz entfallende Jahresbetrag pro rata als Concessionsabgabe und für die Gewerbesteuer an die sächsische Regierung bezahlt.

Dividenden seit 1842: 4½, 6, 6½, 6¾, 8, 7¾, 4, 4, 5, 6, 6, 7, 8, 9½, 9, 9, 8½, 7¾ %. (Im Juli werden gegen Zinscoupon 2% abschläglich bezahlt.)

Einnahme 1858: Für Personen und Gepäck 617065 Thlr., Güter ꝛc. 1010733 Thlr., Diverses 23248 Thlr., Total 1651046 Thlr. Ausgaben aus dem Betriebe gedeckt betrugen 709533 Thlr., ferner für Verzinsung und Amortisation 125000 Thlr., für Eisenbahnsteuer 56250 Thlr., 2500263 Thlr. Beitrag zum Erneuerungsfond.

(Ergab für 6 Millionen Stammactien bei 2½ Million Prioritäten obige 8½ %.) Durch die Theilnahme der neuen Stammactien Lit. C. und die Verzinsung der neuen Prioritäten verändern sich die finanziellen Verhältnisse der Bahn von 1860 an gänzlich. Die größte bisherige Einnahme bestand 1857 aus 1758109 Thlr. (484577 Personen 657363 Thlr., 5756068 Centner 1070095 Thlr. außerdem 30051 Thlr.) und lieferte nach Abzug der Betriebsausgaben eine Nettoeinnahme von 971325 Thlr.

1859 betrugen die Einnahmen exclusive der neuen Strecken, welche noch für den Baufond berechnet sind: für 477971 Personen 560769 Thlr., Nebeneinnahmen dazu 29693 Thlr., für 5792850 Centner (inclusive 15694 Centner Postgut für 7324 Thlr.) 953340 Thlr., für 251959 Centner Vieh 39621 Thlr., für sonstige Einnahmen 25280 Thlr.; also Totaleinnahme 1608703 Thlr. Die Betriebsausgaben betrugen 744824 Thlr. Von dem Ueberschuß von 863879 Thlr. wurden 105000 Thlr. für Prioritätszinsen, 20000 Thlr. für Amortisationen, 465000 Thlr. für Dividende der Stammactien à 7¾ %, 45000 Thlr. für Eisenbahnsteuer verausgabt, und 228879 Thlr. dem Erneuerungsfond zugetheilt. — Aus dem Erneuerungsfond waren 200684 Thlr. verwendet worden; es schloß derselbe, exclusive 184000 Thlr. Baugelderfonds der Premsendorferbrücke, mit 112976 Thlr., der Reservefond mit 50000 Thlr.

Personenverkehr. Von Berlin nach Cöthen und umgekehrt fuhren loco 4821 Personen, transito 1537 Personen; von Berlin nach Halle und umgekehrt fuhren loco 18273 Personen und transito 32376 Personen; von Berlin nach Leipzig und umgekehrt fuhren loco 40387 Personen und transito 3625 Personen; von Berlin nach Röderau und umgekehrt fuhren loco 812 Personen und transito 49099 Personen. Nach Berlin (265896 Personen) war Dessau diejenige Station, wo am meisten Personen kamen und abgingen (zusammen 92601 Personen). Güterverkehr. Von Berlin nach Cöthen und umgekehrt gingen 219813 Ctr., von Berlin nach Halle und umgekehrt gingen loco 175762 Ctr. und transito 344555 Ctr.; von Berlin nach Leipzig und umgekehrt gingen loco 569533 Ctr. und transito 188706 Ctr.; von Berlin nach Röderau und umgekehrt gingen loco 169596 Ctr. und transito 1742126 Ctr. Nach Berlin (4149069 Ctr.) war Röderau mit 2381354 Ctr. die bedeutendste Station für den Güterverkehr. — Quantität der beförderten Güter ist ziemlich gleichmäßig auf alle Artikel vertheilt. Am meisten hervor-

stechend sind: Roggen mit 417561 Ctr. und Metall mit 187900 Ctr., beide in der Richtung von Berlin.

Von 1860 an beträgt die Länge der Bahn 17 Meilen mehr; das Actiencapital dagegen wächst um $2^1/_2$ Million Thlr., und das Prioritätscapital von $2^1/_2$ auf 7 Million Thlr., wodurch das jährliche Erforderniß an Zinsen und Amortisation derselben um 202000 Thlr. zunimmt. Hierzu kommen die erhöhten Rücklagen für Reserve und Erneuerung, wogegen die Eisenbahnsteuer mit der Dividende zugleich abnimmt.

Börse: Berlin 4% halbjährlich.

Cours am 30. Juni 1860: 112, 1. Oct.: $111^1/_2$%.

Durch die neue Zweigbahn ist die Strecke Jüterbogk-Cöthen sehr schwach geworden, da sie bei Bernburg blind endet.

Berlin-Hamburg.

Von Berlin über Wittenberge (wo die Magdeburg-Wittenberger mündet) nach Bergedorf, wo sie in die gleichfalls von ihr verwaltete Bergedorf-Hamburger Bahn (s. d.) übergeht. Bei Hagenow mündet die mecklenburgische, bei Büchen die Lübeck-Büchener Bahn und zugleich geht von da aus eine $1^4/_5$ Meilen lange Zweigbahn nach Lauenburg. Mit dieser zusammen ist die Bahn $38^1/_5$ Meilen lang. Doppelgeleisig sind $20^1/_2$ Meilen. Concession 1845. Eröffnung der ganzen Hauptbahn Ende 1846; die Zweigbahn nach Lauenburg vollständig erst 1853.

Anlagecapital: 8 Millionen Thlr. Actien à 200 Thlr., und zwar 5 Million Lit. A., welche allein im Publikum sind, und 3 Million Lit. B., die zu gleichen Theilen von der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung und von dem Hamburger Senate übernommen worden. Das Verhältniß zwischen beiden ist folgendes: Zuerst erhält Lit. A. vom jährlichen Ertrage $4^1/_2$%, dann Lit. B. $3^1/_2$%; hierauf wird eine Quote zum Reservefond ausgeworfen. Von dem etwaigen Rest erhält Lit. A. $^5/_8$, B. $^3/_8$, und zwar ist diesen zuvörderst so viel nachzuzahlen, als in verflossenen Jahren etwa weniger als $3^1/_2$% auf sie vertheilt worden; ferner so viel, daß ihre Dividende sich für das laufende Jahr auf $4^1/_2$% erhöht. Was dann etwa noch übrig ist, wird zur successiven Amortisation der Actien Lit. B. verwendet. — Prioritäten: 6 Mill. Thlr. à $4^1/_2$%. (2 Serien: 5 Million in Appoints von 500—50 Thlr., Amortis. seit 1848, und 1 Million à 200 Thlr., Amortisation seit 1849.) Außerdem wurde 1856 beschlossen, eine neue Anleihe von 2400000 Thlr. nach und nach aufzunehmen, um das Doppelgeleis zu vollenden und eine Verbindungsbahn zwischen Hamburg und Altona zu bauen; bisher ist aber nichts davon effektuirt.

Direction (Sitz: Berlin) aus 7 Mitgliedern. Ausschußdeputation

aus 30 Personen (je 12 in Berlin und Hamburg, 6 in Mecklenburg). Generalversammlung im Mai. 5 Actien = 1 Stimme. Die betheiligten beiden Regierungen haben für je 10 Actien 1 Stimme.

Dividenden: Lit. A. 1847 incl. 1% Zinsen für das 1. Quartal: $2\frac{1}{2}$%. 48 nichts; 49—53: $4\frac{1}{2}$%; 54—55: 5%; 56: $5\frac{1}{2}$%; 57: 6%; 58: $5\frac{1}{4}$%; 59: $5\frac{1}{3}$%. Lit. B. 47 und 48 nichts; für 49: 3707 Thlr.; 50: 46718 Thlr.; 51: 57336 Thlr.; 52: $3\frac{1}{2}$%; 53: $3\frac{1}{2}$%; 54: 4%; 55: 4%; 56: $4\frac{1}{2}$%; 57: 5%; 58: $4\frac{1}{4}$%; 59: $4\frac{1}{3}$%. Die größte Einnahme brachte bisher 1857: 2592602 Thlr. (826615 Personen: 771739 Thlr.; 8942556 Centner: 1754123 Thlr.; Extra: 66740 Thlr.) u. nach Abzug der Betriebsauslagen: 1088625 Thlr.

Einnahme 1858:	Für 799306 Personen:	698069 Thlr.
	„ 7839289 Centner:	1479252 „
	Sonstiges:	358350 „
	Summa:	2535671 Thlr.
	Ab Ausgaben:	1993449 Thlr.
	Blieben:	542222 Thlr.

Davon ab: Zuschuß zum Reservefond 140000 Thlr.

Einnahme 1859: Für 844111 Personen 667843 Thlr. (incl. 22828 Thlr. Nebenerträge); für 7867387 Centner Güter 1414226 Thlr.; für 439488 Centner Vieh 124792 Thlr. Andere Einnahmen 67285 Thlr.; Totaleinnahme 2274147 Thlr. (exclusive 270925 Thlr. verausgabter und wieder eingenommener 270925 Thlr. Transitzölle).

Die Betriebsausgaben betrugen: 1253942 Thlr., Prioritätszinsen 254700 Thlr., anderweitige Verzinsungen 10000 Thlr., für die Hamburg-Bergedorfer Bahnanlage 69500 Thlr., Betriebsantheil an die Hamburg-Bergedorfer Gesellschaft 95000 Thlr., an die Magdeburg-Wittenbergesche Gesellschaft 5% aus den Einnahmen zwischen Magdeburg und Hamburg 8500 Thlr., Transitzölle 285000 Thlr., Amortisation der Prioritäten 30000 Thlr., Zuschuß zur Pensionskasse 5000 Thlr. Blieb noch ein Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe von 549629 Thlr., welche folgendermaßen verwandt wurden: Eisenbahnsteuer 12962 Thlr., an den Reservefond 140000 Thlr., Dividende an die Actien Lit. A. 266666 Thlr., an Lit. B. 130000 Thlr. — Der Reservefond bestand laut Jahresbericht 1858 aus 443766 Thlr. und gelangte durch den Zuschuß von 140000 Thlr. und andere Einnahme auf die Höhe von 684692 Thlr.; davon wurden aber wieder verausgabt 174947 Thlr., so daß am 23. Februar 1860 Bestand 509744 Thlr. baar und in Papieren vorhanden waren. Außerdem war von den aus dem Reservefond angeschafften Materialien noch ein Werth von 176522 Thlr. vorhanden, so daß das Totalvermögen des Reservefonds 686266 Thlr. betrug.

Personenverkehr. Der gewöhnliche, tarifmäßige brachte 625085 Thlr. für 779103 Personen, die Extrazüge beförderten 15055 Pers. für 8102 Thlr., Militärs fuhren 49707 für 11511 Thlr., Auswanderer waren 246 für

315 Thlr. Güterverkehr. Frachtgüter waren 7725992 Ctr., Eilgüter 132222 Ctr.; erstere brachten (incl. 11194 Thlr. Extraordinär) 1324137 Thlr., letztere 67011 Thlr. — Unter den Stationen für abgegangene und angekommene Güter nimmt Hamburg den Rang vor Berlin ein.

Börse: Berlin und Hamburg à 4%.

Cours 1859: 3. Januar 104½, 2. Mai 85, 31. December 103, 30. Juni 1860: 107½, 1. Oct. 108%.

Die Entwickelung der Bahn hat etwas Schwerfälliges, fast Stabiles. Auch sind die hohen Transitzölle dem Verkehr nachtheilig.

Berlin-Potsdam-Magdeburg.

Ueber Brandenburg, Genthin, Burg $19^5/_6$ Meilen. Zweigeleisig. Ursprünglich gehörte die Strecke Berlin-Potsdam einer andern Gesellschaft, wurde aber von der Potsdam-Magdeburger gekauft. 1846 ganz eröffnet.

Stammactien: Ausgegeben waren bis Ende 1859: 4500000 Thlr. (à 100); 500000 Thlr sollen aber noch 1860 oder 1861 unter die alten Actionaire vertheilt werden (auf 9 ältere 1 neue zum Paricourse). Ursprünglich waren bloß 4 Millionen, welche aber durch Beschluß der Generalversammlung vom November 1858, um Bedürfnissen zu genügen, um 1 Million erhöht wurden.

Prioritäten: 8489800 Thlr., nämlich: 2367200 Thlr. Lit. A. und B. 4% (für die Einlösung der 1 Million Actien der Berlin-Potsdamer Bahn; zuerst werden die 367200 Thlr. Lit. B mit ½% jährlich amortisirt); 3132800 Thlr. Lit. C. à 4½%; 2989800 Thlr. Lit. D. à 4½%. Amortisation seit 1854.

Directorium: Ausschuß aus 28 Personen. Domicil: Potsdam. Generalversammlung im Mai (10 Actien = 1 Stimme). Dividenden seit 1849: 1½. 3. 3¼ (2 Mal). 4 (2 Mal). 5½. 7. 9. 7. 7.

Größte Einnahme 1857: 1637859 Thlr. (866334 Personen: 687128 Thlr. 4703732 Centner: 920734 Thlr.; extra: 29997 Thlr.) Betriebsausgaben: 614030 Thlr.

Einnahme 1858: für 842725 Personen: 682178 Thlr.; für 3569359 Centner: 774396 Thlr. Total: 1456574 Thlr. Betriebsausgabe (42%): 623140 Thlr. Beitrag zum Reservefond: 7204 Thlr. und zur Deckung der 1856 contrahirten Schuld: 280000 Thlr.

Der Reservefond betrug ultimo 1858: 500000 Thlr., und es ist derselbe statutenmäßig blos auf dieser Höhe zu erhalten.

Von den 500000 Thlr. neuen Actien waren nur 321600 Thlr. von den neuen Besitzern abgenommen worden, da durch die eingetretenen politischen Ereignisse der Cours unter pari gegangen war. Ebenso waren 199800 Thlr. Prioritäten noch unbegeben.

Die von der Magdeburg-Halberstädter Bahn, deren Betrieb die Potsdam-Magdeburger besorgt, zu gewährende Entschädigung ist von 1859 an erhöht worden, und von demselben Zeitpunkte an in der Entschädigung für Mitbenutzung des Magdeburg-Leipziger Bahnhofs eine Ersparniß von jährlich 28000 Thlr. eingetreten.

Geschäftsbericht pro 1859: Einnahme für 899487 Personen: 690710 Thlr., für 3413676 Centner Güter: 757976 Thlr., Diverse: 38383 Thlr., Total: 1487069 Thlr. Von dem Personentransport fallen: 20774 Thlr. auf die Nebenerträgnisse desselben, 416817 Thlr. auf den Localverkehr, 220200 Thlr. auf den Verkehr mit fremden Bahnen und 27955 Thlr. auf Militairtransporte. Von dem Güterquantum kommen: 2046620 Centner auf den Localverkehr und 1367056 Centner auf den durchgehenden Verkehr. Die Ausgaben betrugen: 766876 Thlr. (eigentliche Betriebsausgaben: 622096 Thlr.). Die Ausgaben für Prioritäten und Obligationen 400937 Thlr.; die Eisenbahnsteuer nahm 25312 Thlr. in Anspruch. Ferner wurden 86763 Thlr. zur Deckung der zur Vermehrung der Betriebsmittel contrahirten schwebenden Schuld abgesetzt. 28685 Thlr. wurden als Extrareserve für nachzuholende Ausgaben gutgeschrieben. Die Extrareserve beläuft sich auf 62241 Thlr.

Personenverkehr: Localverkehr 416817 Thlr., direkter Verkehr mit fremden Bahnen 220200 Thlr., Militairtransporte 27955 Thlr., Königl. Hof 4962 Thlr., auf den durchgehenden Verkehr kamen 70194 Personen, auf den Verkehr zwischen Berlin und Potsdam 460886 Personen. Güterverkehr. Localverkehr 2046620 Centner, im durchgehenden Verkehr 1367056 Centner. Zwischen Berlin und Magdeburg betrug der Binnenverkehr 763586 Centner; von Berlin nach den Stationen jenseits Magdeburg bis Cöln 464981 Centner und umgekehrt 734334 Centner, also von Berlin nach den Stationen hinter Magdeburg und bis Cöln zusammen 1199315 Centner. Dagegen betrug der Verkehr zwischen Heidelberg und Berlin nur 117082 Centner. Unter den im Localverkehr beförderten Frachtgütern ragen besonders hervor: roher Zucker 180285 Centner, Getreide und Hülsenfrüchte 165655 Centner, Mehl und Mühlenfabrikate 133594 Centner, Spirituosen 131592 Centner, Kohlen 130223 Centner. Im direkten Verkehr waren die größten Gütermengen: Manufakturwaaren 187372 Centner, Spirituosen 111128 Centner, fabricirtes Eisen und Stahl 90523 Centner, Getreide und Hülsenfrüchte 84291 Centner. Der Viehtransport brachte 20145 Thlr.

Börse: Berlin à 4%.

Cours 1859: 3. Januar: 132, 2. Mai: 92, 31. December $125^1/_4$, 30. Juni 1860: 133, 1. Oct. $128^1/_2$%.

Die Bahn, welche vor 12 Jahren in bankerottem Zustande war, gehört jetzt zu den besten preußischen, da sie von nachtheiligen Erweiterungen — mehr durch äußere Verhältnisse, als durch den Willen der Verwaltung — abgehalten worden ist. Die Verbindung zwischen einer großen Hauptstadt und einem bedeutenden Handelsplatze bildend, ist sie zugleich eine der wichtigsten Straßen für den Durchgangsverkehr, sowie zum Theil eine der frequentesten Vergnügungseisenbahnen. Von Vortheil ist auch, daß der Re-

servefond statutenmäßig voll ist, was, außer der Leipzig-Dresdener, bei keiner andern deutschen Bahn der Fall.

Berlin-Stettin.

Total circa 46 Meilen lang. Nämlich: 1) Hauptbahn Berlin-Stettin 18 1/8 Meilen. 2) Zweigbahn Stettin-Stargard 4 2/3 Meilen. 3) Zweigbahn Stargard-Cöslin mit Seitenbahn von Belgard nach Colberg 22 5/6 Meilen. Bei Stargard Anschluß an die Posen-Stargarder. Eingeleisig. — Concession der Hauptbahn 1836. Bestätigung des Statuts 1840. Vollständige Eröffnung 1843. In demselben Jahre wurde die Zweigbahn nach Stargard beschlossen, eröffnet 1846. Die Bahn Stargard-Cöslin-Colberg wurde 1856 beschlossen und 1859 eröffnet. 1856 beschloß zugleich die Gesellschaft den Bau einer Bahn von Berlin über Pasewalk nach Greifswald mit Zweigbahn Pasewalk bis Stettin, falls die zu durchschneidenden Kreise, Städte ꝛc. den erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich abtreten und ein Darlehen von 1 Million à 3 1/2 % bewilligen. Der spätere Beschluß, von diesen Bedingungen abzustehen, wurde nicht mit vorgeschriebener 2/3 Majorität gefaßt. Diese neue (Vorpommersche) Bahn sollte vermittelst Stammactien (500 Thlr. neue auf 400 Thlr. alte) gebaut werden. Das Project ist vorläufig in Stocken gerathen.

Actien: 6024000 Thlr. (à 200 Thlr., 600000 Thlr. sind à 100 Thlr.). Die letzten 1200000 Thlr. wurden erst 1854 creirt. Prioritäten: 800000 Thlr. à 4 1/2 % (à 200) 1. Emission für die beiden älteren Bahnstrecken. Amortisation seit 1849. 7 1/2 Mill. Thlr. 2. Emission für die hinterpommersche Bahn (à 1000, 500 und 200 Thlr.) à 4% (April und October). Wirft die hinterpommersche Bahn weniger als 4% ab, so schießt zuerst die Gesellschaft 1/2 % zu, den Rest der Staat. Nach Rückvergütung vom Staate etwa geleisteter Zuschüsse wird das erste halbe Procent des Reinertrags über 4% zur Amortisation der Anleihe verwandt, das zweite bekommt die Gesellschaft, der Rest wird zwischen dieser und der Staatskasse getheilt. Nach Amortisation des ganzen Anlagecapitals theilen Gesellschaft und Regierung den Reinertrag der Bahn zu gleichen Theilen. Außerdem wurde 1858 beschlossen, noch 4 Millionen 4% Prioritäten dritter Emission zu verausgaben. Von diesen waren laut letztem Geschäftsbericht: 2985200 Thlr. Nominalbetrag zum durchschnittlichen Course circa 80% verkauft. Domicil: Stettin. Directorium aus 7. Verwaltungsrath aus 15. Generalversammlung Ende Mai. (5—14 Actien = 1 Stimme, 15—24 = 2. 90—119 = 6 ꝛc.)

Die Actien haben einen besondern am 1. Januar fälligen Zinscoupon über die Hälfte von 4%. Die andere Hälfte der Zinsen nebst der Dividende werden am 1. Juli ausgezahlt. Die Erträgnisse waren

seit 1844: 5. $5\frac{1}{6}$. $5\frac{1}{4}$. 6. 4. $5\frac{1}{5}$. $6\frac{1}{2}$. $7\frac{2}{3}$. 8. 8. 9. $9\frac{1}{2}$. $9\frac{5}{12}$. $9\frac{7}{12}$. 6. $5\frac{3}{5}$ %.

Die Zweigbahn Stettin=Stargard ist bisher von der Stargard=Posener Eisenbahngesellschaft gepachtet gewesen, und zwar erhielt die Berlin=Stettiner dafür erst 65 % der Brutto=Einnahme, später 55 %. Seit 1856 erhielt die Gesellschaft von dem auf der Strecke bis zur Höhe von 140000 Thlr. erzielten Ertrage 50 %; von dem Mehrertrage 40 %. Doch übernimmt von 1860 an die Berlin=Stettiner Gesellschaft den Betrieb der Bahn wieder.

Einnahme 1858:

Hauptbahn: Für 318672 Personen:	407594 Thlr.
„ 2514813 Centner:	468257 „
Extra:	27252 „
	903103 Thlr.
Stettin=Stargard (bei 167290 Thlr. Brutto):	81168 Thlr.
	984271 Thlr.

Ausgaben: 563696 Thlr. Der Reservebaufond betrug ultimo 1858: 791272 Thlr., der Reservefond 29919 Thlr.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt für Berlin=Stettin=Stargard Folgendes: Einnahmen (incl. 79880 Thlr. netto für Stettin=Stargard) 939781 Thlr. (414390 Thlr. für 343925 Personen, 426374 Thlr. für 2347030 Centner Güter). Die Betriebsausgaben waren (incl. Beitrag zum Reservebaufond): 544892 Thlr.; Zinsen und Amortisation: 274606 Thlr. Der Rest von 113934 Thlr. wurde mit 14391 Thlr. für Eisenbahnsteuer und mit 96384 Thlr. für Dividende verwandt. Der Reservebaufond schloß mit 865419 Thlr., der Reservefond mit 19804 Thlr.

Personenverkehr. 1) Im Binnenverkehr 324672 Personen für 352148 Thlr. und inclusive Nebenerträgnissen 369926 Thlr.; 2) im Verkehr mit der Stargard=Posener Bahn 11528 Personen für 25970 Thlr. inclusive Nebenerträgnissen; 3) im Verkehr mit der Hinterpommerschen Bahn (seit 1. Juni) 7725 Personen für 18493 Thlr. inclusive Nebenerträgnissen. Güterverkehr: 1) Binnenverkehr 2235427 Centner (inclusive 53170 Centner Vieh) für 359788 Thlr.; 2) Durchgangsverkehr mit der Hinterpommerschen Bahn 121253 Centner (incl. 43148 Centner Vieh) für 26490 Thlr.; 3) durchgehender Verkehr mit der Stargard=Posener Bahn (incl. 103465 Centner Vieh) 204217 Centner für 40095 Thlr. — Von den beförderten Frachttransporten ragt Milch mit 96455 Centnern am meisten hervor, davon gingen von Station Angermünde 31111 Centner ab und kamen in Berlin an 82758 Centner. Dann folgen an Quantität zunächst die Rubriken: Abfälle aller Art mit 88687 Centnern und Oel mit 83737 Centnern, beide größtentheils von Stettin. Diejenigen Bahnen, auf welche die meisten der transportirten Gütermengen übergingen und von welchen sie kamen, waren die Berlin=Anhalter und die Berlin=Potsdam=Magdeburger Bahn.

Die Zweigbahn Stargard=Cöslin=Colberg wurde am 1. Juni 1859 eröffnet und bis Ende des Jahres für den Baufond betrieben, brachte

162817 Thlr. Der Hauptbahn wurden durch diese neue Zweigbahn 45000 Thlr. und der Zweigbahn Stettin-Stargard ebenfalls entsprechende Einnahmen zugeführt.

Die letzte Generalversammlung beschloß, die contractlich vom Staate für die beim Bau der hinterpommerschen Bahn erwachsenen Generalkosten an die Gesellschaft zu bezahlenden 60000 Thlr. künftig derart zur Aufbesserung der Dividende zu verwenden, daß letztere inclusive Zinsen 6% beträgt.

Börse: Berlin à 4% halbjährlich.

Cours 1859: 2. Januar: 108, 2. Mai: 84, 31. Decbr.: 96, 30. Juni 1860: 104¼, 1. Oct.: 102½%.

Die Bahn hat viel verloren und gegenwärtig als durchgehende Bahn nur einen untergeordneten Werth; doch ist die Stammlinie gut, wenn auch die Einnahmen durchaus nicht hervorragen und verhältnißmäßig hinter dem ziemlich angewachsenen Stammcapitale zurückstehen.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg.

Besteht aus folgenden 2 bei Königszelt sich kreuzenden Linien: 1) Von Breslau über Freiburg nach Altwasser, Waldenburg bis in die Kohlengruben von Hermsdorf, über 10 Meilen. 2) Von Liegnitz (Station der Niederschlesisch-Märkischen Bahn) über Schweidnitz, Reichenbach nach Frankenstein, 12⅘ Meilen. Totale Länge beider Linien circa 23 Meilen. Eingeleisig. Die ursprüngliche Hauptbahn Breslau-Schweidnitz wurde 1843, Schweidnitz-Freiburg 1844 fertig. Die andern Verlängerungen wurden nach und nach beschlossen, und die letzte Strecke von Reichenbach nach Frankenstein ist erst seit 1. November 1858 in Betrieb.

Actien: 5100000 Thlr. (à 200). Prioritäten: 3200000 Thlr. Nämlich: 400000 Thlr. à 4% (à 200 Thlr.), Amortisation seit 1846. 2100000 Thlr. (verschiedene Serien) à 4% (à 100 Thlr.), Amortisation seit 1856 und 1858. 700000 Thlr. Lit. D. à 4½% (à 500 u. 100), Amortisation seit 1860. Domicil: Breslau. Verwaltungsrath, bestehend aus Directorium von 5 u. 3 Stellvertretern und Ausschuß von 9 Mitgliedern. Generalversammlungen spätestens Mai (5 Actien = 1 Stimme, 110 = 6). Dividenden (spätestens Mai): 1845: 4½, 46: 5¼, 47: 5, 48 und 49: 4%, 50: 3½, 51: 3⅔, 52: 5⅓, 53: 4⅔, 54: 6, 55: 8⅔, 56: 9, 57: 5, 58: 5, 1859: 4%. (Die früher größern Dividenden rühren zum großen Theil auch davon her, daß damals noch kein Erneuerungsfond gebildet wurde.) Erst von 1860 an nimmt das ganze Stammactiencapital an den Erträgnissen Theil, weshalb sich die Verhältnisse von da an sehr ändern.

Einnahme 1858 (ohne die Strecke Reichenbach-Frankenstein): Für 518592 Personen: 251506 Thlr.; für 9205424 Ctr.: 488226 Thlr.; Extra: 34052 Thlr.; Total: 773784 Thlr. Gesammte Ausgaben: 441092 Thlr.

Die Einnahme pro 1859 weist wegen der neuen Strecke nach Frankenstein für Personen und Güter ein Plus von 72224 Thlr. auf; doch hatte das Stammactiencapital und die Prioritätenzahl gleichfalls erheblich zugenommen, so daß nur 4% vertheilt werden konnten. Die Gesammteinnahme betrug nämlich: 865457 Thlr., und zwar für 558968 Personen 285608 Thlr., für 9032957 Centner incl. Vieh 517249 Thlr., 62599 Thlr. an sonstigen Einnahmen. Davon wurden verausgabt für Betrieb: 399510 Thlr., zum Erneuerungsfond 110000 Thlr., Verzinsung und Amortisation: 144000 Thlr. u. s. w. Totalausgabe: 656088 Thlr., so daß ein Ueberschuß von 209368 Thlr. blieb. Davon ab Eisenbahnsteuer: 5368 Thlr. Der Reservefond betrug 20000 Thlr., der Erneuerungsfond 210586 Thlr.

Personenverkehr: Auf den Binnenverkehr fallen 547813 Personen mit 268454 Thlr., auf den direkten Verkehr mit andern Bahnen 11155 Personen mit 10060 Thlr. Güterverkehr: Binnenverkehr 8641969 Centner für 472754 Thlr., direkter Verkehr mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn 370161 Centner für 43975 Thlr. Davon kam auf Viehtransport im Ganzen 3884 Thlr. Von den transportirten Gegenständen betrugen Steinkohlen und Cokes 6151656 Centner. Demnächst kamen Steine mit 451015 Centnern. Im Binnenverkehr wurden transportirt: Kohlen 1114489 Tonnen, Cokes 43886 Tonnen; im direkten Verkehr kamen nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 296706 Tonnen Kohlen und 19116 Tonnen Cokes; unter andern Versendungsarten kam das Meiste nach der Niederschlesischen Zweigbahn (28028 Tonnen Kohlen und 6120 Tonnen Cokes), nach der Sächsisch-Schlesischen Bahn (25515 Tonnen Kohlen und 3270 Tonnen Cokes) und nach der Breslau-Posener Bahn (16260 Tonnen Kohlen).

Börse: Berlin und Breslau à 4%.

Cours 1859: 3. Januar: 93, 2. Mai: 64, 31. December: 86, 30. Juni 1860: 87, 1. Oct.: 82¼%.

Die Bahn hat namentlich in ihrem Kohlenverkehr einen guten Kern; doch ist die Geldeinnahme für ihre Länge keine bedeutende, was auch daher ommt, daß die Bahn nicht eine einzige Linie bildet.

Brieg-Neiße.

5⁹⁄₁₀ Meilen. Mündet bei Brieg in die Oberschlesische Bahn. Eingeleisig. Concession 1845 und 1846. Vollständige Eröffnung Ende 1848. Actiencapital: 1100000 Thlr. (à 100). Prioritäten: 100000 Thlr. à 4½% (Privilegium vom December 1858). Also eine

ganz ungewöhnlich billige Bahn. Domicil: Breslau. Directorium (6 nebst Stellvertretern) und Ausschuß (5 nebst Stellvertretern). Generalversammlung um den Anfang des zweiten Quartals in Breslau oder Neiße (10 Actien = 1 Stimme. Nicht über 10 Stimmen).

Dividenden seit 1849: 0, $2^1/_{10}$, $2^2/_3$, $3^1/_5$, $2^{29}/_{30}$, 2, $1^5/_{12}$, $3^1/_2$, $3^1/_2$, 2, 2%.

Einnahme 1858: für 72193 Pers.: 39831 Thlr., für 1235285 Centner: 55483 Thlr., Diverse: 8472 Thlr. Total: 103786 Thlr. Die Ausgaben betrugen: 59220 Thlr. Beitrag zum Reserve- und Erneuerungsfond: 22000 Thlr.; derselbe schloß mit 29895 Thlr.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt Folgendes: Die 100000 Thlr. Prioritäten wurden in diesem Jahre mit einem Verlust von 12000 Thlr. begeben, welche dem Reservefond entnommen sind. Die Einnahme war (40773 Thlr. für 87187 Personen; 53800 Thlr. für 1121969 Centner, und 7335 Thlr. Diverses): 103802 Thlr. Die Ausgabe betrug 37169 Thlr. Von dem Ueberschusse von 46606 Thlr. kamen in den Reserve- und Erneuerungsfond 24000 Thlr. und schloß derselbe mit 32000 Thlr. in Effekten und 5392 Thlr. baarem Vorschuß.

Börse: Berlin und Breslau à 4%.

Cours 1859: 3. Januar: 60, 2. Mai: 32, 31. December: 46, 30. Juni 1860: $56^1/_2$, 1. Oct.: $51^3/_8$ %.

Die Bahn ist zwar sehr billig, hat aber auch sehr geringe Einnahmen und, als reine Localbahn von untergeordneter Bedeutung, wenig Aufschwungsfähigkeit.

Cöln-Crefeld.

$6^9/_{10}$ Meilen. Die Herstellung einer Zweigbahn, $1^1/_4$ Meile lang, zum Anschluß an die Aachen-Düsseldorfer, welche eine direkte Verbindung zwischen Düsseldorf und Crefeld vermitteln würde, war außerdem als Verpflichtung übernommen.

Concession 1853. Vollständige Eröffnung 1856. Betrieb und Verwaltung hatte bisher der Staat.

Actien: 1300000 Thlr. (à 100). Prioritäten: 700000 Thlr. (à 100) à $4^1/_2$ %. Amortisation seit 1858. Die Regierung hat das Recht, die Actien (und damit die Bahn) durch Amortisation mittelst Verloosung (jährlich nicht über 1% des Actiencapitals) zu erwerben. Die erste Verloosung soll 15 Jahre nach Ablauf des Eröffnungsjahres, an jedem 1. Juli, stattfinden. Domicil: Cöln. Verwaltungsausschuß von 9 Mitgliedern. Generalversammlung abwechselnd in Cöln und Crefeld (3 Actien = 1 Stimme bis 30 Actien, für 31—300 geben je 10 Actien 1 Stimme).

Dividende 1857: $^3/_5$ %. 1858: $1^1/_{30}$ %. 1859: $1^8/_{15}$ %.

Einnahme 1858: für 448742 Personen: 113217 Thlr., 709465 Centner: 36694 Thlr., Diverse 8720 Thlr. Betriebsausgaben: 89789 Thlr. Beitrag zum Reservefond 2000 Thlr., zum Erneuerungsfond 18000 Thlr.

Reservefond ultimo 1858: 3172 Thlr. Erneuerungsfond: 30550 Thlr.

Zufolge mit der Rheinischen Eisenbahn abgeschlossenen Uebereinkommens, welches die Generalversammlung am 23. December 1859 genehmigte, ging die Bahn am 1. Juli 1860 in den Besitz der Rheinischen über, und es erhielten die Actionaire für ihre Actien rheinische mit Coupons von 1861 an; auch für 1860 noch Aussicht auf eine Dividende je nach den Erträgnissen der Bahn.

Die Cöln-Crefelder Bahn wird aber, zum Behufe der Sicherstellung der Prioritäten, so lange diese existiren, stets als von der Rheinischen getrennter Vermögenstheil behandelt. Die obenbemerkte Zweigbahn nach der Aachen-Düsseldorfer soll 15 Jahre lang verschoben werden, und nach Ablauf dieser Frist dann auch nur verlangt werden, wenn das in dem gesammten Rheinischen Eisenbahnunternehmen angelegte Capital einen jährlichen Reinertrag von 6% aufgebracht hat, und sich ein praktisches Bedürfniß zur Erbauung der Bahn herausgestellt hat.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigte Folgendes: Betriebseinnahme: 165638 Thlr. Betriebsausgabe: 89481 Thlr. Ueberschuß: 76156 Thlr. Der Reserve- und Erneuerungsfond bekamen zusammen 20000 Thlr. Eisenbahnsteuer wurde 489 Thlr. bezahlt.

Börse: Berlin.

Cours 31. Dec. 1858: 71, 22. Oct. 1860: $81^1/_2$ %.

Cöln-Minden.

Länge incl. der in Bau befindlichen Strecke 72 Meilen. Nämlich: 1) Die Hauptbahn von Deutz über Düsseldorf (wo die Düsseldorf-Elberfelder mündet), Oberhausen, Dortmund (wo die Bergisch-Märkische mündet), Hamm (Zusammentreffen mit der Westphälischen Staatsbahn), Löhne (Ausmündung der Hannöverschen Westbahn) nach Minden und bis zur preußischen Grenze 36 Meilen. 2) Von Oberhausen geht nach der holländischen Grenze bei Babberich (nach Arnheim zu) über Wesel und Emmerich eine Zweigbahn $9^3/_4$ Meilen zum Anschluß an die holländische Bahn nach Utrecht. 3) Gleichfalls von Oberhausen geht eine zweite Zweigbahn nach Ruhrort $1^3/_{10}$ Meilen, anschließend an die Ruhrort-Crefelder Bahn. 4) Eine $^3/_8$ Meilen lange Zweigbahn von Duisburg (vor Oberhausen) bis zum Ruhrkanal und Duisburger Hafen, und ver-

schiedene Zweigbahnen nach den Zechen des Essener Kohlenreviers. 5) Zweigbahn (im Bau begriffen) von Deutz nach Gießen zum Anschluß an die hessische Bahn von Cassel nach Frankfurt, inclusive Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen ($2^3/_{10}$ Meilen) circa $24^1/_2$ Meilen lang. — Außerdem gehört die 1859 fertig gewordene Rheinbrücke zwischen Cöln und Deutz der Cöln-Mindener Eisenbahn. — Zweigeleisig. — Fertigstellung der Hauptbahn 1847.

Actien: 13 Millionen Thlr. (à 200 Thlr.), wovon der Staat den siebenten Theil übernommen hat. Die Actien werden mit $3^1/_2$ %, welche vom Staat garantirt sind, jährlich in 2 Terminen verzinst, und haben außerdem einen Dividendenschein. Prioritäten: 38274500 Thlr., nämlich: 1. Emission 3674500 Thlr. à $4^1/_2$ %. Tilgungsfond jährlich: 20586 Thlr. (500. 200. 100). 2. Emission: 3500000 Thlr. à 5% (Tilgungsfonds jährlich: 16720 Thlr.) und 2000000 Thlr. à 4% (Tilgungsfonds jährlich: 13105 Thlr.). 3. Emission Lit. A.: 3000000 Thlr. à 4% für die Zweigbahn von Oberhausen nach der holländischen Grenze (zur Amortisation jährlich dient der Reinertrag über 4% des Anlagecapitals bis $^1/_2$ % desselben und die Zinsen der amortisirten Obligationen). 4. Emission: Lit. A. 20000000 Thlr. à 4% (für die Cöln-Gießener Bahn (1000. 500. 100). Amortisation durch jährlich $^1/_2$ % des 4% übersteigenden Reinertrags der Cöln-Gießener Bahn, nebst den auf die eingelösten Prioritätsobligationen fallenden Zinsen, sowie diejenigen Beträge, welche der Staat laut Vertrag vom 22. Juni 1854 hierzu verwenden darf. 3. Emission Lit. B.: a) 3500000 Thlr. à $4^1/_2$ % (500. 200. 100.), gleichfalls für die Zweigbahn nach der holländischen Grenze und deswegen gleicherweise wie Lit. A. zu amortisiren. b): 2600000 Thlr. à $4^1/_2$ % (500. 200. 100). Amortisation jährlich (von 1863 an) mit 14566 Thlr. und den ersparten Zinsen. (Diese 2600000 Thlr., weil schon früher beschlossen, haben gleiche Priorität mit der 3. Emission Lit. A. u. B.)

Die Verwaltung war 1859 genöthigt, bedeutende Darlehne aufzunehmen, da der Absatz der neuesten Prioritäten schwer von statten ging.

Für die $3^1/_2$ % Garantie der Actien hat sich der Staat Folgendes vorbehalten: Vom jährlichen Reinertrag über 5% fällt der 3. Theil ihm zu (pro 1857 bei 9% Erträgniß betrug dieser 3. Theil 364783 Thlr.). Den Betrag kann er zum Ankauf von Actien zum Tagescourse verwenden. Die emittirten Actien werden durch Einlösung nach dem Nennwerthe mittelst Amortisation vom Staate erworben, und zwar dienen dazu jährlich: 1) Zinsen und Dividenden, welche auf das vom Staat übernommene Siebentel der Actien fallen, also mindestens $^1/_2$ % des gesammten Actiencapitals; 2) die Zinsen und Dividenden der amortisirten Actien. Zu dieser Amortisation ist der Staat auch dann verpflichtet, wenn der Reinertrag nicht $3^1/_2$ % liefert. Auch ist er befugt, gedachten Betrag auf jährlich 1% zu erhöhen. Die Ausloosung der amortisirten

Actien geschieht am 1. Juli jeden Jahres. Nach Amortisation sämmtlicher Actien wird die Bahn mit allen Activis und Passivis Eigenthum des Staats. Indeß fand die letzte Verloosung 1854 statt und zwar von 427 Actien; bis dahin waren im Ganzen 3345 Actien amortisirt. Denn um den Bau der Gießener Zweigbahn zu Stande zu bringen, hat der Staat auf 15 Jahre vom 1. Januar 1855 an auf Amortisation der Stammactien verzichtet. — Außerdem hat der Staat die Garantie eines $3\frac{1}{2}$%igen Erträgnisses der Zweigbahn nach der holländischen Grenze übernommen, insoweit der dem Staate zufallende 3. Theil des Reinertrags der Cöln-Mindener Strecke über 5% und die über $3\frac{1}{2}$% Zinsen aufkommenden Dividenden des dem Staate gehörigen Siebentels des Actiencapitals zureichen. Zur Sicherung des Garantiefonds verpflichtet sich der Staat, die ihm aus dem Cöln-Mindener Eisenbahnunternehmen zufallenden Ueberschüsse und Dividenden von 1851 an (inclusive des Ueberschusses von 1850) so lange anzusammeln, bis die betreffende Zweigbahn nach der holländischen Grenze 5 Jahre hintereinander wenigstens einen Reinertrag von $3\frac{1}{2}$% geliefert hat. Dann aber ist der Staat berechtigt, den angesammelten Fond außer einer Summe von 100000 Thlr., die einen eisernen Garantiebestand bilden soll, zum Ankauf und zur Amortisation von Cöln-Mindener Actien zu verwenden. Uebrigens kann der Staat gedachte Zweigbahn und ihr Betriebsmaterial jederzeit gegen Erstattung des betreffenden Anlagecapitals erwerben. Die Zinsengarantie des Staats mit $3\frac{1}{2}$% betrifft die 3000000 Thlr. 4% und die 3500000 Thlr. $4\frac{1}{2}$% Prioritäten.

Ferner hat der Staat die Garantie für die zum Bau der Cöln-Gießener Bahn und der Rheinbrücke bestimmten 20 Millionen Prioritätsactien übernommen, derart: Sollten Bahn und Brücke die Verzinsung nicht aufbringen, so deckt die Gesellschaft das erste ausfallende halbe Procent selbst. Den weitern Ausfall ($3\frac{1}{2}$%) deckt der Staat mit dem ihm zufallenden Drittel des Reinertrags der Cöln-Mindener Bahn über 5% und den Dividenden für seinen Antheil am Actiencapital, soweit nicht die Linie Oberhausen-Arnheim (die holländische Strecke) bereits Anspruch darauf macht; ferner mit einem Zuschuß von 50000 Thlr. aus den $3\frac{1}{2}$%igen Zinsen des erwähnten Stammactiensiebentels, während der Rest dieser Zinsen zur Amortisation des in der Rheinbrücke anzulegenden verzinslichen Capitals dienen soll. Diese Garantie hört auf, sobald die Rheinbrücke und Cöln-Gießener Bahn, oder nach erfolgter Amortisation des Anlagecapitals für Erstere, die Letztere allein während 5 aufeinander folgender Jahre einen so hohen Reinertrag gegeben hat, daß die Gesellschaft in keinem Jahre mehr als $\frac{1}{2}$% hat zuschießen müssen. Von den während dieser Zeit durch die Zinsgarantie nicht in Anspruch genommenen Zinsen und Dividenden für den Actienantheil des Staats wird von demselben ein Garantiefond von 300000 Thlr. angesammelt. — Domicil: Cöln, wo jährlich im 2. Quartal die Generalversammlung (5 Actien =

1 Stimme, für 51—500 Actien auf 10 Actien 1 Stimme). Der Staat hat 1/7 der gesammten Stimmen. Nach 15, 25, 35, 40 Jahren aber hat der Staat resp. 1/6, 1/5, 1/4, 1/3 sämmtlicher Stimmen. Administrationsrath aus 8, Direction aus 7 Mitgliedern. Eines der letzteren ernennt der Staat.

Dividenden (incl. Zinsen) seit 1848: 3 1/2, 4 1/2, 5 1/8, 5 7/12, 6 1/12, 6 1/2, 8 1/10, 8 1/5, 8 2/3, 9, 7 3/4, 7 7/8 %.

Die Oberhausen-Arnheimer Strecke brachte 1857 nur 2 2/3 % des Baucapitals, und es mußte der Staat 33549 Thlr., behufs 3 1/2 % Verzinsung der betreffenden Prioritäten, zuschießen. 1858 dagegen brachte die Bahn 3%, und der Staatszuschuß betrug nur 24805 Thlr.

Einnahme 1858: Aus dem Personenverkehr incl. aller Nebenerträge: 1320918 Thlr. (davon fallen auf die Oberhausen-Arnheimer Strecke: 127680 Thlr.). Für Güter (49425607 Cntr.): 2991900 Thlr. (davon Oberhausen-Arnheim: 175126 Thlr.). Total-Einnahme: 4738920 Thlr. Ausgaben: 3438787 Thlr. (davon Betriebsausgaben: 2066953 Thlr. = 43%). Die Eisenbahnsteuer betrug: 98272 Thlr.

Reservefond ultimo 1858: 73702 Thlr. Erneuerungsfond: 750921 Thlr.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt: Einnahme für Personen nebst Nebenerträgen: 1344784 Thlr. (wovon 122369 Thlr. Oberhausen-Arnheim); für 45831767 Centner: 2907388 Thlr. (inclusive 74287 Thlr. Viehtransport und 153770 Thlr. für Oberhausen-Arnheim). Totaleinnahme: 4634743 Thlr.; Ausgabe: 3327422 Thlr. (für Zinsen und Amortisation: 1275908 Thlr.). Der Erneuerungsfond (an den 372470 Thlr. kamen) schloß ab mit 983528 Thlr.; der Reservefond (Zuschuß 27169 Thlr.) mit 102457 Thlr. An den Staat wurden bezahlt: 239316 Thlr. und an Eisenbahnsteuer: 102226 Thlr.

Die Zinsen des successive vermehrten Anlagecapitals der Oberhausen-Arnheimer Bahn betrugen 217718 Thlr., also eines Capitals von 5171508 Thlr.; der Reinertrag war aber nur 127685 Thlr., also nicht 2 1/2 %, daher mußten zur Deckung der garantirten 3 1/2 % Zinsen aus dem Garantiefond 53318 Thlr. zugeschossen werden. Diese hinzugerechnet zu der Einnahme, stellt sich dieselbe auf 4688061 Thlr.

Personenverkehr: Binnenverkehr 2563986 Personen für 750296 Thlr. Norddeutscher Verkehr 82636 Personen für 376445 Thlr., in den andern Verkehren 86410 Personen für 276039 Thlr. Erträgniß aus dem Gepäcktransport (130013 Centner) 53129 Thlr. Equipagen-, Hunde- und Pferdetransport brachte 20145 Thlr. Güterverkehr: Steinkohlen wurden transportirt 25851079 Centner für 813569 Thlr., wovon 23799379 Centner für 716734 Thlr. im Binnenverkehr, 530380 Centner für 52043 Thlr. im Norddeutschen Verkehr, 785450 Centner für 19852 Thlr. im Rheinisch-Bergischen rc. Cokes wurden befördert 1152352 Centner für 53945 Thlr., wovon 959952 Centner für 34132 Thlr. im Binnenverkehr. Außer dem Kohlenverkehr ist der Transport von Eisen und Erzen, deren verschiedene Rubriken zusammen 3955085 Centner aufweisen, der bedeutendste. Ueberhaupt betrug das beförderte Güter-

quantum im Binnenverkehr 36609493 Centner für 1482991 Thlr., im Norddeutschen Verkehr 3719119 Centner für 981229 Thlr., im Ostfriesisch-Rheinischen Verkehr 1813249 Centner für 170244 Thlr., im Niederländisch-Rheinischen 636868 Centner für 68371 Thlr. 2c. Der Viehtransport brachte für 131478 Stück 74287 Thlr. — Von der Gesammtfrequenz kommen auf die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn 1268440 Centner Steinkohlen für 33789 Thlr. und im Ganzen 3068903 Centner für 153770 Thlr.

Ausgegeben waren von den neuen Prioritäten bis 1859: Von den 20 Millionen 6114600 Thlr., von den $3\frac{1}{2}$ Millionen (à $4\frac{1}{2}$%) 1880800 Thlr., von den 26 Millionen 2008700 Thlr.

Von der Cöln-Gießener Bahn ist im Januar 1859 die 5 Meilen lange Strecke Deutz-Honnef für Rechnung des Baufonds eröffnet. Im August 1860 kam noch die Strecke Eitorf-Wissen hinzu.

Börse: Berlin à $3\frac{1}{2}$ % halbjährlich.

Cours 1859: 3. Januar 138, 2. Mai 105, 31. December 132, 30. Juni 1860: $132\frac{3}{4}$, 1. Oct. 130 %.

Die Bahn hat, als sehr frequente Localbahn sowie wichtige durchgehende Bahn, große Einnahmen, wogegen die großen Abzüge für den Staat die Dividende beeinträchtigen.

Die Eisenbahn nach der Holländischen Grenze hat sich, offenbar auch durch die Concurrenz der Rheinschiffahrt, unrentabel gezeigt. Ueber diejenige nach Gießen läßt sich im voraus nichts sagen.

Cottbus-Schwiesochsee.

Von der Stelle der Spree, wo sie schiffbar zu werden aufhört (unweit Goyatz), über Fehrow nach Cottbus. Fast $4\frac{1}{4}$ Meilen lang. Pferdebahn zur Güterbeförderung. Concession 1844. Vollendung 1846. Actien: 273000 Thlr. (à 100). Prioritäten: 60000 Thlr. à $4\frac{1}{2}$ % (Amortisation $\frac{1}{2}$ % jährlich). Direction von 3 Mitgliedern (von der Generalversammlung gewählt). Verwaltungsrath von 4 Mitgliedern. Generalversammlung Mai (5 Actien = 1 Stimme). Domicil: Cottbus.

Dividenden seit 1847: 5, 3, $3\frac{1}{2}$, $3\frac{2}{3}$, 3, 3, 3, $2\frac{1}{2}$, 3, $2\frac{1}{3}$, $2\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{6}$, $1\frac{5}{12}$ %.

In den letzten Jahren betrug das Güterquantum über 200000 Centner jährlich, und die Gesammteinnahme über 20000 Thlr.

Der Cours dieser Eisenbahnactien wird nirgends notirt.

Magdeburg-Halberstadt.

$7^7/_8$ Meilen. Die Hauptbahn, 5 Meilen, geht von Magdeburg nach Oschersleben und ist ein Glied der großen Schienenstraße nach Westen. Von Oschersleben geht die Zweigbahn nach Halberstadt $2^3/_4$ Meilen lang. Die Hauptbahn ist zweigeleisig. Concession 1840. Vollendung der Bahn 1843. Den Betrieb hatte früher die Magdeburg-Leipziger, jetzt die Potsdam-Magdeburger, welche dafür 45% der Bruttoeinnahme erhält. Projectirt ist eine Verlängerung von Halberstadt nach Quedlinburg seit 1856; da aber die Regierung dieselbe mit Stammactien, die Direction jedoch mit Prioritäten (im Interesse der Actionäre) gebaut wissen will, so ist bis jetzt nichts daraus geworden. Uebrigens ist jede Verlängerung dieser rentabelsten preußischen Bahn nicht wünschenswerth. — Glücklicherweise sind die 1856 gefaßten unrentabeln Bauprojecte ein Jahr darauf wieder aufgegeben worden, und so steht diese Eisenbahn hinsichtlich Prosperität und wohlgeordneter Verhältnisse an der Spitze sämmtlicher preußischer Eisenbahnen. Sie vereinigt den Vorzug eines geringen Anlagecapitals mit großer Frequenz.

Actien: 1700000 Thlr. (à 100). Prioritäten: 700000 Thlr. à 4%, Amortisation seit 1854. Domicil: Magdeburg. Ausschuß aus 15 Mitgliedern. Die Generalversammlung, welche im 2. Quartal in Oschersleben stattfindet (5 Actien = 1 Stimme, 50—99 = 4, 100—249 = 5), wählt nämlich 18 Mitglieder, die Städte Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig 3 Mitglieder; diese 21 Mitglieder wählen aus jenen 18 die Directoren (3 ordentliche, 3 außerordentliche).

Dividenden seit 1844: 3, $3^1/_2$, $5^1/_4$, 7, 7, 8, 8, 9, $9^1/_2$, 10, $10^1/_2$, $11^3/_4$, $12^1/_2$, 13, 13, 13%.

Geschäftsbericht pro 1858: Einnahme für 468609 Personen 215850 Thlr.; Gepäcküberfracht 8297 Thlr.; für 7642215 Ctr. Eil- und Frachtgut 463594 Thlr. (gegen 521894 Thlr. für 9499192 Ctr. im Jahr 1857); Equipagen- und Viehtransporte 9295 Thlr.; Diverses 1522 Thlr. Totaleinnahme 698561 Thlr. (gegen 759592 Thlr. 1857 und 651892 Thlr. 1856). Die Betriebsausgaben betrugen: 337998 Thlr. Blieb ein Ueberschuß von 360562 Thlr. Dann wurden bezahlt Zinsen und Amortisation der Prioritäten 32256 Thlr., Beitrag an den Reservefond 48000 Thlr., für Vermehrung der Betriebsmittel 24243 Thlr., Eisenbahnsteuer 35062 Thlr., Dividende (13%) an die Actionäre 221000 Thlr. — Der Reservefond schloß mit 104188 Thlr. Außerdem ist durch Vermehrung der Betriebsmittel aus vorjährigen Betriebsüberschüssen das Conto „Vorschüsse des Reservefonds für den Baufond" auf 197858 Thlr. gewachsen.

Einnahme 1859: für Personen (470125): 212223 Thlr.; Güter (7220480 Ctr.): 452780 Thlr.; Total: 684307 Thlr. Be-

triebsausgaben: 306353 Thlr.; Ueberschuß: 377954 Thlr.; davon ab: 31544 Thlr. Zinsen und Amortisation, 35062 Thlr. Eisenbahnsteuer, 48000 Thlr. Reservefond (beträgt: 119367 Thlr.) und 42347 Extrareserve für den Baufond.

Personenverkehr. Innerer Verkehr 268626 Personen, direkter Verkehr mit fremden Bahnen 169300 Personen, Militär 28767, Auswanderer 3432. Die Geldeinnahme betrug aus dem Lokalverkehr (verkaufte Billette) 90957 Thlr., Beförderungen ohne Billette 4138 Thlr., aus dem gemeinschaftlichen Personenverkehr mit den westlichen Bahnen 35724 Thlr., Schnellzugsverkehr 64802 Thlr., Militär 6891 Thlr., Verkehr zwischen Halberstadt und Hamburg 55 Thlr., zwischen Halberstadt und Berlin 9653 Thlr. Nebenerträgnisse des Personenverkehrs 8680 Thlr. Güterverkehr. Zwischen Berlin und den rheinischen Stationen gingen 1199315 Ctr. Frachtgüter, zwischen Magdeburg und denselben 1036783 Ctr., zwischen Dresden und denselben 657834 Ctr., zwischen Leipzig und denselben 639542 Ctr., zwischen Riesa und denselben 193390 Ctr., zwischen Halle und denselben 114607 Ctr., zwischen Potsdam und denselben 33551 Ctr. Auswanderergut 2170 Ctr., Frachtgut der Hannöverschen und Braunschweigischen Stationen nach der Sächsisch-baierischen Staatseisenbahn 47260 Ctr., zwischen Halberstadt und den rheinischen Stationen 297312 Ctr., Halberstadt-Hamburg 8947 Ctr., Berlin-Wolfenbüttel 5021 Ctr. Zwischen Berlin und den Stationen des westdeutschen Verbandes 143861 Ctr., zwischen Magdeburg und denselben 125855 Ctr., zwischen Halberstadt und denselben 3356 Ctr. — Außer dem angeführten Frachtgut wurden befördert 150375 Ctr. Eilgut, 14398 Ctr. Postgut, 88211 Ctr. Passagiergepäck. Die Frachtgüter brachten 431068 Thlr., die Eilgüter 21693 Thlr., die Viehtransporte 8553 Thlr., die Extraordinär-Einnahmen betrugen 2070 Thlr. — Entsprechende Detailsangaben über die Einnahmen sind im Geschäftsbericht nicht angegeben, ebensowenig über die beförderten Gütergattungen.

Behufs Vermehrung des Wagenparks hat die Bahn 1860 bei der Berliner Discontogesellschaft 200000 Thlr. à 5% mit festen Rückzahlungsterminen für je 40 Stück auf 5 Jahre geliehen.

Der früher angeregte Gedanke einer Fortsetzung der Anhalt-Cöthen-Bernburger Bahn direkt nach Oschersleben würde zwar ein gutes Stück der Magdeburg-Leipziger und Magdeburg-Halberstädter Bahn abschneiden, aber die preußische Regierung würde aus vielfachen Gründen solche Umgehung Magdeburgs nie zugeben.

Börse: Berlin à 4%.

Cours: 30. April 1859: 165, 31. December 190, 30. Juni 1860: 194, 1. Oct. 200% Brief. Höchster Cours überhaupt war 200—210%.

Magdeburg-Leipzig.

Länge der Hauptbahn über Cöthen und Halle: 16 Meilen (wobei aber die 1½ Meilen auf sächsischem Gebiete, welche der Leipzig-Dresdner

gehören und von der Magdeburger gegen Bezahlung von 50% der Bruttoeinnahme dafür gepachtet). Bei Cöthen münden die Bernburger und die Berlin-Anhalter, bei Halle die Thüringische und zugleich wieder die Berlin-Anhaltische Eisenbahn. Bei Schönebeck (letzte Station vor Magdeburg) geht eine 4⅕ Meilen lange Zweigbahn nach dem Salzwerke zu Staßfurth und von da nach dem Braunkohlenwerke zu Löderburg. — Die Hauptbahn ist doppelgeleisig. — Concession 1836/1837. Fertigstellung 1840. Concession der Zweigbahn 1856, Eröffnung 1857.

Actien: 3500000 Thlr. (vor 1856 blos 2300000 Thlr.). Vorbehalten ist eine weitere Erhöhung um 1100000 Thlr. Prioritäten: 5700000 Thlr. (700000 Thlr. à 4% vom Jahre 1840). Tilgung seit 1841. 1100000 Thlr. à 4% von 1842. 1900000 Thlr. à 4% von 1851. Amortisation seit 1854: 2000000 Thlr. à 4½% von 1856. Von diesen letztern waren bis ultimo 1859: 1397400 Thlr. begeben. Amortisation seit 1859. Die neuen Stammactien haben von 1858 an der Dividende Theil genommen.

Domicil: Magdeburg. Ausschuß von 24 Actionairen nebst 12 Stellvertretern, und Directorium aus 6. Generalversammlung in Magdeburg im zweiten Quartal (5—9 Actien = 1 Stimme, 50—99 = 4 Stimmen. Dividenden seit 1841: 5, 7, 10, 9, 10, 11½, 15, 10, 12½, 15, 16, 20, 19, 20, 21, 23, 24, 16½, 12%.

Einnahme 1858: Für 941547 Personen: 532268 Thlr.; für 11607978 Centner: 1266558 Thlr.; Diverse: 31355 Thlr.; Total: 1830181 Thlr. Sämmtliche Ausgabe: 1158397 Thlr. Außerdem die Eisenbahnsteuer: 102812 Thlr.

Einnahme 1859: Für Personen nebst Gepäck: 405799 Thlr.; Güter: 1064365 Thlr.; Diverse: 88679 Thlr.; Total: 1558843 Thlr.; Betriebsausgaben: 751636 Thlr. Antheil der Leipzig-Dresdner Bahn: 55572 Thlr.; Prioritäten, Zinsen und Amortisationen: 265761 Thlr.; Totalausgabe: 991674 Thlr. Von dem Ueberschuß von 567169 Thlr. kamen 83732 Thlr. in die Reserve und 63437 Thlr. wurden als Eisenbahnsteuer bezahlt. Reservefond ultimo 1859: 261768 Thlr.

Personenverkehr: Von Magdeburg nach Leipzig, und umgekehrt, wurden incl. durchgehenden Verkehr zusammen 67158 Personen befördert. Es fielen auf den Verkehr des Norddeutschen Verbandes 35773 Personen, auf den Verkehr mit der Magdeburg-Wittenbergischen und Berlin-Hamburger Eisenbahn 8640 Personen, auf den mit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn 8058 Personen, auf den mit der Thüringischen Eisenbahn und den Stationen des Mitteldeutschen Eisenbahnverbandes 10775 Personen. Güterverkehr: Von Magdeburg nach Leipzig und umgekehrt wurden incl. Durchgangsverkehr befördert 3082314 Centner (wovon über ¾ von Magdeburg), darunter 1139643 Centner aus dem direkten Verkehr mit den Norddeutschen Eisenbahnverbandsstationen und Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Wittenberge. Ueberhaupt kamen im direkten Verkehr von andern Bahnen nach den Stationen der Bahn und transitirten darüber 2494162 Centner; dazu von den Stationen der eignen Bahn versandt 7007457 Centner, wodurch das Gesammtquantum auf 9501619

Centner gelangte. Unter den von den Stationen der Bahn beförderten Güterquantitäten zeichnen sich besonders aus Kohlen und dergl. mit 2320123 Centnern, Bodenerzeugnisse (Getreide ꝛc.) mit 1064918 Centnern, Zucker mit 1023832 Centnern.

Börse: Leipzig à 4%.

Cours am 2. Mai 1859: 210, 30. Juni 1860: 181, 20. Oct. 200% Br. (Der höchste Cours der alten Actien 340—350%.)

Die Bahn hat ihre Blüthezeit hinter sich, da sie in neuerer Zeit den größten Theil des durchgehenden Verkehrs verloren.

Ein neuer großer Verlust könnte der Bahn entstehen, wenn das lang ventilirte Project von Magdeburg über Zerbst nach Roßlau ausgeführt, und so eine zweite Magdeburg-Leipziger Linie geschaffen würde.

Magdeburg-Wittenberge.

$14\frac{2}{5}$ Meilen. Bei Wittenberge mündet sie mittelst der großen Elbbrücke in die Berlin-Hamburger. Eingeleisig. Concession: 1845. Vollendung inclusive Brücke 1851, nachdem sie außer dieser schon seit 1849 befahren worden war. 1854 wurde eine Zweigbahn von Seehausen über Salzwedel an die hannoversche Grenze (7 Meilen) beschlossen, unter Voraussetzung der Fortsetzung nach Uelzen (hannoversche Staatsbahn). Trotz vorläufiger Concession ist doch nichts in dieser Angelegenheit geschehen, und das Project als auf die Seite gelegt zu betrachten.

Actien: $4\frac{1}{2}$ Million Thlr. (à 200 Thlr.) Doch sind dafür nur 4267240 Thlr. eingezahlt, da 4105 Stück Actien präcludirt worden und in das Eigenthum der Gesellschaft übergegangen sind. Prioritäten: 2 Millionen Thlr. à $4\frac{1}{2}$% (früher 5%). Amortisation seit 1851. Direction von 3 Mitgliedern. Domicil: Magdeburg. Ausschuß von 18 Personen. In der Generalversammlung haben 3—9 Actien 1 Stimme, 10—19 Actien 2 Stimmen.

Dividende betrug 1854 (früher konnte keine vertheilt werden): $\frac{1}{4}$, 55: 1, 56 u. 57: je $\frac{1}{2}$, 58: 1, 1859: $1\frac{1}{10}$%.

Einnahme 1858: Für 144057 Personen: 111795 Thlr.; für 2530436 Centner: 280222 Thlr. Außerdem: 19667 Thlr. Total: 411684 Thlr. Betriebsausgabe: 242492 Thlr. Verzinsung u. Amortisation: 99680 Thlr. Beitrag zum Reservefond: 31779 Thlr. Derselbe betrug ultimo 1858: 93645 Thlr. Einnahme 1859: 408406 Thlr. (Personen: 116071 Thlr., Güter: 277299 Thlr., Diverse: 15106 Thlr.) Ausgabe: 334740 Thlr. (Betrieb: 235085 Thlr., Zinsen: 85455 Thlr., Amortisation: 14200 Thlr.) Von den überschießenden 73666 Thlr. kamen 32159 Thlr. in den Reservefond, 40469 Thlr. als Dividende an die Actionaire, und 1037 Thlr. kamen als Eisenbahnsteuer

an den Staat. Der Reservefond betrug: 84712 Thlr. An Stammactien besitzt die Gesellschaft noch 821000 Thlr., ferner 30000 Thlr. eigene Prioritäten und 950 Thlr. Staatsschuldscheine.

Personenverkehr: Localverkehr 139676 Personen für 86082 Thlr., directer Verkehr mit andern Bahnen 15385 Personen für 26563 Thlr. Außerdem für Gepäckbeförderung 2762 Thlr. Güterverkehr: 1) Frachtgut im direkten Verkehr 1269404 Centner für 150863 Thlr., im Localverkehr 1017785 Centner für 87145 Thlr. 2) Eilgut im direkten Verkehr 42536 Centner für 16305 Thlr., im Localverkehr 30271 Centner für 5621 Thlr. 3) Vieh 36402 Stück für 17293 Thlr. 4) Diverse Transporte für 662 Thlr. Die größten Transportmengen brachten Bodenerzeugnisse mit 320214 Centnern für 24833 Thlr.; ferner Oel, Spiritus, Tabak, Zucker mit 223514 Centner für 22370 Thlr., Kohlen und dergleichen 142998 Centner für 5043 Thlr. Ein Vergleich des Jahres 1859 mit dem Jahre 1850 zeigt Folgendes:

1850:	129747 Personen. / 73202 Thlr.	Güter 596751 Centner. / 84571 Thlr.
1859:	140783 Personen. / 107279 Thlr.	Güter 2359997 Centner. / 277891 Thlr.

Börse: Berlin.

Cours 1859: 3. Januar 47, 2. Mai 26, 31. December 32, 30. Juni 1860: 35, 1. Oct. 32%.

Die Bahn hat zu geringe Einnahmen, weil der Verkehr theils durch die Elbschiffahrt, theils durch die Route von Hamburg über Harburg abgelenkt wird.

Münster-Hamm.

Staatsbahn (von 1848—1853 Privatbahn), $4\frac{7}{10}$ Meilen lang. Wir erwähnen dieselbe hier blos, weil davon noch Stammactien existiren, welche aber nur die vom Staate garantirten 4% Zinsen genießen, also Staatspapiere sind.

Niederschlesisch-Märkische Staatsbahn.

$52\frac{1}{2}$ Meilen. Dieselbe war früher Privatbahn, und daher existiren noch 10 Millionen Thlr. (à 100), welche vom Staat den festen Zins von 4% genießen. Außerdem 10975000 Thlr. Prioritäten, nämlich: 4175000 Thlr. Serie 1 u. 2 à 4%, in Appoints: 100 u. $62\frac{1}{2}$ Thlr. Sie sind als convertirte bezeichnet, weil sie dazu dienten, die Actien der integrirenden Strecke Berlin-Frankfurt einzulösen. Außerdem sind noch 3500000 Thlr. auch 1. u. 2. Serie à 4% à 100 u. 500 Thlr., 2300000 Thlr. Serie 3 à 4% à 100 Thlr., 1000000 Thlr. Serie 4 à 5%.

Niederschlesische Zweigbahn.

$9^2/_3$ Meilen. Geht von Hansdorf (Station der niederschlesisch-märkischen Bahn) nach Glogau, wo sie sich mit der Flügelbahn verbindet, welche von Glogau nach Lissa, an der Breslau-Posener Bahn, führt. Eingeleisig. Concession 1844. Eröffnung der ganzen Bahn 1846.

Actien: 1500000 Thlr. (à 100), wovon aber 87800 Thlr. 5% Prioritätsstammactien sind (für nicht ausgegebene Actien). Prioritäten: 1000000 Thlr., nämlich: a) 500000 Thlr., wovon 252000 Thlr. à $4^1/_2$% und 248000 Thlr. à 5% verzinst werden (Tilgung 1% seit 1853). b) 500000 Thlr. Lit. C. (à 100) à 5%. Amortisation von 1860 an.

Domicil: Glogau. 3 Directoren (und 2 Stellvertreter) nebst technischem Director und Ausschuß von 9 Personen. Generalversammlung Ende Mai. (10 Actien = 1, 100 = 3 Stimmen.)

Dividenden 1847: 2, 56: $1^1/_6$, 57: $^1/_2$, 59: $^1/_2$%. Sonst gar nichts. Es entstanden sogar Deficits.

Einnahme 1858: Für Personen: 56064 Thlr. Güter: 103622 Thlr. Diverse: 9554 Thlr. Total: 169240 Thlr. Die Ausgaben betrugen für den Betrieb: 110481 Thlr. Verzinsung und Amortis. der Prioritäten: 57710 Thlr. Beitrag zur Pensions- und Unterstützungskasse: 1000 Thlr. Total: 169191 Thlr. Blieb nichts für die Stammactien übrig. Ultimo 1858 Reservefond: 37507 Thlr.

Einnahme 1859: 183273 Thlr.; Ausgabe (incl. für Erneuerungen zurückgelegter 27689 Thlr.): 117320 Thlr. Ferner für Zinsen und Amortisationen: 57710 Thlr. Blieb $^1/_2$% Dividende für die Stammactien. Transportirt waren: 1544855 Centner für 116382 Thlr. und 105841 Personen für 60128 Thlr. Für Extraordinaire kamen ein: 6761 Thlr. Der Reservefond betrug ultimo 1859: 37674 Thlr.

Börse: Berlin.

Cours 1859: 3. Januar: 62, 31. December: 40%. Wird nicht täglich notirt.

Die Bahn hat keine ersichtlichen Chancen zur Rentabilität, da die Einnahmen zu gering sind.

Oberschlesische Eisenbahn.

Besteht aus verschiedenen Linien: 1) Hauptbahn von Breslau über Brieg (Einmündung der Neiße-Brieger Bahn), Cosel (Einmündung der Cosel-Oderberger) nach Myslowitz, wo sie mit der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn zusammenhängt. Länge incl. Erweiterung nach Neu-Berun $28^7/_{10}$ Meilen. Von Kattowitz (Station vor Myslowitz) geht eine $^1/_4$ Meile

lange Zweigbahn nach der polnischen Grenze, um sich mit einer entgegenkommenden Zweigbahn der Warschau-Wiener Bahn zu verbinden und dadurch den Umweg über Myslowitz abzukürzen. Diese Zweigbahn ist erst 1859 eröffnet. Dazu kommen noch Morgenroth-Tarnowitz $2^1/_4$ Meilen, und Kattowitz-Hohenlohehütte, so daß die gesammte Hauptbahn 31,73 Meilen beträgt. 2) Verschiedene Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerksreviere. Länge über 14 Meilen. Die Locomotivbahn Kattowitz-Idahütte verbindet sich bei Idahütte mit der Wilhelmsbahn. 3) Breslau-Posener Bahn, 22 Meilen. Von Lissa, einer Station derselben, geht eine Flügelbahn nach Glogau, $5^9/_{10}$ Meilen, zum Anschlusse an die Niederschlesische Zweigbahn. Zweigeleisig sind 35 Meilen von der Hauptbahn und den Bergwerksbahnen. — Die Hauptbahn ist 1841 concessionirt, 1846 vollendet. Die gleich im Anfange projectirte Fortsetzung der Hauptbahn von Myslowitz nach Neu-Berun, $2^2/_5$ Meilen, ist 1859 fertig gestellt. Der Bau der Bergwerksbahnen begann 1851 und wurde allmählich vollendet. Der Bau der Posen-Breslauer Bahn wurde 1853 beschlossen und 1856 eröffnet. Die Zweigbahn Lissa-Glogau wurde erst 1858 ganz fertig. Ueber die gewährte Fortsetzung der Zweigbahn von Berun zur Verbindung mit der Kaiser-Ferdinands Nordbahn bis Oswiecin war bis dahin nichts Bestimmtes festgesetzt.

Actien: 12606200 Thlr. (à 100), nämlich alte: 3903100 Thlr. Lit. A. und 2400000 Thlr. Lit. B. Von Letzteren, welche mit $3^1/_2$ % Zinsen vom Staate garantirt sind, übernahm der Staat den 7. Theil. Ferner: 6303100 Thlr. Stammactien Lit. C. Alle diese Actien haben, außer dem in der ersten Jahreshälfte ausgezahlten Dividendenscheine, 2 Zinscoupons, fällig am 1. Januar und 1. Juli à $3^1/_2$ % Zinsen pro anno. Lit. B., soweit sie emittirt, sind durch jährliche Verloosung am 1. Juli nach und nach zum Nennwerthe vom Staate eingelöst. Hierzu werden jährlich 12000 Thlr. und die $3^1/_2$ % Zinsen der eingelösten Actien verwandt. Lit. A. u. C. gehen dem garantirten Lit. B. hinsichtlich der Verzinsung aus den Erträgen eventualiter voran. Prioritäten: 21191200 Thlr., nämlich: a) 370300 Thlr. Lit. A. (à 100) à 4%. Jährliche Amortis. seit 1854 von 1800 Thlr. nebst ersparten Zinsen. b) 1276600 Thlr. Lit. B. (à 100) à $3^1/_2$ %. Jährliche Amortisation von 6300 Thlr. nebst ersparten Zinsen. c) 1000000 Thlr. Lit. C. (à 100) à 4%. Amortisation seit 1853. d) $6^1/_2$ Million Lit. D. (à 1000. 500. 100.) à 4%. Amortisation seit 1856. e) 8 Million Lit. E. (à 1000. 500. 100.) à $3^1/_2$ %. Bestimmt zum Bau der Breslau-Posener Bahn. Zur Amortisation soll jährlich der über $3^1/_2$ % des Anlagecapitals aufkommende Reinertrag dieser Linie bis zur Höhe eines halben Procents verwandt werden. f) 4044900 Thlr. Lit. F. à $4^1/_2$ % gleichfalls für die Breslau-Posener Bahn. Der Staat garantirte $3^1/_2$ %. Zur Amortisation dient der von dem Aufwande für Lit. E. und für die Verzinsung von Lit. F.

noch übrige Ertrag der Breslau-Posener Linie bis auf Höhe von 20224½ Thlr., sowie der Zinsenbetrag der amortisirten Obligation Lit. F.

Die Bahn steht seit October 1856 unter Staatsverwaltung. Für die 3½% Garantie der Lit. B. hat sich der Staat Folgendes vorbehalten: Von dem Reinertrage des gesammten Actiencapitals über 5% erhält der Staat ⅓, womit er Actien zum Tagescourse aufkaufen kann. Wegen der Breslau-Posener Linie gelten folgende Bestimmungen: Falls der Reinertrag derselben nicht 3½% Zinsen des Anlagecapitals einträgt, wird vom Staat aus dem ihm zufallenden dritten Theil des Ueberschusses über 5% der Stammactien und aus dem ihm rücksichtlich seines Antheils an den Stammactien Lit. B. zustehenden Gewinne über 3½% der nöthige Zuschuß geleistet. Zur Sicherung dieser Verbindlichkeit sammelt der Staat einen Garantiefond von 1800000 Thlr. aus seinen Erträgnissen aus dem Oberschlesischen Eisenbahnunternehmen an, auf so lange, bis die Posener Bahn fünf Jahre hintereinander 3½% abwirft. Von da an darf der Staat den Fond auf 200000 Thlr. vermindern.

Domicil: Breslau. Der Königl. Direction assistirt ein Verwaltungsrath aus 15 gewählten Mitgliedern und 6 Stellvertretern. Generalversammlung im 3. Quartal (10 Actien = 1 Stimme, 45 = 3, 100 = 5.)

Dividenden incl. Zinsen seit 1847: 6, 6⅓, 5 7/12, 7, 8, 10, 10, 10⅓, 11⅙, 11⅙, 13, 8⅔, 6 1/12 %.

Einnahme 1858 auf der Hauptbahn nebst Bergwerksbahnen: 3120802 Thlr. Betriebsausgabe: 1050590 Thlr. Vom Ueberschusse kamen 4435 Thlr. in den Reservefond, 488400 Thlr. in den Erneuerungsfond. Befördert wurden 535985 Personen u. 18055222 Centner. Auf den Zweigbahnen wurden 11289414 Centner befördert und dafür eingenommen 248090 Thlr. Der Reservefond bestand ultimo 1858 aus 63100 Thlr., der Erneuerungsfond aus 493590 Thlr. Breslau-Posen brachte für 350578 Personen und 3642558 Centner ein: 778255 Thlr. Dagegen betrug die Betriebsausgabe: 427083 Thlr. Vom Ueberschuß kamen 59943 Thlr, dem Erneuerungsfond und 281 Thlr. dem Reservefond zu. Zur Zinsgarantie der betreffenden Prioritäten mußte der Staat noch 151157 Thlr. zuschießen.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt Folgendes: Im Besitz der Oberschlesischen Bahn blieben Activa: 2382171 Thlr., nämlich: 12000 Thlr. Stammactien Lit. A. und 155200 Thlr. Lit C.; ferner 384160 Thlr. in fehlenden 80% Einzahlungen auf Stammactien Lit. C. und ein der Breslau-Posener Bahn geleisteter Vorschuß von 1830811 Thlr.

Die Breslau-Posener Bahn hatte einen Bestand von 123381 Thlr. gebildet durch 2349200 Thlr. Prioritäten Lit. F., von welchen das Guthaben der Oberschlesischen Bahn im Betrage von 1830811 Thlr. abzuziehen ist.

Im Jahre 1859 wurden folgende Linien eröffnet und für Rechnung des Baufonds verwaltet: Myslowitz-Neuberun, Morgenroth-Tarnowitz,

Schoppinitz bis zur russischen Grenze, Kattowitz=Hohenlohehütte nur für Güterzüge. Zusammen 5,54 Meilen

Einnahmen: Oberschlesische Hauptbahn: 2591123 Thlr., nämlich: 457560 Thlr. für 551190 Personen nebst Nebenerträgnissen, 1758958 Thlr. für 14528805 Centner, 374605 Thlr. für diverse, wobei 168023 Thlr. für Zinsen. Ausgaben: Betriebsausgaben: 889596 Thlr.; Zinsen und Amortisation der Prioritäten: 405093 Thlr.; an den Erneuerungsfond der Hauptbahn: 400000 Thlr., der Zweigbahn: 51900 Thlr.; an den Reservefond der Hauptbahn: 2086 Thlr., der Zweigbahn: 76 Thlr.; Superdividende an den Staat: 83669 Thlr.; Staatssteuer: 42338 Thlr.; Verzinsung der Stammactien von Lit. A. u. B.: 209233 Thlr., von Lit. C. (5763740 Thlr., incl. 96000 Thlr. 20 procentiger Quittungsbogen): 201730 Thlr.; Dividende: 303330 Thlr.; Uebertrag auf 1860: 2067 Thlr.; Bestand des Reservefonds: 63101 Thlr., des Erneuerungsfonds: 602953 Thlr.

Der Personenverkehr brachte a) im Binnenverkehr: für 482412 Personen 31611 Thlr., b) im directen Verkehr mit der Wilhelmsbahn: für 20422 Personen 37019 Thlr., mit der Niederschlesisch=Märkischen und den sächsischen Bahnen: für 6922 Personen 22571 Thlr., mit der Neiße=Brieger Bahn: für 20422 Personen 14226 Thlr., mit der Warschau=Wiener Bahn: für 10944 Personen 19402 Thlr., mit den galizischen Bahnen: für 3464 Personen 11443 Thlr., mit der Kaiser=Ferdinands=Nordbahn: für 1331 Personen 3460 Thlr., mit der Breslau=Posen=Glogauer und Stargard=Posener Bahn: für 1429 Personen 1816 Thlr., mit Oppeln=Tarnowitz: für 1891 Personen 2561 Thlr., c) im Durchgangsverkehr: für 2066 Personen 6170 Thlr. Der Güterverkehr zeigte folgende Erträgnisse: a) Binnenverkehr 7770293 Centner für 932817 Thlr.; b) direkter Verkehr mit der Breslau=Posen=Glogauer 72671 Thlr., mit Stettin=Posen 38578 Thlr., mit der Niederschlesisch=Märkischen 165433 Thlr., mit den Sächsischen Bahnen 23715 Thlr., mit Neiße=Brieg 86139 Thlr., mit Oppeln=Tarnowitz 15223 Thlr., mit der Wilhelmsbahn 169089 Thlr., mit der Warschau=Wiener Bahn 48294 Thlr., mit den galizischen Bahnen 156497 Thlr., mit der Kaiser=Ferdinands=Nordbahn 18332 Thlr. Total: 6353026 Centner; c) Durchgangsverkehr: 405486 Centner mit 32084 Thlr. — An Vieh wurden befördert: 15433 Stück für 4784 Thlr. — Die Steinkohlen haben über 40% des Güterverkehrs betragen, nämlich im Binnenverkehr 3687815 Centner, im direkten Verkehr 3188217 Centner, im Durchgangsverkehr 13920 Centner. Demnächst war der stärkste Verkehr in Getreide: 1581731 Centner. Für 6877408 Centner Kohlen kamen 646419 Thlr. ein, für 1426041 Centner Getreide 192379 Thlr.

II. Oberschlesische Zweigbahnen. Befördert wurden: 10001665 Centner für 202294 Thlr. Totaleinnahme: 215022 Thlr. Die Ausgaben betrugen: 210158 Thlr.; jedoch inclusive der aus dem Reserve= und Erneuerungsfond gedeckten Ausgaben 50000 Thlr. mehr als die Einnahmen. Da der Betrieb durch Dampf zu kostspielig, so wird vom 1. October 1860 an wieder Pferdebetrieb stattfinden.

III. Breslau=Posen=Glogau. Gesammteinnahme aus dem Personenverkehr: 269731 Thlr., aus dem Güterverkehr: 395485 Thlr., aus andern Quellen: 46797 Thlr., Total inclusive Reste vom

Vorjahre: 712126 Thlr. (398202 Personen, 3401522 Centner und 58975 Stück Vieh). Betriebsausgaben: 355447 Thlr. Ueberschuß: 356678 Thlr. Davon kam an den Erneuerungsfond: 60097 Thlr., an den Reservefond: 127 Thlr. Da zur Verzinsung von 1) 8 Millionen Prioritäten Lit. E. à $3^1/_2$ %: 280000 Thlr., 2) 1695700 Prioritäten Lit. F. à $4^1/_2$ % (realisirt 1859): 62767 Thlr., 3) des aus dem Baufond der Stammactien Lit. C. gemachten Darlehns 119253 Thlr., zusammen also 522245 Thlr. erforderlich waren, so mußte der Staat noch 165666 Thlr. zuschießen.

Personenverkehr. a) Binnenverkehr: 370381 Personen mit 221293 Thlr., b) direkter Verkehr mit fremden Bahnen 27807 Personen mit 37724 Thlr., c) Durchgangsverkehr: 14 Personen mit 43 Thlr. Güterverkehr: a) Binnenverkehr 111539 Thlr., b) direkter Verkehr mit Stettin-Posen 61133 Thlr., mit der Oberschlesischen 57608 Thlr., mit der Ostbahn 35570 Thlr., mit der Niederschlesisch-Märkischen 16760 Thlr., mit der Niederschlesischen Zweigbahn 26317 Thlr., mit den Sächsischen Bahnen 18054 Thlr., mit Neiße-Brieg 1163 Thlr., mit Oppeln-Tarnowitz 115 Thlr., mit der Wilhelmsbahn 773 Thlr. c) Durchgangsverkehr 66448 Thlr. — An Vieh wurden befördert: 58975 Stück für 7101 Thlr. Die größte Centnermenge brachte Getreide: 935422 Centner, dann Steinkohlen: 613173 Centner. Für 911695 Centner Getreide kamen ein: 75532 Thlr.; für 552623 Centner Kohlen 39548 Thlr.

Börse: Berlin und Breslau à $3^1/_2$ % halbjährlich.

Cours 1859: 3. Januar: A. 133, B. 122, 2. Mai: A. 95, B. 96, 31. December: A. 112, B. 107, 30. Juni 1860: A. $128^1/_2$, B. 118 %. 1. Oct. A. u. C. $123^1/_2$, B. 112 Br.

Sämmtliche noch restirende Einzahlungen auf die Stammactien Lit. C. sind für 1860 eingefordert.

Die Bahn hat in ihrer Hauptlinie einen guten Kern hinsichtlich des Mineralienverkehrs; der Personenverkehr ist gering. Dagegen ist die Theilung mit dem Staate und die Größe des Stammactiencapitals sehr hinderlich. Man braucht ansehnliche Mehreinnahmen, um auch nur 1 % mehr Dividende geben zu können. Breslau-Posen an sich ist nicht rentabel und kann nur hinsichtlich des der Hauptbahn zuzuführenden Verkehrs für dieselbe von Nutzen sein. Dagegen hat die Letztere von der Entwicklung des galizischen Eisenbahnnetzes Günstiges zu erwarten. Die Geldverhältnisse der Gesellschaft sind wegen der noch übrig gebliebenen großen Summen sehr gut.

Oppeln-Tarnowitz.

Bei Oppeln in die Oberschlesische mündend. $10^1/_4$ Meilen. Concession 1856. Vollständige Eröffnung Januar 1858. Actien: $2^1/_2$ Million Thlr. (à 200). Domicil: Breslau. Ausschuß von 5 und 3 Stellvertretern. Direction von 4 und 2 Stellvertretern. In den Ge-

neralversammlungen geben je 10 Actien 1 Stimme. Von mehr als 100 Actien geben je 20 eine Stimme.

Einnahme 1859: 88003 Thlr. aus dem Transport, und inclusive Nebeneinnahmen: 97423 Thlr. Betriebsausgaben: 76514 Thlr. 20000 Thlr. kamen statutenmäßig zusammen in den Reserve- und Erneuerungsfond. Vom Actiencapital waren ultimo 1859 noch übrig: 67548 Thlr. Eine Dividende konnte nicht gegeben werden.

Börse: Berlin und Breslau à 4%.

Cours 3. Januar 1859: 53, 2. Mai: 26, 31. December: 28, 30. Juni 1860: 34%.

Die Bahn ist Bergwerksbahn; die Einnahmen sind zu gering und müßten sehr zunehmen, um eine Rente für die Actionaire abzuwerfen, obgleich die Bahn billig ist und den Vortheil genießt, keine Prioritäten zu haben. Nach den Resultaten der Oberschlesischen Zweigbahnen zu schließen, hätte die Oppeln-Tarnowitzer keinen nennenswerthen Erfolg zu erwarten.

Prinz-Wilhelms-Eisenbahn (Steele-Vohwinkel).

Von der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, nach Vohwinkel, Station der Bergisch-Märkischen Strecke Düsseldorf-Elberfeld. $4\frac{9}{10}$ Meilen. Eingeleisig. Concession 1844/1845. (Früher war es eine Pferdeeisenbahn.) Ende 1847 vollständige Eröffnung. Seit 1854 unter Staatsverwaltung, infolge der damaligen schlechten Verhältnisse der Gesellschaft. Actien: 1300000 Thlr. (à 100). Prioritäten: 1100000 Thlr. (32500 Thlr. 1. Serie à 5%, Amortisation von 1850 an; 375000 Thlr. 2. Serie à 5%, Amortisation seit 1853; 400000 Thlr. 3. Serie à 5%, Amortisation von 1861 an). Domicil: Bergisch-Langenberg. Die gesammte Verwaltung leitet die Königliche Direction der Bergisch-Märkischen in Elberfeld. Deputation aus 5 von Seiten der Gesellschaft. Generalversammlung im Juni (3 Actien = 1 Stimme. Nicht über 30 Stimmen). Dividenden: 1849 wurde 1% vertheilt, 1855 desgleichen, 56 und 57 je $1\frac{1}{3}$, 58 gelangten 2% und 59 $1\frac{1}{2}$% zur Vertheilung. Die früher sehr üble Finanzlage der Gesellschaft hat sich unter der königlichen Verwaltung bedeutend gebessert.

Einnahme 1858: Für Personen: 25420 Thlr., für Güter: 198081 Thlr., diverse: 19483 Thlr., Total: 242984 Thlr. Betriebsausgaben: 136110 Thlr., Verzinsung und Amortisation: 47261 Thlr. zum Reservefond: 2175 Thlr., Erneuerungsfond: 30771 Thlr. Der Reservefond bestand aus 5523 Thlr., der Erneuerungsfond aus 37087 Thlr.

Von dem durch die letzte Prioritätsanleihe gebildeten Neubaufond waren ultimo 1859 noch 297960 Thlr. übrig.

Einnahme 1859: Für 141163 Personen nebst Nebenerträgen: 26518 Thlr.; für 6239467 Centner: 173826 Thlr.; Total: 224420 Thlr. Ausgabe: 120323 Thlr. Ueberschuß: 104097 Thlr. Davon ab Verzinsung der Prioritäten: 42632 Thlr., Amortisation derselben: 4890 Thlr., Reservefond: 4720 Thlr., Erneuerungsfond: 33114 Thlr., Eisenbahnsteuer: 500 Thlr. Reservefond schließt mit 9276 Thlr., Erneuerungsfond mit 26539 Thlr.

Der Binnenverkehr betraf 5427356 Ctr. mit 14990 Thlr.; der rheinisch-bergische 811175 Ctr. mit 23720 Thlr. Im Binnenverkehr wurden befördert 122476 Personen für 20704 Thlr. Von den beförderten 4599230 Ctr. Kohlen und Cokes wurden 3831280 Ctr. im Binnenverkehr transportirt, dagegen nur 767950 Ctr. im rheinisch-bergischen Verband. Zunächst wurden am meisten befördert: Kalkstein mit 442739 Ctr. im Binnenverkehr; dann Holz mit 121519 Ctr. im Binnenverkehr und 8966 im direkten Verkehr.

Börse: Berlin à 4%.

Cours 1859: 3. Januar: 63, 5. Mai: 35, 31. Decbr.: 48, 1. Juni 1860: $49\frac{1}{2}$ Br., 1. Oct. $53\frac{1}{8}$%.

Die Bahn ist hauptsächlich zum Kohlentransport bestimmt, wobei der Wassertransport manche Concurrenz machen mag. Dennoch sind die Einnahmen wegen des großen Kohlenverkehrs durchaus nicht gering zu nennen; nur ist die Bahn für eine eingeleisige Kohlenbahn schon theuer, und die Ausgaben sind auch nicht klein. Mit der Entwicklung des von der Bergisch-Märkischen Bahn in jenen Gegenden zu bauenden Eisenbahnnetzes wird auch das Einkommen der Wilhelmsbahn wachsen. Project: Verlängerung über die Ruhr bei Steele, zum Anschluß an die im Bau begriffene Bahn von Dortmund und Witten über Bochum und Steele nach Duisburg und Oberhausen.

Rheinische Eisenbahn.

Dieselbe besteht bis jetzt aus folgenden verschiedenen Linien: 1) Die alte Bahn Cöln-Aachen-Herbesthal, Länge $11\frac{7}{10}$ Meilen (Verbindung mit der belgischen Staatsbahn). 2) Die Verbindungsbahn um und die Bahn durch Cöln. 3) Die Linie dem linken Rheinufer entlang von Cöln über Bonn und Coblenz nach Bingen, vollendet und im Betrieb im December 1859. Länge $20\frac{3}{10}$ Meilen (mündet in die hessische Ludwigsbahn). Die Linie Cöln-Herbesthal wurde nach vorhergegangenen Versuchen 1837 concessionirt und 1843 vollständig eröffnet. Zweigeleisig. Die Erweiterung des Unternehmens wurde 1855 beschlossen und 1856 concessionirt. Danach kaufte die Rheinische Eisenbahn die bisherige Cöln-Bonn-Rolandsecker Eisenbahn und führte sie bis Bingen weiter, zugleich wurde die Bahn um Cöln fertig gestellt. Ferner wurde der Bau

einer 9½ Meilen langen Eisenbahn von Coblenz nach Wetzlar (Lahnbahn), falls der Staat 4% garantirte, sowie der Linien Crefeld-Nymwegen (holländische Grenze) 12¼ Meilen, und Düren-Schleiden (Eifelbahn) 7 Meilen, beschlossen; desgleichen die Uebernahme der Cöln-Crefelder Bahn (siehe diese), welche am 1. Juli 1860 in Besitz der Gesellschaft überging. Die Linie Düren-Schleiden soll spätestens 4 Jahre nach Ertheilung der Concession begonnen und in 2 Jahren vollendet sein. Hat die Gesammtbahn in einem Jahre 5½% Reinertrag abgeworfen, so ist die Gesellschaft auf Verlangen der Regierung verpflichtet, bei Coblenz eine feste Brücke über den Rhein zu bauen. In der Generalversammlung im December 1859 wurde beschlossen, mit Errichtung dieser Brücke vorzugehen, zugleich aber die Lahnbahn aufzugeben, und dafür eine Bahn von Ehrenbreitenstein (mit stehender Rheinbrücke daselbst) nach Oberlahnstein zu bauen, wovon der Staat nur 4% Zinsgarantie übernähme. Die Projecte Düren-Schleiden und Crefeld-Nymwegen bleiben vorerst auf sich beruhen. Mit der Erweiterung des Unternehmens hat auch das Anlagecapital und haben auch die ganzen Verhältnisse der Bahn völlig veränderte Gestaltung angenommen. Das Actiencapital bestand bis 1844 aus 4500000 Thlr. (à 250), 1. Serie, von welchen die belgische Regierung 1 Million Thlr. übernommen hatte. In diesem Jahre wurden 1250000 Thlr. (à 250) Stamm-Prioritäts-Actien creirt, welche prioritätisch vor den andern Actien zuerst 4% aus den Erträgnissen zu bekommen hatten, sonst aber gleichmäßig mit den gewöhnlichen Actien an dem Ueberschusse (nach Vertheilung von 4% an alle Actien) Theil nahmen, jedoch des Stimmrechts entbehrten. Dies zu erlangen, machte eine Anzahl Actionaire von dem Vorbehalte Gebrauch, ihre Prioritätsstammactien in gewöhnliche umwandeln zu dürfen, und so veränderte sich das Verhältniß in 4757250 Thlr. Stammactien und in 992750 Thlr. Stamm-Prioritäten. Dazu kam 1855: 1 Million Thlr. neue Stammactien (2. Serie), wovon 250000 Thlr. Kostenbetrag zur stehenden Rheinbrücke verwandt wurden. Also im Ganzen 5500000 Thlr. in Actien. Die Prioritäts-Anleihen betrugen 3750000 Thlr., nämlich: 2500000 Thlr. (à 250) à 4%, Amortisation seit 1846, und 1250000 Thlr. (à 200), Amortisation seit 1844, mit 3½% vom Staate garantirten Zinsen.

Durch die Uebernahme der Cöln-Bonn-Rolandsecker Bahn verpflichtete sich die Rheinische Gesellschaft, die 1051200 Thlr. Actien (à 100) derselben mit dem festen Zinsfuß von 5½% zu verzinsen, und übernahm außerdem 750000 Thlr. 4½% Prioritäten dieser Bahn. Gemäß Beschluß von 1855 emittirte die Gesellschaft zur Weiterführung der Bahn von Rolandseck nach Bingen die 3. Serie Stammactien à 7 Mill. Thlr. Diese nehmen, nachdem die Bahn vollendet worden, vom 1. Januar 1860 an gleichmäßig mit den andern Actien an der Dividende Theil. Als Quittungsbogen erhielten sie 5% Zinsen. Außerdem wurde 1856 von der Generalversammlung der Direction Ermächtigung ertheilt zur Her-

stellung einer Bahn von Herbesthal nach Eupen 250000 Thlr. und ferner noch 250000 Thlr. Stammactien zu emittiren. Die Generalversammlung 1858 ermächtigte das Directorium zu weiteren Emissionen von Stammactien nach Bedarf, und behielt, falls Prioritäts-Obligationen ausgegeben werden sollen, den Inhabern derselben das Recht vor, sie innerhalb einer gewissen Zeit in Stammactien umwandeln zu dürfen. Die Ausgabe von 5 Millionen Stammactien war schon früher von der Generalversammlung votirt worden, mit der Bedingung, daß ihre Ausgabe nicht unterm Pari-Cours erfolgen solle. Die Regierung hat das Privilegium ertheilt, 1858 wurde indeß eine neue Anleihe von 5 Millionen Thlr. in $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen (à 200 u. 100) mit Amortisation von 1864 an concessionirt, von denen aber wegen der kriegerischen Verhältnisse bis ultimo 1859 nur 1457200 Thlr. untergebracht waren. Die Verwaltung behalf sich mit Darlehnen. Die weitere Emission geschah im Juni 1860, und von da an erschienen sie auf dem Courszettel.

Domicil: Cöln. Generalversammlungen im Mai (4 Actien = 1 Stimme. Von 4—40 geben je 4 Actien 1 Stimme, höher 8 Actien 1 Stimme). Administrationsrath von 24 (und 9 Stellvertretern) und Direction von 6 (und 6 Stellvertretern).

Dividende 1844: 1, 45: 3, 46: $3\frac{1}{2}$, 47: 4, 48: 0, 49: 1, 50: $2\frac{1}{2}$, 51: $3\frac{1}{2}$, 52: $3\frac{1}{2}$, 53: 2, 54: $5\frac{1}{2}$, 55: $6\frac{1}{4}$, 56: $6\frac{1}{4}$, 57: 6, 58 u. 59: 5%.

Der Betriebsabschluß pro 1858 gab folgendes Resultat: Bruttoeinnahme auf den Strecken Herbesthal-Cöln-Rolandseck 1313098 Thlr. Ab: Betriebsausgaben: 455127 Thlr. Rest: 881111 Thlr. Davon wurden die Zinsen der Obligation und 5% an die Actien bezahlt und 235500 Thlr. dem Erneuerungs- und Reservefond zuertheilt.

Geschäftsbericht pro 1859: Einnahme von Cöln-Herbesthal: 959821 Thlr. (für Personen 496093 Thlr., für Güter 429156 Thlr.), Cöln-Rolandseck: 319278 Thlr. Betriebsausgabe auf der ersteren Strecke: 335148 Thlr., auf der zweiten: 99788 Thlr. Der Ueberschuß aus beiden Strecken betrug: 844164 Thlr. Davon ab: Zinsen und Amortisationen: 248390 Thlr.; Dividende 5% auf 5757250 Thlr. Stammactien mit $287862\frac{1}{2}$ Thlr.; 1% Superdividende auf die am 31. December 1859 noch in Verkehr gewesenen 992750 Thlr. Stammprioritäten; $5\frac{1}{2}\%$ auf die Bonn-Cölner Stammactien: 355606 Thlr. Der Rest mit 240167 Thlr. wurde für Tantième, Steuern und Beiträge zum Reserve- resp. Erneuerungsfond verwandt. Im Jahre 1859 wurden aus dem Reserve-Erneuerungsfond verwandt: für Cöln-Herbesthal 74935 Thlr., für Cöln-Rolandseck 38703 Thlr., zusammen 113639 Thlr. Der Reserve- und Erneuerungsfond schloß mit einem Bestande von 410460 Thlr. für gesammte Linien. Auf der Strecke Rolandseck-Bingen geschah der Betrieb noch für Rechnung des Baufonds, und es berechnet sich

dessen Antheil mit 204204 Thlr. Durch die Eröffnung der neuen Strecken verändern sich die Rentabilitätsverhältnisse gänzlich.

Von Herbesthal bis Coblenz und in den letzten 8 Tagen des Jahres bis Bingen wurden befördert: 1989467 Personen und 7462729 Centner. Erstere brachten 901853 Thlr., Letztere 540693 Thlr. Personenverkehr: Auf der Strecke Cöln-Herbesthal wurden befördert: 646952 Personen für 462518 Thlr.; davon brachte der Binnenverkehr für 547467 Personen 229615 Thlr., der Verkehr aus und nach Frankreich, Belgien und England für

47874	Personen	117410 Thlr.
49274	„	113521 „
97148	Personen	230931 Thlr.

Das Reisegepäck brachte 30612 Thlr. für 67085 Centner. Die anderen Transporte brachten 3174 Thlr. — Die Strecke Cöln-Coblenz befuhren 1342515 Personen für 378712 Thlr., wovon auf Rolandseck-Coblenz 146007 Thlr. kommen. Außerdem wurden für Gepäck und Marktgut eingenommen 23560 Thlr. Güterverkehr: Derselbe betrug incl. 307346 Centner Betriebsdienstgut und 264958 Centner Dienstbaugut nebst 62685 Centner Vieh (17191 Stück) 7790372 Centner. Hiervon kommen auf den Binnenverkehr 4736980 Centner mit 322465 Thlr., auf den Verkehr mit Belgien und Frankreich 2636681 Centner mit 192720 Thlr., auf den Verkehr mit Holland 39363 Centner mit 3039 Thlr., auf den Verkehr mit andern deutschen Bahnen 377348 Centner mit 22467 Thlr. — Der Steinkohlenverkehr ist mit 892420 Centnern ausgewiesen.

Der Voranschlag für die neuen Strecken lautete:

Voranschlag für Rolandseck-Bingen	11000000 Thlr.
Verbindungsbahn durch Cöln incl. Bahnhof	1750000 Thlr.
Zinsen	800000 „
Summa:	13550000 Thlr.
Davon sind verwandt bis ult. 1859	10159503 „
blieben:	3390497 Thlr.

Börse: Berlin à 4%.

Cours 1859: 3. Januar: 90, 1. Mai: 52, 31. Decbr.: 87%, am 30. Juni 1860: 80¾, 1. Oct. 84½%.

Die Bahn ist zum Theil wegen der großen Neubauten theuer, und hat namentlich auch viel Stammactien; die alte Hauptbahn gehört aber zu den frequentesten Verkehrslinien. Die Strecke Cöln-Bingen wird, trotzdem ihr der Rhein Concurrenz macht, an sich als Mittelglied einer neuen kürzern Verkehrsstraße nach dem Süden und nach Südosten (durch München-Salzburg) einer ansehnlichen Frequenz nicht ermangeln. Doch muß die Größe des Anlagecapitals dem Dividendenaufschwung hinderlich sein. Der enorme Personenverkehr hat bisher der Bahn mehr eingebracht, als der immerhin gleichfalls bedeutende Güterverkehr. Dieses Verhältniß der Erträgnisse des Personen- und Güterverkehrs ist ein ganz eigenthümliches, bei wenigen anderen Bahnen vorkommendes. Ebenso besonders ist, daß der Ertrag des Personenverkehrs aus dem Verkehr mit

den westlichen außerdeutschen Ländern den aus dem Binnenverkehr sogar übertrifft.

Rhein-Nahe-Bahn. (Bingen-Creuznach-Neunkirchen.)

Verbindet die Rheinische Bahn mit der Ludwigshafen-Bexbacher und bildet die kürzeste Straße von Frankfurt nach Paris. 16 Meilen. Concessionirt 1856. Bau und Betrieb übernahm der Staat. Actien: 9 Millionen Thaler (à 200). Da die Anlagekosten die ursprüngliche Veranschlagung weit übertrafen, so beschloß die Generalversammlung im Februar 1859 die Aufnahme einer von der preußischen Regierung garantirten $4\frac{1}{2}$procent. Prioritätsanleihe von 6 Millionen Thaler. Diese Garantie wurde aber von dem Herrenhause abgelehnt, und die Verwaltung sah sich genöthigt, zur Deckung der unbezahlten Baukosten, deren Stundung bis 1. Mai 1860 erlangt wurde, die Prioritätsanleihe zu verpfänden und Vorschüsse von der Regierung anzunehmen. Die versprochenen 4 Proc. Verzinsung der Actien während der Bauzeit erfolgte daher ultimo Dec. 1859 nicht, weil erst die Gläubiger befriedigt werden mußten. Später ist indeß die Garantie erlangt worden, und nachdem schon 1858 eine Strecke eröffnet, ist die ganze Bahn Ende Mai 1860 dem Verkehr übergeben worden. Die Prioritätsanleihe ist ganz untergebracht; der letzte Coupon der Actien aus der Bauzeit (pro ultimo 1859) aber aus Mangel an Mitteln nicht zur Auszahlung gelangt.

Domicil: Creuznach. Ausschuß von 7 Mitgliedern, Generalversammlung im 2. Quartal. (Von 5—50 Actien je 5 eine Stimme, von 51—500 je 10 eine Stimme.)

Börsen: Berlin und Frankfurt.

Cours 1859: 1. Januar 58, 1. Mai 30, 31. December 40, 30 Juni 1860: $42\frac{1}{4}$, 1. October 30 Procent.

Die Bahn ist sehr theuer.

Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbach.

$5\frac{2}{3}$ Meilen. Von Homberg am linken Rheinufer, Ruhrort gegenüber, über Crefeld nach Gladbach, wo die Bahn in die Aachen-Düsseldorfer einmündet, mit der sie gemeinschaftliche königliche Verwaltung (seit 1850) hat. Eingeleisig. Concession 1845. Behufs Uebergangs über den Rhein dient die Trajectanstalt, wodurch die Bahn mit der Zweigbahn der Cöln-Mindener von Oberhausen nach Ruhrort in Verbindung steht.

Actien: 1,500000 Thlr. (à 100). Prioritäten: 2,000000 Thlr. (600000 Thlr. (à 200) 1. Emission à $4^1/_2$ Proc., Amortisation seit 1853; 550000 Thlr. (à 200) 2. Emission à 4 Proc., Amortisation seit 1856; 850000 Thlr. (à 100) 3. Emission à $4^1/_2$ Proc., Amortisation seit 1858, zum Theil noch unbegeben, wogegen aber eine schwebende Schuld aufgenommen. Die Actien sind vom Staat mit $3^1/_2$ Proc. garantirt; sie haben 2 Zinsscheine auf Januar und Juli lautend und 1 Dividenden-coupon. Von dem Ertrage über $3^1/_2$ Proc. fällt bis incl. 5 Proc. $^1/_4$, von über 5 Proc. die Hälfte an den Staat, der damit Actien kaufen oder zum Nennwerthe verloosen kann. Neben der königl. Verwaltung eine Deputation aus 5 Mitgliedern nebst Stellvertretern. Generalversammlung im August. (5 Actien = 1 Stimme; von über 10 bis 50 Actien je 10 eine Stimme; von über 50 je 25 eine Stimme.) Domicil: Crefeld. — Bis incl. 1855 mußte der Staat bedeutende Zuschüsse zur Bezahlung der garantirten $3^1/_2$ Proc. Zinsen machen. Erst 1856 brachte die Bahn diese stipulirten Zinsen, und 1857 wurde $1^1/_4$ Proc. Superdividende gezahlt. 1858 mußte der Staat wieder bedeutende Zuschüsse zu den $3^1/_2$ Proc. Zinsen leisten, da die Ausgaben behufs Bildung eines gar nicht vorhandenen Erneuerungsfonds und für Prioritätszinsen zunahmen. Die Trajectanstalt beförderte 1858 an Gütern 2,967421 Ctnr. (für 54647 Thlr.) und brachte für Personen und Gepäck 2636 Thlr.; Betriebskosten dafür waren 29614 Thlr., das darauf verwendete Capital von 550902 Thlr. verzinste sich also über 5 Proc. Die gesammten Betriebseinnahmen der Bahn betrugen 1858: für 635841 Personen: 105252 Thlr., 4,701704 Ctr.: 233047 Thlr., Diverse: 25381 Thlr. Total 363680 Thlr. Betriebsausgabe: 170287 Thlr. Die Zinsen der Prioritäten und schwebenden Anleihen nebst Amortisation betrugen 83786 Thlr. Beitrag zum Reservefonds = 3295 Thlr., zum Erneuerungsfonds: 65847 Thlr. So blieb nur ein Saldo von 30465 Thlr., wozu der Staat noch 22035 Thlr. hinzufügen mußte, um die Zinsen der Stammactien zu bezahlen.

Geschäftsbericht pro 1859: Einnahme 320036 Thlr. Ausgabe 148233 Thlr. Ueberschuß 171802 Thlr., wovon bezahlt wurden 58871 Thlr. Obligationszinsen, 29385 Thlr. Zinsen der schwebenden Schuld, 11400 Thlr. Amortisationen, 60000 Thlr. in den Reserve- und Erneuerungsfond. Blieben 11900 Thlr. übrig, wozu der Staat noch 40589 Thlr. hinzufügen mußte, um die Actienzinsen zu bezahlen. Der Binnenverkehr betrug für Personen 93 Proc. und für Güter 84 Proc. des Gesammtverkehrs.

Der Reservefond schloß mit 4571 Thlr., der Erneuerungsfond mit 23077 Thlr.

(Personenverkehr. Für 581375 Personen wurden 98717 Thlr. eingenommen. Davon im Binnenverkehr 433265 Personen für 64339 Thlr. Von den direkten Verkehren brachten am meisten der mit der Aachen-Düssel-

dorfer: 114580 Personen für 23900 Thlr., und der mit der Cöln-Mindener: 14538 Personen für 6595 Thlr. Güterverkehr. 3701264 Centner für 194310 Thlr. (wobei Steinkohlen 1,900327 Ctr. für 59318 Thlr.) Auf den Binnenverkehr kamen: 2076145 Ctr. für 96372 Thlr. Auf den direkten Verkehr kamen: mit der Aachen-Düsseldorfer 1,206636 Ctr. für 62791 Thlr., Cöln-Crefelder 210675 Ctr. für 7220 Thlr., Cöln-Mindener 183147 Ctr. für 13635 Thlr. u. s. w. — Der Viehtransport brachte für 25239 Stck. 2925 Thlr. — Die Trajectanstalt, deren Anlagekosten sich auf 574271 Thlr. belaufen, hatte eine Einnahme von 45589 Thlr.; davon ab Betriebskosten 26283 Thlr., blieb ein Nettoertrag von 19305 Thlr. Die diversen Einnahmen betrugen 22542 Thlr. Von den 800000 Thlr. Prioritäten 3. Emission waren bis ultimo 1859 noch für 567700 Thlr. unbegeben.)

Börse: Berlin à $3^1/_2$ Proc. halbjährlich.

Cours am 30. Juni 1860: 74 Proc.

Die Bahn ist nicht billig; die Einnahmen sind zwar an und für sich im Verhältniß der Länge der Bahn nicht unbeträchtlich; sie genügen jedoch nicht, um eine angemessene Rente abzuwerfen.

Stargard-Posen.

23 Meilen. Bei Stargard vermittelst der Stettin-Stargarder (von welcher die Stargard-Posener bis Ende 1859 gepachtet war) sich mit der Berlin-Stettiner Bahn verbindend, in Posen mit der Breslau-Posener zusammenhängend. Concession 1846. Eröffnung der ganzen Bahn 1848. Uebernahme der Verwaltung vom Staate 1851. Der von der Regierung gestellte Antrag, ihr die Bahn gegen 4 Proc. Zinsen abzutreten, wurde 1855 abgelehnt. Gegenwärtig besorgt die königl. Direktion der oberschlesischen Bahn Betrieb und Verwaltung. Eingeleisig.

Actien: 5 Millionen Thlr. (à 100), wovon der 7. Theil vom Staate übernommen worden ist. Die Actien hat der Staat mit $3^1/_2$ Proc. garantirt (gegen Dividendenschein Januar und Juli zahlbar). Dagegen verloost und amortisirt der Staat jährlich für 25000 Thlr. ($^1/_2$ Proc.) des Actiencapitals. Doch soll der Staat von dem 5 Proc. übersteigenden Einkommen den dritten Theil erhalten.

Prioritäten: 2,300000 Thlr., nämlich 500000 Thlr. à 4 Proc. 1. Emission à 100 und 50 Thlr., Amortisation seit 1854; 600000 Thlr. à $4^1/_2$ Proc. 2. Emission à 100 Thlr., Amortisation seit 1856; 1,200000 Thlr. à $4^1/_2$ Proc. 3. Emission à 100 Thlr., Amortisation seit 1859.

Domicil: Stettin. Verwaltungsrath von 5 Mitgliedern neben der königlichen Direktion. Generalversammlung Anfang Mai (5 Actien = 1 Stimme, 10 = 2, 30 = 3, 50 = 4, 320 = 9, 400 = 10 Stimmen).

Dividenden: Der Staat hat fast immer große Summen zu-

schießen müssen, 1849—51 die ganzen 3½ Proc., und so bis 1854. Dagegen von 1855—57 brauchte er nichts hinzuzuthun, und 1857 wurde sogar eine Extradividende von 2 Proc. bezahlt. Dagegen 1858 (als die Route Berlin=Königsberg nicht mehr über die Bahn ging) war die Dividende nur 3½ Proc., wovon aber die Bahn nur 30000 Thlr. einbrachte, so daß der Staat also fast alles zuschießen mußte. Die Einnahmen 1858 betrugen: für 286642 Personen: 201248 Thlr., für 3668635 Ctr. Güter: 463228 Thlr., Nebeneinnahmen 54007 Thlr., Total: 718483 Thlr. Dagegen Ausgaben: 586360 Thlr. Davon wurden nach Verzinsung und Amortisation der Prioritäten 41980 Thlr. zum Reserve= und Erneuerungsfond abgesetzt. Darauf blieb obiger Rest von 30000 Thlr. zur Verzinsung der Stammactien.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt Folgendes: Transportirt wurden 321325 Personen und 2,852433 Ctr. Gesammteinnahme: 603241 Thlr. Betriebsausgabe 41448 Thlr. Von dem Ueberschuß wurden 77157 Thlr. zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten aufgewendet und 87663 Thlr. in den Reserve= und Erneuerungsfond gelegt, so daß nur 27273 Thlr. zur Verzinsung der Stammactien übrig blieben, und der Staat 147727 Thlr. Zuschuß leisten mußte. (Transportirt wurden am meisten Binnenerzeugnisse, 439258 Ctr., 310000 Ctr. weniger als 1858.)

Börse: Berlin à 3½ Proc. halbjährig.

Cours 1859: 2. Januar 87, 2. Mai 69, 31. December 81, 30. Juni 1860: 81, 1. October 79¾ Procent.

Die Bahn zeigt keine Anlage zur Rentabilität, da sie durch Gegenden führt, die einer Eisenbahn wenig bieten; der durchgehende Verkehr ist von keinem großen Belang. Sonst ist die Bahn an sich nicht theuer.

Thüringische Bahn.

37¼ Meilen. Die Hauptbahn geht von Halle nach Gerstungen (Endstation der Friedrich=Wilhelm=Nordbahn). Bei Corbetha (3 Meilen von Halle) geht eine 4¼ Meilen lange Zweigbahn zur direkten Verbindung nach Leipzig ab. Außerdem läuft eine 8 Meilen lange Zweigbahn von Weißenfels (Station der Hauptbahn) über Gera nach Zeitz. 19 Meilen sind doppelgeleisig.

Concession der verschiedenen Regierungen, durch deren Gebiet die Bahn geht, i. J. 1844, nachdem schon Ende 1841 ein Staatsvertrag abgeschlossen worden war; Vollendung der Hauptbahn 1849. Concession der Zweigbahn Corbetha=Leipzig 1855. Eröffnung derselben 1856. Die Generalversammlung beschloß 1855, sich an der Werrabahn mit 1 Mil=

lion Thlr. zu betheiligen. 1856 wurde die Zweigbahn Weißenfels-Gera beschlossen und 1859 eröffnet.

Actien: 9 Millionen Thlr. (à 100). Den 4. Theil davon haben die Preußische, Sachsen-Weimar'sche und Sachsen-Gothaische Regierung übernommen. (Diese Staatsactien stehen aber, sobald die Bahn für die Privatactien nicht 3 Proc. Reinertrag abwirft, so weit nach, als es nöthig ist, um den Privatactionären 3 Proc. zu gewähren. Jedoch hört das Nachstehen nach Ablauf der ersten 30 Betriebsjahre auf, oder nach den ersten 10 Betriebsjahren, falls in 5 darauf hintereinander folgenden Jahren jährlich eine Dividende von 4 Proc. oder darüber aufkommt. An der durch die Eisenbahnabgabe in Preußen zu bewirkenden Amortisation vermittelst Ankaufs der Actien haben die betreffenden zwei andern Regierungen Antheil im Verhältniß der durch ihr Gebiet gehenden Strecken der Bahn.)

Prioritäten: 11,900000 Thlr. (à 1000, 500, 200, 100). 4 Millionen Thlr. à $4^1/_2$ Proc. 1. Serie. Amortisation seit 1848. 1 Million à 5 Proc. 2. Serie. Diese waren bisher den beiden betheiligten sächsischen Regierungen gegen ein Darlehn von 1 Million Thlr. à $3^3/_4$ Proc. in Papiergeld verpfändet; 1859 aber gab die Direktion statt dieses Unterpfandes die übernommene 1 Million Werra-Bahn-Actien als Deckung. Amortisation seit 1852. 3 Millionen Thlr. à $4^1/_2$ Proc. 3. Serie. 3,900000 Thlr. à $4^1/_2$ Proc. 4. Serie. Amortisation seit 1857.

Domicil: Erfurt. Verwaltungsrath von 12, incl. 3 von den Regierungen bestellten Direktionsmitgliedern. Letzterer sind überhaupt 7 (nebst 4 Stellvertretern). Generalversammlung im 2. Quartale. (5—10 Actien = 1 Stimme; darüber hinaus auf 10 Actien 1 Stimme. Nicht mehr als 10 Stimmen.)

Dividenden seit 1848: 2, 2, 3, 3, $4^1/_6$, $4^2/_3$, 5, 6, $6^3/_4$, 7, $5^1/_3$, $5^1/_6$ Proc. (Seit 1852 erhielten die Staatsactien dieselbe Dividende wie die Privatactien.)

Einnahme 1858.	Personen:	682056	Thlr.
	Gepäck:	24690	"
	Güter:	976843	"
	Vieh:	18956	"
	Equipagen:	2400	"
Uebertrag aus 1857 und sonstige Einnahmen	. . . . .	161432	"
		1,866377	Thlr.
Betriebsausgaben:	. . . .	889835	Thlr.
Beitrag zum Reservefond	. . . .	45000	"
Eisenbahnsteuer	. . . . . .	18334	"
Bestand d. Reservefonds pr. 1858:		375497	"

(Hierbei ist zu bemerken, daß die Einnahmen aus der Weißenfels-Geraer Zweigbahn mit eingerechnet sind, und von der 2. und 4. Serie Prioritäten nur die Zinsen für das 2. Halbjahr, sowie die Betriebskosten für letztere Zeit von den Erträgnissen abgerechnet sind.)

Geschäftsbericht pro 1859. Einnahme: 2023438 Thlr. (743113 Thlr. für 1138635 Personen, 25826 Thlr. für 127959 Ctr. Gepäck, 1,065682 Thlr. für 7,761503 Ctr. Güter, 31812 Thlr. für 41063 St. Vieh, 2640 Thlr. für Equipagentransport, 154363 Thlr. für Diverses, wobei 45332 Thlr. für Zinsen und 55785 Thlr. für Benutzung der Transportmittel durch andere Gesellschaften. Ausgabe: 2006771 Thlr., wobei 500885 Thlr. für Amortisation nebst Verzinsung und 465000 Thlr. Dividende. Die übrigen Ausgaben specificiren sich folgendermaßen: 23681 Thlr. Restausgabe, 41681 Thlr. allgemeine Verwaltung, 287012 Thlr. Bahnverwaltung, 614238 Thlr. Transportverwaltung. In den Reservefond kamen 45000 Thlr.; dieser erreichte dadurch die Höhe von 417847 Thlr.; da derselbe statutenmäßig nicht über 5 Proc. des Actiencapitals, also 450000 Thlr., betragen soll, so wären nur noch 32152 Thlr. zu demselben künftig zurückzulegen. Indeß wurde in der letzten Generalversammlung beschlossen, den Reservefond auf der Höhe von 100000 Thlr. zu lassen und einem wie bei anderen Bahnen zu gründenden Erneuerungsfond den Rest gutzuschreiben, demselben auch außer den Erlös aus alten Materialien jährlich einen Beitrag aus dem Betriebe anzuweisen. Von der von der sächsischen Regierung zurückgegebenen 1 Million 5 proc. Prioritäten sind 715600 Thlr. à 80 Proc. verkauft und 220000 Thlr. zur Erstattung eines Vorschusses an den Reservefond verwendet. Das Darlehen der Staatsregierung besteht nach geschehener Abzahlung noch aus 935600 Thlr. Nach Zurücklage von 60000 Thlr. zu Baulichkeiten und 65600 Thlr. für Anschaffung von Maschinen bleibt noch ein Ueberschuß von 281921 Thlr., worüber die Gesellschaft zu beschließen hat.

Personenverkehr. 1) im Binnenverkehr 944981 Personen für 466553 Thlr. 2) im Verkehr mit andern Bahnen 134651 Personen für 276560 Thlr. Der Gepäcktransport brachte im Binnenverkehr für 73021 Ctr. 8462 Thlr. und im Verkehr mit andern Bahnen für 127959 Ctr. 17363 Thlr. Güterverkehr. 1) Binnenverkehr: 4,290872 Ctr. für 404681 Thlr. 2) Verkehr mit andern Bahnen 3,470631 Ctr. für 661000 Thlr. Der Viehtransport brachte im Binnenverkehr für 34551 Stück = 151009 Ctr. 20290 Thlr., im Verkehr mit andern Bahnen für 6512 Stück = 29482 Ctr. 11522 Thlr. Der Binnenverkehr brachte im Ganzen 901167 Thlr., der Verkehr mit andern Bahnen 967907 Thlr.

Börsen: Berlin und Leipzig à 4 Procent.

Cours 1859: 3. Januar 110, 2. Mai 85, 31. December 103, 30. Juni 1860: 104, 1. October $103^1/_2$ Procent.

Die Bahn besitzt in ihrer Hauptlinie einen auch durch frequenten Lokalverkehr sehr gesunden Kern; die direkte Zweigbahn nach Leipzig war nöthig, dagegen ist die Linie Weißenfels-Gera, so lange sie in einen

Sack endigt, wohl als unrentabel zu bezeichnen. Auch ist das Stammcapital zu groß, um eine rasche Vermehrung der Dividenden zuzulassen. Kommt die kürzeste Schienenstraße nach Frankfurt (Bebra-Fulda-Hanau-Frankfurt) einst zu Stande, so wird auch die Thüringische Bahn davon Nutzen ziehen und die Concurrenzen dahin entschieden schlagen.

Wilhelmsbahn. (Cosel-Oderberg.)

Im Ganzen 23 Meilen. Die Hauptbahn geht von Cosel nach Oderberg, und verbindet die Oberschlesische in gerader Linie mit der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Länge $7^1/_2$ Meilen. Von der Hauptbahn gehen zwei Zweigbahnen ab, nämlich: 1) in östlicher Richtung eine $10^1/_4$ Meilen lange von Nendza über Rybnik und Nicolai nach Idahütte, zum Anschlusse an die von Kattowitz dahin führende Zweigbahn der Oberschlesischen, 2) in westlicher Richtung von Ratibor eine Zweigbahn nach Leobschütz, $5^1/_6$ Meilen lang. Eingeleisig.

Die Hauptbahn wurde 1844 concessionirt, vollständig eröffnet 1848. Die Zweigbahnen wurden 1853 beschlossen, 1856 fertiggestellt (die östliche bis Nicolai). Die Fortsetzung, Nicolai-Idahütte, wurde 1856 beschlossen und Ende 1858 fertig. 1857 ging die Verwaltung der Bahn in Folge ihres finanziellen Ruins an den Staat über. Der tiefe Verfall derselben rührte, abgesehen vom Verlust des Verkehrs, theils von dem Mangel an Rücklage eines Erneuerungsfonds her, theils von den wenig rentabeln, dabei doch (namentlich auch durch den Tunnel bei Czernitz) nicht entsprechend billigen neuen Bahnbauten.

Actien: 2,400000 à 100 Thlr. Prioritäten: 6,100000 Thlr., nämlich 500000 Thlr. à 4 Proc. 1. Emission in 2 Serien, 1. Serie (100 Thlr.) von 1847 und 2. Serie à 50 Thlr. von 1852; 2,100000 Thlr. à 4 Proc. 2. Emission (à 100), Amortisation seit 1857; 200000 Thlr. à $4^1/_2$ Proc. 3. Emission (à 500, 200, 100), Amortisation seit 1857. 1,500000 Thlr. Stamm-Prioritätsactien à 5 Proc., für welche die oberschlesische Bergbauhilfskasse eine 10jährige Zinsgarantie seit 1857 übernommen hat. Die von ihr zugeschossenen Zinsen müssen aber von den Bahnerträgnissen wieder ersetzt werden. Alle Prioritäten können in 4proc. und $4^1/_2$proc. Prioritäts-Stammactien umgewandelt werden, und in Folge dessen sind von den 2 Millionen $4^1/_2$proc. Prioritäten bis ultimo 1859 in Prioritäts-Stammactien umgewandelt worden: 1,416800 Thlr., amortisirt 400 Thlr., so daß noch 582800 Thlr. Obligationen bestehen. Zugleich können aber auch die bereits amortisirten und jährlich zu amortisirenden Prioritäten in Prioritäts-Stammactien verwandelt und verausgabt werden, und so ist es bereits mit 40150 Thlr. ausgelooster Prioritäten geschehen.

Domicil: Ratibor. Neben der königlichen Direktion ein Verwaltungsrath aus 6 (nebst 3 Stellvertretern). Generalversammlungen im 3. Quartal (je 10 Actien = 1 Stimme. Nicht über 10 Stimmen).

Dividenden seit 1847: 1½, 2, 3½, 4, 5⅙, 9¾, 10⅙, 12, 16 Proc., seit 1856 nichts. (Alles nur für 1,200000 Thlr. Stammactien. Erst 1853 wurden für die Zweigbahnen 1,200000 Thlr. neue beschlossen.) Falls der Reinertrag nicht hinreicht, um den Stamm-Prioritäten resp. 4, 4½ und 5 Proc. zu vertheilen, so müssen bis auf Höhe der fehlenden Summen an die Stelle der planmäßig aus den laufenden Einnahmen amortisirten Prioritäts-Obligationen 4 und 4½ procentige Stamm-Prioritäts-Actien ausgegeben werden.

Einnahme 1858:	für 130119 Personen	63206 Thlr.
	für 5840386 Centner	328437 „
	für Nebeneinnahmen	85918 „
		477561 Thlr.

Betriebsausgaben:	234000 Thlr.
Beitrag an den Reservefond	60000 „

Der Geschäftsbericht pro 1859 lautet ungünstig und zeigt Folgendes: Einnahme für Personen nebst Nebenerträgnissen 62249 Thlr., für Güter 304317 Thlr.; Total: 459017 Thlr. Ab Betriebsausgabe 222925 Thlr. Verzinsung der Prioritäten 129949 Thlr., Amortisation derselben 23000 Thlr. Bleiben 83141 Thlr., wovon zugetheilt werden: 398 Thlr. dem Zinsenfond zur Bezahlung der Zinsen pro 1859 von den bis ultimo 1859 emittirten 9500 Thlr. 4 Proc. Stammprioritäten und 28026 Thlr. dem Zinsenfond der 622860 Thlr. 4½ Proc. Stammprioritäten, 25447 Thlr. dem Reservefond, 29260 Thlr. der schlesischen Bergbauhilfskasse zur Verzinsung der bis ultimo 1859 emittirten 1,365400 Thlr. 5 proc. Prioritäts-Stammactien. Der Reservefond schloß mit einem Bestande von 10000 Thlr. baar und 328628 Thlr. in eigenen Effekten. Von dem Anlagecapital der 8½ Mill. Thlr. sind 7,474900 Thlr. zur Verwendung gekommen. Effektiv ausgegeben sind jedoch 7,954863 Thlr. indem 141754 Thlr. durch Nebeneinnahme gedeckt, der Rest von 338209 Thlr. gegen Verpfändung von Effekten (320000 Thlr.) und durch andere Fond der Verwaltung (18209 Thlr.) vorschußweise beschafft. Die Bahn besitzt außer oben bemerkten 10919 Thlr. baar in Effekten eigene Prioritäten und Stammprioritäten 1,353728 Thlr., während die schwebenden Schulden wie erwähnt 338209 Thlr. betragen, wozu noch die von der Oberschlesischen Bergbauhilfskasse bis ultimo 1859 geleisteten Zuschüsse zur Verzinsung der 5 proc. Prioritäts-Stammactien mit 82013 Thlr. hinzutreten, welche wieder bezahlt werden müssen.

Befördert wurden 135687 Personen und 5,870816 Ctr. incl. Vieh. Von dem Personenverkehr fallen auf den Binnenverkehr 110978 Personen mit 30345 Thlr., auf den direkten Verkehr mit der Oberschlesischen Bahn 22031 Personen mit 17095 Thlr., mit der Niederschlesisch-märkischen Bahn 1849 Per-

sonen mit 2106 Thlr., mit der Warschau-Wiener Bahn 10 Personen mit 14 Thlr., auf den Durchgangsverkehr Wien-Breslau 612 Personen mit 689 Thlr., Wien-Berlin 202 Personen mit 270 Thlr., Wien-Stettin 5 Personen mit 5 Thlr. Das Passagiergepäck betrug 15492 Ctr. und brachte 1642 Thlr. Ueberfracht. Die andern Nebeneinnahmen brachten 1079 Thlr. Im Güterverkehr wurden am meisten Kohlen mit 3,952554 Ctr., also beinahe 66 Proc. der Gesammtfrequenz, transportirt und es kamen dafür 172436 Thlr. ein. Auf den Binnenverkehr fallen von den Gütertransporten 3,784165 Ctr. mit 169332 Thlr., auf den direkten Verkehr mit der Oberschlesischen Bahn 1,835429 Ctr. mit 100355 Thlr., mit der Niederschlesisch-märkischen Bahn 108812 Ctr. mit 6464 Thlr., auf den Durchgangsverkehr Wien-Berlin 49897 Ctr. mit 5119 Thlr., Wien-Breslau 109433 Ctr. mit 1004 Thlr., Wien-Stettin 118554 Ctr. mit 9993 Thlr. Von den Kohlentransporten kommen auf den Binnenverkehr 2,995114 Ctr. mit 133160 Thlr., auf den direkten Verkehr mit der Oberschlesischen Bahn 943880 Ctr. mit 38864 Thlr., mit der Niederschlesisch-märkischen 13560 Ctr. mit 411 Thlr.

Börsen: Berlin und Breslau à 4 Proc.

Der Cours, einst bis 250 Proc. gestiegen, als die Actien nur noch die Hälfte Nennwerth hatten, ist sehr tief gesunken. 3. Jan. 1859: 53, 2. Mai 30, 30. Juni 1860: 37½, 1. Oct. 37½ Proc.

Aussichten bieten sich der Bahn gegenwärtig keine. Die Schuldenlast ist zu groß, die Frequenz dagegen eine sehr geringe.

In dem Berliner Courszettel sind auch

Amsterdam-Rotterdamer

Eisenbahnactien notirt; deswegen mögen einige Notizen über dieselben folgen:

Der Geschäftsbericht dieser Bahn über das Jahr 1859 zeigt folgende Data:

Einnahmen für Personen:	943779	niederländische fl.
„ „ Güter, Vieh ꝛc.	224172	„ „
Verschiedene Einnahmen	20884	„ „
	1188835	niederländische fl.
Ausgaben:		
Zinsen der Prioritäten	185069	niederländische fl.
Amortisation derselben	21000	„ „
Neue Anlagen und Anschaffungen	24827	„ „
Unterhaltungs- und Betriebskosten	608696	„ „
	839592	niederländische fl.

Ueberschuß 349243 fl., wovon 5 Proc. Dividende (325000 fl.), 22243 fl. Beitrag zur Reserve und 2000 fl. Gratification an die Beamten bezahlt wurden.

Die eingeleisige Bahn hat eine Länge von 12 Meilen, 6,500000 fl. Stammactien (à 1000 fl. niederländ. mit einem Coupon) und 4,400000 fl.

Prioritäten. Auch pro 1858 warf sie 5 Proc. ab. In neuester Zeit hatte die Börse aus dem Beschlusse der niederländischen Kammern über Ausbau des niederländischen Eisenbahnnetzes Veranlassung genommen, sich vorübergehend etwas mehr mit diesen Actien zu beschäftigen und ihren Cours etwas zu steigern, obgleich der Cours immerhin gegen den Ertrag sehr niedrig steht; es ist nämlich darauf zu achten, daß diese Bahn aus Mangel an hinreichendem Güterverkehr keinen Aufschwung nehmen kann, denn der Gütertransport bewegt sich auf dem neben der Bahn sich hinziehenden Kanal. Auch giebt es noch eine andere Verbindung zwischen Amsterdam und Rotterdam, nämlich über Utrecht.

Laut Gesetz vom Jahre 1859 kann der Staat das Eigenthum der Bahn erwerben. Zu dem Behufe wird folgendermaßen verfahren: man berechnet das reine Einkommen der letzten 7 Jahre, scheidet die 2 ungünstigsten aus, multiplicirt den Durchschnittsertrag der übrigen 5 Jahre mit 20, und fügt noch eine Extraprämie von 15 Proc. hinzu. Der Staat muß seine Absicht, die Bahn an sich zu bringen, 1 Jahr vorher ankündigen.

Cours am 30. April 1859: 55, 29. Sept. 1860: 76 Br., 22. Oct.: 79½ Proc. (250 fl. = 145 Thlr.)

Die Oesterreichischen Eisenbahnen.

Brünn-Rossitz.

$3^3/_4$ Meilen. Kohlenbahn mit Zweigbahnen nach den benachbarten Kohlenwerken. Concession auf 80 Jahre von 1854 an. Nachher verfällt die Bahn total an den Staat. 1856 eröffnet. 900000 fl. Stammactien (à 500 fl.) und 2,100000 fl. Prioritäten (à 200 fl.) à 6 Proc. (Die Besitzer der Steinkohlenwerke haben für letztere 6 Proc. so lange garantirt, bis diese Zinsen zwei Jahre nacheinander von den Nettoerträgen der Bahn abgeworfen werden.) Generalversammlung im März; jeder österreichische Actionair hat für 5000 fl. 1 Stimme und so für jede 1000 fl. eine mehr; nicht über 6 Stimmen. Ausschuß und Directorium von der Generalversammlung gewählt.

Die Dividenden waren stets sehr gering: 1856: 2, 1857: $^3/_5$ Procent.

1859 wurden befördert: 2,023425 Ctr. Kohlen, 203246 Ctr. Güter, 50390 Personen. Bruttoeinnahme: 260384 fl., netto 150042 fl. Die Prioritäten haben außer den 6 Proc. noch 1, also im Ganzen 7 Proc. erhalten, während die Stammactien auf Coupon pro October 1859 und April 1860 zusammen mit 5 Proc. öst. Währ. zur Einlösung gelangten.

Börse: Wien.

Buschtehrader Kohlenbahn.

Wesentlich Kohlenbahn. 1) Von Kralup an der Prag-Bodenbacher Bahn nach Kladno, $3^1/_2$ Meilen, mit Lokomotiven befahren. (Bei Kladno

Anschluß an die 2 Meilen lange, beide Linien verbindende Eisenbahn der Prager Eisen-Industriegesellschaft.) 2) Von Prag nach Lana $7^1/_2$ Meilen, Pferdebahn. Gesammtlänge $10^3/_4$ Meilen. Die Lokomotivbahn wurde 1856 eröffnet. Concession 50 Jahre von 1855 an. Nachher total an den Staat. Die Pferdebahn (Anfang einer Bahn nach Pilsen) wurde bereits 1836 eröffnet, und 1853 vom Fürsten von Fürstenberg an die Buschtehrader Eisenbahngesellschaft für 380000 fl. verkauft. Actien: 2,400000 fl. C.-M. (à 500 fl.). Dividenden: 1856 und 57: 8, 58: $8^1/_2$, 59: $9^1/_3$ Proc. Die Aktien haben 2 Coupons, einen für die halbjährlichen Zinsen à 5 Proc., und einen andern desgleichen nebst der Superdividende.

Einnahme 1858: Auf der Lokomotivbahn (23789 Pers., 4,357325 Ctr.) 334479 fl. Auf der Pferdebahn (701410 Ctr.) 80255 fl. Ausgaben resp. 136725 und 63312 fl.

1858 wurde ein Amortisationsfond mit 5000 fl. C.-M. begründet, wovon jährlich 5000 fl. Actien ausgeloost werden sollen. Die Besitzer ausgelooster Actien erhalten Genußscheine zum Bezug der Superdividende über 5 Proc. Sobald der Gewinn 10 Proc. ist, hat der Staat das Recht, Herabsetzung der Transportpreise zu verlangen.

Für 1859 lautete die Rechnung folgendermaßen:

a) Auf der Pferdebahn: Befördert wurden 100944 Ctr. Kohlen und 64901 Ctr. anderes Gut. Einnahme 29248 fl.

b) Auf der Lokomotivbahn: 7,090292 Ctr. Kohlen und 147226 Ctr. Diverses, nebst 47907 Personen. Einnahme 256277 fl.

Von den 285526 fl. Gesammtergebniß wurden 29510 fl. in den Reservefond gelegt. Für Amortisation der Actien: 20215 fl. Von dem Rest von 235800 fl. wurden außer den bereits im Juli bezahlten halbjährlichen Zinsen 36 fl. pro Actie vertheilt, also im Ganzen $9^1/_3$ Proc.

Börse: Wien.

Cours 22. Oct. 1860: 645 Proc.

Kaiserin-Elisabeth-Bahn.

1) Hauptbahn von Wien über Linz nach Salzburg 43 Meilen. 2) Zweigbahn von Wels nach Passau zur Verbindung mit den baierschen Ostbahnen $10^1/_2$ Meilen. 3) Bahn von Budweis über Linz nach Gmunden 26 Meilen. Letztere war bis dahin Pferdebahn gewesen. Concession: 8. März 1856. Privilegium 90 Jahre. Nach 30 Jahren kann der Staat die Bahnen einlösen, den jährlichen Reinertrag der 7 letzten Jahre entziffernd, die beiden ungünstigsten Jahre ausscheidend, und den durchschnittlichen Reinertrag der übrigen 5 Jahre berechnend. Mit Erlöschen der Concession fällt die Bahn an den Staat, d. h. Grund und Boden und sämmtlicher unbeweglicher Zubehör, so wie derjenige Theil der

beweglichen Sachen, welcher der im Anlagekapital enthaltenen ersten Betriebseinrichtung entspricht.

Den Statuten gemäß betrug das Actiencapital 65 Millionen fl. C.-M. in Appoints à 200 fl. Dasselbe wurde aber auf 30 Millionen reducirt, indem von je 5 Actien 2 eingezogen, und die übrigen als mit 50 Procent (statt mit 30 Proc.) eingezahlt erklärt wurden. Die Actien hat der Staat mit 5 Proc. Zinsen und $^1/_5$ Proc. jährlicher Amortisation garantirt, indeß sind etwaige Zahlungen daraus wieder zu ersetzen und mit 4 Proc. zu verzinsen. Die Actien werden während der Concessionsdauer von 90 Jahren durch Verloosung amortisirt; die Inhaber der ausgeloosten Actien erhalten dafür Genußscheine zur Theilnahme an der Superdividende. Zur Uebernahme der Budweis-Linz-Gmundener Bahn werden 5,041666$^2/_3$ fl. C.-M. 5 proc. Prioritätsobligationen ausgegeben, auf welche die Staatsgarantie gleichfalls ausgedehnt ist. Außerdem werden 15 Millionen fl. von der Creditanstalt geliehen. Die Rückzahlung erfolgt in 66 Jahren und zwar bis 1860 à 5 Proc., später à 5$^1/_5$ Proc. Indeß waren Ende 1859 Actiencapital und Darlehen verausgabt, und ein weiteres Bedürfniß von 20 Millionen fl. war eingetreten, wovon bereits 7 Millionen als schwebende Schuld existirten. Davon wurde eine neue Silberanleihe von 12 Millionen fl. österr. Währ. negocirt. Diese Silberanleihe, deren Appoints auf 300 fl. österr. Währ. lauten, steht zwar den anderen Anlehen an Priorität nach, bildet aber einen Theil des Capitals, von dem die Regierung Zinsen und Amortisation garantirt. Es soll von 1864 an in 48 Jahren amortisirt werden. Coupons pro Februar und August.

Jährlich am 1. Juli wird die Dividende bezahlt. Zum Reservefond kommt jährlich wenigstens 5 Proc. des Ueberschusses, bis er 1$^1/_2$ Million fl. beträgt; nachher beliebig. Verwaltungsrath aus 15, von der Generalversammlung auf 6 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre treten 2 Mitglieder aus. Die erste Erneuerung geschieht 6 Jahr nach vollständiger Eröffnung der Bahn. Direktoren vom Verwaltungsrathe ernannt. Generalversammlung im Mai. 40 Actien = 1 Stimme. Domicil: Wien.

Anfangs 1859 war außer der Pferdebahn bereits die Strecke Wien-Linz (24$^3/_4$ Meilen) in Betrieb, wozu bis Ende des Jahres die Verlängerung bis Lambach (5 Meilen) kam. Im Anfang der zweiten Hälfte des Jahres 1860 wurde die ganze Hauptbahn nach Salzburg und zur baierischen Grenze fertig und die Verbindung mit den baierischen Bahnen hergestellt. Da die Verhältnisse der Bahn sich mit ihrer Fertigstellung gänzlich ändern, so giebt die Einnahme der vollendeten Strecke keinen Begriff von der Frequenz der ganzen Bahn. Uebrigens zeigte die Betriebsrechnung pro 1859 auf der Hauptbahn eine Frequenz von 994475 Personen und 2,338047 Ctr. nebst einer Einnahme von 2,136054 fl. Die Betriebsausgaben betrugen: 1,150968 fl. Die Gmundener Zweigbahn brachte netto 178055 fl. (432141 fl. Einnahme und 254086 fl. Aus-

gabe); die Pferdebahn brachte netto 172494 fl. (594151 fl. Einnahme, 421656 fl. Ausgabe).

Börsen: Wien und Frankfurt 5 Proc.

Cours in Wien 30. Juni 1860: 193, 1. Oct.: 177 fl. pro Stck.

Dieser wichtige Schienenweg wird unzweifelhaft den norddeutschen Bahnen einen nicht unbeträchtlichen Theil des durchgehenden Verkehrs nach Oesterreich entziehen. Ueber die zukünftige Rentabilität läßt sich jetzt noch nichts sagen. Die Bahn ist theuer und hat jedenfalls die Donaudampfschiffahrt zur Concurrentin.

Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

Total: 82½ Meilen. Die Hauptbahn geht von Wien bis Krakau (55½ Meilen) und entsendet folgende Zweigbahnen: Von Floridsdorf nach Stockerau 2½ Meilen, Gensernndorf-Marchegg, wo sie sich mit der südöstlichen Staatsbahn verbindet, 2½ Meilen, Lundenburg-Brünn 9 Meilen, Prerau-Olmütz 3 Meilen (bei Brünn und Olmütz Verbindung mit der Prager Bahn), Schönbrunn-Troppau 4 Meilen, Oderberg-Annaberg ½ Meile (zum Anschluß an die Cosel-Oderberger Bahn), Dziedit-Bielitz 1½ Meilen, Trzebinia-Myslowitz (Anschluß an die Oberschlesische) 3½ Meilen, Szczakowa-Graniza (Anschluß an die polnische Bahn nach Warschau) ½ Meile. 19 Meilen der Hauptbahn sind doppelgeleisig. Die Hauptbahn von Wien nach Oderberg hat eine 50jährige Concession (bis 1886); dann kann die Gesellschaft mit dem Real- und Mobiliarzubehör frei schalten. Sie wurde 1836 an Rothschild concessionirt, der sie für 100000 fl. Actien an die Gesellschaft abtrat. 1848 wurde die ganze Bahn von Wien bis Oderberg fertig gestellt. Die Linien Oderberg-Dziedit, Schönbrunn-Troppau, Dziedit-Bielitz wurden 1855, Dziedit-Oswiecim 1856 eröffnet. Die Strecken Oswiecim bis Trzebinia einerseits nach Krakau, andrerseits nach Myslowitz, nebst Szczakowa-Graniza, erstand die Gesellschaft erst 1858 vom Staate. Die Concession für diese neue Strecke lautet auf 90 Jahre. Ende December 1859 hatte die Gesellschaft dafür noch zu bezahlen: 5,343433 fl. österr. Währ., nämlich 3,108300 fl. für die übernommenen Prioritäten und Obligationen der Krakau-Oberschlesischen Bahn, nach dem auf dem Einlösungsvertrag von 1850 beruhenden Verloosungsplan seit 1853, in Jahresraten bis 1910, von 144000 fl. bis 129000 fl. herab, und den Rest von 2,235133 fl. österr. Währ. in halbjährlichen Raten von 250000 fl. C.-M. mit den stufenweise à 4 Proc. zu berechnenden Zinsen. Der Hauptrechnungsabschluß pro ultimo December 1859 lautete mit 62,116302 fl. österr. W. für die ältere Strecke der Nordbahn und mit 8,919333 fl. österr. Währ. für die Krakauer Bahn nebst ihren Zweigbahnen. Außerdem besitzt die

Gesellschaft in Mähren, Schlesien und im Krakauischen noch Kohlenwerke, welche im Geschäftsbericht pro 1859 mit einem Kostenwerth von 2,545402 fl. österr. Währ. ausgeworfen sind, und welche pro 1859 an Ueberschuß über 5 proc. Verzinsung noch 25793 fl. brachten, und ferner ein Haus in Wien im Werthe von 266223 fl.

Actiencapital: 50,792187 fl. C.-M. (= 53,331796 fl. 88 kr. österr. W.). 5 Emissionen à 1000, 500 und 200 fl. C.-M. (Bis 1852 waren es nur 17,625000 fl.) Prioritätsobligationen sämmtlich à 5 Proc. (wovon aber die Einkommensteuer abgeht) 1,400000 fl. C.-M. von 1841. Tilgung: 1 Proc. jährlich, von 1851 an; 1,050000 fl. C.-M. von 1844. Tilgung à 1 Proc., von 1855 an; 5,600000 fl. C.-M. von 1847, mit Tilgung von mindestens 2½ Proc. nach den ersten 10 Jahren; 8,000000 fl. C.-M. von 1850. Tilgung von 1860 an. Die letzten 3 Millionen wurden erst 1859 begeben. Zusammen betragen die ausgegebenen Prioritäten 16,852500 fl. österr. Währ. (wovon bis ultimo 1859 verlooft waren: 180075 fl.).

Außerdem war ultimo 1859 eine schwebende Schuld von 2,670250 fl. vorhanden. Pro 1860 wurde für Bauten, Verloosungen, Abzahlungen an die Regierung für die Krakauer Bahn ein weiteres Bedürfniß nachgewiesen, welches zusammen mit der schon vorhandenen schwebenden Schuld den Betrag von 5,865150 fl. österr. Währ. erreicht. Diese sollte einstweilen theilweise mit den Betriebsüberschüssen gedeckt, falls aber thunlich, gleich durch die Ausgabe neuer 5 proc. Prioritäten fundirt werden.

Die Actien werden à 5 Proc. Zinsen berechnet und haben 2 Coupons, von welchen der eine pro Januar auf halbjährige Zinsen lautet, während im Juli die andere Hälfte der Zinsen nebst Superdividende bezahlt wird.

Domicil: Wien. Direktion aus 10, von denen die Generalversammlung 9 auf 3 Jahre wählt. Das zehnte Mitglied ist Rothschild als Cedent des Unternehmens. Generalversammlung im Mai. Nur Besitzer von 10 Actien können daran Theil nehmen. Rentabilität (Zinsen und Dividenden) seit 1842: 5½, 4½, 5, 5½, 8½, 7½, 3½, 5½, 7, 10½, 15, 16, 14, 16, 15, 12, 11³/₇, 14¹¹/₂₀ Proc. (= 15 Proc. österr. Währ.).

Einnahme 1858: 11,693477 fl. C.-M. (für Personen: 2,930269 fl., für Güter: 8,138621 fl., für Nebengebühren: 203873 fl.). Die Ausgaben ließen einen Ueberschuß von 5,863669 fl. für Zinsen und Dividende der Stammactien. Die Betriebskosten betrugen: 4,517154 fl. Der Reservefond betrug: 1,678660 fl.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt Folgendes: Gesammteinnahme 15,648649 fl. österr. Währ., wobei der Transport von 932674 Militärs und dazu gehörenden 78616 Pferden nebst Ausrüstungsgegenständen 2,185800 fl. einbrachte. Der gesammte Personenverkehr brachte 4,927158 fl., Gepäckübergewicht, Eilgüter und diverse Sendungen netto

345124 fl., Frachtgüter netto 9,637414 fl., Nebengebühren dabei netto 205824 fl., Miethzins und Diverses 153843 fl., verschiedene Zinsen aus Lombard, Wechseldiscont, Effekten u. s. w. 379284 fl. Die Betriebsausgaben betrugen 5,658420 fl. österr. W.; für Steuern, Taxen ꝛc. wurden verausgabt 533255 fl., Tantième an die Direktion 40500 fl., Zinsen und Amortisation 1,060516 fl., Actienzinsen 2,671840 fl., Dividende 5,089218 fl., Beitrag zum Reservefond 44897 fl. und an den zu begründenden Reservefond für Schienenerneuerung 300000 fl. (von nun an alljährlich). Der Rest von 250000 fl. wurde auf 1860 übertragen. Der Reservefond betrug 2,143314 fl. österr. Währ.

Der Kohlentransport hatte um 1,056000 Ctr., der anderer Waaren um 1,677000 Ctr. zugenommen. Der Personenverkehr mit fremden Bahnen lieferte folgendes Ergebniß: Von der südöstlichen Linie der Staatseisenbahn und von der Theißbahn wurden nach Wien befördert 91482, nach Brünn und der nördlichen Staatsbahn 5582 Personen, nach Oderberg und den preußischen Bahnen 271 Personen, nach Krakau und der galizischen Bahn 461 Personen, nach den übrigen Nordbahnstationen 15939 Personen. Von der nördlichen Linie der Staatsbahn, der Aussig-Teplitzer, Pardubitzer und den sächsischen Bahnen wurden über Brünn im Ganzen 42445 und über Olmütz 5060 Personen befördert. Von der galizischen Bahn wurden 7902 Personen befördert. Von den preußischen Bahnen gelangten zum Transport 10451 Personen, während nach den preußischen Bahnen befördert wurden 10043 Personen. Von den französischen Bahnen sind via Bodenbach mit direkten Vereinskarten 681 Personen transportirt worden, während umgekehrt im direkten Pariser, Ostender und Londoner Verkehr nach Westen expedirt wurden 654 Personen. Nach der galizischen Bahn wurden befördert 5718 Personen, nach den Stationen der nördlichen Staatsbahn via Brünn 44311 Personen, via Olmütz 1772 Personen, nach den Stationen der sächsischen Bahnen 5111 Personen, nach der Pardubitzer 1645, nach der Teplitzer 666 Personen, nach der südöstlichen und der Theißbahn 102168 Personen. Vom Güterverkehr kommen auf den internen Verkehr der Nordbahnstationen 13,354451 Ctr. Auf den direkten Verkehr kommen: 1) mit der nördlichen Linie der Staatsbahn 4,398124 Ctr., 2) mit der südöstlichen Linie der Staatsbahn 4,352161 Ctr., 3) mit der galizischen Bahn 2,240475 Ctr., 4) mit der Rossitzer Bahn 787936 Ctr., 5) mit den preußischen Bahnen 563113 Ctr. Auf den Durchgangsverkehr fallen: 1) von nördlicher nach südöstlicher Linie der Staatsbahn 607349 Ctr., 2) von südöstlicher nach nördlicher Linie der Staatsbahn 1,196033 Ctr., 3) von der galizischen Bahn nach Breslau und umgekehrt 227321 Ctr., 4) zwischen Rossitzer Bahn und nördlicher Linie 56938 Ctr., 5) zwischen Rossitzer Bahn und südöstlicher Linie 10206 Ctr., 6) zwischen Breslauer und Warschauer Bahn und umgekehrt 72281 Ctr. (Unter den als im internen Verkehr angegebenen Gütern befinden sich auch solche, die, obgleich von Preußen kommend oder dahin gehend, nur bis an die preußische Grenze karirt waren. Sie bestehen aus 1,593952 Ctr. Kohlen und 733303 Ctr. andern Gütern. Inclusive dieser stellt sich mit Preußen ein Gesammtverkehr von 2,890315 Ctr. heraus.) Der Transport von preußischer Kohle hat größtentheils wegen der Agio-Verhältnisse sehr abgenommen, dagegen der der österreichisch-schlesischen bedeutend zugenommen. Es wurden befördert:

	Oesterreichische Kohlen und Cokes	Preußische Kohlen und Cokes
1858.	4,318435 Ctr.	2,547565 Ctr.
1859.	6,328157 „	1,593952 „

Von den Einnahmen für den Waarentransport ist Folgendes zu bemerken:

Von Wien nach Bodenbach	135642	Centner	für	57587 fl.
von Bodenbach nach Wien	240516	"	"	102443 "
von Wien nach Breslau	32336	"	"	26184 "
umgekehrt	56550	"	"	45032 "
von Wien nach Berlin	20215	"	"	19748 "
umgekehrt	28406	"	"	28182 "
von Wien nach Stettin und Danzig	9223	"	"	6876 "
umgekehrt	96996	"	"	75359 "

Der Viehtransport betrug 793545 Stück für 849139 fl. Unter den transportirten Gütern ragen hervor Kohlen (ohne Cokes) mit 7,506065 Ctr. und einem Transportertrage von 2,505562 fl., ferner Körnerfrüchte aller Art 3,613491 Ctr. für 882915 fl., Eisenbahnwagen, Lokomotiven und Tender 1,337357 Ctr. für 570411 fl.

Börse: Wien 5 Proc. halbjährig.

Cours am 26. April 1859: 128, 5. Mai 143, 30. Juni 1860: 187, 1. Oct. 176, 22. Oct. 183¼ Proc.

Die Bahn hat sich bis jetzt sehr rentabel erwiesen, da sie in keiner Richtung mit einer Flußschiffahrt concurrirt.

Galizische Carl-Ludwigs-Bahn.

Besteht aus folgenden Strecken: 1) Krakau=Dembica $14^9/_{10}$ Meil., mit den Flügelbahnen Bierzanow=Wieliczka $^3/_5$ Meilen, und Podleze=Niepolomice $^2/_3$ Meilen (im Betrieb.) 2) Dembica=Rzeszow 6 Meilen (im Betriebe.) 3) Rzeszow=Lemberg 26 Meilen. — Concession 1857 und 58. Die ganze Bahn muß bis Ende 1863 fertig sein. Privilegium 90 Jahre von 1862 an. Für die vom Staate der Gesellschaft überlassenen Bahnen hat dieselbe an die Regierung 13,189842 fl. C.=M. in 10 Jahresraten (die erste am 1. Januar 1863) zu zahlen. Von da an sind für die späteren Raten 3 Proc. Zinsen zu entrichten. Für das wirklich verwendete Anlagecapital verbürgt die Regierung $5^1/_5$ Proc. incl. $^1/_5$ Proc. Amortisation. Die in Folge dieser Garantie etwa von der Regierung zu leistenden Zahlungen sind nur als Vorschüsse zu betrachten und mit 4 Proc. zu verzinsen. Auch behält sich der Staat das Recht vor, die der Gesellschaft überlassenen Bahnen nach Ablauf von 30 Jahren, nach einem zu ermittelnden Durchschnittsertrage, durch eine bis zum Ablauf der Concessionsperiode zu zahlende Jahresrente, welche dem Durchschnittsertrag der 5 besten aus den letzten 7 Betriebsjahren gleichkommt, aber nicht weniger als $5^1/_5$ Proc. des Anlagecapitals betragen darf, einzulösen.

Actiencapital: 15 Millionen fl. à 200 fl. C.=M. Bis April 1860 waren darauf eingezahlt 50 Proc.; eine neue Einzahlung von 10 Proc. wurde im August 1860 geleistet.

Domicil: Wien, woselbst Generalversammlung, an der aber nur Inhaber von 40 Actien theilnehmen dürfen. Jeder darf nur 1 Stimme für sich und 1 als Bevollmächtigter führen. Verwaltungsrath von 18 Mitgliedern, durch die Generalversammlung alle 6 Jahre ernannt. Die Ernennung von 2 Verwaltungsräthen hat sich die Regierung vorbehalten.

Der Geschäftsbericht ergab Folgendes, wobei zu bemerken, daß die Militärtransporte außerordentliche waren. Im Durchschnitt waren 23 Meilen während 1859 in Betrieb. Für 385142 Personen, (worunter 197497 Militär mit 16687 Ctr. Bagage und 6334 Pferden) wurden eingenommen: 601918 fl. Für 3,852260 Ctr. Güter: 1,163729 fl., für Diverses 107087 fl.; im Ganzen 1,872734 fl. Die Ausgaben betrugen: 909971 fl. Ferner kamen in den Reservefond incl. der statutenmäßigen 4 Proc. im Betrage von 29653 fl.: 74131 fl. An die Actionäre wurden vertheilt 5 Proc. Zinsen auf die Einzahlungen: 221453 fl., Superdividende 6 fl. pro Quittungsbogen 450000 fl. Auf 1860 wurden übertragen: 239029 fl.

Der interne Verkehr betrug an Frachtgütern 1,305105 Ctr., der äußere 2,537474 Ctr. Davon die Ausfuhr 1,966740 Ctr., die Einfuhr 570734 Ctr. Am größten war die Fracht in Körnerfrüchten (im internen Verkehr gegen Krakau 332166 Ctr., im externen nach fremden Bahnen 382988 Ctr.) An Salz betrug die Ausfuhr 511589 Ctr. Dagegen betrug die Einfuhr von Eisen und Eisenwaaren 182962 Ctr. Im internen Verkehr wurden 284224 Ctr. Salz befördert. Der Viehtransport umfaßte 271755 Stück. Nach auswärts wurden Ochsen, Stiere, Kühe im Gewicht von 462514 Ctr. befördert.

Börse: Wien à 5 Proc.

Cours 1. October 1860: 151 fl. pro Stück.

So lange die Bahn nicht vollendet, läßt sich über deren Rentabilität kein sicheres Urtheil fällen. Sie bietet jedenfalls den Vortheil, daß sie mit keinem schiffbaren Flusse zu concurriren hat. Freilich schwebt sie, weil ganz ohne Verbindung, im Osten in der Luft. Wahrscheinlich wird die erste Verbindung südlich mit der Theißbahn bewerkstelligt werden.

Gratz-Köflach.

5¼ Meilen. Bergwerksbahn. Privilegium 1855 auf 80 Jahre. Eröffnet im April 1860. Die Gesellschaft ist zugleich Eigenthümerin von Bergwerken und führt die Firma als Bergwerksgesellschaft. Capital: 3,869250 fl. österr. Währung (à 200). Anleihe von 2 Mill. Francs à 6 Proc. in der Schweiz negocirt. Appoints à 1000 Fr. von 1864 an in 17 jährlichen Raten rückzahlbar.

Den Betrieb hat die Südbahn. 1860 wurde beschlossen: 1) Von dem Reingewinn aus dem Kohlengeschäft des verflossenen Jahres im Be-

trage von 41067 fl., nach Abzug der Tantième des Verwaltungsraths von 5 Proc. und für den Reservefond von 3 Proc., wird eine Dividende von 3 fl. 25 kr. österr. W. auf die im Umlauf befindlichen 10883 Stück Actien gegen die Zinscoupons vom 1. Januar und 1. Juli 1860 vertheilt. 2) Den Inhabern der am 1. Juli 1859 fällig gewesenen Zinscoupons à 5 fl. wird für je 40 Coupons eine Actie von 200 fl. gegeben.

Börse: Wien.

Cours 30. Juni 1860: 116 fl., 1. Oct. 95 fl. pr. Stück.

Im Börsenverkehr werden keine Zinsen berechnet, auch ist der Verkäufer nicht gehalten, verfallene Coupons mit auszuliefern.

Oesterreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Gesammtlänge 174 österreichische Meilen. Besteht aus folgenden 3 Linien: 1) Nördliche Linie von der sächsischen Grenze bei Bodenbach über Prag und Pardubitz nach Böhmisch-Trübau, wo ein Flügel rechts nach Brünn, links nach Olmütz abgeht, beide zum Anschluß an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Länge über 63 Meilen, wovon jedoch $1^1/_2$ Meile von Bodenbach bis zur Grenze im Betrieb der sächsischen Staatsbahn ist. (Von Bodenbach bis Böhmisch-Trübau sind circa 39 Meilen, von Böhmisch-Trübau nach Brünn 12 Meilen.) 2) Südöstliche Linie von Marchegg (Anschluß an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn) über Preßburg, Pesth, Czegled, Szegedin, Temesvar, Jassenova, wo sie auf die gleichfalls der Gesellschaft gehörende Bergwerkseisenbahn von Orawitza nach Basiasch trifft, und vermittelst derselben bei letzterem Orte die Donau erreicht. Gesammtlänge incl. Orawitza-Basiasch: $91^1/_2$ Meilen. 3) Von Wien über Bruck und Raab nach Neu-Szöny (Komorn gegenüber) an der Donau. $20^3/_4$ Meilen. Außerdem besitzt die Gesellschaft große Kohlen- und Eisenwerke sowie Forsten. —

Die Gesellschaft hat die Eisenbahnen der nördlichen und südöstlichen Linie auf 90 Jahre vom 1. Januar 1855 an von der österreichischen Regierung gepachtet. Dafür und für die Bergwerke und Forsten hat sie die Kaufsumme von 200 Millionen Francs in Silber bezahlt. (Die 3—4 Meilen lange Strecke Czegled-Szolnok ist nachher der Theißbahngesellschaft verkauft worden.) Die Linie Wien-Raab kaufte die Gesellschaft von der Wien-Raaber, verlängerte sie bis Neu-Szöny und erhielt dafür gleichfalls Concession vom Staate auf 90 Jahre vom 1. Januar 1858 an, mit der Ermächtigung zur Verlängerung der Bahn bis zum Anschluß an die Marchegg-Pesther.

Der Staat hat sich das Recht vorbehalten, die verkauften Eisenbahnen nach 30 Jahren gegen Bezahlung des Kaufpreises wieder einzulösen.

Anlagecapital: Actien: 80 Millionen fl. C.=M. oder 200 Mill. Francs (à 500 Fr. = 200 fl. C.=M.). Dieselben sind vom Staate mit 5 Proc. Zinsen und $^1/_5$ Proc. jährlicher Amortisation garantirt. Die Actien werden in 90 Jahren durch Ausloosung amortisirt. Die jährlich ausgeloosten Actien erhalten Genußscheine, welche zur Theilnahme pro rata an der Superdividende berechtigen. Die Zinszahlung findet halbjährlich Januar und Juli statt, an welchem letzten Termine zugleich bezahlt wird.

Obligationen: Die Gesellschaft hat das Recht, ihren gesammten Fond (Actien und Obligationen) auf 400 Millionen Francs zu bringen. Der Geschäftsbericht pro 1858 weist nach: 151,960501 Fr. (excl. der Zinsverluste durch die den Unterzeichnern gewährte volle Verzinsung im Betrage von 2,512584 Frans), bestehend in 556333 Stück, emittirt à 275 Fr. und geringer. 1859 bestanden die Obligationen aus 618375 Stck. in 6 Emissionen, welche nach Abzug von 2,816837 Fr. Zinsverlust eine Einnahme von 163,665883 Fr. brachten. Diese Obligationen werden pro Stück à 15 fl. verzinst und à 500 Fr. in jährlichen Verloosungen annullirt. Die Zinstermine sind halbjährlich, März und September. Seitdem sind wieder neue Obligationen hinzugekommen (siehe „Dividende").

Die Dividende (incl. Zinsen), welche früher, als das Actiencapital nur theilweise eingezahlt, größer war, aber alljährlich mit der Zunahme desselben abnahm, betrug pro 1858, — also im ersten Jahre, wo es vollständig eingezahlt gewesen — $6^1/_{23}$ Proc., welche aber mit Ausnahme der ersten Zinszahlung von $2^1/_2$ Proc. in Obligationen bezahlt wurden. Pro 1859 wurden 7 Proc. Erträgniß vertheilt. Zum Reservefond sollen jährlich mindestens 5 Proc. der Nettoeinnahme gelegt werden.

Domicil: Wien. Verwaltungsrath aus 20 Mitgliedern, halb Oesterreicher, halb Franzosen. Letztere bilden in Paris ein permanentes Comité, das mit der finanziellen Leitung der Geschäfte beauftragt ist. Generalversammlung Ende Mai in Wien. (40 Actien = 1 Stimme. Mehr als 10 Stimmen kann Niemand haben, und nicht über 20 vertreten.)

Börsen: Wien, Berlin, Frankfurt a/M., à 5 Proc. (Ueberall pro Stück.) Die pariser Börse ist jedoch in diesem Papier allein tonangebend. Die Actien zählten früher zu den bedeutendsten Spekulationspapieren und sind, da der Creditmobilier in Paris zu den Gründern des Unternehmens gehört, mannigfachen, unberechenbaren Schwankungen unterworfen. Die Bahn hat nicht die Rentabilität der Kaiser=Ferdinands=Nordbahn, außerdem ist, weil die Actien wie die Coupons auf Silber lauten, der schlimme Stand des österreichischen Papiergeldes sehr nachtheilig, obgleich die Gesellschaft das Recht hat, ihre Tariffätze in Münze je nach dem Course der Landeswährung festzustellen. Die ungarische Linie hat mit der Donaudampfschiffahrt zu concurriren.

Geschäftsbericht pro 1858.

Einnahmen in Conv.-Münze:

Nördliche Linie	6,745408 fl. 45 kr.
Südöstliche Linie	6,184780 „ 35 „
Wien-Neu-Szöny	1,645542 „ 49 „
Reinertrag von Orawitza-Basiasch	19810 „ 26 „
	14,595542 fl. 35 kr.
Berg- u. Hüttenwerke u. Domänen	7,163954 fl. 41 kr.
Zinsen rc.	808190 fl.

Ausgaben in Conv.-Münze:

Für die Eisenbahnen	6,955376 fl.
Für die Bergwerke rc.	6,501940 „

Bezahlte Actienzinsen	3,991034 fl.
„ Obligationszinsen	2,891010 „
Diverse Zinsen	89094 „
Tilgung von 251 verlooften Actien	48631 „
„ „ 1272 Obligationen	253295 „
In den Reservefond	85958 „
Außerordentliche Dotirung des Reservefonds	258611 „
3 Proc. an Verwaltungsrath und Generaldirektion	41237 „
10 Proc. an die Gründer	133333 „
Dividende 3 fl. österr. Währung	1,142857 „

Der Reservefond schloß pro 1858 mit 1,285958 fl. C.-M.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt Folgendes, wobei zu bemerken, daß 1858 die Strecke Temesvar-Jassenova nur 23 Wochen, und die Strecke Orawitza-Basiasch erst im 2. Semester in der Rechnung aufgeführt waren. Alle folgenden Angaben sind in österreichischer Währung.

Bahnen:

	Nördliche.	Südöstliche.
Einnahme	8,236385 fl. 95 kr.	8,371665 fl. 64 kr.
Ausgabe	2,748123 „ 50 „	3,506813 „ 17 „
Ueberschuß	5,488262 fl. 45 kr.	4,864852 fl. 47 kr.
	Wien-Neu-Szöny	Zusammen
Einnahme	1,995455 fl. 15 kr.	18,603506 fl. 74 kr.
Ausgabe	855704 „ 36 „	7,110641 „ 3 „
Ueberschuß	1,139750 fl. 79 kr.	11,492865 fl. 71 kr.

Also ein Plus von 3,278187 fl. gegen 1858. Vom 10. Juni an erhöhte die Gesellschaft der Valuta wegen ihren Tarif um 25 Proc., nach 2½ Monaten auf 15 Proc.; doch kam dieser Aufschlag nur für den gewöhnlichen Personentransport, nicht für die Militärtransporte in Anwendung. Die Militärtransporte betrugen 2,109832 fl.

Die Kohlenwerke brachten einen Ertrag von 119247 fl., die Metallgruben 1017 fl., die Metallhütten 27759 fl. Die Wiener Ma-

schinenfabrik brachte 52330 fl. Gewinn, wogegen die in Reschitza 2412 fl. Verlust aufwies; die Forsten und Domänen trugen 219439 fl. Verschiedene Zinseneinnahmen beliefen sich auf 95099 fl. Dagegen betrugen die Actienzinsen 5,356636 fl., die Obligationszinsen 4,290916 fl., die Amortisationen (263 Actien und 1402 Obligationen) 395176 fl.*) Unter Hinzufügung verschiedener Einnahmen und Ausgaben blieb zuletzt ein Ueberschuß von 2,311422 fl., wovon 115571 fl. an den Reservefond kamen. Indem nun dagegen von dem Reservefond 95099 fl. weggenommen und zu den Erträgnissen pro 1859 hinzugefügt wurden, entstand ein zu vertheilender Rest von 2,290950 fl., wovon 3 Proc. an Verwaltungsrath und Generaldirektor mit 68728 fl. in Abzug kamen. Hiervon ab 10 Proc. für die Gründer: 222222 fl. und 2,000000 fl. Superdividende an die Actionäre.

Der Reservefond schloß mit 1,370728 fl., wobei aber 492710 fl. nicht vertheiltes Erträgniß früherer Betriebsjahre, welche erforderlichen Falls zu den Erträgnissen folgender Jahre hinzugeschlagen werden können. Der Betrag der ultimo 1859 ausgegebenen Obligationen betrug 618375 Stück im Betrage von 75,630432 fl. 95 kr. (166,482720 Fr. 81 Cent.)

Der Geschäftsbericht enthält keine statistischen, für uns benutzbaren Materialien. Die Berg- und Hüttenwerke und Domänen sind pro ultimo 1859 mit einer Werthangabe von 19,658072 fl. (incl. 1,861934 fl. Ausgabe pro 1859) verzeichnet. Dazu noch ein Inventarbestand von 6,035675 fl. Die Ausgaben für Berg- und Hüttenwerke und Domänen nebst Maschinenfabrik pro 1859 beliefen sich auf 7,001529 fl., die Einnahmen auf 7,442658 fl.; also blos ein Ueberschuß von 441128 fl., ein sehr ungünstiges Resultat. Die Gesellschaft hat 1859 einen Dampfschiffdienst auf der Donau am Endpunkte der Bahn bei Basiasch errichtet. Die Ausgaben der ersten Herstellung betrugen 327708 fl.

In der Generalversammlung 1860 wurde beschlossen: 1) neue auf österreichische Währung statt C.-M. lautende Actien auszugeben. 2) Die 10 Proc. Tantième der Gründer durch Ausfolgung von 44444 Genußactien auf die Dividende einzulösen (bedarf der Regierungsbestätigung). 3) Für die nächsten 5 Jahre soll die Antheilsquote der Verwaltung am Reingewinn incl. der Präsenzmarken $2^1/_2$ Proc. betragen. Project: Direkte Verbindung zwischen Marchegg und Wien einerseits, und Verlängerung bis zu einem Punkte der nördlichen Linie andererseits, um die Nordbahn abzuschneiden und von ihr unabhängig zu sein. Wegen deren Privilegium versagte indeß die Regierung diesem Plane die Genehmigung.

Cours am 30. April 1859: 92, 30. Juni 1860: 136, (incl. 10 Fr. Superdividende), 1. Oct. 125 Thlr. pro Stück (in Berlin).

Um den angesichts der Dividenden auffallend niedrigen Coursstand dieses Papiers zu erklären, ist es nothwendig, darauf hinzuweisen, wie äußerst wenig (freilich statutenmäßig) im Verhältniß zur Größe des Unternehmens in den Reservefond gelegt zu werden pflegt, was auf die

*) Wegen des ungünstigen Valutacourses betrug die Verzinsung 2,127388 fl. mehr, als wenn Banknoten Pari gestanden hätten.

Länge der Zeit nicht gut thun kann. So z. B. entnahm man i. J. 1859 beinahe eben so viel, als zurückgelegt war, reservirte also fast nichts. Dann wurde die Dividende f. d. J. 1858 in Obligationen gezahlt, um einen Fond von 9 Mill. Fr. in Silber pro 1859 disponibel zu erhalten. Ferner wird man wohl vor Allem möglichst viel zu vertheilen bemüht sein und die Ausgaben für Erneuerungen durch Emission neuer Obligationen zu decken suchen. Man hüte sich deshalb bei einem Vergleiche zwischen den Dividenden dieser Bahn und denjenigen der anderen deutschen, namentlich preußischen, vor raschen Schlußfolgerungen, ebenso schließe man nicht aus der Dividende eines einzelnen Jahres auf die Höhe der künftigen Erträgnisse. Andererseits ist jedoch die rastlose und umsichtige Thätigkeit zu rühmen, mit welcher die Verwaltung bemüht ist, neue Verkehrsobjekte heranzuziehen und den Wirkungskreis des Instituts auszudehnen.

Preßburg-Tyrnau-Szered.

8⅓ Meilen. Pferdebahn. 1846 vollständig eröffnet. Capital 500000 fl. Stammactien und 600000 fl. Prioritätsactien (à 200 fl. Conv.-M.). Ueber die Verhältnisse dieser Lokalbahn, welche an keine Dividende für die Stammactien denken lassen, ist es uns nicht möglich gewesen, etwas Authentisches zu erfahren. Die ganze jährliche Einnahme der Bahn hält sich unter 150000 fl., ist also ganz unbedeutend. In der am 1. April 1860 abgehaltenen Generalversammlung wurde die Dividende für 1859 auf 8 Gulden österr. W. für jede Prioritätsactie (also 4 Proc.), zahlbar vom 1. Juli 1860 an, festgesetzt. Zugleich wurden bei der dabei vorgenommenen Verloosung von 300 Stück Dividendenanweisungsscheinen vom Jahre 1852 die Serie 1, der 300 Stück vom Jahre 1853—54 die Serie 9 gezogen. Die Einlösung erfolgt am 1. Juni. Domicil: Preßburg.

Wien. Cours am 10. September 1860: Stammactien: 22 fl. Prioritätsactien 56 fl. österr. W. pro Stck.

Südliche Staats-, Lombardisch-venetianische und central-italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

Enthält folgende 6 Gruppen: 1) Von Wien über Gratz und Laibach nach Triest nebst Zweigbahnen 125½ Meilen. Umfaßt die südliche Staatsbahn sammt den Zweigbahnen nach Oedenburg und Laxenburg: 81 Meilen. Marburg-Villach: 22 Meilen. Steinbrück-Agram-Sissek:

$22\frac{1}{2}$ Meilen. Von dieser Gruppe sind 81 Meilen (die Hauptbahn) im Betrieb. 2) Ungarische Linien 76 Meilen. (Besteht aus folgenden Linien: Pragerhof = Kanisza = Stuhlweißenburg = Ofen: 43 Meilen. Neu = Szöny = Stuhlweißenburg: $11^2/_{10}$ Meilen. Oedenburg = Kanisza: $21^6/_{10}$ Meilen.) Davon ist noch nichts im Betrieb. 3) Tyroler Linien $47\frac{1}{2}$ Meilen. (Innsbruck = Kufstein $9^6/_{10}$ Meilen. Verona = Botzen $19^4/_{10}$ Meilen. Botzen = Innsbruck $18\frac{1}{2}$ Meilen.) Davon sind 29 Meilen (Innsbruck=Kufstein und Verona=Botzen) im Betrieb. 4) Venetianische Linien $56^9/_{10}$ Meilen, wovon $35\frac{1}{2}$ Meilen im Betrieb. (Nabresina = Casarsa $13^4/_{10}$ Meilen. Casarsa = Lombardische Grenze nebst Zweigbahnen nach Venedig und Mantua $35\frac{1}{2}$ Meilen (im Betrieb). Padua = Rovigo $5^7/_{10}$ Meilen, Mantua = Borgoforte $2^3/_{10}$ Meilen.) 5) Lombardische Linien $60\frac{1}{2}$ Meilen, wovon $29^6/_{10}$ Meilen im Betrieb. (Peschiera = Mailand = Buffalora mit der Zweigbahn Mailand-Como $29^6/_{10}$ Meilen (im Betrieb). Mailand = Piacenza und Pavia $11\frac{1}{2}$ Meilen. Rho-Sesto-Calende $6^6/_{10}$ Meilen. Bergamo-Lecco $4^7/_{10}$ Meilen. Treviglio-Cremona 8 Meil.) 6) Central = Italienische Linien $37^2/_{10}$ Meil., wovon $19^4/_{10}$ Meilen im Betrieb. (Piacenza = Bologna $19^4/_{10}$ Meilen (im Betrieb). Bologna = Pistoja $12\frac{1}{2}$ Meilen. Reggio = Borgoforte $5/_{10}$ Meilen.) Die Bahnen enthalten kostbare Kunstbauten, die Linie Wien = Triest ist darum eine sehr kostspielige. Im Monat August 1860 wurde noch die Strecke Udine=Casarsa eröffnet, und im Herbst sollte die Fortsetzung bis Nabresina gleichfalls fertiggestellt werden. Dadurch wird die Linie Wien=Verona vollständig.

Alle Bahnen zusammen betragen $403^6/_{10}$ Meilen. Der das Unternehmen begründende Vertrag der Gesellschaft — der Gründer des Lombardisch = venetianischen Eisenbahnunternehmens — mit der Staatsverwaltung wurde am 23. Sept. 1858 abgeschlossen. Die Genehmigung des Kaisers zur Ueberlassung der Südbahn wurde definitiv am 10. Decbr. 1858 ertheilt. Die Gesellschaften der Franz = Josephs = Orientbahn und Lombardisch = venetianischen Eisenbahn genehmigten die Fusion resp. am 10. und 18. Novbr. 1858.

Actien: 150,000000 fl. österr. W. oder 375 Mill. Francs in 750000 Actien zu 200 fl. oder 500 Fr. (Hiervon kommen 312500 Actien auf das Actiencapital der bisherigen Lombardisch = venetianischen Eisenbahngesellschaft.) Obligationen: 200000 der Lombardisch=venetianischen Eisenbahn; die zur Abfindung der Actionäre der Kaiser=Franz=Josephs=Orientbahn dienenden 192000 Obligationen, zusammen also 392000 Obligationen, welche mit 15 Fr. verzinst und mit 500 Fr. zurückgezahlt werden und somit einen Nominalbetrag von 196 Fr. oder $78^2/_5$ Mill. fl. haben. Eine Anleihe von 100 Mill. fl. ist in Aussicht gestellt. Der Kaufpreis für die vom Staate gebauten und abgetretenen Bahnen beträgt 100 Mill. fl. österr. Währ., welche in folgenden Terminen zu zahlen sind: 10 Mill. einen Monat nach kaiserlicher Bestäti=

gung des Vertrags, 10 Mill. am 1. Nov. 1859, je 6 Mill. am 1. Nov. der Jahre 1860—64 und je 10 Mill. am 1. Nov. der Jahre 1865 und 1866; die übrigen 30 Mill. werden vom J. 1870 an in der Weise abgetragen, daß die Regierung die Hälfte des etwaigen Reinertrags des concedirten Bahnnetzes über 7 Proc. des Anlagecapitals erhält. Die Concessionäre haben bis 1. Nov. 1866 das Recht, sich von dieser stipulirten Theilung des Reinertrags durch die Verpflichtung zu befreien, dem Staate in vier Jahresraten zu 5 Mill. fl. vom 1. Nov. 1871 an eine Aversionalsumme von 20 Mill. fl. zu bezahlen. — Die Concession dauert bis zum 31. Dec. 1954. Zur Vollendung der acquirirten Bahnen sind folgende Termine festgesetzt: Triester Bahnhof 1866; von Steinbrück nach Sissek und von Pragerhof nach Kanisza 1861; von Kanisza bis Ofen und von Agram bis Carlstadt 1862; von Stuhlweißenburg bis Neu-Szöny 1863; von Marburg bis Villach und von Padua bis Rovigo 1864; von Oedenburg bis Kanisza 1865; von Botzen bis Innsbruck 1868. Alle diese Linien werden für Doppelgeleis angelegt, doch braucht dasselbe erst dann ausgeführt zu werden, wenn die betreffende Linie mehr als 160000 fl. österr. Währ. pro Meile jährlichen Bruttoertrag liefert. — Für alle der Gesellschaft von der Regierung überlassenen Eisenbahnen garantirt dieselbe $5^1/_2$ Proc. Reinertrag incl. $^1/_5$ Proc. Amortisation; in Bezug auf diese Garantie ist das Unternehmen in obige 6 Gruppen getheilt, so daß die Garantie für jede Gruppe besonders gilt. Die in Folge der übernommenen Zinsgarantie etwa zu leistenden Beiträge sind als mit 4 Proc. zu verzinsende Vorschüsse zu betrachten und zurückzuerstatten, sobald der Betrieb der betreffenden Bahngruppe mehr als $5^1/_5$ Proc. netto abwirft. Nach dem Jahre 1895 ist die Regierung berechtigt, die durch die Concession an die Gesellschaft abgetretenen Bahnen durch Zahlung einer Rente einzulösen, welche nach dem durchschnittlichen Reinertrage der letzten 7 Jahre (mit Weglassung der beiden schlechtesten) zu bemessen ist, aber keinesfalls weniger als $5^1/_5$ Proc. des Anlagecapitals betragen darf. Domicil: Wien. Verwaltungsrath: aus 30 Mitgliedern, von denen 16 österr. Staatsangehörige sein und wenigstens 11 in Wien wohnen müssen. Dieselben werden auf 5 Jahre gewählt. Generalversammlung in Wien, spätestens im Mai, die erste im Jahre 1860. Je 40 Actien geben eine Stimme, doch darf ein Actionär nicht mehr als 20 Stimmen (worunter 10 eigne) in sich vereinigen. Während der Bauzeit wird das Actiencapital aus dem Baufond mit 5 Proc. verzinst. — Aus der Betriebseinnahme werden zunächst die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten bestritten; dann die für die Verzinsung und Amortisation der Anleihen und Actien erforderlichen Beträge abgesetzt. Die Amortisation der Actien beginnt im J. 1868 und soll während der Dauer der Concession beendigt werden. Gegen die ausgeloosten und zum Nominalwerth zurückgezahlten Actien erhalten die Besitzer sogenannte Genußscheine, welche zum Bezug der Superdividende berechtigen. Außer den

genannten Absetzungen werden von dem noch verbleibenden Ueberschusse 5 Proc. für den Reservefond abgezogen, so lange, bis derselbe 4 Mill. fl. beträgt; 5 Proc. werden abgezogen, um unter die Mitglieder des Verwaltungsrathes und die Betriebsdirektoren vertheilt zu werden; der Rest wird als Superdividende vertheilt.

Die Gesellschaft hat das Recht, ihre Tarifsätze in Gold- oder Silbermünze, nach dem Course der Landeswährung, festzusetzen, hat dafür aber auch ihre Actien- und Obligationszinsen klingend auszuzahlen.

Zum Mai 1860 wurde wieder eine Einzahlung von 50 Fr. auf die Actien ausgeschrieben und zugleich anheimgegeben, die außerdem noch fehlenden 200 Frs. vollständig einzuzahlen. Alle Einzahlungen geschehen in Silber oder Gold.

Einnahme pro 1859 auf 168 Meilen:	23,789128 fl.
Ausgabe	12,324616 „
Netto	11,464512 fl.

Dazu kamen noch: Nettoerträgniß des Betriebs der Südbahn und Nordtyrolerbahn während November und December 1858: 489737 fl.; Interessen aus angelegten Capitalien: 753560 fl. Blieb also ein disponibler Gesammtbetrag von 12,707809 fl.

Hiervon ab: Obligationszinsen (472000 Stück) 2,587965 fl. Dagegen balanciren die Zinsen der zum Bau verwendeten Capitalien mit 2,320000 fl., bleiben zu decken 267956 fl. Ferner allgemeine Spesen und verschiedene Abgaben 316994 fl. Bleibt noch ein Ueberschuß von 12,122858 fl., wovon bezahlt wurden: 5 Proc. Zinsen für 750000 Stück Actien, und zwar die 1. und 2. Einzahlung für das ganze Jahr, die 3. Einzahlung für 4 Monate, also 33 fl. pro Actie = 3,250000 fl., 443642 fl. als Tantièmen, 443642 fl. in den Reservefond, 5,750000 fl. als Dividende (à 12 fl. = 30 Fr. pro Quittungsbogen), und der Rest von 2,235572 fl. wurde auf 1860 vorgetragen, da die Einnahmen großentheils den extraordinären Truppentransporten verdankt wurden.

Nordbahn und Centralbahn haben gemeinschaftlich pro 1860 von der Regierung den Betrieb der Wiener Verbindungsbahn übernommen, und erhalten dafür 40 Proc. der Einnahme.

Der Personentransport brachte: 1) auf der Linie Wien-Triest sammt Zweigbahnen: für Reisende 2,947396 fl., für Militär 3,631289 fl., extra 47527 fl., zusammen 6,626213 fl.; 2) auf den Tyroler Linien: für Reisende 300124 fl., für Militärs 204637 fl., extra 4620 fl., zusammen 509382 fl.; 3) auf den Lombardischen und Venetianischen Linien: Total für Reisende 4,755485 fl., für Militärs 5,951979 fl., extra 82075 fl. Die Eilgüter incl. Gepäck brachten: 1) auf der Linie Wien-Triest 2,318468 fl., auf den Tyroler Linien 34653 fl., auf den Lombardischen und Venetianischen Linien 457133 fl., zusammen 2,810255 fl. Die Frachten betrugen: 1) für Wien-Triest 8,517199 fl., für die Tyroler Linien 346218 fl., für die Lombardischen und Venetianischen Linien 1,325914 fl., Total 10,189332 fl. Unter den Frachtgütern nimmt Getreide und dazu Gehöriges mit 3,318186 Ctr., für die Linie No. 1. allein, und mit

je 538383 Ctr. und 405605 Ctr., für je No. 1 u. 2, den obersten Rang ein. Dann folgen Kohlen u. Cokes mit 1,363918 Ctr. für die Wien-Triester Linie, Colonialwaaren und Specereien mit 941023 Ctr. für Wien-Triest. — Die Ausgaben specificirt betrugen: 1) für die Linie Wien-Triest 9,321772 fl., wobei 5,329037 fl. für Zugförderung, 2,212259 fl. für Verkehrsdienst und Transportverwaltung, 1,598356 fl. für Bahn- und Gebäude-Erhaltung und 182118 fl. für Direction u. s. w.; 2) für die Tyroler Linie 551846 fl.; 3) für die Lombardische und Venetianische Linie 2,450998 fl. Also stellte sich folgendes Verhältniß:

	Wien-Triest (81 Meilen)	Tyroler Linien (29 Meilen)
Einnahme:	17,461881 fl.	890254 fl.
Ausgabe:	9,321772 fl. (über 53 Proc.)	551846 fl. (über 62 Proc.)
Nettoertrag:	8,140109 fl.	338408 fl.

	Italienische Linien ($84\frac{1}{2}$ Meilen)
Einnahme:	5,436992 fl.
Ausgabe:	2,450998 fl. (über 45 Proc.)
Nettoertrag:	2,985994 fl.

Börsen: Wien, Frankfurt, Paris, London, pro Stück à 5 Proc.. Cours am 3. Mai 1859: 415 Fr. (in Paris), 30. Juni 1860 unter Pari.

Die Bahn hat rentable und unrentable Strecken. Es läßt sich, da alles noch im Werden, zur Zeit nichts Bestimmtes über die Rentabilität des ganzen Unternehmens mit Sicherheit sagen.

Durch die Trennung der Lombardei von Oesterreich ist auch eine Trennung der darinliegenden Eisenbahnen der Gesellschaft von den andern ihr gehörigen nöthig geworden, und Verhandlungen sind darüber im Gange, um künftig 2 besondere Verwaltungen zu bilden. Wie verlautet, hat die piemontesische Regierung unter Uebernahme derselben Garantie für die betreffenden Strecken in ihrem neuerworbenen Ländergebiete, wie sie die österreichische Regierung gewährt hatte, bestimmt, daß statt Reggio-Borgoforte die Linie Bologna-Ferrara-Pontelagoscuro nebst Brücke daselbst gebaut werden solle.

Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn.
(Pardubitz-Reichenberg.)

Die Hauptbahn, welche die Zittau-Reichenberger mit der Prag-Wiener Bahn verbindet, hat an sich $21\frac{3}{10}$ Meilen. Dazu kommt noch eine $4\frac{7}{10}$ Meilen lange Flügelbahn von Josephstadt nach den Schwadowitzer Steinkohlengruben. Die Bahn ist 1859 vollständig eröffnet worden. Projekt: Schwadowitz-Königshain.

Concession, 1856 ertheilt, lautet auf 90 Jahre. Doch kann der Staat nach 30 Jahren unter denselben Bedingungen, wie z. B. die Elisabeth-Westbahn rc., die Bahn einlösen. Actiencapital: 15 Mil-

lionen fl. C.=M. (à 200) vom Staat mit 5 Proc. und außerdem mit $^1/_5$ Proc. Amortisation garantirt. Die Actien werden jährlich verloost; vermittelst zu ertheilender Genußscheine nehmen aber die Inhaber auch ferner, bis zum Erlöschen der Concession, an der Superdividende Theil. Etwaige Zuschüsse des Staats müssen bis zur Rückzahlung mit 4 Proc. verzinst werden. Außerdem wurde ein **Prioritätsanlehen** (à 5 Proc.) von 3 Mill. fl. C.=M. abgeschlossen. 4 Proc. vom Reingewinn werden in den Reservefond gelegt, bis derselbe 300000 fl. beträgt. Domicil: Wien. Direktion aus 3, Verwaltungsrath aus 11, von der Generalversammlung gewählt. Jährlich scheiden 3 aus. Generalversammlungen im März oder April in Wien (10 Actien = 1 Stimme).

Im Jahre 1859 beschloß die Generalversammlung noch 2,100000 fl. Prioritäten à 5 Proc. zu schaffen und von der Creditanstalt gegen Wechsel der Anstalt einen Credit von 1,800000 fl. österr. Währ. aufzunehmen, mit der Verpflichtung, dieselbe in $^1/_4$jährlichen Raten bis Ende September 1862 zu tilgen. Außerdem sollten die Zinsen der Stammactien bis zur Tilgung der Schulden an die Nationalbank durch Prioritätsobligationen (5 Proc. und pari) bezahlt werden, indem die Garantie der Regierung auf die Anleihe zu übertragen. Der Geschäftsbericht pro 1859 weist nach, daß die Baukosten 20,880770 fl. betragen; die Regierung hat aber nur die Zinsen von 18,900000 fl. österr. Währ. garantirt. Da nun die Einnahme i. J. 1859 nur 704439 fl. betrug, die Ausgabe dagegen 594907 fl., so mußte der Staat fast die ganzen Zinsen zuschießen. Die Regierung war darum angegangen worden, die Garantie auch für die Zinsen des übrigen aufgewendeten Capitals zu übernehmen, und die Generalversammlung beschloß Ende Juni 1860, die Bezahlung des fälligen Coupons bis zur getroffenen Entscheidung auszusetzen und danach zu bestimmen, ob derselbe mit 5 fl. 25 kr. oder nur mit 4 fl. 50 kr. ausgezahlt werden solle, d. h. in Anweisungen auf Prioritäten. Da die Regierung abschläglich beschied, so wurden nur 4 fl. 50 kr. ausgezahlt.

Börse: Wien à 5 Proc.

Cours am 30. Juni 1860: 128, 1. Oct.: 110 fl. pro Stck.

Die Einnahmen sind im Verhältniß zu dem ansehnlichen Anlagecapital bisher zu gering gewesen. Erst der Anschluß an die preußischen Bahnen und die Herstellung einer kürzern Eisenbahnstraße Berlin=Wien, welche über diese Bahn führt, vermag eine größere Frequenz zuzuführen. Sonst ist die Bahn auf sich angewiesen, und das reicht nicht hin. Die Aussichten sind daher ungünstig.

Teplitz-Aussig.

2 4/9 Meilen. Concession 1856 auf 80 Jahre, wonach die Bahn sammt Grund und Boden und allen Bauwerken an den Staat fällt. Außerdem erhielt sie Anfang 1860 die Concession zur Anlage einer Zweigbahn von Karbitz nach den Kohlenwerken der Saxonia. Ueberdies hat der Staat das Recht, nach 12 Jahren die Concession einzulösen, in welchem Falle der Gesellschaft bis zum Ablauf der Concession der durchschnittliche Reinertrag der vorausgegangenen 7 Jahre, mit Weglassung der 2 ungünstigsten, in halbjährlichen Raten zu zahlen. Eröffnung der Bahn Mai 1858.

Statutenmäßiges Actiencapital 3 Million fl. in Actien à 200 fl. C.-M., wozu noch 1 Million zur Erwerbung von Kohlenwerken kommen sollten. Dies wurde später wieder aufgegeben und beschlossen, das Actiencapital auf 2 Mill. zu reduciren, und eine Prioritätsanleihe von 1,050000 fl. österr. Währ. à 5 Proc. in Appoints à 100 fl. ausgegeben. Die Actien werden im Laufe der Concessionsdauer durch jährliche Verloosung amortisirt. Statt der verloosten Actien Genußscheine für die Superdividende.

Domicil: Teplitz. Verwaltungsrath von 12, gewählt auf 6 Jahre. Alle Jahre scheiden 2 aus. Bis 6 Jahre nach Vollendung der Bahn bilden die 12 Gründer den Verwaltungsrath. Derselbe ernennt 2 Direktoren. Generalversammlungen im Mai (10 Actien = 1 Stimme).

4 Proc. vom Reinertrage zum Reservefond, bis derselbe 300000 fl. beträgt.

1858 wurde beschlossen, noch 1/2 Million fl. Prioritäten auszugeben; diese konnten aber nicht realisirt werden, und der Betrag wurde theils durch Darlehen der Nationalbank, theils durch Verkauf überflüssiger Wagen beschafft.

Vom Mai 1858 bis ultimo 1859 betrug die Einnahme für Personen: 64037 fl., für Güter incl. eigener Verfrachtung von Baumaterial ꝛc.: 116705 fl. Das Nettoerträgniß war 69425 fl., wovon 4 fl. Dividende an die Actien vertheilt und 29425 fl. auf 1860 übertragen wurden.

Börse: Wien.

Cours circa 80 fl. österr. Währ. pro Stck.

Theiß-Bahn.

Ungarische Eisenbahn, umfaßt folgende Linien: 1) Pesth-Kaschau über 30 Meilen. 2) Zweigbahn Miskolcz-Debreczin 18 Meilen. 3) Czegled (an der südöstlichen österreichischen Staatseisenbahn) -Debreczin 20 Meilen

mit einer 9 Meilen langen Zweigbahn von Püspök nach Großwardein. 4) Szolnok (Station auf Nr. 3) nach Arad 18 $^{4}/_{5}$ Meilen. Also über 100 Meilen. In Betrieb waren ultimo 1859: 65 Meilen, wozu noch im Juli 1860 die Strecke Miskolcz-Kaschau kam, 10 Meilen. Die ganze Bahn muß bis 1862 fertig sein. Concessionsertheilung 1856 auf 90 Jahre vom 1. Januar 1858 an. Die Strecke Czegled = Szolnok 3 $^{3}/_{4}$ Meilen ist der Staatseisenbahngesellschaft für 3,800000 Fr. abgekauft. 1858 wurde beschlossen: der Bau einer Zweigbahn von Nyclregyhaza unweit Szigeth nach Gergely bei Nameny (6 Meilen) und die Uebernahme der von der Regierung projektirten Marmaroser Bahn von Gergely bis in die Salzgruben von Slatina und Sugatagh (zwischen Debreczin und Miskolcz (20 $^{3}/_{8}$ Meilen). Definitive Concession 1860.

Capital: 24 Millionen fl. C.-M. (früher 40 Millionen; indeß wurden von je 5 Actien 2 eingezogen und die 3 übrigen mit 30 Proc. eingezahlten mit 50 Proc. quittirt). Appoints von 200 fl. (Siehe später.) Bis August 1860 waren 70 Proc. eingezahlt. Außerdem ist bei der österreich. Creditanstalt ein 5proc. Anlehen von 15 Millionen fl. contrahirt worden. Die Rückzahlung erfolgt in 66 Annuitäten, und zwar bis 1860 mit 5 Proc., später mit 5 $^{1}/_{2}$ Proc. des Anleihebetrags.

Die Actien sind vom Staate mit 5 Proc. Zinsen und $^{1}/_{5}$ Proc. Amortisation garantirt; sie werden jährlich ausgeloost und statt der verloosten Actien Genußscheine zum Bezuge der Superdividende ertheilt. Die Schuld an den Staat für die übernommenen Strecken wird in 5proc. Obligationen abgetragen. Das zweite Geleis ist zu legen, wenn der einjährige Rohertrag 150000 fl. pro Meile erreicht. Nach Ablauf von 30 Jahren hat der Staat das Recht, die Concession einzulösen.

Domicil: Wien. Generalversammlung im März oder April von allen Actionären, welche 25 (= 1 Stimme) Actien besitzen. Verwaltungsrath aus 15 von der Generalversammlung auf 7 Jahre gewählt. Im Fall der Erweiterung des Unternehmens nach Galizien ist die Zahl auf 18, ferner auf 21 zu erhöhen. Vier Proc. vom Reingewinn werden in den Reservefond gelegt.

Einnahme 1859: 2,341417 fl. Ausgabe: 1,131865 fl. Ueberschuß also nicht hinreichend um die Zinsen zu decken, welche aus dem Baufond ergänzt wurden. Das Bauconto zeigte: 36,374152 fl.; dagegen Actiencapital: 120000 Stck. Actien = 17,887989 fl. Einzelbeleg. Lotterieanlehen: 15,750000 fl. Prioritäten. Das mit der Finanzverwaltung geschlossene Prioritätsanlehen von 15 Millionen fl. C.-M. ist realisirt. Die Gesellschaft ist dadurch in Besitz von neuen 10 Millionen fl. vollgezahlter (früher reducirter) Actien gekommen, welche zum Ausbau der Strecke Nyeregyhaza-Szigeth bestimmt sind. Die Regierung hat sich bereit erklärt, den Vertrag mit der Gesellschaft über den Transport und Verschleiß von 1 Million Ctr. Marmaroscher Salz derartig abzuändern,

daß es derselben möglich ist, den Verkauf der Actien bis zu geeigneterer Zeit zu verschieben.

Wegen späterer Eröffnung einzelner Strecken sind nur circa 58 Meilen für die Betriebseinnahmen pro 1859 zu rechnen. Personen wurden (incl. 291802 Militär) 610266 befördert und dafür nebst Nebenerträgnissen eingenommen 1,144625 fl. Im Güterverkehr wurden befördert 4,133940 Ctr. und dafür eingenommen 1,186756 fl. Der Viehtransport betrug 162962 Stück für 252935 fl. Hauptposten im Frachtverkehr sind außer dem Viehtransport namentlich Salz 54,306097 Pfd., Weizen 45,504571 Pfd., Tabakblätter 35,321001 Pfd., ferner Oelsaaten 19,815399 Pfd.

Börse: Wien. 5 Proc.

Cours am 30. Juni 1860: für 60 Proc. Einzahlung: 126 fl., 1. October 147. Außerdem auch in Frankfurt notirt.

Ueber die Ertragsfähigkeit dieser Bahn läßt sich jetzt noch gar nichts sagen.

Die anderen deutschen Eisenbahnen.

Albertsbahn. (Dresden-Tharand.)

$4^7/_{10}$ Meilen, wovon $1^5/_6$ Meilen auf die Hauptbahn Dresden-Tharand und $2^7/_8$ Meilen auf die nach verschiedenen Kohlenwerken führenden, zum Theil nur für Pferdebetrieb eingerichteten Zweigbahnen kommen. Concession Januar 1854. Eröffnung der Hauptbahn 1855. Actiencapital: 900000 Thlr. (à 100) mit 2 Coupons. Früher war dasselbe auf fast das Doppelte festgesetzt; aber die unterlassenen Einzahlungen veranlaßten Reduktion. Prioritäten: 1) 800000 Thlr. Lit. A. à 5 Proc. (à 100) mit 1 Proc. Amortisation von 1861 an. 2) 300000 Thlr. Lit. B. à 5 Proc. (à 100), Amortisation mit 1 Proc. von 1866 an. 3) 300000 Thlr. Lit. C. (à 100), Amortisation mit 1 Proc. von 1867 an. Besondere Beachtung verdient das Verhältniß des Staats zur Bahn. Während der 2 Baujahre und der darauf folgenden 3 Betriebsjahre ist die Gesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Die Regierung behält sich das Recht vor, die Bahn zu erwerben. Dasselbe kann im Wege der freien Vereinigung jederzeit, im Fall der Fortführung der Bahn bis Freiberg aber von der Betriebseröffnung dieser Verlängerung an jederzeit, in allen andern Fällen nicht vor Ablauf des 20. Betriebsjahres geltend gemacht werden. Beim Ankauf wird bezahlt: 1) falls derselbe innerhalb der 5 ersten Jahre geschieht, das Anlagecapital unter Zuschlag von $^1/_2$ Proc. für jedes an 20 Betriebsjahren fehlende Jahr; 2) falls der Ankauf nach dem 5., aber vor dem 20. Betriebsjahre folgt, der 25fache Betrag der letzten fünfjährigen Durchschnittsdividende unter Zuschlag von $^1/_2$ Proc. für jedes am 20. fehlende Betriebsjahr, jedenfalls aber das Minimum des Anlagecapitals. 3) Erfolgt der Ankauf nicht vor dem 20. Betriebsjahre, so wird der 25fache Betrag der letzten 10jährigen Durchschnittsdividende bezahlt.

Als jährlicher Beitrag zum Reservefond ist bestimmt: von dem nach Gewährung einer Dividende von 4 Proc. für die Stammactien verbleibenden Reinertrage die Hälfte bis zum Betrage von $^1/_2$ Proc. des Anlagecapitals; sie kann indeß auf 1 Proc. erhöht werden. Der Reservefond soll sich nicht höher als 5 Proc. des Anlagecapitals belaufen.

Domicil: Dresden. Directorium aus 3 und 1 Stellvertreter, Ausschuß aus 12. In den Generalversammlungen 1 Actie = 1 Stimme, 2—5 = 2, 21—50 = 5, 76—100 = 7.

Bis jetzt waren die Erträgnisse sehr gering. Für 1857 wurde 1 Proc. bezahlt. Der Geschäftsbericht pro 1858 ergab Folgendes:

Die Betriebseinnahmen betrugen: 169819 Thlr. (39759 Thlr. für 318225 Personen, 9070 Thlr. für 235069 Ctr. Güter, 100749 Thlr. für 1,220414 Tonnen Kohlen). Ausgaben dagegen: 167344 Thlr., so daß nur ein Ueberschuß von 2975 Thlr. blieb, weshalb die Actionäre leer ausgingen.

Der Geschäftsbericht pro 1859 war zur Zeit des Drucks dieses Artikels noch nicht erschienen.

Börse: Leipzig: 4 Proc.

Cours am 30. Juni 1860: 46 Proc.

Die Bahn ist nur ein Bruchstück der Linie Dresden-Freiberg-Chemnitz, und kann erst nach Vollendung dieser, den bisherigen Weg über die Leipzig-Dresdner Bahn sehr abkürzenden, Route nach und nach ein besseres Resultat liefern. Da indeß mindestens bis dahin die Lage der Bahn eine sehr bedrängte ist, so wurde bei der Regierung der Antrag zur Uebernahme derselben angebracht. Diese bot 50 Proc. und Uebernahme aller Verpflichtungen. Den Actionären genügte das Anerbieten nicht, und die Regierung zog gleichfalls ihr Gebot zurück. — Die Verhältnisse sind bei den bedeutenden Anlagekosten und geringen Einnahmen sehr ungünstig.

Altona-Kiel.

14 Meilen. Bei Elmshorn und Neumünster Zweigbahnen nach Itzehoe und Rendsburg. (Siehe diese.) Eingeleisig. Concession 1842. Eröffnung der Bahn 1844. Beide Zweigbahnen wurden bisher von der Altona-Kieler betrieben. Doch will die Rendsburg-Neumünster'sche von 1861 an den Betrieb selbständig übernehmen.

Actien: 2,050000 Species à 100 (3,075000 Thlr.). Anleihe von 550000 Mark Ct. (220000 Thlr.) à $3^1/_2$ Proc. ohne Obligationen.

Concession 100 Jahre. Direction von 5 Mitgliedern und Ausschuß von 25 in Altona, woselbst die Generalversammlungen (1—9 Actien = 1, 50—99 = 4 Stimmen).

Dividenden seit 1845: 4, 5, 6, 5, $5^1/_3$, $4^1/_2$, $5^1/_2$, 5, $5^1/_3$,

$6^2/_3$, 6, $7^1/_4$, $7^1/_2$, 8, $8^1/_3$ Proc. Werden in der ersten Jahreshälfte fällig.

Einnahme für Altona-Kiel 1858: 229347 Thlr. für Personen, 303218 Thlr. für Güter, 10606 Thlr. Diverses, Total 543171 Thlr. Davon betrugen die Ausgaben: 250264 Thlr., in den Reservefond wurden gelegt 38221 Thlr. (derselbe betrug pro 1859: 305711 Thlr.) und 8 Proc. vertheilt.

Einnahme 1859 für Altona-Kiel und Rendsburg-Neumünster: Für Personen (501976): 258798 Thlr., für Güter (3,057529 Ctr.), Equipagen, Vieh: 382350 Thlr., Extra 12506 Thlr., Total: 662285 Thlr. Ausgaben: 332548 Thlr., Ueberschuß: 298987 Thlr. für Altona-Kiel, nachdem 26377 Thlr. in den Reservefond gethan werden. Derselbe betrug darauf: 312882 Thlr.

Börse: Hamburg. Börsenzinsfuß: 4 Proc.

Cours im Mai 1859: 115 Proc.; am 30. Juni 1860: 115 Proc., 26. Sept.: 133 Proc. Zuweilen auch in Leipzig notirt.

Die Bahn gehört zu den guten; zwar sind die Einnahmen im Verhältniß zur Länge der Bahn und im Vergleich zu andern frequenten Bahnen nur sehr mäßig; dafür ist aber auch das Actiencapital gering, und so lange es dabei bleibt, wird auch das Rentabilitätsverhältniß ein günstiges sein.

Anhalt-Cöthen-Bernburg.

Privatbahn unter Staatsverwaltung. $2^3/_4$ Meilen. Actiencapital: 500000 Thlr. (à 100), wovon die Bernburgische Regierung $^1/_{10}$ übernommen hat. Außerdem 150000 Thlr. Eisenbahnscheine. Eröffnung 1846. Wurde 1850, nachdem sie zeither die Betriebskosten nicht gedeckt hatte, an die Cöthen'sche Regierung derart abgetreten, daß sich die Gesellschaft auflösen sollte, nachdem ihr die Ausgabe von $^1/_2$ Million Eisenbahnkassenscheinen gestattet worden, für welche Concession die Regierung baare 100000 Thlr. erhielt, und die Gesellschaft bei der Regierungskasse 400000 Thlr. in 4 und $4^1/_2$proc. Eisenbahnprioritäten deponirte. Die Zinsen der letztern werden von der Regierung zur Verzinsung ($2^1/_2$ Proc.) und Acquisition der 450000 Privatactien mittelst Verloosung (mindestens 50 Stck. jährlich) à 80 Thlr. für jede gezogene Actie (falls die Bahn verlängert würde, à 100 Thlr., sofern die Nettoeinnahme der Cöthen-Bernburger Eisenbahn mindestens 2 Proc. abwirft). Diesenfalls werden auch 50000 Thlr. Regierungsactien mit verzinst und verloost. Mit der Verloosung werden jährlich von den deponirten Effekten 400 Thlr. oder verhältnißmäßig mehr veräußert und dafür gleichviel Kassenscheine eingelöst. Nach Verloosung sämmtlicher Actien fällt die Eisenbahn an den Staat. Jetzt sind, nachdem die Generalversammlung der Regierung

die alleinige Verwaltungscontrolle der deponirten 400000 Thlr. Prioritäten überlassen hatte, dieselben willkührlich gegen theils werthlose, theils tiefgesunkene Papiere vertauscht worden, so daß 1859 die Verzinsung und Verloosung aufhören mußte. Die Sache scheint mit dem in den letzten Jahren in Dessau herrschenden Spekulationsschwindel zusammenzuhängen.

Uebrigens hatte die Bahn schon 1856 einen Betriebsabschluß von 15227 Thlr. (70747 Personen, 827329 Ctr.), und pro 1859 soll der Reinertrag hinlänglich sein zur vereinbarten Verloosung und Amortisation. Schritte deswegen sind bei der Dessauischen Regierung von Seiten der Actionäre gethan worden. Die Dessauische Regierung hat sich dagegen erboten, die Bahn mit allen darauf haftenden Verbindlichken, namentlich auch den von der Bernburgischen Regierung vorgeschossenen 150000 Thlr., gegen Bezahlung von 15 Proc. des Actiencapitals, zu übernehmen.

Sitz des Directoriums (3 und 1 Stellvertreter) in Cöthen. Ausschuß von 11 Mitgliedern, wovon 2 von der Regierung gewählt. In den Generalversammlungen geben 10 Actien 1 Stimme u. s. w.

Ein Cours ist in letzterer Zeit nirgends mehr notirt.

Baierische Ostbahnen.

55 Meilen. Bestehen aus 4 Bahnlinien: 1) Nürnberg-Regensburg, über 16 Meilen. 2) Auf dieser bei Schwendorf einmündend eine Zweigbahn über Fürth gegen Pilsen zu, an die Landesgrenze, behufs Anschluß an eine Prag-Pilsener Bahn, circa 9 Meilen. 3) Regensburg-München, 18 Meilen. 4) Auf die vorige mündend eine Zweigbahn von Geißelhöring nach Passau, zum Anschluß an Linz-Wien, 12 Meilen.

Concession vom 12. April 1856 auf 99 Jahre. Binnen 7 Jahren sind die sämmtlichen Bahnlinien fertig zu stellen und in Betrieb zu setzen. Nach Ablauf der Concessionszeit hat der Staat das Recht, die Eisenbahn einzulösen gegen Bezahlung des Werths des Actiencapitals nach dem Frankfurter Durchschnittsbörsencourse während der letzten 10 Jahre, aber mindestens gegen Erstattung des gesammten, von der Regierung genehmigten Bau- und Einrichtungscapitals sammt dem Reinertrage des Ablösungsjahres. — So lange der einjährige Bruttoertrag 60000 fl. pro Stunde nicht erreicht, ist nur ein Geleise gestattet.

Actiencapital: 60 Millionen fl. (à 200) vom Staate auf 35 Jahre vom Tage der Eröffnung sämmtlicher Bahnen mit $4\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen garantirt. Uebersteigt die Bahnrente $4\frac{1}{2}$ Proc., so ist die Hälfte des Mehrertrags zur Erstattung vom Staate etwa geleisteter Vorschüsse und deren Verzinsung mit $2\frac{1}{2}$ Proc. bis zu ihrer vollständigen Tilgung zu verwenden. Uebersteigt die Bahnrente dagegen 5 Proc., so fällt diese

Erstattungspflicht fort, und der Staat erhält statt dessen vom Ueberschuß einen Theil, und zwar:

$^1/_5$ Proc. falls der Ertrag $5^1/_5 - 6^1/_5$ Proc.
$^1/_2$ „ „ „ „ höher bis 7 „
$^1/_2$ „ „ „ „ „ „ 8 „

beträgt. Bei über 8 Proc. die Hälfte des Mehrertrags über 6 Proc.

Die Einzahlungen werden aus den Baufond $4^1/_2$ Proc. jährlich verzinst. Das Rechnungsjahr schließt am 30. September. $^1/_{10}$ vom Reinertrage, nach Abzug der $4^1/_2$ Proc. Zinsen, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrathes. Eröffnet waren Ende 1859: die Linien 1 und 3 und von Nr. 4 eine kleine Strecke von Geißelhöring nach Straubing $2^1/_{10}$ Meilen, und im September 1860 wurde die Zweigbahn Geißelhöring-Passau vollständig eröffnet.

Zum Juli 1860 war die 4. Einzahlung von 5 Proc. ausgeschrieben. Durch die Vollzahlung der meisten Actien waren schon vorher 37 Millionen eingezahlt, welche durch die neue Einzahlung sich auf 50 Millionen erhöhen werden.

Verwaltungsrath aus 18 Mitgliedern (6 Stellvertreter), wovon die Regierung 6 ernennt, auf 3 Jahr. Direction vom Verwaltungsrath ernannt. Bis 6 Jahr nach Eröffnung des Betriebs besteht der Verwaltungsrath aus 5 Mitgliedern, welche die Regierung ernennt, und den 9 Concessionären. Nach Vollendung des Baues wählt die Generalversammlung 2 fernere Mitglieder. 5 Actien geben in den Generalversammlungen der Actionäre 1 Stimme, 11—20 = 2, 91—100 = 10; von da je 25 Actien 1 Stimme mehr bis zum Maximum von 30 Stimmen.

Börse: Frankfurt, $4^1/_2$ Proc. halbjährig.

Cours 30. Juni 1860: 102, 29. September: $102^1/_2$ Proc.

Chemnitz-Würschnitz.

$1^2/_3$ Meilen. Verbindet die Würschnitzer Steinkohlenwerke mit der Chemnitz-Zwickauer Staatsbahn, in welche sie zwischen Wüstenbrand und Grüna einmündet. Concession 1856. Seit den letzten Monaten d. J. 1858 eröffnet. Actiencapital 400000 Thlr. (à 100). Halbjährliche (31. Mai. u. 30 November) Coupons. — Den Betrieb und die Unterhaltung der Bahn hat die sächsische Regierung gegen ein Pachtgeld von 1 oder $^1/_2$ Neugroschen für jeden auf der obern oder untern Hälfte der Bahn zum Transport übergebenen Scheffel Kohlen. Die Regierung kann das Recht, die Bahn zu kaufen, im Wege freier Vereinigung jederzeit, ferner im Fall der Fortführung der Bahn nach Stolberg oder weiter, falls dieselbe nicht von der Gesellschaft erfolgt, nach Vollendung der Anschlußlinie bis zu ihrem Endpunkte, in allen andern Fällen nicht vor

Ablauf des 20. Betriebsjahres geltend machen. Macht die Regierung von ihrem Ankaufsrecht vor Ablauf des 5. Betriebsjahres Gebrauch, so wird das Anlagecapital sammt den während der Bauzeit dafür bezahlten Zinsen à 4 Proc., und von der Zeit der Betriebseröffnung an ein Zinsgenuß von 5 Proc. jährlich unter Anrechnung des bezogenen Antheils von der Betriebseinnahme gewährt. Hat der letztere durchschnittlich 5 Proc. oder mehr betragen, so wird noch 1/2 Proc. auf jedes Betriebsjahr gewährt. Wird das Ankaufsrecht nach Ablauf des 5. Betriebsjahres ausgeübt, so wird der durchschnittliche jährliche Reinertrag der letzten 5 Jahre vor dem Ankauf mit 25 capitalisirt, als Minimum aber das Anlagecapital incl. der während der Bauzeit bezahlten Zinsen gewährt.

Ausschuß von 12 Mitgliedern (9 von der Generalversammlung gewählt), und ein von diesem gewähltes Directorium von 3 Mitgliedern. Domicil Chemnitz: Generalversammlung 8 Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres. (1 Actie = 1 Stimme, 101—150 = 8.)

Von dem nach Vertheilung von 4 Proc. übrigbleibenden Rest ist die Hälfte zum Betrage von 1/2 —1 Proc. des Actiencapitals zur Ansammlung eines Reservefonds zurückzulegen, dessen Bestand nicht über 5 Proc. des Anlagecapitals steigen soll.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt einen Ueberschuß von 9110 Thlr. Die fernere Verkehrszunahme hängt mit den von den anliegenden Kohlenwerken zu erbauenden Zweigbahnen zusammen.

Auf die beiden ersten Coupons wurde jedesmal 1 Thlr. vertheilt, auf Coupon Nr. 3 dagegen 2 Thlr., also pro 1859: 3 Proc.

Börse: Leipzig, 4 Proc.

Cours 30. Juni 1860: 99 Proc.

Frankfurt-Hanau.

Von Frankfurt a. M. über Hanau nach Kahl an der baierischen Grenze. Länge 3 1/2 Meilen, wovon circa 1/2 Meile auf Frankfurter, der Rest auf kurhessischem Gebiete. Eingeleisig. Concession 1844 auf 99 Jahre. Eröffnung 1848. Nach Ablauf der Concession kann der Staat die Bahn gegen baaren Ersatz des durch gerichtliche Taxation festzustellenden Werthes eigenthümlich erwerben, oder die Veräußerung der Bahn verfügen. Außerdem kann der Staat die Bahn nach 50 Betriebsjahren und 1jähriger Kündigung gegen 25fachen Betrag der Durchschnittsdividende der letzten 5 Jahre kaufen. Nach einem mit der baierischen Regierung abgeschlossenen Vertrage übernahm die Gesellschaft auch den Betrieb der fortsetzenden baierischen Strecke bis Aschaffenburg gegen 3procentige Verzinsung des Anlagecapitals für die Bahn von der Grenze bis Aschaffenburg, im Betrage von 1,073178 fl.

Actien: 3 Millionen fl. (à 250 fl.) Zinsberechnung $3^1/_2$ Proc., worüber ein besonderer im Juli fälliger Coupon. Anleihe aus $1^1/_2$ Million $4^1/_2$proc. Prioritäten (à 1000, 500, 250), 1 Proc. Amortisation. Dividenden außer den $3^1/_2$ Proc. Zinsen wurden vertheilt: 1849 und 1856 je $^1/_2$ Proc., 1857: 2 Proc., 1858: $1^1/_2$ Proc. Zum Reservefond soll nur, nachdem die Actien 5 Proc. erhalten haben, beigesteuert werden. Auch soll derselbe nicht über 100000 fl. steigen.

Domicil: Frankfurt a. M. Verwaltungsrath von 5 Mitgliedern. In den Generalversammlungen haben 10 Actien 1 Stimme. Nicht über 10 Stimmen.

Einnahme 1858: 475275 fl. Betriebsausgaben: 210830 fl. Pacht an die baierische Regierung für Kahl=Aschaffenburg: 32245 fl. Rückzahlung verlooster Prioritäten: 6250 fl. u. s. w. Nach fernerem Abzug der Actien und Prioritätszinsen blieb ein Ueberschuß von 93545 fl., von welchem 15000 fl. für den Reservefond zurückgelegt werden. Die bis dahin noch nicht ausgegebenen 400000 fl. Prioritäten wurden in der Generalversammlung von 1859 neu zu verwenden beschlossen.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt Folgendes: Das Bahnbauconto ging in Folge verschiedener Einnahmen mit 3,879055 fl. auf 1860 über. Die Betriebsergebnisse betrugen: 359632 fl. (davon aus dem Localverkehr 200379 fl.). Die Betriebsausgaben waren 228417 fl. Die andern Ausgaben, incl. Actienverzinsung, beliefen sich auf: 175936, also zusammen 404353 fl. Es zeigte sich somit also ein Deficit von 6703 fl., welches aus dem Reservefond gedeckt wurde.

Die Einnahmen specificiren sich hinsichtlich der Hauptposten folgendermaßen:

Aus dem Localverkehr	200378	fl.
Directer Verkehr mit anderen Bahnen	142672	„
Militärtransporte	4708	„
Postsendungen	3630	„
Diverse Einnahmen	3481	„

Die Ausgaben enthalten namentlich folgende Posten: Jahrespacht an die baierische Regierung für Kahl=Aschaffenburg 30560 Thlr., $3^1/_2$ Proc. Actienzinsen 93047 fl., $4^1/_2$ Proc. Zinsen für 1,087750 fl. Prioritäten mit 48948 fl., Amortisation von Obligationen 6500 fl.

Die Mindereinnahme 1859 gegen 1858 bestand in 116243 fl., großentheils wegen der Darmstadt=Aschaffenburger Concurrenzbahn. 100262 fl. waren allein im durchgehenden Gütertransport Mindereinnahme, auch ist die Totaleinnahme weit geringer als die pro 1856 und 1857. Befördert wurden 467462 Personen für 200806 fl., 1,140739 Ctr. für 125668 fl., Gepäcküberfracht und Equipagen 7985 fl., Viehtransporte 7372 fl. Vom Gütertransport fallen 360964 Ctr. mit 31628 fl. auf den Localverkehr, dagegen 779774 Ctr. mit 94039 fl. auf den directen Verkehr. Befördert wurden von Frankfurt nach Baiern und umgekehrt 36893 Personen für 38807 fl., und 687697 Ctr. für 89622 fl.

Die Besserung der Aussichten hängt von der Erbauung der Linie Bebra=Fulda=Hanau ab, der alten Frankfurter Straße und kürzesten Route zwischen Berlin, Leipzig und Frankfurt.

Börse: Frankfurt à $3\frac{1}{2}$ Proc. vom Juli an.

Cours 5. Mai 1859: 69 Br., 30. Juni 1860: $66\frac{1}{2}$ Proc., 29. September: 69 Br.

Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Die Hauptbahn läuft von Gerstungen (Endstation der Thüringer) über Guntershausen, wo die Main-Weser Bahn nach Frankfurt abgeht, nach Cassel und von da zur preußisch-westphälischen Grenze bis nach Haueda, wo die preußisch-westphälische Staatsbahn die Fortsetzung bildet. Bei Hümme (zwischen Cassel und Warburg) geht eine $2\frac{1}{4}$ Meilen lange Zweigbahn nach Carlshafen an der Weser. Die ganze Bahn ist, incl. der $1\frac{7}{8}$ Meilen langen Strecke Guntershausen-Cassel, welche der Gesellschaft gemeinschaftlich mit der Main-Weser-Bahn gehört, $19\frac{1}{2}$ Meilen lang. Eingeleisig (ausgenommen Cassel-Guntershausen). Concession 1844. Gänzliche Eröffnung 1849.

Actien: 8,000000 Thlr. (à 100). Prioritäten: 2,000000 Thlr. à $4\frac{1}{2}$ Proc. (April u. October) Amortisation jährlich 10000 Thlr. bis 1951; 1,600000 Thlr. à $3\frac{1}{2}$ Proc. (Januar u. Juli), wovon 600000 Thlr. als Unterpfand an den Staat für ein verzinsliches Darlehn der Regierung von 500000 Thlr. deponirt wurden. Auf dieses Darlehn wurden von 1852 an jährlich 25000 Thlr. abbezahlt. Die Regierung hat das Recht, nach 30 Jahren und vorhergegangener einjähriger Kündigung die Bahn nebst allem Zubehör für den 25fachen Betrag der Durchschnittsdividende der letzten 5 Jahre einzulösen. Sobald der Reinertrag eines Jahres mehr als 6 Proc. beträgt, wird $\frac{1}{3}$ des Mehrbetrags zur Bildung eines Amortisationsfonds verwandt, um daraus Actien nach dem Tagescourse anzukaufen, welche in das Eigenthum des Staats übergehen. — Zum Reservefond hat die Generalversammlung 1858 beschlossen, künftig jährlich mindestens 30000 Thlr. zurückzulegen.

Domicil: Cassel. Direction von 7 (3 von der Regierung gewählt, 4 von dem Verwaltungsrathe) nebst 4 Stellvertretern. Verwaltungsrath aus 12 (incl. den 3 von der Regierung gestellten Directionsmitgliedern), wovon 9 von der Generalversammlung gewählt worden. (5—10 Actien = 1 Stimme, je 10 Actien darüber 1 Stimme mehr; doch darf kein Actionär über 10 Stimmen haben.)

Dividenden 1852: $\frac{17}{70}$, 1853: $\frac{5}{8}$, 1854 u. 1855: $\frac{17}{30}$, 1856: $1\frac{1}{2}$, 1857: $2\frac{2}{3}$, 1858: 2: 1859: 2 Proc.

Die Gesellschaft hat die Concession zu einer Bahn von Bebra über Fulda nach der baierischen Grenze, nach Schweinfurt zu.

Der Geschäftsbericht pro 1858 zeigt Folgendes: Einnahme. 311584 Personen: 238610 Thlr., 4,388917 Ctr.: 503899 Thlr., Diverses: 7458 Thlr., Total: 749967 Thlr. — Ausgaben: 559231

Thlr. (wovon 404271 Thlr. Betriebsausgaben). Reservefond pro 1859 erlangte einen Bestand von 76262 Thlr.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt: Einnahme für 305571 Personen: 225557 Thlr., für Frachtgüter: 483327 Thlr., für Eilgut: 39282 Thlr., Nebeneinnahme im Güterverkehr: 2349 Thlr., Gepäcktransport: 9662 Thlr., Vieh- und andere Transporte: 6961 Thlr. Die ganze Gütermenge betrug: 4,597127 Ctr. für 529913 Thlr. Sonstige Einnahme 5460 Thlr. Total: 772600 Thlr., exclusive 1174 Thlr. Bestand von 1858. — Ab Betriebskosten: 428022 Thlr., Zinsen und Amortisation: 144945 Thlr., an die Westphälische Bahn für Benutzung der Strecke Haueda-Warburg: 9165 Thlr., an den Reservefond: 30000 Thlr., so daß derselbe auf 108488 Thlr. gelangte, wovon 98488 Thlr. baar und in Werthpapieren (eigenen Prioritäten) und 10000 Thlr. in Vorräthen vorhanden. Den Rest erhielten mit 2 Proc. Dividende die Actionäre.

Der Binnenverkehr brachte im Ganzen 197410 Thlr., darunter 100922 Thlr. für 220786 Personen nebst Nebenerträgnissen und 98215 Thlr. für 1,180309 Ctr. Der Verkehr mit anderen Bahnen brachte 569729 Thlr., also über 74 Proc. der Einnahme; davon kamen auf den Personenverkehr 127846 Thlr., auf den Frachtgutverkehr 405563 Thlr., auf Gepäcktransport 7048 Thlr. u. s. w. Der Verkehr mit dem Mitteldeutschen Verband betrug für 39985 Personen, incl. Nebenerträgen, 68280 Thlr. und für 1,415207 Ctr. 169075 Thlr.; der Verkehr mit dem Rheinisch-thüringischen und Ostfriesisch-thüringischen Verband für 16452 Personen, incl. Nebenerträge, 23432 Thlr. und für 1,533278 Ctr. 214951 Thlr.; der Verkehr mit der Thüringischen Bahn für 23412 Personen, incl. Nebenerträge, 36351 Thlr. und für 276656 Ctr. 34441 Thlr.; der Verkehr im Hannov.-Thüring. u. Hannov.-Baierischen Verbande für 4936 Personen, incl. Nebenerträge, 8240 Thlr. und für 191676 Ctr. 23904 Thlr.

Börse: Berlin (à 4 Proc.) und Frankfurt (zinslos).

Cours 5. Mai 1859: 38 1/4, 30. Juni 1860: 48 3/8, 1. October: 52 3/4 Proc.

Die Bahn hat keine Aussicht, wesentlich rentabler zu werden, da es ihr an der besten Grundlage jedes gesunden Eisenbahnunternehmens fehlt, nämlich an einem einträglichen Localverkehr; daher das oben nachgewiesene, ganz abnorme Mißverhältniß zwischen den Erträgen des Local- und durchgehenden Verkehrs, wie es bei keiner andern Bahn stattfindet. Der Durchgangsverkehr ist aber nicht bedeutend genug, um die keineswegs billige Bahn prosperiren zu machen. Auch fehlt ein Erneuerungsfond. Das Effekt ist ein Lieblings-Spiel-Papier der Berliner Börsen-Coulisse.

Glückstadt-Elmshorn-Itzehoe.

4 1/2 Meilen. Bei Elmshorn Einmündung in die Altona-Kieler. Eingeleisig. Concession 1842, ertheilt auf 100 Jahre von 1845 an,

wo die Bahn von Glückstadt nach Elmshorn eröffnet wurde. Die Fortsetzung wurde erst 1857 fertig. Den Betrieb hat die Altona-Kieler.

Actiencapital: 300000 Species (450000 Thlr.). Ferner für die Verlängerung bis Itzehoe: 408000 Thlr. preuß. Cour. Prioritäts-Stammactien à 200 Thlr. Reichsmünze. Diese Prioritäten gehen in Allem den Stammactien voran, und erhalten zuerst $4^1/_2$ Proc.; dann kommen die Stammactien mit 4 Proc., und der Rest wird unter alle gleichmäßig vertheilt.

Zum Reservefonds mindestens $^1/_5$ Proc. des Reinertrags jährlich.

Direction aus 2, in Glückstadt, Ausschuß aus 11. In den Generalversammlungen gelten 1—4 Actien = 1 Stimme, 5—9 = 2, 10—19 = 3, 80—125 = 6, 126—199 = 7.

Dividenden waren stets sehr gering (von 1847—52 keine) und betrugen von 1—2 Proc., höchstens $2^1/_2$ Proc., 1857 war $^1/_2$ Proc.

Einnahmen 1858: Für Personen: 33573 Thlr., Güter: 21301 Thlr., Diverses: 624 Thlr., Total: 55498 Thlr. Ausgaben: 43373 Thlr., Dividende: $^1/_2$ Proc.

Einnahme 1859: für 141428 Personen, 504662 Ctr. Güter, Equipagen, Vieh und Diverse: 58856 Thlr. Ausgabe: 44183 Thlr., Ueberschuß: 14675 Thlr., zum Reservefond: 1260 Thlr.

Börse: Hamburg.

Hamburg-Bergedorf.

$2^1/_6$ Meilen. Bildet die Fortsetzung der Berlin-Hamburger Bahn bis Hamburg. Doppelgeleisig. Concession 1840. Eröffnung 1842. Den Betrieb hat die Berlin-Hamburger Bahn. Diese verzinst die gesammten Anlagekosten des Hamburger Bahnhofes mit 4 Proc. und entrichtet außerdem in den ersten 5 Jahren (bis inclusive 1851) 45 Proc., nachher 50 Proc. der ganzen Bruttoeinnahme zwischen Bergedorf und Hamburg.

Actiencapital: 3,096000 Mk.-Bc. = 1,548000 Thlr. (à 300 Mk.-Bc. = 150 Thlr.). Die Actien werden mittelst Zinscoupons pro Mai mit 4 Proc. verzinst. Der Staat hat 5160 Stck. unter folgenden Bedingungen übernommen: Derselbe soll in jedem Jahre, nachdem sämmtliche Actien 4 Proc. Zinsen und auch sämmtliche Zinsrückstände früherer Jahre empfangen haben, an der etwa ferner vorhandenen Jahreseinnahme, so weit sie reicht, mit $^1/_2$ Proc. des ganzen Actiencapitals als Amortisationsabgabe vorweg percipiren. Diesen Betrag sowohl, als die etwa sonst über 4 Proc. percipirten Dividenden will der Staat ausschließlich auf Amortisation der Actien verwenden, und zwar mittelst Auslosung nach dem festen Cours von 120 Proc. nebst sämmtlichen verfallenen Zins-

und Dividenden-Coupons. Sollte der Betrag der jährlichen Amortisationsabgabe und die Dividende, welche die Actien über 4 Proc. abwerfen, noch nicht 50000 Mk.-Bc. ausmachen, so kann der Staat die Dotation des Tilgungsfonds bis zu dieser Summe ergänzen. (1856 wurden 86 Actien eingelöst, 57: 191, 58: 234 ꝛc.) Nach vollendeter Amortisation wird die Bahn Staatseigenthum. Prioritäten: 1,447500 Mk.-Bc. = 723750 Thlr. (à 2000, 1000, 500, 100 Mk.-Bc.) à 4 Proc. pro September. Dividenden außer den Zinsen erhielten die Stammactien: 1855: 1, 56: $3^1/_3$, 57: 4, 59: 5 Proc.

Domicil: Hamburg. Directorium von 5, Ausschuß von 20. In den Generalversammlungen 10 Actien = 1 Stimme; doch kann kein Actionär mehr als 5 Stimmen haben. Börsenzinsfuß 4 Proc. Börsennotiz: Hamburg.

Die Rechnung pro 1858 ergab: Einnahme: Post (50 Proc. von für 303824 Personen und 6,803843 Ctr.) 171197 Mk.-Bc. Zinsen 4 Proc. für die Bahnhöfe: 131200 Mk.-Bc., für Postbeförderung: 5151 Mk.-Bc., Total: 307548 Mk.-Bc. Die Rechnung pro 1859 ergab: Einnahme: (incl. 52516 Mk.-Bc. Diverse und 129871 Mk.-Bc. Verzinsung) 367978 Mk.-Bc. Dazu Saldo von 1858 im Betrage von 204080 Mk.-Bc.; blieben nach Abzug von 9101 Mk.-Bc. Ausgaben: 592955 Mk.-Bc., wovon die Actionäre 9 Proc. erhielten.

Hessische-Ludwigsbahn.

Enthält folgende Bahnlinien: 1) Mainz-Worms $6^2/_5$ Meilen (die Fortsetzung von Worms nach Ludwigshafen gehört der Pfälzischen Ludwigsbahn). 2) Mainz-Bingen (zur Verbindung mit der Rheinischen Bahn) $4^3/_{10}$ Meilen. 3) Mainz-Aschaffenburg (über Darmstadt) zur Verbindung mit der Baierischen Bahn, $9^2/_5$ Meilen. Also circa 20 Meilen im Ganzen. Eingeleisig. Concession der alten Strecke (1): 1845. Eröffnung Ende 1853. Concession der neuen Strecke 1856. Eröffnung von Nr. 3 Ende 1858 und von Nr. 2 Ende 1859. Concessionsdauer: 99 Jahre. Nach deren Ablauf wird, im Fall der Staat das Bahneigenthum übernimmt, der Werth desselben durch Taxation bestimmt. Doch kann der Staat schon nach 25 Betriebsjahren die Bahn gegen Erstattung der Anlagekosten erstehen.

Actien: 8 Mill. fl. (à 250) früher Lit. A., B. u. C. (vgl. jedoch Nachtrag) Lit. C. (4 Mill.) participiren erst von 1860 an an der Dividende. Lit. B. (1,200000 fl.) besitzt die Regierung, und diese sollte bis ultimo 1862 erst dann einen Antheil am Gewinn haben, wenn alle Privatactien 4 Proc. Zinsen erhalten. Indeß hat die Generalversammlung am 5. Januar 1860 beschlossen, Lit. A. und B. einzuziehen, und statt deren ganz den

Lit. C. gleiche auszugeben, ferner alle Actien mit 2 Coupons zu versehen, von denen der eine eine Abschlagszahlung von 2 Proc. pro 1. October enthalten sollte. Außerdem wurde beschlossen: noch 1 Mill. fl. neuer Stammactien (welche die alten Actionäre für sich beanspruchen durften) zu creiren, welche bereits an der Dividende pro 1860 participiren sollten. Prioritäten: 4 Mill. fl. à $4\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Proc. Amortisation von 1859 an. Behufs des Baues einer Rheinbrücke bei Mainz sollte das Gesellschaftscapital um 3 Mill. fl. erhöht werden, behufs einer Zweigbahn von Bischofsheim nach Frankfur um noch 1 Mill. fl. Nach dem Beschlusse der darmstädtischen Kammern sollte der Gesellschaft gestattet sein, im Fall der Ausführung des Brückenbaus über den Rhein die 4800 Staatsactien gegen eine gleiche Summe $4\frac{1}{2}$ proc. Prioritäten einzutauschen, was geschieht.

Im November 1859 schloß die Gesellschaft mit der Taunusbahn folgendes Uebereinkommen: 1) die Hessische Ludwigsbahn verzichtet auf den Bau einer directen Verbindungsbahn nach Frankfurt, wogegen die Taunusbahn ihrerseits auf eine Ueberbrückung des Rheins bei Mainz verzichtet. 2) Beide Bahnen treten in eine unmittelbare Schienenverbindung bei Flörsheim, wo die Taunusbahn mittelst einer Brücke über den Main in die Ludwigsbahn einmündet. Letztere hat eine Anschlußbahn vom linken Mainufer bis zu ihrem Stationsorte Bischofsheim zu bauen. 3) Die Taunusbahn übernimmt 600000 fl. von dem für den Rheinbrückenbau bei Mainz zu emittirenden zweiten Prioritätsanlehen von 3 Mill. fl. Die beiderseitigen Generalversammlungen haben dieses Abkommen genehmigt.

Domicil: Mainz. Verwaltungsrath aus 7 (dreijährig) nebst Stellvertretern. Diese wählen einen Director. Generalversammlungen im April (je 8 Actien = 1 Stimme; nicht über 10 Stimmen). Die Regierung repräsentirt $\frac{1}{3}$ der Stimmen.

Dividenden: 1854: $4\frac{5}{12}$ (incl. $\frac{5}{12}$ Nachzahlung für 53), 55: $4\frac{1}{2}$, 56 und 57: 5, 58: $5\frac{1}{2}$, 59: $5\frac{1}{2}$ Proc.

Einnahme 1859: Auf der Strecke Mainz-Worms-Baierische Grenze: Totaleinnahme: 424430 fl. Ausgabe: 155500 fl. Ueberschuß: 268929 fl., wovon bezahlt $5\frac{1}{2}$ Proc. Dividende an die Actien Lit. A. und B. und 42300 fl. in den Erneuerungsfond gelegt, welcher dadurch auf 122336 fl. gebracht worden ist. Die Strecken Mainz-Aschaffenburg und Mainz-Bingen haben eingebracht: 522331 fl. (Erstere 493268 fl.) Ausgabe: 239053 fl. Der Ueberschuß von 283777 fl. kam in den Baufond. Die Trajektanstalt über den Rhein bei Mainz brachte 30877 fl. und kostete 46431 fl., also Schaden.

1) Strecke Mainz-Worms. 536782 Personen für 231359 fl., wovon 463527 Personen auf die genannte Strecke selbst fallen. Auf der Strecke von Worms bis zur baierischen Grenze fuhren 164812 Personen für 6413 fl., wovon 73255 Personen ausschließlich auf dieser Bahnstrecke reisten. Auf den

internationalen Verkehr von und nach Frankreich kamen 6662 Personen. Die Nebenerträgnisse des Personenverkehrs brachten 13617 fl., der Viehtransport 9191 fl. Der Güterverkehr brachte im Ganzen 143743 fl. und davon kommen auf die im eigenen Betriebe stehende Strecke 1,524770 Ctr. für 140073 fl., wovon auf den Localverkehr 826107 Ctr. mit 63602 fl., auf den durchgehenden Verkehr 698663 Ctr. mit 76470 fl. fallen.

2) Mainz-Aschaffenburg. 322191 Personen für 180529 fl. Nebenerträgnisse 10856 fl., Viehtransport 5236 fl. Der Güterverkehr brachte für 2407182 Ctr. 294193 fl., wovon auf den Localverkehr 1631420 Ctr. mit 163498 fl. fallen. Der directe Verkehr mit der baierischen Staatsbahn brachte für 773561 Ctr. 127109 fl.

Von 1860 an verändern sich die Verhältnisse der Bahn völlig, weil von da die Einnahme der ganzen Bahn und dagegen das ganze Capital zu berechnen sind.

Börsen: Berlin (à 4 Proc., halbjährlich) und Frankfurt.

Cours am 30. Juni 1860: 99 Proc. 1. Oct.: 100$^1/_2$.

Indeß hat die Gesellschaft auch die kleine Rhein-Alzey-Bahn (2 Meilen) erworben, welche bei Guntersblum in die Strecke Mainz-Ludwigshafen mündet. Das Actiencapital derselben beträgt 1,200000 fl. (à 250). Der unterm 28. April 1859 beiderseits abgeschlossene und am 31. Januar 1860 von der darmstädter Regierung bestätigte Vertrag bestimmt: Der Zeitpunkt, wo die Activa und Passiva der Rhein-Alzey-Bahn auf die hessische Ludwigsbahn übergehen, ist der 1. Februar 1860. Demgemäß wurden bis ultimo Mai die Actien der aufgelösten Gesellschaft gegen Prioritäts-Obligationen der hessischen Ludwigsbahn (von der im Betrage von 3 Mill. fl. genehmigten Prioritätsanleihe von 1860) folgendermaßen umgetauscht: a) die Actien mit 30 Proc. Anzahlung für 50 fl. pro Stck. b) die mit nur 20 Proc. und welche als verfallen erklärt worden sind, für 25 fl. Auf beide sind die entsprechenden Beträge bis 75 fl. zugleich mitzuzahlen, wogegen die Inhaber Certificate über Prioritätsobligationen von 75 fl. erhalten. Die Restbeträge bis 250 fl. werden gemäß der Bedürfnisse später ratenweise eingefordert werden. Bei der letzten Rate werden statt der Certificate definitive Prioritätsobligationen (à 100 und 500 fl.) eingehändigt und hierbei eine solche Vergütung an Zinsgenuß oder Provision bewilligt, daß der Cours der Obligationen dadurch auf nicht über 96$^1/_2$ Proc. zu stehen kommen soll.

Die Mainz-Ludwigshafener Bahn gehört zu denjenigen Unternehmungen, welchen eine glänzende Zukunft beschieden zu sein scheint, obgleich die Strecke Mainz-Worms aus Mangel genügenden durchgehenden Verkehrs ziemlich stabil bleibt. Dagegen bewährt sich die Zweigbahn nach Aschaffenburg gut, und die Strecke Bingen-Mainz wird durch Herstellung der süddeutschen Eisenbahnstraße nach Wien eine größere Bedeutung gewinnen. Die Einnahmen sind im Verhältniß der Länge der Bahn noch nicht hervorstechend, aber die Herstellung ist auch bis jetzt billig.

Nachtrag: Die Nassauische Regierung hat die Brücke bei Flörsheim nicht genehmigt. Die Emission der neuen Million Stammactien

(8 neue auf 1 alte) ist im Herbst 1860 erfolgt. Dadurch beträgt das pro 1860 an der Superdividende und den halbjährigen Zinsen theilnehmende Capital 9 Mill. fl.

Höchst-Soden.

$^7/_8$ Meilen lang. Mündet bei Höchst in die Taunusbahn, welche den Betrieb besorgt. Eingeleisig. Concession 1845. Eröffnung 1847. Actien: 550000 fl. (à 200). Dauer der Concession bis 1892, worauf der Staat gegen baaren Ersatz die Bahn erstehen oder ihre Veräußerung verfügen kann. Domicil: Soden. Firma: Sodener Actiengesellschaft, da sie zugleich Eigenthümerin des Kurhauses in Soden ist und den Verkauf der dortigen Mineralwasser besorgt. Gesellschaftsvorstand von 3, von der Generalversammlung alle 3 Jahre gewählt. Ausschuß aus 3. 5 Actien geben in der Generalversammlung 1 Stimme. Nicht über 10 Stimmen. Die Bahn wird nur in den Sommermonaten befahren, 5—6 Monate lang. Einnahme circa 14000 fl. jährlich. 1860 ist beschlossen worden, den Betrieb aufzugeben, da nur in 2 Jahren eine ganz kleine Dividende vertheilt werden konnte.

Leipzig-Dresden.

Länge: 15 Meilen und $1^1/_2$ Meile der Magdeburg-Leipziger Bahn auf sächsischem Gebiete, welche letztere die Leipzig-Dresdner für ihre Rechnung gebaut und für 50 Proc. der betreffenden Bruttoeinnahme gepachtet hat. Doppelgeleisig. Bei Riesa mündet die Chemnitzer, bei Röderau die Berlin-Anhaltische Bahn. Baubeginn 1836. Eröffnung der ganzen Bahn 1839.

Actiencapital: 5 Millionen Thlr. in Appoints von 100 Thlr.: à 4 Proc. und halbjährlich verzinslich. Anleihen: $3^1/_2$ Mill. Thlr. a) 500000 Thlr. unverzinsliche Kassenscheine à 1 Thlr. b) $1^1/_2$ Mill. $3^1/_2$ proc. Partialobligationen à 100 und à 50 Thlr. (1840/41); halbjährige Zinszahlung; werden durch einen Tilgungsfond von $^1/_2$ Proc. nebst den ersparten Zinsen derart in 83 Jahren amortisirt, daß jede ausgelooste Obligation bei der Rückzahlung am 1. December eine seit 1840 um 1 Proc. steigende Prämie erhält. c) $1^1/_2$ Mill. 4 proc. Prioritäten à 100 Thlr. (1854), Tilgung: 2 Proc. nebst ersparten Zinsen in 28 Jahren.

Unbeschränkte Concessionsdauer. Der Staat erhielt für beeinträchtigtes Postregal in den ersten 3 Jahren 10000 Thlr., dann bei $4^1/_2$ Proc.

Rente 12000 Thlr. und bei 5 Proc. Rente 15000 Thlr. Ein früherer Vorschlag der Regierung (1856), die Bahn gegen eine 8 proc. Verzinsung in Staatsschuldscheinen à 200 Thlr. à 4 Proc. zu kaufen, wurde abgeworfen. Generalversammlung in Leipzig (wo Sitz der Verwaltung), und Zahlung der Extradividende am Schluß des ersten Vierteljahres. (Jede Actie = 1 Stimme, 2—5 Actien = 2 Stimmen u. s. w.; höchstens 10 Stimmen, wenn über 150 Actien.) Verwaltung: Ausschuß von 30 Actionären (20 von der Generalversammlung, 10 vom Ausschuß selbst auf 5 Jahre gewählt). Directorium aus 5 Mitgliedern (nebst Stellvertretern) vom Ausschuß gewählt.

Dividende 1849 (erstes Jahr des vollen Actiencapitals): 6 Proc. (Früher geringer.) Dann 7, 8, 9, $9^1/_2$, $10^1/_2$, 13, 19, 21, 19, 16 Proc.

Reservefond seit 1856 mit $^1/_2$ Mill. Thlr. abgeschlossen.

Einnahme 1840 (1. Jahr des vollständigen Betriebs): für 405135 Personen 303740 Thlr., für 689026 Ctr. 141849 Thlr., Extra: 36889 Thlr. Total: 519337 Thlr. Ausgabe: 265707 Thlr. Ertrag: 4 Proc. bei $4^1/_2$ Mill. Actiencapital.

Einnahme 1857: für 790805 Pers. 691630 Thl., für 12,258810 Ctr. 1,381092 Thlr., Extra: 169477 Thlr., Total: 2,242199 Thlr. Ausgabe: 961056 Thlr. Ertrag (höchster) 21 Proc. (Cours 300—320 Proc.).

Einnahme 1859: für Personen: 699885 Thlr., Güter netto 1,023137 Thlr. (brutto 1,091388 Thlr.), Magdeburger Strecke approximativ nebst Plus von vorigem Jahre: 61953 Thlr., Pacht, Zinsen ꝛc. 45174 Thlr. Total: 1,830150 Thlr. Ausgabe: 866278 Thlr. Ueberschuß: 963871 Thlr., wovon 365000 Thlr. für Zinsen der Stammactien und Anleihen bezahlt wurden.

Der Geschäftsbericht dieser Bahn ist sehr kurz und giebt keine speciellen Aufschlüsse. Von den beförderten 863513 Personen fuhren 641824 Personen zwischen Leipzig und Dresden für 320123 Thlr., während im Verkehr mit anderen Bahnen 221689 Personen für 255886 Thlr. befördert wurden. Außerdem wurden für Militärtransporte, Extrazüge u. dergl. eingenommen 123875 Thlr. Von dem Güterverkehr kamen auf den directen Verkehr mit anderen Bahnen in allen Richtungen ein: 603373 Thlr. brutto. An Gewerbesteuer wurden bezahlt 36360 Thlr.

In Ausführung ist eine Anschlußbahn nach Meißen, wofür die Generalversammlung von 1860 die Summe von 200000 Thlr. votirte. Außerdem wurden von derselben noch 300000 Thlr. für die Hauptbahn selbst votirt; im Ganzen also 500000 Thlr. Anleihe.

Börse: Leipzig. 4 Proc. halbjährlich.

Cours 5. Mai 1859: 180 Proc., 30. Juni 1860: 222 Proc., 4. Oct.: 225 Proc. Br.

Die Bahn gehört bekanntlich zu den rentabelsten; doch wird auch sie durch entstehende neue Eisenbahnlinien und namentlich durch einstige Fer-

tigstellung der Linie Tharand-Freiberg-Chemnitz, wodurch eine große Abkürzung zwischen Ost und West geschaffen wird, einigermaßen beeinträchtigt werden. Da die Einnahmen der Bahn indeß vor anderen durch relative Größe hervorragen, so wird sie eine Verminderung leichter verschmerzen können.

Löbau Zittau nebst Zittau-Reichenberg.

A. Löbau-Zittau. $4^1/_2$ Meilen. Bei Löbau in die Sächsisch-schlesische Staatsbahn, bei Zittau in die Zittau-Reichenberger mündend. Concession 1845, Eröffnung 1848. Eingeleisig. Den Betrieb hat für immer die sächsische Regierung, der die Bahn verschuldet ist. Außerdem hat der Staat das Recht, die Bahn nach 25 Betriebsjahren einzulösen, wobei die in den letzten 10 Jahren vertheilte Dividende zu Grunde gelegt wird. Beträgt solcherweise die Durchschnittsdividende 4 Proc. oder weniger, so erhalten die Actionäre den vollen Nennwerth der Actien verzinst, beträgt sie aber mehr als 4 Proc., so werden die Actionäre für diesen Mehrbetrag entweder durch Fortgewährung einer entsprechenden Rente oder durch Capitalisirung derselben zum 25fachen Betrage besonders entschädigt. Auch hat die Regierung die Wahl, ob sie den Ankauf der Bahn auf einmal bewirken, oder nach und nach mittelst successiver Ausloosung der Actien realisiren will. An Postentschädigung zahlt die Gesellschaft für jede Postmeile in den ersten 3 Jahren jährlich 650 Thlr., von da an, falls die Dividende $4^1/_2$ Proc. erreicht, 780 Thlr., falls sie aber höher, 1000 Thlr.

Actien: 2 Millionen Thlr. Lit. A. (à 100) zum 4. Theil vom Staat übernommen. Ferner eine Prioritätsanleihe Lit. B. (von 1847) von 500000 Thlr. (à 25 Thlr.), wovon der Staat gleichfalls $^1/_4$ übernahm. Diese Prioritäten sollen stets 1 Proc. mehr als die Stammactien bekommen. Doch gingen die Stammactien bisher ganz leer aus, und nur die Prioritäten erhielten von 1856 an jährlich 1 Proc. Ebenso konnte von einem Reservefond bisher nicht die Rede sein.

Domicil: Zittau. Directorium von 3, Ausschuß von 18 Mitgl. In den Generalversammlungen hat der Staat $^1/_5$ sämmtlicher Stimmen (1—5 Actien = 1, 6—10 = 2, 41—50 = 6, 101—150 = 9, über 150 = 10 Stimmen).

Der Geschäftsbericht pro 1858 ergab: Einnahme: für 142696 Personen: 35274 Thlr., für 1,923064 Ctr.: 66913 Thlr., Extra: 1169 Thlr. Ausgaben: 95341 Thlr. Ueberschuß: 8015 Thlr. Der ganze Abschluß zeigt aber eigentlich ein Deficit.

Der Abschluß pro 1859 ergab Folgendes: Einnahme: für 141256 Personen: 34915 Thlr., für 1,284174 Ctr. Güter: 52615 Thlr., Total: 94421 Thlr. Ausgabe: 75492 Thlr. Blieb ein Ueberschuß von

18928 Thlr., wodurch das Guthaben der Staatsbahn von 22687 Thlr. auf 3759 Thlr. vermindert wurde. An die Actien Lit. B. wurde 1 Proc. vertheilt.

Börse: Leipzig. Zinsfuß 4 Proc. halbjährig.

Cours: 30. Juni 1860: 30, 4. October: $26^{3}/_{4}$ Proc.

Die Bahn ist als eingeleisig schon jetzt nicht mehr billig und hat keine Aussicht, ihre gegenwärtige Lage zu verbessern. Zwar könnte einmal eine kürzere Verbindung zwischen Berlin und Wien über sie hergestellt werden; doch hätte man sich auch dann vor sanguinischen Erwartungen zu hüten, da vorerst schon die Ausgaben für neue Einrichtungen und Anschaffungen, zweites Geleise u. s. w. das Capital bedeutend erhöhen würden.

B. Die Gesellschaft beschloß 1853 die Verlängerung von Zittau nach Reichenberg $3^{1}/_{2}$ Meil., wovon nur $^{1}/_{4}$ in Sachsen, $^{3}/_{4}$ in Böhmen liegt, behufs Anschluß an die Reichenberg-Pardubitzer Bahn. Die österreichische Regierung garantirte 4 Proc. Zinsen auf 40 Jahre, deren Auszahlung die sächsische Regierung übernahm. Die Zittau-Reichenberger Actien werden durch jährliche Verloosungen amortisirt, wozu alle Reinerträge über 4 Proc. bis zum Betrage von $^{3}/_{4}$ verwandt werden. Ist das Actiencapital auf den 4. Theil reducirt, so werden von den ferneren Reinerträgen über 4 Proc. sächsische Staatspapiere angekauft, und die Zinsen derselben zum Amortisationsfond geschlagen. Ist dadurch das Anlagecapital vor Ablauf der 50 Concessionsjahre erfüllt, so werden die gesammten Nettoerträge, sowie die ferneren Zinsen des Amortisationsfonds an die Actionäre pro rata vertheilt. Beim Erlöschen der Concession werden ihnen die gesammten Bestände jenes Fonds ausgezahlt. Ist das Anlagecapital sammt Zinsen nach 50 Jahren noch nicht vollständig eingebracht, so bleibt der Gesellschaft die Benutzung der Bahn so lange, bis dasselbe erfolgt ist. Die Bahn wurde 1. December 1859 eröffnet. Da bei der Subscription der Actien nur 914 Actien à 100 Thlr. von Privaten gezeichnet wurden, und die sächsische Regierurg den Rest übernahm, so ist die Bahn um so mehr als Staatsbahn zu betrachten. Die Generalversammlung 1860 beschloß, das Anlagecapital der Zittau-Reichenberger Bahn von 2,500000 Thlr. auf 3,700000 Thlr. zu erhöhen (25000 Stck. neue Actien à 50 Thlr.).

Lübeck-Büchen.

$6^{3}/_{10}$ Meil. Bei Büchen Einmündung in die Berlin-Hamburger. Eröffnung der Bahn 1851. Eingeleisig. Concession 100 Jahre, nach deren Ablauf die Lübecker und die Dänische Regierung Weiteres sich vorbehalten haben.

Actien: 2,558000 (à 200). In den Reservefond soll jährlich $^{1}/_{5}$

des gesammten Reinertrags gelegt werden. Kann verändert und erhöht (bis $^1/_3$) werden.

Domicil und Generalversammlungen in Lübeck (1—5 Actien = 1, 11—20 = 3, 21—30 = 4 Stimmen u. s. w.). Ausschuß von 15. Direction aus 5. — Dividenden seit 1852: 2, 2, $2^3/_8$, $2^3/_8$, 3, 3, $2^5/_8$, $3^1/_8$ Proc.

Einnahme 1858: 134271 Personen: 69213 Thlr., 1,534727 Ctr.: 110652 Thlr., Extra: 10372 Thlr., Total: 190237 Thlr.

Ausgaben: 85470 Thlr., wovon 18323 Thlr. in den Reservefond gethan wurden, der mit einem Bestande von 80964 Thlr. abschloß.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt Folgendes: Einnahme: 206480 Thlr. (für Personen 66741 Thlr., für Güter: 118720 Thlr.) Ausgaben: 108036 Thlr. Ueberschuß: 98444 Thlr., wovon 79937 Thlr. als Dividende vertheilt wurden. 18500 Thlr. kam in den Reservefond, der dadurch den Betrag von 150267 Thlr. erreicht.

Project: Bahn von Lübeck über Wandsbeck nach Hamburg, wozu 3,600000 Thlr. neue Actien ausgegeben werden sollen.

Die Actien werden an den auswärtigen Börsen nicht notirt.

Ludwigshafen-Berbach. (Pfälzische Ludwigsbahn.)

20 Meilen. Die Hauptbahn geht von Ludwigshafen über Kaiserslautern nach Berbach, zum Anschluß an die preußische Saarbrücker-Bahn, $14^3/_8$ Meil. Von Ludwigshafen geht eine Verlängerung von fast 3 Meil. nach der hessischen Grenze bei Worms; behufs Verbindung mit der hessischen Ludwigsbahn. Ferner sendet die Hauptbahn bei Schifferstadt eine Zweigbahn nach Speyer ($1^1/_4$ Meile), und bei Homburg eine desgleichen nach Zweibrücken ($1^1/_2$ Meile). Die Hauptbahn Ludwigshafen-Berbach ist zweigeleisig. Dieselbe wurde 1838 concessionirt und 1849 vollendet; die anderen Strecken kamen später hinzu. Dem Stammactiencapital ist vom Staate auf 25 Jahre, von Vollendung der Bahn an, 4 Proc. Zins gewährleistet. Nach Ablauf dieser Garantiezeit kann der Staat gegen Vergütung des Anlagecapitals, falls er es 1 Jahr vorher kundgiebt, die Bahn einlösen, doch muß das Betriebscapital besonders abgeschätzt werden (falls es der Staat erwerben will), und außerdem erhalten die Actionäre die Dividende des folgenden Jahres extra ausgezahlt. Der Garantiefond wird ihnen gleichfalls ausgeliefert. Dieser Garantiefond bildet sich daher, daß die Gesellschaft (um den Staat wegen etwaiger Zuschüsse sicher zu stellen) verpflichtet ist, 1 Proc. über die garantirten 4 Proc. Zinsen jährlich zurückzulegen und anzusammeln. Das Rechnungsjahr beginnt vom 1. October. Nach 99 Jahren, von Vollendung der Bahn an, fällt die-

selbe (ohne Transportmittel, Gebäude und Mobiliarvermögen) unentgeltlich an den Staat.

Actiencapital: 11,659000 fl. (à 500) (2 Zinscoupons, pro Januar und Juli, und 1 Dividendencoupon.)

Prioritäten: 4 Mill. fl. à 5 Proc. in 3 Anleihen (für die 3. im Betrage von 700000 fl. von 1855, für die Zweigbahn nach Zweibrücken, hat der Staat eine Zinsgarantie übernommen). 800000 fl. à $4^{1}/_{2}$ Proc. (4. Anleihe). Von dieser waren bis 1859 nur 500000 fl. begeben; der Rest, bestimmt zur Herstellung des 2. Geleises von Ludwigshafen nach Worms, wird im Jahre 1860 zur Verwendung kommen.

Verwaltungsrath aus 24 Mitgliedern, von denen einen Theil die Regierung und einen anderen Theil die Neustadt-Weißenburger-Eisenbahngesellschaft, welche von der Ludwigshafen-Bexbacher Gesellschaft gegründet wurde, ernennt (nebst Stellvertretern). Direction: ein Director nebst Stellvertreter. Domicil: Ludwigshafen.

Dividenden: 1852/53 wurde die erste Superdividende von $1^{3}/_{5}$ Proc. vertheilt. Darauf folgende: 3, 5, 5, 6, 7, $5^{3}/_{5}$ Proc. Superdividende (ausschließlich von 4 Proc. Zinsen).

Die Bahn ist zugleich eine bedeutende Kohlenbahn.

Einnahme: 1858/59. Personen (968691): 569076 fl., Güter (4,861504 Ctr.): 653120 fl., Kohlen und Cokes (6,629265 Ctr.): 889069 fl., Diverses (incl. 31011 fl. für Gepäckstransport, 17454 fl. für Viehtransport, 27241 fl. für Wagen- und Lokomotivvermiethung): 171242 fl., Total: 2,282510 fl.

Betriebsausgaben: 832978 fl., Verzinsung und Amortisation der Prioritäten: 189617 fl. In den Garantiefond: 116590 fl. (Derselbe beträgt Ende 1859: 690534 fl., wovon die Zinsen der Jahreseinnahme anheimfallen. Derselbe besteht größtentheils aus eigenen Stammactien. In den ersten Betriebsjahren konnte nichts in den Garantiefond zurückgelegt werden.) In den Erneuerungsfond kamen 17860 fl. (Derselbe betrug Ende 1859: 44289 fl.).

Der internationale Personenverkehr mit Frankreich 1858/59 zeigt folgendes Resultat: über Forbach wurden befördert 8025 Personen; über Weißenburg 2656 Personen.

Börsen: Frankfurt und Berlin. 4 Proc. halbjährig.

Cours 5. Mai 1859: 106 Proc. Brf., 30. Juni 1860: 126, 1. October: 125 Proc.

Diese bisher sehr rentable Bahn wird höchst wahrscheinlich nach Ablauf der erwähnten 25 Jahre dem Staate anheimfallen oder besondere Bedingungen eingehen müssen; denn es ist nicht anzunehmen, daß der Staat sich eine so gute Intrade entgehen läßt. Freilich wäre sonst darauf zu sehen, daß ein tüchtiger Erneuerungsfond, der noch fehlt, gebildet würde, um eine möglich beständige Rente zu behaupten.

Mecklenburgische Eisenbahn.

19 2/3 Meilen. Geht von Hagenow, Station der Berlin=Hamburger, über Schwerin nach Kleinen, wo sie eine Zweigbahn nach Wismar (2 1/10 Meilen) sendet, dann nach Bützow, wo eine zweite Zweigbahn nach Güstrow (1 4/5 Meilen) abgeht, und endet bei Rostock. Eingeleisig. Concession 1846, Fertigstellung 1850. (Projectirt eine Anschlußbahn an die Berlin=Stettiner, welche auf 5 1/2 Mill. (15—16 Meilen) veranschlagt wird, und wofür die beiden mecklenburgischen Regierungen eine Zinsgarantie von 4 Proc. und 1/2 Proc. Amortisation bewilligen, jedoch erst nachdem die mecklenburgische Eisenbahngesellschaft für 1/2 Proc. aufgekommen, insofern es ihr Jahreserträgniß gestattet; sonst Nachzahlung, falls die Stammactien 2 Proc. erhalten haben.) Die Regierung hat sich den Rückkauf der Bahn nach 30 Betriebsjahren gegen Bezahlung des 25fachen Betrags des Durchschnittsertrags der letzten 5 Jahre vorbehalten. (In dem Falle würde auch der erwähnte Beitrag zur Ostbahn mit 1/2 Proc. hinzugerechnet werden.)

Actien: 4,350000 Thlr. (à 200.) Anleihen: 1,948000 Thlr. (900000 Thlr. Lit. A. und 700000 Thlr. Lit B., mit gleichen Rechten à 4 Proc. und 1/2 Proc. Amortisation von 1851 an. (Appoints von 1000, 500 und 200 Thlr.) Ferner: 348000 Thlr. Prioritäten à 80 Thlr. und 4 Proc., und 1 Proc. Amortisation von 1850 an, welche die Actionäre früher für rückständige Actienzinsen während der Bauzeit erhalten hatten.

Domicil: Schwerin. Ausschuß aus 16. Generalversammlung im Mai. Reservefond soll nicht über 10 Proc. des Grundcapitals steigen.

Dividenden seit 1851: 1/4, 3/4, 3/4, 1 1/4, 1 1/2, 1 1/2, 2, 2, 1 1/2 Proc.

Einnahmen 1858 für Personen: 207835 Thlr. Güter 223950 Thlr. Extra 1016 Thlr. Summa: 432801 Thlr. Ausgaben 210298 Thlr. Reservefond und Erneuerungsfond bestanden zusammen aus 112460 Thlr.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt Folgendes: Einnahmen: für 243255 Personen 178073 Thlr., für 10339 Militärs 3755 Thlr., extraordinäre Fahrten: 762 Thlr., für 55953 Ctr. Gepäck 5994 Thlr. Totaleinnahme im Personenverkehr 188585 Thlr. Für Equipagen 815 Thlr., für Vieh 16667 Thlr., für 2,144389 Ctr. Güter 195537 Thlr., für Provision auf Nachnahme 453 Thlr. Zusammen im Güterverkehr 213473 Thlr. Hierzu Vergütung für im Jahre 1858 beförderte Postgüter 1240 Thlr. Sämmtliche Betriebseinnahme also 403298 Thlr.; dazu andere Einnahmen 19689 Thlr., also Betrag der gesammten Einnahmen 422988 Thlr. Die gesammten Betriebsausgaben betrugen 221380 Thlr.; blieb Ueberschuß 201608 Thlr., wovon bezahlt

93920 Thlr. für Zinsen und Amortisation der Anleihen, 65250 Thlr. Dividende an die Stammactien, 10875 Thlr. Zuschuß zum Reservefond und 33000 Thlr. zum Erneuerungsfond. Der Reservefond schloß mit 56551 Thlr., der Erneuerungsfond mit 22331 Thlr.

Der Localpersonenverkehr brachte 127408 Thlr., der direkte Personenverkehr 61177 Thlr., der Localgüterverkehr 77610 Thlr., der directe Güterverkehr 137104 Thlr., welches Ueberwiegen des auswärtigen Verkehrs über den Localgüterverkehr kein gutes Zeichen ist. Bei weitem am lebhaftesten nach auswärts war der Verkehr in Personen (19083) u. Gütern (623965) mit Hamburg.

Börse: Berlin à 4 Proc.

Cours 5. Mai 1859: 37 Proc., 30. Juni 1860: $46^3/_4$ Proc., 1. Oct.: 45 Proc.

Die Bahn hat, da sie Gegenden ohne Industrie durchstreicht, zu geringe Einnahme, namentlich durch den dürftigen Localverkehr; vorzüglich verschulden es die abgesonderten Zollverhältnisse Mecklenburgs, daß aus der Bahn bisher so wenig geworden. Glücklicherweise ist dieselbe noch nicht theuer. So lange indeß die Isolirung Mecklenburgs dauert, ist keine wesentliche Besserung des Bahnerträgnisses zu erwarten.

Neustadt-Weißenburg. (Pfälzische Maximiliansbahn.)

$6^1/_3$ Meilen, wovon 6 auf baierischem, $^1/_3$ Meilen auf französischem Gebiet. Geht von Neustadt a. d. Haardt (Station der pfälzischen Ludwigsbahn) nach Weißenburg, wo sie sich mit einer unweit Straßburg von der Paris-Straßburger Bahn herkommenden Zweigbahn verbindet. Eingeleisig. Concession 1852. Eröffnung Ende 1855. Actiencapital: 4,400000 fl. (à 500.) Diese Actien sind von der baierischen Regierung auf 25 Jahre mit $4^1/_2$ Proc. garantirt. Zur Erstattung der in Folge dessen zu leistenden Zuschüsse ist bei mehr als $4^1/_2$ Proc. Ertrag 1 Proc. zurückzulegen, so daß erst der Mehrertrag über $5^1/_2$ Proc. als Superdividende zur Vertheilung kommt. Sind nach 25 Jahren die staatlichen Zuschüsse noch nicht ersetzt, so wird weiter 1 Proc. bis dahin zurückgelegt. Nach Ablauf der Garantiezeit kann die Regierung gegen Erlegung des Anlagecapitals das Eigenthum der Bahn einlösen. 99 Jahre nach der Eröffnung fällt die Bahn unentgeltlich an den Staat. Verfassung wie bei der Pfälzischen Ludwigsbahn. Der gemeinschaftliche Verwaltungsrath beider Bahnen besteht aus 24 Mitgliedern und 8 Ersatzmännern, von denen die Gesellschaft 3 Mitglieder und 1 Ersatzmann ernennt. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. October jedes Jahres.

Einnahme 1858—59: Personen (272780): 99693 fl., Güter (1,298730 Ctr.): 91243 fl., Kohlen (1,376308 Ctr.): 70944 fl. Außerdem Diverses: 106827 fl. Total: 368709 fl. Die Ausgaben

waren: 201711 fl. Der Ueberschuß reichte zur Deckung der garantirten 4 1/2 Proc. nicht hin, und die Regierung mußte 31474 fl. zuschießen. Im Ganzen betrugen die bisherigen Zuschüsse des Staats in 4 Jahren: 204155 fl., hatten aber immer abgenommen.

Der internationale Personenverkehr mit Frankreich 1858/59 zeigte eine Beförderung von 2656 Personen.

Projectirt ist eine Zweigbahn von Minden bis Carlsruhe mit Rheinbrücke bei Knielingen. Es fehlt indeß Concession der baierischen Regierung.

Börse: Frankfurt. 4 1/2 Proc. halbjährlich.

Cours 5. Mai 1859: 80 Proc. Br., 30. Juni 1860: 96 5/8 Proc.

Nürnberg-Fürth.

Ueber 4/5 Meilen. Kreuzt bei Muggenhof die baierische Süd-Nordbahn. Privilegium 1834. Eröffnung Ende 1835. Actien 177000 fl. (à 100.) Anleihen: 40000 fl. à 5 Proc. Außerdem ist 1858 für Legung eines 2. Geleises zwischen Fürth und der Kreuzung mit der baierischen Staatsbahn eine Anleihe von 50000 fl. beschlossen worden. Ausschließliches Privilegium auf 30 Jahre. Gewerbesteuer jährlich 200 fl. Directorium von 7 (nebst Ersatzmännern), welche einen Vorsteher wählen. Ausschuß von 7 (nebst 6 Stellvertretern). In den Generalversammlungen geben je 5 Actien 1 Stimme. Dividenden seit 1836: 20, 17 1/2, 17, 16 1/2, 16, 15, 14 1/2, 14, 13, 12, 15, 15 Proc. Am 1. Juli werden jährlich 6 Proc. Abschlagsdividende bezahlt; der Rest Ende Januar des nächsten Jahres. Der Cours hält sich zwischen 250 und 270 Proc.

Einnahme 1858: Personen (637666): 67826 fl. Güter (378437 Ctr.): 9697 fl. Außerdem: 6083 1/2 fl. Total: 83607 fl.

Einnahme 1859 (77347 Personen, 469665 Ctr. Güter und 3686 Ctr. Gepäck): 104374 fl.

Rendsburg-Neumünster.

4 3/4 Meilen (wovon 7/20 Meilen auf die Verbindungsbahn nach dem Bahnhofe bei Rendsburg der von Tönningen und Flensburg kommenden Südschleswigschen Bahn kommen.) Bei Neumünster Einmündung in die Altona-Kieler (s. d.). Concession auf 100 Jahre, und Eröffnung 1845. Eingeleisig.

Actien: 390000 Thlr. (à 150 Thlr., d. h. 100 Species.)

Prioritätsschuld: 175000 Thlr. Generalversammlungen in Rendsburg (1—3 Actien = 1 Stimme, 4—10 = 2, 51—100 = 5, 101—200 = 6.) Ausschuß aus 9, Direction aus 3, in Rendsburg oder Neumünster. Beitrag zum Reservefond jährlich mindestens $^1/_5$ des Reingewinns.

Dividenden (am Sitz der Direction zahlbar) seit 1846: 4, 4, $10^1/_2$, 10, $11^1/_3$, 7, 4, 4, 4, 5, $6^1/_2$, $6^1/_4$, $6^1/_2$.

Einnahme 1858: 42335 Thlr. für Personen, 32819 Thlr. für Güter, 533 Thlr. für Diverses. Total: 75687 Thlr. Ausgabe: 45456 Thlr.

Pro 1859 (siehe Altona-Kiel) betrug der Ueberschuß 30750 Thlr. In den Reservefond kamen 1569 Thlr., und derselbe erreichte dadurch eine Höhe von 39864 Thlr.

Bisher hat die Altona-Kieler Gesellschaft den Betrieb dieser Bahn besorgt. 1860 wurde indeß von der Rendsburg-Neumünster'schen Verwaltung eine Generalversammlung ausgeschrieben, um die Kosten zum eigenen Betrieb zu votiren, welcher denn auch erfolgte.

Börse: Hamburg.

Taunusbahn.

Von Frankfurt über Castel gegenüber Mainz ($4^1/_9$ Meilen) nach Wiesbaden ($1^3/_4$ Meilen). Bei Mosbach geht eine kleine Zweigbahn nach Biberich. Totale Länge über $5^7/_8$ Meilen. Concession 1838. Eröffnung 1840. Concession 99 Jahre. Nach deren Ablauf können die betreffenden 3 Regierungen (Frankfurt, Hessen, Nassau) die Bahn nebst Zubehör gegen baaren Ersatz einlösen (Taxation) oder die Bahn veräußern. In Folge dessen soll nach Beschluß der Generalversammlung 1852 mittelst jährlicher Dotation von 3000 fl. ein Amortisationsfond zur Sicherstellung des Actiencapitals gebildet werden.

Actiencapital: 3 Mill. fl. (Lit. A, B, C.) à 250 fl. Prioritäten: 500000 fl. à $3^1/_2$ Proc. Amortisation 1 Proc. von 1845 an. 200000 fl. à $4^1/_2$ Proc. Amortisation 2 Proc. von 1858 an. (Appoints: 1000, 500, 100.) Ein neues Anlehen von 400000 fl. à $4^1/_2$ wurde 1859 beschlossen. Das 1859 abgeschlossene Uebereinkommen mit der Hessischen Ludwigsbahn siehe dort. In Folge dessen wurde beschlossen, die 400000 fl. Prioritäten vorerst nicht auszugeben, sondern den ganzen Mehrbedarf (auch für ein theilweises zweites Geleis) mit einem Male zu emittiren.

Domicil: Frankfurt. Verwaltungsrath von 6 (3 Stellvertreter), gewählt von der Generalversammlung. Der Verwaltungsrath ernennt den Director. In den Generalversammlungen geben je 10 Actien 1

Stimme. Nicht über 10 Stimmen. Von 1862 an soll ein besonderer Erneuerungsfond gegründet und jährlich 65000 fl. dazu reservirt werden.

Dividenden seit 1840: $6^{2}/_{5}$, 6, 6, 6, 6, 6, $6^{4}/_{5}$, 6, $4^{2}/_{5}$, $4^{4}/_{5}$, 5, $5^{2}/_{5}$, $5^{3}/_{5}$, $5^{4}/_{5}$, 6, $6^{4}/_{5}$, $7^{3}/_{5}$, 10, 10, 8 Proc.

Einnahme 1858: Personen: 601213 fl. Güter: 227526 fl. Diverses 3568 fl. Total: 832307 fl. Ausgabe (incl. Amortisation verlooster Obligationen ɛc.): 392124 fl. Von dem Ueberschuß von 440183 fl. wurden außer den 10 Proc. Dividende an das Capitalreserveconto: 45000 fl., zum Maschinen- und Transportmittelconto: 128183 fl. geschlagen (Das Capitalreserveconto bekam dadurch einen Bestand von 270000 fl.).

Total-Einnahme 1859 (1,049358 Personen und 1,493319 Centner): 707147 fl. Ausgabe: 337176 fl. Von dem Ueberschuß von 369971 fl. wurden in das Capitalreserveconto übertragen 34171 fl., und in das Maschinen- und Transportmittelconto 92000 fl. Das Reserveconto schloß mit einem Bestande von 234000 fl. Nach 1861 soll ein eigener Erneuerungsfond durch jährlichen Zuschuß gebildet werden. Das Bahnbauconto zeigte noch ein Bedürfniß von 539428 fl.

Es wurden befördert 1,049358 Personen, welche inclusive Nebeneinnahme 508044 fl. brachten, und 1,493319 Ctr. (incl. Vieh ɛc.) für 195649 fl. Diverse Einnahmen betrugen 3454 fl. Unter den Ausgaben figuriren 26514 fl. Gewerbesteuer an Nassau.

Börse: Frankfurt (ohne Zinsen).

Cours 5. Mai 1859: 290 fl. pro Stück Brf., 30. Juni 1860: 316 fl., 29. Sept.: 320 fl.

Die Bahn zeichnet sich durch ihren weit überwiegenden Personenverkehr aus, welcher sich aus natürlichen Gründen jährlich erneuert.

Werra-Bahn.

Von Eisenach nach Coburg, von wo eine Zweigbahn nach Sonneberg geht. Die Hauptbahn ist $17^{1}/_{4}$ Meil., die Zweigbahn $2^{3}/_{4}$ Meilen lang; total also 20. Von Coburg geht eine Verbindungsbahn nach Lichtenfels ($2^{3}/_{4}$ Meil.) zum Anschluß an die baierische Bahn, welche die Werrabahn-Gesellschaft für 40 Jahre lang auf eigene Rechnung betreibt, gegen vierprocentige Verzinsung des Baucapitals (vorläufig auf $2^{1}/_{2}$ Millionen fl. angenommen) an Baiern, und außerdem Bezahlung einer Annuität an die baierische Regierung. Nach der vollständigen Erstattung des Baucapitals wird die Strecke Eigenthum der Werrabahn. — Eingeleisig. — Die betreffenden herzoglich-sächsischen Regierungen haben für 8 M. Thlr. (= 14 Mill. fl.) des Baucapitals (natürlich die Prioritäten vorweg) eine Garantie von 4 Proc. auf 10 Jahre übernommen, und zwar wie

folgt: Meiningen für 4 Mill., Weimar und Coburg für je 2 Mill.; also im Ganzen für 560000 fl. Zinsen. Außerdem übernahm jeder Staat $^1/_2$ Mill. Actien. Concession: December 1855. Fertigstellung der Bahn bis Coburg und Sonneberg: November 1858, der Strecke bis Lichtenfels: Januar 1859. — Das Bahneigenthum soll nicht vor 30 Jahren an die betreffenden Staaten kommen, und nur gegen volle Entschädigung nach Wahl der Gesellschaft.

Actien: 8 Mill. Thlr. (à 100). Anleihe: $3^1/_4$ Mill. Thlr. à 5 Proc. und $^1/_2$ Proc. Amortisation von 1868 an. (2500 Lit. A. à 500, 5000 Lit. B. à 200, 1000 Lit. C. à 100.)

Domicil: Meiningen. Verwaltungsrath aus 12 (4 von den Regierungen). Generalversammlungen abwechselnd in Eisenach, Meiningen, Hildburghausen und Gotha. (5—10 Actien = 1 Stimme, 20 = 2 u. s. w. Nicht über 10 Stimmen.)

Die Einnahmen pro 1859 waren so ungünstig, daß die Zinsengarantie der Regierungen für den Betrag von 500497 fl. in Anspruch genommen werden mußte. Die Stammactien erhielten 4 fl. 19 kr. Dividende.

Der Geschäftsbericht weist folgende Resultate auf:

Einnahme: für 366976 Personen: 256147 fl., für 2,032658 Ctr. (incl. 59324 Ctr. frachtfreie Dienstgüter): 412003 fl., für 14555 Stck. Vieh: 14719 Thlr., für Equipagen: 970 fl.; sonstige Einnahme: 49250 fl., Totaleinnahme: 739428 fl., wovon 96648 fl. auf Coburg-Lichtenfels kommen.

Betriebsausgaben: Diese betrugen für Eisenach-Coburg-Sonneberg 583276 fl., so daß ein Reinertrag von 59502 fl. blieb, und incl. des Regierungszuschusses ein Rest von 560000 fl. Davon wurden 282244 fl. Anleihezinsen bezahlt, 61062 fl. auf das Deficit der Strecke Coburg-Lichtenfels verwandt, und 216692 fl. an die Actionäre als Dividende an die Stammactien vertheilt.

Personenverkehr: Im Binnenverkehr fuhren 346485 Personen für 210607 fl.; im Verkehr mit anderen Bahnen 20491 Personen für 45540 fl. Die Gepäcktransporte brachten 6337 fl. Güterverkehr: Im Binnenverkehr wurden transportirt 1,248534 Ctr. für 172026 fl.; im Verkehr mit anderen Bahnen 884120 Ctr. für 239976 fl.

Börse: Berlin.

Die Bahn ist für eine eingeleisige schon theuer, und die Einnahmen müssen sehr zunehmen, um ohne Zuschuß der Regierungen das Anlagecapital zu verzinsen und gar noch eine Superdividende abzuwerfen. Allerdings kann das erste Jahr in keiner Weise maßgebend sein, weder für Einnahme noch Ausgabe.

Die deutschen Banken.

Das deutsche Actienbankwesen datirt aus neuerer Zeit. Die älteste deutsche Actienbank ist die Oesterreichische Nationalbank, gegründet 1816. Vor 1856 gab es nur wenige Notenbanken; die gelungene Agiotage bei der Gründung der Creditinstitute nach dem Muster der Darmstädter reizte die Lust, Gewinne, wenn auch bescheidenere, aus der Schaffung neuer Zettelbanken zu ziehen. Ob ein Bedürfniß dazu vorhanden war, ward nicht berücksichtigt, es galt nur, den augenblicklichen Nutzen beim Absatz der Actien zu genießen; dann war die Herrschaft über die eingezahlten Millionen verlockend, und im Uebrigen rechnete man auf die ungehinderte Verbreitung der zu fabricirenden Banknoten durch ganz Deutschland. Der erste Schlag traf die Creditbankactien, deren Nimbus noch in dem Jahre ihrer Entstehung dahinschwand; dennoch erhielten sich diese Actien auf einer gewissen, ganz ungerechtfertigten Courshöhe, da sie bei den Zettelbanken versetzt werden konnten, welchen es ja nichts kostete, als Banknoten, die manche von ihnen in allen möglichen Währungen in die Welt schickten. Als aber das Verbot die fremden Noten aus Preußen, auf das sie vorzüglich berechnet waren, verwies; als andere Regierungen in gleicher Abwehr nachfolgten oder, was bei der Tendenz der meisten Banken ganz das nämliche, Auswechselungskassen verlangten, wie die sächsische Regierung: da strömte der hinausgesandte Papiersegen plötzlich gewaltsam zurück und riß Zettel- und Creditbankactien von der mühsam behaupteten Höhe in den Abgrund tief unter Pari mit hinab. (Nur die Course der Actien der Leipziger, Rostocker und Frankfurter Bank stehen von allen Banken kleinerer Staaten zur Zeit noch über Pari, der Cours der Actien der Leipziger Bank, als der rentabelsten, bedeutend.) Seitdem brachten Handelskrisen und Krieg beiderlei Arten von Instituten immer mehr herunter. Jedes Jahr schrieben sie von ihrem Vermögen ab und ersetzten

neuerdings die Verluste künstlich durch die Differenz ihrer eigenen zurückgekauften Actien zwischen Einkaufs- und Nominalpreis.

Ein sehr großer Theil der modernen Bank- und Creditanstalten kann weder leben, noch sterben. Letzteres nicht, weil viele ihrer Gründer dieselben zu eigenen Operationen brauchen, und weil die Institute vielfach in illiquiden Activen verwickelt sind. Um aber Geschäfte zu machen, müssen sie oft das Capital der Actionäre auswärtigen Agenturen auf guten Glauben übergeben; die Braunschweiger und die Thüringer Bank zeigen, was daraus werden kann. Oder sie lassen sich auf Darlehen an industrielle Unternehmungen ein und sind zuletzt gar noch genöthigt, diese selbst zu übernehmen, um nur etwas aus den Trümmern ihres Capitals zu retten. Leider stützten sich die Verwaltungen mancher der modernen Bankinstitute gegen die Verbesserungsversuche ihrer Actionäre auf gewisse kleine Regierungen, welchen sie allerlei Dienste erzeigen. Die Thatsachen haben über die in Rede stehenden modernen Schöpfungen der Speculation gerichtet. Man vergleiche nur beispielsweise die Erträgnisse eines ältern Instituts, wie der Leipziger Bank, mit denen selbst aus früherer Periode herrührender gleichartiger neuer Institute, wie der Weimarischen, der Braunschweigischen Bank, während des verhängnißvollen Jahres 1859, und man wird den Unterschied zwischen einer naturwüchsigen und einer künstlichen Thätigkeit in ganzer Bedeutung würdigen lernen. Und welche Kluft liegt noch zwischen der Weimarischen Bank und mancher anderen! Dagegen ist das bisher solide Gebahren der Hannoverschen Bank, der bis jetzt besten unter den neuern, anzuerkennen.

Das traurigste Beispiel eines gänzlichen, mehr als fahrlässigen Ruins haben in den letzten Jahren zwei Anstalten in einem der kleinsten deutschen Staaten gegeben: die Dessauer Credit- und die Dessauer Landesbank werden weit über ihr Bestehen hinaus im Angedenken der Geschäftsleute als warnende Mahnung sich erhalten. Kaum glaublich ist, daß eine unter Aufsicht eines Regierungscommissärs stehende Zettelbankverwaltung, wie die der letztgenannten Anstalt, solche Statutenverletzungen begehen, das Vermögen der Actionäre auf so leichtfertige Art vergeuden und dabei bis zum letzten Augenblicke die Maske der Solidität vorhalten kann. Wenn man sich erinnert, daß diese Bank es war, welche, bereits am äußersten Rande der Insolvenz angelangt, noch im Jahre 1858 bei dem preußischen Landtage die Zulassung ihrer Noten als besonders solid gedeckter in Preußen in Anregung bringen ließ: so wird man begreifen, wie wenig die preußische Regierung geneigt sein kann, ihren Grundsatz der Ausschließung fremder Banknoten zu modificiren *). — In der That muß

*) Ein Seitenstück zu den Dessauer Banken bildet die Genfer Creditbank, deren Verwaltung, trotzdem das Vermögen der Actionäre bereits als verloren betrachtet werden kann, Scheinbilanzen aufstellt und Dividenden vertheilt, so lange jenes Capital der Actionäre noch vorhält, um für sich selbst jedes Jahr 100000 Fr. Tantième und auf die sich zuertheilten 2 Mill. Fr. Freiactien gleichfalls Dividenden zu beziehen. Beauftragt von der Generalversammlung

man gestehen, daß sogar die Verwaltungen mancher älteren Banken, z. B. der Braunschweigischen, ihre frühere Geltung wesentlich geschmälert haben.

In neuester Zeit haben, wie oben bemerkt, die Credit= und Zettelbanken angefangen, ihr Capital durch Aufkauf ihrer eigenen Actien zu vermindern, indem sie zugleich den herausgerechneten Unterschied zwischen Einkaufspreis und Nominalwerth sich als Gewinn berechnen, und dadurch wirkliche Verluste scheinbar ausgleichen, um ihre Actionäre nicht ganz zinslos ausgehen zu lassen. Es ist anzunehmen, daß, je mehr sich die Ohnmacht der Institute herausstellt, desto mehr auch diese Rückkäufe zunehmen werden. Freilich haben den wirklichen Nutzen davon nur die an der Spitze der Anstalten Stehenden, welche schon vorher in die beabsichtigten Rückkäufe eingeweiht sind. — Ein Beispiel einer andern Art von Rückkäufen ist es, wenn sich die Berliner Discontogesellschaft Vollmacht geben läßt, 1 Million aufzukaufen, um ihre Actien auf einer gewissen Courshöhe zu erhalten. — Auch ein Zeichen der Zeit! —

Das deutsche Bankwesen ist durch Ueberspekulation ungesund und eine Besserung des Siechthums derzeit kaum abzusehen.

Die nachfolgend geschilderten Bankinstitute jeder Art, mit Ausnahme der 3 preußischen Commanditgesellschaften: Berliner Discontogesellschaft, Berliner Handelsgesellschaft und Schlesischer Bankverein, stehen unter der Aufsicht der betreffenden Regierungen, und es bedarf jede Statutenveränderung deren Bewilligung. Bei den Zettelbanken haben, nach den Statuten aller dergleichen Institute, die sämmtlichen Activa vor allen Forderungen zunächst zur Deckung der Banknoten zu dienen.

mit dem Rückkauf von Actien, berechnete sie dieselben, obwohl sie zu 50 Proc. zu haben waren, zum Paricours! In ihrer am 24. Sept. 1860 der Generalversammlung der Actionäre vorgelegten Bilanz vom 30. Juni 1860 berechnet sie die in ihrem eigenen Besitz als Activtheil befindlichen 27944 Stück Actien (Nominalbetrag 13,972000 Fr.) zu 12,699320 Fr. 35 C., also zu einem Course von nahe 91 Proc., während Ende Juni 1860 der wirkliche Börsenpreis nur ein Viertel dieses willkürlichen Courses war, nämlich unter 23 Proc.! — Ein unerfreuliches Bild gewährt auch die Deutsch-schweizerische Creditbank in St. Gallen. Auch hier ganz grundlos aufgestellte Bilanzen, Berechnung von Effekten zu Coursen, die seit Jahren verschwunden sind.

Preußische Bankinstitute.

I. Zettelbanken.

Preußische Bank.

Dieselbe war früher ausschließlich Staatsanstalt. Erst mit Anfang 1847 erhielt sie die Organisation als Actieninstitut durch Emission von 10 Mill. Thlr. Bankantheilen. Indeß ist 1856 ein neues Abkommen zwischen der Bank und dem Staat getroffen, wodurch das ganze Wesen der Anstalt zu ihrem Vortheile verändert worden. Dies Abkommen lautet unter anderm dahin, daß dadurch die Bank von den Effekten im Nennwerthe von 9,400000 Thlr., welche Ende 1855 ihr als Bestand verblieben waren, befreit wurde, indem der Staat ihr dafür 7,802000 Thlr. baar und 1,598000 Thlr. $4^1/_2$ proc. Staatsobligationen gab. Die Bank übernahm dagegen die Einlösung von 15 Mill. Thlr. Kassenanweisungen (alle in großen Appoints) bis längstens Ende Januar 1858, um durch deren Vernichtung das Papiergeld des Staats zu reduciren, und erhielt dafür den gleichen Betrag in $4^1/_2$ proc. Staatsobligationen. Zur Verzinsung und Amortisation der der Bank übereigneten 16,598000 Thlr. $4^1/_2$ proc. Obligationen leistet die Bank einen jährlichen Beitrag von 621910 Thlr., wogegen der Staatskasse für die dadurch nicht gedeckte Verzinsung von $2^7/_9$ Mill. Thlr. der Antheil des Staats an dem Gewinne der Bank und die Zinsen seines Einschußcapitals, welche diesem nicht mehr zuwachsen, verbleiben. Das Einschußcapital der Bankantheilsinhaber wurde von 10 auf 15 Mill. erhöht; dasselbe kann bei Bedürfniß bis auf 20 Mill. gebracht werden. Infolge des gedachten Abkommens werden fernerhin den Actionären für ihren Einschuß aus dem Reingewinn vorweg $4^1/_2$ Proc. gezahlt (statt der früheren $3^1/_2$). Auf den Staatszuschuß fallen sodann, wie früher $3^1/_2$ Proc. Hinsichtlich der Superdividende theilen sich Privatactionäre und Regierung in den Nettoertrag zur Hälfte. Zur Tilgung der gedachten $4^1/_2$ proc. Obligationen

werden jährlich vom Staate 100000 Thlr. nebst den Zinsen der hierdurch getilgten verwendet. Falls einst der Staat von seinem Rechte, die Bankantheile zurückzuzahlen oder die Bankordnung ohne Zustimmung der Bankantheilseigner abzuändern, Gebrauch macht, werden die Obligationen, soweit sie noch im Besitz der Bank, vom Staat zum vollen Nennwerthe übernommen. Abgesehen davon, sind Verluste bei Veräußerung der Effekten vom Reservefond abzuschreiben.

Bis zum 31 December 1871 hat der Staat auf sein Recht der Zurückzahlung des Einschußcapitals an die Bankantheilseigner und der Abänderung der Statuten, ohne jene zu befragen, verzichtet.

Der Betriebsfond besteht: in dem Einschuß der Privaten, 15 Mill. Thlr. (bis 1856 nur 10 Mill.), dem Einschuß des Staats (1,8?6500 Thlr., ursprünglich nominell 1,197583 Thlr.) den Depositencapitalien und dem Reservefond. Die Actien der Privaten (Bankantheile) lauten auf 1000 Thlr. das Stck., haben 2 Zinscoupons pro Januar und Juli (zusammen à $4^1/_2$ Proc.) und außerdem einen Coupon für die Superdividende. Die Bankantheile lauten ursprünglich auf Namen und werden mittelst eines besondern Cessionsscheines (gedruckten Formulars, bei der Bank gratis zu erhalten) entweder auf ausgefüllten Namen oder in blanco dem Käufer cedirt, was aber eine mit öffentlichem Siegel versehene Person (z. B. ein vereideter Makler) bescheinigen muß. Will der Käufer den Bankantheil auf seinen Namen bei der Bank eintragen lassen, so muß er die Cession mit einreichen, welche dort bleibt, während sein Eigenthumsrecht auf der Rückseite des Bankantheils eingetragen wird. (Dies kostet geringe Gebühren, ist aber für den, der nur kauft, um wieder zu verkaufen, unpraktisch und unnütz. Coupons werden nicht mit eingereicht.) Bankantheile werden von der Bank nicht beliehen, auch in keinem Geschäft von ihr angenommen.

Die Geschäfte der Bank bestehen in: Discontirung von höchstens drei Monate langen Wechseln, auch Ankauf, wenn nöthig, von Wechseln, Gewährung zinsbarer Darlehen (aber nur an Inländer) auf Wechsel und inländische zinstragende auf den Inhaber lautende Staats-, Communal-, ständische, Eisenbahn-Papiere (keine ausländische), Beleihung im Inlande lagernder geeigneter Kaufmannswaaren. Die Bank ist befugt, dergleichen oben angeführte Papiere für eigene Rechnung oder Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten zu kaufen oder zu verkaufen, Wechsel- und Geldanweisungen zu ertheilen, zu acceptiren und für andere Rechnung einzuziehen; Capitalien gegen Verbriefung, sowie in laufender Rechnung zinsbar und unverzinsbar anzunehmen, edle Metalle und Münzen zu kaufen und zu verkaufen. Im Giroverkehr können Zahlungen von Einem auf den Andern durch bloßes Uebertragen aus einer Rechnung in die andere vollzogen werden. Die Bank zieht wie bisher die aus den Provinzen zu der Centralstaatskasse fließenden Ueberschüsse ein. Auch übernimmt sie Gold und Silber, Pretiosen und Papiere, sowie verschlossene Paquete ohne

Kenntnißnahme des Inhalts, gegen Ausstellung von Depositalscheinen und eine dafür zu entrichtende Gebühr, zur Aufbewahrung.

Ein wichtiger Zufluß zu dem Betriebsfond der Bank besteht in den bei ihr zinsbar angelegten öffentlichen Capitalien. Die Bankordnung darüber lautet: In den Landestheilen, wo das allgemeine Landrecht Kraft hat, verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen, sowohl hinsichtlich der Verpflichtung der Gerichts- und Vormundschaftsbehörden und der Verwalter von Kirchen, Schulen, Hospitälern u. dgl. milden Stiftungen u. a. öffentlichen Anstalten, die müßig liegenden Gelder unter staatlicher Specialgarantie bei der Bank zu belegen, als auch hinsichtlich der Verpflichtung der Bank, solche bei ihr belegte Gelder zu verzinsen. Ebenso behält es wegen der Verzinsung der aus den Depositorien der Gerichte und Vormundschaftsbehörden bei der Bank niedergelegten Capitalien sein bisheriges Bewenden. Die Capitalien der Kirchen, Schulen u. a. milder Stiftungen verzinst die Bank mit $2\frac{1}{2}$ Proc., die von anderen öffentlichen Stiftungen und Anstalten mit 2 Proc. Diese öffentlichen Depositen betragen ungefähr 20 Mill. Thlr. Ferner genießt die Bank Porto-, Sportel- u. Stempelfreiheit.

Der Reservefond soll nicht 50 Proc. des gesammten Einschußcapitals übersteigen. Bei einer Auflösung des Instituts oder Rückzahlung der Bankantheile wird der Reservefond zwischen den Privatactionären und dem Staate zur Hälfte vertheilt. Jährlich erhält der Reservefond als Zuschuß $\frac{1}{6}$ des Reingewinnes, welcher bleibt, nachdem Bankantheile $4\frac{1}{2}$, Staatszuschuß $3\frac{1}{2}$ Proc. empfangen haben und alle andern Ausgaben erfolgt sind. Die Notenausgabe der Bank ist unbeschränkt (vor 1856 durften nur 21 Mill. ausgegeben werden); doch muß $\frac{1}{3}$ davon baar, der Ueberrest mit bankmäßigen Wechseln gedeckt sein. Die Noten lauten nicht unter 10 Thlr. (von diesen niedrigsten Appoints nicht über 10 Mill. Thlr.). Die Noten werden in allen Staatskassen angenommen und in Berlin jederzeit, bei den Provinzialcomptoirs nach Maßgabe des vorhandenen Baarfonds ausgewechselt. Die Bank hat an allen dazu geeigneten Orten Preußens unter verschiedenen Benennungen ihre Filialen (Ende 1859 waren es 111) und vermehrt deren Zahl jährlich. Berlin ist der Sitz des Haupt-Bank-Directoriums.

Die Verwaltung ist folgendermaßen eingerichtet:

Die Bank steht unter Oberaufsicht des Staats und wird von einem besondern Bank-Curatorium ausgeübt; dieses besteht aus dem Präsidenten des Staatsraths, dem Justizminister, dem Finanzminister, dem Präsidenten des Handelsamts und einem von der Regierung zu ernennenden fünften Mitgliede. Das Curatorium versammelt sich vierteljährlich. Der Bank ist ein vom Staate besoldeter Chef (nach neuerer Bestimmung der Handelsminister) und ein königlicher Commissarius, und unter diesem ein Hauptbankdirectorium vorgesetzt. Das Hauptbankdirectorium besorgt die Geschäfte. Alle von diesem, mit der Unterschrift, wenigstens zweier

Mitglieder desselben eingegangenen Verbindlichkeiten und Ausfertigungen sind in allen Fällen ohne Weiteres verpflichtend. — Kein Bankbeamter darf Bankantheile besitzen. Die Bankantheilseigner üben die ihnen beigelegten Rechte durch eine Versammlung der Meistbetheiligten aus, sowie durch die aus ihrer Mitte gewählten Ausschüsse und Beigeordneten. Die Meistbetheiligten sind 200 derjenigen, welche nach den Stammbüchern der Bank am Tage der Berufung die größte Anzahl von Bankantheilen besitzen und in Preußen wohnen. Jährlich, im ersten Vierteljahr, werden die Meistbetheiligten nach Berlin zusammenberufen, um in ordentlicher Generalversammlung den Verwaltungsbericht entgegenzunehmen, den Centralausschuß zu wählen 2c. Jeder Meistbetheiligte hat nur 1 Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme desjenigen unter den anwesenden Meistbetheiligten, welcher die größte Anzahl Bankantheile besitzt. Außerdem kann jeder Inhaber eines Bankantheils den Versammlungen beiwohnen, aber ohne an Berathung und Abstimmung Theil nehmen zu können. Die Versammlung der Meistbetheiligten kann außerdem, sobald es erforderlich, jederzeit berufen werden. Die Wahl des Centralausschusses erfolgt aus denjenigen Bankantheilseignern, welche wenigstens 5 Bankantheile besitzen und in Berlin wohnhaft sind. Der Centralausschuß vertritt die Bankantheilseigner der Verwaltung gegenüber. Derselbe wählt, behufs fortlaufender specieller Controle über alle Geschäfte und Verhältnisse der Bank, aus seiner Mitte 3 Deputirte und ebensoviel Stellvertreter. Jener besteht aus 15 Mitgliedern, von denen jährlich $1/3$ ausscheidet und zwar die ersten 2 Jahre nach dem Loose, späterhin nach dem Alter des Eintritts. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. Der Centralausschuß versammelt sich unter Vorsitz des Präsidenten des Hauptbankdirectoriums wenigstens einmal monatlich, kann aber jederzeit außerordentlich zusammenberufen werden. Er kann keinen Beschluß fassen, wenn nicht wenigstens 7 seiner Mitglieder gegenwärtig sind, und beschließt nach Stimmenmehrheit (ohne den Präsidenten des Hauptbankdirectoriums). Der Centralausschuß bezieht keine Besoldung. Die Deputirten des Centralausschusses führen die fortlaufende Controle über die Verwaltung sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen. Sie werden auf 1 Jahr gewählt, können nach Ablauf dieser Frist jedoch wieder gewählt werden. Sie sind berechtigt, an allen Conferenzen des Hauptbankdirectoriums Theil zu nehmen, und können jederzeit auf Zusammenberufung desselben antragen. Außerdem sind sie berechtigt und verpflichtet, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von den gemachten Geschäften spezielle Kenntniß zu nehmen, die Bücher und Portefeuilles der Bank einzusehen, den Kassenrevisionen beizuwohnen 2c. Der Ankauf von Staatsschuldscheinen und anderen öffentlichen zinstragenden Effekten kann nur erfolgen, nachdem die Höhe des Betrages zuvor mit Zustimmung des Centralausschusses festgesetzt ist.

Monatlich veröffentlicht die Bank eine Uebersicht des Betrages der

umlaufenden Banknoten, der Baarvorräthe, sowie der Activa und Passiva überhaupt.

Auch bei den Provinzial-Bank-Comptoirs besteht ein Provinzialausschuß nebst Beigeordneten mit ähnlichen Functionen wie in Berlin der Centralausschuß und seine Deputirten.

Die höchste Dividende (incl. Zins) der Bankantheilseigner war für 1857: $8\frac{11}{20}$ Proc. (gegen $8\frac{1}{2}$ von 56), 1858 ergab: $7\frac{2}{5}$ und 1859: $6\frac{3}{4}$ Proc. Rechnet man die großen Gewinnbeträge des Staats aus der Bank und die großen Zurücklagen in den Reservefond hinzu, so zeigen sich die Erträgnisse des Instituts als sehr bedeutend.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt Folgendes: Der Bruttogewinn betrug 3,127401 Thlr., wovon für Zinsen, Verwaltungs- ꝛc. Kosten und Verluste 968586 Thlr. abgehen. Der Reingewinn beträgt 806696 Thlr., wovon $\frac{1}{6}$ dem Reservefond mit 134449 Thlr. zugeschrieben wurde. Der Rest von 672246 Thlr. fiel als Superdividende zur Hälfte an den Staat, zur Hälfte an die Bankantheilseigner. Der Staat hat aus dem Gewinne der Bank für das verflossene Jahr im Ganzen 1,023658 Thlr erhalten. Der Reservefond erreichte eine Höhe von 2,855925 Thlr. Die Gesammtumsätze der Bank haben bei der Hauptbank 470,559600 Th'r. und bei den Filialen 1049,789700 Thlr., also überhaupt 1520,349300 Thlr. betragen. Die sämmtlichen Betriebsfonds der Bank beliefen sich am Schluß des Jahres auf 114,113338 Thlr. Die durchschnittliche Geldanlage im Wechsel- und Lombardgeschäft betrug 66,367000 Thlr. Der Banknotenumlauf war durchschnittlich 7,5268000 Thlr., die Metallbestände durchschnittlich $52\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., also über $\frac{2}{3}$ des Notenumlaufs (bei der höchsten Circulation von 89,412000 Thlr. 65 Proc. derselben).

Bilanz Ende December 1859.

Activa:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Staatspapiere zum Nennwerth	1,123800	—	—
Grundstück	780348	22	6
Wechselbestände, abzüglich 268150 Thlr. für zweifelhafte Wechselforderungen	50,874504	28	6
Lombardforderungen, abzüglich 47300 Thlr. für nicht bankmäßig gedeckte Lombarddarlehen	47370	—	—
Diverse Forderungen	866646	8	—
Zum Umlauf nicht mehr geeignete Banknoten	16,378130	—	—
Diverse zum Handel bestimmte Effekten . .	16324	10	—
Baare Bestände	75,426440	18	—
Barren und Sorten (Gold und Silber) . .	22,105139	5	—
	180,749542	29	6

Passiva:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Banknoten		129,391800	—	—
Depositencapitalien:				
Verzinsliche	19105940 Thlr. — Sgr.			
Unverzinsliche	6973 „ 12 „	19,112913	12	—
Bankantheile		15,000000	—	—
Staatsactivcapital		1,876500	—	—
Reserveconto		2,855925	13	—
Gewinnconto für den Staat		336123	11	—
Giro-Verkehr		4,519542	22	6
Unbezahlte Anweisungen		562143	4	—
Altes Bankconto		379	4	6
Diverse Forderungen		177169	22	—
Unerhobene Zinsen und Erträge		144396	14	—
Dividenden-Conto		92578	15	—
Extradividende an die Bankantheile		338032	12	6
		180,749542	24	6

Börse: Berlin à $4^1/_2$ Proc. (halbjährl. $2^1/_4$ Proc.)
Cours 30. April 1859: $111^1/_2$, 30. Juni 1860: $129^3/_4$ Proc.

Berliner Kassenverein.

Concession: 1850. Stammcapital: 1 Million, in Appoints à 1000 Thlr., die auf Namen lauten und mittelst Cession umgeschrieben werden. 1 Dividendenschein jährlich.

Befugnisse: Discontirung von Wechseln, die im Inland zahlbar, mit 3 Unterschriften; Bewilligung von Darlehen auf Urstoffe und Waaren, die im Inland lagern, auf inländische Papiere, Wechsel auf Plätze des Auslandes, Gold und Silber; Käufe von Effekten und Metallen angeführter Art, Besorgung des Incasso von Wechseln, Rechnungen, Effekten, die in Berlin zahlbar; Annahme unverzinslicher Capitalien gegen Empfangsbescheinigungen, die nur auf den Namen des Einzahlenden lauten dürfen; Giro-Verkehr. Die Geschäfte sind auf Berlin einzuschränken. Ihre eigenen Actien oder die anderer Privatbanken darf die Anstalt nicht beleihen, desgleichen keine Hypothekengeschäfte betreiben. Ausgabe von Noten in der Höhe ihres Stammcapitals, also 1 Mill. Thlr. Diese Noten dürfen nur in Appoints von 10, 20, 50, 100 und 200 Thlr. ausgestellt werden, und die zu 10 Thlr. sollen nicht über 100000 Thlr., die zu 20 gleichfalls nicht über 100000 Thlr. sein, die zu 50 nicht 300000 Thlr. übersteigen. Ein Drittel der Noten ist baar und ein Drittel in discontirten Wechseln gedeckt zu halten.

Der Staat übt die Oberaufsicht über die Bank. Verwaltung:

1) Ausschuß aus 8 Actionären, der alle Vierteljahre mit den Mitgliedern des Verwaltungsraths zusammentritt und 2 seiner Mitglieder alternirend zu ernennen hat, die jederzeit Einsicht in die Papiere nehmen dürfen. 2) Verwaltungsrath aus 8 Actionären wird vom Ausschuß auf 4 Jahre ernannt. Von demselben scheiden zuerst nach Ablauf zweier Jahre und hiernächst alljährlich zwei durch das Loos aus. Jeder Neugewählte scheidet nach 4 Jahren aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Der Verwaltungsrath wählt unter sich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben auf 1 Jahr. Der Verwaltungsrath, welcher das Geschäft im Speciellen überwacht, ernennt alle Beamte und 3) die Direction, welche aus dem vollziehenden Director und zwei, nach Anordnung des Verwaltungsraths aus dessen Mitte von Zeit zu Zeit wechselnden Mitgliedern besteht. Zu Quittungen wie zur Ausstellung von Wechsel-Giri ist die Unterschrift eines der gedachten Directoren und des Rendanten nöthig, in allen übrigen Fällen mindestens die Unterschrift zweier Directoren unter der Firma der Bank. Allmonatlich ist öffentlich der Stand der Activa und Passiva durch die Blätter bekannt zu machen. Nimmt das Stammcapital durch Verluste ab, so muß sich die Notenmenge um ebensoviel verringern. Alljährlich, spätestens im 4. Monat, findet die Generalversammlung der Actionäre statt. Anträge der Actionäre müssen mindestens 14 Tage vorher dem Verwaltungsrath schriftlich eingereicht und von mindestens 5 Actionären, von denen jeder 5 eingetragene Actien besitzt, unterschrieben sein. (5 Actien geben in den Generalversammlungen 1 Stimme, 6—10 = 2, 46—50 = 10, das Höchste.) Von dem Reingewinn werden vorweg 8 Proc. für den Verwaltungsrath und den vollziehenden Director abgesetzt, doch nur so, daß in jedem Falle eine Verzinsung der Actien zu 4 Proc. übrig bleibt. (Von der Tantième erhält der Director $^1/_5$.) Beläuft sich der Reinertrag auf mehr als 5 Proc., so wird von dem Mehrbetrage die Hälfte zur Bildung eines Reservefonds verwandt, bis derselbe die Höhe von 150000 Thlr. erreicht hat. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 10 Jahre bestimmt.

Die Bank, deren Girogeschäft von den berliner Bankiers lebhaft benutzt wird, ist, als in der Hauptstadt selbst gelegen, viel besser situirt, als die andern preußischen Privatbanken.

Höchste Dividende war für 1857: 8 Proc. gegen $7^1/_4$ im Vorjahr und 6 Proc. i. J. 1855. Für 1858 wurden $6^5/_6$ und 59: $5^{37}/_{40}$ Proc. vertheilt.

Geschäftsbericht für 1859: Angekauft wurden Wechsel: 7640 Stck. im Betrage von 9,866646 Thlr. und die Lombarddarlehen betrugen: 4,151330 Thlr. Das Incasso betrug: 251,755840 Thlr. Die im Giroverkehr gutgeschriebenen und wieder erhobenen Beträge beliefen sich, die Scontirungen ungerechnet, auf 393,274847 Thlr. Der Gesammtumsatz war: 424,234213 Thlr. Der Ertrag aus dem Disconto-Wechselgeschäft war: 51485 Thlr., aus dem Geschäft mit ausländischen Wech-

seln: 5031 Thlr., aus dem Lombardgeschäft: 39281 Thlr. u. s. w. Von den Noten waren durchschnittlich im Umlauf: 604710 Thlr.

Bilanz am 31. December 1859.

Activa:

Wechselbestände	1,320791	Thlr.
Lombardbestände	604970	"
Diverse discontirte Effekten	1364	"
Rückständige Zinsen und Erträge	6139	"
Zahlung auf Giroconto	168606	"
Kassen- und Contantenbestände	1,603417	"
Effekten	7200	"
Grundstücke	77201	"
Bauvorschußconto	18361	"
Einrichtungs-Unkosten-Conto	1490	"

Passiva:

Actiencapital	1,000000	Thlr.
Banknoten	1,000000	"
Creditoren im Giroverkehr	1,636442	"
Unkosten	4756	"
Reserve für zweifelhafte Wechsel	2955	"
Reservefond	100183	"
Statutenmäßige Tantième	5956	"
Dividende pro 1859	59250	"

Börse: Berlin à 4 Proc.

Cours 30. Juni 1860: 117 Proc. Der Cours ist gewöhnlich circa 120 Proc.

Nach dem Muster der berliner Kassenvereins-Bank sind von der preußischen Regierung eine Anzahl Privatbanken concessionirt. Es ist nur hinzuzufügen, daß denselben das Recht, auch verzinsliche Depositen bis zur Höhe ihres Stammcapitals anzunehmen und Agenturen zu errichten, später bewilligt worden ist. Es giebt jetzt folgende Privatbanken dieser Kategorie: 1) Danziger, 2) Kölnische, 3) Königsberger, 4) Magdeburger, 5) Posener. Jede dieser Banken hat 1 Million Stammcapital, in Appoints von 500 Thlr., ebensoviel Notenemissionsfreiheit u. s. w. Aelter ist die Pommersche Bank in Stettin (s. unten). Auf die Breslauer städtische Bank, i. J. 1848 errichtet, welche gleichfalls zu der Klasse der Zettelbanken gehört, haben wir, da sie das Institut einer Stadtgemeinde ist, nicht näher einzugehen. Nachfolgend einiges Besondere:

Danziger Privatbank.

Dividende für 1859: 4 3/5 Proc., gegen 4 4/5 Proc. 1858. Der Geschäftsbericht für 1859 zeigt als. Bestand des Reservefonds 27342 Thlr. (nachdem ihm pro 1859: 11566 Thlr. zugetheilt worden.) Der Gesammtumsatz betrug (excl. Prolongation und Umschreibungen auf Giroconto) i. J. 1859 circa 41 Mill. Thlr.

Bilanz von ultimo 1859:

Activa:			Passiva:		
Wechselconto . .	1,523591	Thlr.	Actienconto . .	1,000000	Thlr.
Lombardconto .	264200	"	Banknotenconto	1,000000	"
Effektenconto . .	31462	"	Giroconto . . .	29219	"
Cassaconto . . .	424424	"	Conto=Corrent .	7691	"
Hausconto . . .	14000	"	Depositenconto .	1556 0	"
Conto=Corrent .	9052	"	Conto a nuovo .	7659	"
Inventarium 2c.	6761	"	Reservefondconto	27343	"
Conto a nuovo, rückständige Lombardzinsen . . .	267	"	Actien=Dividende	46000	"
			Gewinn= u. Verlustconto	265	"

Börse: Berlin à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 68 Proc., 30. Juni 1860: 84 Proc.

In ähnlicher Weise verhalten sich die folgenden andern 5 Privatbanken. Es sind sämmtlich gleich solide Institute. Nur leiden sie dadurch, daß ihre Noten nicht von den Staatskassen angenommen werden, da diese natürlich das Staatspapiergeld und die Noten der preußischen Bank im Umlauf zu fördern haben. Alle Versuche der preußischen Privatbanken, dagegen anzukämpfen, müssen erfolglos sein. So haben denn ihre Noten nur kurze Umlaufszeit, da sie außerhalb der eigenen Provinz als Ausländer betrachtet werden und gar noch Einbuße erleiden. Die Preußische Bank nimmt zwar die Noten der Privatbanken an, wechselt sie aber bei denselben wieder ein und giebt sie nicht aus, da sie aus leicht begreiflichen Gründen, bei den Verpflichtungen, die sie hat, der Beförderung von Concurrenzen ebensowenig die Hand bieten kann, wie irgend eine andere Bank es thun würde. Die Magdeburger Privatbank hat sich die Annahme ihrer Noten von Seiten der Preußischen Bank verbeten, um nicht genöthigt zu sein, wie die andern Privatbanken, große Geldsummen behufs der Einwechselung bereit liegen zu lassen.

Kölnische Privatbank.

Nur an der Kölner Börse notirt à 5 Proc. Börsenzinsfuß. Cours 30. Juni 1860: 86 Proc. Dividende pro 1858: 4 1/2 Proc., pro 1859: 4 1/4 Proc.

Königsberger Privatbank.

Gab für 1859: $4\frac{3}{20}$ Proc. gegen $4\frac{1}{15}$ Proc. 1858. Börse: Berlin à 4 Proc. Cours 30. April 1859: 74 Proc. Br., 30. Juni 1860: $82\frac{3}{4}$ Proc.

Magdeburger Privatbank.

Gab für 1859: $3\frac{1}{4}$ Proc. gegen 4 im Jahre vorher. Börse: Berlin à 4 Proc. Cours 30. April 1859: 76 Proc. Br., 30. Juni 1860: 76 Proc.

Posener Privatbank.

Gab 1858 und 1859 jedesmal 4 Proc. Börse: Berlin à 4 Proc. Cours 30. April 1859: 67 Proc. Br., 30. Juni 1860: $76\frac{1}{2}$ Proc.

Außer den genannten Privatbanken existirt noch eine Actien-Zettelbank in Preußen, welche aber in früherer Zeit gegründet ist und in mannigfacher Art abweicht. Es ist die schon oben erwähnte

Ritterschaftliche Privatbank in Pommern.

Dieselbe ist gleichfalls auf je 10 Jahre concessionirt. Domicil: Stettin. Ihre Befugnisse sind ziemlich die der Preußischen Bank. Sie kann verzinsliche Depositen in beliebiger Menge annehmen. Gegründet ist sie 1825 mit 1 Mill. Thlr., reorganisirt 1833, mit der Berechtigung, das Capital auf das Doppelte zu erhöhen. Dies ist später auch geschehen, und das Capital besteht jetzt aus 2 Millionen Thlr. Actien in Appoints à 500 Thlr. Die Ausgabe der zweiten Million Actien geschah nach und nach, und Ende 1859 war das ausgegebene Actien-Capital 1,899000 Thlr.; die übrigen 101000 Thlr. Actien blieben im Tresor der Bank bis zu günstiger Ausgabe. Die Actien lauten auf Namen, werden durch Cession übertragen und hatten bisher 4 Proc. Verzinsung pro Mai und November, außerdem Dividendencoupons (s. unten). Zwei Drittel vom Gewinn werden als Dividende vertheilt, das letzte Drittel zur Reserve geschlagen. Betragen Zinsen und Dividende zusammen mehr als 5 Proc., so soll von dem Mehrbetrage noch die Hälfte dem Reservefond so lange zufließen, bis derselbe 250000 Thlr. erreicht, und es soll derselbe, falls durch Verluste verkleinert, durch dieselbe Manipulation stets zu dieser Höhe ergänzt werden. Ist vom Reservefond entnommen, so sollen die Actionäre so lange nur 4 Proc. erhalten, bis er die vorige Höhe erreicht hat. Ueber 30 Proc. soll der Reservefond nicht betragen. Kein Actionär darf mehr als 80 Actien besitzen. Die Banknoten lauten auf

10, 20, 50 und 100 Thlr. und dürfen nicht über 1 Mill. Thlr. betragen. Die Deckung war bisher 1/3 baar, 1/3 in Wechseln, 1/3 in inländischen Effekten (s. unten). Besondere Banknotenkasse und Verwaltung, wobei ein vom Staate anzustellender, der Aufsichtsbehörde verantwortlicher, von der Bank zu besoldender Beamter zu beschäftigen ist. Allmonatlich veröffentlicht die Bank ihre Activa und Passiva. Für den inneren Verkehr der Bank genießt sie Stempelfreiheit, außerdem in ihren Prozessen Sportel- und Stempelfreiheit nach Art der Preußischen Bank. Innerhalb der Provinz Pommern hat sie außerdem Portofreiheit für ihre Correspondenz mit ihren Beamten und Agenten. In Betreff der von der Bank bei der Generalstaatskasse niedergelegten 500000 Thlr. in Staatsschuldscheinen (welche zur Sicherheit für die früher emittirten, seit 1837 eingezogenen 500000 Thlr. in Fünfthalerscheinen (Noten) dienen, deren Realisation der Staat für die von der ritterschaftlichen Bank gezahlten 30000 Thlr. übernommen hatte) ist folgende Bestimmung getroffen:

Die Bank übernimmt die Verpflichtung, die 50000 Thlr. Kassenanweisungen, welche der Staat gegen das Depot von ebensoviel Staatsschuldscheinen emittirt hat, zu amortisiren. Die Amortisation geschieht dergestalt, daß der Staat 1 Proc. von 500000 Thlr. alljährlich von den Zinsen zurückbehält, welche der Bank jetzt von den deponirten Staatsschuldscheinen zufließen, und das zurückbehaltene Procent in Staatspapieren anlegt, sodaß die Zinsen der letzteren dem Amortisationsfond zuwachsen, auch die Zinsen immer wieder zu Gunsten des Amortisationsfonds verzinslich in Staatspapieren angelegt werden. Es gilt hiernach als amortisirt, was durch den jährlich zurückbehaltenen Betrag von 3000 Thlr., sowie durch die wirklich aufgekommenen Zinsen gedeckt ist, ohne daß über den Cours der für den Amortisationsfond angekauften Papiere zwischen dem Staat und der Privatbank eine Berechnung stattfindet. Alljährlich ist die Privatbank berechtigt, den Theil der deponirten 500000 Thlr. Staatsschuldscheine nebst Coupons vom Staate zurückzufordern, welcher durch die Amortisation frei geworden ist, mit der Beschränkung jedoch, daß dem Staate bis zur Beendigung des Amortisations-Verfahrens stets ein solcher Stand des Depots verbleibt, daß die Amortisationsquote von 5000 Thlr. jährlich aus den Zinsen desselben entnommen werden kann. Wenn die nach den Statuten der Privatbank gestattete Noten-Emission wegen Ablaufs des zehnjährigen Zeitraums oder sonst (nach §. 29 dieser Statuten) aufhört und nicht prolongirt wird, — sei es, daß die Bank nicht auf Prolongation anträgt, oder daß der Staat solche nicht gewährt, — oder wenn die Prolongation ihre Endschaft erreichen sollte, so tritt für das bis dahin nicht amortisirte Quantum der Schuld die im §. 10 der Statuten vom 23. Jan. 1833 genehmigte Vereinbarung vom 11. Jan. 1833 (Ges. Samml. 1833 S. 12) wieder in Kraft, und zwar ohne weitere Fortsetzung des Amortisationsverfahrens, dergestalt, daß die Zinsen der deponirten Staatsschuldscheine der Bank verbleiben und dem Bankdirec-

torium von der Generalstaatskasse halbjährig durch Herausgabe der Zinscoupons oder baar überwiesen werden, und daß die Staatsschuldscheine, wenn die Bankgesellschaft sich auflösen sollte, in das Eigenthum des Staats übergehen. Wenn dagegen die Amortisation der ganzen 500000 Thlr., welche zu beschleunigen der Bank jederzeit vorbehalten bleibt, beendigt sein wird, so erhält die Bank die an den Staat ursprünglich vergüteten 30000 Thlr. Realisationskosten zurück. Ende 1859 betrug das Staatsschuldschein-Depot bei der Generalstaatskasse noch 439000 Thlr.

Generalversammlungen in Stettin am 25. April. (4—10 Actien = 1 Stimme, 11—20 = 2, 21—40 = 3, 41—80 = 4.) Zur Gültigkeit eines Beschlusses gehört, daß wenigstens 30 Stimmen vertreten waren. Die Dividende hat die Generalversammlung zu genehmigen. Die Verwaltung bilden: 1) das Curatorium, bestehend aus 7 Actionären, welche unter sich einen Präsidenten auf 6 Jahre ernennen. Von den Curatoren scheidet jährlich einer aus, derselbe kann aber wieder gewählt werden. Das Curatorium versammelt sich monatlich zweimal. 2) Die Direction, aus 2 Directoren und dem Syndikus bestehend.

Für 1856, wo das Actiencapital 1,829500 Thlr. betrug, stieg die Dividende nebst Zinsen auf 10$^1/_5$ Proc. Für 1857 betrug die Dividende 6$^4/_5$ Proc., 1858 waren 4$^1/_5$ Proc. und 1859 4 Proc. Um aber letztere vertheilen zu können, mußten 30383 Thlr. aus dem Reservefond genommen werden, so daß derselbe nur noch 353 Thlr. behielt. Ueberhaupt ist die Bank seit der großen Handelskrisis und den Verlusten im Jahre 1857 immer mehr zurückgekommen. Die Erlaubniß zur Notenausgabe war 1860 abgelaufen, und der Staat hat sie nur unter der Bedingung wieder auf 10 Jahre (bis 1870) verlängert, daß von nun an zur Deckung der ausgegebenen Noten eine besondere Kasse gehalten werde, welche $^1/_3$ der Noten klingend, die übrigen $^2/_3$ in discontirten Wechseln enthält. Auch sollen von nun an keine Zinsen, sondern bloß Dividenden vertheilt werden.

Geschäftsbericht für 1859: Gesammtumsatz 73,932117 Thlr. Notencirculation durchschnittlich: 512467 Thlr. Die Depositen waren auf 974395 Thlr. zusammengeschmolzen. Der Bestand in Wechseln betrug ultimo 1859: 1,655584 Thlr., der Effekten nach dem Course: 327403 Thlr., der Darlehen: 301925 Thlr., der Contocorrentforderungen: 1,004598 Thlr. (worin sie bestehen, ist nicht gesagt), der Schulden: 229749 Thlr. Die Verwaltungskosten betrugen: 34564 Thlr., die Depositenzinsen: 35415 Thlr., während der Bruttogewinn nur 156861 Thlr. war, von dem außerdem noch 63690 Thlr. für unsichere Forderungen abgesetzt wurden. Dagegen waren aus dem Amortisationsfond der 500000 Thlr. Staatsschuldscheine 22383$^1/_2$ Thlr. liquid geworden. Der Amortisationsfond für die ursprünglich gegen realisirte 5 Thlr.-Bankscheine beim Staate deponirten 500000 Thlr. Staatsschuldscheine beträgt jetzt 38038 Thlr.

Börse: Berlin und Stettin à 4 Proc.

Cours am 30. April 1859: 80 Proc. Br., 30. Juni 1860: $67\frac{5}{8}$ Proc.

II. Bank ohne Notenausgabe.

Schaaffhausenscher Bankverein in Köln.

Concessionirt 1848 in Folge Falliments des gleichnamigen Bankhauses. Die Eigenthümer des Hauses und die Gläubiger bildeten die Unternehmer. Dauer 20 Jahre, welche durch Beschluß der Generalversammlung verkürzt und verlängert werden können. Befugnisse: Bankgeschäft jeder Art, ohne Notenausgabe. Doch sind Ankauf von Immobilien, Darlehen auf Hypotheken und alle Art von Spekulationen, die außer dem Bereiche eines Bankiergeschäfts liegen, nicht gestattet. Das Capital bildete das Activvermögen des Hauses von $7\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., nach Abzug von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., die zu Abzahlungen von Schulden verwendet wurden, sodaß 6,022082 Thlr. verblieben, woran die Gläubiger für ihre Forderungen, das Haus für den Rest betheiligt wurden. Jeder Gläubiger erhielt für die Hälfte seiner Forderungen Actien Lit. A. à 200 Thlr., auf den Inhaber lautend, mit $4\frac{1}{2}$ Proc. fester Dividende; für die Hälfte aber Actien Lit. B., gleichfalls à 200 Thlr. Die Theilhaber des Hauses erhielten für ihren Antheil Actien Lit. C. à 200, 500 und 1000 Thlr., auf den Namen lautend (à 200, 500 und 1000 Thlr.), mit Dividenden, welche den andern Actien nachstanden und, so lange Lit. A. nicht sämmtlich amortisirt waren, nicht über 2 Proc. betragen durften. Indeß sind bis 1851 sämmtliche Lit. A. eingezogen und zurückgezahlt worden. Demzufolge wurden statt deren für 1,987200 Thlr. (der Belauf der Lit. A.) neue Actien Lit. B ausgegeben, wodurch das Actiencapital auf 5,187000 Thlr. stieg. Da nämlich 1849 das Vermögen der Theilhaber des Hauses auf 1,212693 Thlr. festgestellt worden, so wurden auch die Actien Lit. C. in Actien Lit. B. verwandelt; doch sollten sie während 10 Jahren nur 2 Proc. erhalten. Demnach existiren nur noch Actien Lit. B. à 200 Thlr. im Betrage von 5,187000 Thlr. Dieselben erhalten 4 Proc. feste Dividende und eine veränderliche Superdividende. Die Gesellschaft wird durch 3 Directoren vertreten, welche von dem Administrationsrathe ernannt werden. Jeder Director muß 10000 Thlr. Actien deponiren. Alle 3 Jahre tritt ein Director aus. Der Administrationsrath besteht aus 15 Mitgliedern, welche von den Actionären gewählt werden. Der dritte Theil scheidet jährlich aus. Der Administrationsrath wählt seinen Präsidenten und Vicepräsidenten. Der Administrationsrath kann mit einer Majorität von 9 Mitgliedern den einen Director suspendiren, muß aber alsdann bei

der deshalb zu berufenden Generalversammlung auf Entlassung des Directors antragen. Die Mitglieder des Administrationsraths erhalten 6 Proc. vom Reinertrage. Die Quote des zum Reservefond Zurückzulegenden bestimmt die Generalversammlung. Im September findet die Generalversammlung statt. (1—4 Actien = 1 Stimme, 5—10 = 2, 11—20 = 3, 76—100 = 7, 201 und mehr = 10 Stimmen. Ueber 20 Stimmen sind nicht erlaubt.) Die Gesellschaft steht unter Staatsaufsicht. Abänderungen der Statuten können nur mit 3/4 Majorität erfolgen.

Die Dividende für 1857 betrug 9 Proc., die für 1858, so wie für 1859 bloß 6 Proc. Die Actien werden nur in Cöln notirt.

Cours am 29. April 1859: 119 Proc. Br., 30. Juni 1860: 109 Proc.

Eine von der Gesellschaft beschlossene weitere Capitalvermehrung ist von der Regierung abgeschlagen worden.

Bilanz am 31. December 1858.

Activa:

Wechsel und Kasse	2,958501 Thlr.
Guthaben bei Bankiers	606807 „
Debitoren in laufender Rechnung	5,315996 „
Mobilien	1721 „
Darlehen gegen Unterpfand	408019 „
Effekten	1,125803 „
Zweifelhafte Debitoren	111247 „
Hypotheken	406563 „
Betheiligung bei industriellen Unternehmungen	175502 „
Eigene Immobilien	259999 „
Vorschüsse u. Betheiligung bei fremden Unternehmungen in Immobilien	1,590732 „

Passiva:

Actiencapital Lit. B.	5,187000 Thlr.
Noch unpräsentirte Actien Lit. A.	50 „
Dividendenconto der Actien Lit. A.	34 „
Desgl. der Actien Lit. B.	222701 „
Creditoren in laufender Rechnung	3,568908 „
Depositen auf 3monatliche bis 5jährige Kündigung	864947 „
Avals	542264 „
Accepte	964215 „
Reserveconto	325731 „
Delcredere-Conto zur Deckung von Verlusten und Ausfällen	1,136428 „
Gewinn- und Verlust-Conto	147912 „

Geschäftsbericht für 1859. Dies Jahr war das erste, in welchem das ganze Capital von 5,187000 Thlr. an dem Ertrage gleichen Antheil nahm, indem die 10jährige Frist abgelaufen war, während welcher die an die früheren Inhaber des Geschäfts Schaaffhausen zugetheilten Actien 2 Proc. weniger erhalten sollten, als die übrigen Actien Lit. B. Demunerachtet konnten wieder 6 Proc. vertheilt werden (4 Proc. feste Dividende, 2 Proc. Superdividende) und 8803 Thlr. kamen in den Reservefond. Der Gesammtumsatz betrug $67\frac{1}{2}$ Millionen Thlr., wobei 42 Mill. auf Wechselconto. Die Bilanz Ende December 1859 zeigt folgende Posten:

Activa:

Wechsel und Kasse	2,935549	Thlr.
Guthaben bei Bankiers	1,314362	„
Debitoren in laufender Rechnung	5,5[illegible]6640	„
Mobilien	1407	„
Darlehen gegen Unterpfand	213815	„
Effekten	879222	„
Zweifelhafte Debitoren	124241	„
Hypotheken	392294	„
Industrielle Unternehmungen	171358	„
Eigene Immobilien	272419	„
Vorschüsse und Betheiligungen bei fremden Immobilien	1,589813	„

Passiva:

Actiencapital Lit. B.	5,187000	„
Dividendenconto der Actien Lit. B.	227509	„
Creditoren in laufender Rechnung	3,835491	„
Depositen	752665	„
Avals	510810	„
Accepte	1,248468	„
Reserveconto	330342	„
Delcredere-Conto zur Deckung von Verlusten	1,185535	„
Gewinn- und Verlustconto	153219	„

Der seiner Wirksamkeit nach (Disconto- und Girogeschäfte) hierher gehörige Kassen-Verein in Breslau braucht nicht näher erörtert zu werden, da die Antheile in den Händen von 20 breslauer Handelshäusern festliegen; sein Grundcapital beträgt 200000 Thlr.

III. Credit-Anstalten.

Die preußischen Creditanstalten unterscheiden sich von andern dadurch, daß, da sie keine Concession von der Regierung erhielten, sie als

Actien=Commanditgesellschaften auftreten und der Staatsaufsicht entbehren. Es bestehen noch folgende vier:

Discontogesellschaft in Berlin.

Eröffnet 1851. Neues Statut 1856. Gründer: David Hansemann.

Bankgeschäft, von welchem ein Theil, der besondere Verkehr mit den Mitbetheiligten, das „Specialgeschäft" genannt wird. Firma: Direction der Discontogesellschaft. Die Geschäftsinhaber sind Eigenthümer der Firma und solidarisch verantwortlich für dieselbe. Abgesehen hiervon wird das für alle Verpflichtungen der Gesellschaft bürgende Capital durch Commanditantheile gebildet, deren Besitzer „Commanditäre" genannt werden. Außerdem wird durch Geschäftsantheile, deren Eigenthümer „Mitbetheiligte" heißen, noch ein Garantiecapital gebildet, welches nicht für die Verpflichtungen der Gesellschaft, sondern nur für die besonderen Verpflichtungen der Mitbetheiligten gegen die Gesellschaft haftet, und zwar nach dem Princip der Gegenseitigkeit. Commanditäre und Mitbetheiligte sind „stille Theilhaber". Die Organe der Gesellschaft sind: Direction, Verwaltungsrath, Generalversammlung. Dauer der Gesellschaft 50 Jahre, von 1856 an. Mit Zustimmung der Geschäftsinhaber und des Verwaltungsraths kann die Generalversammlung schon früher die Auflösung der Gesellschaft beschließen. Der Geschäftsantheil eines Mitbetheiligten soll nicht unter 200 und nicht über 60000 Thlr. betragen. Ein Zehntheil des Geschäftsantheiles wird als Baareinlage eingezahlt und ist stets voll zu halten. Gleichzeitig ist $^1|_4$ Proc. des Geschäftsantheils als Eintrittsgeld zu entrichten. Bis zur Höhe des Geschäftsantheils kann der Credit des Mitbetheiligten steigen. Die Aufnahme als Mitbetheiligter unterliegt dem Einverständnisse der Direction, des Verwaltungsraths und der Aufnahme=Commission. Wenn eine Zahlung zur Deckung eines Verlustes eingefordert wird, ist der Mitbetheiligte berechtigt, anstatt dieser Zahlung noch 90 Proc. seines Geschäftsantheils, also voll einzuzahlen, und außerdem kann er noch die eingeforderte Zahlung leisten. Ein etwa später vorkommender Verlust wird nur von dem Betrage des Eingezahlten abgeschrieben, und über den Betrag des vollen Geschäftsantheils kann kein Beitrag zum Verlust beansprucht werden. Das Commanditcapital wird durch Commanditantheile in Beträgen von 200 Thlr. gebildet. Es war anfänglich auf 10 Mill. Thlr. festgesetzt, später auf 20, was aber nicht zur Ausführung kam, und laut Geschäftsbericht pro 1858 betrug die Summe der eingezahlten Commanditantheile bloß 11,787600 Thlr., welche durch Rückkäufe unter pari auf die ursprünglichen 10 Mill. wieder zu verringern 1859 beschlossen wurde. Aus dem jährlichen Gewinne werden zuvörderst 4 Proc. auf die Commanditantheile vergütet. Dann folgen: 25 Proc. als Gewinnantheil den Geschäftsinhabern,

5 Proc. Tantième dem Verwaltungsrathe, 10—20 Proc. zum Reservefond, bis derselbe $^1/_{10}$ des Commanditantheils beträgt. Den Rest erhalten die Commanditäre und Mitbetheiligten nach folgender Repartirung: 1 Proc. an die Commanditäre, hinsichtlich des Restes participiren zu gleichen Procentsätzen die Commanditäre mit den Baaranlagen der Mitbetheiligten. Doch haben diejenigen Mitbetheiligten an dieser Extradividende keinen Antheil, welche nach dem 9. Januar 1856 mit Geschäftsantheilen unter 4000 Thlr. aufgenommen werden; ferner diejenigen Baareinlagen, welche im Laufe des Jahres für neue oder erhöhte Geschäftsantheile eingezahlt, oder für abgehende oder verminderte Geschäftsantheile zurückgezahlt, oder später zurückzuzahlen sind. Der Reservefond soll nicht bloß zur Deckung außerordentlicher Verluste, sondern auch nothfalls zur Ergänzung der gewöhnlichen 4 Proc. Zins dienen. Wenn daher ausnahmsweise in Folge dessen der Reservefond verkümmert worden, so wird, bis er wieder den früheren Betrag erreicht, mehr als 10 Proc., jedoch nicht über 20 Proc., aus dem Gewinn verwendet, doch nur in sofern die Gesammtdividende dadurch nicht unter 5 Proc. gebracht wird. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung der Firma gehört die Namensunterschrift von 2 Geschäftsinhabern, oder an deren Stelle auch Procuranten. Der Verwaltungsrath hat das Recht, einem Geschäftsinhaber jederzeit zu kündigen. Ein solcher Beschluß kann nur mit einer Majorität von wenigstens 10 Mitgliedern gefaßt werden. Soll dadurch aber der Vertrag noch innerhalb 3 Monate gelöst werden, so sind 12 Mitglieder als Majorität nöthig. Der Verwaltungsrath besteht aus 15 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Acht müssen in Berlin wohnen, Mitbetheiligte sein und 4000 Thlr. Geschäftsantheil haben. Außerdem muß jedes Mitglied 2000 Thlr. Commanditantheile deponiren. Alle 2 Jahre scheidet $^1/_4$ aus, kann aber wieder gewählt werden. Auf schriftlichen Antrag von 30 stimmberechtigten Mitbetheiligten und eben so vielen Commanditären kann die Generalversammlung die Erneuerung des gesammten Verwaltungsraths beschließen. Jährlich wählt der Verwaltungsrath seine Vorsitzenden, sowie 2 Stellvertreter. Der Verwaltungsrath darf eine Generalversammlung berufen, wenn die Direction nicht spätestens binnen 14 Tagen nach Eingang der Aufforderung dieselbe bewirkt hat. Der desfallsige Beschluß muß aber von 10 Mitgliedern des Verwaltungsrathes erfolgen. Der Verwaltungsrath vertritt alle Interessen der Gesellschaft den Geschäftsinhabern gegenüber. Zur Theilnahme und Stimmenabgabe bei der Generalversammlung sind berechtigt: a) die Mitbetheiligten mit einem Geschäftsantheil nicht unter 4000 Thlr. (jedoch verbleibt den bis 9. Januar 1856 aufgenommenen Mitbetheiligten mit nur 1000 Thlr. Geschäftsantheil das Stimmrecht). b) die Commanditäre mit 1000 Thlr., welche spätestens 8 Tage vor Berufung der Generalversammlung eingetragen sind. Jeder stimmberechtigte Mitbetheiligte hat nur 1 Stimme; jeder Commanditär dagegen für bis 6000 Thlr. 1 Stimme, für bis 10000 Thlr.

2 Stimmen, und für je weitere 5000 Thlr. eine Stimme mehr. Ueber 20 Stimmen kann Keiner für seine eigene Rechnung haben, und incl. Vertretung Anderer nicht über 40 Stimmen. Spätestens im Juni findet eine Generalversammlung statt. Sieben Mitglieder des Verwaltungsraths werden von den Mitbetheiligten, 8 von den Commanditären gewählt. In einer Generalversammlung, welche über einen Antrag für Auflösung der Gesellschaft vor Ablauf der festgesetzten Dauer zu berathen hat, soll mindestens die Hälfte des Commanditcapitals vertreten sein. Findet dies nicht statt, so wird eine andere Generalversammlung anberaumt, welche alsdann befugt ist, ohne jene Bestimmung zu beschließen, doch nur mit einer Majorität von $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen. 1856 wurde der bedenkliche Beschluß gefaßt: die Bestimmung, daß Immobilien nicht erworben werden sollen, findet keine Anwendung auf Bergwerkseigenthum und industrielle Etablissements aller Art. In Folge dessen erwarb die Gesellschaft die Heinrichshütte.

Der Cours der Commanditantheile zeigte im Jahre 1856 ein Agio von 30—40 Proc.

Die Dividende pro 1858 betrug: 5 Proc., pro 1859: 4 Proc. Früher war sie weit höher (pro 1856: $13^1/_3$ Proc.).

Der Geschäftsbericht pro 1859 lautet sehr ungünstig. Die 4 Proc. konnten nur dadurch gewährt werden, daß aus den Reserven von 819520 Thlr. die Summe von 48161 Thlr. genommen wurde, wovon die Geschäftsinhaber 4701 Thlr. wieder zu ergänzen hatten, und daß der Gewinn der zurückgekauften 1,543600 Thlr. Commanditantheile gegen den Paricours mit 162488 Thlr. dazu genommen wurde. Der Wechselverkehr im Specialgeschäft und im allgemeinen Bankgeschäft betrug: 54,441026 Thlr. Statt Gewinns brachte dieser Geschäftszweig durch Entwerthung der österreichischen und russischen Valuta 150000 Thlr. Schaden. Eigene Werthpapiere betrugen ultimo 1859: 1,513033 Thlr. Die Einbuße daran war sehr beträchtlich (allein an industriellen Papieren im Betrage von 378000 Thlr. betrug die Abschreibung 90000 Thlr.). Die Heinrichshütte brachte nach Abzug der nöthigen Abschreibungen nur die unbedeutende Summe von 14104 Thlr., trotzdem der vierte Theil des Capitals darin festgelegt ist. Die Verwaltungskosten betrugen, inclusive 1657 Thlr. Abschreibung auf Mobilien, 73576 Thlr.; Steuern 11787 Thlr.

Bilanz ultimo 1859.

Activa:

Kasse	366254	Thlr.
Platz- und andere Pariwechsel	2,708996	„
Andere Wechsel	985914	„
Eigene Werthpapiere	1,513034	„
Verkaufte, erst nach dem Ultimo abzuliefernde Effekten	746831	„

Debitoren in laufender Rechnung:		
Specialgeschäft . . . . 3362216 Thlr.		
Allgemeines Bankgeschäft 5272576 „		
	8,634792	Thlr.
Heinrichshütte	2,327718	„
Bleialf	155717	„
Bankgebäude	289032	„
Gezahlte Dividende	339808	„

Passiva:

Capital:		
Commanditantheile . . . . 10,244000 Thlr.		
Baareinlage der Mitbetheiligten 1,316100 „		
	11,560100	„
Allgemeine Reserve	776060	„
Specialreserve	48749	„
Depositrechnungen	850116	„
Creditoren in laufender Rechnung	2,050850	„
Accepte	2,275395	„
Unterstützungsfond für die Angestellten	52901	„
Zu zahlende Zinsen	51620	„
Nichterhobene Dividenden	4064	„
Gewinn der Commanditäre	409760	„

u. s. w.

Börse: Berlin à 4 Proc.

Cours am 30. April 1859: 72 Proc., 30. Juni 1860: 81½, 8. November 1860: 80 Proc.

Berliner Handelsgesellschaft.

Sie wurde 1856 eröffnet.

Zweck der Gesellschaft: Bank-, Handels- und industrielle Geschäfte aller Art. Dauer: 50 Jahre. Eigenthümer und für alle Verbindlichkeiten persönlich verantwortlich sind die Gründer und Eigenthümer der Firma und diejenigen Socien, welche künftig als solche aufgenommen werden. Gründer waren: Commerzienräthe Carl und Conrad, nebst Bankier J. F. Ludwig Gelpcke. Zu gültigen Zeichnungen gehört die Unterschrift von zwei Firma-Eigenthümern oder Procuranten. Grundcapital: 3,750000 Thlr. in Antheilscheinen à 200 Thlr. Diese sind zum Theil im Besitz der Gesellschaft; s. unten die Bilanz. In den Generalversammlungen, welche jährlich im 1. Semester stattfinden, geben 20 Antheilscheine 1 Stimme, 50 = 2, 100 = 3, und jede weiteren 50 zählen 1 Stimme. Der Verwaltungsrath besteht aus 13, welche die Generalversammlung aus den

Actionären wählt, und vertritt das Interesse derselben. Aus dem Gewinne erhalten 1) die Eigenthümer der Firma zusammen eine Tantième von 5 Proc., 2) die Mitglieder des Verwaltungsraths gleichfalls 5 Proc., 3) der Reservefond 5 Proc., 4) den Rest die Actionäre. Zahlung der Dividende: im Juli. Der Reservefond soll nicht über 10 Proc. sein. Wenn in einem Jahre der Gewinn der Gesellschaft nicht hinreichen sollte, um dem Inhaber der Antheilscheine 5 Proc. zu gewähren, so wird das daran Fehlende aus dem Reservefond ergänzt. Die Gesellschaft löst sich auf, wenn die Auflösung vor Ablauf der statutenmäßigen Frist von der Generalversammlung mit einer Majorität von drei Vierteln der in derselben vertretenen Antheilsscheine beschlossen wird, und sämmtliche Eigenthümer der Firma diesem Beschlusse zustimmen. Wider den Willen der Eigenthümer der Firma kann die Generalversammlung die Auflösung nur dann rechtsgültig und mit verbindlicher Kraft für die ganze Gesellschaft beschließen, wenn nach der letzten endgiltig festgestellten Bilanz der Reservefond und mehr als ein Drittel des Grundcapitals verloren gegangen. In diesem Fall bedarf es bloß der einfachen Majorität der in den Generalversammlungen vertretenen Mitglieder. Die Gesellschaft hat das Gelpcke'sche Bankgeschäft gekauft. Dividende pro 1858: $5^1/_2$ Procent, für 1859: 5 Proc., die aber nur dadurch vertheilt werden konnten, daß der Reservefond 75277 Thlr. dazu beisteuerte. Derselbe betrug danach noch: 299723 Thlr. Dagegen sind die zurückgekauften 377200 Thlr. Antheile nicht pari, sondern bloß zum Ankaufspreise aufgeführt. Gesammtumsatz 1859: 112,354145 Thlr. Einnahme: 218241 Thlr., und nach Abzug aller Kosten, Abschreibungen, Verluste, Tantièmen an die Geschäftsinhaber von zusammen 155998 Thlr. blieben noch 62243 Thlr. als Gewinn-Saldo. Unter diesen Umständen verzichtete der Verwaltungsrath auf seine Tantième.

Vermögensbilanz ultimo 1859.

Activa. Cassa: 41509 Thlr., Immobilien: 125000 Thlr., Effekten nach dem Course: 1) 276255 Thlr., 2) 377200 Thlr. eigene Antheile: 297045 Thlr., 3) nicht ausgegebene Antheile: 800000 Thlr., Wechsel: 620708 Thlr., reportirte Effekten: 35899 Thlr., Lombard: 182472 Thlr., Waaren: 63430 Thlr., Conto-Corrent: 1,230856 Thlr., Dotirungsconto des Bankhauses Breest und Gelpcke: 1.000000 Thlr., Amortisationsconto: 140000 Thlr., Anfertigungskosten der Actiendocumente: 8870 Thlr.

Passiva: Antheilscheine, incl. der nicht ausgegebenen 800000 Thlr.: 3786200 Thlr., Contocorrent: 186772 Thlr., Accepte: 420433 Thlr., Hypotheken: 46000 Thlr., Reservefond: 299723 Thlr., nicht abgehobene und fällige Dividenden: 4616 Thlr., Dividende f. d. 2. Semester 1859: 78270 Thlr.

Das Gewinnconto zeigte: Gewinn an Wechseln: 43791 Thlr.,

an Report: 6918 Thlr., Zinsen: 70954 Thlr., Lombardzinsen: 16100 Thlr., Provisionen: 73202 Thlr., Gewinn bei Waarenumsätzen: 7266 Thlr.; dagegen Verwaltungskosten: 37884 Thlr., garantirte Tantième an die Geschäftsinhaber: 10000 Thlr., reservirt für zweifelhafte Forderungen: 47373 Thlr., Verluste an Falliten: 22596 Thlr., Abschreibung vom Amortisationsconto: 20000 Thlr., Effektenverluste: 12556 Thlr. u. s. w.

Börse: Berlin à 4 Proc., in halbjähriger Verrechnung.

Cours 30. April 1859: 60, 30. Juni 1860: $77\frac{1}{2}$, 8. November: $80\frac{1}{2}$ Proc.

Schlesischer Bankverein in Breslau.

Eröffnet 1856. Auf 50 Jahre.

Handelsgesellschaft zum Betrieb von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art. Geschäftsinhaber und Eigenthümer der Firma sind: Bankier Heinrich Fromberg, Graf Adrian Joseph Hoverden, Geh. Commerzienrath Wilhelm Lehfeldt, und dieselben haften für alle Verbindlichkeiten der Firma mit ihrem Vermögen. Zur Gültigkeit der Zeichnung ist die Unterschrift von zweien der Firma-Inhaber oder eines Procuranten nothwendig. Das Capital der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus nur 2,500000 Thlr., in Appoints von 1000, 500 und 100 Thlr., wovon aber ein Theil zurückgekauft ist, so daß Ende 1859 nur etwa 2,050000 Thlr. Actien im Umlauf waren. Das Capital war ursprünglich auf einen größeren Maßstab projektirt. In den Generalversammlungen (im ersten Semester) geben 1000 Thlr. 1 Stimme, 3000 geben 2, 8000 geben 3, und jede 5000 Thlr. mehr geben 1 Stimme mehr. 10 Stimmen sind das Höchste. Anträge müssen 14 Tage vor dem Termin der Generalversammlung den Eigenthümern der Firma eingereicht werden, welche dieselben dem Verwaltungsrathe mittheilen, und müssen von 20 Mitgliedern in der Generalversammlung selbst unterstützt werden. Der Verwaltungsrath (jedes Mitglied hat 5000 Thlr. Actien zu deponiren) besteht aus 13 Mitgliedern, von denen 8 in Breslau, und vertritt die Interessen der Theilnehmer gegenüber den Firma-Inhabern. Er wählt seinen Vorsitzenden nebst Stellvertreter. Jeder Firma-Inhaber muß mit 10000 Thlr. bei der Gesellschaft betheiligt sein. Nur unter Genehmigung des Verwaltungsraths kann ein neuer Miteigenthümer aufgenommen werden. Von dem Gewinn erhalten: 1) die Eigenthümer der Firma zusammen 5 Proc., 2) die Mitglieder des Verwaltungsraths zusammen gleichfalls 5 Proc., 3) der Reservefond 5 Proc., 4) der Rest kommt als Dividende an die Inhaber der Antheilscheine. Auszahlung der Dividende im Juli in Breslau und Berlin. Der Reservefond soll 10 Proc. des Capitals nicht übersteigen. Was an einer Dividende von 5 Proc. fehlt, soll aus dem Reservefond genommen werden. Frühere

Auflösung der Gesellschaft kann beschlossen werden mit einer Majorität von $^3/_4$ der in der bezüglichen Generalversammlung vertretenen Antheilscheine, falls sämmtliche Eigenthümer der Firma diesem Beschlusse zustimmen. Außerdem kann die Generalversammlung nur Auflösung der Gesellschaft beschließen, wenn der Reservefond und mehr als $^1/_3$ des Grundcapitals verloren gegangen sind. In solchem Falle bedarf es nur der einfachen Majorität der in der Generalversammlung vertretenen Mitglieder. Die Dividende war 1856, als erst 1,200000 Thlr. eingezahlt waren, $7^1/_2$ Proc., 1857: $5^1/_5$ Proc., 1858 betrug sie nur $5^1/_2$ Proc. und 1859: 5 Proc. (4 Proc. Abschlagsdiv., 1 Proc. Superdiv.).

Börse: Berlin und Breslau à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 54, 30. Juni 1860: 77, 8. November 1860: 77 Proc.

Bilanz ultimo December 1859.

Activa:

Kasse	166518	Thlr.
Contocorrent-Debitoren	1,674014	„
Wechsel (Fremde Valuten zum Tagescourse)	376032	„
Effekten (einschließlich rückgekaufter eigener Actien)	540275	„
Lombard	126191	„
Hypotheken	254160	„
Bestände in Eisen	22333	„
Hausbesitz	38000	„
Inventarium	2000	„
Actienanfertigung	2000	„
Betheiligung bei der Charlottengrube	175000	„
do. bei der chemischen Düngerfabrik	17000	„
do. bei der Breslauer Zeitung	16750	„

Passiva:

Capital	2,500000	„
Contocorrent-Creditoren	326744	„
Accept-Conto	411463	„
Reservefond-Conto	22935	„
Specialreserve	33219	„
Noch uneingelöste Coupons	913	„
Abschlagsdividende für 1859, am 15 Januar	92000	„
Superdividende, am 15. Juli 1860 zahlbar gewesen	23000	„

Elbinger Credit-Gesellschaft.

Eröffnet 1857. Auf 10 Jahre.

Handelsgesellschaft zum Betriebe von Depositen-, Wechsel-, Incasso- und Leihgeschäften. Das Statut gibt keinen speciellen Geschäftskreis an.

Im Jahr 1860 ist eine Commandite der Gesellschaft in Bromberg bei Ferd. Hoppe errichtet worden. Eigenthümer der Firma und vollständig verantwortlich ist der Kaufmann A. Phillips in Elbing. Derselbe darf in Verhinderungsfällen und für gewisse Geschäfte unter Genehmigung des Verwaltungsrathes Procura ertheilen. Festgestelltes Grundcapital 25000 Thlr. in Antheilscheinen zu 25. Thlr.; mit 5000 Thlr. sollte begonnen werden. Eine Vermögensbilanz wird in größern Blättern sowenig als die Gewinn-Ergebnisse veröffentlicht. Die Erwerbung von Actien kann auch durch Monatsbeiträge von 1/3 bis 2 Thlr. erfolgen, die bis zur Vollzahlung mit 4 Proc. verzinst werden, bis dahin aber keinen Antheil am Gewinn haben. In den Generalversammlungen (im ersten Quartal) geben 1—5 Actien 1 Stimme, 6—10 2, 11—15 3, 16—20 4; 4 Stimmen sind das Höchste. Anträge müssen 3 Tage vor der Generalversammlung dem Firma-Eigenthümer, der sie dem Verwaltungsrathe mittheilt, eingereicht und in der Generalversammlung selbst von 10 Mitgliedern unterstützt werden. Der Verwaltungsrath besteht aus 9 Mitgliedern und vertritt die stillen Gesellschafter gegenüber dem Firma-Eigenthümer. Er wählt seinen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Ein neuer Miteigenthümer der Firma kann nur unter Genehmigung des Verwaltungsraths aufgenommen werden. Jeder Eigenthümer, resp. Miteigenthümer der Firma, muß mit 20 Actien bei der Gesellschaft betheiligt sein. Aus dem Gewinn erhalten die Inhaber der Antheilscheine 4 Proc. Zinsen; der Rest wird in fünf Theile getheilt, wovon erhalten: a) der Firma-Eigenthümer 1/5, b) die Mitglieder des Verwaltungsraths zusammen 1/5, c) der Reservefond 1/5, d) die Inhaber der Antheilscheine als Dividende 2/5. Auszahlung der Zinsen und Dividenden im April. Der Reservefond soll 20 Proc. des Actien-Capitals nicht überschreiten. Was an den versprochenen 4 Proc. Zinsen fehlt, wird ihm entnommen. Frühere Auflösung der Gesellschaft kann beschlossen werden durch eine Majorität von 3/4 der in der Generalversammlung vertretenen Antheilscheine, wenn der Firma-Eigenthümer zustimmt; ohne dessen Zustimmung kann die Auflösung nur beschlossen werden, wenn der Reservefond und mehr als 1/4 des Grundcapitals verloren sind, dann aber schon durch die Hälfte der in der Generalversammlung anwesenden oder vertretenen Mitglieder. — Ein regelmäßiger Cours der Actien wird nicht notirt.

Geschäfts-Uebersicht Ende Juni 1860.

Depositen-Conto A. und B.	287741 Thlr.
Wechsel-Conto	53877 „
Lombard-Conto	64712 „

Im 1. Halbjahr 1860 betrug die Einnahme 940626 Thlr, die Ausgabe 934073 Thlr.

Oesterreichische Bankinstitute.

Oesterreichische Nationalbank.

Zettelbank, errichtet 1816 behufs Einziehung des damaligen Papiergeldes, weswegen die Actien mit 1000 fl. Wiener Währung pro Stück (gleich 500 fl. C.-M.) und 100 fl. Silber, also zusammen 600 fl. C.-M. eingezahlt wurden. Domicil: Wien; Filialen in den wichtigsten Handelsplätzen des Landes. Geschäftsumfang der gewöhnliche der Zettelbanken. Das Actiencapital bestand vor 1856 aus 100000 Actien, zu 600 fl. C.-M. normirt und mit Agio eingezahlt. Behufs des Hypothekengeschäfts kamen noch 50000 Actien hinzu, worauf 700 fl. in Silber pro Stück ausgezahlt wurden, die aber gleichfalls nur auf 600 fl. C.-M. lauten. Das gesammte Actiencapital repräsentirt gegenwärtig, in österr. Währung übertragen, eine Summe von circa 109,300000 Gulden (siehe unten Bilanz). Die Actien lauten auf Namen, haben 2 halbjährige Zinscoupons (Januar und Juli) und zunächst einen festen Zins von 30 fl. C.-M. das Stück. Die Gesellschaft wird durch einen Ausschuß und durch eine Direction repräsentirt, wozu aber nur österreichische Unterthanen sich eignen. Der Ausschuß besteht aus 100 Actionären, welche 6 Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses die größte Actienzahl besitzen. Bei gleicher Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Blattes im Actienbuch. Der Besitz der Actien selbst ist durch Depositirung oder Vinculirung derselben, einen Monat vor der Versammlung des Ausschusses, bei der Bank anzuweisen. Der Ausschuß ist für 1 Jahr unveränderlich, und versammelt sich der Regel nach einmal im Jahre im Monat Januar. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Den Vorsitz führt der Gouverneur der Bank. Die Direction, welche das Bankvermögen und die Geschäfte verwaltet, besteht aus dem Bankgouverneur, dessen Stellvertreter und 12 Directoren. Den Gouverneur und seinen Stellvertreter ernennt die Regierung. Auch die Directoren ernennt die Regierung aus den von dem Ausschusse vorgelegten Wahllisten auf 3 Jahre, vorbehaltlich Wiederwahl. Außerdem hat der Ausschuß die jährlichen Rechnungsabschlüsse der Direction, Statutenveränderungen und dergl. in Erwägung zu ziehen. (Der Ausschuß vertritt in sehr mangelhafter Weise die Generalversammlungen anderer Actienunternehmungen.) Die Notenausgabe der Bank (von 1 fl. bis 1000 fl.) ist unbeschränkt. Seitdem 1858 österr. Währung statt der alten in Conv.-Münze eingeführt wurde, wurde auch die Einziehung der alten Banknoten gegen neue Währung lautende angeordnet. Die von der Hypothekenabtheilung ausgegebenen Pfandbriefe sollen in ihrer Gesammtheit nicht das Fünffache des für diese Geschäfte bestimmten Fonds (35 Mill. fl.) übersteigen. Sie tragen 5 Proc. Zinsen, lauten gesetzlich nicht unter 12 Monate und nach Verlangen auch auf den Namen.

Die Bank darf diese Pfandbriefe discontiren, beleihen und vor ihrer Verfallzeit einlösen. Die Hypothekardarlehen werden nicht unter 5000 fl. gewährt.

Die Dividenden der Bank in den letzten Jahren waren pro 1856: $7^1/_2$, 1857: $6^1/_2$, 1858: $6^1/_{10}$, 1859: $5^7/_{10}$ Proc.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt folgende Erträgnisse: Escomptegeschäft: 3,276191 fl., Leihgeschäft: 3,688217 fl., Zinsen des Bankvermögens: 1,640489 fl., Zinsen des Reservefonds: 553873 fl., Bankanweisungsgeschäft: 60845 fl., Hypothekarcreditabtheilung: 2,124155 fl., Totaleinnahme: 11,343770 fl. Davon ab: Ueberträge auf 1860: 947846 fl., sämmtliche Auslagen: 1,344082 fl., Einkommensteuer: 501842 fl., Dividende: 8,550000 fl.

Bekanntlich vermag die Bank, welche sich mit dem Staate durch Darlehen an denselben weit über ihre Kräfte eingelassen hat, seit 1848 ihre Noten nicht mehr in Silber einzulösen, weswegen dieselben Zwangscours haben. Schon 1856 hatte die Bank vom Staate zum Unterpfand Güter im Werthe von 156,485060 fl. erhalten, später den Kaufschilling der Südlichen Staatsbahn, 50 Mill. in Silber, in 7 Raten bis 1864 zahlbar, und noch 20 Millionen Grundentlastungsobligationen. Dennoch betrug durch die neuen Kriegsanleihen die Gesammtschuld des Staats an die Bank ultimo 1859: 300,169337 fl., davon 20 Mill. in Silber. Der Staat übergab hierauf zuvörderst wieder der Bank aus dem aufgehobenen Staatsschuldentilgungsfond Obligationen im Betrage von 34 Mill. fl. österr. Währ., und legte ein neues 5proc. Lotterieanlehen im Betrag von 200 Mill. fl. österr. Währ. auf, von dem aber nur 76 Mill. gezeichnet wurden; den Rest der Loose bekam die Bank als Abschlag der Staatsschuld, mit der Bedingung, dieselben bis 1862 nicht verkaufen, und außerdem während der Zeit für die Nummern der ihr übergebenen Loose nicht mitspielen zu dürfen. Bekanntlich wurde bei Beginn des Jahres 1859 ein kurzer Scheinversuch mit Einlösung der Banknoten gemacht, und wurden besondere Bestimmungen über die erforderliche, verhältnißmäßige Baardeckung getroffen, die aber durch den gleich darauf beginnenden Krieg vereitelt wurden.

Bilanz am 30. Juni 1860.

Activa:

Gemünztes Geld und Barren	81,066625	fl.	7 Nkr.
Kaufschilling der südlichen Staatsbahn . .	40,000000	„	— „
Escomptegeschäft	43,452506	„	17 „
Lombard	51,813680	„	— „
Fundirte Staatsschuld zur Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes	47,231617	„	33 „
Staatsschuld durch Staatsgüter gedeckt . .	97,300000	„	— „

Vorschüsse auf das 5procent. Anlehen vom 29. April 1859	99,000000 fl.	—	Nkr.
Vorschüsse in Silber auf die pfandweise der Bank übergebenen 3 Mill. Pfund Sterling der in London emittirten Anleihe von 1859	20,000000 „	—	„
Darlehen der Hypothekar-Creditabtheilung .	54,732035 „	11	„
Grundentlastungsobligationen	23,063628 „	—	„
Die aus dem aufgehobenen Staatsschuldentilgungsfond übergebenen Effekten . . .	34,000000 „	—	„
Effekten des Reservefonds zum Ankaufspreise	10,972243 „	71	„
Effekten des Pensionsfonds zum Ankaufspreise	1,356728 „	38	„
Gebäude und Fundus instructus	4,029458 „	36	„
Wechsel auf auswärtige Plätze und Saldo laufender Rechnungen	16,485432 „	92	„
	624,503955 fl.	5	Nkr.

Passiva:

Bankfond	109,384590 fl.	—	Nkr.
Reservefond	9,401321 „	19	„
Banknotenumlauf in öster. W. 447,000840 fl. in C.-M. 8,611720 fl. à 105: 9,042306 „	456,043146 „	—	„
Guthaben der Finanzverwaltung	7,096002 „	62	„
Pfandbriefe im Umlauf	41,387190 „	—	„
Pensionsfond	1,191705 „	24	„
	624,503955 fl.	5	Nkr.

Die Schuld des Staats an die Bank betrug demnach immer noch 263½ Mill. fl.

Die Bankverwaltung ist in letzter Zeit etwas vorgegangen, um die Actien zu verwerthen, und hat z. B. 5 Mill. Theißbahn-Prioritäten, die sie aus dem Tilgungsfond vom Staate erhalten hat, öffentlich ausgeboten. Doch läßt sich auch in fernerer Zeit keine Solvenz der Nationalbank hinsichtlich der Einlösung der Noten in baar absehen; die politischen Verhältnisse Oesterreichs, auswärtige wie innere, sind solcher Art, daß immer zu besorgen, die Regierung werde in Zeiten der Noth wieder zur Bank ihre Zuflucht nehmen, und so lange die Bank nicht ganz außer aller Verbindung mit der Regierung, ist keine Möglichkeit der Solvenz für letztere. Am 27. November 1860 stand die Devise London in Wien wieder 140 (d. h. 10 Pf. St. galten 140 fl. in Banknoten). Die eben beschlossene Ausgabe von Staatspapiergeld unter 1 fl., und die Aussicht auf allmähliche Vermehrung desselben unter verschiedenen Vorwänden, ebenso wie die verfehlten inneren politischen Maßnahmen zeigen, daß man dem Abgrunde des finanziellen Ruins zueilt. Während des italienischen Krieges, der Revolution von 1848 und zur Zeit des drohenden

Krieges mit Preußen (1850) war der Verlust, den Banknoten gegen Silber erlitten, noch größer.

Börsen: Wien (à 5 Proc.), Frankfurt a/M., Augsburg, Leipzig und Amsterdam.

Cours in Wien 29. April 1859: 730, 30. Juni 1860: 859, 22. Oct. 1860: 756 fl. pro Stück.

Oesterreichische Creditanstalt.

Gegründet 1855. Firma: „K. K. privilegirte österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe." Domicil: Wien. Filiale in Pesth, Prag, Brünn, Kronstadt und neuerdings in Lemberg. Dauer 90 Jahre. Geschäftsbefugniß: das ganze Bankgeschäft sowohl wie alle Arten von Creditoperationen, Erwerb und Errichtung von industriellen Etablissements. Doch müssen sich alle Geschäfte auf inländische Effekten und Unternehmungen beschränken, ein wesentlicher Punkt, der diese Anstalt zu ihrem Vortheil von andern deutschen, von kleinstaatlichen durchaus unterscheidet, die erst künstlich auswärts waghalsige Geschäfte aufsuchen müssen. Die Anstalt ist auch berechtigt, eigene verzinsliche Schuldverschreibungen auszugeben. Das Capital besteht aus 60 Mill. fl., in Actien à 200 fl. Diese haben 2 Dividendenscheine, einen pro Ende d. J. und den andern pro 1. Juli. (Statutenmäßig ist das Capital auf 100 Mill. fl. festgesetzt; doch wäre schon das existirende für ein reelles Geschäft zu groß.) In den Generalversammlungen haben 20 Actien 1 Stimme, 50 haben 2, 100 haben 3, 200 haben 4, 400 haben 5 u. s. w. Ueber 10 Stimmen kann Niemand haben. Die Generalversammlung findet März oder April statt. Außerordentliche Generalversammlungen müssen von wenigstens 60 stimmberechtigten Actionären beim Verwaltungsrathe beantragt werden. Zur Fassung eines giltigen Beschlusses in den Generalversammlungen sind wenigstens 60 Mitglieder mit 100 Stimmen nothwendig. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zwar selbständige Anträge stellen; doch falls ein solcher Antrag von 20 Mitgliedern unterstützt wird, hat die Versammlung vorerst nur zu entscheiden, wann sie den Antrag in Behandlung ziehen will. Die Generalversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Revisionsausschuß, welcher nach dem nächstfolgenden Bilanzabschlusse die demselben durch den Verwaltungsrath zu übergebenden Rechnungen prüft und darüber der folgenden ordentlichen Generalversammlung berichtet. Dieselbe genehmigt die vorgeschlagene Höhe der Dividende. Bei gleichen Stimmen in der Generalversammlung entscheidet die des Vorsitzenden. Anträge auf Statutenveränderung bedürfen $^3/_4$ Majorität und Genehmigung der Regierung. Der Verwaltungsrath besteht aus 21 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt, aber von der Regierung bestätigt sein müssen. Es können auch Ausländer dazu gewählt werden; doch müssen $^2/_3$ in Wien wohnen. Jedes Mitglied muß 50 Actien deponiren.

Das Amt eines Verwaltungsraths dauert 7 Jahre. Jedes Jahr scheiden 2 aus. Für die ersten 7 Geschäftsjahre wird der Verwaltungsrath von denjenigen gewählt werden, welche das Grundcapital übernommen haben. Der Verwaltungsrath wählt für sich 1 Präsidenten und 2 Vicepräsidenten auf 1 Jahr. Die Mitglieder des Verwaltungsraths erhalten Anwesenheitsmarken, deren Werth durch die Generalversammlung bestimmt wird. Die Direction besteht aus 3 Directoren, aus welchen der Verwaltungsrath einen Hauptdirector wählt, und welche der Bestätigung der Regierung bedürfen. Die Geschäftsfirma wird gemeinschaftlich von einem Verwaltungsrath und einem Director geführt. Für einzelne Geschäftszweige kann an andre Beamte Procura ertheilt werden. Der Gewinn, der sich aus der ultimo December zu ziehenden Bilanz herausstellt, wird folgendermaßen vertheilt: Zuerst kommen 5 Proc. an die Actionäre; sodann 5—20 Proc. in den Reservefond; 10 Proc. an die Mitglieder des Verwaltungsraths; 10 Proc. an die Direction und Beamten der Anstalt; der Rest als weitere Dividende an die Actionäre. Diese Superdividende wird am 1. Juli fällig. Der Reservefond soll bis auf 20 Proc. des Capitals gebracht werden. Falls die Reinerträgnisse nicht hinreichen, 5 Proc. an die Actionäre zu vertheilen, so wird das Fehlende aus dem Reservefond genommen. — Die Gesellschaft kann sich vor Ablauf der festgesetzten Zeit auflösen, wenn 1) der Antrag zur Auflösung vom Verwaltungsrathe oder von einer Anzahl Actionäre gestellt ist, welche den Besitz von wenigstens der Hälfte der Actien nachweisen müssen; oder 2) wenn der Reservefond und die Hälfte des Grundcapitals verloren sein sollten. In der in beiden Fällen einzuberufenden Generalversammlung muß wenigstens $^1/_3$ der Actien vertreten sein, und die Auflösung durch eine Mehrheit von $^2/_3$ der Stimmen beschlossen werden.

Die Dividenden (incl. Zins) seit der Vollzahlung der Actien waren bisher nur gering, pro 1857: 5 Proc., pro 1858: 7 Proc., pro 1859: 6 Proc. Zwar hat die Anstalt ein ergiebiges Provisions- und Bankgeschäft, aber die Ueberladung mit Effekten und das Börsenspiel haben ihr viele Nachtheile zugefügt. Ihr größtes bisheriges Geschäft, die Herausgabe der großen Lotterieanleihe für die jungen österr. Eisenbahnen, ist so verkehrt geleitet worden, daß sie auf einem sehr großen Theil derselben sitzen geblieben ist. Hat sie sich auch im Laufe des Jahres 1859 von einem Theile ihrer Effekten loszumachen gesucht, so hat ihr die Betheiligung bei dem neuesten österr. Anleihen wieder ebensoviel und noch mehr zugeführt. — Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt Folgendes: Das Commissionsgeschäft hatte einen Umsatz von 383,089000 fl.; das Wechselgeschäft von 137,222700 fl.; das Vorschußgeschäft in Waaren 35,601300 fl.; desgleichen in Effekten 19,621200 fl.; das Girogeschäft in Wien 90,440800 fl. Die gesammte Kassenbewegung war 49,046900 fl. Der Bruttogewinn erreichte die Höhe von 3,745357 fl. (Provision im Bankgeschäft 1,132952 fl. Gewinn im Vorschußgeschäft 1,237596 fl.) Da-

von wurden 10 Proc. (74535 fl.) an den Reservefond zuertheilt, 5 Proc. (33541 fl.) an den Verwaltungsrath und 5 Proc. an die Direction und Beamten. Der Reservefond stieg auf die Höhe von 822513 fl. Ultimo 1859 zeigte die Bilanz Activa: Staatspapiere 5,333417 fl., Industriepapiere 11,075059 fl. (wobei 6,638963 fl. Nordbahn), Eisenbahn-Promessen 81,271112 fl. (worunter 64535 Stück Theißbahn), eigene Prioritätsloose 13,975303 fl. u. s. w., im Ganzen 38,805603 fl. nach den Coursen vor ultimo 1859. Portefeuilles 18,106895 fl. Cassa: 5,941272 fl. Vorschüsse auf Effekten: 8,770762 fl., dgl. auf Waaren: 3,134862 fl. u. s. w. Unter den Passiven zeigten sich folgende Posten: Accepte im Umlauf: 10,404822 fl., Creditoren: 32,110926 fl. An die Regierung wurde Einkommensteuer bezahlt: 295659 fl.

Der Cours der Actien, als sie noch nicht vollgezahlt waren, wurde auf das Doppelte des Nominalbetrags getrieben; sank dann später wiederholt unter Pari. Am 29. April 1859 war der Cours 143 fl., am 30. Juni 1860 betrug er in Wien 187 fl., am 22. Oct. 171 fl., pr. Stck. von 200 fl. Als bedeutendstes Spekulationspapier außer Wien in Berlin (in Proc.), Frankfurt (pro Stück) u. s. w. gehandelt. Börsenzinsfuß: 5 Proc. Die Actien haben durch ihren tiefen Fall von schwindelhafter Höhe und durch ihr sonstiges mehrmaliges Steigen zu bedeutendem Agio und eben so wieder Herabsinken unter Pari dem Privatpublikum und den Spekulanten vielfache Verluste bereitet. Sie sind gegenwärtig reines Spielpapier.

Niederösterreichische Escomptegesellschaft.

Eröffnet Ende 1853. Domicil: Wien. Concession vorläufig 25 Jahre. Capital auf 10 Mill. fl. bestimmt, wovon aber anfänglich nur die Hälfte eingezahlt war; gegenwärtig beträgt das eingezahlte Capital 7 Mill. fl. Die ganzen Actien sind à 500 fl.; es giebt aber auch halbe à 250 fl. Sie lauten auf Namen und sind übertragbar. Die halbjährigen Zinscoupons tragen 4 Proc. Außerdem Dividendencoupons. Von dem übrigen jährlichen Reinertrage werden 80 Proc. als Dividende vertheilt, der Rest von 20 Proc. aber in 2 Theile getheilt, 5 Proc. dieses Restes in einen Reservefond eingezogen, der Eigenthum der Gesellschaft ist, 15 Proc. aber zur Bildung eines besonderen Reservefonds für die theilnehmenden Creditinhaber verwendet. Die eingetragenen Actieninhaber haben bei ferneren Actienemissionen das Vorrecht des Bezugs. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Discontiren, Verkauf, Incasso von Wechseln, außerdem mit Uebernahme von Geldern in laufender Rechnung oder auf längere bestimmte Termine, Ankauf von Effekten der schwebenden Staatsschuld, welche auf Verlangen oder nach 3 Monaten rückzahlbar sind. Die dem Discontogeschäft gewidmete Summe darf den fünffachen Betrag des eingezahlten Actiencapitals nicht übersteigen. Die

Generalversammlung besteht aus allen Actionären, die 5 Actien haben, welche seit 5 Monaten auf ihren Namen eingetragen sind; doch hat jeder Actionär nur eine Stimme. Diese Actien müssen 8 Tage vor der Generalversammlung deponirt werden. Außerordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn $^2/_3$ Majorität des Verwaltungsraths sie beschließt, oder 60 stimmberechtigte Actionäre darauf antragen. Die Generalversammlung genehmigt die Dividende und erwählt den aus 12 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath, sowie sie auch die Remuneration des Verwaltungsrathes und des Comité der Creditinhaber für ihre unentgeltliche Mühewaltung festsetzt. Jedes Jahr treten 4 Mitglieder des Verwaltungsraths aus. Der Verwaltungsrath ernennt den Director und die übrigen Beamten. Zur Theilnahme als Creditinhaber an der Gesellschaft ist der Wohnsitz in Niederösterreich nöthig. Durch diese Aufnahme wird das Recht erworben, einen bestimmten Credit, welcher vermittelst des Wechselgeschäfts gewährt wird, zu beanspruchen, und an allen statutenmäßig den Creditinhabern zustehenden Vortheilen Antheil zu nehmen. Dagegen hat jeder Theilnehmer vom Tage seines Eintritts an der Haftung für die sämmtlichen Verbindlichkeiten der übrigen Creditinhaber gegen die Gesellschaft bis zur Höhe seiner Creditbetheiligung statutenmäßig Theil zu nehmen. Der mindeste Betrag einer Creditbetheiligung ist 300 fl.; der höchste Betrag soll 2 Proc. des eingezahlten Actiencapitals nicht übersteigen, kann aber in besonderen Fällen bis 4 Proc. erhöht werden. Jeder Theilnehmer muß 5 Proc. des ihm ursprünglich zugesprochenen Credits baar einzahlen, und im Fall erwähnter Crediterweiterung die von der Generalversammlung zu bestimmenden Procente. Die von den Theilnehmern baar eingezahlten Beträge bilden einen Sicherheitsfond, der mit seiner Gesammtheit für die Verbindlichkeiten aller Theilnehmer gegen die Gesellschaft haftet. Diese Einzahlungen werden mit 4 Proc. in halbjährigen Raten verzinst. Die nicht in Wien wohnenden Mitglieder müssen ein in Wien befindliches Domicil namhaft machen. Der Sicherheitsfond ist, falls er angegriffen worden, sogleich durch Zuzahlung aller Creditinhaber nach Maßgabe ihrer Creditbetheiligung zu ergänzen, so daß er stets in der statutenmäßigen Höhe aller Creditbetheiligungen erhalten wird. Diese Zuschüsse werden den Creditinhabern mit 4 Proc. Zinsen aus dem Reservefond zurückerstattet, sobald letzterer hierzu ausreicht. Jeder Creditinhaber hat das Recht, seine Creditbetheiligung aufzugeben und sein Verhältniß zur Gesellschaft aufzulösen. Vom Tage der gemachten Anzeige an kann er nicht mehr von seinem Credit Gebrauch machen, bleibt aber bis zu dem während der nächsten 6 Monate nach seiner Kündigung erfolgenden Bilanz-Abschlusse in der Haftung eines Creditinhabers. Alle Creditinhaber von nicht weniger als 2500 fl. bilden den größern Ausschuß, in dem jedes Mitglied eine Stimme hat. Dieser größere Ausschuß wählt den engern Ausschuß (Comité) und außerdem eine Fünfer-Comission, welche alle die Credit-

inhaber betreffenden Rechnungen zu prüfen hat. Die Zahl der Mitglieder des engern Ausschusses besteht je nach dem Geschäftsbedürfniß aus 18 bis 36, der dritte Theil muß Industrielle sein. Jedes Jahr tritt die Hälfte der Mitglieder aus. Der engere Ausschuß leitet die Geschäfte der Creditinhaber, für die nicht ausdrücklich in den Statuten eine andere Bestimmung getroffen ist. Ein Censur-Collegium entscheidet über die Annahme der eingereichten Wechsel, und ein Liquidations-Ausschuß sorgt für Geltendmachung und Realisirung nicht erfüllter Forderungen der Gesellschaft. Die Regierung übt ihre Ueberwachung durch einen Commissar aus. Die Gesellschaft ist im Besitz eines bedeutenden Credits bei der Nationalbank.

Dividenden seit 1854: 5, 7, 8, $8^4/_5$, $7^3/_5$, 8 Proc.

Der Geschäftsbericht für 1859 ergiebt Folgendes: Die Gesammteinlage betrug über 117 Mill. fl., wovon Ende des Jahres ein Bestand von $23^3/_4$ Mill. verblieb. Credite wurden im Gesammtbetrage von $18^1/_2$ Mill. fl. nachgesucht, und 7 Mill. bewilligt. Am Jahresschluß ergab sich eine Anzahl von 1648 activen Theilnehmern mit einer Creditbetheiligung von fast 35 Mill. fl. Der Sicherstellungsfond betrug 2 Mill. fl.; da derselbe angegriffen worden, so hatten die Theilnehmer $^9/_{20}$ Proc. ihres Credits zuschießen müssen. Die Gesellschaft war nämlich mit 3,501929 fl. bei Fallimenten von Credittheilnehmern betheiligt.

Das Escomptegeschäft bei Creditinhabern umfaßte die Summe von 68,202909 fl. Sehr bedeutend war die Zahl von Fallimenten, bei denen die Anstalt betheiligt war, nämlich mit 5,803730 fl. Der Reservefond der Creditinhaber wurde bis auf 14961 fl. erschöpft. Der Reservefond der Actionäre schloß nach Abzug von Verlusten mit 58967 fl. (19597 fl. mehr als voriges Jahr.) Die Bilanz pro 31. Dec. 1859 zeigt: 29,606079 fl. Wechsel unter den Activen; dagegen unter den Passiven: 23,752100 fl. Saldi laufender Rechnungen. Der Bruttogewinn betrug 2,270910 fl. Nach Berichtigung der Zinsen für die Gelder in laufender Rechnung und 4 Proc. für das Actiencapital, sowie nach Bezahlung der Einkommensteuer mit 46777 fl., der Regiespesen mit 131542 fl., des Verlustes an Wechseln mit 21545 fl. und Hinterlegung von 57831 fl. in die beiden Reservefonds, verblieb ein Reinerträgniß von 284234 fl. Superdividende für die Actionäre, wovon 5774 fl. auf 1860 vorgetragen wurden.

Börse: Wien. Pro Stück à 4 Proc.

Cours am 29. April 1859; 507, 30. Juni 1860: 572, am 22. Oct. 1860: 536 fl. Der Cours zeigt, daß die Anstalt für ein solides Institut gilt.

Außer den angeführten Instituten existirt noch die

Triester Commercialbank.

1857 auf 25 Jahre concessionirt. Capital 10 Mill. Gulden in

Actien à 500 fl. Wechseldiscont, Darlehen auf bewegliches Unterpfand, Kauf und Verkauf von Staatspapieren, Depositengeschäft, Giroverkehr, Ausgabe von Kassen-Anweisungen nicht unter 100 fl. mit bestimmten Verfallzeiten (nicht unter 14 Tagen), überhaupt das übliche Bankiergeschäft. Die Kassen-Anweisungen dürfen nicht das eingezahlte Actiencapital sowie Reservefond übersteigen, und müssen halb klingend, halb durch Wechsel gedeckt sein. Diese Actien, auf die nur 20 Proc. eingezahlt sind, die à 4 Proc. verzinst werden, finden keine Notiz auf dem wiener Courszettel. Die üblen Einwirkungen des italienischen Krieges ließen die weitern Einzahlungen auf unbestimmte Zeit vertagen, und es ist noch nicht möglich gewesen, die der Bank gestatteten verschiedenen Geschäftszweige vollständig in Angriff zu nehmen.

Die übrigen deutschen Banken.

Baierische Hypotheken- und Wechselbank.

Concessionirt 1834 auf 99 Jahre. Domicil: München, Filiale in Augsburg und Lindau (außerdem Agenturen in verschiedenen, auch norddeutschen Plätzen). Capital: 20 Millionen fl. Jede Actie hat 2 Coupons (Januar und Juli). Ueblicher Zinsfuß 3 Proc. Zugleich Feuer-, Lebens- und Leibrentenversicherungsanstalt nebst Sparkassentontine. Das Hypothekengeschäft darf die Höhe von 12 Mill. fl. erreichen. Die Bank hat das Recht, Depositen- und Pupillengelder von den Behörden zu empfangen. Giebt Noten aus, nicht unter je 10 fl. und im Ganzen nicht mehr als 8 Mill. fl. Für $^3/_4$ muß das Doppelte beliehener Hypotheken, für das übrige $^1/_4$ Baarschaften als Deckung dienen. Die Noten gelten bei den öffentlichen Kassen, und auch die königliche Bank in Nürnberg und deren Filiale lösen sie ein. Der Staat führt die Oberaufsicht über die Bank. Die Verwaltung besteht aus einem Bankdirectorium von 7 Personen und einer Bankadministration. Die Vertretung der Actionäre geschieht durch den Bankausschuß, bestehend aus sechzig höchstbetheiligten Actionären. Dieser Ausschuß wählt aus den in München wohnenden Actionären das Directorium, von dessen 7 Mitgliedern jährlich 3 austreten, aber wieder gewählt werden können. Kein Director darf mit dem vollziehenden Director der Bankadministration näher verwandt sein. Die Direction wählt aus ihrer Mitte zwei Vorstände; desgleichen wählt dieselbe jährlich aus den in München wohnenden sachverständigen Geschäftsleuten Censoren, welche darauf zu sehen haben, daß nur als solid anerkannte Handelsfirmen zum Discontiren zugelassen werden. Zu jeder Entscheidung sind 3 Censoren nothwendig. Die Direction (deren Würde ein bloßes in der Regel unentgeltliches Ehrenamt) bestimmt die halbjährige Dividende und ernennt

die Oberbeamten, aus welchen die Administration besteht, sowie den dirigirenden Oberbeamten (vollziehenden Director) und dessen Stellvertreter. Alle Jahre im März findet die Ausschußsitzung (Generalversammlung) statt. Der Ausschuß hat das Recht der Controle und Beschlußfassung über die vorgelegten Rechnungen u. s. w. Abänderungen der Statuten und Reglements müssen $^3/_4$ Majorität haben und bedürfen der Regierungsbestätigung. Der Reservefond besitzt die statutenmäßige Höhe von $1^1/_2$ Mill. fl. Das eigentliche Bankgeschäft der Anstalt umfaßt den üblichen Kreis solider Zettelbanken. Alle Spekulations- und Commissionsgeschäfte sind derselben untersagt, ebenso Geschäfte in ausländischen Staatspapieren. Die Dividende der Bank (inclusive Zins) betrug 1858: $7^2/_5$ und 1859: 7 Proc. Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt folgendes Erträgniß:

Uebertrag von 1858	4824	fl.
Hypothekengeschäft	709068	„
Discontogeschäft	235209	„
Lombardgeschäft	287588	„
Erträgniß des Reservefonds	263799	„
Gewinn an begebenen Wechseln und diverse	29022	„
Erträgniß der Versicherungsanstalten	178120	„
Bruttogewinn	1,708120	fl.
Ab:		
Regiespesen	733157	fl.
Abschreibungen	2882	„
Zinsen von übernommenen Geldern	208400	„
zusammen	284597	„
Verbleibt Reingewinn	1,423523	fl.

Die Bank gehört zu den solidesten Instituten und besitzt in ihren Versicherungsanstalten eine gute Aushülfe. Bei der geringen Banknotenmenge, die ihr auszugeben gestattet, müssen sich allerdings die Dividenden in gewissen Grenzen halten, nichtsdestoweniger ist dies das einzige Papiergeld, das Baiern geschaffen hat.

Börsen: Frankfurt (à 3 Proc.) und Augsburg (pro Stück).

Cours im November 1860: 799 fl.

Braunschweigische Bank.

Zettelbank. Concessionirt 1853 auf 99 Jahre. Capital: 4,050000 Thlr. (anfänglich weniger) in Appoints à 100 Thlr. auf den Inhaber lautend. Geschäfte der Bank sind: 1) Wechsel zu discontiren, anzukaufen und zu realisiren; 2) Wechsel an Ordre auszustellen und in Umlauf zu setzen; 3) laufende Rechnungen zu eröffnen; 4) Gelder und Effekten in Verwahrung zu nehmen; 5) Vorschüsse auf Gold und Silber, Werthpapiere und Waaren zu leisten. Zum Betriebe anderer Geschäfte ist die

Genehmigung der Regierung erforderlich. Doch können, um den Geschäftsbedarf überschreitende Kassenbestände vorübergehend zu nutzen, nach jedesmaliger vorgängiger Zustimmung des herzoglichen Commissarius, angemessene Beträge zum Ankauf von Staatspapieren und Actien benutzt werden. Die Banknoten sollen nicht unter 10 Thlr. lauten, und es soll der Betrag das eingezahlte Actiencapital nicht übersteigen, $^1/_4$ derselben muß stets baar, der Rest durch höchstens 3monatliche Valuta gedeckt sein. Wenn die Geschäfte einen Gewinn von mehr als 4 Proc. ergeben, so wird von dem Ueberschusse $^1/_{10}$ zum Reservefond verwandt, und $^1/_{10}$ als Tantième an die Directoren vertheilt. Der Rest bildet die Superdividende. Auf die Actien werden am 1. Juli halbjährige 4procentige Zinsen bezahlt. Der Betrag der gegen Abgabe des zweiten Coupons zu erhebenden Dividende wird spätestens bis zur jährlichen Generalversammlung bekannt gemacht. Der Reservefond ist bestimmt, außergewöhnliche Verluste zu decken; die Größe desselben soll nicht $^1/_{10}$ des Grundcapitals überschreiten. Der Verwaltungsrath bildet die controllirende Aufsichtsbehörde der von ihr ernannten Direction, wird von der Generalversammlung ernannt und besteht aus 18 Mitgliedern, von denen wenigstens 10 in Braunschweig wohnen müssen. Der dritte Theil scheidet jährlich aus, kann aber wieder gewählt werden. Der Verwaltungsrath wählt jährlich aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Direction besteht aus 2 vollziehenden und 4 unbesoldeten Directoren, von welchen letzteren jährlich einer ausscheidet, aber wieder gewählt werden kann. Die Einleitung und Führung aller Geschäfte wird von den vollziehenden Directoren besorgt. Die unbesoldeten Directoren haben die Geschäfte fortwährend zu überwachen. Die vollziehenden Directoren dürfen weder direct, noch indirect Geschäfte für eigene Rechnung bei der Bank machen und keinen Credit bei derselben erhalten. Alljährlich im Februar oder März findet die Generalversammlung der Actionäre statt. (5—10 Actien = 1 Stimme, 11—20 = 2, 21—35 = 3, 76—100 = 6, 101 und mehr = 7 Stimmen. Niemand kann für Abwesende mehr als 5 Stimmen vertreten.) Eine nöthig erscheinende Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer Generalversammlung beschlossen werden, wozu auch die weniger als 5 Actien besitzenden Actionäre zu berufen sind, und dann hat jede Actie eine Stimme. Außerdem müssen $^2/_3$ des Anlagecapitals vertreten sein, und eine Mehrheit von $^3/_4$ des vertretenen Actiencapitals muß sich dafür entscheiden. Zur Ausführung des Beschlusses ist die Regierungsgenehmigung nothwendig, welche nicht versagt werden wird, wenn der Rechnungsabschluß der letzten Jahre ergiebt, daß der jährliche Ertrag des Bankgeschäfts weniger als $3^1/_2$ Proc. des eingezahlten Capitals abgeworfen hat.

Die Bank hat noch Agenturen in Bremen und Hamburg eingerichtet, und hatte für Bremen auch Goldnoten ausgegeben. Die pflichtwidrige Führung der bremer Agentur indeß war die Veranlassung zu deren

Aufhebung, und die Bank erlitt durch diese Filiale bedeutenden Schaden. Die Bank hatte schon früher einen bedeutenden Posten ihrer eigenen Actien besessen; da sie im Jahre 1859 viele bei ihr verpfändete, auf welche die Entleiher keine Nachschüsse leisten konnten, übernahm, so wurde in der letzten Generalversammlung beschlossen, die ganze Summe von 4810 Stück zu amortisiren, und das Capital besteht also gegenwärtig nur noch aus 3,569000 Thlr.

Während die Dividende pro 1858 noch 6 1/3 Proc. betrug, erreichte sie pro 1859 nur 4 Proc.; auch dabei mußte der Reservefond so reducirt werden, daß er nur noch 768 Thlr. betrug.

Das Gewinnconto pro 1859 zeigt unter anderm folgende Positionen:

Pfandzinsen	39037 Thlr.
Zinsen und Gewinn von Platzwechseln	19804 „
do. auswärtigen Wechseln	11677 „
Gewinn von Geschäften auf laufende Rechnung . . .	66503 „
Provisionen	7893 „

Börsen: Berlin und Leipzig à 4 Proc. (halbjährig abzurechnen), ferner Hamburg.

Cours am 30. April 1859: 88 Proc. Br., 30. Juni 1860: 68, 22. October 67 1/4 Proc.

Der früher ansehnliche Ruf dieser Bank ist durch die erlittenen Verluste derselben bedeutend gesunken, wie der Cours zeigt, welcher nicht beträchtlich über Pari stand. In wiefern es der Verwaltung gelingen wird, den Zustand des Instituts wieder zu heben, ist abzuwarten. Jedenfalls hat die Anstalt ihre beste Zeit hinter sich, und bei dem einstigen Heimfall Braunschweigs an Hannover sind ihre Aussichten außerdem zweifelhaft.

Bremer Bank.

Gegründet 1856 auf unbestimmte Zeitdauer. Capital: 4141500 Thlr. Gold, in 16566 Actien à 250 Thlr. (die Pistole à 5 Thlr.). Doch kann das Capital auf 5 Millionen erhöht werden. Indeß hat die Bank neuerlich 141500 Thlr. à 98 1/2 zurückgekauft, so daß nur noch 16000 Actien und 4 Mill. Capital bleiben. Die Actien lauten auf Namen oder Inhaber, und es können jederzeit gegen eine Gebühr die der einen Kategorie in solche der andern umgetauscht werden. Sollte das Vermögen sich um 1/4 vermindern, so ist der Verwaltungsrath verpflichtet, die Generalversammlung über die Fortsetzung des Geschäfts zu befragen. Sollte das Vermögen sich um die Hälfte vermindern, so muß die Auflösung der Gesellschaft erfolgen, falls nicht die Generalversammlung entgegengesetzt beschließt. Die Bank kann an anderen Orten Filiale errichten. Die ordentliche Generalversammlung findet in den ersten 4 Monaten des Jahres statt.

Auf Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen können die Actionäre nur dann antragen, wenn 50 von ihnen mit dem Besitz von mindestens 1000 auf ihren Namen eingetragenen Actien es verlangen. Nur Stammactien sind zur Theilnahme an den Generalversammlungen berechtigt. (2—5 Actien = 1 Stimme, 6—10 = 2, 11—20 = 3, 86—110 = 8.) Kein Actionär kann für Abwesende mehr als 10 Stimmen und inclusive seiner eigenen mehr als 15 Stimmen vertreten. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch einen Beschluß ausgesprochen werden, für welchen sich $^3/_4$ der Stimmen erklären. Nur wenn die Bank in 5 hinter einander folgenden Jahren keine Dividende gewährt haben sollte, genügt zu einem solchen Beschlusse absolute Stimmenmehrheit. Der von der Generalversammlung gewählte Verwaltungsrath besteht aus 9, und wählt aus seiner Mitte jährlich einen Vorsitzenden und Stellvertreter. Alle 2 Jahre scheiden 3 Verwaltungsräthe aus. Der Bankausschuß besteht ebenfalls aus 9, wird auch von der Generalversammlung gewählt, und überwacht speciell im Interesse der Actionäre den Geschäftsbetrieb. Die Direction wird von dem Verwaltungsrathe ernannt. Die Geschäfte der Bank sind die üblichen der soliden Zettelbanken. Die Zeit der Darlehen soll in der Regel auf 4 Monate beschränkt sein. Vorschüsse auf ihre eigenen Actien und auf Waaren, sowie auf Grundeigenthum außerhalb des Bremischen Staatsgebiets, darf die Bank nicht gewähren. Die Valuta der Banknoten ist Gold. Der Betrag der auszugebenden Noten darf das Actiencapital nebst Reservefond nicht übersteigen, und $^1/_3$ derselben muß baar gedeckt sein. Der Reingewinn wird folgendermaßen vertheilt: Zunächst empfangen die Actionäre 4 Proc., dann kommen 10 Proc. an den Reservefond, 10 Proc. an den Verwaltungsrath ($^2/_{10}$ den Vorsitzenden), und der Ueberrest bildet die Superdividende. Der Reservefond soll 10 Proc. vom Actiencapital betragen. Der Staat überwacht die Bank.

Dividende 1858: $4^{14}/_{15}$, 1859: 5 Proc.

Börsen: Berlin, Leipzig und Bremen à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 89, 30. Juni 1860: $95^5/_8$, 22. Oct. 1860: $96^1/_2$ Proc.

Der Geschäftsbericht für 1859 zeigt unter anderem Folgendes:

Bestand der Wechsel auf Bremen am 1. Jan. 1859 war		4,354441 Thlr. Gold
Discontirt wurden		17,554726 „ „
		21,909167 Thlr. Gold
Gewinn dabei	171510 Thlr.	
Bestand der fremden Wechsel am 1. Jan. 1859		1,409522 Thlr. Gold
Kamen hinzu		5,379534 „ „
		6,789056 Thlr. Gold
Gewinn dabei	35891 Thlr.	

Darlehen gegen Unterpfand:

Bestand Anfang 1859		332022 Thlr. Gold
Kamen hinzu (excl. Prolongationen) . . .		1,569552 „ „
		1,901574 Thlr. Gold
Zinsengewinn	38212 Thlr.	
Der Notenumlauf betrug durchschnittlich . .		1,202000 Thlr. Gold
Die verzinslichen Depositen betrugen zusammen		5,377385 „ „

An den Reservefond wurden 5178 Thlr. und ebensoviel als Tantième an den Verwaltungsrath zugetheilt.

Der Reservefond kam dadurch auf die Höhe von 24698 Thlr. Gold.

Die Anstalt gilt als solid.

Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft.

Gegründet 1856 auf 90 Jahre. Domicil: Coburg. Capital: 1 Million Thlr. in Appoints à 100 Thlr., nachdem 300000 Thlr. von der Gesellschaft aufgekauft und amortisirt worden. (Ursprünglich war das Actiencapital auf 10 Mill. bestimmt.) Der Geschäftsumfang umfaßt alle Bankier-, Commissions- und Speditionsgeschäfte, industriellen Betrieb, Versicherungsgeschäfte, Hypothekengeschäfte, Ausgabe von Pfandbriefen und verzinslichen Obligationen au porteur ꝛc. Die Geldgeschäfte der Staatsregierung hat die Gesellschaft unentgeltlich zu besorgen; namentlich ist dieselbe verpflichtet, der Regierung bis zum Betrage von 200000 Thl. laufende Rechnung zu eröffnen, sowie Darleihen zu gewähren. Banknoten darf die Gesellschaft nicht ausgeben; ebenso ist ihr verwehrt, Differenzgeschäfte zu machen, eigene Actien zu kaufen, oder solche über $^2/_3$ des Tagescourses zu beleihen und Sola-Wechsel auszustellen. In den Generalversammlungen geben 5 Actien 1 Stimme, 11—20 = 2, 21—50 = 3, 51—100 = 4 Stimmen. Der Verwaltungsrath (12) wird für die ersten 6 Jahre von den Gründern der Gesellschaft gewählt. Jährlich treten 2 Mitglieder aus. Er wählt seine Präsidenten und Stellvertreter und ernennt die Direction. Der Verwaltungsrath empfängt 10 Proc. Tantième des Reingewinns, nachdem die Actionäre 4 Proc. erhalten haben. Sodann kommen 9 Proc. an den Director u. s. w., 1 Proc. an die Staatsregierung zu gemeinnützigen Zwecken, und die übrigen 80 Proc. an die Actionäre, ausschließlich der Bruchtheile unter $^1/_4$ Proc., welche dem Reservefond zufallen. Sind keine 4 Proc. für die Actionäre verhanden, so liefert das Fehlende der Reservefond; dagegen wenn der Gewinnantheil der Actionäre 5 Proc. übersteigt, so wird von dem Mehrbetrage $^1/_3$ zum Reservefond gelegt, bis derselbe 10 Proc. des Anlagecapitals beträgt. Auflösung der Gesellschaft kann nur durch eine Mehrheit beschlossen werden, welche $^1/_4$ der Actien vertritt.

Die Dividende pro 1858 betrug noch 6., pro 1859 nur 2 Proc.

Die Bilanz ultimo 1859 zeigt von Hauptposten:

Activa:

Cassa	17172	Thlr.
Wechsel	63992	"
Effekten	86274	"
Lombard	37546	"
Pfandscheine auf beliehene eigene Actien im Nominalwerth von 42500 Thlr.	11375	"
Darlehn gegen hypothekarische Sicherheit	133618	"
Hypotheken (wobei 360800 fl. in Oesterreich, u. schwierigere)	315778	"
Industrielle Unternehmungen	205979	"

Passiva:

Actiencapital	1,000000	Thlr.
Pfandbriefconto	130542	"
Depositen (dabei 93328 vom Staate)	98950	"
Contocorrent-Creditoren	214933	"
Reservefond (ultimo 1858: 105837 Thlr.; es wurde davon namentlich der Verlust an Valutendifferenz der österreichischen Hypotheken abgeschrieben.)	43854	"
Vorräthige unbegebene eigene Pfandbriefe im Nominalwerth von 90100 fl.	51614	"
Reportconto. (Der bedeutende Verlust von diesem von der aufgehobenen Leipziger Agentur herstammenden, nicht abgenommenen Papiere wird auf mehrere Jahre vertheilt.)	86974	"
Dotationsconto für Leipziger und Berliner Agentur (manches unsicher)	350000	"
Contocorrent-Debitoren	150821	"
Inventarien	1181	"

Der Bruttogewinn betrug 90178 Thlr. und Netto 35504 Thlr. Die Verwaltungskosten betrugen: 7542 Thlr., wobei die Staatsaufsicht mit 600 Thlr.

Börsen: Berlin und Leipzig à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 50 Proc. Br., 30. Juni 1860: 54, 22. October: 49 Proc. Br.

Darmstädter Bank.

Creditbank, gegründet 1853 auf 99 Jahre. Domicil: Darmstadt. Filiale in Mainz, Frankfurt, Leipzig, Mannheim, Breslau, Paris, New-York, Heilbronn. Capital: 25 Mill. fl. süddeutsch, in Appoints à 250 fl. Im Jahre 1857 wurde beschlossen, das Capital auf das Dop-

pelte zu erhöhen, und es sollten davon 5 Millionen den bisherigen Actionären vermittelst Berechtigungsscheine zu Theil, andere 5 Mill. der Direction zur Verfügung gestellt werden, um dieselben zur Erfüllung der der Großherzogl. Hessischen Regierung gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu verwenden, und der Rest sollte successiv veräußert werden. Indeß, als die öffentliche Meinung von den Creditinstituten sich abwandte, und der Cours der Darmstädter unter Pari sank, wurde 1858 Folgendes beschlossen:

„Gegen längstens bis 1. Juli d. J. an der Kasse der Direction auf jedes Stück zu leistende Zahlung von $12^1/_2$ fl. wird den Inhabern von Berechtigungsscheinen das Recht eingeräumt, während zweier Jahre, beginnend am 1. Juli 1861, ihr Bezugsrecht gegen Zahlung des Nominalbetrages der zu beziehenden Actien sammt 4 Proc. Zinsen vom 1. Januar des betreffenden Jahres bis zum Bezugstage auszuüben. Die $12^1/_2$ fl. kommen in Abzug. Die zu beziehenden Actien nehmen an der Dividende desjenigen Jahres, in welchem sie bezogen wurden, Theil. Ferner ist die Verwaltung ermächtigt, 5 Millionen fl. eigene Actien nicht über Pari gelegentlich aufzukaufen, um sie an die Besitzer der Berechtigungsscheine auf ihr Verlangen zu verabreichen. Diejenigen Berechtigungsscheine, auf welche am 1. Juli 1858 die Zahlung von $12^1/_2$ fl. nicht geleistet, und diejenigen, welche bis zum 30. Juni 1863 von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch gemacht haben, sind verfallen."

Der Geschäftskreis der Bank umfaßt alle Credit-Mobilier-Geschäfte, also alle möglichen Bank-, Handels- und Industriegeschäfte mit Ausnahme der Banknotenausgabe. Die Actien haben zwei Coupons, pro Januar und Juli, und lauten beliebig auf Namen und Inhaber; es können auch gegen Gebühren die Actien der einen Kategorie gegen solche der andern umgetauscht werden. Die Namenactien sind übertragbar. Der Verwaltungsrath besteht aus 18 Mitgliedern, welche alle 2 Jahre durch Wahl der Generalversammlung um $^1/_3$ erneuert werden. Derselbe wählt seinen Präsidenten und Vicepräsidenten, außerdem aber einen Ausschuß von 5 zur speciellen Ueberwachung und Ausführung der Beschlüsse. Die Verwaltung erhält, wie bei andern Anstalten, keine Besoldung, sondern außer der Entschädigung für ihre Auslagen eine Tantième von 10 Proc. des 4 Proc. übersteigenden Reingewinns. Die Direction besteht aus 3 oder mehreren Directoren, welche die Verwaltung ernennt. Die Directoren können jederzeit durch einen Beschluß von 12 Mitgliedern der Verwaltung entlassen werden. Die Directoren beziehen außer ihrem Gehalt eine von der Verwaltung zu bestimmende Tantième. Die Generalversammlung findet im Mai statt. Theil an ihr dürfen nur diejenigen Actionäre nehmen, welche 20 Actien besitzen, die seit 4 Wochen vorher ununterbrochen auf ihren Namen in den Gesellschaftsregistern eingetragen sind. 20 Actien geben 1 Stimme; doch kann niemand mehr als 20 Stimmen für sich und ebensoviel in Vertretung ausüben. Abänderungen der Statuten können nur von einer Mehr-

heit von 3/4 der Stimmen und bei der Anwesenheit von der Hälfte der Stammactien beschlossen werden. Findet sich zu einer solchen Generalversammlung nicht die Hälfte der Stammactien zusammen, so entscheidet in einer nächsten Generalversammlung einfache Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmen. Alle dergleichen Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der großherzoglichen Regierung, welche auch die Oberaufsicht führt. Von dem Reingewinn über 4 Proc. werden 25 Proc. (früher 10 Proc.) in den Reservefond gethan, bis derselbe 1/10 des eingezahlten Actiencapitals erreicht hat. Im Falle der Reservefond zur Deckung von den Gewinn übersteigenden Verlusten in Anspruch genommen wird, fällt jede Dividende über 4 Proc. so lange aus, bis der Reservefond wieder zur früheren Höhe gelangt ist. Die Auflösung der Gesellschaft vor der festgesetzten Zeit erfolgt, wenn 1) die Hälfte des Grundcapitals verloren gegangen ist, 2) wenn die Inhaber von 3/4 des Actiencapitals die Auflösung beschließen. Die zur Ueberwachung der Bank ernannten Regierungscommissäre beziehen von der Bank eine durch die Regierung festzusetzende Besoldung.

Im Jahre 1859 wurde beschlossen, 20000 Actien zurückzukaufen, was auch ausgeführt wurde. Ebenso fernere 20000 Thlr. 1860. Die Dividende pro 1858 betrug 5 1/4 Proc., pro 1859 nur 4 Proc.

Geschäftsbericht pro 1859: Derselbe constatirt, daß nicht bloß der Reservefond von 293642 fl. absorbirt ist, sondern auch noch ein Capitalverlust von 804898 fl. Die aufgekauften eigenen Actien wurden durch den Verkauf von 1 Million anderer Effekten großentheils bezahlt, und der Verlust von letzteren durch den Differenzgewinn an jenen gedeckt. Die Bilanz zeigte unter andern: Börsengang in Effekten (excl. eigener Actien): 6,366090 fl.*); industrielle Actien: 1,179884 fl.**); disponibel: 2,361400 fl. in Wechseln, baar und im Guthaben bei Bankiers; Lombards: 1,042232 fl.; bedeckte Credite: 358811 fl.; Contocorrentforderungen auf Blanco-Credite: 981369 fl.; Anleihen: 4,374227 fl. (2,041342 fl. an Eisenbahnen, 1,223213 fl. an Industriegesellschaften); hypothekarische Außenstände: 334056 fl.

Die Agenturen hatten für das angelegte Capital bloß 2 Proc. eingebracht.

*) Darunter an größeren Posten: Amerikanische Bonds: 18349 fl., österr. Staatspapiere 349748 fl., österr. Prioritätsobligationen (Lloyd und Staatsbahn) 317970 fl., rheinische und Ludwigsbahnprioritäten 768052 fl., Eisenbahnactien (Maxbahn, hessische Ludwigsbahn, rheinische, Ruhrort-Crefelder, Breslau-Freiburger, Berlin-Stettiner, Magdeburg-Leipziger, Frankfurt-Hanauer) 3,262742 fl., Notenbankactien (Süddeutsche, Magdeburger, Danziger, Königsberger, Hamburger, Luxemburger, Dessauer, Gothaer) 940996 fl., österr. Creditactien und Escomptecactien 88832 fl., sonstige Creditactien 207965 fl., Actien von Schiffahrtsgesellschaften 121076 fl.

**) Die Actien fremder Unternehmungen sind nach Abschreibungen im Nominalbetrage von 283075 fl. mit 123048 fl. angenommen; die Actien eigener Unternehmungen im Nominalbetrage von 1,097100 fl. stehen mit 1,056836 fl. gebucht.

Börsen: Berlin (in Proc.), Leipzig (in Proc.) und Frankfurt (pro Stck.), à 4 Proc. (halbjährig abzurechnen).

Cours am 30. April 1859: 47, 30. Jun 1860: 66, 1. Oct.: 73 1/4 Proc.

Diese Creditanstalt war die erste in Deutschland, und ihre Actien waren einst tonangebend. Jetzt erhalten sie ihren Cours nur mühsam, obgleich derselbe im Jahre 1856 150—160 Proc. erreichte. Wie bei allen andern Creditanstalten ist das Vermögen der Actionäre auf Gnade und Ungnade dem Belieben der aus bekannten rheinischen Spekulanten bestehenden Verwaltung übergeben, und die Resultate haben gezeigt, daß das Interesse von Hirt und Heerde hier wenig zusammengehen. Die Anstalt, ein Kind des Credit-Mobilier in Paris, hat durch ihr eigenes Gebahren und durch ihr böses Beispiel viel Unheil angerichtet. Es ist übrigens die größte deutsche Anstalt derart nach der Wiener.

Darmstädter Bank für Süddeutschland.

Notenbank. Errichtet 1856 auf 25 Jahre. Domicil: Darmstadt. Gruncapital 20 Millionen fl. südd. in Appoints von 250 fl. Davon sind aber bloß eingezahlt: 3,871950 fl. (nämlich 240750 fl. vollgezahlte Actien, 1250 fl. in Actien mit 20 Proc. Einzahlung, und der Rest besteht in 30procentigen Quittungsbogen.) Actien und Quittungsbogen lauten beliebig auf Namen oder Inhaber. Die auszugebenden Banknoten dürfen ohne Genehmigung der Regierung das Doppelte des jeweilig eingezahlten Actiencapitals nicht übersteigen. Die Noten lauten auf Beträge von 10—500 fl. Von denen in 10 fl. darf nie mehr als 1/3 der jeweiligen Notenemission emittirt werden, und ohne Genehmigung der Regierung sollen die Appoints zu 10 fl. die Summe von 5 Mill. fl. nicht übersteigen. Die nächstkleinsten Noten bestehen in solchen zu 17 1/2 fl. Diese und die größern Appoints dürfen sowohl in Gulden wie in Thalern, in Franken und in österreichischen Gulden lauten. Die Geschäfte der Bank umfassen die aller andern Zettelbanken. Nur sind folgende Bestimmungen hervorzuheben. Zuerst die zur Solidität eines Noteninstituts nicht passende Erlaubniß, 1/4 des Capitals zum Ankauf von deutschen Staats-, Communal- und städtischen Schuldverschreibungen, sowie Eisenbahnobligationen und garantirten Eisenbahnactien zu verwenden. Die Beleihung eigener Actien ist der Anstalt verboten. Der Totalbetrag der auszugebenden Banknoten darf nicht den Betrag der vorhandenen discontirten oder gekauften Wechsel und des Baarvorraths übersteigen. Der dritte Theil der ausgegebenen Noten muß stets mit 1/3 baar gedeckt sein. Hinsichts der Verwaltung der Bank verhält es sich ganz so, wie bei der Darmstädter Industriebank.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt Folgendes: Der Notenumlauf hat sich immer mehr vermindert und betrug ultimo December bloß noch 306096 fl. Von den Effektenbeständen der Bank, welche statu-

tenwidrig mehr als $1/_4$ des eingezahlten Capitals betragen, nämlich 1,054618 fl., wurden 52677 fl. abgeschrieben, wodurch das ganze Zinsenerträgniß der Effekten absorbirt wurde. Discontirt wurden Wechsel im Betrage von 1,666725 fl. Die Belehnungen betrugen im Ganzen 9,965697 fl.

Die Geschäftsresultate sind folgende:

Discontoertrag	11753 fl.
Darlehensertrag	169303 „
Effektenzinsen	52865 „
Contocorrent und diverse Zinsen	8228 „
Agio und Conventionalstrafe	55 „
Vortrag von 1858	7853 „
	250057 fl.

Hiervon ab:

Geschäftsunkosten	25122 fl.
Abschreibungen	13312 „
Coursverlust	52678 „
Provision für Actienzinsen	425 „
	91537 fl.

Von dem Ueberschusse wurden 4 Proc. an die Actionäre vertheilt (mehr hat die Bank überhaupt nie gegeben) und 3642 fl. wurden auf 1860 übertragen. Die Generalversammlung von 1860 gab den Actionären Gelegenheit, mannigfache Bedenken auszusprechen. Von Seiten der Verwaltung hingegen wurde erklärt, die Regierung würde nie in eine Rückzahlung des Capitals willigen; doch sollten keine neuen Einzahlungen außer auf Beschluß einer Generalversammlung erfolgen; ferner sollten 2 Interimsscheine von 30 Proc. Einzahlung gegen eine vollgezahlte Actie von 150 fl. umgetauscht werden. Das wurde von der Generalversammlung angenommen. Ferner wurde eine Commission von 5 Mitgliedern aus den Actionären ernannt, um die verschiedenen Anträge, welche von den Letztern gestellt waren und alle auf Rückzahlung des Capitals abzielten, zu prüfen. Demzufolge wurde beschlossen: 20000 Actien bis Mai 1861 zurückzukaufen und zwar in mehreren Raten öffentlich im Wege der Submission, und nicht höher als 94 Proc. für die Actiencertificate und 80 Proc. für die Vollactien. Die Differenz zwischen Ankaufspreis und Nominalwerth soll als Extrareserve gebucht werden, und nachdem davon das Banknotenanfertigungsconto saldirt, der Rest unter die Actionäre in 5 Jahresraten als Superdividende vertheilt werden. Außerdem soll die Bilanz künftig mit durch drei von der Generalversammlung zu wählende Actionäre geprüft werden.

Börsen: Berlin (in Proc.), Frankfurt (pr. Stck.) à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 85, 3. Juni 1860: 92, 22. Oct. 1860: 93 Proc.

Dessauer Credit-Anstalt.

Concessionirt 1856. Capital: 8 Mill. Thlr. in Appoints à 100 Thlr. Domicil: Dessau. Geschäftsumfang: der gewöhnliche unbeschränkte aller derartigen Institute. Darf auch verzinsliche Schuldverschreibungen ausstellen, in einem Betrage, der durch die in ihren Kassen befindlichen, ihr eigenthümlichen Staatspapiere und Privat-Effekten vollkommen gedeckt ist. Außer den gewöhnlichen Generalversammlungen können außerordentliche auch durch den Antrag der Actionäre, welche den 6. Theil der ausgegebenen Actien besitzen, veranlaßt werden. Fünf Actien geben eine Stimme; mehr als 10 Stimmen darf niemand für sich abgeben; jedoch 10 noch in Vertretung. Anträge einzelner Actionäre zur ordentlichen Generalversammlung müssen bis 31. Januar des betreffenden Jahres beim Vorsitzenden des Verwaltungsraths eingereicht sein. Zu Beschlüssen über Abänderung der Statuten gehören $^2/_3$ der anwesenden Stimmen. Die Generalversammlung erwählt einen Revisionsausschuß, welcher nach dem nächstfolgenden Bilanzabschlusse die Rechnungen zu prüfen und darüber der nächsten ordentlichen Generalversammlung Bericht zu erstatten hat. Verwaltungsrath aus 12, auf 4 Jahre gewählt, mit jährlichem Austritt von 3, die wieder wählbar. Direction aus 1 oder mehreren. Nach Vertheilung von 4 Proc. an die Actionäre werden 5–20 Proc. zum Reservefond gelegt. Alsdann bekommen die Mitglieder des Verwaltungsraths 10 Proc.; ferner die Directoren und Beamten 10 Proc.; die übrigen 80 Proc. erhalten die Actionäre. Auszahlung der Dividende am 1. Juli. Der Reservefond soll bis $^1/_5$ des Capitals anwachsen, muß aber ersetzen, was an den den Actionären zu gewährenden 4 Proc. fehlt. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer dazu berufenen Generalversammlung, in welcher die Hälfte sämmtlicher Actionäre vertreten ist, mit $^2/_3$ Majorität beschlossen werden. Der Antrag auf Auflösung kann vom Verwaltungsrathe oder einer Anzahl Actionäre, welche $^1/_4$ der Actien aufweisen, gestellt werden.

Bekanntlich ist die Anstalt durch schlechte Verwaltung ganz heruntergebracht worden, wie der tiefe Coursstand ihrer Actien nachweist. Indem sie das eigentliche Bankgeschäft gänzlich vernachlässigte, dafür aber in überschwenglichem Maße mit aller Art unglücklichen Industrieunternehmungen und der ganz mißglückten Moldauer Bank sich befaßte, ist sie ebenso an den Rand des Abgrundes gerathen, wie ihre Unternehmungen. Der letzte Geschäftsbericht pro 1859 wird selbst von der Direction als ungünstig bezeichnet, und die von der Gesellschaft ernannte Revisionscommission ergab ein noch wahrheitsgemäßeres trauriges Bild der Unternehmung. Es wurde darauf hingewiesen, daß, da an eine eigene Wirksamkeit der Creditanstalt nicht mehr zu denken sei, alles gethan werden müsse, um die Actien der Gesellschaft zu verwerthen und dafür eigene Actien aufzukaufen, um bei der Liquidation das vorhandene Vermögen

auf möglich wenige Actionäre vertheilen zu können. Die Anstalt ist bei einer Commandite in New-York mit $^1/_2$ Mill. betheiligt; dieses Compagniegeschäft endet erst 1862, und so lange sind auch diejenigen Verpflichtungen prolongirt, welche die Creditanstalt aus der Wiedererlangung dieser Summe zu decken hat.

Eine specielle Darlegung der Verhältnisse dieser Anstalt wäre ganz verlorene Mühe, da sie doch nur ihrer Auflösung entgegengeht.

Börsen: Berlin und Leipzig à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 21, 30. Juni 1860: $14^3/_4$, 22. Oct. 1860: $11^3/_4$ Proc. bez.

Dessauer Landesbank.

Zettelbank. Concessionirt 1847. Domicil: Dessau. Capital: Vier Million Thaler in Appoints à 100 Thlr. mit 2 Coupons pro Januar und Juli. Statutenmäßiger Geschäftsumfang der gewöhnliche der Zettelbanken. Doch hat die Verwaltung dieses Instituts heillos gewirthschaftet, und das Vermögen der Actionäre ist als verloren zu betrachten. In früherer Zeit (und als noch weniger Actien waren) vertheilte die Bank bis 10 Proc. Dividende, was ihr auch durch die kleinen Appoints ihrer Noten erleichtert wurde (bis 1 und 5 Thlr. herab). Der Cours stieg damals über 150 Proc. Die Direction besteht aus 4—6 theils besoldeten, theils unbesoldeten Mitgliedern. Der Vorsitzende der Direction ist der erste Beamte. Alle Directorialmitglieder bekommen einen Antheil an der Tantième. Der Verwaltungsrath besteht aus 18 Mitgliedern incl. des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Einer von Beiden muß in Dessau wohnen. Jährlich tritt $^1/_3$ aus, und der Verwaltungsrath erwählt aus seiner Mitte einen Ausschuß, bestehend aus seinem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und zwei in Dessau wohnenden Mitgliedern. Der Ausschuß führt die Controle über die Geschäftsgebahrung. Die Generalversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt, und 10 Actien repräsentiren dabei 1 Stimme. Mehr als 10 Stimmen kann Niemand weder für sich haben noch vertreten. Beschlüsse wegen Statutenveränderung müssen von $^2/_3$ Majorität der anwesenden Actionäre geschehen und bedürfen landesherrlicher Genehmigung. Auflösung der Gesellschaft bedarf des Beschlusses von $^3/_4$ der anwesenden Stimmen, welche $^2/_3$ sämmtlicher Actien repräsentiren müssen, außerdem landesherrlicher Genehmigung. Actionäre müssen ihre Anträge bis 31. Januar beim Vorsitzenden des Verwaltungsraths anmelden. Von dem Reinertrage über 4 Proc. wird $^1/_{10}$ als Tantième an die Verwaltung abgesetzt. (Wie viel an den Reservefond, wird nicht gesagt.) Der Reservefond soll bis $^1/_{10}$ des Capitals steigen. Falls der Reservefond zur Deckung von Verlusten in Anspruch genommen wird, fällt jede Dividende über 5 Proc. so lange weg, bis der Reservefond wieder ergänzt ist. Di-

vidende pro 1859: 3 Proc. gegen 4½ pro 1858. Die Anstalt war nach und nach in so schlechte Verhältnisse gerathen, daß sie 1859 zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten 1 Mill. Thlr. (à 5 Proc. und zum Course von 90 Proc., trotzdem rückzahlbar in 4 Jahren) erborgen mußte. Durch Verbindung mit einem Berliner Speculanten, der große Summen ohne Deckung schuldete, durch Betheiligung an der Moldauer Bank, durch großen Aufwand behufs Aufrechthaltung der später in Concurs gerathenen Neustädter Hütte, durch unvorsichtiges Beleihen eigener Actien, die, als kein erforderlich gewordener Nachschuß geleistet werden konnte, zugleich unverkäuflich geworden waren u. s. w., ist dies Institut, das einst einen bedeutenden Wirkungskreis hatte, gänzlich herabgekommen. Eine neue Verwaltung ist in Folge dessen ernannt worden, und eine Revisionscommission soll den Zustand der Bank untersuchen. Laut des Geschäftsberichts pro 1859 war der Notenumlauf auf 166639 Thlr. ultimo December gesunken. Der Saldo des Contocorrent, das die Verlust-Posten enthält, betrug 4,377882 Thlr. Garantirte Tantièmen wurden an die Verwaltung mit 2000 Thlr. bezahlt und 60000 Thlr. für mögliche Ausfälle zurückgestellt. Wechsel (239760 Thlr.) und Lombardgeschäft (408812 Thlr.) waren auf ein Minimum reducirt. Der Notenumlauf betrug ultimo 1859 nicht 200000 Thlr., die eigenen Bankactien beliefen sich auf 350000 Thlr., die Kasse war 101309 Thlr.

Nach neuerer Bestimmung sind die bisherigen halbjährigen Zinscoupons abgeschafft worden, und es soll statt dessen ein eventueller Dividendencoupon A (falls eine Abschlagszahlung möglich) und ein definitiver B verabfolgt werden.

Börse: Leipzig und in neuester Zeit auch Berlin à 4 Proc.

Cours 30. Juni 1860: 26, 22. Oct.: 18 Proc.

Indeß ist auch der Revisionsbericht erschienen, und zwar von der Revisionscommission in ursprünglicher Gestalt, und von der Verwaltung in milderer Auffassung. Jener setzt 350961 Thlr. Activa, dieser 437669 Thlr. Dabei kommt es darauf an, was aus der Forderung an die Moldauer Bank wird, die nicht mitgerechnet worden. Die 3 Hauptforderungen, welche den Ruin der Bank verursacht haben, sind: 1,154066 Thlr. bei F. Schulte in Berlin, 816940 Thlr. bei der Moldauer Bank und 620676 Thlr. bei der Neustädter Hütte. — Die offenbarsten Statutenverletzungen der bis zum letzten Augenblick den wahren Zustand des Instituts verheimlichenden, sich selbst als solid bezeichnenden früheren Verwaltung werden beiderseits zugegeben. Indeß ist die Forderung an die Moldauer Bank consolidirt worden. Etwas Weiteres als eine möglichst baldige Auflösung des Dessauer Institutes liegt aber nicht im Interesse der Actionäre, denn dieselbe kann nur noch ein kümmerliches, künstliches Leben fristen. Freilich ist die Anstalt durch die Schultesche Masse in solche Verhältnisse mit industriellen Unternehmungen gerathen, daß eine geschickte, möglich günstige Abwickelung schwierig ist.

Frankfurter (a/M.) Bank.

Zettelbank. Gegründet 1854 auf 25 Jahre. Eingezahltes Actiencapital 10,000000 fl. in 20000 Actien à 500 fl. (Die Hälfte des projektirten Capitals. Auf neue Actien haben die Besitzer der alten Anspruch. Diese 40000 Stück Actien bilden die erste Serie. Spätere sind vorbehalten.) Die Actien lauten alle auf Namen. Geschäftsumfang der aller soliden Notenbanken. Beim Lombard (der Entleiher muß in Frankfurt wohnen) beleiht sie von Actien und Obligationen industrieller Unternehmungen nur solche, welche entweder mit Concession der Stadt Frankfurt oder mit Gewährleistung eines deutschen Bundesstaates oder einer außerdeutschen europäischen Regierung für Capital oder für Zinsen versehen sind. Zur zeitweisen nutzbaren Anlage müßiger Kassenbestände kann sie auch solche solide Werthpapiere, welche sie beleihen darf, kaufen, aber nur bis $1/5$ ihres Capitals. Ihre eigenen Actien darf sie weder beleihen noch kaufen. Sie darf keine Darlehen aufnehmen, keine verzinslichen Scheine ausstellen, an keinen industriellen Unternehmungen oder Anleihen sich betheiligen. Die Bank kann Anweisungen auf sich ausstellen. Die auszugebenden Noten dürfen nicht unter 5 fl. lauten und bei einem Capital von 10 Mill. nicht über 20 Mill. fl. betragen. Wird das Capital auf 20 Mill. erhöht, so dürfen 30 Mill. fl. Noten umlaufen. Die Menge der Noten unter 10 fl. soll $1/40$ der umlaufenden Notensumme nicht übersteigen. $1/3$ der Noten muß baar gedeckt sein; der Rest in Wechseln oder Werthpapieren. Die Bankbehörden bestehen aus einem Bankausschuß von 20, einem Verwaltungsrath aus 7 Gliedern, 6 Censoren und der Direction. Die Generalversammlung wählt den Bankausschuß auf 5 Jahre, dieser ernennt die übrigen Behörden. Jedes Jahr scheiden 4 Mitglieder des Ausschusses aus, können aber wieder gewählt werden. Mitglied einer Bankbehörde kann derjenige nicht sein, welcher bei einer andern Bank anders denn als Actionär betheiligt ist, oder dessen Handelsgesellschafter eine solche Eigenschaft bekleidet. Die jährliche Generalversammlung findet im März oder April statt. 4 Actien geben 1 Stimme; doch kann Niemand mehr als 10 Stimmen für sich und ebensoviel an Stellvertretung ausüben. Abstimmungen mit Stimmengleichheit gelten als ablehnend. Zu Veränderungen der Statuten gehört eine Majorität von $3/4$ einer Generalversammlung, in welcher wenigstens die Hälfte der Actien vertreten ist, und außerdem Bewilligung der Staatsregierung. Vom Reingewinn erhalten zunächst die Actionäre 3 Proc.; nachher bekommt der Reservefond $1/4$ des übrigbleibenden Gewinns, bis er $1/5$ des Actiencapitals beträgt. Die Zinsen des Reservefonds werden ihm zugeschlagen. Hat er den Betrag von 5 Proc. des Actiencapitals überschritten, so darf in außerordentlichen Fällen ein Theil der jenen Betrag überschreitenden Mittel (aber nie mehr als die Hälfte derselben) zeitweise zur Ergänzung einer Jahresdividende verwendet werden. Die Auflösung der

Bank vor der Zeit erfolgt, wenn der Antrag von dem Verwaltungsrathe gestellt, von dem Bankausschuß genehmigt, oder von $^1/_3$ der Actien gestellt und in der desfallsigen Generalversammlung wenigstens die Hälfte der Actien vertreten ist, und eine Mehrheit von $^3/_4$ der Stimmen die Auflösung beschließt. Hat sich zu einer Generalversammlung, die zur Berathung über Statutenänderung oder Auflösung einberufen war, die erforderliche Actienzahl nicht eingefunden, so wird eine zweite Generalversammlung 6 Wochen später zusammenberufen, und in dieser entscheidet dann eine Mehrheit von $^3/_4$ der anwesenden Stimmen, auch wenn nicht die Hälfte der Actien anwesend ist. Der Staat, welcher das Aufsichtsrecht übt, hat das Recht, von der Bank auf die Dauer ihres Bestehens ein unverzinsliches Darlehen von 1 Mill. Gulden gegen Unterpfand von $3^1/_2$ Proc. städtischen Schuldverschreibungen zu entnehmen. (Dies ist geschehen.) Auch ist die Bank verbunden, für die Regierung Ein- und Auszahlungen in Frankfurt zu übernehmen. — Diese solide Bank hat stets sehr mäßige Dividenden gegeben. Pro 1858 betrug die Dividende 5 Proc., pro 1859: $3^4/_5$ Proc.

Geschäftsbericht pro 1859: Geschäftsumsatz 188,197000 fl. Die Circulation der Noten betrug durchschnittlich 12,449357 fl. Im Girogeschäft wurden denselben im Laufe des Jahres neu gutgeschrieben 330,437145 fl. Neu discontirt wurden Wechsel im Betrage von 14,731642 fl. Dargeliehen wurden 20,379000 fl. Auswärtige Wechsel gekauft wurden 22,887000 fl. Der Contocorrentverkehr kam zu 31,838000 fl. u. s. w. In Papieren sind angelegt: 1,955813 fl. Gewonnen wurden: Provision im Giroverkehr: 23924 fl., Zinsen von discontirten Wechseln: 71893 fl., Zinsen von Darlehen: 171478 fl., Zinsen und Coursgewinne auf auswärtige Wechsel: 52796 fl., Gewinn aus dem Verkehr mit auswärtigen Geschäften: 105371 fl., Zinsen und Coursgewinn auf eigene Effekten: 49797 fl. Der ganze Jahresgewinn betrug brutto: 478242 fl. Dagegen betrugen die allgemeinen Verwaltungskosten: 50397 fl. Dem Reservefond wurden zugetheilt: 27952 fl. Derselbe erreichte dadurch die Höhe von 314719 fl.

Börse: Frankfurt, à 3 Proc.

Cours 30. April 1859: 103 Proc. Br., 30. Juni 1860: $109^1/_2$, 7. Oct.: $108^1/_2$ Proc.

Geraer Bank.

Zettelbank. Concessionirt 1854 auf 99 Jahre. Eingezahltes Capital 2,500000 Thlr. in Appoints à 200 Thlr. mit 2 Coupons. (Sonst war das Capital auf das Doppelte bestimmt.) Geschäftsumfang der gewöhnliche der Zettelbanken. Werthpapiere aller Art dürfen unter Zustimmung des Regierungscommissarius, insoweit dergleichen nicht durch Anordnung des Verwaltungsraths überhaupt ausgeschlossen sind, gekauft werden. Ueber die Menge der auszugebenden Banknoten ist nichts

bestimmt. $^1/_3$ muß baar, $^2/_3$ durch Wechsel gedeckt sein. Alle über das eingezahlte Actiencapital hinaus emittirte Noten sollen zur Hälfte baar gedeckt sein. Die Noten lauten in Appoints von 1—100 Thlr. Der Betrag der Einthaler-Noten soll nicht über $^1/_2$ Mill. betragen. Außerdem aber hat die Bank noch $^1/_2$ Mill. Einthaler-Noten zu emittiren, falls sie auf Verlangen der Regierung dafür die $^1/_2$ Million fürstl. Reußischen Staatspapiergeldes einlösen soll. Die Bank verpflichtet sich, dafern sich das Bedürfniß herausstellt, die Funktion einer Landrentenbank zu übernehmen. (Ist geschehen.) Gleichzeitig eröffnet sie der Regierung einen Credit bis 150000 Thlr. à 4 Proc. Die Regierung hat ferner das Recht, ihre disponibeln Gelder gegen gleichen Zinsfuß bei der Bank niederzulegen. Auch der Sparkasse zu Gera verpflichtet sich die Bank, 25000 Thlr. à 4 Proc. zu leihen, und die etwa von der Sparkasse bei ihr deponirten Gelder à 4 Proc. zu verzinsen. Vom Gewinnüberschuß über 4 Proc. wird $^1/_{10}$ zum Reservefonds zurückgelegt, bis derselbe $^1/_{10}$ des Actiencapitals erreicht. Darauf erhält der Verwaltungsrath seine Tantième und der Rest kommt wieder an die Actionäre. Verwaltungsrath und Direktion wie bei den andern Zettelbanken. Der Verwaltungsrath besteht aus 11. Außerordentliche Generalversammlungen können nur von 6 Mitgliedern des Verwaltungsraths angeordnet werden oder von mindestens 200000 Thaler Actien. Generalversammlung im März oder April. (5—10 Actien = 1 Stimme, 11—20 = 2, 21—35 = 3, 151—200 = 9.) Mehr als 10 Stimmen und 5 in Vertretung kann Einer nicht ausüben. Anträge der Actionäre müssen bis 1. März schriftlich beim Vorsitzenden des Verwaltungsraths eingereicht werden, und von 5 Actionären mindestens unterzeichnet sein. Zu Beschlüssen über Statutenveränderungen gehört $^2/_3$ Majorität der anwesenden oder vertretenen Stimmen und die Regierungsgenehmigung. Bei einer Generalversammlung behufs Liquidation der Gesellschaft hat jede Actie 1 Stimme; doch müssen $^2/_3$ der Actien vertreten sein und die Majorität von $^3/_4$ die Auflösung beschließen. Ist die erforderliche Zahl von Actien nicht vertreten, so wird eine zweite Versammlung 4 Wochen später berufen, in der dann einfach Mehrheit von $^3/_4$ entscheidet, unter Genehmigung der Landesregierung. Der Regierung steht selbständig das Recht zu, Auflösung zu decretiren, wenn das Capital bis auf $^3/_5$ verloren gegangen ist. Die Bank hat Agenturen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Glauchau, Reichenberg. Dividende pro 1858: $5^1/_4$ Proc., 1859: $3^1/_2$ Proc.

Börsen: Berlin und Leipzig à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 67 Proc. Br., 22. Oct. 1860: 70 Proc.

Geschäftsbericht pro 1859: Der durchschnittliche Notenumlauf betrug: 614000 Thlr. Aufgekauft wurden 340800 Thlr. eigener Actien. Gewonnen wurden an Zinsen von Pfändern 34400 Thlr., an Thalerwechseln 48940 Thlr., Zinsen von Effekten 17361 Thlr., Conto-corrent-Zinsen 12913 Thlr., Provision 9719 Thlr. rc. Totalgewinn

124800 Thlr. Gewinnüberschuß 88241 Thlr. Die Bilanz ultimo December 1859 zeigte: Kasse: 277807 Thlr. Bestand an Thalerwechseln: 1,062153 Thlr. Bestand an Wechseln in fremden Valuten: 29433 Thlr. Lombard: 847718 Thlr. Effekten (incl. 75000 Thlr. Eisenbahn-Prioritäten): 188231 Thlr. Eigene Bankactien-Conto: 340800 Thlr. Posten: 271788 Thlr. Conto-Corrent: 299596 Thlr. Landrentenbank: 24949 Thlr. Betrag der umlaufenden Banknoten: 451440 Thlr. Depositen-Conto: 66807 Thlr. 2c.

Gothaer Bank.

Zettelbank. Concessionirt 1856 auf 90 Jahre. Ist vom Capital die Hälfte verloren, so kann die Regierung die Auflösung vor der Zeit verlangen. Capital 2 Mill. Thlr. in Appoints à 200 mit 2 Coupons. (Ursprünglich war das Capital auf das Doppelte festgesetzt.) Die ausgegebenen Banknoten dürfen nicht unter 10 Thlr. lauten und nicht den Betrag der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Wechsel (mit Ausschluß der beliehenen) übersteigen. $^1/_3$ der Noten muß baar gedeckt sein; falls die Notencirculation das Actiencapital übersteigt, muß die Hälfte des Mehrbetrags baar gedeckt sein, abgesehen von den für die Geschäfte der Bank nöthigen Geldern. Von den Geldern, welche an die Gesellschaft ohne Rückzahlungsfrist eingezahlt werden, muß, abgesehen von dem Banknoten-Einlösungsfond, stets die Hälfte im Besitz gehalten werden. Die Geschäftsbestimmungen sind wie bei andern Zettelbanken. Leider besteht die unpassende Bestimmung, daß bis zur Hälfte des Actiencapitals und des Reservefonds Schulddokumente und Actien, für welche von einer Regierung der deutschen Bundesstaaten die Garantie für Zinszahlung übernommen, gekauft werden können. Für andere Werthpapiere ist auf den Antrag der Direction Bewilligung des Verwaltungsraths nothwendig. Dergleichen verträgt sich schlecht mit den Zwecken einer Zettelbank. Die Bank ist verpflichtet, der Staatsregierung laufende Rechnung provisionsfrei zu eröffnen, und ihr einen Vorschuß von 200000 Thlr. à 4 Proc. zu gewähren, auch von ihr Gelder bis zu demselben Betrage gegen gleiche Verzinsung anzunehmen. Auf Hypotheken darf die Gesellschaft nicht leihen. Vom Reingewinn erhalten erst die Actien 4 Proc.; von dem Rest kommen sodann 10 Proc. an den Reservefond, dann $^1/_{20}$ an die Direction und 5 Proc. an den Verwaltungsrath. Von der Reserve soll soviel genommen werden, um 4 Proc. an die Actien zu geben, und dies soll wieder ergänzt werden, indem statt 10 Proc. das Doppelte zur Reserve zurückgelegt wird, bis der Reservefond wieder die frühere Höhe erreicht hat. Derselbe soll nicht über $^1/_{10}$ des Actiencapitals steigen. Direction aus 3. Schriftliche Ausfertigungen müssen von 2 Mitgliedern oder von deren Stellvertretern „in Vertretung" unterzeichnet sein. Verwaltungsrath aus 9, wovon 7 von der Generalversammlung auf 6 Jahre ernannt werden

(3 müssen in Gotha wohnen), und die übrigen beiden von der Regierung. Die Generalversammlung findet im 2. Quartal statt. (5—20 Actien = 1 Stimme, bis 50 = 2, bis 100 = 3, über 400 = 10.) Vertreten dürfen nur 10 Stimmen von einem Actionär werden. Behufs Statutenabänderungen bedarf es der Anwesenheit von $^1/_3$ der Actien. Sind nicht so viele Actien vertreten, so beschließt eine zweite Generalversammlung, ohne an jene Anzahl gebunden zu sein. Ein Antrag zur Auflösung erfordert die Anwesenheit der Hälfte des gesammten Actiencapitals; ist dies nicht vertreten, so beschließt eine zweite Versammlung ohne diese Anzahl.

Der Rechnungsabschluß pro 1859 zeigte schwere Verluste: an Wiener Wechseln 50000 Thlr. (!), an Effekten 30000 Thlr. Dagegen hatte die Verwaltung laut vorjährigen Beschlusses der Generalversammlung 500000 Thlr. eigene Actien zu circa 70 Proc. zurückgekauft, und so daran 150000 Thlr. gewonnen. Dadurch wurden nicht nur die Verluste aufgewogen, sondern in Verbindung mit dem Ertrage des Geschäfts von 118000 Thlr. konnten auch 4 Proc. an die Actionäre vertheilt und 83000 Thlr. für zukünftige Verluste reservirt werden. Diese letztere Summe erscheint theils als statutenmäßige Reserve mit 1800 Thlr., theils für Ausfälle an zweifelhaften Forderungen mit 22000 Thlr., endlich als Gewinn von 200000 Thlr. zurückgekaufte Actien mit 60000 Thlr. Es wurden nämlich von dem Gesammtbetrage von $^1/_2$ Mill. Thlr. nur 300000 Thlr. an dem Stammcapital von 2 Mill. abgeschrieben; die übrigen 200000 Thlr. blieben mit dem Ankaufspreise auf Effektenconto mit dem Nennwerthe unter dem Actiencapital stehen. Da nun laut Beschluß der Generalversammlung diese Actien nicht unter Pari verkauft werden sollen, so kann der darin liegende Gewinn von 60000 Thlr. jeden Augenblick durch Abschreiben von dem Actiencapital realisirt werden. Die Verwaltung erhielt weitere Vollmacht, mit dem Ankauf eigener Actien fortzufahren. — Das Effektenconto hatte außerdem einen Bestand von 22000 Thlr.

Die Bilanz für Ende 1859 zeigte:

Activa:			Passiva:		
Baarbestand . .	254889	Thlr.	Actiencapital .	2,000000	Thlr.
Wechsel	1,358913	„	Noten im Umlauf	616360	„
Effekten inclus. rückgek. eigener Actien	127088	„	Depositen . . .	78570	„
Lombard . . .	247430	„	Für Ausfälle an zweifelh. Forderungen . . .	2200	„
Contocorrent .	399445	„			

u. s. w.

Für Ueberwachung des Staats bezahlt die Bank die große Summe von 2000 Thlr. jährlich, so daß der Staat eigentlich das beste Geschäft dabei macht; denn die Bank ist an dem Orte ihres Domicils ein ganz

überflüssiges und daher nur ein künstliches Dasein fristendes Institut, ebenso wie die Geraer, die Thüringer u. a. dergl.

Dividenden 1858: $4^2/_3$ Proc., 1859: 4 Proc.

Börsen: Berlin und Leipzig à 4 Proc. vom 1. Januar.

Cours 30. April 1859: 63, 30. Juni 1860: 54, 22. Oct. 1860: $69^3/_4$ Proc.

Hamburger Vereinsbank.

Bankgeschäft, 1856 gegründet, mit einem projectirten Actiencapital von 20 Mill. Mark Banco, wovon aber nur 20 Proc. eingezahlt sind, also 4 Mill. Die Appoints lauten auf 200 Mark Banco. Ihre eigenen Actien beleiht die Bank nicht. 12 Directoren, von der Generalversammlung auf 6 Jahre gewählt, von denen zwei jährlich austreten. Für die ersten 6 Jahre bilden die 8 Gründer und 4 von denselben hinzuzuziehende Personen die Direction. Die Unterschrift oder persönliche Erklärung von zwei Directoren im Auftrage der Direction gilt für diese selbst. Die unmittelbare Führung der Geschäfte ist einem von der Direction auf sechsmonatliche Kündigung anzustellenden Geschäftsführer übertragen. Derselbe zeichnet in Gemeinschaft mit einem Director oder einem dazu bestellten Bankbeamten per procura für den Verein. Generalversammlung vor Ende März. Auf den schriftlichen Antrag von 20 Actionären mit 2 Mill. Mark Banco oder auf Verlangen der in der letzten Generalversammlung gewählten Revisoren hat die Direction innerhalb 4 Wochen eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen. Je 4 Actien geben 1 Stimme; doch kann Niemand mehr als 10 Stimmen ausüben. Die Bank giebt Anweisungen auf sich selbst aus, drei Tage nach Sicht zahlbar in Summen bis 100 Mark.

Dividende pro 1858: $5^{15}/_{64}$, pro 1859: $4^7/_{32}$ Proc.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt einen Nettoertrag von 172518 Mark Banco, was 1 Mark 11 ß. pro Actie macht. Totalumsatz war: 1429,518678 Mark. (Vorschüsse auf Effekten: 6,485231 Mark, Depositenconto 2,406646 Mark, Circular-Noten 261309 Mark, Acceptconto gegen Deckung 1,521065 Mark. Depositenconto: 2,406646 Mark. Disconto und Hamburger Wechsel: 130,482107 Mark. Fremde Valuten: 6,672057 Mark.) Das Meiste ist dem Contensystem zu verdanken. Die Zahl der Interessenten hob sich von 1125 auf 1360. An Tantième erhielt der Verwaltungsrath 1250 Mark Banco. Für Verlust wurden abgeschrieben: 2750 Mark Banco.

Börsen: Berlin, Leipzig und Hamburg à 4 Proc.

Cours am 30. April 1859: $94^1/_2$, 22. Oct. 1860: $97^1/_4$ Proc.

Hannoversche Bank.

Zettelbank. Concessionirt 1856, vorerst auf 50 Jahre. Capital 6 Mill. Thlr. (ursprünglich das Doppelte projectirt), in Appoints à 250 Thlr.

Die Actien sind im Laufe d. J. 1860 voll eingezahlt. Solides Bankgeschäft. Der Betrag der Banknoten soll das eingezahlte Actiencapital nebst Reservefond nicht übersteigen. $^1/_3$ muß baar gedeckt sein, $^2/_3$ durch innerhalb dreier Monate leicht realisirbare Valuten. Verwaltungsrath von 16, ernannt durch die Generalversammlung und jährlich zum vierten Theil erneuert. Bezieht 10 Proc. desjenigen Reingewinns, welcher sich herausstellt, nachdem die Actionäre 5 Proc. erhalten haben und die Abgabe an den Reservefond geleistet ist. Letzterer bekommt jährlich 10 Proc. vom Reingewinn nach 4 Proc. Zinsen der Actien. Der Verwaltungsrath ernennt aus seiner Mitte einen engeren Ausschuß, welcher die laufenden Geschäfte des Verwaltungsraths zu besorgen hat, desgleichen den Bankdirector (welcher 40 Actien deponiren muß). Generalversammlung im März oder April. Außerordentliche Generalversammlungen können von Seiten der Actionäre nur dann verlangt werden, wenn 100 Actionäre mit 2000 Actien darauf schriftlich antragen. Vier Actien geben 1 Stimme; mehr als 20 kann kein Actionär ausüben.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt Folgendes: Der Gesammtumsatz stellt sich auf 84,892,218 Thlr., wovon $25^1/_4$ Mill. bei den Agenturen in Harburg und Leer. Der Bruttogewinn betrug:

An Disconto-Wechseln	41694	Thlr.
Auswärtigen Wechseln	15158	=
Effekten- und Waaren-Conto . .	39184	=
An verschiedenen Provisionen . .	23601	=
An Zinsen in laufenden Rechnungen	131849	=
Gewinn auf Sorten, Agio zc. . .	2071	=
Conventionalstrafen	243	=
Ueberschuß der Agenturen . . .	58251	=
Vortrag von 1858	1921	=
Summe	281972	Thlr.

Die Ausgaben betrugen:

4 Proc. Zinsen an die Actionäre	165830	Thlr.
Regierungsabgaben (von 1861 an das Doppelte)	6000	=
Verwaltung	18380	=
Verlust bei Fallimenten	1992	=
10 Proc. in den Reservefond	8187	=
Abschreibungen	5163	=
Dividende auf 21683 Stück Actien à 70 Proc. Einzahlung	65049	=
Auf neue Rechnungsüberträge	3475	=

Die Dividende betrug also $5^5/_7$ Proc. gegen $5^{19}/_{21}$ Proc. 1858. Der Notenumlauf hatte immer mehr abgenommen, allmählich bis unter $^1/_2$ Mill. Thlr.

Börsen: Berlin und Leipzig à 4 Proc., ferner Hamburg.

Cours 30. April 1859: 80 Proc. Br., 22. Oct. 1860: 90½ Proc.

Die Bank ist unter allen kleinstaatlichen, seit 1856 gegründeten, bei Weitem die am solidesten geleitete. Freilich für Papiergeld scheint in Hannover wenig Feld zu sein, da der Notenumlauf so unbedeutend im Verhältniß zur Einwohnerzahl des Staates ist.

Homburger Landesbank. (Landgräflich hessische concessionirte Landesbank.)

Zettelbank. Eröffnet 1856. Domicil: Homburg vor der Höhe. Uebliche Geschäfte aller Zettelbanken. (Außerdem Betrieb der Leih- und Pfandanstalt.) Die Notenmenge soll das wirklich eingezahlte Capital nicht übersteigen; die Appoints sollen auf 5—500 fl. lauten. ¼ muß baar gedeckt vorhanden sein. Capital: 1 Mill. fl. in Actien à 250 fl. In den Generalversammlungen (Mai) haben 1—5 Actien 1 Stimme, 6—10 haben 2, 51 und mehr haben 7 Stimmen. Zur Beschlußfähigkeit sind 20 abstimmende Actionäre erforderlich. Statutenveränderungen bedürfen einer Generalversammlung von ⅔ des Actiencapitals, und ⅔ davon müssen sich dafür erklären. Kommt keine genügende Anzahl von Actionären zusammen, so entscheidet eine zweite Generalversammlung ohne jene Beschränkungen einfach durch Stimmenmehrheit. Die sonstigen Einrichtungen sind wie die aller ähnlichen Institute.

Dividende pro 1858: 5, pro 1859: 4 Proc.

Die Bruttoeinnahme pro 1859 betrug: 59484 fl., wovon 9378 fl. Unkosten und 17044 fl. Zinsvergütungen, Provisionen u. dgl. abgingen, so daß 33062 fl. übrig blieben. Da diese nicht hinreichten, um 4 Proc. zu vertheilen, so wurde die fehlende Summe von 6933 fl. auf 1860 übertragen. Die vorhandenen Effekten betrugen 200000 fl.; 250000 fl. eigene Actien sind zurückgekauft worden, und die Differenz gegen den Paricours ist dem Reservefond gutgeschrieben worden, welcher hierdurch 72000 fl. erreicht. Die Actien sollen Pari wieder ausgegeben werden.

Börse: Frankfurt à 4 Proc.

Leipziger Bank.

Zettelbank, concessionirt 1839. Actiencapital 3 Mill. Thlr. (früher die Hälfte), in Appoints à 250 Thlr. mit 2 Zinscoupons à 3 Proc., Februar und August, und einem Dividendencoupon, Ende Mai zahlbar. Regelmäßiges Bankgeschäft. Die Notenausgabe (nicht unter je 20 Thlr.) darf das 1½fache des je baar oder in edlem Metall vorhandenen Fonds nicht überschreiten. Die Bank kann bis 1000 Stück von ihren eigenen Actien kaufen, sowie deutsche Staatspapiere, Eisenbahnprioritäten und Pfandbriefe bis ⅕ des Actiencapitals, behufs einstweiliger Anlage größerer Kassenbestände. Alle 10 Jahre muß die Concession der Bank von der

Regierung erneuert werden. Ausschuß aus 20 Mitgliedern, von der Generalversammlung auf 5 Jahre gewählt. Die Ausschußmitglieder dürfen weder unter sich, noch mit einem Mitgliede des Directoriums näher verwandt oder geschäftsmäßig vergesellschaftet sein. Jährlich scheiden 4 Mitglieder aus. Der Ausschuß ernennt aus den Actionären die 6 verwaltenden Directoren und controlirt das Geschäft. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. März, und spätestens 3 Monate später findet die Generalversammlung statt. (1—4 Actien = 1 Stimme, 5—10 = 2, 11—20 = 3, 21—35 = 4, 201 und mehr = 10). Zur Beantragung einer außerordentlichen Generalversammlung sind 30 Actionäre mit 150 Actien nöthig. Anträge von Seiten der Actionäre müssen 14 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Directorium eingereicht werden. Die 6 verwaltenden Directoren ernennen einen besoldeten vollziehenden Director und unter sich einen Vorsitzenden nebst Stellvertreter. Für den Fall, daß Creditverhältnisse eines Directors zur Erwägung kommen, bestimmen 5 Censoren, welche der Bankausschuß ernennt, wieviel von jedem Director in Discont genommen werden kann. Zum Reservefond soll jährlich $^1/_4$ des Nettogewinns zurückgelegt werden, bis er $^1/_{10}$ des Actiencapitals beträgt. Indeß ist derselbe längst vollständig. Von dem danach noch bleibenden Nettogewinn wird eine angemessene, von der Generalversammlung auf Vorschlag des Ausschusses zu bestimmende Tantième an die verwaltenden Directoren vertheilt. Falls der Reservefond zur Deckung von Verlusten in Anspruch genommen wird, fällt jede Tantième und Dividende über 3 Proc. Zinsen so lange fort, bis der Reservefond wieder ergänzt ist. Falls das Bankcapital um $^1/_4$ vermindert ist, kann die Regierung Auflösung der Bank verlangen. Eine Auflösung vor der Zeit kann nur auf den Antrag von $^3/_4$ in der Generalversammlung anwesenden Actionären mit $^3/_4$ der sämmtlichen Actien eintreten. Die Generalversammlung ist befugt, jederzeit die Ermächtigung zum Ankauf auswärtiger Staatspapiere, Pfandbriefe und Prioritäten ohne Weiteres zurückzunehmen. Die der Bank angehörenden eigenen Actien gewähren kein Stimmrecht. Statutenänderungen bedürfen der Anwesenheit von $^1/_6$ des Actiencapitals. Fand das aber nicht statt, so entscheidet eine zweite einfache Generalversammlung darüber. Von ihrer Berechtigung zur Anlage von Agenturen hat die Bank blos in Dresden Gebrauch gemacht. Eine monatliche Bilanz veröffentlicht sie nicht. Dies musterhaft solid verwaltete Institut hat stets gute Erträgnisse geliefert. Pro 1858: $6^3/_5$, 1859: $6^1/_3$ Proc.

Der Umsatz i. J. 1859 betrrg:

auf Pfandconto	1,850746	Thlr.
Prolongation	4,196650	=
Discontowechsel	5,050340	=
Contocorrent-Wechsel	2,908079	=
Auswärtige Wechsel	3,521980	=

Contocorrent	8,272064 Thlr.
Contocorrent gegen hypothekarische Sicherheit*)	340498 =
Contanten-Depots-Conto	43590 =
	26,183947 Thlr.

Börse: Leipzig à 3 Proc.
Cours 30. April 1859: 140, 20. Oct. 1860: 138 $^1/_2$ Proc. Br.

Leipziger Creditanstalt.

Gegründet 1856. Firma: Allgemeine deutsche Creditanstalt. Capital 10 Mill. Thlr. (Das Doppelte statutarisch; doch nach neuerer Bestimmung nicht ohne Genehmigung von $^2/_3$ der Generalversammlung.) Actien à 100 Thlr. Bei künftiger Emission der zweiten Hälfte sind die 12 Mitglieder des Gründungscomité 2 $^1/_2$ Mill. al pari zu übernehmen berechtigt. Eine Million ist der Staatsregierung zur Verfügung zu stellen, und welche Vortheile die Inhaber der Actien erster Emission rücksichtlich der andern $^2/_3$ genießen sollen, bestimmt die Generalversammlung. Der Geschäftskreis der Anstalt ist der unbestimmte, weit umfassende aller Creditanstalten. Differenzgeschäfte und Wechsel auf sich auszustellen, ist ihr verwehrt. Dagegen darf sie verzinsliche Obligationen ausgeben.

Die Verwaltung führt der Verwaltungsrath. Für die Ausführung der Geschäfte sorgt eine Direction von drei Mitgliedern, bestehend aus dem vollziehenden Director, seinem Stellvertreter und einem rechtskundigen Bevollmächtigten. Außerordentliche Generalversammlungen können von Seiten der Actionäre nur beantragt werden, wenn 100 Actionäre mit 1000 bei der Anstalt zu deponirenden Actien sich dafür erklären. Anträge, welche von wenigstens 50 Actionären unter Deponirung von Actien, welche mindestens zu 100 Stimmen berechtigen, vor dem Erlasse der Einladung schriftlich eingereicht worden sind, hat der Verwaltungsrath in der Einladung auf die Tagesordnung zu bringen (5—10 Actien = 1 Stimme, 11—20 = 2, 21—50 = 3, 51—100 = 4, 101—250 = 5, 501—1000 = 7, über 1000 = 8 Stimmen). Zur Beschlußfähigkeit der Generalversammlung sind 50 Actionäre mit 1000 Actien erforderlich. Kommt diese nicht zu Stande, so beschließt eine andere ohne diese Beschränkung. Handelt es sich um Aenderung des Statuts oder Auflösung der Gesellschaft, so ist zur Beschlußfassung im ersten Falle $^1/_{0}$, im zweiten die Hälfte sämmtlicher Actien erforderlich. Findet dies nicht statt, so beschließt eine folgende Generalversammlung mit bloßer Majorität von $^3/_4$ der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrath besteht außer dem vollziehenden Director aus 12 Mitgliedern, von denen jährlich 3 ausscheiden; zwei davon ergänzt die

*) Soweit dies ohne Behinderung des Bankgeschäfts möglich, macht die Bank auch Vorschüsse auf Hypotheken.

Generalversammlung und einen der Verwaltungsrath selbst. In den ersten 6 Jahren bildet nach ursprünglicher Bestimmung das Gründungscomité den Verwaltungsrath, doch ist dies laut Uebereinkommen dahin abgeändert, daß schon seit 1860 von der Generalversammlung 2, von der Verwaltung 1 gewählt wird. Der Verwaltungsrath wählt unter sich auf 1 Jahr den Vorsitzenden nebst Stellvertreter. Von dem 4 Proc. übersteigenden Reingewinn kommen 5 Proc. in die Reserve, bis dieselbe $^1/_{10}$ des Capitals beträgt; alsdann 10 Proc. Tantième an die 12 Verwaltungsräthe und 10 Proc. an die Beamten ($^1/_3$ an den vollziehenden Director) und den Pensionsfond für dieselben. Die übrigen 80 Proc. bekommen die Actionäre als Superdividende. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April. Am Schlusse jedes Vierteljahrs sind Ausweise über den Stand der Anstalt zu veröffentlichen. Sollte ein Jahresabschluß den Verlust von $^1/_4$ des Capitals ergeben, so muß der Verwaltungsrath der nächsten Generalversammlung die Frage wegen Liquidation vorlegen. Die Regierung hat das Recht, Auflösung zu verlangen, wenn das Gebahren der Anstalt zu ernsten Bedenken Veranlassung geben sollte.

Die Verwaltung hat in letzter Zeit das eigentliche Bankgeschäft mehr herausgebildet, auch einen Giroverkehr und Darlehnsbücher für Gewerbtreibende u. dgl. eingerichtet. Die $^1/_2$ Mill. 4proc. Obligationen, welche zur Hälfte ausgegeben waren, dienten zu Darlehen auf Hypothek. Die Anstalt hat früher durch übertriebene industrielle Unternehmungen viel von ihrem Capitale verloren. Im J. 1859 wurde der Rückkauf von 20000 Stück Actien beschlossen und auch größtentheils noch in demselben Jahre ausgeführt. Die Generalversammlung vom Jahre 1860 beschloß noch weitere 10000 Stück, also im Ganzen 30000 Stück zurückzukaufen. Die Differenz zwischen Ankaufspreis und Nominalwerth soll als Specialreserve zur Ausgleichung von Verlusten dienen. Die Creditanstalt gab pro 1858 und 1859 je 3 Proc., und zwar das letzte Mal gestützt auf einen Jahresabschluß, welcher von solideren Geschäftsgrundsätzen und besserer Leitung Zeugniß ablegt.

Die Bilanz pro 31. März 1860 zeigt in den Hauptposten Folgendes:

Activa:

Baar Cassa	238578 Thlr.
Wechsel	2,458448 =
Pfänder	359999 =
Effekten (worunter 115600 fl. Aussig=Teplitzer Eisenb. à 80 Proc., 50000 Thlr. Cosel=Oderberger à 30 Proc., 167400 Thlr.	

Fr.=Wilh.=Nordbahn à 45 Proc., 195400 Thlr. Gothaer Bank à 70 Proc., 52600 Thlr. Geraer Bank à 70 Proc., 47800 Thlr. eigene Obligationen à 97 Proc., 3,736500 Francs Schweiz. Credit=Anstalt à 98 Proc., 341000 Thlr. Thode'sche Papierfabrik pari, 2c.)	1,869688 Thlr.
Anleihen	515147 =
Unternehmungen (worunter 1,489800 Mk.=Bco. Elbhütten à 87 Proc., 1,764800 Thlr. Lübecker Commerzbank, 97500 fl. Oberfränkische Hütten, 100000 Thlr. Lübecker Seeversicherung, 130400 Thlr. Chemnitz. Actienspinnerei und manche andere wenig aussichtsvolle Unternehmungen) . . .	3,025588 =
Darlehen	377704 =
Laufende Rechnungen	1,366388 =
Waaren	21899 =
Immobilien (Kraft's Hof)	141041 =
u. s. w.	

Passiva:

Actiencapital (ausgegeben 99831 Stck. Actien, zurückgekauft 16507, bleiben 83324 Stück)	8,332400 =
Giroverkehr (Eingang 8,086313 Thlr.) . .	86387 =
Accepte im Umlauf	244193 =
Einlagen auf Darlehnsbücher (Eingang 2,545650 Thlr.)	875113 =
Emittirte 4proc. Obligationen incl. Zinsen .	351794 =
Obligationsassecuranz	21234 =
Reservefond	6386 =
Delcredere (Specialreserve aus der Gewinndifferenz der erkauften eigenen Actien, nach Abzug daraus gedeckter Verluste) . . .	209923 =
Ueberschuß des vierten Rechnungsjahres (wovon 249972 Thlr. als Dividende vertheilt wurden)	265178 =
u. s. w.	

Aus dem Gewinn= und Verlustconto ist hauptsächlich anzuführen: Im Debet: Zinsen auf Darlehensbücher 32185 Thlr., Verluste auf Effekten 39740 Thlr., zweifelhafte Außenstände 20292 Thlr., Besoldungen und Remunerationen 22880 Thlr., reiner Gewinn 265178 Thlr. u. s. w. Im Credit: Gewinn und Zinsen an Wechseln 99974 Thlr., Pfandzinsen 22752 Thlr., Gewinn und Zinsen auf Unternehmungen 111036 Thlr., Zinsen einlaufender Rechnungen 36387 Thlr., Provision

30844 Thlr., Agiogewinn und Coursdifferenz 12325 Thlr., Uebertrag vom vorigen Rechnungsjahre 44395 Thlr. u. s. w.

Börsen: Berlin, Leipzig und Frankfurt à 4 Proc. vom 1. April, ferner Hamburg.

Cours am 30. April 1859: 43, 30. Juni 1860: 65 $^1/_2$, 22. October 1860: 63 Proc.

Lübecker Commerzbank.

Ursprünglich 1856 (auf 50 Jahre) als Lübecker Creditanstalt gegründet, welche zugleich Feuer- und Seeversicherungsgeschäfte betrieb und auch das Recht der Notenausgabe hatte, wozu es aber bis jetzt nicht gekommen ist. 1859 wurde beschlossen, dies Versicherungsgeschäft abzutrennen und den industriellen Unternehmungen zu entsagen. Das Actiencapital von 7,500000 Mark (3,000000 Thlr.) in Appoints à 200 Thlr. sollte durch allmähliche Ausloosung und Rückzahlung von 7500 Actien auf die Hälfte, also auf 3,750000 Mark Courant reducirt werden. Das Recht der Notenausgabe, in der Höhe des Actienbetrages, hat sich die Bank erhalten. $^1/_3$ davon soll stets baar gedeckt sein. Es ist indeß nicht abzusehen, wo die Noten vortheilhaften Umlauf finden sollen, da dort schon eine Zettelbank existirt, und daher die Commerzbank ganz überflüssig ist. Die Ausloosung fand übrigens in der Generalversammlung d. J. 1860 lebhaften Widerspruch, da sich die Bank durch Vorschüsse von 850000 Thlr. an die in Concurs gerathene Dortmunder Hütte in großen Verlust gebracht hatte, und dieser Verlust durch die Verloosung nur auf die übrig bleibenden Actien statt, wie gerecht, auf alle sich vertheilen würde. Am meisten betheiligt bei der Anstalt ist die Leipziger Creditanstalt. Uebrigens kann bei Verlust von 30 Proc. vom Capital die Generalversammlung Auflösung der Anstalt beschließen.

Der Geschäftsbericht für 1859 zeigt wegen des bemerkten großen Verlustes nichts Erfreuliches. Die Actionäre erhielten, nach Abzug der Kosten mit 50710 Mk. Crt. und 661297 Rücklage für Reserve, blos 1 Proc. Ultimo 1859 betrug der Cassabestand: 45707 Mark Crt., der der Wechsel: 280778 Mark Crt., das Fonds- und Actienconto: 1,450497 Mark Crt., die Darlehen gegen Unterpfand: 4,744154 Mk. Crt., Darlehen an industrielle Unternehmungen: 2,563750 Mk. Crt., Giroconto: 43051 Mk. Crt., Anleiheconto: 1,144558 Mk. Crt., Zinsengewin: 482405 Mk. Crt., Provisionsgewinn: 208011 Mk. Crt. Auf Reserveconto stehen 753952 Mk. Crt., wobei außer eben bemerkten 661297 für Dortmunder Hütte noch 83800 für muthmaßlichen Verlust an ein schwedisches Bergwerk. Die Actien dienen weder zur Speculation, noch zur Anlage, und haben gegenwärtig weder im Berliner, noch Hamburger, noch Leipziger Courszettel eine Notirung. Aus den Statuten sei noch zur Charakterisirung Folgendes angeführt: „Bis zur Vorlegung der ersten Jahresrechnung und von da an

für die nächsten drei Jahre bilden die fünf Gründer der Gesellschaft und ein von dem Verwaltungsrathe der allgemeinen deutschen Creditanstalt in Leipzig erwählter Lübecker Actionär mit dem von ihnen einzusetzenden Director den Verwaltungsrath. Nach Ablauf dieser Zeit scheidet jährlich Einer von den sechs erstgenannten Mitgliedern aus, und wird durch die Wahl der Generalversammlung, wozu der Verwaltungsrath drei Personen vorschlägt, wieder ersetzt." Die Verwaltung versprach übrigens wegen einer Modification der Capitalminderung einer außerordentlichen Generalversammlung Vorschläge zu machen, und in der außerordentlichen Generalversammlung im Oct. 1860 ist auch trotz der Opposition der Leipziger Creditanstalt, welche ihr übel angelegtes Capital gern wieder herausziehen möchte, beschlossen worden, die Auslosung, vorbehaltlich zu treffender Bestimmungen über dieselbe, so lange zu sistiren, bis die Verhältnisse mit der Dortmunder Hütte geordnet sind.

Lübecker Privatbank.

Zettelbank, entstanden 1856 aus der Discontokasse, vorläufig concessionirt bis 1865. Capital 1 Mill. Mk. Crt. (400,000 Thlr.), in Actien à 200 Thlr., beliebig auf Namen oder Inhaber lautend. Regelmäßiges Bankgeschäft. Ausstellung von verzinslichen Obligationen nicht unter 500 Mk. Crt. Für $^1/_4$ des Capitals dürfen Staatspapiere und Actien, aber nicht eigene, gekauft werden. Die im 14-Thalerfuß ausgestellten Noten dürfen nicht unter 10 Thlr. lauten, und nicht den doppelten Betrag des Actiencapitals übersteigen. $^1/_4$ muß baar gedeckt sein. Die Bank ist verpflichtet, ihre Banknoten von 10—1 Uhr in Silber auszuwechseln. Eine Direction von 4 vertritt das Geschäft. Vor Ende März findet die Generalversammlung statt. Auf Verlangen der Revisoren oder von 20 Actionären ist die Direction zur Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung verpflichtet. (1—5 = 1 Stimme, 6—10 = 2, 16 und mehr = 4 Stimmen; mehr als 4 Stimmen darf niemand abgeben.) Behufs Controle ernennt die Generalversammlung aus den Actionären 2 Revisoren, von denen jährlich einer austritt. Zu jeder Wahl eines neuen Revisors sind der Generalversammlung seitens der Revisoren 2 Actionäre vorzuschlagen. Der Ausscheidende darf erst nach 2 Jahren wieder gewählt werden. Von dem Reingewinn erhalten die Actionäre zuerst ultimo December 3 Proc.; von dem Ueberrest werden 25 Proc. zur Reserve geschlagen, bis dieselbe $^1/_5$ des Actiencapitals erreicht hat. Von dem, was dann noch bleibt, bekommt die Stadtkasse 10 Proc., jedes Mitglied der Direction 1 Proc., und die beiden ersten Bankbeamten zusammen 2 Proc. Das Uebrige bildet die Dividende. Eine Auflösung vor der Zeit kann, wenn $^2/_3$ sämmtlicher Actien vertreten sind, durch $^2/_3$ der den Vertretern dieser Actien zukommenden Stimmen beschlossen werden.

Der Gesammtumsatz im Jahre 1859 betrug, incl. 3,704550 Mk. Crt. Prolongationen, 11,247121 Mk. Crt. Die Notencirculation betrug täglich durchschnittlich 740600 Mk. Crt. Der Gewinn war bei einer Bruttoeinnahme von 119334 Mk. Crt. netto 11904 Mk. Crt. Davon sind 2967 an den Reservefond abgegeben worden, welcher dadurch 26023 Mk. Crt. erreichte, 10 Proc. mit 892 Mk. Crt. wurden als Abgabe an den Staat entrichtet, 4 Proc. Tantième erhielt die Direction mit 357 Mk. Crt., 2 Proc. bekamen die beiden ersten Beamten mit 178 Mk. Crt. und der Rest von 7500 Mk. Crt. wurde an die Actionäre vertheilt, so daß dieselben außer den 3 Proc. Zinsen noch 3 Mk. 12 Schill. Crt. pro Actie erhielten. Die Actien erfahren außerhalb Lübecks keine Coursnotirung.

Luxemburger internationale Bank.

Zettelbank. Concessionirt 1856 auf 99 Jahre. Capital 10 Mill. Franken, in Actien à 250 Franken, lautend auf Inhaber oder Namen (ursprünglich waren 40 Mill. in Appoints à 500 Franken in Aussicht genommen). Die Noten lauten in Franken, Gulden aller Art und Thlrn., und sollen den doppelten Betrag des eingezahlten Capitals ohne Genehmigung der Regierung nicht übersteigen. $^1/_3$ muß baar gedeckt sein. Das Geschäft ist im Wesentlichen das aller Zettelbanken, nur mit Hypothekenbeleihung und demgemäß auszugebenden Obligationen verbunden. Zum Ankauf von Effekten darf nicht über $^1/_4$ des Capitals verwendet werden. Verwaltung aus 9; für die ersten 6 Jahre bildeten den Verwaltungsrath die 3 Gründer, welche zugleich die 6 andern ernannten. Später soll die Verwaltung alle 2 Jahre zu $^1/_3$ erneuert werden. Die Verwaltung ernennt die Direction. Die Verwaltung bezieht 10 Proc. vom Reingewinn über 4 Proc., die Direction 5 Proc. (außer der Besoldung). Generalversammlung im April in Luxemburg (20 Actien = 1 Stimme, nicht über 20 Stimmen). Abänderungen der Statuten können nur von einer Majorität von $^3/_4$ der Anwesenden beschlossen werden. Auflösung vor Ablauf der Concession kann nur eine Mehrheit von $^2/_3$ einer Generalversammlung beschließen. Außerdem erfolgt sie, wenn die Hälfte des Capitals verloren gegangen. Die Liquidation der Bank zieht auch die der Hypothekenkasse nach sich, wozu die Bank überhaupt nur $^1/_{20}$ des eingezahlten Capitals verwenden darf (außer den Obligationen). Das sind im Wesentlichen die Verhältnisse eines Instituts, das, zur Zeit des Schwindels auf riesenmäßige Notenausgabe angelegt, zum Zwerg zusammengeschrumpft ist, da dasselbe keinen natürlichen Wirkungskreis zum Notenbetriebe hat. Die Circulation der Noten betrug ultimo 1859 nur noch 25875 Franken. Pro 1858 und 1859 wurden 4 Proc. vertheilt.

Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt ultimo December einen Bestand an Effekten von 4,216095 Franken. Dabei zurückgekaufte 11835 Stück eigener Actien (zum Kaufpreis ultimo December in der

Bilanz aufgeführt). Wechselbestand 1,041852 Franken, Lombards 924750 Franken. Gesammterträgnisse (incl. 35525 Franken präcludirte Actien) 479498 Fr. und 7733 Fr. Vortrag von 1858. Davon ab Verwaltungskosten und Abschreibungen 83666 Fr. Ueberschuß 403565 Fr. Bei den Commanditen in Frankfurt und Amsterdam ist ein Capital von 2,977117 Fr. eingeschossen. 1860 beschloß die Generalversammlung die Zahl der rückzukaufenden Actien auf 20000 Stück zu erhöhen. Dieselben sollen künftig auf einem besondern Conto in der Bilanz zum Nominalbetrag aufgeführt und nicht unter Pari wieder begeben werden. Die zwischen dem Einkaufspreis und dem Nominalwerth sich ergebende Differenz soll nach Abzug verschiedener Unkostenconti als Gewinnreserve aufgeführt werden, und zu je einem Fünftheil jährlich von 1860—64 dem Gewinn- und Verlustconto zu Gute kommen, ohne Abzug einer Tantième.

Börsen: Berlin und Frankfurt à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 62 Proc. Br., 30. Juni 1860: 79, 22. Oct. 1860: 68 Proc.

In neuester Zeit sind manche statutarische Bestimmungen verändert worden, unter andern ist die Auflösung von der Einwilligung der Regierung abhängig gemacht.

Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen.

Creditanstalt mit Notenausgabe. Concessionirt 1856 auf 100 Jahre. Capital 8 Mill. Thlr. in Actien à 100 Thlr., welche mit 2 Coupons versehen sind. Geschäftskreis der Anstalt der gewöhnliche ähnlicher Creditinstitute. Die Banknoten sollen nicht $^1/_3$ des Capitals übersteigen und nicht unter 10 Thlr. lauten. Der Betrag der umlaufenden Noten muß stets baar vorräthig sein. Die Bank ist verpflichtet, der herzoglichen Regierung die in das Bankgeschäft einschlagenden Angelegenheiten derselben unentgeltlich zu besorgen, mit derselben in laufende Rechnung einzutreten und Geld, mit Einschluß der Kassenscheine des Herzogthums, bis zum Betrage von 500000 Thlr. gegen 4 Proc. Verzinsung von derselben anzunehmen, so wie ohne weitere Sicherstellung der Staatsregierung 250000 Thlr. à 4 Proc. zu leihen. Außerdem ist die Bank, falls die Regierung es genehmigt, befugt, sofern sich später das Bedürfniß herausstellen sollte, eine selbständige Notenbank zu errichten, und Noten bis zum Doppelten des eingezahlten Capitals zu emittiren. In dem Fall hat die Creditbank aber ihre eignen Noten einzuziehen. Verwaltungsrath aus 12, wovon die Regierung 2 wählt, auf 6 Jahre im Amt. Die Mitglieder sollen nicht nahe unter einander verwandt oder Compagnons sein. Direction aus 2. Generalversammlung im März oder April (10 Actien = 1 Stimme, 20 = 2, 30 = 3 u. s. w. Nicht mehr als 10 Stimmen für sich und 10 in Vertretung). Revisionscommission aus 3, vom Verwaltungsrath auf 3 Jahre gewählt, von der Regierung be-

stätigt. Nach 4 Proc. für die Actionäre wird $^1/_{10}$ des Restes dem Reservefond zugeschrieben. Dann erhalten die Gründer in den ersten 20 Jahren 10 Proc. Tantième, und andere 10 Proc. kommen an Verwaltung und Direction. Die übrigen 80 Proc. bilden die Dividende. Auflösung vor der Zeit findet statt, wenn die Hälfte des Capitals verloren, oder wenn die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrathes mit $^2/_3$ Majorität, falls die vertretenen Stimmen $^1/_2$ des Actiencapitals repräsentiren, die Auflösung beschließt. Zu Statutenabänderungen bedarf es $^2/_3$ Majorität.

Dividende pro 1858: 6, 1859: 4 Proc. (incl. Zins.)

Von dem Actiencapital sind im Jahr 1857: 3 Mill. Thlr. und 1859: 1 Mill. Thlr. zurückgekauft, so daß nur noch 4 Mill. Thlr. an der Dividende pro 1859 Theil nahmen. Diese wurde dadurch möglich gemacht, daß die Verluste durch die Differenz zwischen Ankaufscours und Nominalwerth der eigenen Actien ausgeglichen wurden. Die aufgekauften Actien sollen nur mit Agio verkauft werden, und der Agiogewinn dem Reservefond zu gute kommen.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt, daß nach Bezahlung der Zinsen der 4 Mill. Thlr. Actien 30000 Thlr. in den Reservefond geleg' wurden. Die umlaufenden Noten betrugen ultimo December nur noch 39660 Thlr.; das Reserveconto 112430 Thlr.; die Specialreserve 31209 Thlr.; Depositengelder 332977 Thlr.; Cassa 149173 Thlr. und Banknotenrealisations-Conto 39660 Thlr. Wechsel waren ultimo 1859 vorhanden: in Meiningen 125679 Thlr., bei der Agentur in Frankfurt 760854 Thlr., Lombards 1,090782 Thlr., Effekten 179813 Thlr. (bestanden laut Angabe in der Generalversammlung 1860 nur noch aus 80000 Thlr. verschiedener bundesstaatlicher Obligationen und 70000 Thlr. österreichischer Staatspapiere). Diverse Debitoren 981676 Thlr., Commanditenconto 800000 Thlr. (Commanditen in Berlin u. Breslau). Industrielle Unternehmungen 444620 Thlr. u. s. w.

Börsen: Berlin, Leipzig und Frankfurt à 4 Proc. (halbjährlich abzurechnen).

Cours: 30. Juni 1860: 65, 22. Oct.: 65$^1/_2$ Proc.

Niedersächsische Bank in Bückeburg.

Creditanstalt mit unbeschränkter Notenausgabe in allen Währungen, auch mit Hypothekargeschäft. Concessionirt 1856 auf 100 Jahre. Capital 2,000000 Thlr. (projectirt 12 Mill. Thlr.), wovon aber nur 25 Proc. eingezahlt sind. Da die Actien dieser Anstalt nirgends notirt werden, so erwähnen wir nur kurz der Existenz derselben, welche, auf ungeheuere, unnatürliche Dimensionen angelegt, naturgemäß auf ein nicht merkliches Minimum zurückgesunken ist. Der Notenumlauf ist so gut wie Null. Die Anstalt vertheilte pro 1859: 5 Proc. Die Ein-

richtung der Verwaltungsnormen ist wie bei andern dergleichen Instituten. Bemerkenswerth ist nur die Berechtigung der Regierung, von der Bank 400000 Thlr. gegen Verpfändung von Kammerobligationen auf die Dauer des Bestehens der Anstalt zu borgen; für die Kammerobligationen soll dieselbe Noten ausgeben dürfen. Die Regierung darf dies Anlehen nur in jährlichen Raten von 100000 Thlr. beanspruchen, und zwar erst 3 Jahre nach Eröffnung der Bank.

Geschäftsbericht pro 1859: Der Notenumlauf betrug nur noch 15000 Thlr. Die Bilanz zeigt bei einem Capital von nur 500975 Thlr. die Summe von 352306 Thlr. für diverse Debitoren. Der Reingewinn betrug 28834 Thlr., wovon 25049 Thlr. als Zins und Dividende vertheilt wurden, 879 Thlr. in den Reservefond kamen, ebensoviel als Tantième verausgabt und 2026 Thlr. zu diversen Abschreibungen verwendet wurden. Unter den Ausgaben befinden sich 11180 Thlr. Betriebs- und 576 Thlr. Portokosten.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Bankgeschäft ohne Notenausgabe mit Creditmobilier-Befugnissen. Gegründet 1856 auf 99 Jahre. Capital 20 Mill. Mk.-Bco. in Actien à 500 Mk.-Bco., auf Inhaber oder Namen lautend. Die Geschäftsbefugniß ist ziemlich unbeschränkt; doch soll der zur Anlage in Werthpapieren, Anleihen und Geldgeschäften verwendete Betrag nicht 1/4 des Capitals übersteigen. Die Verwaltung besteht aus einem Verwaltungsrath von 10 Mitgliedern, von denen jährlich 3 austreten, und aus dem vom Verwaltungsrath ernannten Director und stellvertretenden Director. Die Generalversammlung findet während der ersten 5 Monate statt. Sie ernennt 2 Revisoren für das beginnende neue Jahr, um die Bilanz desselben zu prüfen. Auf den Antrag von 200 Actionären mit 2000 Actien muß eine außerordentliche Generalversammlung berufen werden. (5—10 Actien = 1 Stimme, 11—20 = 2, 21—35 = 3, 36—50 = 4, 101—150 = 7, 401 und darüber = 10 Stimmen.) Anträge von Actionären müssen 14 Tage vor der Generalversammlung von 10 Actionären im Besitz von 200000 Mk.-Bco. Actien eingereicht werden. Vom Reingewinn werden zuerst 5 Proc. zum Reservefond gelegt, dann erhalten die Actionäre 4 Proc.; ferner erhalten von dem nun bleibenden Rest 10 Proc. Verwaltungsrath, Direction und Beamte, und das Uebrige bildet die weitere Dividende für die Actionäre. Die Dividenden werden vor dem 1. Mai vertheilt. Der Reservefond soll 10 Proc. vom Capital betragen. Eine frühere Auflösung der Gesellschaft kann von einer Generalversammlung mit 3/4 Majorität beschlossen werden, aber auch von einfacher Majorität, wenn für 3 aufeinander folgende Jahre keine Dividende bezahlt worden ist. Bei Beschlüssen über Auflösung der Gesellschaft hat jede Actie 1 Stimme.

Gestellte Anträge auf Reducirung des Actiencapitals sind bis jetzt nicht durchgegangen.

Dividende für 1858: 6, für 1859: $4^3/_8$ Proc.

Die Bank hat sich bereits bei mehreren öffentlichen Anlehen betheiligt.

Die Gewinn- und Verlustberechnung pro 1859 zeigt: Einnahmen: Zinsen: 604995 Mk.-Bco., Gewinn an fremden Valuten: 41530 Mk.-Bco., Gewinn an Effekten: 126734 Mk.-Bco., Gewinn an Cassa: 24800 Mk.-Bco., Gewinn an Provision: 188036 Mk.-Bco., Ueberschuß zweifelhafter Debitoren: 50875 Mk.-Bco., Aufbewahrungsgelder für deponirte Werthgegenstände: 372 Mk.-Bco. Total: 1,038948 Mk.-Bco. Ausgaben: Zinsen für Depositen: 12460 Mk.-Bco., Betriebskosten: 86577 Mk.-Bco., Hausunkosten: 4064 Mk.-Bco., Abschreibungen: 5168 Mk.-Bco. Der Nettogewinn betrug: 930666 Mk.-Bco., wovon 5 Proc. an den Reservefond (46533 Mk.-Bco.), ferner Tantième 8412 Mk.-Bco. und an die Actionäre 875000 Mk.-Bco. als Dividende entrichtet wurden.

Die Bilanz für 31. Decbr. 1859 lautet:

Activa:		
Bankfaldo	2,252911	Mk.-Bco.
Hamburger Wechsel	13,414177	„
Auswärtige Wechsel	2,170295	„
Cassa	162448	„
Fonds und Actien [1])	2,632793	„
Darlehen gegen Unterpfand	2,872484	„
Darlehen ohne Unterpfand	799250	„
Auswärtige Correspondenten	38894	„
Diverse Debitoren	11029	„
Restirende Buchforderungen (27541 Mk.-Bco.) und Wechselforderungen (175195 Mk.-Bco.) angenommen zu	35000	„
Bankgebäude	171500	„
Inventarium	10717	„
Passiva:		
Actiencapital	20,000000	Mk.-Bco.
Giroconto	2,932888	„
Verzinsliche Depositen	390000	„
Zinsenconto	48407	„
Courtage	11210	„
Unkosten	11839	„
Assecuranz-Actien-Reserveconto	240000	„
Reservefond [2])	49640	„

u. s. w.

[1]) Der Effektenbestand war folgender:
900000 Mk.=Bco. 6proc. temporärer Schwedischer Staatsanleihe von 1858.
520200 Thlr. $4\frac{1}{2}$ proc. Bremer Staatsanleihe von 1859.
677 Stück Actien der norddeutschen Versicherungsgesellschaft, wofür das Reserveconto von 240000 Mk.=Bco. vorhanden.
50000 Thlr. Chemnitzer Spinnerei.
46000 Thlr. 4proc. Berlin=Stettiner Prioritäten.
96536 Mk.=Bco. in diversen zur Ablieferung bestimmten Effekten.

[2]) Der Reservefond bestand aus 148069 Mk.=Bco. in Berlin=Stettiner Prioritäten und $4\frac{1}{2}$ proc. Obligationen der norweger und bremer Anleihe.

Börsen: Berlin, Leipzig, Frankfurt und Hamburg à 4 Proc.

Cours 30. April 1859: 60, 30. Juni 1860: $81\frac{1}{4}$, 22. Oct. 1860: $79\frac{1}{2}$ Proc.

Rostocker Bank.

Zettelbank. Concessionirt 1850 mit 1 Mill. Thlr. in (auf den Namen lautenden) Actien à 200 auf 10 Jahre, welche aber bis auf 1885 verlängert worden sind. Auch soll das Actiencapital bis 1. Juli 1865 auf 2 Mill. erhöht werden, und das Geschäftsjahr beginnt von 1860 am 1. März. Zinstermine bleiben indeß Januar und Juli. Geschäftskreis der Bank ist der übliche aller soliden Zettelbanken. Ihre eigenen Actien darf die Bank weder kaufen noch beleihen. Die Stempelfreiheit hat dieselbe 1860 verloren. Die Notenmenge soll das Actiencapital nicht übertreffen; der kleinste Appoint ist 10 Thlr. $\frac{1}{3}$ der Noten muß baar, das 2. Drittel durch Wechsel, das 3. Drittel durch Staats- oder Communalpapiere gedeckt sein. Nur Derjenige gilt als Actionär, welcher im Actienbuche verzeichnet steht. Bankausschuß aus 20 Actionären von der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählt. Der Ausschuß wählt den Verwaltungsrath aus 6 Personen und die Censoren. Die Generalversammlung findet spätestens 3 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres statt. Behufs Statutenveränderungen oder früherer Auflösung der Bank muß der Bankausschuß eine Generalversammlung berufen, wenn der Antrag von 30 Actionären mit 150 Actien geschieht. (5—10 Actien = 1 Stimme, 11—20 = 2, 201—250 = 10.) Mehr als 10 Stimmen darf Niemand führen, und mehr als $\frac{1}{20}$ des Capitals Niemand besitzen. Die Mitglieder des Verwaltungsraths sind auf drei Jahre gewählt. Der Verwaltungsrath wählt einen besoldeten Director. Halbjährlich werden die festgesetzten 4 Proc. Zinsen bezahlt; die Dividende extra. Von dem Ueberschuß über 4 Proc. nach Abzug aller Kosten und Verluste ist $\frac{1}{4}$ zum Reservefond zurückzulegen. Der Ver-

waltungsrath bekommt eine Tantième. Falls das Capital um $^1/_4$ vermindert ist, kann die Regierung die Auflösung der Bank verlangen.

Dividende inclusive Zins betrug für 1858 und 1859 jedesmal $5^1/_4$ Proc.

Der Geschäftsbericht für 1859, welcher die Zeit vom 1. Jan. 1859 bis ultimo Febr. 1860 umfaßt, weist nach, daß in Folge eines Verlustes von 18026 Thlr. nur ein Reingewinn von 18649 Thlr. über die Zinsen blieb. In den Reservefond wurden 4662 Thlr. gelegt, wodurch derselbe die Höhe von 103527 Thlr. erlangte.

Die Bilanz pro 14 Monate zeigt ultimo Februar 1860 Folgendes:

Activa:

Lombard	1,097879	Thlr.
Waarenlombard . . .	291542	"
Discontowechsel	204409	"
Auswärtige Wechsel . .	126289	"
Contocorrent	776837	"
Effekten	421148	"
Hypothekenconto . . .	26950	"
Waarenconto	1795	"
Cassa	767548	"
Banknotenkasse in Schwerin	10000	"
do. in Leipzig .	3813	"
Agentur in Schwerin . .	26071	"
Commissionsconto	21294	"
Conto-nuovo	1255	"

Passiva:

Actiencapital	1,000000	Thlr.
Banknoten	1,000000	"
Darlehnsconto	1,647316	"
Depositenconto	3300	"

u. s. w.

Der Umsatz hat betragen:

Hypotheken= u. Effekten=Lombard	4,802884	Thlr.
Waarenlombard	576570	"
Discontowechsel	985832	"
Auswärtige Wechsel	2,624356	"
Contocorrent	9,259478	"
Effekten und Hypotheken	121278	"
Cassa	16,063287	"
	34,433685	Thlr.

Börsen: Berlin und Leipzig à 4 Proc. vom 1. Jan. und Juli.

Cours am 30. Juni 1860: 102, 22. Oct.: $102^1/_2$ Proc.

Thüringische Bank.

Zettelbank, eröffnet 1856. Domicil: Sondershausen. Capital: 3,000000 Thlr. in Actien à 200 Thlr. mit Coupons pro Januar und Juli. Eine halbe Million ist aber zurückgekauft worden. Die Actien lauten auf Namen oder Inhaber. Geschäftskreis der übliche anderer Zettelbanken. Die Banknoten sollen nicht unter 20 Thlr. lauten, die Größe des Actiencapitals nicht übersteigen und $^1/_4$ derselben muß baar gedeckt sein. Die Regierung kann von der Bank 80000 Thlr. à 4 Proc. ohne weitere Sicherstellung borgen. Außerdem muß die Bank Depositen der Behörden jederzeit à $2^1/_2$ Proc. annehmen. Auch ist dieselbe verpflichtet, bis zur Höhe von 750000 Thlr. den inländischen Grundbesitzern Darlehen auf Hypotheken zu machen. Zuerst bekommen vom Reingewinn die Actionäre 4 Proc., dann kommen vom Ueberschuß 10 Proc. an den Reservefond, 10 Proc. Tantième an die Verwaltung, und der Rest bildet die Superdividende. Es kann auch auf Abschlag 2 Proc. nach dem ersten Semester bezahlt werden. Stellt sich eine Capitalverminderung heraus, so wird während dessen nur die Hälfte des Reingewinns vertheilt. Der Reservefond soll bis $^1/_{10}$ des Capitals betragen. Falls sich dasselbe bis auf $^3/_5$ vermindert hat, kann die Regierung Auflösung der Bank verlangen. Verwaltungsrath aus 12, wobei die Concessionäre. Der dritte Theil der Mitglieder tritt jährlich aus. Direction aus 2 besoldeten Directoren. Generalversammlung im Februar und März, wobei nur diejenigen Actionäre zu erscheinen berechtigt, welche seit 4 Wochen 5 Actien auf ihren Namen eingetragen haben. (5—10 Actien = 1 Stimme, 11—20 = 2, 21—30 = 3, 76—100 = 7.) Niemand kann im Ganzen mehr als 24 Stimmen (über 500 Actien) abgeben. Die Generalversammlung ernennt einen Ausschuß zur Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung. Anträge der Actionäre müssen 14 Tage vor der Generalversammlung von 5 Actionären mit je 5 auf den Namen eingetragenen Actien eingereicht werden. Zu Statutenveränderungen ist $^3/_4$ Majorität nothwendig. Eine Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer Generalversammlung sämmtlicher Actionäre, wo jede Actie 1 Stimme hat, beschlossen werden; doch müssen $^2/_3$ der eingetragenen Namenactien vertreten sein, und eine Majorität von $^3/_4$ sich für Auflösung entscheiden. Kommt eine solche Generalversammlung nicht zu Stande, so entscheidet eine zweite mit einfacher $^3/_4$ Majorität. —

Die Bank, ein reines Kind der Agiotage, welche in ihrer Heimath nichts zu thun hatte, errichtete Agenturen in Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Hamburg. Der Sturz der Leipziger Agentur i. J. 1859 beschleunigte die Katastrophe, welche die schlechte Verwaltung des Instituts nach und nach angebahnt hatte. Dazu kommt, daß eine Auflösung desselben schon durch die circa auf das festgesetzte Maximum (7—800000 Thlr.) gestiegenen Hypothekendarleihen vereitelt wird. Die Banknoten

sind sämmtlich eingezogen, die Agenturen aufgegeben. 1858 wurden noch 4 Proc., 1859 Nichts an die Actionäre vertheilt. Dagegen wurde der Julicoupon 1860 wieder mit 2 Proc. eingelöst. Die Direction ist verändert und dadurch offenbar eine Förderung der Interessen der Actionäre zu hoffen.

Der Geschäftsbericht pro 1859 ergiebt Folgendes: Die Bilanz schließt mit 689000 Thlr. Verlust. Das Wechselconto, welches keinen Verlust erwarten läßt, ist mit 246000 Thlr., das Effektenconto mit 578000 Thlr. (incl. $^1/_2$ Mill. eigener Actien), das Lombardconto mit 56000 Thlr. angesetzt. Das Hypothekenconto beträgt 728000 Thlr., das Contocorrentconto 615000 Thlr.; auf letzteres sind an regulirten und feststehenden Verlusten 157000 Thlr., auf diverse Forderungen 578000 Thlr. abgeschrieben. Das Waarenconto ist mit 50000 Thlr. belastet, und es sind 20000 Thlr. davon abgeschrieben. Die Bilanz schließt in Activis und Passivis mit 3,040000 Thlr., also 40000 Thlr. mehr als das Actiencapital. Dem Debet des Contocorrentconto, dessen Einziehung auch unter günstigen Verhältnissen lange Zeit erfordern wird, sind 91000 Thlr. Credit in Abzug gebracht. Zieht man diese nebst obigen 40000 Thlr. Passiven von den als liquid anzuerkennenden Activen ab, so berechnen sich letztere auf 326000 Thlr. oder 13 Proc. des in Cours befindlichen Actiencapitals von $2^1/_2$ Mill. Thlr. Außerdem sind 59 Proc. desselben in 728000 Thlr. Hypotheken, 706000 Thlr. Contocorrentguthaben und 50000 Thlr. unter Prozeß stehendes Waarenconto vorläufig illiquid vorhanden.

Börsen: Berlin u. Leipzig à 4 Proc. (in halbjähriger Abrechnung).

Cours am 30. April 1859: 50 Proc. Br., 30. Juni 1860: 50, 22. Oct. 1860: $52^1/_4$ Proc.

Weimarische Bank.

Zettelbank. Von 1854 an auf 99 Jahre concessionirt. Capital 5 Mill. Thlr. in Actien à 100 Thlr., beliebig auf Namen oder Inhaber lautend. Geschäftsbefugniß die gewöhnliche der Zettelbanken, nur ist von Ankauf von Effekten gesagt, daß zur Anlage über die Hälfte des Capitals die Erlaubniß der Regierung nothwendig ist, wodurch aber ein für eine Zettelbank zu großer Spielraum gegeben ist. Die Bank ist verpflichtet, der Regierung 150000 Thlr. à 4 Proc. zu leihen Die Noten, nicht unter 10 Thlr. lautend, sollen den Betrag des Actiencapitals nicht überschreiten. $^1/_3$ muß baar gedeckt sein, der Ueberrest durch Wechsel oder leicht realisirbare Effekten. Die Anstalt hat auch die Verpflichtung, für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach sowohl wie das Fürstenthum Reuß älterer Linie den Mangel einer Rentenbank zu ersetzen, hat dafür aber das Recht, $3^1/_2$proc. Rentenbriefe auszugeben. Vom Gewinn erhalten zuerst die Actionäre 4 Proc.; vom Ueberrest kommen 10 Proc. an den Reservefond, 10 Proc. als Tantième an Verwaltung und Direction, und die übrigen 80 Proc. bekommen wieder die Actionäre. Sollte

sich durch eine Jahresbilanz eine Verminderung des Capitals herausstellen, welche der Reservefond nicht zu decken im Stande, so darf, bis das Capital wieder vervollständigt, in den folgenden Jahren nur die Hälfte des Reingewinns an die Actionäre vertheilt werden, unbeschadet des Antheils des Verwaltungsraths und der Direction (!). Die Größe des Reservefonds ist auf $^1/_{10}$ des Capitals bestimmt. Hinsichtlich des Verwaltungsraths (6 Personen, auf 3 Jahre gewählt) und der Direction sind die Normen ganz denen anderer Banken ähnlich. Die Generalversammlung findet März oder April in Weimar statt. (10—20 Actien = 1 Stimme, 21—40 = 2, 81—100 = 5, 101—150 = 6 u. s. w.) Niemand darf für sich selbst und als Vertreter mehr als 24 Stimmen haben. Anträge von Seiten der Actionäre an die Generalversammlung können nur von 5 Actionären, deren jeder 10 auf seinen Namen eingetragene Actien besitzt, 14 Tage vor einer Generalversammlung eingereicht werden. Zu Statutenveränderungen bedarf es $^2/_3$ Majorität der vertretenen Actionäre. Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer dazu anberaumten Generalversammlung beschlossen werden, zu welcher alle Besitzer von Namenactien (auch diejenigen, welche weniger als 10 besitzen) eingeladen worden; $^2/_3$ aller eingetragenen Namenactien müssen zugegen sein, und $^3/_4$ Majorität sich dafür entscheiden. Kommt die gehörige Anzahl nicht zusammen, so entscheidet eine zweite Generalversammlung einfach mit Majorität von $^3/_4$ der anwesenden Stimmen. Zur Auflösung bedarf es der Regierungsgenehmigung. Der Regierung steht das Recht zu, falls $^1/_4$ des Capitals verloren, Auflösung zu decretiren.

Die Bank hat Agenturen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Greiz, Pösneck, Kassel. Dividende 1858: $5^1/_4$, 1859: $3^1/_2$ Proc.

Die Actien, welche, da sie ursprünglich auf 200 Thlr. lauteten, als Partialactien Lit. A. u. B. ausgegeben wurden, haben 2 Coupons, von denen einer mit 2 Proc., der andere mit dem Rest des Erträgnisses eingelöst wird.

Geschäftsbericht für 1859. Derselbe theilt mit, daß auf Beschluß des Verwaltungsraths, um bei der großen Geschäftsstockung die überflüssigen Geldmittel unterzubringen, zu den bereits ultimo 1858 im Besitz der Bank befindlichen 250000 Thlr. eigenen Actien noch 371900 Thlr. Nominal für 306297 Thlr. angekauft wurden. Diese 621900 Thlr. sind unter Mitverschluß des großh. sächsischen Regierungscommissars asservirt und vom Effektenconto auf Conto und reservirte Weimarische Bank-Actien vorgetragen. Der daraus entstandene Ueberschuß von 65602 Thlrn. ist als außergewöhnlicher Gewinn zur Verstärkung des Reservefonds verwendet worden, indem diese Actien nur zu Pari wieder ausgegeben werden sollen. Dagegen wurden vom Reservefond 60000 Thlr. abgeschrieben, um eine gleiche Summe an der wegen Contocorrentschulden übernommenen Zuckerfabrik zu Irsleben abzuschreiben.

Die Gewinnberechnung pro 1859 zeigt unter Anderm: Einnahme an Wechseldiscont 82716 Thlr., an fremden Wechselvaluten 8037 Thlr.,

an Effektenzinsen 24412 Thlr., an Contocorrentzinsen 77452 Thlr., Lombardzinsen 50678 Thlr., Provisionen 17186 Thlr., von der Rentenbank 391 Thlr. rc. Ausgabe: Depositenzinsen 24810 Thlr., Staatsaufsicht 2000 Thlr. (derselbe Betrag, wie bei der Gothaer Bank), Verwaltungskosten 28580 Thlr., Verlust an österreichischen Valuten 15279 Thlr., Abschreibung auf Gebäude, Inventarium rc. 8560 Thlr. u. s. w. Der Reingewinn betrug 177255 Thlr. Die Bilanz ergibt:

Activa:

Wechsel-Conto, Bestand an Disconto-Wechseln . .	1,912802	Thlr.
Desgleichen an fremden Wechseln	398298	=
Cassen-Conto, Baarbestände	393885	=
Banknoten-Einlösungsfond, Bestand in gepr. Silber	800000	=
Effekten-Conto, Bestand	323261	=
Conto reservirter Weimar. Bankactien, 6219 St. .	621900	=
Lombard-Conto, Summe ausstehender Darlehen . .	915620	=
Contocorrent-Conti, Saldo unserer Guthaben und Schulden auf 188 laufende Rechnungen . .	1,150972	=
Guthaben bei den Correspondenten	170667	=
Dergl. bei Filialen und Agenturen	1,462971	=
Rentenbank-Conto, Summe aussteh. Darlehen . .	157519	=
Conto zurückgel. Bankn., Einrichtungs-, Invent.-C.	16872	=
Immobil.-C., Bankgebäude in Weimar, desgl. in Greiz	44679	=
Conto der Banknoten-Anfertigung	6123	=
Actien-Dividende-Conto pro 1859	86766	=
Interims-C., Saldo rückständiger u. schuldiger Zinsen	9451	=
	8,471786	Thlr.

Passiva:

Actien-Capital-Conto	5,000000	=
Banknoten-Conto, Summe der emittirten Noten . .	2,400000	=
Reservefond-Conto, Bestand	57200	=
Depos.-Capit.-C., Summe der Schuld aus 530 Oblig.	796870	=
Dergl. aus 69 Büchern	39300	=
Actien-Div.-Conti, rückständig pro 1856, 1857 u. 1858	1160	=
	8,294531	=
Reingewinn zur Ausgleichung	177255	=
davon in Abschlag auf Dividende pro 1859 bereits 2 Proc. an die Actionäre bezahlt mit . . .	100000	=
vom Rest ferner als Dividende 1½ Proc. mit . .	75000	=
und auf 1860 übernommen die überschießenden . .	2255	=
	8,471786	Thlr.

Börsen: Berlin, Leipzig, Frankfurt à 4% (halbjähr. Abrechnung).

Cours am 30. April 1859: 70 Proc. Br., 30. Juni 1860: 78½, 22. Oct. 1860: 75½ Proc.

Andere Industriepapiere.

a) Versicherungsgesellschaften. b) Kohlen-, Berg- und Hüttenwerke. c) Spinnereien und Webereien. d) Dampfschiffahrt und Rhederei. e) Verschiedene Actienunternehmungen, als: Maschinen-, Zucker-, Papier- und chemische Fabriken, Bierbrauereien, Gasanstalten &c.

Die Jahre 1856 und 1857 sind auch für diese Industriepapiere verhängnißvoll gewesen. Es zeigten sich die nämlichen Erscheinungen, wie im Gebiete des Bankwesens, und sie hatten dieselben Folgen. Unzählige Unternehmungen entstanden, verzehrten Millionen darin angelegten Capitals und gingen, so rasch wie sie aufgetaucht, wieder zu Grunde; andere fristen ein sieches Dasein. Namentlich im Bergbau am Rhein und in Westfalen gab sich eine zügellose Spekulation kund. Werthlose Gruben wurden leichtgläubigen Actionären zu hohen Preisen verkauft, und nachdem die Unternehmer (die Ueberlasser, welche zugleich an die Spitze der Verwaltung traten) nicht blos das Actien-Capital verbraucht, sondern die Gesellschaften noch in Schulden gestürzt hatten, mit einem Worte, nachdem sie allen möglichen Nutzen für ihre Person gezogen, blieb nichts übrig, als das Unternehmen dem Concurse anheim zu geben. Auch 1859 hat eine beträchtliche Anzahl von industriellen Unternehmungen ihre Liquidation angekündigt, weswegen dieselben hier keine Erwähnung mehr finden. Bei etwaigen Calamitäten ist noch von vielen andern zu erwarten, daß sie vom Schauplatz abtreten. — Ein leider sehr großer Theil der in den letzten Jahren entstandenen industriellen Unternehmungen entbehrt allen Credits. Am besten haben sich noch die Versicherungsanstalten gehalten, wobei bemerkt werden mag, daß ein Zweig derselben, die Transport-Versicherung, in Deutschland schlimme Aussichten hat: die See-Versicherung ergab in den letzten Jahren ungemein ungünstige

Resultate, nur die Binnenschiffahrt gute Ergebnisse. Die Dampfschiffahrt gewährt selbst Assecuranz, und die Eisenbahnen thun das Gleiche. Die heutigen Bestrebungen, die Transport-Anstalten für allen Schaden verantwortlich zu machen, werden, wenn sie erst vollen Ausdruck im Gesetz erhalten, den Transport-Versicherungs-Gesellschaften einen großen Theil ihrer Geschäfte rauben, und so dürfte die Versicherung des Binnen-Transports in Deutschland sich allmählich überleben und verschwinden. Die Bergwerks-Unternehmung, das Suchen nach unterirdischen Schätzen, ist ein reines Glücksspiel, da Niemand vorher die natürlichen Hindernisse kennt, die dabei zu überwinden sind; auch die Seeschiffahrt hat meistentheils Verluste für die Gesellschaften gebracht. Die verzeichneten Spinnereien und Webereien sind fast sämmlich neueren Datums, und müssen sich erst noch bewähren.

Die angegebenen Course sind vom August und September 1860. Die Dividende versteht sich incl. Zinsen.

Auch der Industriepapiere hat sich das Börsenspiel vielfach bemächtigt. Wir haben nur von den Preisen derjenigen Effekten Notiz genommen, welche nicht von ganz untergeordneter oder rein örtlicher Bedeutung sind. Daß kein Anspruch darauf gemacht wird, sämmtliche deutsche Actienindustrieunternehmungen aufzuführen, versteht sich von selbst; hätten wir alle Bohrvereine auf Kohlen, alle Gasbeleuchtungs-Gesellschaften u. dgl. Unternehmungen erwähnen wollen, die Arbeit hätte zwar einen beträchtlicheren Umfang, aber nicht den entsprechenden Zuwachs an Werth und Brauchbarkeit gewonnen. Was aber von Wichtigkeit: es fehlt in derselben kein irgend bedeutendes Unternehmen. Etwa vorkommende Irrthümer, von denen auch die tüchtigste Leistung nicht immer ganz frei, wolle man mit der Schwierigkeit entschuldigen, aus widersprechenden Berichten das absolut Richtige herauszufinden.

---

a) Versicherungsgesellschaften.

Für die fehlenden Einzahlungen werden Solawechsel ausgestellt.

Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft. Sitz: Aachen. Gegründet 1825. Capital 3 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 80 Thlr., 1859: 80 Thlr. (Zinszahlung 4 Proc. für Mai). Die 1859 in Kraft gewesenen Versicherungen betrugen 845,611271 Thlr., die Prämien und Zinseneinnahmen beliefen sich auf 1,670601 Thlr. An Brandschäden, Verwaltungskosten und Rückversicherungen wurden verausgabt 1,300340 Thlr. Die Reserven betrugen 2,551,160 Thlr. Börse: Berlin 1340 Thlr. Br. per Stück. Usanz (Börsenzinsfuß) 4 Proc.

Aachener Rückversicherungsges. Sitz: Aachen. Capital 1,200000 Thlr. (à 400). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 20 Thlr., 1859: 20 Thlr. Die Prämieneinnahme 1859 betrug 161381 Thlr., die Einnahme an Zinsen 21596 Thlr., Brandschäden und Verwaltungskosten 113146 Thlr. Reservirt sind 165263 Thlr. Börse: Berlin 360 Thlr. Br. per Stück. Usanz ohne Zinsen.

Agrippina, Transport-Vers. Sitz: Köln. Capital 1,000000 Thlr. (à 500). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 15 Thlr., 1859: 15 Thlr. (Dividendenzahlung im April). Abschluß 1859: Prämien incl. Policengeld betrugen 287265 Thlr., Zinsen 17323 Thlr., Vortrag von 1858 142800 Thlr. Dagegen betrugen die Ristorni und Rückvergütungen 13865 Thlr., Provision und Courtage 15052 Thlr.. Rückversicherungsprämien 88321 Thlr., bezahlte Schäden, abzüglich Rückversicherung 161947 Thlr., Verwaltungskosten 13357 Thlr., Reserve für eventuelle Coursdifferenz auf Effekten wurde vorgetragen 595 Thlr., Vortrag auf's neue Jahr für schwebende Schäden, laufende Risico's rc. 117700 Thlr. Capitalreserve 65000 Thlr. Der Vorstand erhielt 15 Proc. Tantième: 5388 Thlr. Börse: Berlin 121 Thlr. Br. per Stück. Usanz 4 Proc. Zinsen.

Allg. Eisenbahn- und Lebens-Vers.-Ges. Sitz: Berlin. Capital 1 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 20 Thlr., 1859: 17 Thlr. Capitalreserve 2198 Thlr., Prämienreserve 611 Thlr. Börse: Berlin 80 Proc. Br. Usanz 4 Proc. Zinsen vom 1. Januar.

Anker, Lebens- und Renten-Vers. Sitz: Wien. Capital 2 Mill. fl. (à 2000). Eingezahlt 30 Proc.

Assicurazioni Generali. Sitz: Triest. Capital 2 Mill. fl. (à 1000). Eingezahlt 30 Proc. Dividende 1858: 56¼ fl. 1859: 37 fl. 68 kr. Pro 1859 brachte die Feuer- und Transportbranche einen Verlust von 90333 fl., die Lebensversicherung dagegen deckte nicht nur diesen Verlust, sondern bewirkte auch einen Ueberschuß von 121993 fl. Dazu 28761 fl. aus dem Geschäftsbetrieb der Hypothekenabtheilung. Betrag sämmtlicher Reserven 8,803853 fl. Davon in der Lebensversicherung für Versicherung auf den Todesfall 1,459666 fl., welche bei einem Versicherungsumfange von 17,463039 fl. nach 24jährigem Geschäft sehr gering erscheint. Auch das Capital von 1,576890 fl. für die ultimo 1859 in Kraft gebliebenen Renten von 206,303 fl., welches einen Theil des Prämienreservefonds bildet, ist in Bezug auf die dagegen stehenden Verbindlichkeiten von jährlich 206302 fl. Leibrenten, welche 13 Proc. des Capitals ausmachen, sehr gering.

Azienda Assicuratrice. Sitz: Triest. Capital 4 Mill. fl. C.-M. (à 1000). Eingezahlt 30 Proc. Dividende 1858: 22 fl. Im Jahr 1859 war dagegen ein Verlust von 134133 fl. öst. W. Bestand des Reservefonds 287901 fl. öst. W.

Baierische Hagel-Vers.-Ges. Sitz: München. Capital 1 Mill. fl. (à 100). Eingezahlt 10 Proc. Dividende 1858: 5 Proc., 1859: 5 Proc. Rechnungsabschluß pro 1859: Das Versicherungscapital betrug 1,106289 fl. und die hierfür gezahlten Prämien 23932 fl.; die Gesammtsumme der Einnahmen belief sich auf 32754 fl. An Entschädigungen für Hagelschäden wurden 12883 fl. bezahlt, für Prämien an Rückversicherungen 7199 fl. Die Dividende nahm 4994 fl. in Anspruch und 3008 fl. kam in den Reservefond.

Belgischer Lloyd. Sitz: Antwerpen. Capital 4 Mill. Fr. (à 5000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 40 Fr.

Berliner Feuer-Vers. Sitz: Berlin. Gegründet 1812. Capital 2 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 26 Thlr., 1859: 18 Thlr. (Dividendenzahlung im Februar, Zinszahlung 4 Proc. im December.) Einnahme 1859: Prämienübertrag von 1858 98605 Thlr., eingegangene Prämien 1859: 183456 Thlr., Zinsen 26219 Thlr., nicht abgemachte Feuerschäden 976 Thlr. Ausgabe: 268257 Thlr., wobei 51293 Thlr. Prämien für Rückversicherungen, 79253 Thlr. Feuerschäden, 98123 Thlr. Prämienübertrag auf 1860. Ueberschuß 41000 Thlr., wovon 36000 Thlr. an die Actionäre vertheilt wurden. In den Reservefond kamen 2500 Thlr., derselbe betrug 81535 Thlr. Börse: Berlin 225 Br. pr. Stück. Usanz 4 Proc. Zinsen vom 1. Januar.

Berliner-Hagel-Vers. Sitz: Berlin. Gegründet 1832. Capital

1 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 8 Thlr., 1859: $17^{5}/_{12}$ Thlr. (Dividendenzahlung 1. December). Börse: Berlin 200 Thlr. per Stück. Usanz ohne Zinsen.

Berliner Land- und Wasser-Vers. Sitz: Berlin. Concessionirt 1845. Capital 250000 Thlr. (à 500). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 16 Thlr., 1859: 15 Thlr. Abschluß 1859: Prämieneinnahme nach Abzug der Provision 36881 Thlr., Zinsen 4716 Thlr. Dagegen bezahlte Schäden nach Abzug der Rückversicherungsprämien 24793 Thlr., ristornirte Prämien 1042 Thlr. Verwaltungsunkosten ꝛc. 5254 Thlr. Als Reinertrag verblieben 8152 Thlr. Capitalreserve 50000 Thlr., Prämienreserve 1925 Thlr. Börse: Berlin 280 Thlr. Br. per Stück. Usanz ohne Zinsen.

Berliner Lebens-Vers. Sitz: Berlin. Concessionirt 1836. Capital 1 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: $22^{1}/_{2}$ Thlr., 1859: 25 Thlr. (Dividendenzahlung im Juli, Zinszahlung 1. Januar 5 Proc.) Geschäftsabschluß pro 1859: Die Prämieneinnahme betrug 384261 Thlr., die Zinseneinnahme 134730 Thlr. Für 221 Sterbefälle wurden ausgegeben 315400 Thlr. Die gesammte Reserve betrug 2,091751 Thlr. Börse: Berlin 380 Thlr. per Stück. Usanz 5 Proc.

Breslauer Strom-Assecuranz. Sitz: Breslau. Capital 100000 Thlr. (à 250). Eingezahlt 50 Proc.

Colonia, Feuer-Vers. Sitz: Cöln. Concessionirt 1839. Capital 3,000000 Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 60 Thlr., 1859: 78 Thlr. (Dividendenzahlung im April, Zinszahlung 4 Proc. 1. Juli.) Geschäftsabschluß pro 1859: Die Versicherungssumme belief sich auf 590,770788 Thlr., die Prämieneinnahme auf 1,083429 Thlr. An Zinsen wurden eingenommen 85400 Thlr. Dagegen Ausgabe an Brandschäden, Verwaltungskosten, Provision 878887 Thlr. Der Fond für unregulirte Brandschäden ist auf 39500 Thlr. erhöht; der Reservefond ist um 71942 Thlr. verstärkt worden und beträgt nun 1,382462 Thlr. Die ganze Reserve berechnet sich 1,561551 Thlr. Börse: Berlin 1075 Thlr. per Stück. Usanz 4 Proc.

Concordia, Lebens-Vers. Sitz: Cöln. Capital 10 Mill. Thlr. (à 100). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 12 Thlr., 1859: 12 Thlr. Capitalreserve 36403 Thlr., Prämienreserve 618200 Thlr. Börse: Berlin 104 Proc. Br. Usanz 4 Proc. vom Januar an.

Deutsche Lebens-Vers. Sitz: Lübeck. Capital 1,275000 Mk. Crt. (à 3000). Eingezahlt 10 Proc. Letzte Dividende: 75 Mk. Crt. Da der Gewinn alle 4 Jahre ermittelt wird, so traf auf das Jahr 1859 keine Dividende. Die Geschäfte sind im Zunehmen. Ultimo 1859 umfaßten die Lebensversicherungen 10105 Personen mit einer Summe von 22,740065 Mk. Crt., die Aussteuer- und Capitalversicherungen 679 Personen mit 590791 Mk. Crt. und die Leibrentenversicherungen 30 Personen mit 83064 Mk. Crt. Die Prämieneinnahme in den Lebensversicherungen incl. Prolongationen betrug 808841 Mk. Crt. und gewährte einen Ueberschuß von 416789 Mk. Crt.; ebenso gewährte die Leibrentenversicherung ein Plus von 16939 Mk. Crt., wogegen die Aussteuerversicherung ein Minus von 18848 Mk. Crt. brachte.

Deutscher Phönix, Feuer-Vers. Sitz: Frankfurt a. M. Gegründet 1843 als Frankfurter Feuerversicherung und seit 1845 mit dem badischen Phönix unter obiger Firma vereint. Capital 5,500000 fl. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Fester Zins 3 Proc., zahlbar 1. Januar und Juli. Superdividende 1858: 15 fl., 1859: 24 fl. (Dividendenzahlung im Mai). Die im Jahr 1859 eingenommenen Prämiengelder betrugen 1,042470 fl., der Zinsenüberschuß 53259 fl.; dagegen bezahlte Schäden, Rückversicherungen, Verwaltungskosten ꝛc. 864308 fl. Vortrag der Prämien- und Gewinnreserve für 1860: 835635 fl., Reserve für vorausbezahlte Prämien 201761 Thlr.

Dresdener Feuer-Vers.-Ges. Sitz: Dresden. Gegründet 1857. Ca-

pital 1 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 200 Thlr. Dividende 1858: 20 Thlr., 1859: 22 Thlr. Die Versicherungen im Jahre 1859 beliefen sich auf 135,041092 Thlr. Die Einnahmen für Prämien beliefen sich auf 642569 Thlr., die Rückvergütung auf 47479 Thlr., Uebertrag der Reserven für laufende Versicherungen und schwebende Schäden aus 1858: 63359 Thlr. Dagegen bezahlte Schäden, Rückversicherungen, Verwaltungskosten 542829 Thlr. Die Reserven pro 1860 betrugen 202520 Thlr. Börse: Berlin 235 Thlr. per Stück. Usanz 4 Proc.

Düsseldorfer allg. Vers. (Transportvers). Sitz: Düsseldorf. Concessionirt 1845. Capital 1,500000 Thlr. (à 500). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 12 Thlr., 1859: 10 Thlr. (Dividendenzahlung im Sept.)

Elberfelder Feuer-Vers. Sitz: Elberfeld. Concessionirt 1823. Capital 2 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 12 Thlr. (Dividendenzahlung im April, Zinszahlung à 5 Proc. Februar). 1859 wurden blos 5 Proc. Zinsen vertheilt, da sich ein Verlust von 40589 Thlr. herausstellte. Die auf 1060 übertragene Gesammtprämienreserve betrug 406475 Thlr. Börse: Berlin 150 Thlr. per Stück. Usanz 5 Proc.

Fortuna, Transport-Vers. Sitz: Berlin. Capital 500000 Thlr. (à 300). Eingezahlt $16^2/_3$ Proc. (50 Thlr.) Dividende 1858: 24 Thlr., 1859: 8 Proc. Die vereinnahmten Prämien im letzten Jahre betrugen 43706 Thlr. Die Ausgaben für Rückversicherungsprämien, Provisionen 2c. beliefen sich auf 10075 Thlr., die bezahlten und reservirten Schäden auf 23776 Thlr. Die Reserven betrugen 16349 Thlr. Börse: Berlin 100 Proc. Br.

Frankfurter Lebens-Vers. Sitz: Frankfurt. Capital 3 Mill. fl. (à 500). Eingezahlt 10 Proc. Dividende 1858: 3 fl. Unter Voraussetzung staatlicher Genehmigung der beschlossenen Statutenveränderungen erhalten die Actionäre für jedes der 3 Jahre 1857–1859 2 fl. per Actie, und somit unter Zurechnung der bereits mit $1^1/_2$ fl. vergüteten Zinsen, im Ganzen 7 Proc. Reserve 827679 fl.

Frankfurter Rückvers. Sitz: Frankfurt. Gegründet 1857. Capital 6 Mill. fl. (à 500). Eingezahlt 10 Proc. Div. $1^1/_2$ fl. Börse: Frankfurt Pari Br.

Germania, Lebens-Vers. Sitz: Stettin. Capital 3 Mill. Thlr (à 500). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 6 Thlr. (Dividendenzahlung 1. Juni). Bestand am 31. Dec. 1859: 8191 Versicherungen mit 3,762801 Thlr. Capital und 2536 jährlichen Renten, sowie 3384 Einschreibungen zu den Kinderversorgungscassen mit 6190 Antheilen. Pro 1859 konnte keine Dividende gegeben werden, da es nöthig war, mit dem Gewinn die Differenz der im Besitz befindlichen Börseneffekten zwischen Nominal- und Courswerth zu decken, was bis auf 15515 Thlr. erreicht ist. Reservefond 7421 Thlr., Prämienreserve 171802 Thlr. Börse: Berlin 98 Proc. Br.

Hamburg-Bremer Feuer-Vers. Sitz: Hamburg. Capital 2 Mill. Mk. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 4 Mk. Abschluß pro 1859. Das versicherte Capital betrug 144 Mill. Mk., die Prämieneinnahme 521003 Mk. Die Kosten der Rückversicherungen beliefen sich auf 132164 Mk., die vergüteten und angemeldeten Schäden betrugen 382363 Mk. Nach Zurückstellung von 18240 Mk. zur Verzinsung der Actien mit 4 Proc. und 15000 Mark für noch nicht regulirte Schäden, blieb ein Nettoüberschuß von 46000 Mark, wozu das in den Vorjahren gesammelte Reservecapital von 48000 Mk. als Deckungsmittel für laufendes Risico hinzutritt, während die Prämie für die ultimo 1859 noch nicht abgelaufenen Versicherungen sich auf 127457 Mark berechnet.

Helvetia, allg. Vers.-Ges. Sitz: St. Gallen. Capital 2 Mill. Fr. (à 5000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1859: 42 Fr.

Janus, Lebens- und Pensions-Vers.-Ges. Sitz: Hamburg. Capital 1 Mill. Mk. (à 5000). Eingezahlt 10 Proc. Dividende 1858: 21 Mk.,

1859: 25 Mk. Der Geschäftsabschluß pro 1859 zeigt Folgendes: Aufgenommen wurden 1075 Personen, darunter 49 Nachversicherungen mit 1,596935 Thlr. Die Gesammt-Versicherungssumme beläuft sich nach Abzug des Abganges ultimo 1859 auf 11,850000 Thlr., vertheilt auf 7600 Personen. Einnahme der Lebensversicherungsbranche 383000 Thlr. und an Zinsen 45300 Thlr. Von den 1859 Versicherten starben 98 Personen mit versicherten 130660 Thlr. Im Ganzen sind innerhalb 12 Jahren an die Erben von 629 Verstorbenen bezahlt: 1,063925 Thlr., die Pensionsversicherungsbranche hat ein Capital von 154000 Thlr., die Gesammtreserven betragen excl. Actiencapital 1,205000 Thlr., wovon 972000 Thlr. hypothekarisch auf Landgüter ausgeliehen.

Kölnische Hagel-Vers. Sitz: Köln. Capital 3 Mill Thlr. (à 500), wovon aber nur 2,500000 Thlr. emittirt. Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 7½ Thlr., 1859: 6 Proc. Abschluß 1859: Einnahme an Prämien und Policekosten 267300 Thlr. Ausgabe an Entschädigungen, Verwaltungskosten und Provisionen 239885 Thlr., an Rückversicherungsprämien 3622 Thlr., der Capitalreserve wurden 21196 Thlr. und der Reserve bei dem Effektenconto 2886 Thlr. zugeschrieben. Dagegen brachten die Erträgnisse aus den angelegten Fonds 29275 Thlr. und der realisirte Gewinn aus dem Effektenconto betrug 2886 Thlr. Die Capitalreserve schloß mit 125182 Thlr. und die Reserve für unvorhergesehene Verluste mit 62011 Thlr.

Kölnische Rückvers. Sitz: Köln. Capital 3 Mill. Thlr. (à 500). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858 und 1859: 4 Thlr. (Dividendenzahlung im Mai, Zinszahlung 1 Januar 4 Proc.) Das Jahr 1859 zeigt einen Verlust von 418104 Thlr., die Prämienreserve für 1860 betrug 306429 Thlr., die Schadenreserve, schwebende Schäden 200402 Thlr. Börse: Köln 85 Proc. Br. Usanz 4 Proc.

Leipziger Feuer-Vers. Sitz: Leipzig. Gegründet 1839. Capital 1 Mill. Thlr. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858/59: 19 Proc., 1859/60: 43 Thlr. (Dividendenzahlung im August, Zinszahlung 1. Januar 4 Proc.) Die Prämieneinnahme betrug im letzten Geschäftsjahre abzüglich vergüteter Rückversicherung 662887 Thlr. An Brandschäden wurden gezahlt abzüglich des Antheils der rückversichernden Gesellschaften 450776 Thlr. Summe der Einnahmen 1,361030 Thlr., Ausgaben 1,293036 Thlr. Also Gewinn 67994 Thlr., wovon bezahlt 26195 Thlr. Beitrag zum Reservefond, 6799 Thlr. Tantième, 43000 Thlr. an die Actionäre Das Vermögen der Anstalt besteht außer dem Actiencapital in 199070 Thlr. Reservefond und 667658 Thlr. Reserveprämien. Börse: Berlin 600 Thlr. per Stück. Usanz 4 Proc.

Magdeburger Feuer-Vers. Sitz: Magdeburg. Concessionirt 1844. Capital 2 Mill. Thlr. (à 1000). Von einer neuen Emission von 3 Mill Thlrn. wurde nur soviel untergebracht, daß ultimo 1859 die Anzahl aller ausgegebenen Actien nur 2799 Stück betrug. Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 10 Thlr., 1859: 24 Thlr. (Dividendenzahlung im Februar.) 1859 wurden 102118 neue Versicherungen für 475,459450 Thlr. abgeschlossen und dafür 1,535549 Thlr. Prämien eingenommen, dazu kommen von 1858 vorgetragene 493856 Thlr. Prämien. Außerdem wurden auf mehrere Jahre mit jährlicher Prämienzahlung versichert 184,789764 Thlr., und dafür sind an Prämien noch zu vereinnahmen 1,660358 Thlr. Für 1860 wurde Prämienreserve aus den baar vereinnahmten Prämien vorgetragen: 541801 Thlr. Reservefond 27547 Thlr. Die Rückprämie für die bei andern Gesellschaften geschlossenen Rückversicherungen betrug 453219 Thlr., Brandschäden wurden bezahlt 1,175332 Thlr., wovon 371782 Thlr. rückversichert waren. Reserve für noch nicht liquidirte Schäden 69564 Thlr. Börse: Berlin 390 Thlr. per Stück. Usanz 4 Proc.

Magdeburger Hagel-Vers. Sitz: Magdeburg. Capital 3 Mill. Thlr.

(à 500). Eingezahlt 20 Proc. (Dividendenzahlung im März.) Davon sind aber 2999 Actien noch nicht begeben. Der Gewinn der Jahre 1857—59 deckte die Verluste pro 1855 und 56 noch nicht. Börse: Berlin 80 Thlr. Br. per Stück.

Magdeburger Lebens-Vers. Sitz: Magdeburg. Capital 2 Mill. Thlr. (à 500). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 5 Thlr., 1859: 0. Reservefond 2775 Thlr., Prämienreserve 96426 Thlr. Börse: Berlin 88 Proc. Br. Usanz 5 Proc.

Magdeburger Vieh-Vers. Sitz: Magdeburg. Capital 250000 Thlr. (à 200). Eingezahlt 60 Proc. Dividende 1858: 2 Thlr.

Mainzer Rheinschiffahrt-Assek. Sitz: Mainz. Capital 875000 fl. (à 875). Eingezahlt 10 Proc. Dividende 1858: 7 fl., 1859: 7 fl.

Mecklenburger Lebens-Vers. und Sparbank. Sitz: Schwerin. Capital 100000 Thlr. (à 100 Thlr.) Eingezahlt 10 Proc. Dividende 1858: $3^3/_4$ Thlr., 1859: $17^1/_2$ Proc. Der Gesammtumsatz betrug pro 1859: 8,087517 Thlr., das werbende Capital 687780 Thlr., das zinstragende Capital 661918 Thlr., Lebens-, Sterbecassen und Leibrentenversicherungen 528108 Thlr.

Neue sächsische Fluß-Vers. Sitz: Leipzig. Gegründet 1849. Capital 150000 Thlr. (à 500). Eingezahlt 25 Proc. Dividende 1858: $15^3/_5$ Proc., 1859: 10 Thlr.

Niederrheinische Güter-Assek. Sitz: Wesel. Capital 1 Mill. Thlr. (à 500). Eingezahlt 10 Proc. Dividende 1858: 20 Thlr., 1859: 18 Thlr. (Zins- und Dividendenzahlung im August). Capitalreserve 128986 Thlr., Prämienreserve 41000 Thlr. Usanz 5 Proc. vom 1. Januar.

Norden (der). Sitz: Wien. Feuer- und Lebensversicherung. Eröffnet 1860. Capital $1^1/_2$ Mill. fl. (à 1000). Eingezahlt 30 Proc.

Nuova Società comm. di Assic. Sitz: Triest. Capital 4 Mill. fl. (à 1000). Eingezahlt 30 Proc. Dividende 1859: $9^4/_{10}$ fl. Die Prämien haben 1859 betragen 1,815000 fl., wovon 599000 fl. für Rückversicherungen verausgabt sind. An Schäden wurden bezahlt 1,349000 fl., von welchen aber 520000 fl. durch Rückversicherung wieder eingingen. An Nettogewinn wurde an die Actionäre 37553 fl. vertheilt. Der Gewinn-Reservefond erhöhte sich auf 211000 fl. Der Prämien-Reservefond betrug 771000 fl.

Erste österreichische Vers.-Ges. Sitz: Wien. Capital 3 Mill. fl. C.-M. (à 1500). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 15 fl. Pro 1859 brachte die Feuer-, Hagel- und Transportversicherungsbranche einen Verlust von 254102 fl. ö. W., welche von dem Reserveconto abgeschrieben wurden. Die Lebensversicherungsbranche vom Geschäftsbeginn 1854 bis ultimo 1859 brachte 13024 fl. ö. W. Gewinn.

Oldenburger Feuer-Vers.-Ges. Sitz: Oldenburg. Capital 2 Mill. Thlr. (à 500). Eingezahlt 10 Proc. Dividende 1858 und 1859: $2^1/_2$ Thlr.

Oesterr. Phönix. Feuer-Vers. in Wien. 3 Mill. fl. à 1000. Eingez. 30 Proc.

Pommerania, Transp.-Vers. Sitz: Stettin. Capital 500000 Thlr. (à 400). Eingezahlt 25 Proc. Dividende 1858: 11 Thlr., 1859: $6^2/_3$ Thlr. 1859 betrugen die Seeversicherungsprämien 159851 Thlr., aus der Stromversicherung 16404 Thlr., das Zinsenconto brachte 8458 Thlr. Dagegen betrugen die Total-Ausgaben 171506 Thlr. Der Reservefond betrug Anfangs 1860 34354 Thlr., die Prämienreserve 24094 Thlr. Börse: Berlin 106 Br. per Stück.

Preußische See-Assek. Sitz: Stettin. Capital 450000 Thlr. (à 750). Eingezahlt 24 Proc. Dividende 1858: 6 Thlr., 1859: 6 Thlr. (Zinszahlung 4 Proc.) Prämienreserve 16319 Thlr. Börse: Berlin 650 Thlr. Br. per Stück.

Providentia, allg. Vers. Sitz: Frankfurt. Gründung 1857. Capital 10 Mill. fl. (à 1000). (Weitere 10 Mill. in den Statuten vorgesehen.) Eingezahlt 10 Proc. Dividende 1858: 4 fl., 1859: $6^1/_2$ fl. Cours 31. Aug.

1860: 101 Geld. Prämienreserve 295304 fl. Börse: Frankfurt 101 Proc. Usanz 4 Proc.

Riunione Adriat. di Sicurtà. Sitz: Triest. Capital 4 Mill. fl. (à 1000). Eingezahlt 30 Proc. Dividende 1858: 38 fl., 1859 keine Dividende. Der sich auf 21000 fl. belaufende Gewinn pro 1859 ist auf 1860 übertragen worden. Die beträchtlichen Feuerschäden haben den Gewinn fast ganz aufgezehrt, ungeachtet die Prämieneinnahme sich auf 2,795000 fl. belief. Die Lebensversicherungsbranche ist diesmal nicht mit dabei, da sie nur alle 3 Jahre abgerechnet wird. Der Reservefond beträgt 423041 fl., die Prämienreserve 2,219519 fl.

Sächsische Hypotheken-Vers.-Ges. Sitz: Dresden. Gegründet 1859. Capital 500000 Thlr. (à 500). Eingezahlt 100 Thlr.

Schlesische Feuer-Vers. Domicil: Breslau. Capital 3 Mill. Thlr. (à 1000, es giebt auch halbe Actien à 500 Thlr.). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 10 Thlr., 1859: 14 Thlr. Die Gesammteinnahme 1859 betrug 1,069285 Thlr., die Gesammtausgabe 794125 Thlr. a) Feuerversicherung. Die Prämieneinnahme für 232,519528 Thlr. Versicherungen betrug 619513 Thlr. Dazu Saldo von Transportversicherungen 49221 Thlr., Zinsen ꝛc. 29042 Thlr., Uebertrag der Reserven 159568 Thlr. Dagegen für Brandschäden pro 1858 abzüglich Rückversicherungen 6054 Thlr., Brandschäden pro 1859 (abzüglich 162506 Thlr. Antheil der Rückversicherung) 303017 Thlr., Prämien für Rückversicherungen 160434 Thlr., Reserve für unbezahlte Schäden 6054 Thlr., Provision für Agenten 56998 Thlr. u. s. w. Prämienreserve für laufende Versicherungen betrug 183739 Thlr., desgleichen für laufende Versicherungen des Transportgeschäfts 38520 Thlr., Reservefond 28000 Thlr. b) Das Land- und Wassertransportgeschäft ergab: Uebertrag der Reserve 29600 Thlr., Prämieneinnahme 231560 Thlr. Dagegen Ausgabe für Transportschäden incl. pro 1858 unerledigt gebliebener, und nach Abzug des Antheils der Rückversicherung 129693 Thlr., Prämie für Rückversicherung 62114 Thlr. u. s. w. Börse: Berlin 100 Proc. Börsenzinsfuß 4 Proc.

Stettiner National-Vers. Sitz: Stettin (gegen See-, Strom- und Feuersgefahr). Concessionirt 1845. Capital 3 Mill. Thlr. (à 400). Eingezahlt 25 Proc. Dividende 1858: 2 Thlr., 1859: 3 Thlr. (Dividendenzahlung im Mai.) Abschluß 1859: Einnahme aus den Seeversicherungen 169195 Thlr., Stromversicherungen 14729 Thlr., Feuerversicherungen 907892 Thlr., Zinsen 51769 Thlr. Ausgaben: Seeversicherungen 158019 Thlr., Stromversicherungen 8025 Thlr., Feuerversicherungen 901211 Thlr., Verwaltungskosten 52984 Thlr. Bleibt Gewinn 23345 Thlr. Die Garantiemittel bestanden ultimo 1859 außer dem Grundfond aus 115000 Thlr. Reservefond und aus den Prämienreserven im Seeversicherungsgeschäft von 16338 Thlr. und im Feuerversicherungsgeschäft von 195372 Thlr. Börse: Berlin 100 Proc. Usanz 4 Proc.

Stettiner Strom-Vers. Sitz: Stettin. Capital 150000 Thlr. (à 200). Eingezahlt 25 Proc. Dividende 1858: 2 Thlr., 1859: 8 Thlr. (Dividende 4 Proc. Zinsen im März.) Die Geschäfte dieser Anstalt haben immer mehr abgenommen. Im letzten Jahre bestand die ganze Prämieneinnahme brutto blos noch in 7906 Thlr. Capitalreserve 30000 Thlr., Prämienreserve 1214 Thlr. Börse: Berlin 100 Proc. Usanz 4 Proc.

Teutonia, Lebens-Vers. Sitz: Leipzig. Gegründet 1852. Capital 600000 Thlr. (à 1000). Eingezahlt 150 Thlr. Dividende 1858: 4½ Thlr., 1859: 1⅗ Thlr., thatsächlich hatte jedoch 1859 diese „gemischte" Gesellschaft ein Deficit von 4404 Thlr., weshalb die Versicherten leer ausgingen.

Thuringia, Lebens-, Feuer- und Transport-Vers. Sitz: Erfurt. Capital 3 Mill. Thlr. (à 1000), wovon aber nur 2,500000 Thlr. ausgegeben. Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 9 Thlr., 1859: 10 Thlr. (Divi-

dendenzahlung 1. Juni). Die Gesammteinnahmen im letzten Jahre betrugen 942694 Thlr. Die Ausgaben für regulirte Schäden, Provisionen, Prämien auf Rückversicherungen betrugen 584841 Thlr. Reservevortrag für 1860 279343 Thlr. Capitalreserve 11875 Thlr. Börse: Berlin 90%. Usanz 4%.

Ungarische Vers. Sitz: Pesth. Capital 3 Mill. fl. (à 1000). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 12 fl., 1859: 21 fl.

Union; Hagel-Vers. Sitz: Weimar. Capital 3 Mill. Thlr. (à 400). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 5⅙ Thlr., 1859: 7½ Thlr. (Zinszahlung 1. April 5 Proc.). Abschluß von 1859: Prämieneinnahme 267788 Thlr., Zinsen von angelegten Capitalien 32627 Thlr., Einnahme auf Rückversicherung, rückvergütete Hagelschäden und Taxkosten 15359 Thlr. Dagegen wurden ausgegeben an Hagelschäden, Verwaltungskosten und Rückversicherungsprämien 235158 Thlr., für Reserven gebucht 41652 Thlr. Capitalreserve 146605 Thlr. Börse: Berlin 100 Br. Usanz 5 Proc.

Union, See- und Fluß-Vers. Sitz: Stettin. Capital 1,200000 Thlr. (à 500). Eingezahlt 25 Proc. Dividende 1858: 6½ Thlr., 1859: 6¾ Thlr. (Dividendenzahlung im Mai.) Capitalreserve 22638 Thlr., Prämienreserve 17889 Thlr. Börse: Berlin 102 Proc.

Vindobona, Hypotheken-Vers.-Ges. Sitz: Wien. Capital 5 Mill. fl. (à 2000). (10 Mill. vorbehalten.) Eingezahlt 30 Proc.

Württembergische Transp.-Vers. Sitz: Heilbronn. Capital 500000 fl. (à 500). Eingezahlt 20 Proc. Dividende 1858: 20 fl., 1859: 12 fl.

b) Kohlen-, Berg- und Hüttenwerke.

Aachener Gesellsch. f. Bergbau u. Zinkfabrik. Sitz: Aachen. Capital 2,000000 Thlr. (7,500000 Fr.) Actien à 200 Thlr. (750 Fr.) Vollgezahlt. Dividende 1859: 20 Fr.

Aetna. Bergbau u. Hüttengesellsch. Sitz: Herdecke. Capital 1,000000 Thlr. Actien à 300 Thlr.

Aggerthaler Kupferbergbaugesellsch. Sitz: Hannover. Capital 1,250000 Thlr. (à 1000).

Allianz. Bergbau- und Hüttengesellsch. Domicil: Cöln. Capital 1 Mill. Thlr. Actien 133⅓ Thlr.

Aplerbecker Kohlen-Actienverein. Sitz: Dortmund. Capital 800000 Thlr. (à 200). Dividende 1858: 5 Proc. Ultimo 1859 waren nur 612943 Thlr. Actien begeben.

Arenbergerscher Bergbau u. Hüttenbetrieb. Sitz: Essen. Capital 1,000000 Thlr. (à 500).

Badische Zinkgesellsch. Sitz: Mannheim. Capital 3,000000 Fr. (à 500). Voll. Keine Dividende pro 1859, da 132048 fl. Verlust.

Ballenstedter Kohlenbauverein. Sitz: Ballenstedt. Capital 50000 Thlr. (à 300).

Belgisch-rheinische Kohlengesellsch. an der Ruhr. Sitz: Düsseldorf. Capital 533333 Thlr. (à 266⅔). Voll. Außerdem 500000 Fr. Prioritätsobligat. à 5 Proc.

Bentheim-Lingener Bergbau und Hüttenverein. Sitz: Burgsteinfurt. Capital 500000 Thlr. (à 200). Voll.

Berghauptener Kohlengruben. Sitz: Karlsruhe. Capital 286000 Thlr. (à 200). Voll.

Bergischer Gruben- und Hüttenverein. Sitz: Düsseldorf. Capital 1,000000 Thlr. (à 200). Voll.

Bergisch-rheinische Bergwerk- und Hüttengesellsch. Sitz: Düsseldorf. Capital 80000 Thlr. (à 50).

Beuth. Hüttengesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 600000 Thlr. (à 21⅓).

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrik. Sitz: Bochum. Capital 1,000000 Thlr. (à 100). Voll. Außerdem 400000 Thlr. Prioritätsobligat. à 5 Proc.

Bonner Bergw.- und Hüttenverein. Sitz: Bonn. Capital 400000 Thlr. (à 100). Voll. Außerdem 120000 Thlr. Prioritätsobligat. à 5 Proc.

Bonn-Siegburger Bergbaugesellsch. Sitz: Bonn. Capital 150000 Thlr. (à 100).

Borussia. Kohlen-Bergbaugesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 600000 Thlr. (à 200). Voll.

Broicher Bergwerksverein. Sitz: Mühlheim. Capital 700000 Thlr. (à 400).

Bürgergewerkschaft. Sitz: Zwickau. Gegründet 1840. Capital 53632 Thlr. (à 21⅓). Voll. Dividende pro 1858: 18 Proc., 1859: 20 Thlr. Zehntfrei. Cours. 275.

Caroline Kohlen-Bergbaugesellsch. Sitz: Essen. Capital 450000 Thlr. (à 500). Voll. Prioritätsobligat. 100000 Thlr. à 5 Proc.

Chemnitzer Steinkohlenbaugesellsch. Sitz: Chemnitz. Capital 1,000000 Thlr. (à 100). 8. Einzahlung von 10 Proc. im Juli 1860.

Colonia. Bergbaugesellsch. Sitz: Bochum. Capital 300000 Thlr. (à 200).

Concordia. Kohlenbergbaugesellsch. Sitz: Oberhausen. Capital 1,100000 Thlr. (à 500). Voll. Dividende 1858: 8 Proc., 1859: 8 Proc. Reservefond 92944 Thlr.

Concordia. Gesellsch. f. Bergbau u. Hüttenbetrieb. Sitz: Eschweiler. Capital 875000 Thlr. (à 200). Voll. Dividende 1858: 7 Proc., 1859: 3½ Proc.

Constantia. Kupferbergbau und Hüttenbetrieb. Sitz: Dillenburg. Capital 120000 Thlr. (à 5000). Voll. Prioritätsanleihe 60000 Thlr.

Dahlhauser Kohlenbergwerksverein. Sitz: Essen. Capital 750000 Thlr. (à 200). Voll.

Deutsch-holländischer Bergwerksverein. Sitz: Duisburg. Capital 1,000000 Thlr. (à 400). Voll.

Dresden-Possendorfer Steinkohlen-Actienverein. Gegründet 1857. Sitz: Dresden. Capital 350000 Thlr. (à 100). Voll. Im September 1860 wurde bekannt gemacht, daß bei 482 Ellen Tiefe ein Kohlenflötz von 5 Dresdner Ellen und 3 Zoll reiner Kohle gefunden worden.

Düsseldorfer Puddling- und Walzwerk. Sitz: Düsseldorf. Capital 800000 Thlr. (à 500).

Elbhütten Affinir- und Handelsgesellsch. Sitz: Hamburg. Capital 3,000000 Mk.-Bco. (à 200). Voll. Außerdem 1,000000 Thlr. Prioritätsobligat. à 4½ Proc. Pro 1859 keine Dividende, sondern Abschreibung von 3 Procent am Grundcapital.

Erlbach-Leipziger Kohlenbaugesellsch. Sitz: Leipzig. Gegründet 1855. Capital 400000 Thlr. (à 100). Ultimo 1859 waren 220200 Thlr. unerhoben.

Erzgebirgischer Steinkohlenactienverein. Sitz: Zwickau. Capital 240000 Thlr. (à 100). Voll. Außerdem 144000 Thlr. Prioritätsobligat. à 4½ Proc. und 200000 Thlr. desgl. à 5 Proc. Dividende 1858: 24 Proc., pro 1859 desgl. 430 Brf.

Erzgebirgischer Schieferbauverein zu Affalter. Sitz: Leipzig. Gegründet 1857. Capital 150000 Thlr. (à 100). Voll.

Eschweiler Gesellsch. f. Berg- und Hüttenbau. Sitz: Eschweiler. Capital 850000 Thlr. (à 100). Voll. Außerdem 650000 Thlr. 5procentige

Prioritätsactien. Laut Abschluß pro 1859 befanden sich noch 117000 Thlr. Actien im Besitz der Gesellschaft. Dividende pro 1859 keine.

Eschweiler Bergwerksverein. Sitz: Eschweiler. Capital 3,000000 Thlr. (à 1000). Voll. Dividende pro 1858: 6 Proc.

Essen-Arenberger Kohlengesellsch. Sitz: Essen. Capital 750000 Thlr. (à 200). (Die 10. Rate mit 50 Thlr. wurde bis 15. März 1860 eingefordert; indeß sind viele Einzahlungen ausgeblieben.) Soll aus einer Actiengesellschaft in eine Gewerkschaft umgewandelt werden; außerdem ist die zeitweilige Sistirung des Werks beschlossen worden, wie auch der Zinszahlung.

Fortuna zu Hinterneudörfel. Steinkohlenbauverein. Capital 60000 Thlr. (à 1000). Prioritätsobligat. 10000 Thlr. à 5 Proc. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 1100 Thlr. Brf.

Friedrich-Wilhelm-Hütte. Bergwerksverein. Sitz: Mühlheim. Capital 768000 Thlr. (à 500). Voll.

Friedrich in Rammelsberg. Metallbergbauverein. Sitz: Freiberg. Gegründet 1859. Capital 150000 Thlr. (à 100). Die 4. Einzahlung von 10 Proc. geschah im Juli 1860.

Fürstenberger Marmorbruchgesellsch. Sitz: Grünhayn. Gegründet 1858. Capital 70000 Thlr. (à 500).

Georgs-Marien Bergw.- und Hüttengesellsch. Sitz: Osnabrück. Capital 1,500000 Thlr. (à 250). Voll. Außerdem 500000 Thlr. Prioritätsobligat. à 5 Proc.

Gersdorfer Vereinsglück. Steinkohlenbergbaugesellsch. Sitz: Zwickau. Gegründet 1858. Im Bau begriffen. Capital 200000 Thlr. (à 100). Eingezahlt 40 Proc. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 40 Thlr. Brf.

Glück auf. Kohlenbergbaugesellsch. Sitz: Mühlheim. Capital 640000 Thlr. (à 625). Voll. Der Abschluß ultimo 1859 zeigt nur 605000 Thlr. Capital. Noch weiter nothwendige 70000 Thlr. wurden in 6procent. Obligationen von Seiten der Actionäre aufgebracht.

Golberode-Dippoldiswalde. Steinkohlenbauverein. Gegründet 1857. Sitz: Dippoldiswalde. Capital 100000 Thlr. (à 50) Laut Beschluß der Generalversammlung im Jahre 1860 sollen die Actionäre bis 28. Sept. 5 Thlr. und bis 8. Dec. 1860 3 Thlr. nachzahlen.

Gottes Segen zu Lugau. Steinkohlenbauverein. Gegründet 1856. Sitz: Chemnitz. Capital 264000 Thlr. (à 100). Voll. Zehntfrei. Prioritätsobligat. à 5 Proc. im Betrage von 60000 Thlr. Cours 31. August 1860: 110 Thlr. Brf.

Greizer Bergwerksverein. Sitz: Greiz. Capital 100000 Thlr. (à 100).

Grünaer Steinkohlenbauverein. Sitz: Grüna. Gegründet 1854. Im Bau begriffen. Capital 600000 Thlr. (à 100). Vollactien à 4 Proc Zinsen und mit 80 Proc. Einzahlung. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 80 Thlr. Brief für eine Vollactie.

Grünaer Kalkstein- und Marmor-Abbaugesellsch. Sitz: Zwickau. Gegründet 1856. Capital 40000 Thlr. (à 400). Voll. Dividende 1858: 4 Proc.

Hainichener Steinkohlenbauverein. Sitz: Dresden. Gegründet 1849. Capital 240000 Thlr. (à 100). Voll. Außerdem Prioritäten: 62500 Thlr. à 4 Proc. und 100000 Thlr. à 4½ Proc. Dividende 1858: 7¼ Proc.

Hannöversche Kohlen-Bergbaugesellsch. Sitz: Düsseldorf. Capital 1,000000 Thlr. (à 200). Voll. Prioritätsactien 600000 Thlr. à 5 Proc.

Harpener Kohlen-Bergbaugesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 1,100000 Thlr. (à 200). Voll. Prioritätsobligat. 300000 Thlr. à 5 Proc., wovon 200000 Thlr. nicht ausgegeben, sondern nur beliehen sind.

Helios. Actiengesellsch. für Mineralöl. Sitz: Dortmund. Capital 400000 Thlr. (à 200). Voll. Da statt der 60000 Thlr. Prioritätsactien,

welche 1859 auszugeben beschlossen worden, nur 20000 Thlr. gegen Hypotheken und 33500 Thlr. gegen Prioritätsactien à 95 Proc., also im Ganzen 50000 Thlr. erlangt wurden, so sind die Actionäre laut Generalversammlungsbeschluß von 1860 aufgefordert worden, zur Erhaltung des Werks 5 Proc. von ihrem Actienbetrag nachzuschießen.

Hellweg. Kohlen-Bergbaugesellsch. Sitz: Unna. Capital 1,000000 Thlr. (à 500). Voll. Es ist beschlossen worden, keine Zinsen an die Actien während der Bauzeit zu zahlen.

Hennebergia, Bergb. u. Hüttengesellsch. Sitz: Suhl. Capital 262954 Thlr. (à 200). Voll.

Herrmannsgrube. Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau. Gegründet 1856. Capital 100000 Thlr. (à 200). Cours 31. August 1860: 200 Thlr. Brf.

Himmelfürst. (Niederplanitz und Vorderneudörfel.) Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau. Gegründet 1840. Capital 48000 Thlr (à 30). Voll. Cours 31. August 1860: 35 Thlr. Geld. Zum September 1860 ist eine Generalversammlung wegen Beschaffung neuer Gelder ausgeschrieben.

Hörder Bergwerk und Hüttenverein. Sitz: Hörde. Capital 2,500000 Thlr. (à 400). Voll. Prioritätsobligat. 600000 Thlr. à 5 Proc. Dividende 1858: 5 Proc., 1859: 3 Proc. Reserve 400000 Thlr. Sämmtliche bisherige Abschreibungen betragen zusammen 700000 Thlr. Börse: Berlin 65 Brf.

Hohndorf-Bernsdorfer Steinkohlenbauverein. Sitz: Chemnitz. Gegründet 1847. Capital 76000 Thlr. (à 100) und 76000 Thlr. Lit. B. (a 50).

Holland, Kohlenbergbau-Gesellsch. Sitz: Wattenscheid. Capital 850000 Thlr. (à 500), Voll. 350000 Thlr. Prioritätsactien à 6 Proc. Die 2. Rate derselben, 20 Proc., ist bis April 1860 eingefordert worden.

Hüttensteinacher Eisenw.-Gesellsch. Sitz: Nürnberg. Capital 334000 Thlr. (à 500). Voll. Dividende 1858: 7 Proc.

Ida-Hoffnungshütte, Bergb.-Gesellsch. Sitz: Gleiwitz. Capital 600000 Thlr. (à 200).

Kladnoer Bergw.- u. Hüttenverein. Sitz: Kladno. Capital 10 Mill. Gulden.

Kölner Kohlen-Bergwerksv. Sitz: Köln. Capital 2,000000 Thlr. (à 200), voll, wovon aber nur 1,482800 Thlr. eingegangen waren. Pro 1859 keine Dividende.

Köln-Müsener Bergw.-Verein. Sitz: Köln. Capital $1^1/_2$ Mill. Thlr. (à 200). Voll. Prioritäten 300000 Thlr. à 5 Proc. Dividende 1859: 3 Proc. Börse: Köln 54.

Kronstädter Bergb.- u. Hüttenv. Sitz: Kronstadt. Capital 2 Mill. fl. (à 200). Die Regierung hat bewilligt, daß das Actiencapital von 2 auf 5 Millionen erhöht, und der Sitz nach Wien verlegt werde.

Lenne-Ruhr, Bergb.- u. Hüttenv. Sitz: Dortmund. Capital 500000 Thlr. (à 200). Voll. $2^1/_2$ Dividende 1858.

Leopold, Bergbau- und Hüttengesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 380000 Thlr. (à 100) laut Bilanz ultimo 1859. Voll.

Lichtensteiner Bergbaugesellsch. Sitz: Lichtenstein. Gegründet 1857. Noch im Bau begriffen. Capital 500000 Thlr. (à 100). Voll. Die Zahlung der Zinsen ist sistirt. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 75 Thlr. Brf. für eine Vollactie. Um dem Geldbedürfniß abzuhelfen, sollen die noch unbegebenen Actien als Prioritätsactien (mit 4 Proc. allen anderen vorausgehender Verzinsung) emittirt werden.

Lüneburger Eisenwerk. Sitz: Lüneburg. Capital $^1/_2$ Mill. Thlr. (à 200).

Lugau-Erlbacher Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau. Gegründet 1855. Capital 1,650000 Thlr. (à 55). Voll. Auf Interimsactien Lit. B. ist die 10. Einzahlung mit 4 Thlr. 12 Ngr. im Sept. 1860 geleistet worden.

Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbauverein. Sitz: Leipzig. Gegründet 1845. Capital 200000 Thlr. (à 100). Voll. Außerdem 60000 Thlr. Prioritäten à 5 Proc. Dividende pro 1858: 25 Proc., 1859: 28 Proc. Zehntfrei. 275 Brf.

Lugau-Westfalia, Kohlenbaugesellsch. Sitz: Zwickau. Capital 250000 Thlr. (à 50). Prioritätsobligationen von 220000 Thlr., wovon 100000 Thlr. abgesetzt.

Luise, Bergbau-Gesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 2½ Mill. Thlr. (à 200).

Magdeburger Bergwerksactien-Gesellsch. Sitz: Magdeburg. Capital ½ Mill. Thlr. (à 500), voll. Prioritätsactien ausgegeben 385 Stück: 500 = 192500 Thlr. à 5 Proc.

Märkisch-Westphälischer Bergwerksverein in Iserlohn. Capital 500000 Thlr. (à 200). Dividende pro 1859: 9½ Proc. Die Bilanz zeigt: Reserve 23943 Thlr. und ein Bruttoüberschuß von 85886 Thlr., wovon obige Dividende bezahlt wurde.

Margarethenhütte. Thonwaaren- und Braunkohlenactien-Verein bei Bautzen. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital 120000 Thlr. (à 100). Voll. Dividende 1858: 4 Proc., 1859: 4½ Proc.

Mark, Kohlen-Bergb.-Gesellsch. Sitz: Duisburg. Capital 300000 Thlr. (à 250), voll. Von der beschlossenen Prioritätsanleihe von 70000 Thlr. à 5 Proc. konnten nur 32000 Thlr. untergebracht werden. Im Januar 1860 wurde beschlossen, noch ein hypothekarisches Darlehen von 35000 Thlr. à 5 Proc., ebenso eine Prioritätsanleihe von 100000 Thlr. aufzunehmen.

Massener Gesellsch. f. Kohlenbergbau. Sitz: Dortmund. Laut Bilanz ultimo 1859 bestand das Capital aus 1,031000 Thlr. Actien (à 200) und 169000 Thlr. Darlehnsobligationen.

Maximilianshütte. Sitz: Regensburg. Capital 1,200000 fl. (à 150) voll. Dividende 1858: 8 Proc., 1859: 8 Proc.

Mecklenburger Bergw.-Verein. Sitz: Schwerin. Capital 60000 Thlr. (à 200).

Medio-Rhein, Gesellsch. f. Kohlenbergbau. Sitz: Duisburg. Capital ½ Mill. (à 100), voll. 1860 wurde beschlossen, den Ausbau der Bahn auf 5 Jahre zu sistiren.

Metallurgische Gesellschaft. Sitz: Aachen. Capital 1,200000 Thlr. (à 150) voll.

Minerva, schles. Bergw.-Gesellsch. Sitz: Breslau. Capital 4 Mill. Thlr. (à 200) voll. 1 Mill. Prioritätsactien à 5 Proc., 2 Proc. Dividende 1858; diese sind aber bisher nicht ausbezahlt worden, da die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft es nicht erlaubten. Pro 1859 konnte gleichfalls keine Dividende vertheilt, nicht einmal versprochen werden. Die Prioritätsactien sind noch nicht ausgegeben, sondern als Unterpfand für erlangte Credite deponirt (für 868700 Thlr.) Die rückständigen Kaufgelder betragen 792432 Thlr., das per Lombard aufgenommene Darlehen 162000 Thlr. Der Reservefond ist 77658 Thlr. Börse in Berlin: 19½ Proc.

Mittelbacher Steinkohlenbauverein. Sitz: Leipzig. Gegründet 1859. Capital 500000 Thlr. (à 50).

Mittelrhein. Kupfer-Bergb.-Gesellsch. Sitz: Berlin. Capital 600000 Thlr. (à 200).

Montania, Gesellsch. für Steinkohlenbergb. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital 1,000000 Thlr. (à 200). (Die 3. Einzahlung von 10 Proc. wurde bis 21. März 1860 eingefordert.)

Mürtschenalp, Kupferbergw. Sitz: Zürich. Capital 1 Mill. Fr. à 1000.

Neu-Duisburg, Kohlenbergbau-Gesellsch. Sitz: Duisburg. Capital ½ Mill. Thlr. à 200. Außerdem eine Anleihe von 125000 Thlr.

Neu-Essen, Kohlenbergb.-Gesellsch. Sitz: Essen. Capital ½ Mill. à 500, voll. Prioritäten: 250000 Thlr. à 5 Proc., wovon aber 142000 Thlr. noch nicht gezeichnet.

Neu-Iserlohn, Kohlenbergb.-Gesellsch. Sitz: Witten. Capital 600000 Thlr. (à 200), voll.

Neu-Oeger Bergw.- und Hüttenw. Sitz: Neu-Oege. Capital 1,600000 Thlr. à 200. Die 6. Einzahlung von 10 Proc. erfolgte am 15. Juni 1860. In der Generalversammlung im März 1860 wurde mitgetheilt, daß die Gründer entschlossen seien, einen Nachlaß von 30000 Thlr. auf die Fabrik und von 150000 Thlr. auf die Bergwerksbesitzungen zu bewilligen.

Neu-Schottland, Berg- und Hüttenw. Sitz: Dortmund. Capital 2 Mill. Thlr. (à 200), voll. Prioritätsobligat. 300000 Thlr. à 5 Proc. Da letztere nur zum Theil begeben werden konnten, so sah sich die Gesellschaft zu einer schwebenden Schuld genöthigt, welche am 1. April 1860 die Summe von 372272 Thlr. betrug.

Niederländische Bergbau-Gesellsch. Sitz: Ruhrort. Capital 800000 Thlr. (à 200).

Niederwürschnitzer Steinkohlenbauverein. Sitz: Leipzig. Gegründet 1856. Capital 110000 Thlr. (à 50). Voll. Letzte Dividende 4 Proc. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 92 Thlr. Brf.

Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlenactienverein. Sitz: Freiberg. Gegründet 1855. Capital 550000 Thlr. (à 100). Voll. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 90 Thlr. Brief. Dividende pro 1859 nebst Zinsen für letztes Quartal 1858: 3 Thlr.

Nouvelle Montagne, Bergb.-Gesellsch. Sitz: Lüttich. Capital 3 Mill. Fr. (à 1000), voll. Dividende 1858: 7½ Proc., 1859: 9 Proc.

Oberfränkische Bergw.- u. Hüttenges. Sitz: Hof. Capital 700000 fl. (à 500), voll.

Oberhausen, Gesellsch. f. Eisenindustrie. Sitz: Oberhausen. Capital ½ Mill. Thlr. (à 1000), voll.

Oberhermsdorfer Kohlenbauverein. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital 400000 Thlr.

Oberhohndorf-Forster Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau. Gegründet 1855. Capital 175000 Thlr. (à 70). Voll. Cours 31. August 1860: 85 Thlr. Brief.

Oberhohndorf-Schader Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau. Gegründet 1855. Capital 388260 Thlr. (à 90). Eingezahlt 85. Cours 31. August 1860: 75 Geld. Es wurde beschlossen, noch nöthige 56666 Thlr. durch Prioritätsactien aufzubringen.

Oelsnitzer Bergbaugesellsch. Sitz: Oelsnitz. Gegründet 1856. Capital 250000 Thlr. (à 100). Voll.

Oldenburger Eisenhütten-Gesellsch. Sitz: Oldenburg. Capital 350000 Thlr. (à 500) voll. 4 Proc. Dividende 1858.

Ornontowitzer Bergbaugesellsch. (Kohlen). Sitz: Berlin. Capital 1,300000 Thlr. (à 200). Die Bilanz ultimo 1859 zeigt: noch nicht ausgeschriebene Einzahlungen 351820 Thlr., rückständige ausgeschriebene Einzahlungen 201740 Thlr., Anleihen 97037 Thlr. Die Verhältnisse sind nicht günstig. Die Kohlen sind zu gering an Werth oder liegen zu tief. Mahlmühle und Landwirthschaft lieferten ein schlechtes Resultat.

Phönix, Gesellsch. für Bergbau und Hüttenbetrieb. Die Gesellschaft hat sich Ende 1860 neu organisirt. Danach besteht das Actiencapital in

600000 Thlr. Lit. B. à 100 Thlr. und in 2,500000 Thlr. Lit. A. Letztere erhalten prioritätisch 6 Proc. und $^3/_5$ vom übrigen Jahresgewinn. Domicil: Laar bei Ruhrort am Rhein.

Pluto, Kohlen-Bergbaugesellsch. Sitz: Essen. Capital 800000 Thlr. (à 500). Voll. (Davon restiren noch 60692 Thlr.) Prioritätsactien 250000 Thlr. à 5 Proc., wovon vorläufig nur 125000 Thlr. zu emittiren der Verwaltungsrath angekündigt hat.

Porta Westphalica. Actiengesellsch. f. Bergb. u. Hüttenbetrieb. Sitz: Porta. Capital 1 Mill. Thlr. (à 500). Voll. 200000 Thlr. hypothekarische Anleihe à 6 Proc. (à 200), wovon aber 92500 Thlr. noch nicht begeben sind. Der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft wurde in der Generalversammlung im September 1860 abgelehnt.

Potschappler Steinkohlenbauverein. Sitz: Dresden. Gegründet 1836. Capital 300000 Thlr. (à 200). Voll. Außerdem 120000 Thlr. Prioritäten à $4^1/_2$ Proc. und 25000 Thlr. desgl. à 5 Proc. Dividende pro 1. Juli 1858: 6 Proc., pro 30. Juni 1859: 5 Proc.

Potsdam, Kohlenbergbaugesellsch. Sitz: Dortmund. Capital $^1/_4$ Mill. Thlr. (à 100), voll.

Preußische Bergbau-Gesellsch. Sitz: Königsberg. Capital $^1/_2$ Mill. (à 25).

Priegnitzer Braunkohlen-Gesellsch. Sitz: Berlin. Capital 400000 Thlr. (à 200).

Rhenania. Lugauer Bergbaugesellsch. Sitz: Zwickau. Im Bau begriffen. Gegründet 1856. Capital 750000 Thlr. (à 100). Voll. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 50 - 60 Thlr. Brf.

Ruhr, Gesellsch. für Eisenindustrie und Mühlen. Sitz: Friedenberg. Capital 600000 Thlr. (à 500).

Ruhrorter Bergw.-Actien-Verein. Sitz: Ruhrort. Capital 600000 Thlr. (à 200), voll.

Sächsische Bauhütte. Sitz: Dresden. Gegründet 1859. Capital 100000 Thlr. (à 100).

Sächsische Bergbau- und Eisenhütten-Gesellsch. Sitz: Zwickau. Gegründet 1858. Capital 1,500000 Thlr. (à 200). Eingezahlt 50 Proc. Die Kaufsumme für alte Objecte reducirte sich von 450000 Thlr., wie im Prospecte angenommen, auf 200000 Thlr., welche in unverzinslichen Vollactien abgeführt werden.

Sächsische Sandsteincompagnie. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital 125000 Thlr. (à 100). Voll. Laut Bilanz von ultimo December 1859 standen 30000 Thlr. noch unbegebene Actien zur Disposition. Dividende 1859: $6^1/_2$ Thlr.

Sächsische Schieferbruchcompagnie zu Lößnitz. Sitz: Leipzig. Gegründet 1856. Capital 400000 Thlr. (à 100). Voll. Pro 1859 wurde auf die eingezahlten 90 Proc.: 1 Thlr. Superdividende vertheilt.

Sächsische Steinkohlencompagnie, Sitz: Leipzig. Gegründet 1857. Capital 1,000000 Thlr. (à 100). Auf ultimo 1859 waren 68 Thlr. pro Actie eingefordert. Der Kaufpreis beträgt 590000 Thlr.; davon sind 300000 Thlr. bezahlt, und der Rest wird nach Auffindung abbauwürdiger Kohle fällig. Im Ganzen wurden 5962 Actien begeben. Außerdem sind noch 1300 Stück Vollactien reservirt, um sie nach Auffindung der Kohle an die Unternehmer zu entrichten. Zum Mai 1860 wurden weitere 3 Thlr. eingefordert. Desgl. im October wiederum 3 Thlr.

Sächsisch-Thüring'sche Braunkohlen-Gesellsch. Sitz: Halle. Capital 2 Mill. Thlr. (à 100), voll. Prioritätsactien 350000 Thlr. à 5 Proc. Dividende 1858: 4 Proc.

Saturn, rhein. Bergw.-V. Sitz: Köln. Capital 640000 Thlr. (à 100). Dividende 1859: 1 Proc.

Schlesische Actiengesellsch. f. Bergbau u. Zinkhüttenbetr. Sitz: Breslau. Capital 5,000000 Thlr. (à 100) und 1,447500 Thlr. Stammprioritäten, voll. Dividende pro 1858: 4½ Proc. Pro 1859 erhielten die Stammactien 3½, die Prioritätsactien 4½ Proc. Der Gewinn pro 1859 betrug 308845 Thlr. Der Reservefond bestand aus 105797 Thlr. Die noch schuldigen Kaufgelder im Betrage von 1,635000 Thlr. sollen in 16 Jahresraten bezahlt werden, von welchen die erste Rate im Jahre 1860 mit 135000 Thlr., die folgenden mit je 100000 Thlr. abzuführen sind. Die Gesellschaft besitzt noch 3,589500 Thlr. Prioritätsactien. Cours: 160.

Sieg-Rhein. Bergw.-Verein. (A. Sadée und Co.) Sitz: Köln. Capital 260000 Thlr. (à 100).

Sieg-Rhein. Bergw.- und Hütten-Verein. Sitz: Köln. Capital 1 Mill. Thlr. (à 200), voll. Weder für 1858/59, noch für 1859/60 eine Dividende. 1858/59 war ein Verlust von 37908 Thlr., der durch den Gewinn von 1859/60 bis 17865 Thlr. reducirt wurde.

Solenhofer Kalkschieferbrüche. Sitz: Nürnberg. Capital 1½ Mill. fl. (à 500), voll.

Steegenschacht. Steinkohlenabbauverein bei Nieder-Würschnitz. Im Bau begriffen. Sitz: Leipzig. Gegründet 1855. Capital 300000 Thlr. (à 60). Noch einzuzahlen 28 Thlr. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 11 Thlr. Brf.

Stolberger Bergbau-Gesellsch. Sitz: Stolberg a. H. Capital 4 Mill. Thlr. (à 100), voll. Prioritätsobligat. 1 Mill. Thlr. à 6 Proc., Prioritätsactien 4 Mill. Thlr. à 5 Proc. Dividende 1859 für die Prioritätsactien: 4 Proc. in 6procent. Obligationen.

Stolberger Kupfer-Bergw. Sitz: Stolberg a. H. Capital 650000 Thlr. (à 100).

Styrum, Gesellsch. für Eisenindustrie. Sitz: Oberhausen. Capital ½ Mill. Thlr. (à 1000), voll. 2½ Proc.

Tarnowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gesellsch. Sitz: Tarnowitz. Capital 600000 Thaler (à 100), voll.

Tergover Berg- und Hüttengesellsch. Sitz: Wien. Capital 1 Mill. fl. (à 1000), voll.

Thüring'sche Dachschiefer-Bergbau-Gesellsch. Sitz: Mockerode. Capital 200000 Thlr. (à 100).

Tiroler Bergb.-Gesellsch. Sitz: Cöthen. Capital 600000 Thlr. (à 100). Die 9. Einzahlung von 10 Proc. war zum April 1860 eingefordert.

Tremonia, Bergbau und Hüttenbetrieb. Sitz: Dortmund. Capital 800000 Thlr. (à 200), voll. Es sind aber auf 467600 Thlr. begeben. Im Januar 1860 theilte die Direction den Actionären mit, daß bei 114 Lachter Tiefe ein Flötz von 6½ Fuß Mächtigkeit und von guter backender Kohle durchfahren worden.

Venus, Kohlenbergb.-Gesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 128000 Thlr. (à 100).

Verein. Bergbau-Gesellsch. für Kohlen. Sitz: Mühlheim. Capital 384000 Thlr. (à 200).

Verein. Gesellsch. für Kohlen im Wurmreviere. Sitz: Aachen. Capital 1½ Mill. (à 200), voll. Dividende 1858: 10 Proc.

Verein. Präsident, Bergw.-Gesellsch. Sitz: Münster. Capital 1 Mill. (à 200), voll.

Vereinigte Westfalia, Bergbau-Gesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 1 Mill. (à 500), voll.

Vereinsglück. Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau. Gegründet

1840. Capital 115000 Thlr. (à 46). Dividende 1858: 30, 1859: 35 Proc. Cours 31. August 1860: 415 Thlr. Brief. Ein Mehrbedarf von 50000 Thlr. soll durch $4\frac{1}{2}$procent. Darlehensscheine gedeckt werden. 420 Brf.

Vieille Montagne, Zink-Hüttenw. Sitz: Angleur. Capital 7,200000 Fr. (à 80) voll. Dividende 1858: 25 Proc. 20 Fr. Dividende 1859 zugeschrieben. Eine neue Emission von 22400 Zehntelactien ist beschlossen worden. Börse: Paris 245.

Vollmond. Kohlenbergbaugesellsch. Sitz: Bochum. Capital 1 Mill. Thlr. (à 200) voll. Außerdem zeigt der Abschluß ultimo 1859: 128500 Thlr. Prioritätsactien und 92919 Thlr. Creditorenconto. 120000 Thlr. sind weitere Prioritätsactien ausgegeben. Dieselben werden bis 30. Juni 1863 mit 5 Proc. verzinst; später erhalten sie vorweg 1 Proc. Dividende und geben in Allem den Stammactien voraus.

Vulkan, schles. Bergw. und Hütten-Gesellsch. Sitz: Beuthen. Capital 1 Mill. (à 100).

Waldeck'sche Kupfer-Gesellsch. Sitz: Braunschweig. Capital 700000 Thlr. (à 200) voll. Die Bilanz des Geschäfts schließt pro 1859 mit einem Verlustsaldo von 7714 Thlr.

Weichselthal, Bergbau-Gesellsch. Sitz: Bromberg. Capital 400000 Thlr. (à 250) voll.

Werner, Bergbau-Gesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 400000 Thlr. (à 100) voll.

Werner Hausmann, Bergbau-Comm.-Gesellsch. (früher Müller Tourneau u. Co.) Sitz: Dortmund. Capital 150000 Thlr. (à 100) voll. Prioritäten 3 Emissionen: (150000 Thlr.). 1859 keine Dividende.

Werschen-Weißenfels, Braunkohlen-Gesellsch. Sitz: Weißenfels. Capital 452400 Thlr. voll. Dividende 1858: 6 Proc., 1859: 7 Proc.

Westfalia, Lugauer Steinkohlen-Abbau-Verein. Sitz: Lichtenstein. Gegründet 1856. Capital $\frac{1}{4}$ Mill. Thlr. (à 50) voll. Prioritätsobligationen 220000 Thlr. à 5 Proc., wovon 100000 Thlr. bis jetzt ausgegeben sind. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 50 Thlr. Brief.

Westfalia, Gesellsch. für Marmor und Schiefer. Sitz: Meschede. Capital 200000 Thlr.

Wilh. Victoria, Kohlen-Bergbau-Gesellsch. Sitz: Essen. Capital 765000 Thlr. (à 500). Das nicht eingeforderte und noch restirende Actiencapital betrug 218857 Thlr.

Wolffsegg-Traunthaler Kohlen-Gesellsch. Sitz: Wien. Capital 1,800000 fl. (à 250) voll.

Zollern, Kohlen-Bergbau-Gesellsch. Sitz: Dortmund. Capital 1,400000 Thlr. (à 100) voll. Prioritätsobligationen 200000 Thlr. à 5 Proc. Die Verhältnisse dieses von der abgetretenen Verwaltung sehr übel gehandhabten Unternehmens sucht man jetzt wieder zu ordnen. Es fragt sich, ob es möglich sein wird, die 200000 Thlr. Anleihe, welche nothwendig sind, zu erlangen.

Zwickau-Brückenberger Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau. Gegründet 1855. Im Bau begriffen. Capital 300000 Thlr. (à 60). Eingezahlt 18 Thlr. Cours 31. August 1860: 7 Thlr. Brf. Bei der ungewöhnlichen Tiefe von 1822—2266' sind sieben Kohlenflötze mit einer Gesammtmächtigkeit von 50' reiner Kohle aufgeschlossen. Von 4800 ausgegebenen Actien hatten 206 die letzte Einzahlung nicht geleistet.

Zwickau-Lugauer Steinkohlenbauverein. (Im Bau begriffen.) Sitz: Zwickau. Gegründet 1855. Capital 200000 Thlr. (à 50). Eingezahlt 47. Zehntfrei. Cours 31. August 1860: 43 Thlr. Brief.

Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau.

Gegründet 1857. (Im Bau begriffen.) Capital 220000 Thlr. (à 110). Eingezahlt 86. Cours 31. August 1860: 85 Thlr. Brief.

Zwickau St. Egidien Steinkohlenbauverein. Sitz: Zwickau. Gegründet 1857. Capital 90000 Thlr. (à 60). Bohrversuch.

c) Spinnereien und Webereien.

Annaberger Gesellsch. f. Flachsindustrie. Sitz: Annaberg. Gegründet 1859. Capital 350000 Thlr. (à 100). Eingezahlt 90 Proc. (letzte Einzahlung September 1860), die Vollzahlung geschieht binnen Kurzem. Indeß sind blos 258000 Thlr. begeben. An die Stelle der unbegebenen Actien sollen Obligationen treten. Div. 4 Proc.

Augsburger Baumw.-Spinn. und Webereien. Sitz: Augsburg. Capital 1,200000 fl. (à 1000). Voll.

Augsburger Baumw.-Feinspinn. Sitz: Augsburg. Capital 1½ Mill. Thlr. (à 500). Voll. Dividende 1858: 5 Proc. Börse: Augsburg 101 Br.

Augsburger Baumw.-Spinn. (Stadtb.) Sitz: Augsburg. Capital 2 Mill. (à 1000). Börse: Augsburg 190. Div. 5 Proc.

Augsburger Kammgarnspinn. Sitz: Augsburg. Capital 700000 fl. (à 5000). Voll. Außerdem 150000 fl. Prioritätsoblig. à 5 Proc.

Badische Wollenmanuf. Sitz: Mannheim. Capital 800000 fl. (à 250). Voll.

Bamberger Baumw.-Spinn. und Weberei. Sitz: Bamberg. Capital 2½ Mill. fl. (à 500). Voll. Prioritätsoblig. 750000 fl. à 5 Proc. Pro 1859 keine Dividende.

Bayreuther Baumwoll-Spinn. und Weberei. Sitz: Bayreuth. Capital 1,038000 fl. (à 1000 und 500). Voll. Dividende 1858: 8 Proc. 1859: 9 Proc. Der Ueberschuß pro 1859 betrug 206344 fl., davon wurden 93420 fl. als Dividende vertheilt, und der Rest nach Abzug der Tantième und Reserve zu Amortisationen (Abschreibungen) verwandt.

Bietigheimer Kammgarnspinn. Sitz: Bietigheim. Capital 1 Mill. Thlr. (à 1000). Voll.

Blaichach Baumw.-Spinn. und Weberei. Sitz: Kempten. Capital 504000 fl. (à 1000). Voll. Prioritätsoblig. 196000 fl. à 5 Proc. Dividende 1858: 9 Proc., 1859: 8 Proc. Börse: Augsburg 125.

Chemnitzer Baum.-Spinn. Sitz: Chemnitz. Gegründet 1857. Capital 1,000000 Thlr. (à 100). Voll. Prioritätsoblig. 300000 Thlr. à 5 Proc., davon sind 196000 Thlr. begeben.

Crefelder Seidenzwirnerei. Sitz: Crefeld. Capital 400000 Thlr. (à 200).

Dessauer Wollgarn-Spinn. Sitz: Dessau. Capital 1 Mill. Thlr. (à 100). Voll. Pro 1859 keine Dividende, da ein Verlustsaldo von 10528 Thlr.

Emmendinger Hanf-Spinn. u. Weberei. Sitz: Emmending. Capital ½ Million fl. (à 500). Voll. Dividende 1858: 2 Proc., pro 1859 keine Dividende.

Ettlinger Baumw.-Spinn. und Weberei. Sitz: Ettlingen. Die Statuten sind von 1836. Capital 1,836000 fl. (à 500). Voll. Prioritätsoblig. 1,321000 fl. à 5 Proc. Dividende 1858: 5 Proc., 1859: 6 Proc. Börse: Frankfurt 100 Br.

Gladbacher Baumw.-Spinn. u. Weberei. Sitz: Gladbach. Capital 1 Mill. Thlr. (à 200). Voll. (Kann auf 3 Mill. erhöht werden.) Dividende 1858: 10 Proc., 1859: 11 Proc. Ultimo 1859 betrug das Abschreibungsconto 93003 Thlr., das Reserveconto 38728 Thlr. Eine weitere Emission von 250000 Thlr. Actien in Quittungsbogen ist im Jahre 1860 erfolgt. Diese

Actien nehmen erst nach ihrer Vollzahlung, also von 1863 an, Theil an der Dividende, und werden bis dahin mit 5 Proc. verzinst.

Gladbacher Druckerei und Appretur. Sitz: Gladbach. Capital 200000 Thlr. (à 200). Dividende 1859: 8 Proc. Das Reserveconto betrug ultimo 1859 14109 Thlr., das Amortisationsconto 24992 Thlr.

Günzburger mechan. Weberei. Sitz: Günzburg Capital 350000 fl. (à 1000). Voll.

Hannoversche Baumw.-Spinn. und Weberei. Sitz: Hannover. Capital 240000 Thlr. (à 200). Voll. Prioritätsoblig. 300000 fl. à 5 Proc. Dividende pro 1859: 6 Proc.

Hannoversche Weberei. Sitz: Linden. Capital 1,200000 Thlr. (à 200). Voll. Prioritätsoblig. 300000 Thlr. à 6 Proc. Dividende 1858: 6 Proc. 1859: 5 Proc.

Haunstetter Weberei. Sitz: Augsburg. Capital $^1/_2$ Mill. fl. (à 1000). Voll. Dividende 1859: 5 Proc.

Heidenheimer Kattunmanufaktur. Sitz: Heidenheim. Capital 2,000000 fl. rh. (à 250).

Hofer mechan. Baumw.-Spinn. Sitz: Hof. Capital 700000 fl. (à 1000). Voll. 5 Proc. Superdividende (außer 5 Proc. Zinsen) pro 1859.

Kaiserslauterner mechan. Baumw.-Spinn. Sitz: Kaiserslautern. Capital 520000 fl. (à 1000). Voll.

Kaufbeurener Baumw. Spinn. u. Weberei. Sitz: Kaufbeuren. Capital 900000 fl. (à 1000). Voll. Dividende 1858 7 Proc. Pro 1859 wurden außer den üblichen 5 Proc. Zinsen 5 Proc. Superdividende vertheilt.

Kemptener Baumw.-Spinn. und Weberei. Sitz: Kempten. Capital 1,050000 fl. (à 1000, es giebt auch à 500). Voll. Prioritätsobligat. 500000 fl. à 5 Proc. Dividende 1858: 8 Proc., 1859: 8 Proc. Börse: Augsburg 116 Br.

Kölnische Baumw.-Spinn. u. Weberei. Sitz: Köln. Capital 3 Mill. Thlr. (à 200). Voll. Prioritätsoblig. 350000 Thlr. à 6 Proc. Dividende 1859: $2^1/_2$ Proc. Der Gewinn im Jahre 1859 betrug 70870 Thlr. Börse: Köln 73.

Leipziger Kammgarnspinn. Sitz: Leipzig. Gegründet 1837. Capital $^1/_2$ Mill. Thlr. (à 100). Voll. Dividende 1858: 4 Proc., 1859: 4 Proc. Im Jahre 1859 betrug der Gewinn 17688 Thlr., und nach Abzug dessen blieb ein Verlust von 53504 Thlr. aus 1858.

Louisenthaler Druck- Spinn. und Weberei. Sitz: Mühlheim Capital 1,200000 Thlr. (à 100). Voll Dividende pro 1858: $2^9/_{10}$ Proc. 1859: 3 Proc. Letztere Dividende war nur dadurch möglich, daß 11659 Thlr. Einzahlungen aus reducirten Actien mit herangezogen wurden; das Geschäftsergebniß war nur 43404 Thlr. In der Bilanz sind 928400 Thlr. Actiencapital aufgeführt.

Ludwigshafener Baumw.-Spinn. u. Weberei. Sitz: Ludwigshafen. Capital 1,200000 fl. (à 5000). Voll. Prioritätsoblig. 800000 fl. à 5 Proc.

Lugauer Feingarnspinn. Sitz: Lugau. Capital $^1/_2$ Mill. Thlr. (à 100).

Marklissa, Wollgarn-Spinn. u. Weberei. Sitz: Marklissa. Capital 400000 Thlr. (à 200). Voll.

Mechanische Weberei am Fichtelbach. Dividende 1859: 75 fl.

Münster, Baumw.-Industrie-Ges. Sitz: Münster. Capital $^1/_2$ Mill. Thlr. (à 200).

Oberursel, Baumw.-Spinn. u. Weberei. Sitz: Oberursel. Capital 540000 fl. (à 500). Voll. Prioritätsoblig. 150000 fl. à 5 Proc.; soll auf 250000 fl. erweitert werden.

Offenburger Spinn. u. Weberei. Sitz: Offenburg. Capital 840000 fl. (à 700). Voll.

Ravensberger Flachsspinn. Sitz: Bielefeld. Capital 1 Mill. Thlr. (à 200). Voll. Davon sind aber 212000 Thlr. nicht begeben, dagegen beträgt das Darlehen der Actionäre, rückzahlbar in 3—5 Jahren, 212000 Thlr. Dividende 1858: 6½ Proc., 1859: 4 Proc. Das Amortisationsconto stellt sich ultimo 1859 auf 57005 Thlr, der Reservefond auf 9785 Thlr.

Saganer Baumw.-Spinn. u. Weberei. Sitz: Berlin. Capital 1,600000 Thlr. (à 500).

Vareler Baumw.-Spinn. u. Weberei. Sitz: Varel. Capital ½ Mill. Thlr. (à 100). Voll. Dividende 1858: 7¾ Proc.

Vorwärts. Ges. f. Flachsspinn. Sitz: Bielefeld. Capital 1 Mill. Thlr. (à 200). Voll. Prioritätsoblig. 100000 Thlr. à 6 Proc. Das Jahr 1859 schließt mit einem Schaden von 3183 Thlr., wozu noch 19167 Thlr. Abschreibungen auf Maschinen kommen.

Wormser Wollengarnspinn. Sitz: Worms. Capital 1 Mill. fl. (à 1000). Voll. Eine Prioritätenanleihe von 500000 fl. à 5 Proc. (à 100, 500 und 1000) wurde in der Generalversammlung vom 18. Januar 1860 genehmigt.

Württemberger Baumw.-Spinn. u. Weberei. Sitz: Eßlingen. Capital 1,200000 fl. (à 500). Voll. Prioritätsoblig. 300000 fl. à 5 Proc. Dividende 1858: 4 Proc., 1859: 7 Proc.

Württemberger Kattunmanuf. Sitz: Heidenheim. Capital 2 Mill. fl. (à 250). Voll. Prioritätsoblig. 250000 fl. à 5 Proc. Dividende 1858: 5 Proc., 1859: 5 Proc.

d) Dampfschiffahrt und Rhederei.

Bairisch-Pfälzer Dampf-Schlepp-Ges. Sitz: Ludwigshafen. Capital 228000 fl. (à 1000). Voll. Dividende 1858: $14^3/_{10}$ Proc.

Bremer Rhederei-Ges. Sitz: Bremen. Capital 1 Mill. Thlr. Gold (à 200). Voll. Ausgegeben 300000 Thlr. Das Jahr 1859 zeigt nach Angabe des Geschäftsberichts einen Verlust von 68328 Thlr. Gold; derselbe muß indeß höher angenommen werden.

Donau-Dampfschiffahrts-Ges. Sitz: Wien. Gegründet 1829. Capital 24 Mill. C.-M. (à 500). Voll. (5 Proc. Zinsen pro März und September.) Außerdem zeigt der Geschäftsbericht pro 1859: 5proc. Anleihe von 1842, noch uneingelöst, 315000 fl. ö. W., 5proc. Anleihe v. 1847, noch uneingelöst, 1,890000 fl. ö. W., 4proc. Lotterieanleihe von 1857, meist unverloost, 6,197625 fl. ö. W. Von denselben waren aber noch unveräußert 2,021880 fl. ö. W. (Siehe über dieses Lotterieanlehen: Fonds.) Dividende 1858: $7^2/_5$ Proc., 1859: $7^1/_5$ Proc. Da das Privilegium der Ges. in Folge des Krimkrieges der freien Donauschiffahrt Platz gemacht, so hat die Regierung der Ges. auf eine gewisse Zeit obige Rente garantirt. Das Unternehmen kostet der Regierung jährlich bedeutende Zinszuschüsse, da die Einnahmen nicht genügend sind, dasselbe aufrecht zu erhalten. Die Betriebsresultate von 1859 sind folgende: Befördert wurden 649477 Personen, wobei 75389 Militärs, und 23,291743 Centner, außer verschiedenen ungewogenen Gegenständen. Außerdem gehört der Ges. die Mohács-Fünfkirchner Eisenbahn, deren Conto mit 6,688518 fl. abgeschlossen worden. Dieselbe ist seit Ende April 1859 auch für den Personenverkehr eröffnet, und dient außer andern Gütertransporten namentlich zur Beförderung von Kohlen für den Bedarf der Ges. aus den derselben gehörigen Gruben. Auf der Bahn wurden befördert 30312 Personen, wovon die Hälfte Militärs. Der Reinertrag der Bahn betrug 65980 fl. Die Einnahmen aus dem Schiffahrtsbetrieb beliefen sich 8,460933 fl.; die Gesammteinnahmen betrugen 8,694950 fl.; die Ausgaben 6,501064 fl. Dazu kommen Verzinsung (5 Proc.) der Actien und Anleihen nebst Lotteriegewinnsten: 1,609816 fl. (nach Abzug des auf die Eisenbahn, die Gruben 2c. fallenden Betrages); ferner statuten-

mäßige Abschreibungen 1,738232 fl.; blieb also ein Deficit von 1,154162 fl. Das Deficit pro 1858 betrug 1,878518 fl. Die Ges. beanspruchte vom Staat pro 1858: 2,634000 fl. und pro 1859: 1,758000 fl. von der Regierung Zuschuß. Dieselbe will aber die Zinsen einer schwebenden Schuld nicht vergüten, und weigert sich demnach eine Summe von 288000 fl. pro 1859 zu vergüten. Auch pro 1858 ist von der Regierung bis dahin nur 2,150000 fl. beigesteuert worden. Cours 10. Septbr. 1860: 385 fl. pro Stück, 1. Oct.: 380.

Düsseldorfer Dampfsch.-Ges. Sitz: Düsseldorf. Gegründet 1836. Capital 550000 Thlr. (à 200). Voll. Dividende 1858: $7^1/_2$ Proc., 1859: 6 Proc. Börse: Cöln 80.

Düsseldorfer Dampf-Schleppschiff-Ges. Sitz: Düsseldorf. Capital 252000 Thlr. (à 300). Voll. Dividende 1858: 5 Proc., 1859: 2 Proc.

Hamburg-Magdeburger Dampfsch.-Ges. Sitz: Magdeburg. Capital 360350 Thlr. (à 100). Voll. Prioritätsoblig. 290000 Thlr. à 5 Proc. Dividende 1858: $4^1/_2$ Proc., 1859: $4^1/_2$ Proc. Die Maschinenfabrik brachte 1859 34025 Thlr. Gewinn; dagegen die Dampfschiffahrt 18599 Thlr. Verlust. Der Reservefond beträgt 146483 Thlr. (außer 16081 Thlr. für Abschreibungen).

Hamburg-amerikanische Paquetfahrt-Ges. Sitz: Hamburg. Capital 2 Mill. Mk. (à 1000). Voll. Prioritätsanleihe beträgt, nachdem 100000 Mk. davon zurückgezahlt, noch 1,800000 Mk. Bco. à 6 Proc. Dividende pro 1858: keine; der Gewinn der Segelschiffahrt bestand in 29000 Mk. Bco.

Kölnische Dampfsch.-Ges. Sitz: Köln. Gegründet 1825. Capital 566800 Thlr. (à 200). Voll. Dividende 1858: 10 Proc., 1859: 8 Proc. Totaleinnahme 1859: 371219 Thlr. (circa 9500 Thlr. weniger als 1858). Das Capitalconto der vier Dampfboote ist auf 400000 Thlr. gegen 17 Boote mit 495086 Thlr. in 1858 herabgesetzt. Der Versicherungs- resp. Reservefond bleibt 100000 Thlr. Die Gesammteinnahme an Waarentransporten betrug 112841 Thlr., wogegen 9949 Thlr. an Schiffahrtsabgaben und 13831 Thlr. an Rheinzöllen bezahlt werden mußten. Der Personentransport brachte 243600 Thlr., an Zinsen kamen ein 14780 Thlr. Börse: Köln 101 Br.

Kölnische Dampf-Schleppschiffahrt-Ges. Sitz: Köln. Gegründet 1841. 412500 Thlr. (à 200). Prioritätsoblig. 150000 Thlr. à 5 Proc. Dividende 1858: 5 Proc., 1859: $2^1/_2$ Thlr.

Mainzer Dampf-Schleppschiff-Ges. Sitz: Mainz. Capital 200000 fl. (à 1000). Dividende 1858: 4 Proc., 1859: $6^1/_2$ Proc.

Mannheimer Dampf-Schleppschiff-Ges. Sitz: Mannheim. Capital 200000 fl. (à 500). Voll. Dividende 1858: 6 Proc.

Mosel-Dampfsch.-Ges. Sitz: Trier. Capital 52500 Thlr. (à 35). Voll. Dividende pro 1859: 3 Thlr.

Mühlheimer Dampf-Schleppschiff-Ges. Sitz: Mühlheim. Capital 300000 Thlr. (à 100). Voll. Dividende 1858: 10 Proc., 1859: 8 Proc. Reservefond 30000 Thlr. Börse: Berlin 100 Proc. Br. Usanz 4 Proc.

Neue Dampfer-Compagnie. Sitz: Stettin. Capital 300000 Thlr. (à 250). Voll. Dividende 1858: $2^2/_3$ Proc., 1859: 6 Proc.

Niederrheinische Dampf-Schleppschiffahrt-Ges. Dividende 1859: 2 Proc.

Norddeutsche Flußdampfschiff-Ges. Sitz: Harburg. Capital 1 Mill. Thlr. (à 200). Voll. Eine Prioritätsanleihe von 45000 Thlr. à 5 Proc. ist beschlossen. 1859 ergab sich ein Deficit von 26179 Thlrn.

Norddeutscher Lloyd. Sitz: Bremen. Eingezahlt sind 2,864300 Thlr. Gold (à 100). Voll. Außerdem 144300 Thlr. Prioritätsoblig. à 6 Proc. Weder pro 1858 noch pro 1859 konnte eine Verzinsung der Actien erfolgen; das Deficit pro 1858 betrug 349576 Thlr., das pro 1859 486035 Thlr. Gold. Die Gesellschaft hat im Jahre 1860 1 Mill. Thlr. eigener Actien à 28 Proc. zurückgekauft. In Folge dessen ist den Inhabern der Prioritätsoblig. ange-

boten worden, innerhalb einer bestimmten Frist dieselben gegen baar einzulösen, widrigenfalls sie als mit dem Ankaufe einverstanden angesehen werden. Ebenso wurde bestimmt, daß, falls Inventarstücke der Ges. im Werth von 2000 Thlrn. oder mehr künftig verkauft werden sollten, dieselben entweder durch andere im gleichen Werthe ersetzt oder der Erlös zur Einziehung von Prioritätsoblig. verwandt werden solle. Die Verwaltung schätzte den effektiven Werth der Actien ultimo 1859 noch auf circa 70 Proc.

Oesterr. Lloyd-Dampfschiffahrt-Ges. Sitz: Triest. Eröffnet 1837. Der Geschäftsbericht pro 1859 zeigt folgende Uebersicht des Capitals und der Schulden. 9 Mill. fl. C.-M. Actien (à 500). Voll. 2 Coupons jährlich. Davon sind den ersten 3 Mill. (Lit. A.) 4 Proc. Zinsen garantirt. Prioritätsoblig., ursprünglich 6 Mill. fl. C.-M., wovon 5,512500 fl. ö. W. noch übrig. Schuld an die Creditanstalt für das Lotterieanlehen 6,053181 fl. ö. W. Außerdem Vorschuß von der Regierung 3 Mill. fl. ö. W. und 808485 fl. Guthaben derselben. Dividende 1858: 5 Proc. Das Unternehmen leidet sehr durch die Concurrenz der französischen Schiffe. Die österreichische Regierung muß bedeutende Zuschüsse gewähren. Das Jahr 1859 war wegen der politischen Verhältnisse und der dadurch hervorgebrachten Unterbrechung der Fahrten ein besonders ungünstiges. Die Einnahmen incl. 1,636014 fl. Staatsbeitrag laut Postvertrag betrugen 6,804378 fl. ö. W.; die Ausgaben 2,008045 fl. Dazu kommen Ausgaben für Zinsen, Abschreibungen u. s. w. 1,606101 fl., Abschreibungen 605177 fl. Bleibt ein Deficit von 203233 fl. Dazu beigetragen haben Verluste an Agio u. dgl. im Betrage von 446000 fl. Es wurde beschlossen, den garantirten Actien die 4 Proc. Zinsen zu vertheilen, und die Zinszahlung an die andern vorläufig zu sistiren. Die Gesellschaft ist auch noch aus den Jahren 1856—58 mit Abschreibungen im Betrage von 884733 fl. im Rückstand, und aus den noch bestehenden Resten des Deficits von 1854 und 57 2c. sind gleichfalls noch 884733 fl. zu tilgen. Im Ganzen also ist ein Capitalausfall von 19,993785 fl. vorhanden. Cours 10. Sept. 1860: 150 fl. pro Stück.

Oldenburger Rhederei-Ges. Sitz: Oldenburg. Schließt pro 1859 mit einem Verlust, der auf 20 Proc. geschätzt wird.

Oldenburger ostind. Rhederei-Ges. Sitz: Brake. Capital 1 Mill. Thlr. Gold (à 525). Voll. Ausgegeben 250000 Thlr. Dividende 1858: 5 Proc. Pro 1859 konnte nichts vertheilt werden. Die Bilanz schließt mit einem Verlust-Saldo-Vortrag von 42993 Thlr. Gold. Außerdem noch Verlust wegen einer Forderung von 11700 Thlr. Gold an ein indessen fallit gewordenes Haus.

Ostfriesisch-westph. Rhederei-Ges. Sitz: Leer. Capital 500000 Thlr. (à 500). Dividende 1858: 4 Proc. Pro 1859 stellt sich ein Verlust von circa 19000 Thlr. Louisd'or heraus.

Rhein- u. Main-Dampf-Schleppschiff.-Ges. Sitz: Frankfurt. Capital 1 Mill. fl. (à 250). Voll. Pro ultimo 1859 zeigt sich ein Deficit von 71180 fl. Von der Stadt Frankfurt wurde ein unverzinsliches Darlehen von 150000 fl. auf 5 Jahre entnommen; dafür darf die Ges. während dieser Zeit bis zur Tilgung keine Dividende vertheilen. Die Privatgläubiger erhalten nur 4 Proc. Zinsen, verzichten aber auf dieselbe, falls der Reinertrag dazu nicht ausreicht.

Rostocker Seedampfschiff.-Ges. Sitz: Rostock. Capital 130000 Thlr. (à 250). Voll.

Ruhrorter Dampf-Schleppschiff.-Ges. Sitz: Ruhrort. Capital 400000 Thlr. (à 100). Voll. Dividende 1858: 10 Proc., 1859: 8 Proc. (Dividendenzahlung im Juli.) Reservefond 198462 Thlr. Börse: Berlin 106 Proc. Br. Usanz 4 Proc.

Sächsische Dampfschiff.-Ges. Sitz: Dresden. Gegründet 1839. Ca-

pital 175000 Thlr. Voll. Außerdem 55000 Thlr. 4½proc. Prioritätsoblig. Dividende 1856: 6⅔ Proc., 1859: 5⅓ Thlr.

Stettiner Dampfschiffverein. Sitz: Stettin. Capital 120000 Thlr. (à 250). Voll. Dividende 1858: 8 Proc. 1859 keine Dividende. (Dividendenzahlung April.) Reservefond 24000 Thlr. Börse: Berlin 220 Thlr. Br. pro Stück. Usanz 5 Proc.

Stettiner Dampf-Schleppschiffahrt-Ges. Sitz: Stettin. Capital 30000 Thlr. (à 500). Voll. (Es giebt auch halbe Actien à 250 Thlr.) Dividende 1859: 8 Proc. (Dividendenzahlung April.) Reserve 12000 Thlr. Börse: Berlin 800 Br. pro Stück.

Stettiner neue Dampfer-Compagnie. Sitz: Stettin. Capital 300000 Thlr. (à 250). Voll. Dividende 1859: 6 Proc. 1859: Einnahme 184626 Thlr., Ausgabe 139540 Thlr.; also Ueberschuß von 45086 Thlr. Davon für Abschreibungen 17910 Thlr. und 6000 Thlr. zum Reservefond (derselbe beträgt 22000 Thlr.); 18000 Thlr. kamen als Dividende an die Actionäre und 3176 Thlr. wurden als Tantième von der Versammlung in Anspruch genommen. (Die Ges. hat zu viel Directoren und Verwaltungsräthe.) Börse: Berlin 88 Proc. Br.

Visurgis, Ges. f. Rhederei u. Schiffbau. Sitz: Oldenburg. Capital 1 Mill. Thlr. Gold (à 200). Voll. Die Bilanz pro 1859 schließt mit einem Verlust von 36945 Thlr. Gold.

e) Verschiedene Actien-Unternehmungen.

Aachener Spiegelmanufaktur. Sitz: Aachen. Capital 2 Mill. Thlr. (à 100). Deficit 1858: 82008 Thlr., desgl. 1859: 70124 Thlr.

Aschaffenburger Papierfabrik. Sitz: Aschaffenburg. Capital 700000 fl. (à 350), voll.

Augsburger Maschinenfabrik. Sitz: Augsburg. Capital 600000 fl. (à 1000), voll. Letzte Dividende 55 fl.

Badische Gesellsch. f. Zuckerfabr. in Waghäusel. Sitz: Carlsruhe. Capital 1,370000 fl. (à 500), voll. Außerdem Prioritätsobligat. 1,321000 fl. à 4½ Proc. und 400000 fl. à 5 Proc. Dividende 1858: 1 Proc. 1859 war ein Verlust von 48000 fl. und die Amortisation der Prioritäten mit 96500 fl. wurde aus dem Reservefond gedeckt, der nur noch 3500 fl. beträgt. Börse: Frankfurt 100 Br.

Badische Gesellsch. f. Tabaksproduction und Handel. Sitz: Carlsruhe. Capital 1 Mill. fl. (à 500). Die Bilanz pro 30. Septbr. 1859 schließt ab

mit einem Verluste von	77166 fl.,
hierzu Verlust aus dem Vorjahr	57984 „
ergiebt Gesammtverlust von	135150 fl.

für 2 Compagnien, und zwar auf 28074 Ctr., somit 4⅘ fl. Verlust pro Centner und 13½ Proc. Verlust des Actiencapitals.

Bairische chemische Fabrik. Sitz: München. Capital 1 Mill. fl. (à 500).

Berliner Actien-Brauerei. Sitz: Berlin. Capital 200000 Thlr. (à 100).

Berliner Brodfabrik. Capital 300000 Thlr. (à 200). Dividende 1859: 4 Proc.

Berliner gemeinnützige Baugesellsch. Capital 1 Mill. Thlr. voll. Dividende 1859: 4 Proc. Börse: Berlin 68 Proc. Usanz ohne Zinsen.

Berliner Gesellsch. f. Eisenbahnbedarf. Sitz: Berlin. Concessionirtes Capital 2 Mill. Thlr. (à 200). Ausgegeben sind 1,250000 Thlr. Im Besitz der Gesellschaft ist der Ueberrest. Voll. Dividende 1858: 7 Proc.,

1859: $4\frac{1}{2}$ Proc. Zu dem schlechten Resultate im letzten Jahre trug auch ein Coursverlust von 45000 Thlr. an russischer und österreichischer Valuta auf Grund früher abgeschlossener Contracte bei. Cours 26. September 1860: $61\frac{1}{2}$ Proc. Brf.

Böblinger Gesellsch. f. Zuckerfabr. Sitz: Böblingen. Capital 900000 fl. (à 500) voll. Prioritätsobligat. 300000 fl. à 5 Proc. Geht der Auflösung entgegen.

Brey'sche Actien-Bierbrauerei. Sitz: Mainz. Capital 600000 fl. (à 100). 5 Proc. Zinsen pro 1859.

Brünner Zuckerfabrik. Dividende 1859: 6 Proc.

Chemnitzer (Schloß) Actien-Lagerbierbrauerei. Sitz: Chemnitz. Gegründet 1856. Capital 250000 Thlr. (à 100.) Voll. Prioritätsobligationen 250000 Thlr. à 5 Proc. Dividende 1858: 5 Proc.

Darmstädter Maschinenfabrik. Sitz: Darmstadt. Capital $\frac{1}{4}$ Mill. fl. (à 250), voll. Dividende 1858: 4 Proc.

Deutsche Continental-Gas-Gesellsch. Sitz: Dessau. Capital $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. (à 100), voll. Dividende 1858: 6 Proc. (auf 2 Mill.), 1859: 6 Proc. (auf $2\frac{1}{2}$ Mill.) Börse: Berlin 89 Proc. Usanz 4 Proc.

Dresdener Brauerei z. Feldschlößchen. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital 250000 Thlr. (à 100). 1860 wurde beschlossen, eine Anleihe von 150000 Thlr. à 5 Proc. und tilgbar mit 1 Proc. in Partialobligationen aufzunehmen.

Dresdener Brauerei zum Felsenkeller. Sitz: Dresden. Gegründet 1856. Capital 300000 Thlr. (à 100), voll. Prioritätsobligat. 100000 Thlr. à 5 Proc. Dividende 1858: 6 Proc., 1859: 5 Proc.

Dresdener Brauerei zum Waldschlößchen. Sitz: Dresden. Gegründet 1836. Capital 400000 Thlr. (à 100), voll. Dividende 1858: 17 Proc., 1859: 21 Proc.

Dresdener Papierfabrik. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital 325000 Thlr. (à 100), voll.

Erzgebirgische Societätsbrauerei und Bäckerei zu Kainsdorf. Sitz: Zwickau. Gegründet 1856. Capital 210000 Thlr. (à 70). Dividende 1858: $2\frac{4}{5}$ Proc., 1859: $1\frac{1}{2}$ Proc.

Frankfurter comprim. Gemüsefabrik. Sitz: Frankfurt a/M. Capital $\frac{1}{4}$ Mill. fl. (à 250).

Frankfurter landwirthsch. chem. Fabrik. Sitz: Frankfurt. Capital $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. (à 500), voll. Dividende 1858: 5 Proc., 1859: 4 Proc.

Friesdorfer Papierfabrik. Sitz: Friesdorf. Capital 1,300000 Thlr. (à 100). Dividende 1859: 5 Proc. (mit $3\frac{1}{3}$ Thlr. Einzahlung.)

Galizische Gesellsch. f. Zuckerfabr. Sitz: Tlumacz. Capital 4 Mill. fl. (à 500), voll. Prioritätsobligat. 2,100000 fl. à 6 Proc. Dieses 1853 von Seiten bedeutender kölnischer Firmen mit verlockenden, angeblich auf Ueberzeugung beruhenden Prospecten gegründete Unternehmen, dessen Actien von den Unternehmern mit 102 Proc. abgegeben wurden, hat in neuester Zeit Aufsehen dadurch gemacht, daß ein Actionär gegen den Schaaffhausenschen Bankverein, von dem er seine Actien gekauft, und der mit unter den Unternehmern war, auf Rückgabe des Geldes klagbar geworden ist, da die ganze Anlage, wie die Folge zeigte, auf völlig unsolidem Boden beruhte. Auch das Jahr 1859 brachte wieder einen bedeutenden Verlust.

Gorkauer Societäts-Brauerei. Sitz: Gorkau. Capital 300000 Thlr. (à 100).

Hochheimer moussir. Wein-Gesellsch. Sitz: Hochheim. Capital 1 Mill. fl. (à 250). Dividende 1859: $7\frac{3}{10}$ Proc.

Homburger Kurhaus. Sitz: Homburg. Capital 1 Mill. fl. (à 100), voll. Dividende 1858: $50\frac{2}{5}$, 1859: $8\frac{5}{6}$ Proc. Börse: Frankfurt 170 Br.

Karlsruher Maschinenbau-Gesellsch. Sitz: Karlsruhe. Capital 1 Mill. Thlr. (à 500) voll. Dividende 1858: 5, 1859: 3 Proc. Börse: Frankfurt 80 Brf.

Koburger Bierbrauerei. Sitz: Koburg. Capital 300000 Thlr. (à 200) voll. Dividende 1858: 10, 1859: 5 Proc.

Kölnische Maschinenbau-Gesellsch. Sitz: Köln. Capital 1 Mill. Thlr. (à 200) voll. Dividende 1858: 4 Proc., 1859: 5 Proc. Seit Gründung des Etablissements im Jahre 1856 haben die Abschreibungen im Ganzen 187988 Thlr. betragen. Börse: Köln 75 Br.

Leipziger Dampf-Bierbrauerei. Sitz: Leipzig. Capital 150000 Thlr. (à 100) voll. Prioritätsobligat. 25000 Thlr. Dividende 1858: 5 Proc.

Leipziger Papierfabrik zu Nossen. Sitz: Leipzig. Gegründet 1858. Capital 300000 Thlr. (à 100).

Magdeburger allgem. Gas-Gesellsch. Sitz: Magdeburg. Capital 1,500000 Thlr. (à 100). Dividende 1858: 6 Proc., 1859: 3 Thlr.

Medingen (zu), Actienbierbrauerei. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital 200000 Thlr. (à 100). Dividende 11¼ Proc.

Mineralöl- und Paraffinfabrik. Sitz: Magdeburg. Capital 200000 Thlr. (à 200) voll.

Neusalzwerk, chemische Fabrik. Sitz: Neusalzwerk. Capital 280000 Thlr. Voll eingezahlt. Projectirt Prioritätsobligat. 140000 Thlr. à 5 Proc. Die Verhältnisse sind in Unordnung, indem den Commanditantheilen Lit. B. von den Commanditären Lit. A. 5 Proc. garantirt worden, welches Versprechen aber nicht gehalten worden. Die Commanditäre Lit A. sollen mit B. gleiche Rechte erhalten, wenn sie obige 140000 Thlr. Prioritäten übernehmen.

Nieder-Lößnitz. Fabrik moussirender Weine. Sitz: Dresden. Gegründet 1856. Capital 100000 Thlr. (à 100). Voll. Dividende 1858: 8 Proc.

Oesterr. Dampfmühlen-Gesellsch. Sitz: Wien. Capital 2 Mill. fl. (à 500) voll.

Oesterr. Gas-Gesellsch. Sitz: Triest. Capital 750000 fl. (à 250). Dividende 1859: 6 Proc.

Oesterr. Immobilien-Gesellsch. Sitz: Wien. Gegründet 1851. Capital 8 Mill. fl. österr. Währ. (à 500). Dividende 1859: 3 Proc.

Oesterr. Verein f. chemische Fabrik. Sitz: Wien. Capital 1½ Mill. fl. (à 500) voll.

Ofen-Pesther Kettenbrückengesellsch. (1848 eröffnet). Capital 5 Mill. fl. C.-M. (à 500). 4 Proc. Verzinsung pro Januar und Juli. Cours 10. September 1860: 355 fl. österr. W. pro Stück.

Pommer'sche Provinzial-Zuckersiederei. Sitz: Stettin. Capital 862000 Thlr. (à 2000) voll. Der Geschäftsabschluß pro 1859 ist sehr ungünstig, denn es mußten nicht nur die 5 Proc. Zinsen des Actiencapitals mit 43100 Thlr., sondern auch 68054 Thlr. Fabrikationsverluste vom Reserveconto abgeschrieben werden.

Pomerensdorfer chemische Productenfabrik. Sitz: Stettin. Capital 300000 Thlr. (à 500) voll. Dividende 1858: 6 Proc., 1859: 5 Proc. Der Reservefond betrug ultimo 1859: 8104 Thlr.

Sächsische Champagnerfabrik. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital 100000 Thlr. (à 100) voll. Dividende 1859: 6 Proc.

Sächsische Glashütte. Sitz: Dresden. Gegründet 1858. Capital ½ Mill. Thlr. (à 100) voll.

Schweizerische Exportgesellsch. Sitz: Zürich. Capital 1½ Mill. Fr. (à 5000). Dividende 1858: 9 Proc.

Stettiner chem. Productenfabr. Sitz: Stettin. Capital 64000 Thlr. (à 500) voll.

Stettiner Neue Zuckersiederei. Sitz: Stettin. Capital 150000 fl. (à 250) voll.

Stuttgarter Corsettenfabrik-Gesellsch. Sitz: Stuttgart. Capital 400000 fl. (à 250) voll. Dividende 1858: 8 Proc.

Thode'sche Papierfabrik in Hainsberg. Sitz: Dresden. Seit 1857 Actienunternehmen. Capital 600000 Thlr. (à 100) voll. Prioritäten 130000 Thlr. à 5 Proc. Dividende 1858: 11 Proc., 1859: 8 Proc. Börse: Dresden $100^3/_4$.

Varel, Maschinenbau-Gesellsch. Sitz: Varel. Capital $^1/_2$ Mill. Thlr. (à 100) voll. Dividende 1858: 9 Proc.

Vulkan, Maschinenbau-Gesellsch. Sitz: Stettin. Capital 1 Mill. Thlr. (à 200) voll. Dividende 1858: 2 Proc. Der Abschluß pro 1859 lautet ungünstig, indem derselbe 83000 Thlr. Verlust aufzeigt. Cassabestand war ultimo December nur 173 Thlr., Wechselbestände betrugen 43484 Thlr., außenstehende Forderungen 104575 Thlr.; dagegen betrugen die Schulden 357726 Thlr. Der Reservefond bestand bloß in 7411 Thlr.

Wiener Dampfmühlenactienges. Capital 1,500000 fl. (à 500). 5 Proc. Verzinsung pro April und October. Cours 10. September 1860: 320 fl. pro Stück.

Wien-Pesther Weinhandl.-Gesellsch. Sitz: Wien. Capital 2 Mill. fl. (à 500).

Wiesbaden u. Ems, Kuretablissement. Sitz: Wiesbaden. Capital $2^1/_2$ Mill. fl. (à 100) voll. Dividende 1858: 22 Proc. Börse: Frankfurt 212 Br.

Witten, Dampfmühlen-Gesellsch. Sitz: Witten. Capital 300000 Thlr. (à 400) voll. Dividende 1858: 8 Proc., 1859: $10^2/_3$ Thlr.

Würtemberg, Gesellsch. für Zuckerfabrik. Sitz: Stuttgart. Capital 1 Mill. fl. (à 500) voll. Prioritätsobligat. 130000 fl. à 5 Proc.

Staatslotterieanlehen.

Von mehren Seiten ist nach Ausgabe der ersten Lieferung, enthaltend „Fonds", der Wunsch geäußert worden, die Hauptzüge der Verloosungspläne der einzelnen Anlehensloose aufgenommen zu sehen, und wir entsprechen demselben, soweit es der Raum gestattet. Einige Daten mußten der Vollständigkeit wegen hier wiederholt werden. Vergl. S. 9, §. 16, und S. 27, 40–56.

Oesterreichische

Anleihe von **1839.** 30 Mill. fl. C.-M. in 120000 Schuldverschreibungen (in Serien zu 20 Loosen) à 250 fl. C.-M. oder in $1/_5$ à 50 fl. Tilgung in 39 Jahren (bis **1878**). Serienziehung alle 18 Monate, abwechselnd 1. Juni oder 1. Decbr. Prämienziehung 3 Monate später. Auszahlung 3 Monate nach der Prämienziehung. —

24. und 25. Ziehung 1. Dec. **1860**, 1. Juni **1862.** Prämienziehung 1. März **1861**, 1. Sept. **1862.** 1 à 200000 fl. C.-M., 1 à 40000, 1 à 10000, 1 à 8000, 1 à 7000, 1 à 6000, 3 à 5000, 3 à 3000, 4 à 2500, 4 à 2000, 8 à 1500, 8 à 1200, 10 à 1100, 11 à 1000, 25 à 900, 35 à 800, 65 à 700, 119 à 600, 1819 à 500 fl. C.-M., zusammen 2120 Loose und 1,433500 fl. C.-M.

26. und 27. Ziehung 1. Dec. **1863**, 1. Juni **1865**. Prämienziehung 1. März **1864**, 1. Sept. **1865.** 1 à 210000 fl. C.-M., 1 à 40000, 1 à 10000, 1 à 9000, 1 à 8000, 1 à 7000, 1 à 6000, 3 à 5000, 3 à 3000, 4 à 2500, 4 à 2000, 8 à 1500, 8 à 1200, 10 à 1100, 11 à 1000, 28 à 900, 38 à 800, 68 à 700, 122 à 600, 1886 à 500 fl. C.-M., zusammen 2200 Loose und 1,495000 fl. C.-M.

Die Hauptgewinne erleiden ferner folgende Veränderungen: **1867** und **1868:** 220000 fl., 40000, 12000, 9000, 8000, 7000, 6000 fl.

1870, 1871, 1873 und **1874:** 220000 fl., 50000, 25000, 15000, 10000, 8000, 6000 fl.

1876 und **1877:** 280000 fl., 60000, 30000, 20000, 15000, 10000, 8000, 6000 fl.

1879: 300000 fl., 75000, 30000, 20000, 15000, 10000, 8000, 6000 fl. Die beiden niedrigsten Gewinne bleiben 600 und 500 fl.

Cours Wien, 28. Dec. **1860:** 102. Auch in Frankfurt notirt.

Mailand-Como-Rentenscheine. Eisenbahnanleihe von **1847.** 216000 fl. C.-M. in 40 Serien zu 3600 Loosen à 14 fl. C.-M. Tilgung in 40 Jahren (bis **1888**). Jährlich am 2. Jan. Ziehung einer Serie. Auszahlung 1 Monat später in Wien. Jede Serie enthält folgende Gewinne: 1 à 20000 fl., 1 à 5000, 1 à 2000, 2 à 800, 2 à 500, 4 à 300, 6 à 200, 13 à 100, 20 à 50, 3550 à 14 fl.

Cours 28. Dec. **1860:** 17¼ fl.

Anleihe von **1854.** 50 Mill. fl. C.-M. in 200000 Loosen (4000 Serien zu 50 Loosen) à 250 fl. C.-M. Jährliche Verzinsung mit 4% am 1. April. Tilgung in 50 Jahren (bis **1904**) durch jährliche 2 Prämienziehungen. Serienziehung 1. Jan. und 1. Juli. Prämienziehung 1. April und 1. Octbr. Auszahlung 3 Monate nach der Prämienziehung.

13. und 14. Ziehung **1861,** 1. Semester: 1 à 170000 fl., 1 à 20000, 798 à 300 fl. = 800 Loose und 429400 fl. — 2. Semester: 1 à 70000 fl., 1 à 40000, 5 à 5000, 5 à 1000, 50 à 400, 738 à 300 fl. = 800 Loose und 381400 fl.

15.–18. Ziehung **1862** und **1863,** 1. Semester: 1 à 170000 fl., 1 à 20000, 848 à 300 fl. = 850 Loose und 444400 fl. — 2. Semester: 1 à 70000 fl., 1 à 40000, 5 à 5000, 5 à 1000, 50 à 400, 788 à 300 fl. = 850 Loose und 396400 fl.

Die Veränderungen der Prämien des ersten Semester sind folgende:
1864: 17000, 20000, 300 fl.
1865–1869: 140000, 20000, 300 fl.
1870–1874: 110000, 20000, 300 fl.
1875–1886: 100000, 20000, 300 fl.
1887–1904: 100000, 10000, 300 fl.

Die beiden Hauptgewinne im 2. Semester zeigen folgende Veränderungen:
1864: 70000, 40000 fl.
1865–1869: 60000, 30000 fl.
1870–1874: 50000, 20000 fl.
1875–1886: 40000, 5000 fl.
1887–1904: 30000, 5000 fl.

Der niedrigste Gewinn bleibt stets 300 fl.

Cours Wien: 86. Auch in Frankfurt und Berlin notirt.

Anleihe von **1860.** 200 Mill. fl. österr. Währung (20000 Serien à 20 Nummern) à 500 fl. oder in ⅕ à 100 fl. Tilgung in 57 Jahren (bis **1917**). Jährliche Serien-Ziehungen 1. Febr. und 1. August und Prämienziehung 1. Mai und 1. Nov. Auszahlung 3 Monate später. Außerdem werden die Schuldscheine mit 5% bis zum Tage der Auslosung verzinst, und die Zinsen am 1. Mai und Nov. entrichtet. Jede Ziehung enthält folgende größere Gewinne: 1 à 300000 fl., 1 à 50000, 1 à 25000, 2 à 10000, 15 à 5000, 30 à 1000 fl. Zusammen 50 Stück und 500000 fl. Alle übrigen Schuldverschreibungen werden mit 600 fl. ausgeloost. Die Zahl der verloosten Schuldverschreibungen nimmt unbestimmt periodisch zu und steigt von 800 und 900 Stück im Jahre **1861** allmählich auf 10400 Stück in der letzten Ziehung.

Cours Wien. 28. Dec. **1860:** 83. Auch in Frankfurt und Berlin.

Preußische

Prämienanleihe von **1854**. 15 Mill. Thlr. in 150000 Prämienscheinen (1500 Serien à 100 Prämienscheine) à 100 Thlr. Verzinsung à 3½% am 1. April. Tilgung in 41 Jahren (bis **1895**). Jährlich am 15. Sept. Serienziehung, welcher ein Jahr um das andere eine Prämienziehung am 15. Jan. folgt. In den Jahren, wo gleiche Prämien gezogen werden, finden Serien- und Prämienziehungen zugleich am 15. Sept. statt. Auszahlung der Prämien am 1. April.

6. Ziehung **1861**: 3200 Prämienscheine à 110 Thlr.

7. Ziehung **1862**: 1 à 100000 Thlr., 1 à 25000, 1 à 10000, 1 à 2000, 4 à 1000, 4 à 500, 4 à 300, 4 à 225, 80 à 150, 100 à 120, 100 à 110, 1700 à 107 Thlr. = 2000 Prämienscheine und 362000 Thlr.

8. Ziehung **1863**: 3300 Prämienscheine à 112 Thlr.

Die ferneren Veränderungen der Hauptgewinne sind folgende: **1865** wie **1862**.

1867 und **1869**: 90000 Thlr., 25000, 10000, 5000, 2000 Thlr.
1871 und **1873**: 90000 Thlr., 25000, 10000, 2000 Thlr.
1875 und **1877**: 80000 Thlr., 25000, 10000, 2000 Thlr.
1879 und **1881**: 75000 Thlr., 20000, 10000, 2000 Thlr.
1883: 60000 Thlr., 25000, 10000, 2000 Thlr.
1885: 60000 Thlr., 20000, 5000, 2000 Thlr.
1887, **1889** und **1891**: 50000 Thlr., 20000, 5000, 2000 Thlr.
1893: 60000 Thlr., 20000, 5000, 2000 Thlr.
1895: 80000 Thlr., 10000, 5000, 2000 Thlr.

Der niedrigste Gewinn in den großen Ziehungen steigt jedesmal um 1 Thlr., der nächsthöhere alle 5 Mal um 5 Thlr. Der Gewinn in den gleichen Prämienziehungen steigt alle 2 Mal um 1 Thlr.

Cours Berlin: 28. Dec. **1860**: 115½; auch in Frankfurt.

Andere deutsche Staatslotterieanleihen.

Herzogl. Anhalt-Dessauer Prämienanleihe von **1857**. 2 Mill. Thlr. in 20000 Prämienscheinen (400 Serien von 50 Loosen) à 100 Thlr., die à 3½% verzinst werden. Rückzahlung der Anleihe in 40 Jahren (also bis **1897**). Ziehung abwechselnd am 15. Sept. (wenn die Prämien gleich) und am 15. Jan. (wenn die Prämien verschieden). Am 1. April werden die Zinsen und die gezogenen Prämien bezahlt. Im Jahr **1861** (5. Verloosung) sind die Prämien verschieden; die Prämien betragen 1 à 10000 Thlr., 1 à 5000, 1 à 3000, 1 à 1000, 15 à 150, 13 à 120, 13 à 110, 255 à 106 Thlr. Im Ganzen 300 Stück und 51270 Thlr. Im Jahre **1862** werden 400 Stück à 110 Thlr. verloost. Im Jahre **1863** finden dieselben Ziehungen wie **1861** statt. Der höchste Gewinn bleibt bis **1883**: 10000 Thlr.; dagegen **1885**: 8000 Thlr., **1887**: 6000 Thlr., **1889**: 4000 Thlr., **1891**: 5000 Thlr., **1893**: 6000 Thlr. und **1895**: 12000 Thlr. Der nächste Hauptgewinn von 5000 Thlr. erleidet von **1867** an folgende Veränderungen: **1867** und **1869**: 4500 Thlr., **1871**, **1873**, **1875** und **1877**: 5000 Thlr., **1879** und **1881**: 3000 Thlr., **1883**: 1500 Thlr., **1885**: 3000 Thlr., **1887**: 2000 Thlr., **1889**, **1891** und **1893**: 3000 Thlr., **1895**: 4000 Thlr. Der dritte Hauptgewinn von 3000 Thlr. vermindert sich von **1867** an: **1867** und **1869**: 2500 Thlr., **1871** und **1873**: 1200 Thlr., **1875** und **1877**: 2000 Thlr., **1879**: 1200 Thlr., **1881**: 1500 Thlr., **1883**: 1200 Thlr., **1885**,

1887, 1889, 1891 und **1893**: 2000 Thlr., **1895**: 1250 Thlr. Der 4. Gewinn von 1000 Thlr. sinkt nicht unter 800 Thlr., nur 2 Mal (**1867** und **1869**) auf 500 Thlr. Der kleinste Gewinn steigt alle Jahre um 1 Thlr. bis zum Jahre **1894**, wo er 123 Thlr. beträgt. **1895** bleibt er so und steigt **1896** auf 25 Thlr. Die Ziehungen mit gleichen Prämien enthalten nur diesen niedrigsten Gewinn. Nach und nach steigt die Menge der jährlichen niedrigsten Gewinne auf 800 Stück. Auch der vorletzte Gewinn steigt allmählich von 110 Thlr. auf 125 Thlr., ohne die Anzahl zu verändern (**1895**: 14 Stück).

Cours in Berlin am 28. Dec. **1860**: 93 Brf.

Großherzoglich Badische Lotterie-Anleihe von **1840**. 5 Mill. fl. in 100000 Loosen (1000 Serien von 100 Loosen) à 50 fl. Tilgung in 25 Jahren durch jährliche Ziehungen bis **1865**. Am 1. Febr. und 1. August Serienziehung und am 1. Sept. Prämienziehung. Auszahlung 5 Monate nach letzterer. 25. Ziehung 1. Sept. **1861** (45 Serien 1. Febr., 45 Serien am 1. Aug.): 1 à 35000 fl., 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 3000, 2 à 1500, 4 à 1000, 10 à 250, 20 à 150, 30 à 100, 80 à 80, 8850 à 71 fl., zusammen 9000 Stück und 703250 fl.

26. Ziehung **1862** (zweimal 50 Serien): 1 à 35000 fl., 1 à 10000, 1 à 7000, 1 à 3000, 4 à 1500, 5 à 1000, 10 à 400, 20 à 200, 30 à 100, 77 à 90, 9850 à 72 fl. Zusammen 10000 Loose und 793130 fl.

27. Ziehung **1863** (57 und 58 Serien): 1 à 40000 fl., 1 à 10000, 1 à 7000, 1 à 5000, 4 à 1500, 7 à 1000, 10 à 300, 20 à 200, 25 à 150, 80 à 100, 11350 à 73 fl. Zusammen 11500 Loose und 922300 fl.

Der höchste Gewinn bleibt **1864**: 40000 fl. und steigt in der letzten Ziehung auf 50000 fl., während die beiden nächstfolgenden 15000 und 10000 fl. erreichen. Der niedrigste Gewinn steigt jährlich um 1 fl. und beträgt **1864**: 12350 Stück und **1865**: 12791 Stück.

Cours in Frankfurt 28. Dec. 1860: 88½ Brf.

Großherzogl. Badische Lotterie-Anleihe von **1845**. 14 Mill. fl. in 400000 Loosen (8000 Serien zu 50 Loosen) à 35 fl. Rückzahlung in 40 Jahren (bis **1885**). Serienziehungen jährlich 4 Mal und zwar Februar, Mai, August und November; Prämienziehung je 1 Monat später. Auszahlung am 1. Oct. der im März und Juni gezogenen, und 1. April der im September und December gezogenen Gewinne. Es alterniren in jedem Jahre 2 Ziehungen mit großen Gewinnen (März und September) mit 2 von kleinen Gewinnen.

Ziehungen **1861**: 61. Ziehung. 50 Serien. 1 à 40000 fl., 1 à 10000, 1 à 4000, 5 à 2000, 12 à 1000, 20 à 250, 250 à 60, 2210 à 46 fl. Zusammen 2500 Loose und 197660 fl. —

62. Ziehung: 20 Serien. 10 à 1000 fl., 490 à 70, 500 à 46 fl. Zusammen 1000 Loose und 67300 fl.

63. Ziehung ganz so wie die 61. Ziehung, nur daß der niedrigste Gewinn von 46 auf 47 fl. steigt.

64. Ziehung. Wie die 62. Ziehung, nur daß der niedrigste Gewinn gleichfalls 47 fl. beträgt.

Ziehungen **1862**: Wie die 63. und 64. Ziehung.

Ziehungen **1863:** 69. Ziehung wie die 63.; nur ist der höchste Gewinn 48 fl.

70. Ziehung wie die 64.; der niedrigste Gewinn ist 48 fl.

71. Ziehung wie die 69.

72. Ziehung wie die 70.

Der höchste Gewinn bleibt durch die folgenden großen Ziehungen 40000 fl., mit Ausnahme der 97., 99., 101., 103., 105., 107., 109., 111., 113., 115., 117. und 119. Ziehung, wo er bloß 35000 fl. beträgt. Der 2. Hauptgewinn (10000 fl.) steigt von der 143. Ziehung an auf 15000 fl. Der 3. Hauptgewinn (4000 fl.) steigt von der 97. Ziehung an auf 5000 fl.; von der 121. Ziehung an aber erniedrigt er sich wieder auf 4000 fl., dagegen werden aus einem 2 Gewinne zu 4000 fl. Der niedrigste Gewinn steigt alle 2 Jahre um 1 fl. und beträgt im letzten Jahre 63 fl. Der nächsthöhere Gewinn steigt gleichfalls allmählich auf 75 fl. — Der höchste Gewinn der kleinen Ziehungen bleibt 1000 fl.

Cours in Frankfurt 28 Dec. 1860: 52 Brf., auch in Berlin notirt. In Frankfurt wird für das in der Serie der größern Ziehung herausgekommene Loos 100 Thlr. bezahlt.

Hamburger Staats-Prämien-Anleihe v. **1846**. 9,600000 Mark Banco in 96000 Loosen (1920 Serien zu 50 Loosen) à 100 Mk.-Bco. Tilgung durch jährliche Ziehung in 48 Jahren (bis **1894**) getilgt. Serienziehung jährlich 1. Juli. Prämienziehung 1. Sept. Auszahlung 1. November.

15. Einziehung **1861.** 33 Serien: 1 à 115000 Mk.-Bco., 1 à 15000, 1 à 12000, 2 à 4000, 2 à 3000, 2 à 2000, 3 à 1600, 3 à 1000, 8 à 300, 77 à 200, 1550 à 128 Mk.-Bco. Zusammen 1650 Stück und 384000 Mark-Banco.

16., 17. und 18. Ziehung **1862, 1863** und **1864** jedesmal 33 Serien: 1 à 115000 Mk.-Bco., 1 à 12000, 1 à 10000, 2 à 4000, 2 à 3000, 2 à 2000, 3 à 1000, 3 à 750, 6 à 300, 79 à 200, 1550 à 133 Mk.-Bco. Gleichfalls jedes Jahr 1650 Stück und 384000 Mk.-Bco.

Der höchste Gewinn sinkt in der 19., 20., 21., 34., 35., 36., 37., 38., 39. Ziehung auf 105000 Mk.-Bco., in der 22.—30., 40.—46. Ziehung auf 100000 Mk.-Bco. und steigt in der 47. und 48. Ziehung auf 120000 Mark-Banco. Der 2. Hauptgewinn steigt in der 47. Ziehung auf 25000 und in der 48. Ziehung auf 24000 Mk.-Bco. Der niedrigste Gewinn steigt in der 19.–21. Ziehung auf 138 Mk.-Bco., in der 22.—24. Ziehung auf 142 Mk.-Bco. u. s. w., bis er zuletzt 200 Mk.-Bco. beträgt. Der nächsthöhere Gewinn bleibt 200, bis er in den letzten beiden Ziehungen 400 Mk.-Bco. wird.

Cours Hamburg 28. Dec. 1860: 176. Auch in Berlin notirt.

Großherzogl. Hessische Lotterie-Anleihe von **1825.** $6\frac{1}{2}$ Mill. fl. in 130000 Partialschuldscheinen à 50 fl. Rückzahlung in 51 Jahren (bis **1876**). Ziehungen bis **1866** alle 18 Monate abwechselnd 1. Juli und 2. Januar; später jährlich am 2. Januar. Auszahlung 6 Monate nach der Ziehung (auch bei Rothschild in Frankfurt.)

27. Ziehung 1. Juli **1861:** 1 à 50000 fl., 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 3000, 8 à 1000, 20 à 400, 68 à 200, 100 à 150, 200 à 140, 600 à 135, 4000 à 131 fl. Zusammen 5000 Loose und 745600 fl.

28. Ziehung 2. Jan. **1863:** 1 à 40000 fl., 1 à 10000 fl. u. s. w., 600 à 138, 4000 à 135 fl. Zusammen 5000 Loose und 753400 fl.

29. Ziehung 1. Juli **1864:** 1 à 40000 fl. u. s. w., 100 à 160 fl., 200 à 145, 600 à 142, 4500 à 139 fl. Zusammen 5500 Loose und 843300 fl.

Der höchste Gewinn erleidet folgende Veränderungen: **1866:** 60000 fl., **1867:** 40000 fl., **1868:** 50000 fl., **1869:** 40000 fl., **1870:** 50000 fl., **1871:** 40000 fl., **1872:** 50000 fl., **1873:** 60000 fl., **1874:** 70000 fl., **1875:** 80000 fl., **1876:** 120000 fl. Der nächste Hauptgewinn (10000 fl.) steigt, nachdem er schon einmal **1866:** 20000 fl. gewesen war, von **1873** an auf 20000, 30000, 40000 und 50000 fl. und zugleich der 3. Hauptgewinn (5000 fl., **1866** einmal 10000 fl.) auf 10000, 15000, 20000 fl. Der 4. Hauptgewinn (3000 fl.) beträgt gleichfalls **1866:** 5000 fl., fällt nachher wieder auf 3000 fl. und steigt von **1873** an auf 5000, 7000 und 10000 fl.

Der niedrigste Gewinn steigt ferner abwechselnd jährlich um 3 oder 2 fl. und beträgt in der letzten Ziehung 167 fl. Der nächsthöhere Gewinn erhebt sich allmählich bis 170 fl. in der letzten Ziehung.

Cours Frankfurt 28. Dec. 1860: 125¼ Brf.

Großherzogl. Hessische Lotterie-Anleihe von **1834.** 2,375000 fl. in 95000 Prämienscheinen à 25 fl. Rückzahlung in 45 Jahren (bis **1879**). Jährliche Ziehung am 15. Febr., Auszahlung 3 Monate später (auch bei Rothschild in Frankfurt).

26. Ziehung **1861.** 1 à 20000 fl., 1 à 4000, 1 à 2000, 1 à 1000, 2 à 400, 2 à 200, 2 à 100, 20 à 55, 70 à 45, 1400 à 37 fl. Zusammen 1500 Loose und 84450 fl.

27. Ziehung **1862.** 1 à 15000 fl., 1 à 4000 fl. u. s. w., 1900 à 38 fl. Zusammen 2000 Loose und 99850 fl.

28. Ziehung **1863.** Wie **1862.**

Die höchsten 4 Gewinne erleiden folgende Veränderungen: **1865:** 15000 fl., 4000, 2000, 1000 fl. **1866:** 25000 fl., 5000, 2000, 1000 fl. **1867:** 15000 fl., 4000, 2000, 1000 fl. **1868** und **1869:** 20000 fl., 4000, 2000, 1000 fl. **1870** und **1871:** 15000 fl., ebenso. **1872:** 20000 fl., ebenso. **1873:** 15000 fl., ebenso. **1874:** 25000 fl., 5000, 2000, 1000 fl. **1875:** 15000 fl., 4000, 2000, 1000 fl. **1876:** 25000 fl., 5000, 2000, 1000 fl. **1877:** 30000 fl., 6000, 2000, 1000 fl. **1878:** 40000 fl., 8000, 2000, 1000 fl. **1879:** 50000 fl., 10000, 2000, 1000 fl.

Der niedrigste Gewinn steigt alle 2 Jahre um 1 fl. und beträgt zuletzt 46 fl. Der nächsthöhere Gewinn steigt von **1866** an auf 50 fl. und von **1876** an auf 55 fl.

Cours Frankfurt 28. Dec. 1860: 36⅛ Brf.

Kurfürstl. Hess. Lotterie-Anleihe von **1845.** 6,725000 Thlr. in 168125 Prämienscheinen (6725 Serien à 25 Prämienscheine) à 40 Thlr., auch in halben à 20 Thlr. Rückzahlung in 50 Jahren (bis **1895**). Serienziehung am 1. Juni und 1. Dec., Prämienziehung am 1. Juli.

26. Ziehung **1861:** 1 à 40000 Thlr. 1 à 8000, 1 à 4000, 1 à 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 106 à 100, 1850 à 60 Thlr. Zusammen 2000 Prämien und 188000 Thlr.

27. Ziehung **1862:** 1 à 36000 Thlr., 1 à 8000 Thlr. u. s. w.
28. Einziehung **1863** wie **1862.**

Die Veränderungen, welche der Hauptgewinn erleidet, sind folgende: **1864** und **1865:** 32000 Thlr. **1866:** 40000 Thlr. **1867** und **1868:** 36000 Thlr. **1869** und **1870:** 32000 Thlr. **1871:** 40000 Thlr. **1872:** 36000 Thlr. **1874** und **1875:** 32000 Thlr. **1876:** 40000 Thlr. **1877** und **1878:** 36000 Thlr. **1879** und **1880:** 32000 Thlr. **1881:** 40000 Thlr. **1882** und **1883:** 36000 Thlr. **1884** und **1885:** 32000 Thlr. **1886:** 40000 Thlr. **1887** und **1888:** 36000 Thlr. **1889** und **1890:** 32000 Thlr. **1891:** 40000 Thlr. **1892** und **1893:** 32000 Thlr. **1894** und **1895:** 40000 Thaler.

Die nächsten Gewinne: 8000 Thlr., 4000, 2000, 1500 und 1000 Thlr., bleiben durch alle Ziehungen. Der niedrigste Gewinn steigt alle 3 Jahre um 5 Thlr., so daß er **1864:** 60 Thlr. und in den letzten 4 Ziehungen: 90 Thlr. beträgt. Der nächsthöhere Gewinn von 100 Thlr. bleibt durch alle Ziehungen.

Cours in Frankfurt und Berlin notirt. Hier am 28. Dec.: 44 Thlr. per Stück.

Herzoglich Nassauisches Lotterie-Anlehen von **1837.** 2,600000 fl. in 104000 Prämienscheinen à 25 fl. Rückzahlung durch jährliche Ziehungen (1. Febr.) in 50 Jahren (bis **1887**). Auszahlung 3 Monate nach geschehener Ziehung.

23. Ziehung **1861:** 1 à 20000 fl., 1 à 4000, 1 à 2000, 1 à 1000, 2 à 400, 2 à 200, 2 à 100, 20 à 55, 70 à 45, 1400 à 36 fl. Zusammen 1400 Prämienscheine und 83050 fl.

24. Ziehung **1862:** 1 à 15000 fl., 1 à 3000, 1 à 2000 fl. u. s. w.

25. und 26. Ziehung **1863** und **1864.** Wie **1861,** nur beträgt der niedrigste Gewinn 37 fl.

Die Veränderungen der ersten beiden Hauptgewinne sind folgende: **1865, 1866, 1868, 1870. 1873, 1874, 1876, 1878, 1881, 1882, 1884:** 15000 fl. und 3000 fl.; in den anderen Jahren bis **1885** dagegen 20000 fl. und 4000 fl. Dagegen betragen sie **1886:** 30000 und 6000 fl. und **1887:** 50000 fl. und 10000 fl. Der 3. und 4. Hauptgewinn bleibt durch alle Ziehungen unverändert. Der niedrigste Gewinn steigt alle 2 Jahre um 1 fl. und beträgt **1885** und **1886:** 48 fl. In der letzten Ziehung (**1887**) ist er dagegen 50 fl. Der nächsthöhere Gewinn steigt **1869** auf 50 fl., **1879** auf 55 fl. und **1887** auf 60 fl.

Cours Frankfurt 28. Dec. 1860: 36⅛ Brf.

Fürstlich Schaumburg-Lippe'sche Lotterie-Anleihe von **1846.** 1½ Million Thlr. in 60000 Prämienscheinen (1200 Serien zu 50 Prämienscheinen) à 25 Thlr. Tilgung in 40 Jahren (bis **1886**). Jährlich 1. April Serienziehung und 1. Juli Prämienziehung. Auszahlung 3 Monate später.

15. Ziehung **1861:** 1 à 11000 Thlr., 1 à 1200, 1 à 500, 1 à 300, 1 à 200, 2 à 100, 6 à 75, 5 à 60, 7 à 50, 25 à 40, 1500 à 35 Thlr. Zusammen 1550 Prämien und 68000 Thlr.

16. Ziehung **1862:** 1 à 11000 Thlr., 1 à 1200, 1 à 500, 1 à 400, 1 à 250, 2 à 150, 6 à 75, 5 à 60, 7 à 50, 25 à 40, 1550 à 35 Thlr. Zusammen 1600 Prämien und 70000 Thlr.

17. Ziehung **1863.** Wie **1861,** nur beträgt der letzte Gewinn 36 Thlr. Zusammen 1550 Prämien und 70000 Thlr.

Der höchste Gewinn und die beiden niedrigsten Gewinne erleiden ferner folgende Veränderungen: **1864:** 12000 Thlr., 1200, 600, 400, 300, 40, 36 Thlr. **1865** und **1866:** 12000 Thlr., 600, 400, 250, 150, 100, 40, 37 Thlr. **1867** und **1868:** 12000 Thlr., 1000, 400, 300, 150, 100, 40, 38 Thlr. **1869:** 12000 Thlr., 1000, 400, 300, 200, 150, 45, 39 Thlr. **1870:** 12000 Thlr., 600, 300, 250, 200, 100, 40, 39 Thlr. **1871:** 11000 Thlr., 900, 250, 200, 150, 100, 50, 40 Thlr. **1872:** 11000 Thlr., 1000, 350, 250, 150, 100, 50, 40 Thlr. **1873:** 11000 Thlr., 1000, 500, 300, 200, 100, 45, 41 Thlr. **1874:** 11000 Thlr., 1200, 600, 400, 200, 100, 45, 42 Thlr. **1875:** 12000 Thlr., 1200, 600, 400, 200, 100, 45, 42 Thlr. **1876:** 12000 Thlr., 1200, 800, 500, 300, 100, 45, 43 Thlr. **1877:** 11000 Thlr., 1000, 600, 400, 200, 100, 45, 44 Thlr. **1878:** 12000 Thlr., 800, 300, 200, 120, 100, 50, 45 Thlr. **1879:** 12000 Thlr., 1500, 700, 450, 350, 200, 50, 46 Thlr. **1880:** 13000 Thlr., 1200, 600, 400, 250, 200, 50, 47 Thlr. **1881:** 14000 Thlr., 1200, 600, 300, 250, 150, 50, 48 Thlr. **1882:** 15000 Thlr., 1500, 800, 2 à 500, 2 à 200, 2 à 100, 55, 50 Thlr. **1883:** 16000 Thlr., 2000, 1000, 2 à 500, 2 à 400, 3 à 100, 55, 52 Thlr. **1884:** 18000 Thlr., 2000, 1000, 2 à 500, 2 à 400, 3 à 100, 55, 54 Thlr. **1885:** 18000 Thlr., 1600, 1000, 2 à 500, 2 à 200, 3 à 200, 70, 56 Thlr. **1886:** 20000 Thlr., 2500, 2000, 2 à 1000, 2 à 600, 5 à 200, 12 à 110, 70, 58 Thlr.

Cours Frankfurt 28. Dec. 1860: 29¼ Brf.

Königl. Schwed. Staats-Anlehen von **1860.** 2,400000 Thlr. in 240000 Prämienobligationen à 10 Thlr. Tilgung in 38 Jahren (bis **1898**). Jährlich 1. Mai und 1. November Ziehungen. Auszahlung je 3 Monate später (auch in Frankfurt und Hamburg).

2. und 4. Ziehung 1. Mai **1861** und **1862** jedesmal: 1 à 15000 Thlr., 1 à 500, 1 à 600, 4 à 150, 10 à 60, 20 à 35, 38 à 25, 3175 à 11 Thlr. 3250 Prämien und 54875 Thlr.

3. Ziehung 1. Nov. **1861:** 1 à 25000 Thlr., 1 à 2000, 1 à 600, 4 à 150, 10 à 60, 20 à 35, 38 à 25, 2225 à 11 Thlr. 2300 Prämien und 54925 Thlr.

5., 7. und 9. Ziehung 1. Nov. **1862, 1863** und **1864** jedesmal: 1 à 20000 Thlr., 1 à 2000, 1 à 600, 4 à 150, 10 à 60, 20 à 35, 38 à 25, 2675 à 11 Thlr. 2750 Prämien und 54875 Thlr.

6., 8. und 10. Ziehung 1. Mai **1863, 1864** und **1865** jedesmal: 1 à 12000 Thlr., 1 à 1000, 1 à 600, 4 à 150, 10 à 60, 20 à 35, 38 à 25, 3525 à 11 Thlr. 3600 Prämien und 55225 Thlr.

Die ferneren Veränderungen der Hauptgewinne und des niedrigsten Gewinns sind folgende: Nov. **1865** bis **1867:** 18000 Thlr., 1000, 500, 12 Thlr. Mai **1866** bis **1868:** 10000 Thlr., 1000, 500, 12 Thlr. Nov. **1868** bis **1870:** 16000 Thlr., 1000, 500, 12 Thlr. Mai **1869** bis **1871:** 8000 Thlr., 1000, 500, 12 Thlr. Nov. **1871** bis **1873:** 14000 Thlr., 1000, 500, 12 Thlr. Mai **1872** bis **1874:** 7000 Thlr., 1000, 500, 12 Thlr. Nov. **1874** bis **1877:** 12000 Thlr., 1000, 500, 13 Thlr. Mai **1875** bis **1878:** 6000 Thlr., 1000, 500, 13 Thlr. Nov. **1878** und **1879:** 10000 Thlr., 1000, 500, 13 Thlr. Mai **1879:** 5000 Thlr., 1000, 500, 13 Thlr. Mai **1880:** 5000 Thlr., 1000, 500, 13 Thlr. Nov. **1880** bis **1882:** wie **1878.** Mai **1881** bis **1883:**

wie **1879.** Nov. **1883** und **1884:** 10000 Thlr., 1000, 500, 14 Thlr. Mai **1884** und **1885:** 5000 Thlr., 1000, 500, 14 Thlr. Nov. **1885:** 10000 Thlr., 1000, 500, 14 Thlr. Mai **1886:** 5000 Thlr., 1000, 500, 14 Thlr. Nov. **1886** bis **1888:** wie **1883.** Mai **1887** bis **1889:** wie **1884.** Nov. **1889:** wie **1885.** Mai **1890:** wie **1886.** Nov. **1890** bis **1895:** 10000 Thlr., 1000, 500, 15 Thlr. Mai **1891** bis **1896:** 5000 Thlr., 1000, 500, 15 Thlr. Nov. **1896:** 10000 Thlr., 1000, 500, 16 Thlr. Mai **1897:** 5000 Thlr., 1000, 500, 16 Thlr. Nov. **1897:** 6000 Thlr., 1000, 500, 17 Thlr. Mai **1898:** 12000 Thlr., 1000, 500, 17 Thlr. Nov. **1898:** 20000 Thlr., 2500, 1000, 18 Thlr.

Der dem niedrigsten nächste Gewinn bleibt 25 Thlr., bis er in der letzten Ziehung auf 40 Thlr. steigt.

Cours Frankfurt 28. Dec. 1860: $9^7/_8$.

Das Fonds= und Actiengeschäft.

Der Börsenhandel und seine Usanzen.

Die Börse — der Ort, an dem die Kaufleute eines Handelsplatzes und die mit denselben unterhandelnden Mäkler, Versicherer, Rheder, Schiffer ꝛc. zu bestimmten Stunden, gewöhnlich in der Mittagszeit, zusammenkommen, um Geschäfte zu besprechen und abzuschließen — pflegt in den größern Handelsstädten an jedem Tage der Woche, in den kleinern je nach Bedürfniß besucht zu werden. Auch der Sonntag wird zu geschäftlicher Thätigkeit benutzt, da sich an den Haupt=Börsenplätzen kaufmännische Gesellschaften gebildet haben, deren Mitglieder sich an Sonn= und Festtagen versammeln, um Geschäfte in Fonds und Actien zu verabreden; die Erfüllung derselben, wenn es Kassengeschäfte sind, findet am nächsten Wochentage statt. Ebenso haben sich an mehreren Plätzen Gesellschaften gebildet, welche täglich außerhalb der regelmäßigen Börsenstunde solche Geschäfte behandeln, wie die „Effekten=Societäten" in Frankfurt am Main, Wien und Amsterdam. Die Vereinigung der Kaufleute selbst wird gleichfalls Börse genannt. Der Besuch der Börse ist zwar im allgemeinen jedem Unbescholtenen, mit Ausnahme der Frauen und der nicht rehabilirten Falliten, gestattet, fast überall aber ist jetzt für die nicht durch ihre Amtspflicht dazu veranlaßten Personen die Entrichtung eines Eintrittsgeldes daran geknüpft, welches entweder (wie in Berlin, Frankfurt a. M. und Wien) für einen bestimmten Zeitraum gilt, oder (wie in Hamburg) für jeden Besuch bezahlt wird, oder (wie in Paris) sowohl für einen bestimmten Zeitraum, als für den einzelnen Besuch entrichtet werden kann.

Der Abschluß eines Börsengeschäfts geschieht in der Regel durch einen amtlich dazu bestellten Vermittler, einen Mäkler (Makler, Sensal, Courtier; franz. Courtier, bei Wechseln, Fonds und Actien Agent de

change; engl. Broker), ausnahmsweise wohl auch durch die Interessenten unmittelbar. Die Mäkler werden in der Regel von der Kaufmannschaft des betreffenden Platzes gewählt, von der Staatsbehörde bestätigt und in Eid genommen (beeidigte oder vereidete Mäkler). Sie dürfen keine Geschäfte für eigene Rechnung machen — eine Bestimmung, die indessen leicht zu umgehen ist, auch thatsächlich häufig umgangen wird — und müssen den Abschluß jedes durch sie vermittelten Geschäfts in ihr Mäklerbuch (Tagebuch, Mäkler-Journal) eintragen. Die in den Büchern des Mäklers eingetragenen Abschlüsse haben gesetzliche Verbindlichkeit für beide Theile, zwischen denen er vermittelt hat, für Käufer und Verkäufer; die Parteien erhalten nach der Börse vom Mäkler einen Schlußschein (Schlußzettel, Schlußnote, franz. Bordereau, engl. Memorandum), der die Bedingungen des vermittelten Geschäfts enthält und neben dem Eintrage im Tagebuche den Abschluß und Inhalt dieses Geschäfts beweist. An der dem Münz-, Wechsel- und Fondsverkehr gewidmeten wiener „Geldbörse" fungiren außer den „Börsen-Sensalen" noch besondere „Börsen-Agenten", welche in der Richtung ihrer Wirksamkeit den erstern gleichstehen, aber nicht den Nachweis der von diesen geforderten speciellen Eigenschaften zu liefern haben und ein weit größeres Maß der Verantwortlichkeit übernehmen. Während nämlich die Abschlüsse durch Sensale die Contrahenten in ein unmittelbares Rechtsverhältniß zu einander bringen, und im Fall der Nichteinhaltung einer von denselben eingegangenen Verpflichtung der Sensal, welcher zwischen ihnen vermittelt hat, von jeder Ersatz-Verbindlichkeit frei ist, bleiben dagegen die Agenten für ihre Geschäfts-Abschlüsse persönlich verantwortlich und müssen in dem erwähnten Falle der Nichterfüllung oder Unpünktlichkeit auf Seiten ihrer Committenten das Geschäft auf ihre eigenen Kosten erfüllen. Die wiener Börsen-Agenten sind demnach im handelswissenschaftlichen und handelsrechtlichen Sinne „Commissionäre" in ausgedehnter Bedeutung des Wortes, Commissionäre, die dem Committenten gegenüber stillschweigend Delcredere stehen, ohne eine weitere Gebühr als die Courtage zu beziehen, ohne aber auch für eigene Rechnung an oder außerhalb der Börse Börsengeschäfte machen zu dürfen, was den Verlust ihres Befugnisses herbeiführen würde. Die größern Spekulanten bedienen sich dieser „Agenten" zur Verdeckung ihrer beträchtlichen Geschäftsschlüsse und ihrer besondern Manipulationen, indem ihr eigener Name dabei außer Erwähnung bleibt. Die Gemeinsamkeit der Agenten und der Spekulanten bildet in Wien die sogenannte „Coulisse" (Börsen-Coulisse, welcher Name in Paris etwas ganz Anderes bedeutet, s. unten), die an der Börse einen besondern Standort hat, getrennt vom sogenannten „Schranken". An diesem „Schranken" schließen die Geschäftsleute (Bankiers, Capitalisten) persönlich und durch Vermittlung der Sensale und Agenten ihre Geschäfte in fremden Wechseln und denjenigen Fonds und Actien, welche nicht eben der Gegenstand lebhafter Spekulation sind, und die Verhand-

lung eines Geschäfts zwischen Sensalen und Agenten unter einander ist hier ein seltener Fall, da nur der direkte Abschluß mit dem wahren Interessenten das Recht auf die Courtage gibt; anders ist es mit jenen schwunghaft umgehenden Papieren, um welche sich die bewegte Spekulation des Tages vorzugsweise dreht: diese werden in der „Coulisse" verhandelt, und zwar unterhandeln hier die Agenten im Auftrage ihrer Committenten theils mit andern beauftragten Agenten, theils mit Spekulanten unmittelbar. In ähnlicher Weise, wie in Wien die Vermittlung der „Agenten" die Person des interessirten Auftraggebers verdeckt, ist es in Frankfurt am Main Sitte geworden, daß der Mäkler das Geschäft auf seinen Namen und auf seine Verantwortlichkeit macht, die Lieferungen und Beziehungen, sowie die Auszahlungen besorgt, so daß Verkäufer und Käufer gar nicht mit einander in Berührung kommen; und doch kann auch der Mäkler trotz der hierdurch übernommenen Gefahr gleichfalls nur die gewöhnliche Courtage verdienen, während zugleich die ihm bei dieser Form und Haftbarkeit erwachsende Stellung gar nicht mehr die gesetzliche eines Mäklers ist, einer Person des vollen Vertrauens, welches letztere aber durch die gedachten Umstände nur eine Schmälerung erfahren kann. Außer den vereideten Mäklern existirt, namentlich an den größern Börsenplätzen, eine große Zahl sogenannter Winkelmäkler oder Pfuschmäkler, die sich ebenfalls damit befassen, an der Börse Geschäfte zu vermitteln. Die Schlußscheine dieser unberechtigten Mäkler haben keine gesetzliche Beweiskraft, die von ihnen vermittelten Geschäfte keine rechtliche Wirkung. Die Winkelmäkelei ist mit Strafe bedroht, doch wird eine große Duldung geübt und eine Strafe selten verhängt.

In Paris, wo die Zahl der die Wechsel-, Fonds- und Actiengeschäfte unterhandelnden Wechselmäkler (Agents de change) gesetzlich auf 60 beschränkt ist, bilden diese das sogenannte „Parket", welcher Name von dem ihnen angewiesenen abgegrenzten Raume (Parquet) im Börsensaale entlehnt ist. (Ebenso in Lyon, wo 30, Marseille, wo 20, Bordeaux, wo 20, und Toulouse, wo 8 Wechselmäkler.) Die ringsum in der sogenannten „Coulisse" sonst handelnden unberechtigten Mäkler wurden „Coulissiers" (auch wohl Marrons, Courtiers marrons) genannt, ihre Gesammtheit die „Coulisse". Dem entsprechend heißen die durch unberechtigte Mäkler vermittelten Operationen „Coulissengeschäfte", eine Bezeichnung, die auch wohl den zwischen den Parteien unmittelbar verhandelten Geschäften gegeben wird. Die in Paris i. J. 1801 verbotene Thätigkeit der Coulissiers ist bis vor kurzem geduldet worden: die Behörden und das Parket verkehrten vielfach mit ihnen; neuerdings aber sind sie mit Entschiedenheit unterdrückt worden, wogegen aber ein Gesetz vom 13. Oct. 1859 sogenannte Mäkler-Assessoren (Assesseurs des agents de change) geschaffen hat, deren jeder Wechselmäkler einen oder zwei als Hauptgehilfen (Commis principaux) annehmen kann. Diese Assessoren sind zum Theil die vorherigen Coulissiers, welche nun im Namen und unter der Verantwortlich-

keit der Mäkler operiren. Sie dürfen bis 2 Stunden nach Schluß der Börse, d. i. bis 5 Uhr Nachmittags, handeln, und über ihre Geschäfte wird nach 5 Uhr ein besonderer amtlicher Courszettel veröffentlicht. Neben ihnen haben die berechtigten Mäkler noch eine große Zahl gewöhnlicher Gehilfen, was anderwärts, soweit dieselben im Auftrage ihrer Principale förmlich unterhandeln, fast überall untersagt ist. In Wien entspricht örtlich dem Parket der „Schranken" der Börse; der Begriff „Coulisse" aber ist hier ein ganz anderer, als in Paris (s. oben). In England heißen die außerhalb der Fonds- und Actienbörse (der besondern Stock Exchange) handelnden Spekulanten, welche nicht förmliche „Mitglieder" (Members) derselben sind, Stags (Hirsche), bisweilen auch Outsiders (von Outside, Außenseite). Die „Mitglieder" der londoner Fondsbörse bestehen aus Spekulanten (Jobbers) und Mäklern (Brokers); sie bilden eine Corporation, und die Mitgliedschaft kostet 20 Guineen. Nur diese Mitglieder dürfen das Innere der Börse betreten.

Die Belohnung, welche der Mäkler für seine Vermittelung erhält, der Mäklerlohn, die Mäklergebühr, Courtage oder Sensarie (franz. Courtage, engl. Brokerage), wird der Regel nach in Procenten oder Promille vom Nennwerthe der Papiere, an manchen Börsen aber (wie in Wien, Hamburg, Leipzig) vom Courswerthe, vom Geldbelaufe des behandelten Geschäfts gerechnet, und ist in einigen Staaten und Orten durch die betreffende Behörde festgestellt, an manchen Orten durch Herkommen (Usanz) bestimmt. Sie wird entweder von jedem Theile (Käufer und Verkäufer), oder bloß vom Verkäufer entrichtet. Die Höhe dieser Gebühr an den wichtigern Börsenplätzen ist bezüglich der Geschäfte in Fonds und Actien weiter unten angegeben, soweit sie aber Wechsel, Geld und Waaren betrifft, in den diesen Objekten gewidmeten besondern Abtheilungen des Buches. Nach Beendigung der Börsen-Versammlung jedes Tages wird durch die vereideten Mäkler auf Grund ihrer Tagebücher, unter Zuziehung einer aus der Kaufmannschaft gewählten Commission, der officielle Courszettel festgestellt; in Wien ist diese Feststellung eine Hauptobliegenheit des dem Finanzministerium untergeordneten, die Oberaufsicht an der Geld- und Fondsbörse führenden „landesfürstlichen Börsencommissärs", welcher dabei die Abschlüsse der Mäkler zu Grunde legt. Der Courszettel enthält die Rubriken „Brief" (auch „Angeboten", „Waare", „Verkäufer") und „Geld" (auch „Gesucht", „Käufer"), d. h. die Course, zu denen sich Verkäufer („Brief") und diejenigen, zu denen sich Käufer („Geld") gezeigt haben. Die wirklich bezahlten Course pflegen in der Mitte zu liegen und werden hier und da in einer dritten, mit „Gemacht" oder „Bezahlt" bezeichneten Rubrik aufgeführt. Bei Ein- und Verkäufen von Wechseln, Fonds und Actien wird oft kein bestimmter Cours stipulirt, sondern nach „Durchschnittsnotiz" gehandelt; dies heißt, daß die behandelten Papiere nach dem officiellen Mittelcours eines bestimmten Tages zu liefern und zu empfangen sind. Es hat z. B. Jemand

an der Börse preuß. 5% Anleihe zur „Durchschnittsnotiz“ oder zum Mittelcours gekauft; der amtliche Courszettel notirt an diesem Tage das bezeichnete Papier 104¼ Brief, 103¾ Geld; mithin ist 104 der Cours, zu welchem das Geschäft als abgeschlossen gilt. Dieser Art, zu handeln, bedient sich der bloß Commissionsgeschäfte betreibende Bankier gern, da er dabei die Sicherheit hat, bei etwa stattfindenden Schwankungen der Preise nicht zufälligerweise den ihm ungünstigsten Cours des Tages zu treffen und dadurch seinem Auftraggeber Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben. Indeß läßt sich dieser Modus nicht immer befolgen, und namentlich verbietet er sich bei Papieren, welche nicht in regelmäßigem Verkehr stehen; es bleibt dann der Einsicht des Handelnden überlassen, ob er den ihm an der Börse gebotenen Cours für den Verhältnissen gemäß erachtet oder nicht.

Wenn der Vertrag über ein Fonds- oder Actiengeschäft zwischen den Parteien unmittelbar abgeschlossen wird, so wird er durch zwei schriftliche Zusagen, diejenige des Verkäufers und diejenige des Käufers, gebildet, welche Schlußbriefe oder Engagementsbriefe heißen.

Das stete Ziel aller Börsenoperationen ist natürlich Geldgewinn; die Wege aber, die eingeschlagen werden, um es zu erreichen, sind mannigfacher Art und erfordern eine nähere Erörterung.

Der Capitalist, der sich der Börse bedient, richtet sein Hauptaugenmerk darauf, von seinem Capital bei möglichst sicherer Anlage eine möglichst hohe Rente zu beziehen. Er kauft nicht heute dieses, morgen jenes Papier, unbekümmert um dessen wirklichen Werth und etwa nur zu dem Zweck, vorübergehende Coursschwankungen auszubeuten, sondern er legt sein Geld in Papieren an, von deren Sicherheit er sich vorher nach Möglichkeit überzeugt hat und deren Coursstand eine gute Rente des in ihnen angelegten Capitals ergibt oder (bei Actien) verheißt: sein Kauf ist ein Kauf „in feste Hand“. Fällt der Cours in Folge ungünstiger Conjuncturen, so bringt das nicht unmittelbar einen Verlust für ihn mit sich: er bewahrt seinen Papierbesitz, kassirt Zinsen oder Dividenden ein und wartet bessere Zeitverhältnisse ab, um, wenn es ihm gut dünkt, sein Papier zu verkaufen. Der Spekulant dagegen ist in einer andern Lage, verfolgt einen andern Zweck: die Zinsen, die er von seinem Capital bezieht, spielen eine untergeordnete Rolle, er will vor allem durch Kauf oder Verkauf von Papieren am Cours gewinnen. Die Rentabilität des Papiers, d. i. der durch dasselbe verbrieften Forderungen und Ansprüche, ist für ihn Nebensache; es kommt ihm hauptsächlich darauf an, ob sich der Cours desselben bald verändert, und in der Meinung einer solchen Aenderung kauft oder verkauft er. Er kann seine Operationen weit über sein Vermögen ausdehnen: reicht sein verfügbares Capital für seine Spekulationen nicht aus, so kauft er „auf Lieferung, auf Zeit“. (Weiter unten geben wir die nähere Erklärung dieser Art Geschäfte.) Während der Capitalist sicher geht, betritt der Spekulant das Feld der Wagniß: der

Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis bildet im günstigen Falle seinen Gewinn, im ungünstigen seinen Verlust. Spekulirt er für den Augenblick auf ein von ihm vermuthetes Steigen des Courses eines Papiers, so operirt er als Haussier (la hausse, das Steigen, — in England und Nordamerika als Bull, d. i. Stier); richtet er dagegen seine Operationen auf einen erwarteten Rückgang der Course, so ist er Baissier (la baisse, das Sinken, Fallen, — in England und Nordamerika heißt er Bear, d. i. Bär). Die Spekulation à la hausse ist durch den Kauf, die Spekulation à la baisse durch den Verkauf später zu liefernder Papiere vertreten. Die Erwartung des Steigens oder Fallens des Courses beschränkt sich nicht auf ein specielles Papier: die Momente, welche den Preis erhöhen oder erniedrigen, sind gewöhnlich allgemeiner Natur und wirken gleichmäßig auf alle Fonds und Actien; es sind das theils jene Verhältnisse, welche das Capital-Ausgebot an sich mehren oder mindern (viel oder wenig Anlegung suchendes Capital; geringe oder starke Nachfrage nach Capital; dem entsprechend niedriger oder hoher Zins- und Discontofuß), theils jene Umstände, welche den allgemeinen Credit beleben oder schwächen und in gleicher Weise wirken (gedeihliche oder ungedeihliche Produktions- und Handelsverhältnisse; normaler und lebhafter oder gestörter und schleppender Gang der Erzeugung und des Verkehrs; Blüte beider oder Krisen in denselben; ferner politisch ruhige Zeiten und Aussicht auf deren Befestigung, oder das Gegentheil: politische Unsicherheit, drohende Kriegsgefahr ꝛc.). Ganz besonders und unmittelbar sind die politischen Strömungen von Einfluß, die auch auf die erwähnten übrigen Bedingungen wesentlich influiren. Demnach ist die Hausse oder die Baisse gewöhnlich eine allgemeine, den gesammten Papiermarkt treffende, vorzugsweise ergreift sie aber natürlich die Papiere jener Staaten, welche von den bestimmenden Momenten eben unmittelbar berührt sind; so wird ein Krieg Oesterreichs mit Italien vorzugsweise die Course der österr. und ital. Fonds fallen machen. Aber auch unabhängig davon steigt oder fällt das eine oder andere Papier nach Maßgabe der seinen Credit bedingenden Sonderumstände: schlechte Finanzwirthschaft eines Staates erniedrigt den Preis seiner Obligationen; in Aussicht stehender größerer Ertrag einer Unternehmung erhöht den Cours ihrer Actien. Je größer die Bürgschaft für einen gleichmäßigen Ertrag, für Sicherheit des Capitals und der Zinszahlung, desto weniger Schwanken im Course: die auf Grund und Boden hypothecirten Pfandbriefe sind einem solchen ungleich weniger ausgesetzt, als die einfachen Staatspapiere und Actien. Je mehr daher jene Papiere sich zur festen Capitalanlage eignen, desto weniger geeignet sind sie für die Spekulation, welche eben auf Coursänderung rechnet und welcher deshalb gerade diejenigen Papiere am willkommensten sind, welche die meiste Beweglichkeit des Preises zeigen, die häufigsten und größten Schwankungen desselben erfahren, so daß sie dem Spekulanten große Gewinnste in Aussicht stellen, die aber in eben so große

Verluste sich verkehren können; solcher Art sind die eigentlichen „Spekulationspapiere" oder „Spielpapiere". — Der Baissier wird — namentlich an der berliner Börse — häufig auch Fixer genannt. Letzterer Ausdruck kommt von dem Worte fix, fest, indem der Baissier seine Verkäufe auf festen („fixen") Termin abschließt, vor dessen Ablauf der Käufer die Lieferung nicht verlangen darf; er spekulirt darauf, daß in der Zeit, welche zwischen dem Abschluß des Geschäfts und dem Tage, an dem die Erfüllung desselben stattfinden soll, dem Stichtage, die Course eine Wendung zu seinen Gunsten nehmen, d. h. heruntergehen. Contremine nennt man die Gesammtheit der Fixer oder Baissiers einer Börse; an der pariser Börse ist nämlich Contremineur (Gegenminirer) gleichbedeutend mit Baissier, Mineur gleichbedeutend mit Haussier.

Der Arbitrageur ist gleichfalls Spekulant, doch in weit engeren Grenzen. Seine Thätigkeit ist darauf gerichtet, den Unterschied der gleichzeitigen Course eines Papieres an verschiedenen Börsenplätzen zu seinem Vortheil auszubeuten. Er kauft an demjenigen Platze ein, an welchem das Papier gerade am niedrigsten, und verkauft an demjenigen Orte, wo der Cours höher steht. Es kommt hier vorzüglich auf rasche Realisation des Geschäfts an, da sonst der Unterschied der Course, welcher bei dessen Einleitung zum Vortheil des Operirenden ist, leicht verschwinden oder gar zu seinem Nachtheil umschlagen kann. Die in Rede stehende Operation selbst heißt die Arbitrage (d. i. Entscheidung), welches Wort ursprünglich die ihr zu Grunde liegende Rechnung bezeichnet. Man versteht aber unter Arbitrage (namentlich in Frankreich) auch eine Operation der Capitalisten, die darin besteht, ein in ihrem Besitz befindliches Papier gegen ein anderes, wohlfeileres wegzugeben, indem sie jenes verkaufen, dieses einkaufen. Sie kaufen zu wohlfeilerem Preise als dem augenblicklichen Course des ihrigen ein eben so einträgliches, augenblicklich aber von der Spekulation „vernachlässigtes" Papier und verkaufen dagegen das bisher in ihrem Besitz befindliche, gewinnen also den Preisunterschied. Oder sie kaufen ein höher verzinsliches Papier zu gleichem Preise, wie der ihres weniger einträglichen, oder doch zu einem Preise, welcher den letztern nicht in dem Maße des Zinsunterschiedes überschreitet, verschaffen sich also eine höhere Rente. Haben sie ein „vernachlässigtes" Papier eingekauft, so verkaufen sie es, wenn dessen Preis wieder genügend gestiegen ist, um eine ähnliche Operation zu wiederholen, die sich fast immer bietet, da die Papiere in der Gunst des Börsenpublikums wechseln und gewöhnlich das eine theurer ist als ein anderes ebenso gutes und einträgliches.

Dem Commissionär stehen die Capitalanlage und die eigene spekulative Thätigkeit fern; er kauft und verkauft für Rechnung seiner Auftraggeber und erhält dafür eine bestimmte Commissionsgebühr oder Provision. Das größtentheils durch das Herkommen, an einzelnen Orten auch durch Beschluß der Handelscorporationen oder Handelskammern normirte, aber nicht unabänderlich feststehende Maß dieser Gebühr an den

einzelnen Börsenplätzen s. weiter unten. Die Beurtheilung, ob ein Geschäft, welches ihm übertragen ist, einen günstigen oder ungünstigen Ausgang verheißt, liegt dem Commissionär nicht ob, er hat vielmehr nur darauf zu achten, daß er den ihm gewordenen Auftrag nach besten Kräften im Sinne seines Committenten ausführt, beim Ankauf zu möglichst niedrigem Course ankommt, beim Verkauf zu möglichst hohem Preise losschlägt. Die richtige Wahl der in dieser Beziehung günstigsten Momente innerhalb der Börsenstunden, welche ihm zur Ausführung seiner Aufträge zu Gebote stehen, ist seine Hauptaufgabe.

Mögen die Börsen-Operationen noch so eigennütziger Natur sein; mögen die Gefahren, in welche der Spekulant sich begiebt, ihn gar oft als Hasardspieler kennzeichnen und mit dem Makel der Unmoralität behaften; mag vieles Elend dem Börsentreiben entwachsen, und mag man die Börse, die von der einen Seite als der personificirte Verkehrsgeist eines Staates hingestellt wird, auf der andern Seite einen Höllenpfuhl nennen: — man muß mindestens das Eine anerkennen, daß auf ihr eine Unverletzlichkeit, eine Heilighaltung des gegebenen Wortes herrscht, wie in keinem andern Geschäftsbereiche, und daß die Verletzung dieses Wortes das Brandmal der Unehre unausbleiblich dem Wortbrüchigen aufdrückt, mag dieser auch von keiner materiellen Strafe betroffen werden. Ein solcher Wortvergessener schließt sich für immer von der Börse aus: Niemand handelt mehr mit ihm. Die Anerkennung der Empfindlichkeit der Börse gegen die Untreue an der gegebenen Zusage ist noch keine Lobrede für dieselbe: sie theilt diese Eigenschaft mit einem Kreise unberechtigter Thätigkeit, dem sie sich ungern vergleichen lassen möchte.

Die verschiedenen Arten von Operationen, die im Börsenhandel vorzukommen pflegen, sind folgende:

Der Tageskauf, Contantkauf oder das Kassengeschäft (auch Effektivgeschäft, franz. Marché au comptant, engl. Money bargain, Bargain for money, Money business) gibt wenig zu bemerken. Der Gegenstand desselben, das betreffende Papier, wird an dem nämlichen Tage, an welchem es an der Börse behandelt worden, oder spätestens am folgenden Tage, gegen baare Zahlung des Kaufpreises („Zug um Zug") geliefert und empfangen. Es liegt hierbei in der Absicht der Contrahenten, daß zwischen dem Abschluß des Geschäfts und der Erfüllung desselben, dem Augenblick der Lieferung, keine neue Preisbildung eintreten soll. In Berlin ist es Usanz, daß die an der Börse gekauften Papiere bis 6 Uhr Nachmittags geliefert und empfangen werden müssen; die Versäumung dieses Termins von der einen Seite berechtigt die andere Partei, von dem Geschäft zurückzutreten, falls nicht gegentheilige Verabredung getroffen ist. In Frankfurt am Main und Paris müssen die Papiere zwischen der Börsenzeit des Kauftages und des nächsten Börsentags, in Frankfurt vor 12 Uhr Mittags dieses letztern (Vergütung der laufenden Zinsen bis einschließlich des Kauftages), geliefert und empfangen werden, in Wien noch

am Tage des Vertragsabschlusses bis $5^1/_2$ Uhr Nachmittags (der Zuwiderhandelnde hat dem andern Theile $^1/_4$% vom Nominalbetrage der behandelten Papiere zu entrichten, ohne seiner Erfüllungs-Verbindlichkeit überhoben zu sein), in London spätestens bis 1 Uhr des dem Kauftage folgenden Nachmittags. (Der „Tageskauf" braucht im strengen Wortsinne nicht zugleich ein „Kassengeschäft" oder „Contantgeschäft" zu sein; es kann nämlich die Zahlung auch zu einem verabredeten spätern Termin geschehen, so daß ein Creditgeschäft vorliegt, was aber thatsächlich nicht geschieht. Andererseits sind dem Wortsinne nach die gleich hierunter zur Erwähnung kommenden Lieferungsgeschäfte immer zugleich Kassengeschäfte, insofern nämlich die Zahlung bei der Ablieferung der Papiere erfolgt.) — Wenn ein Kauf in Fonds oder Actien ohne Angabe einer Erfüllungszeit abgeschlossen sein sollte, so gilt er rechtlich als Tageskauf.

Nicht so einfach sind die Lieferungs- oder sogenannten Zeitgeschäfte (franz. Marchés à terme, engl. Bargains for account, Time bargains). Bei diesen liegt es in der Erwartung der Contrahenten, daß zwischen dem Abschluß des Geschäfts und einem später verabredeten Lieferungstermin der Cours sich verändere. Der Käufer rechnet darauf, daß der Cours des gekauften Papiers steige, er spekulirt auf die Hausse; vom Tage des Abschlusses des Geschäfts bis zum Endpunkte des festgesetzten Lieferungstermins (Stichtags) hat er Zeit, auf die Veränderung des Courses eine weitere Operation zu bauen: er kann während dieser Periode jeden Augenblick realisiren, d. h. durch Wiederverkauf des Papiers, wenn es gestiegen, seinen Gewinn, oder wenn es gefallen, seinen Verlust feststellen. Eine gleiche Chance ist dem Verkäufer geboten, welcher auf das Sinken des Courses gerechnet hat. Er besitzt in der Regel am Tage des Geschäfts-Abschlusses noch gar nicht das Papier, welches er auf spätere Lieferung verkauft, hofft aber, daß bis zum Erfüllungstermin der Cours falle und er dadurch in den Stand gesetzt sei, zu wohlfeilerem Preise das versprochene Objekt anzuschaffen. Indem er auf die Baisse spekulirt, verkauft er in der gedachten Weise auf „ungedeckte Lieferung" (in blanco, à découvert). Sehr häufig ist es beiden Contrahenten des Lieferungsgeschäfts gar nicht darum zu thun, die behandelten Papiere wirklich zu empfangen und zu liefern, sondern auf jeder Seite von vornherein bloß darauf abgesehen, sich über die Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem am Erfüllungstage stattfindenden Course zu berechnen. Der Erfolg ist dann natürlich ganz der nämliche, als wenn der Verkäufer die Papiere zum Abschlußcourse eingekauft, der Käufer sie zum Course des Erfüllungstages (Liquidationscours) wieder verkauft und wirkliche Lieferung und Empfangnahme stattgefunden hätte. Die Coursdifferenz ist zu Gunsten des Käufers, wenn der Cours gestiegen, zu Gunsten des Verkäufers, wenn der Cours gefallen ist. Sind z. B. 10000 Thaler Actien zu 97% auf Lieferung gekauft und der Cours am Stich-

tage ist 99, so zahlt bei nicht thatsächlicher Lieferung und Abnahme der Verkäufer dem Käufer 200 Thlr. (2% von 10000 Thlr.); ist dagegen der Cours am Stichtage 94, so zahlt der Käufer dem Verkäufer die Differenz mit 300 Thlr. Diese Art Geschäfte nennt man Differenzgeschäfte (engl. Backwardizations). Dieselben bilden die eigentliche Agiotage (Windhandel, der Spekulant heißt Agioteur) und sind zwar, da sie als eine Art Wette erscheinen, nicht nur in den meisten Staaten nicht von rechtlicher Giltigkeit (die darauf gegründeten Ansprüche nicht klagbar), sondern auch fast überall ausdrücklich verboten und mit Strafe bedroht (in Frankfurt am Main sind sie dagegen gesetzlich giltig und klagbar), vom Gesetz aber fast nie zu erreichen, da sie sich in die Form von Käufen auf wirklich beabsichtigte Lieferung und Abnahme kleiden. Auf Grund dieses letztern Umstandes kann auch bei einem beabsichtigten Differenzgeschäft jede Partei auf wirkliche Erfüllung dringen, die anderseitige Weigerung derselben aber führt ganz zu dem nämlichen Ergebniß: anderweiter Verkauf oder Kauf der betreffenden Papiere an der Börse für Rechnung des Säumigen (man nennt dieses Verfahren Hinrichtung oder Exekution) und von dessen Seite Zahlung der Differenz, auf welche letztere man auch unmittelbar klagen kann; auch da, wo ursprünglich auf der einen oder auf beiden Seiten wirkliche Erfüllung beabsichtigt war, ist mithin, wenn die eine Partei dieselbe nicht leisten kann oder will, das Resultat das gleiche, wie beim Differenzgeschäft, denn der nicht erfüllende Contrahent (und das wird nur der verlierende sein) hat schließlich den andern durch Zahlung der Differenz schadlos zu halten. (Auch beim freiwilligen Kauf eines zu liefernden Papiers durch dessen ungedeckten Lieferungs-Verkäufer pflegt man an den französischen Börsen zu sagen, daß er „sich hinrichte“ [s'exécute].) In London wird derjenige, welcher die Differenzzahlung weigert, a lame duck (eine lahme Ente) genannt, und die Namen solcher Wortbrüchigen werden an der Fondsbörse ausgehängt, deren Besuch ihnen fortan untersagt ist. Und doch sind durch eine alte, nun „veraltete“ Parlamentsakte — die sogen. Barnard'sche Akte — alle Lieferungsgeschäfte in englischen Fonds verboten, indem der Mäkler kein Recht hat, Klagen auf Zahlung in solchen Geschäften anhängig zu machen; die Aufhebung jener Akte wird seit Kurzem von der londoner Fondsbörse angestrebt. Erfüllt eine der Parteien die Bedingungen eines Zeitgeschäftes am Stichtage nicht, so sind die Börsenusanzen oder die am Orte des Geschäftsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. An der berliner Börse ist es Usanz, daß, wenn der Käufer die gekauften Papiere am Lieferungstage nicht abnimmt, der Verkäufer berechtigt ist, nachdem er durch Aufnahme eines notariellen Protestes die Nichterfüllung seitens des Käufers hat bestätigen lassen, entweder eine Klage auf Erfüllung anzustellen oder die zu liefernden Papiere am nächsten Börsentage durch einen vereideten Mäkler anderweitig verkaufen zu lassen, und die Zahlung der etwaigen Differenz zwischen dem stipulirten und dem beim Verkauf der

Papiere erhaltenen Course mit Hinzurechnung der Kosten vom Käufer zu verlangen. Gewöhnlich wird der letztere als der kürzere Weg eingeschlagen. Gleiches Recht hat der Käufer gegenüber einem säumigen Verkäufer, nur daß an die Stelle des Verkaufs hier der anderweite Ankauf der zu empfangenden Papiere tritt. An der wiener Börse ist der verletzte Theil, wenn er am Erfüllungstage oder spätestens am nächsten Börsentage vor der Börsenkammer erweist, daß er zur Erfüllung bereit ist, berechtigt, die Vergütung der Werth-Differenz zwischen dem vertragsmäßigen Preise und dem vom Börsencommissär (s. oben) ausgemittelten, im Courszettel notirten Durchschnittspreise des Erfüllungstages zu verlangen. Ebenso in der Hauptsache an den andern Börsen. In Frankfurt am Main muß der Verkäufer, ohne eine Aufforderung abzuwarten, die Papiere rechtzeitig liefern oder für seine Rechnung liefern lassen, und wenn er mit dem Käufer nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte an der Börse zusammentrifft, ihm die Papiere ins Haus bringen oder schicken, wenn nicht der Käufer eine Bezugsadresse, an welche die Lieferung erfolgen soll, dem Verkäufer rechtzeitig angegeben hat; liefert aber der Verkäufer nicht zur gehörigen Zeit, so muß der Käufer zur Wahrung seines Rechts ihn dazu auffordern. Für diese Aufforderung ist keine bestimmte Form vorgeschrieben, sie muß aber vor Ablauf des börsenmäßigen Ablieferungstages geschehen; nach der Ansicht der frankfurter Handelskammer kann sie auch noch dann als giltig betrachtet werden, wenn sie im Laufe des nächsten Werktages erfolgt. Hat weder das Anerbieten der Lieferung, noch die gedachte Aufforderung rechtzeitig stattgefunden, so gelten bei dem beiderseitigen Stillschweigen das Recht und die Verpflichtung aus dem betreffenden Lieferungsvertrage mit Ablauf der erwähnten Fristen für erloschen.

Wenn ein Spekulant ein Papier auf Lieferung gekauft hat und zwischen dem Abschluß- und dem Erfüllungstage der Cours fällt, er aber die Meinung hat, daß derselbe sich bis zu dem letztern Tage wieder heben werde, wenngleich nicht bis auf den Cours des Abschlusses, so sucht er den durch die eingetretene Coursminderung ihm in Aussicht stehenden Verlust bisweilen dadurch zu mindern oder in einen Gewinn zu verkehren, daß er noch eine gleiche Menge der nämlichen Papiergattung zu dem niedrigern Course auf gleichen Lieferungstermin kauft. Steigt bis zu diesem Termin der Cours wieder, so mindert sich sein Verlust auf die anfängliche Spekulation, oder er tilgt sich, oder er schlägt durch das Gesammtergebniß beider Spekulationen in einen Gewinn um. Wie letzterer möglich ist, zeigt das folgende Beispiel: der Spekulant kauft am 1. August auf Lieferung zu Ende August 5000 Thlr. Köln-Mindener Eisenbahn-Actien zu 135%; am 15. August stehen dieselben auf $131^1/_2$; er kauft daher am letztern Tage wiederum 5000 Thlr., und zwar zu $131^1/_2$. Die gesammten 10000 Thlr. kosten ihm nun im Durchschnitt nur $133^1/_4$. Am Liquidationstage, den 31. Aug., stehen sie auf $133^3/_8$; er hat mithin auf die combinirten Spekulationen $^1/_8$%, oder auf die 10000 Thlr. überhaupt

$12\frac{1}{2}$ Thlr. gewonnnen, während er, hätte er den zweiten Kauf nicht gemacht, $1\frac{5}{8}\%$ oder auf 5000 Thlr. K.-M. E.-Actien $81\frac{1}{4}$ Thlr. verloren haben würde. Der gedachte Gewinn ergibt sich näher aus folgender Aufstellung:

5000 Thlr., gekauft zu	135	. .	Thlr. 6750
5000 „ „	$131\frac{1}{2}$	.	„ 6575
			Thlr. 13325
10000 Thlr., verkauft zu	$133\frac{3}{8}$	.	Thlr. $13337\frac{1}{2}$
	Also Gewinn:		Thlr. $12\frac{1}{2}$.

Man nennt die Vereinigung der gedachten beiden Spekulationen in Frankreich eine Commune (man sagt: se faire une commune, sich eine Gemeinde machen). Der zweite Theil derselben, der neue Kauf, ist nur das Mittel, im glücklichen Fall eine übelgehende Spekulation zu corrigiren. Wir haben ihrer nur deshalb ausdrücklich erwähnt, weil sie einen besondern Namen führt. Begreiflicher Weise kann sie fortgesetzt, bei abermaligem Sinken des Courses unter Umständen ein dritter Kauf gemacht werden. Natürlich kann die Erweiterung der Spekulation auch ganz fehlgehen und dem Verluste auf den ersten Theil einen neuen Verlust hinzufügen.

Der Cours, zu welchem ein Lieferungsgeschäft abgeschlossen wird, ist in der Regel der für Tageskäufe geltende Cours des Abschlußtages, doch kann natürlich ein von demselben abweichender, besonderer Lieferungscours (franz. Prix à terme, engl. Price on account) bedungen werden. (Vgl. unten das Reportgeschäft und das Deportgeschäft.) An der pariser Börse wird dieser letztere in den Coursblättern selbständig notirt (bei welchen Papieren das geschieht, s. unten, unter den Usanzen der verschiedenen Börsen), wobei zu beachten ist, daß dort der Lieferungscours bei entfernterem Stichtage vom Course der Tageskäufe unter sonst gleichen Umständen vielfach abweichen **muß**, weil die Fonds- und Actiencourse in Paris (wie größtentheils auch in London, wo wenigstens die engl. 3% Consols regelmäßig auch eine Coursnotirung „auf Zeit" finden) die laufenden Zinsen und Dividenden mitbegreifen, was in Deutschland nicht der Fall ist. Liegt der Stichtag sehr nahe und kein Zinstermin des betreffenden Papieres zwischen ihm und dem Abschlußtage, so pflegt auch der Lieferungscours mit dem Cours für Tageskauf (Kassencours, Contantcours; Prix au comptant; Price for money) übereinzustimmen. Der Erfüllungscours ist der Regel nach der Kassen-Mittelcours des Erfüllungstages, und um rücksichtlich seiner allen Streitigkeiten vorzubeugen, wird derselbe als sogenannter **Liquidationscours** von der Börsenbehörde besonders festgestellt („Coursregulirung"). Es ist das um so nöthiger, als die auf Lieferung behandelten Papiere vom Käufer vor dem Stichtage oft weiter verkauft werden, auch der Verkäufer häufig seine Verpflichtungen und Ansprüche durch Cession an einen Dritten überträgt, so daß der Ver-

trag durch viele Hände gehen kann und sich dann schließlich in der Liquidation Personen gegenüberstehen, die ursprünglich dem Vertrage fernstanden. Mit Rücksicht auf diese so gewöhnlichen Ueberweisungen wird an einigen Börsen (namentlich den französischen) von deren Behörde der für dieselben geltende sogenannte Compensationscours eigens normirt. Derselbe wird in Frankreich an der Börse angeschlagen, aber nicht in den amtlichen Coursblättern veröffentlicht, wohl dagegen in Privatcourslisten. Auf Grund eines natürlichen, allgemeinen Uebereinkommens ist dieser Compensationscours eben kein anderer als der gedachte Liquidationscours, und beide Course (Liquidationscours und Compensationscours) werden daher als identisch angenommen. Der Weiterverkauf und Weiterkauf wird das „Ueberweisen" (in Frankfurt am Main „Adressengeben"), oder, weil er eine Abrechnung zwischen der alten und der neu eintretenden Partei erzeugt, auch wohl „Scontriren" genannt; die abtretende Partei zeigt dem alten Mitcontrahenten natürlich an, wem sie ihre Rechte und Pflichten übertragen hat (s. Näheres gleich nachher).

Die Lieferungstermine (Erfüllungstage, Stichtage) sind an den Börsen fast ausnahmelos feststehende; man contrahirt vorzüglich auf Ende (ultimo) des laufenden und des nächsten Monats, weniger häufig auf Mitte (medio) des laufenden und des nächsten Monats. Die Abwickelungen der betreffenden Geschäfte an einer Börse bilden deren sogenannte „Ultimo- und Medio-Regulirung". In Paris ist seit dem Nov. 1859 die vorherige „halbmonatliche Liquidation" weggefallen, und die Papiere werden dort nur auf Ende des laufenden und des nächsten Monats gehandelt. Die Lieferungskäufe dürfen in Frankreich die Frist von zwei Monaten nicht überschreiten. Die Liquidation dauert in Paris fünf Tage, die mit dem letzten Monatstage beginnen; am 5. Tage des neuen Monats findet die Zahlung, sowie die Ablieferung und Empfangnahme der Papiere statt. In London sind die Erfüllungstage (Settling days, mit Rücksicht auf das einzelne Geschäft Account days, Name days) Mitte und Ende jedes Monats, bei den Consols nur um die Mitte des Monats; das Börsencommittee macht dieselben jedesmal vorab kund. In Wien handelt man meist auf Lieferung am nächsten Tage, bisweilen auch auf Lieferung nach 8 Tagen, seltener auf 1- bis 3monatliche und spätere Lieferung; bei den die Regel bildenden Käufen auf den nächsten Tag ist die Lieferungsfrist auf ein Minimum reducirt, und dieselben sind aus beabsichtigten Tageskäufen entstanden, bei denen das Herkommen die Erfüllung auf die nächste Börse aufgeschoben hatte, während die eigentlichen Lieferungsgeschäfte der wiener Börse ziemlich fremd geblieben waren. Faktisch und gesetzlich sind jene kurzfristigen Käufe Lieferungsgeschäfte; Operationen von gleich kurzer Dauer waren früher auch in der Coulisse der pariser Börse sehr gebräuchlich. — Auch die Nominalbeträge, über welche Einzelgeschäfte auf Lieferung abgeschlossen werden, haben an den Hauptbörsen übliche feste Normen erhalten, indem herkömmlich ein

solches Geschäft nur über das Ein- oder Mehrfache von z. B. 5000 Thlr., 5000 Gulden, 25 Stück Actien zu 100 Thlr. u. s. w. contrahirt wird; namentlich in Wien, Paris und London existiren desfallsige stehende Gebräuche, über welche weiter unten (unter den Usanzen) das Nähere. Ein Lieferungsgeschäft über noch nicht ausgegebene Actien oder Interimsactien und Actienpromessen oder noch nicht emittirte Obligationen einer Anleihe wird bisweilen Emissionsgeschäft genannt: der Erfüllung muß die Emission (Ausgabe) der betreffenden Papiere vorausgehen, und die competente Stelle setzt den „Erscheinungstag" der betreffenden Papiere für die bezügliche Börse fest. So entschied z. B. die wiener Creditanstalt, daß der 2. Jan. 1856 als der Erscheinungstag ihrer Actien zu betrachten sei, so daß z. B., wenn „einen Monat nach Erscheinen" zu liefern oder zu empfangen, der 2. Febr. 1856 der Erfüllungstag sei; in Hamburg wurde dieser Tag bei den 6% schwedischen Anleihe-Obligationen von 1858 für die hamburger Börse auf den 6. April, bei den Obligationen der österr. Lotterie-Anleihe von 1858 auf den 8. April festgestellt, so daß bei Verträgen über erstere „3 Tage nach Erscheinen" den 9. April, bei letztern „8 Tage nach Erscheinen" den 16. April als Erfüllungstag ergaben. Die Behörde (das Committee) der londner Fonds- und Actienbörse erkennt solche Geschäfte nicht als giltig an.

Der Lieferungstermin bei Zeitgeschäften kann in verschiedener Weise verabredet werden; man contrahirt nämlich in einer der folgenden Modalitäten:

1) Auf fixe Lieferung. Dabei kann der Käufer nicht früher als an dem bei Abschluß des Geschäfts festgesetzten Termin die Lieferung beanspruchen. Hat er inzwischen die betreffenden Papiere weiter verkauft, so kann er überweisen, indem er in diesem Fall die Papiere am Stichtage an seinen Käufer abliefern läßt und mit seinem Verkäufer nur über die Differenz zwischen dem Einkaufscourse und dem Course, zu welchem er weiterverkauft hat, abrechnet. Ein Beispiel mag dies näher erläutern. A. hat von B. am 1. März 5000 Thlr. Köln-Mindener Eis.-Actien per ultimo März fix zum Course von 120% gekauft. Am 20. März ist der Cours 125. A. will den an diesem Tage sich für ihn ergebenden Gewinn realisiren und verkauft daher seine 5000 Thlr. Köln-Mindener zu diesem Course an C., ebenfalls per ultimo März fix. Am Stichtage, also am letzten März, weist er B. an, die zu 120 zu empfangenden Actien zu 125 an C. zu liefern, und am folgenden Tage zieht er (A.) die zu seinen Gunsten sich ergebende Differenz von 5% von B. ein. Inzwischen kann C. die Actien seinerseits wieder an D., D. dieselben an E. u. s. w. verkauft haben; sie werden dann, nachdem vielleicht schon 10 oder 20 Geschäfte daraufhin gemacht sind, von Einem an den Andern überwiesen, bis sie an denjenigen gelangen, der sie effektiv gegen Zahlung des Betrages abnimmt. Derartige Ueberweisungen, namentlich wenn jeder der Zwischenmänner die Lieferung zu einem andern Course

zu beanspruchen hat, sind für den Verkäufer, der eigentlich nur an denjenigen zu liefern braucht, mit dem er contrahirt hat, ziemlich weitläufig und lästig, und es ist seinerseits eigentlich eine Gefälligkeitssache, sie anzunehmen; verpflichtet ist er dazu nicht an allen Börsen. Wie der Käufer, so kann auch der Verkäufer „überweisen"; aus dem Vorerwähnten ergibt sich von selbst das dann eintretende Verhältniß der betheiligten Parteien; ebenso kann von beiden ursprünglichen Contrahenten überwiesen worden sein, wie das bereits weiter oben bei Gelegenheit der Erwähnung des Liquidationscourses angeführt wurde.

2) Auf tägliche Lieferung. Der Eine der Contrahenten kann die Erfüllung vom Abschlußtage an bis zu dem im Vertrage festgesetzten Endtage an jedem Börsentage verlangen. Es bildet sich hier also eine Lieferungs-Periode. Der im Vertrage mit diesem Wahlrecht Bevorzugte kann sowohl der Käufer, als der Verkäufer sein. Je nachdem das Eine oder das Andere der Fall, unterscheidet man an der berliner Börse folgende beiden Kategorien:

a) Auf tägliche Lieferung. Der Käufer kann die Lieferung an jedem beliebigen Börsentage verlangen. Sobald es ihm convenirt, die gekauften Papiere entweder selbst abzunehmen oder durch einen Dritten abnehmen zu lassen, kündigt er seinem Contrahenten, d. h. er fordert ihn zur Lieferung auf. Derartige Kündigungen müssen in Berlin usanzmäßig bis $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags erfolgen; nach dieser Zeit erfolgende Kündigungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden.

b) Auf tägliche Ankündigung. Der Verkäufer ist berechtigt, von seinem Käufer an jedem beliebigen Börsentage die Abnahme der Papiere zu verlangen; übrigens wie vorstehend.

3) Fix und täglich. Bei diesem Vertrage kann die Erfüllung von dem mit dem Wahlrecht bevorzugten Contrahenten erst nach Ablauf einer festgestellten gewissen Frist (rücksichtlich deren der Kauf „fix" ist), von da ab aber täglich bis zum verabredeten Endtermin gefordert werden.

Die Geschäfte „auf tägliche Lieferung" und „auf fixe und tägliche Lieferung" bilden zusammen das sogenannte „Wandelgeschäft" (eine wenig geeignete, auch an der Börse nicht übliche Bezeichnung) oder den „Schluß auf früheres oder späteres Verlangen". In Frankreich und in Frankfurt am Main hat bei jedem Lieferungsgeschäft stillschweigend der Käufer das Recht auf das Verlangen „täglicher Lieferung" gegen Baarzahlung des Kaufbetrages, sofern nicht das Gegentheil ausdrücklich verabredet ist; man setzt aber in Frankreich häufig auch in den Vertrag „fixe ou plutôt à volonté" (d. h. „fest oder auf Verlangen früher"). Ebenso ist es in Spanien (Madrid, wo daher die Klausel „ó á voluntad") üblich. In Frankfurt am Main wird beispielsweise statt „Ende Januar" auch wohl gesagt „spätestens Ende (ultimo) Januar". Die Bethätigung dieses Rechts nennt man in Frankreich einen „Disconto" (un escompte), das „Discontiren" (escompter),

obgleich keine Discontirung, kein Abzug am Geldbelaufe, vielmehr nur eine Abkürzung der Lieferungsperiode stattfindet. Dieses Discontiren wird besonders dann bewirkt, wenn man die „ungedeckt" spekulirenden Verkäufer (s. oben) in Verlegenheit setzen und ihre Gesammtheit — die Contremine — zu Deckungskäufen zwingen, durch dieses Mittel aber die Course steigen machen will. Es setzt natürlich den Besitz entsprechender Mittel voraus, und um in letzterer Rücksicht erfolgreich zu sein, muß es von einer größern Zahl von Käufern, von einer Vereinigung von Haussiers ins Werk gesetzt werden, oder mindestens von einer „Geldmacht", wie eine solche durch ein Bankhaus ersten Ranges oder durch eine große Creditanstalt repräsentirt wird. Der Erfolg ist bei alledem ungewiß, wenn die Verkäufer die behandelten Papiere ohne besondere Schwierigkeit sofort schaffen können.

Die vorstehend erläuterten Geschäfte sind Arten des festen Lieferungskaufs, bei denen der Natur der Sache nach der Gewinn oder Verlust nicht begrenzt ist. Die dabei stattfindende ungemessene Gefahr hat zur Erfindung einer andern Klasse von Geschäften geführt, bei welcher der möglicherweise zu erleidende Verlust der einen Partei ein begrenzter ist. Es sind dies die sogenannten

Prämiengeschäfte (franz. Marchés à primes oder Marchés libres, d. h. freie Käufe; engl. Options, d. h. Wahlen), bei denen es dem einen Contrahenten freisteht, das Geschäft gegen Erstattung einer im voraus festgesetzten „Prämie" gänzlich aufzuheben, indem er am Endtermin vom Vertrage zurücktritt, wenn der Liquidationscours ein ihm nachtheiliger ist. Die Prämie wird theils, wie in Wien, für das Recht des Rücktritts gezahlt, so daß der mit diesem Recht Bevorzugte sie in jedem Falle zahlt, mag er zurücktreten oder nicht, theils aber, wie in Berlin, nur im Fall des wirklichen Rücktritts entrichtet, ist also dann ein Reugeld und führt in Berlin auch diesen Namen. Wo die Prämie ein Entgelt für das Rücktrittsrecht ist, wird sie gewöhnlich gleich beim Geschäftsabschlusse bezahlt, wie in Frankfurt am Main, Wien, Paris und London, und der Vertrag enthält dann zugleich die Quittung darüber. Das gedachte Recht, auch das Prämiengeschäft selbst, wird in Wien „Prämium" genannt; man hat also zwischen diesem lokalen Börsen-Ausdrucke und der (sprachlich ihm gleichbedeutenden) Bezeichnung „Prämie", d. i. dem Preise des erworbenen Rechts, zu unterscheiden. An den französischen Börsen, wo nur dem Käufer der Rücktritt zugestanden wird und wo die Preise der Prämiengeschäfte besonders notirt werden, schließen diese Preise gleich die Prämie mit ein, und im Hinblick auf diesen Brauch wird dem betreffenden Course der Prämiensatz selbst mit dem Zusatze „dont" (d. i. „wovon") hinzugefügt; war z. B. am 20. August 1860 in Paris die franz. 3% Rente für Ende des laufenden Monats im Prämiengeschäft mit 68. 10. d 50 (d. i. dont 50 centimes de prime) notirt, so heißt das: der Cours von 68 Fr. 10 C. für 100 Fr. Rentencapital enthält

50 C. Prämie, die der Käufer vorab zu entrichten hat und die er in jedem Falle opfert. Man contrahirt gegenwärtig in Paris bei 3 % Rente nur „Prämien, dont 1 franc, dt. 50 cent., dt. 25 cent.“ und „dt. 10 cent.“, bisweilen, aber selten, auch „dt. 2 francs“; bei den Eisenbahn-Actien nur „Prämien, dt. 20 francs, dt. 10 fr. und dt. 5 fr.“ Obwohl in Paris die halbmonatliche Liquidation seit dem Nov. 1859 nicht mehr stattfindet (s. oben), so werden doch noch Prämiengeschäfte auf Mitte des Monats (d. i. am 15. Tage des Monats zu regeln) geschlossen; sofern dabei nicht der Käufer zurücktritt, verwandelt sich aber sein Prämienkauf in einen (einfachen) Lieferungskauf auf Ende des betreffenden Monats, bis zu dessen Liquidationszeit die Contrahenten verpflichtet bleiben. Seit der Aufhebung der Coulisse (s. weiter oben) contrahirt man im Parket der pariser Börse die sogenannten „kleinen Prämien“ (Petites primes) zu 10 Cent. auch „auf den nächsten Tag“ (auf Einen Tag Zeit). Die Prämien zu 10 Cent. überhaupt (für den nächsten Tag sowohl, als auf Ende des Monats, pour le lendemain et pour la fin du mois) werden fast ausschließlich durch Vermittlung der weiter oben gedachten Gehilfen (Assesseurs) der Wechselagenten gehandelt. Obgleich es diesen letztern ausdrücklich untersagt ist, solche Prämien anders als auf den nächsten Tag oder für die monatliche Liquidation zu unterhandeln, so haben sie doch die Gewohnheit der ehemaligen Coulisse beibehalten, am Freitage Prämien zu negoziren, deren Beantwortung erst am nächsten Montage stattfindet. Natürlich ist, wenn man die Prämie mit in Anschlag bringt, der Cours für Prämiengeschäfte in Frankreich immer etwas höher, als der Cours für feste Lieferungsgeschäfte. Für letztere wurde z. B. in Paris am 20. Aug. 1860 bei Lieferung Ende des laufenden Monats für 3% Rente nur 67 Fr. 90 C. bezahlt. Den Unterschied zwischen dem Preise eines Tagesgeschäfts und dem eines festen Lieferungsgeschäfts, sowie auch dem höhern eines Prämiengeschäfts, nennt man in Frankreich Ecart (Abweichung, Abstand). Die Prämie beträgt in Paris und Toulouse bei den franz. Renten theils 50 Cent., theils 1 Fr. für jede 100 Fr. Capital (also ½ und 1%), bei den Actien theils 10, theils 20, theils 5 Fr. pro Actie, in Lyon und Bordeaux bei den Eisenbahn-Actien 10 Fr., in Marseille bei ebendenselben theils 10, theils 20 Fr.; je kleiner die Prämie, je größer in entsprechendem Maße natürlich der Aufschlag des Preises eines Prämiengeschäfts gegenüber dem Preise eines Tagesgeschäfts. — Unter Prämien-Beantwortung oder Prämien-Erklärung (franz. Réponse des primes) versteht man die Erklärung des mit dem Rücktrittsrecht Bevorzugten über dessen Ausübung. Verlangt er die Erfüllung, so „kündigt er die Prämie“ (il lève sa prime), tritt er zurück, so „gibt er die Prämie auf“, „läßt die Prämie fahren“ (il abandonne sa prime). In Frankreich betrachtet man stillschweigend die Prämie als aufgegeben (abandonnée), wenn die Erfüllung dem Prämiengeber — dort, wie gesagt, immer der Käufer — der nach-

theiligere Weg wäre, d. i. wenn der contrahirte Cours abzüglich der Prämie höher wäre als der Liquidationscours des Erfüllungstages; ebenso sieht man stillschweigend die Prämie als gekündigt (levée) an, wenn der umgekehrte Fall stattfindet. Eine wirkliche, direkte Erklärung (Réponse) findet dort nur dann statt, wenn der in der gedachten Weise resultirende Preis eine Ungewißheit über die Entscheidung des Prämiengebers zuläßt. In England wird das Rücktrittsrecht Option (Wahl) genannt; die Prämie, Option money, wird gleich beim Abschluß bezahlt und geht in jedem Falle verloren. Der „Prämiennehmer" wird auch wohl „Prämienzieher" genannt, an der wiener Börse auch „Versicherer" oder „Assekurant" (was er in der That ist); den „Prämiengeber" oder Prämienzahler nennt man in Wien auch „Versicherten" oder „Assekuraten". Die Prämie heißt Vorprämie oder Lieferungsprämie (franz. Prime pour livrer), wenn der Käufer das Rücktrittsrecht hat, dagegen Rückprämie oder Empfangsprämie (franz. Prime pour lever), wenn es dem Verkäufer zusteht. Je nachdem das Eine oder das Andere der Fall, entsteht eine der folgenden beiden Untergattungen des Prämienkaufs, bei deren Aufführung die Stellung der Parteien durch Beispiele näher erläutert werden soll:

a) Kauf mit Vorprämie oder Lieferungsprämie, in Wien „Prämium auf Nehmen". Bei diesem hat der Käufer den Rücktritt frei. Es ist dies der gewöhnliche Fall und an der pariser Börse, wie oben erwähnt, der einzig stattfindende. In England heißt ein solcher Kauf ein Call. Beispiel: Im Tagesgeschäft ist der Cours („Kassen-Cours") von Köln-Mindener Eis.-Actien am 1. März 120; A. kauft von B. 5000 Thlr. per ultimo März zu 122 oder 2% Vorprämie. Bei diesem Geschäft geht A. von der Ansicht aus, daß der Cours der gedachten Actien im Laufe des Monats März steigen werde, er will indessen für den Fall, daß das nicht geschehe, die Grenze seines dann zu erleidenden Verlustes feststellen. Nehmen wir nun an, Ende März sei der Cours 125; verkauft A. seine Papiere zu demselben, so bildet die Differenz zwischen 122 und 125 seinen Gewinn, der mithin = 150 Thlr. ist (3% von 5000 Thlr.). Ist der Cours nur auf 121 gestiegen, so beansprucht A. ebenfalls die Lieferung von B.; er muß zwar die Papiere zum Course von 122 abnehmen, verliert also bei einem etwaigen Verkauf 1% vom Nennwerthe (= 50 Thlr.), steht sich aber immer noch besser, als wenn er ganz vom Geschäft zurückträte und die Prämie bezahlte, welche auf 2% festgesetzt war. Ist dagegen der Cours unter 120% gegangen, so erklärt A., auf die Erfüllung des Geschäfts zu verzichten; die zu zahlende Prämie von 2% ist dann sein Verlust, dessen Maximum sie bildet. Ist der Cours 120 (wie am Abschlußtage), so kommt das Begehren auf Erfüllung in der Wirkung zunächst mit dem Rücktritt überein, indem im einen wie im andern Falle A. 2% verliert; die Rücksicht auf eine beim sofortigen Wiederverkauf zu zahlende Courtage aber wird A. bestimmen, wenn er

wirkliche Ablieferung zu erwarten hat, den Rücktritt zu erklären. Anders ist die Lage des Verkäufers B. Das Risico, welches er für die 2% läuft, die ihm über den Tagescours, oder im Fall der Nichtabnahme als Prämie bezahlt werden, ist unbegrenzt, während er in dem ihm günstigsten Falle nur jene 2% vom Nennwerthe (= 100 Thlr.) gewinnt. Geht der Cours auf 130, so ist er verpflichtet, die verkaufte Partie Actien zu 122 zu liefern (so daß er 400 Thlr. verliert); fällt der Cours auf 100, so erhält er nur die stipulirte Prämie als Entschädigung. Die Motive, welche den Verkäufer veranlassen können, auf derartige Geschäfte einzugehen, sind manigfacher Art und werden zu sehr von der augenblicklichen Situation der Börse bedingt, als daß sie hier ausführlich darzulegen wären; in der Regel rechnet er darauf, daß der Cours des verkauften Papiers bis zum Lieferungstermin keine erheblichen Schwankungen erfahre, er durch einen Prämienverkauf also einen etwas besseren als den Tagescours (Kassencours) erziele. Besitzt er die versprochenen Papiere gar nicht, so fließt ihm das Plus als Differenzzahlung zu. Oder er spekulirt, wenn er die verhandelten Papiere nicht besitzt, darauf, daß der Cours heruntergehen, ihm also die stipulirte Prämie anheimfallen werde. Steigt der Cours gegen seine Erwartung, so hat er, wenn wir bei dem obigen Beispiel der verkauften 5000 Thlr. Köln-Mindener Actien bleiben, wenigstens den Unterschied zwischen dem Tagescours von 120 und dem contrahirten von 122 voraus, und sein wirklicher Verlust beginnt, wenn er genöthigt ist, die in blanco verkauften Papiere höher als zu 122% anzuschaffen, erst mit der Ueberschreitung dieses letztern Courses. — Sehr gewöhnlich (so immer in Berlin) ist der Prämienkauf, soweit er den Rücktritt erlaubt, zugleich ein Kauf „auf tägliche Lieferung“ (s. oben) zu Gunsten des Käufers, eigentlich also „auf täglichen Rücktritt“, d. h. der Käufer kann vom Tage des Geschäftsabschlusses an bis zum Schlußtermin jederzeit erklären, gegen Zahlung der Prämie vom Geschäft zurücktreten zu wollen; der Verkäufer dagegen kann erst an der dem Stichtag vorhergehenden Börse (in Berlin bis 1½ Uhr Nachmittags, — in London heißt dieser Börsentag Account option day), in Wien und Paris erst an der Börse des Stichtages selbst (in Wien im Augenblick des ersten Börsenläutens, Nachmittags 12½ Uhr) die Erklärung über Erfüllung oder Rücktritt verlangen. Die Zahlung der Prämie bei erfolgtem Rücktritt geschieht in Berlin am Tage nach abgegebener Erklärung.

b) Verkauf mit Rückprämie, in Wien: „Prämium auf Geben“. Bei ihm steht dem Verkäufer die Wahl des Rücktritts zu. In England heißt dieser Kauf ein Put; in Frankreich, wo er ehemals bisweilen in der Coulisse vorkam, constituirte er die Prime à recevoir (Empfangsprämie, s. oben). Beispiel: Köln-Mindener Eis.-Act. stehen am 1. März im Kassencourse 120. B. verkauft an A. 5000 Thlr., Ende März lieferbar, zu 118 oder 2% Rückprämie. Sobald der Cours unter 118 fällt, beginnt sein Gewinn, dagegen der Verlust von A.; steigt der

Cours über 120, so zahlt B. die 2% Rückprämie und tritt vom Geschäft zurück. Der Verlust des Verkäufers kann demnach im schlimmsten Falle nur 2% betragen, der des Käufers ist unbeschränkt. Das Uebrige ergibt sich aus der Betrachtung des Kaufs mit Vorprämie, nur daß die Rollen getauscht sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Prämiengeschäften der ungünstiger gestellte, der nicht zum Rücktritt berechtigte Contrahent den Erfüllungscours in einer ihm günstigen Richtung vom Kassencours abweichend stipulirt, d. h. höher als diesen letztern, wenn er Verkäufer, dagegen niedriger, wenn er Käufer ist. Es wird dadurch die Ungleichheit in der Gefahr beider Parteien einigermaßen ausgeglichen, indem nun der durch das Rücktrittsrecht begünstigte Contrahent geringere Aussichten für sich hat. In den obigen beiden Beispielen weicht der Erfüllungscours genau um den Prämiensatz vom Kassencourse ab, so daß es bei ihnen ganz gleich ist, ob man die Prämie als nur für das Recht des Rücktritts oder als nur für dessen Ausübung bezahlt, als ein Reugeld, betrachten will, indem sie in jedem Falle verloren wird. Wenn an der berliner Börse, wo das selten und nur in den Kreisen der kleinern Spekulanten und auf kurze Erfüllungsperioden der Fall, die Prämie im voraus bezahlt wird, nennt man dort den Kauf auf Vorprämie „Fordernlassen“, den Kauf auf Rückprämie „Liefernlassen“. Haben die Parteien durch unmittelbaren Vertrag contrahirt, so heißt der Schlußbrief im Prämiengeschäft „Prämienbrief“.

Es bleiben noch einige besondere Arten der Lieferungsgeschäfte zu erwähnen, bei denen gleichfalls dem einen der Contrahenten ein Wahlrecht zusteht, für dessen Ausübung er eine Prämie bezahlt, die theils ausdrücklich stipulirt wird, theils im Preise enthalten ist, welcher letztere ihm dann ungünstiger ist, als es beim festen Lieferungskaufe der Fall sein würde:

Stellgeschäft (Stellage) oder Schluß auf Geben und Nehmen (in England Put and call). Der eine Contrahent (der Wähler) hat das Recht, die Papiere von dem andern (dem Steller) zu einem bestimmten Preise zu beziehen, oder sie ihm zu einem niedrigern Preise zu liefern. Bisweilen wird jedoch nur Ein Preis für die fakultative Beziehung und Lieferung, dann aber zugleich eine vom Wähler zu zahlende besondere Prämie stipulirt, welche auch Stellgeld heißt und in jedem Falle verloren geht, also für das Wahlrecht gilt. Dieser Prämie entspricht bei dem vorher erwähnten Modus die Abweichung der stipulirten Course vom Kassencourse. Wird nämlich die Prämie besonders festgestellt, so ist der Kaufpreis der Kassencours des Abschlußtages und man „stellt“ (beziehungsweise „läßt sich stellen“) zu 2, 3, 5 u. s. w. Procent, d. h. diese 2, 3, 5 u. s. w. Procent sind die Prämie, das Stellgeld; ist dagegen die Prämie im verabredeten Course mitbegriffen, so wird dieser um eben so viel höher als der Kassencours normirt, für den

Fall, daß der Wähler bezieht, dagegen um eben so viel niedriger, als der Kassencours, für den Fall, daß er liefert; die Hälfte des Unterschiedes zwischen dem Empfangs- und dem Lieferungscourse bildet hier die Prämie. Die desfallsige Wahl muß an oder bis zu einem festgesetzten Tage schriftlich erklärt sein; versäumt der Wähler diese Erklärung, so fällt dem Steller mit dem Anspruche auf Erfüllung, beziehentlich Entschädigung wegen Nichterfüllung, das Recht auf die Wahl zu, ob er seinerseits liefern oder beziehen will. Das unmittelbare Verpflichtungsschreiben des Stellers heißt der „Stellbrief", die schriftliche Annahme der in diesem ausgesprochenen Bedingungen die „Gegenerklärung", der die Entscheidung kundgebende Brief des Wählers die „Wahlerklärung". Der Wähler ist „Stellgeldgeber", der Steller „Stellgeldnehmer". Beispiel: Tagescours der Köln-Mindener Eis.-Actien am 1. März 120. A. zahlt an B. 5% Prämie und kann sich dagegen bis Ende März erklären, ob er an diesem letztern Termin zu 120 an B. 5000 Thlr. Köln-Mindener liefern, oder von ihm empfangen will. Oder nach dem andern Modus: A. verpflichtet sich, ultimo März 5000 Thlr. Köln-Mindener zum Course von 115 an B. zu liefern oder zum Course von 125 von ihm abzunehmen. Die Chancen des Wählers A. liegen auf der Hand: er gewinnt, sobald der Cours unter 115 oder über 125 geht; er verliert, wenn der Cours sich innerhalb dieser beiden Zahlen hält, und zwar um so mehr, als sich der Preisstand von beiden Grenzen nach dem Mittelpunkte ihrer Entfernung hin verrückt. Der ungünstigste Fall für ihn ist der, daß sich der Cours gar nicht verändert, am Tage der Erfüllung also ebenso steht, wie beim Abschluß; dann verliert er das ganze Stellgeld. Während bei festen Zeitgeschäften der Spekulant sich ein bestimmtes Urtheil über den Gang der Börse gebildet haben muß, um entweder auf Hausse oder auf Baisse zu spekuliren, dienen ihm hier beide Möglichkeiten. Er braucht nur der Ansicht zu sein, daß bis zum Erfüllungstag lebhafte Schwankungen der Börsenpreise eintreten, gleichviel ob nach oben oder unten: das Eine wie das Andere bringt ihm Gewinn. Er braucht auch, um ein Resultat zu erzielen, nicht den Endtermin des Stellgeschäfts abzuwarten, sondern kann inzwischen jede Coursänderung nach Belieben benutzen. Wir wollen bei dem obigen Beispiel der 5000 Thlr. Köln-Mindener bleiben und den Gang des Courses wie folgt annehmen: 1. März 120, 8. März 127, 15, März 116, 22. März 123, 30. März 120. A., der Wähler in dem am 1. März geschlossenen Stellgeschäft, soll in diesem Falle am 8. März die 5000 Thlr. Köln-Mindener zu 127 pro ultimo fix verkauft, am 15. März zu 116 eingekauft und am 22. März zu 123 abermals verkauft haben. Er erklärt sich nun am Stichtage beim Steller zur Abnahme bereit und hat die Differenz von 127 bis 116, und von 123 bis 120, im Ganzen 14%, abzüglich der 5% Stellgeld also 9%, bei dem Geschäft gewonnen. (Freilich hätte er die allein ihm nützlichen Operationen, welche den Verlust des Stellgeldes

deckten und Gewinn darüber hinaus brachten, auch ohne das Stellgeschäft unternehmen können.) Hätte er dagegen kein neues Geschäft auf das unternommene Stellgeschäft hin gemacht, so würde er, da Ende März der Cours der nämliche ist, wie am Abschlußtage, den ganzen Betrag der Prämie verloren haben. Die Lage des Stellers ist natürlich wesentlich unfreier: er gewinnt im günstigsten Falle nur das Stellgeld, welches also das Gewinnmaximum ist, während sein möglicher Verlust kein begrenzter ist (die Differenz der Börsencourse, abzüglich des Stellgeldes); er spekulirt darauf, daß der Cours möglichst geringe Schwankungen erleide.

In Wien unterscheidet man die „Stellage", bei welcher die Prämie (das Stellgeld) stets im Course begriffen ist, also erst nach der Erklärung bezahlt wird, und das „Prämium auf Nehmen und Geben", bei welchem die Prämie gleich beim Abschluß des Geschäfts bezahlt wird.

Zweischneidiges Prämiengeschäft. Dasselbe ist nur eine Erweiterung des Stellgeschäfts, indem es dem Wähler auch noch freigestellt ist, vom Vertrage ganz zurückzutreten, in welchem Falle er die hier besonders festzustellende Prämie zahlt. Diesen Rücktritt wählt er, wenn der Cours des Erfüllungstages mit dem Abschlußcourse, d. i. dem Kassencourse des Abschlußtages, übereinstimmt. Da aber die Erklärung über die Wahl gewöhnlich vor dem Erfüllungstage abgegeben werden muß, so ist der Wähler meist und in dem ebengedachten Falle immer in Ungewißheit über den letztern Cours, und insofern ist er durch die dreifache Wahlfreiheit in einer wesentlich andern Lage, als beim Stellgeschäft: er kann durch die Wahl des Rücktritts glücklicher oder unglücklicher greifen, als durch die Wahl der Erfüllung nach der einen oder der andern Seite. Ist dagegen der Erklärungstag zugleich der Erfüllungstag, so ist die Gestattung des Rücktritts bei Blancogeschäften (Differenzgeschäften) ganz überflüssig, da bei ihnen, wenn der Kassencours des Stichtags und der Cours des Abschlußtags die nämlichen sind, die Erfüllung mit dem Rücktritt übereinkommt. War z. B. der Kassencours des Abschlußtags 120, und hat man zu 120% und 5% Prämie contrahirt (oder zu 115 für Lieferung, zu 125 für Beziehung, zu 5 für den Rücktritt), steht dann am Erfüllungstage der Kassencours wieder auf 120, so ist es ganz gleich, ob der Wähler a) zu 115 liefert (Verlust 5%), oder b) zu 125 bezieht (Verlust 5%), oder c) zurücktritt und die 5% Prämie verliert. Bei wirklicher Aushändigung und Weiterverkauf der Papiere ändert sich das Ergebniß durch die zu zahlende Courtage.

Schluß auf fest und offen. Es ist dies ein Lieferungskauf, bei welchem der eine Contrahent das Recht hat, rücksichtlich eines bestimmten Theils der Papiere die Erfüllung zu weigern, und bei welchem ein zu seinen Ungunsten vom Kassencourse des Abschlußtages abweichender Preis bedungen wird, dessen Differenz gegen den Kassencours die Prämie bildet, gegen welche das gedachte Recht zugestanden wird. Rücksichtlich des jeden-

falls zu liefernden oder zu empfangenden Theils (z. B. der Hälfte) ist der Kauf „fest“, rücksichtlich des übrigen, weigerbaren Theils „offen“. Gewöhnlich wird dem Käufer jenes Recht zugestanden, es kann aber ebensowohl dem Verkäufer bewilligt werden; hat es der Käufer, so wird der Preis über den Kassencours erhöht, hat es der Verkäufer, so wird der Preis unter diesen Cours gemindert. Die Prämie wird bisweilen auch besonders normirt, so daß als verabredeter Cours der Kassencours des Abschlußtages erscheint, dem dann aber die Prämie auf die wirklich bezogenen oder gelieferten Papiere hinzutritt. Das Ergebniß ist hier wie dort das nämliche. Ein je kleinerer Theil vom zunächst contrahirten Quantum der Papiere den „festen“ Theil derselben ausmacht, um so größer wird man natürlich die Abweichung des Erfüllungscourses vom Kassencourse des Abschlußtages feststellen, mit andern Worten: desto größer wird die Prämie sein. Beispiel: Der Käufer hat das Recht. Köln-Mindener Eis.-Act. stehen am 1. März 120%. A. kauft von B. per ultimo März auf tägliche Lieferung 10000 Thlr. solcher Actien zu 123 (oder mit 3% Prämie), von denen 5000 Thlr. ihm „offen“ bleiben, d. i. von ihm zurückgewiesen werden können. Die 3% über den Kassencours bilden die Prämie. Steigt der Cours über 123, so bezieht A. die ganzen 10000 Thlr. und gewinnt das aus dem bessern Course resultirende Plus. Bleibt der Cours unter 123, so bezieht er nur 5000 Thlr., und das aus dem schlechtern Course resultirende Minus ist sein Verlust. Steht der Cours bei der Erfüllung gerade auf 123, so kommt (mindestens bei Blancogeschäften) die Beziehung der größern mit der der kleinern Summe überein: weder Gewinn noch Verlust am Course.

Nochgeschäft (auch Nachgeschäft), Geschäft mit Noch, Geschäft auf Noch. Bei diesem Lieferungskaufe steht dem einen Contrahenten das Recht zu, die zunächst contrahirten Papiere noch um ein gewisses Maß zu vermehren; dieser Contrahent ist „zum Noch berechtigt“, der andere „mit Noch verbindlich“. Es wird dabei ein vom Kassencourse des Abschlußtages zu Ungunsten des Berechtigten abweichender Preis bedungen, dessen Unterschied gegen den Kassencours die Prämie bildet. In der Regel hat der Käufer das Recht zum Noch, doch kann dasselbe ebensowohl dem Verkäufer eingeräumt werden; hat es der Käufer, so wird der Preis über den Kassencours erhöht, hat es der Verkäufer, so wird der Preis unter diesen Cours gemindert. Die Prämie kann auch besonders normirt werden, so daß als verabredeter Cours der Kassencours des Abschlußtages erscheint, welchem dann aber die Prämie auf die wirklich zur Erfüllung gebrachten Papiere hinzutritt, wodurch das nämliche Ergebniß erscheint, wie bei der erwähnten Aenderung jenes Kassencourses. Das Maß des gestatteten „Noch“ kann natürlich ein sehr verschiedenes sein: noch 1, 2, 3, 10 mal soviel, als ursprünglich als Kaufobjekt genannt ist; je höher aber der Betrag der sogenannten „Nochpapiere“ (Nachpapiere), desto größer wird begreiflich die Abweichung des zu contrahirenden Preises vom

Kassencourse des Abschlußtages stipulirt, mit andern Worten: desto höher ist die Prämie. Beispiel: Der Käufer ist zum Noch berechtigt. Köln-Mindener Eis.-Act. stehen am 1. März 120%. A. kauft von B. pro ultimo März auf „täglich" 5000 Thlr. Köln-Mindener zu 123 „und einmal noch". Steigt der Cours nicht über 123, so wird A. bloß die ursprünglich festgesetzten 5000 Thlr. abnehmen, und was der Cours niedriger als 123 steht, wird, auf 5000 Thlr. gerechnet, sein Verlust sein; geht der Cours dagegen über 123, so läßt er sich nicht 5000 Thlr., sondern (5000 Thlr. und einmal noch =) 10000 Thlr. liefern, und was der Cours höher als 123 steht, wird, auf 10000 Thlr. gerechnet, seinen Gewinn ausmachen. Während somit der mögliche Cours-Verlust ihn nur auf 5000 Thlr. Köln-Mindener trifft, fällt ihm im günstigen Falle der Cours-Gewinn auf den doppelten Betrag zu.

Nach dem Vorerwähnten sind der Schluß auf offen und das Nochgeschäft einander sehr verwandt: bei beiden ist dem mit dem Wahlrecht bevorzugten Contrahenten die Alternative gegeben zwischen dem Verlangen einer größern und einer kleinern Summe von Papieren, wofür er in jedem Falle eine Prämie bezahlt. Aber die Grundauffassung ist verschieden: beim Schluß auf fest und offen zahlt man die Prämie für die vorbehaltene Verminderung, beim Nochgeschäft für die vorbehaltene Vermehrung. Dort wie hier erstreckt sich die Prämie auf das wirklich gewählte Quantum der Papiere, dies mag nun die kleinere oder die größere der zur Wahl stehenden Summen sein; demnach ist der Prämienbetrag beim Schluß auf fest und offen, wenn die vorbehaltene Modifikation eintritt (weil diese eine Reduktion), kleiner, als wenn das ursprünglich contrahirte Quantum in Erfüllung tritt, wogegen der Prämienbetrag beim Nochgeschäft, wenn die vorbehaltene Modifikation Platz greift (weil diese eine Erweiterung), größer ist, als wenn die ursprünglich contrahirte Menge zur Erfüllung kommt.

Unter den Prämiengeschäften wird bisweilen auch das Zweiprämiengeschäft erwähnt. Es ist dasselbe aber kein Einzelvertrag zwischen zwei Contrahenten, vielmehr eine Verbindung zweier einfachen Prämiengeschäfte, die ein Spekulant vornimmt; nur für diesen Einen Contrahenten zweier Geschäfte, zwei andern Contrahenten gegenüber, bildet sich durch die Combination der beiden Verträge jenes sogenannte Geschäft. Der betreffende Spekulant, welcher die beiden Verträge gleichzeitig auf das nämliche Objekt abschließt, den einen als Kauf, den andern als Verkauf, sucht sich dadurch sowohl für den Fall des Steigens, als für den Fall des Sinkens des Courses einen Gewinn zu verschaffen. Er ist bei beiden Abschlüssen Prämiengeber, d. h. behält sich nach beiden Seiten den Rücktritt vor: er schließt einen Kauf mit Vorprämie und einen Verkauf mit Rückprämie. Steigt der Cours, so macht er den Käufer, bringt den Kauf mit Vorprämie zur Erfüllung, und hebt dagegen seinen Verkauf auf, zahlt die Rückprämie. Sinkt der Cours, so macht er den

Verkäufer, bringt den Verkauf mit Rückprämie zur Erfüllung, und hebt dagegen seinen Kauf auf, zahlt die Vorprämie. Ist der Cours unverändert, so erfüllt er nach beiden Seiten (d. h. hat weder Gewinn, noch Verlust), wenn die Prämie ein Reugeld ist (s. oben das Prämiengeschäft), während Erfüllung und Rücktritt (mindestens bei Blancogeschäften) auf eins hinauslaufen, wenn die Prämie für das Recht des Rücktritts bezahlt, also in jedem Falle verloren wird. Denkbar ist auch der Fall, daß der Spekulant nach beiden Seiten Prämiennehmer ist; da dieser Fall aber in der Praxis nicht vorkommt, so brauchen wir die Stellung und die Interessen des Spekulanten bei demselben nicht zu betrachten. — Nach dem Erwähnten kommt das Zweiprämiengeschäft für den Prämiengeber in der Wirkung ganz mit dem zweischneidigen Prämiengeschäft (s. oben) überein, bei welchem ihm nur Ein Mitcontrahent gegenübersteht, welcher in sich die zwei Prämiennehmer des Zweiprämiengeschäfts vereinigt. Ein Unterschied würde nur dann gegeben sein, wenn beim letztern der Prämiengeber mit jedem der beiden Prämiennehmer ein anderes Maß der Prämie festgestellt hätte.

Die Prämiengeschäfte können auch unter Einschaltung der sogen. Wandelklausel, also zugleich als Wandelgeschäfte, abgeschlossen werden, wie das in dem oben gegebenen Beispiele des Nochgeschäfts der Fall. Mehrere besondere Vertragsformen, die namentlich an der pariser Börse bisweilen vorkommen, sind zu sporadischer Natur, um hier näher erörtert werden zu können; nächst den Prämiengeschäften aber sind noch die Prolongationsgeschäfte oder Uebertragungen, in Oesterreich Kostgeschäfte genannt, die Report- und Deportgeschäfte, von Wichtigkeit, deren Erklärung wir folgen lassen.

Reportgeschäft (franz. Report, engl. Continuation). Es treten an der Börse zuweilen Zeiten ein, zu denen sich die Spekulation lebhafter als gewöhnlich der Hausse zuwendet. Dann pflegt sich bei den Papieren ein verschiedener Preis zu bilden, je nachdem sie im Tageskauf — per contant, per Cassa —, oder aber auf Lieferung gehandelt werden. Diese Preisdifferenz nennt man Report (franz. Report, Prime du report, engl. Contango), das darauf gegründete Geschäft „Reportgeschäft". Dasselbe besteht darin, daß ein Papier gleichzeitig per Cassa gekauft und auf spätern Termin zu höherem Course verkauft wird. Der Cassakäufer, der gleichzeitig dieselben Papiere auf Lieferung wieder verkauft, „reportirt" („nimmt in Prolongation, nimmt herein", franz. reporte), die andere Partei, welche per contant verkauft und auf Zeit wieder einkauft, „wird reportirt" („giebt in Prolongation, giebt herein", franz. se fait reporter).

Der „Reportirende" (Reporteur, Prolongant, „Kostnehmer", franz. Reporteur) betrachtet das Geschäft in den meisten Fällen als einen Modus, baares Geld, für welches er augenblicklich keine günstigere Verwendung hat, vorübergehend zinsbar anzulegen. In Deutschland werden beim Handel mit Staatspapieren und Actien die laufenden Zinsen der-

selben dem Verkäufer besonders vergütet, indem die auf einem Papiere haftenden, vom vorigen Zinstermin an bis zum Ablieferungstage aufgelaufenen Zinsen nicht in den Cours eingerechnet, nicht in diesem mitbegriffen sind. Der Reporteur genießt demnach die Zinsen während der Zeit, daß das Papier sich in seinen Händen befindet. Der mit Report bezeichnet gedachte Coursunterschied bildet nebst den laufenden Zinsen den Ertrag seines Reportgeschäfts. Bei Papieren, welche niedrig im Course stehen, fällt häufig der „Report" (die Reportprämie) weg; da die Zinsen vom Nominalwerth sich verstehen, während der wirklich zu zahlende Betrag unter jener Voraussetzung geringer ist, so ergiebt der Zins dann schon einen genügenden Ertrag für den Reporteur. Beispiel: Friedr. Wilh. Nordbahn-Actien stehen am 30. Juni auf 50. A. nimmt zu diesem Course 10000 Thlr. bis Ende Dec. herein, er bezahlt also dafür . 5000 Thlr.
$^1/_2$ Jahr aufgelaufene Zinsen zu 4% . . . . . 200 „
5200 Thlr.

Ende Decbr. liefert er sie zu gleichem Course von 50 ab . . . . 5000 Thlr.
und erhält die laufenden Zinsen auf 1 Jahr zu 4% . . . . 400 „
5400 „

Er hat also an Zinsen eingenommen . . . . 200 Thlr.
für einen auf $^1/_2$ Jahr angelegten baaren Betrag von 5200 Thlr. Sein Capital hat sich demnach während dieser Zeit mit circa $7^7/_{10}$% (Jahreszins) verzinst. Der oft so sehr hohe Ertrag des Geschäfts für den Reportirenden ist der Anlaß, daß in Frankreich manche Bankiers, und unter ihnen sehr achtbare, Geldvorschüsse von verschiedenen Capitalisten annehmen, um sie gemeinsam im Reportiren anzulegen und die Erträgnisse pro rata der eingeschossenen Summen unter die betreffenden Kunden (Capitalisten) zu vertheilen; nach einer neuen Entscheidung des pariser Gerichtshofes (vom Nov. 1860) sind in dem dabei gewöhnlich stattfindenden Falle, daß die einschießenden Personen einen bestimmten Theil (z. B. die Hälfte) des erzielten Gewinnes erhalten, diese nicht als Gläubiger, sondern als Theilhaber des betreffenden Geschäftshauses (der Kasse oder Bank) für den eingezahlten Betrag zu betrachten. — Stehen die hereinzunehmenden Papiere über Pari, so wird durch den Report die Entschädigung gewährt für den Zinsverlust, den sonst der Reporteur durch den Umstand erleiden würde, daß die laufenden Zinsen vom Nennwerthe berechnet werden, während der gezahlte Betrag vielleicht wesentlich höher ist. Beispiel: A. reportirt 10000 Thlr. Berlin-Potsdam-Magdeburger Eis.-Actien von ultimo Juni bis ultimo Juli mit 130 gegen $130^1/_2$% (Report $^1/_2$%). Er liefert also am 31. Juli ab:

10000 Thlr. Berl.-Potsd.-Magdeb. zu $130^1/_2$		Thlr. 13050. —
Börsen-Zinsen, 7 Monate zu 4%		„ 233. 10.
		Thlr. 13283. 10.,

während er am 30. Juni bezahlt hatte:

10000 Thlr. zu 130 . . .	Thlr. 13000.	
Börsen-Zinsen, 6 Mte. zu 4%	„ 200.	
		„ 13200. —
	Unterschied:	Thlr. 83. 10.

für einen Monat (oder 1000 Thlr. für ein Jahr). Das angelegte Capital von 13200 Thlr. hat sich also in diesem Falle mit reichlich $7^6/_{11}$% verzinst.

Der „Reportirte“ (in Oesterreich „Kostgeber“, franz. Reporté) macht das Geschäft, um die Erfüllung eines Zeitgeschäfts länger hinauszuschieben. Er hat Papiere auf Zeit gekauft, in der Erwartung, daß der Cours steigen und ihm einen vortheilhaften Wiederverkauf ermöglichen werde. Seine Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen; der Lieferungstag kommt heran, er muß entweder durch den Wiederverkauf sich einem Verlust unterwerfen, oder die Papiere abnehmen. Zu letzterem fehlt es ihm augenblicklich an disponiblem Capital, ersteres will er vermeiden, da er hofft, daß sich die Course bald zu seinem Vortheil ändern werden. Er läßt sich daher reportiren, indem er seine Papiere zum Compensationscourse verkauft und zu gleicher Zeit (das nämliche Quantum) auf Lieferung wieder zurückkauft, womit er weitere Zeit gewonnen hat, seine Speculation abzuwarten. Es ist für ihn gleichviel, ob er beide Geschäfte, wie oben vorausgesetzt wurde, mit einer und derselben Person abschließt, oder mit zwei verschiedenen Personen, nur im erstern Falle aber findet ein eigentliches „Reportgeschäft“ statt, während im andern Falle durch zwei einfache Lieferungsgeschäfte ihm die Wirkung eines solchen erwächst. Natürlich kann auch derjenige, welcher in dem vorabgegangenen Zeitgeschäfte sein Käufer war, jetzt sein Reportirender sein. Eine Prolongation kann begreiflicherweise, wenn der Anlaß fortdauert, zwischen den nämlichen Personen auch wiederholt, vom nächsten Fälligkeitstermin auf einen folgenden erneuert werden, und so kann sie auch weiterhin nach Bedürfniß fortgesetzt werden. Ebensowohl kann der Reportirte ihre Fortsetzung durch den Eintritt eines neuen Contrahenten bewerkstelligen. Wenn die Prolongation nicht mit dem ursprünglichen Verkäufer der Papiere, sondern, wie gewöhnlich, mit einem Dritten abgeschlossen wird, so bezieht dieser neue Käufer (der Reportirende, Prolongant) die Papiere durch Ueberweisung an jenen gegen Bezahlung und hat die Verpflichtung, sie am Erfüllungstage des Reportgeschäfts dem Reportirten gegen Bezahlung zu liefern.

Wo, wie in Frankreich und meist in England, der Cours der Papiere die laufenden Zinsen mit einschließt, wird der Report als beson-

derer Preis ausdrücklich notirt. Man stipulirt dort für die Papiere den Liquidationscours, welcher sowohl für den Verkauf wie für den Wiedereinkauf gilt, und neben diesem (gleichsam als Leihgebühr, als Zins) den selbständigen Reportcours. Der Report ist dort also der ganze Ertrag des Geschäfts, der an die Stelle des in Deutschland dem Reportirenden zufließenden Betrags der laufenden Zinsen von der Reportirungsperiode sammt besonderem Reportpreis (oder Differenz zwischen Verkaufs- und Wiedereinkaufscours) tritt. Wenn man in Frankreich oder England den Verkauf und Wiedereinkauf mit verschiedenen Contrahenten abschließt (s. oben), dann kommt natürlich auch dort kein Reportcours in Betracht, sondern der Preis der Prolongation liegt in diesem Falle, wie in Deutschland, im Unterschiede der Course beider Verträge. Die Normirung der Reportcourse erfolgt in Frankreich größtentheils in Franken und Centimen für je 100 Fr. Nennwerth der betreffenden Papiere. In Oesterreich nennt man den Report „Kostgeld", das Reportiren auf Seite des Reportirenden „in Kost nehmen", auf Seite des Reportirten „in Kost geben". Das Reportiren ist zunächst zwar eine Beleihung der hereingenommenen Papiere, aber es ist in der Sache mehr als eine solche, indem der Reportirende Eigenthümer dieser Papiere wird.

Deportgeschäft. Es können sich aber an der Börse auch Perioden einstellen, in denen sich die Spekulation überwiegend der Baisse zuwendet und Verkäufe auf Zeit abzuschließen sucht, in der Erwartung, daß, ehe der Lieferungstermin erscheint, Conjunkturen eintreten, welche geeignet sind, auf die Course zu drücken, und daß somit Gelegenheit zu wohlfeilerem Einkauf des verkauften Papiers geboten wird. Alsdann tritt der Fall ein, daß der Preis bei Lieferungsgeschäften wohlfeiler ist, als beim Cassageschäft. Der Unterschied zwischen beiden Preisen heißt Deport (franz. Déport), und auch auf ihn gründet sich bisweilen eine besondere Operation, das Deportgeschäft. Bei diesem Geschäft verkauft der Deportirende per Cassa und kauft gleichzeitig zum wohlfeileren Lieferungscours zurück; er vermiethet gewissermaßen die in seinem Besitz befindlichen Papiere, und der Deport ist sein Gewinn. Für die andere Partei ist das Deportgeschäft die Verlängerung einer Spekulation auf die Baisse, und dieselbe kann so lange fortgesetzt werden, als der auf das Fallen der Course Spekulirende (Fixer) weiteren Vortheil für sich erwartet. Je zurückhaltender sich die Besitzer von Papieren zeigen, und je weniger sie dasjenige thun, worauf die Contremine rechnet, nämlich ihre Papiere an der Börse zum Verkaufen oder Beleihen (Prolongiren) bringen, um so größer wird der Deport sein. Das Deportgeschäft ist demnach nur die Kehrseite des Reportgeschäfts, und es gilt für dasselbe mutatis mutandis alles bei diesem letztern in Betracht Kommende.

In Oesterreich — Wien —, wo Lieferungsfristen von mehr als einem Tage zu den Ausnahmen gehören, indem die meisten Geschäfte am Tage nach dem Kaufschlusse zu erfüllen sind, erstrecken sich mithin auch die

„Kostgeschäfte" größtentheils nur auf die Dauer eines Tages; nicht selten indeß werden sie auch auf längere Zeit geschlossen (s. unten die Usanzen von Wien). Auch hier wird gewöhnlich vom „Kostnehmer" weniger gezahlt, als der augenblickliche Preis der Papiere ist (Reportgeschäft im engern Sinne), bisweilen jedoch auch zum Tagescourse und höher „in die Kost genommen" (im letzten Falle also Deportgeschäft); letzteres, wenn es an Ausgebot der betreffenden Papiere mangelt. Der Preis, zu welchem der Kostnehmer bereit ist, die Papiere für Rechnung des Kostgebers zu übernehmen, der Unterschied desselben vom augenblicklichen Course, hängt von der Größe der Coursschwankung des laufenden Börsentages, besonders aber von der Creditwürdigkeit des Kostgebers ab. Wie der Käufer nicht immer derjenige ist, welcher die Papiere selbst bezieht und bezahlt, so ist das auch beim Kostnehmer sehr häufig nicht der Fall. Der auf die Baisse spekulirende Verkäufer (Contremineur) ist, um seiner Verbindlichkeit zu genügen, ebenso oft genöthigt, die Papiere in die Kost zu nehmen, als der Käufer solcher Papiere, welcher nicht die Mittel zur Bezahlung hat, oder welcher nach der wiener Börsenterminologie sie „über" hat, gezwungen ist, dieselben in die Kost zu geben. Wenn der Erstere die Papiere in die Kost bekommt, so umgeht er den anderweiten Kauf, welcher ihm unter Umständen die Zahlung einer höhern Coursdifferenz verursacht. Der Kostnehmer braucht nicht Capitalbesitzer zu sein und selbst (als sogenannte „letzte Hand") die Papiere zurückzuliefern; er kann vielmehr zu seiner Deckung diese Papiere anderweitig in die Kost geben, und so bildet sich nicht selten zwischen dem schließlichen Empfänger und Bezahler der Papiere und demjenigen, welcher sie in Wirklichkeit an diesen (an die letzte Hand) abliefert, eine Reihe von Zwischenmännern, welche einer an den andern überweisen und unter einander nur die Coursdifferenzen ausgleichen. Da nun der Käufer eines Papiers die Pflicht hat, seinem Verkäufer vor dem Schlusse der Geschäftszeit des Erfüllungstages eine Adresse (sogenannte „Hand" oder „letzte Hand") anzugeben, an welche die Papiere abzuliefern sind, so muß er, wenn er dieselben in die Kost gegeben, von seinem Kostnehmer sich die Adresse sagen lassen, um dieselbe seinem Verkäufer angeben zu können. Diese Angabe muß folgende Punkte enthalten: 1) den Namen desjenigen, der die Papiere wirklich zu beziehen und zu bezahlen hat; 2) den Namen seines nächsten Vormannes, für dessen Rechnung die Uebernahme der Papiere erfolgen soll, gleichviel, ob dieser Vormann ein eigentlicher Verkäufer oder ein bloßer Kostgeber ist; 3) den Cours, zu welchem die Uebernahme erfolgt; 4) die sogenannte „Numero", indem nämlich, falls Jemand mehrere Partien (Posten) einer gleichen Papiergattung zu dem nämlichen Course zu beziehen hat, die ihm vielleicht von verschiedenen Personen zugeschickt werden, diese Partien von ihm durch fortlaufende Numern auseinander gehalten werden, um für den Fall, daß eine solche Partie nicht geliefert werden sollte, durch ihre Numer sofort den Vormann zu ermitteln, welcher

dafür einstehen muß. Eine „Hand" auf 25 Actien der wiener Credit-Anstalt lautet daher z. B. folgendermaßen:

An Klein u. Comp. für Karl Muth zu 163. 50.,

oder mit Rücksicht auf mehre Partien:

An Hardt u. Sohn für Wilhelm Credner No. 3 zu 163. 50.

Wo, wie in Frankreich, die laufenden Zinsen und Dividenden im Papiercourse mitbegriffen sind und ein besonderer Cours für Report und Deport (dort in den Coursblättern unter der eigenen Rubrik „Reports") notirt wird, ist der Reportcours nichts Anderes, als das Plus, welches der Reportirende für sein Darlehn über den Zins der Papiere hinaus erhält, der Deportcours nichts Anderes, als das Minus, um welches er sein Darlehn wohlfeiler giebt, als der Fuß jenes Zinses ist. Erhält der Reportirende genau so viel als der gedachte Zins ausmacht, d. h. giebt er sein Darlehn für den Zinsgenuß der Papiere (für die sogenannte Jouissance), ist mithin der Reportcours = 0 (existirt also keine Reportprämie), so pflegt man zu sagen, daß dieser Cours pari (au pair) stehe. Letzteres ist der Fall, wenn der zu Grunde liegende Papiercours (zunächst der Kassencours) und der Cours für den betreffenden künftigen Liquidationstermin die nämlichen sind. In diesem Fall findet sich im Coursblatt ein p. oder pair, im Fall eines eigentlichen Reportcourses entweder nur dessen Normzahl oder eben diese mit dem Zusatze r., im Fall eines Deportcourses dessen Zahl mit dem Zusatze b. (d. h. bénéfice, Entschädigung). — Bei den reportirten Prämiengeschäften mit 10 Centimen Prämie („dont 10 cent.") in Paris ist bisweilen der Reportpreis im verabredeten Course der Papiere mitbegriffen, und sie heißen dann Primes portables; wenn dabei die Lieferung gefordert wird, so werden sie zu einfachen (festen) Lieferungskäufen auf „Ende des nächsten Monats", wenn dagegen auf die Lieferung Verzicht geleistet (die Prämie aufgegeben) wird, so wird der Betrag der geopferten Prämie (de la prime abandonnée) auf Rechnung der folgenden Liquidation gebracht. Wenn z. B. A. am 30. August 6000 Franken 3% Rente (oder 200000 Fr. Renten-Capital) zu 68 Fr. 35 C., „dont 10 c.", zu erfüllen am 1. Sept., verkauft hat und die Lieferung verlangt wird (si la prime est levée), so wird hierdurch A. Verkäufer der 6000 Fr. Rente zu 68 Fr. 35 C. zur einfachen Lieferung Ende October; wenn aber die Prämie fahren gelassen wird (si la prime est abandonnée), so werden ihm auf Rechnung der Liquidation des Septembers 200 Franken gutgeschrieben. Während beim Reportgeschäft der Reportirende die Reportprämie bei Beendigung des Geschäfts (seines formellen Lieferungseinkaufs) bezieht, erhält beim Deportgeschäft der Deportirende die Entschädigung gleich beim Abschluß des Geschäfts (seines formellen Lieferungsverkaufs), wie das aus der Erklärung beider Geschäfte sich ergiebt.

Ein Prolongationsgeschäft kann auch von einem Eigenthümer von Papieren als Reportirtem abgeschlossen werden, der auf kurze Zeit baares

Geld bedarf, ohne doch der betreffenden Papiere sich durch einfachen Verkauf völlig entäußern und einen Wiedereinkauf solcher Papiere ins Ungewisse stellen zu wollen, während zugleich eine einfache zinsweise Beleihung jener Papiere ihm entweder zu umständlich, oder zu theuer, oder sonst nicht genehm ist. Er schließt dann das bewußte Doppelgeschäft entweder mit einem Reportirenden oder mit zwei Parteien. Aus dem gedachten Anlaß kann ein Prolongationsgeschäft natürlich auch außerhalb der üblichen Liquidationstage der Börse abgeschlossen werden, und deshalb wird in Paris auch an andern Tagen ein Reportcours der vorgekommenen Prolongationen notirt, die aber zum Erfüllungstage immer die nächste Liquidation des betreffenden Papiers haben. Dieser Cours ist begreiflicher Weise um so niedriger, je näher der Liquidationstermin liegt. Die betreffende Prolongation wird ein Report „du comptant à la liquidation" genannt. Braucht der Reportirte das Geld erst zur nächsten Liquidation, während er aber im voraus das betreffende Geschäft in der Art abschließt, daß er zu dieser Liquidation das Geld erhält und für die zweitnächste Liquidation das Papier zurückkauft, so heißt die Operation ein Report „d'une liquidation à l'autre"; auch für die vorgekommenen Geschäfte dieser Art wird in Paris der Cours notirt, und zwar unter der Rubrik, unter welcher an den Liquidationstagen bloß ein solcher Cours (der gewöhnliche Reportcours) erscheint (d'une liquidation à l'autre), indem am Liquidationstage des bezüglichen Papiers dessen Report d'une liquidation à l'autre mit seinem Report du comptant à la liquidation das nämliche ist. — Eine Prolongation von einem außerhalb der Liquidationstage liegenden Tage bis zur nächsten Liquidation nennt man in Frankreich kurz einen Report du comptant. Wegen der in Amsterdam gewöhnlich an die Stelle der Reportirung tretenden Beleihung s. unten bei „Amsterdam" unter den Usanzen der verschiedenen Börsenplätze.

Die Lotterie-Anleihen geben den Anlaß zu zwei eigenthümlichen Klassen von Operationen, welche keine Kaufgeschäfte sind, aber von einzelnen Bankiers betrieben werden. Es sind die folgenden:

Das Heuergeschäft oder Promessengeschäft besteht in der Vermiethung (Verheuerung) eines Lotterie-Anleiheloofes (einer sogen. Partial-Obligation) für eine Ziehung, in welcher zugleich Nieten und Treffer herauskommen. Mit Rücksicht auf den Miether wird der Vertrag auch Hoffnungskauf genannt; dieser Hoffende kauft den Anspruch auf den Ertrag des ermietheten Looses für den Fall von dessen Herauskommen. Das Original-Loos bekommt er nicht in die Hände, vielmehr wird ihm der gedachte Anspruch durch einen Versprechungsschein des Vermiethers verbrieft, durch die sogen. Promesse oder den Heuerbrief. Sehr häufig theilt der Vermiether das ganze Loos in mehrere Bruchtheile, z. B. 8 oder 16 Promessen, deren jede den Anspruch auf den verhältnißmäßigen Ertrag ($^1/_8$, $^1/_{16}$ rc.) eines Looses von bestimmter Numer gewährt. Das

Miethgeld wird Prämie genannt. Für den Fall des Herauskommens mit einem Treffer wird gewöhnlich bedungen, daß der Vermiether einen dem sonstigen Kaufpreise des Looses oder dem niedrigsten Gewinn angenäherten Betrag von dem Belaufe des Treffers zurückbehält. Da der Vermiether eine große Zahl Obligationen verheuert, die Mehrzahl der Loose aber entweder gar nicht oder mit Nieten herauskommt, so macht er gewöhnlich ein ganz gutes Geschäft, welches ihn das Entgehen eines möglichen einzelnen Treffers verschmerzen läßt. Sehr oft aber entgeht ihm ein solcher auch in Wirklichkeit nicht, vielmehr nur scheinbar, indem er häufig die vermietheten Loose gar nicht besitzt; dann freilich hat der Miether für die Auszahlung eines etwa auf die betreffende Numer fallenden Gewinns keine andere Garantie, als das Vermögen und den guten Willen des Promessengebers: er hat sich bei einer Privat-Lotterie betheiligt, die ohne irgend eine nachhaltige materielle Bürgschaft dasteht, bei einer Lotterie, welche statt eigener Ziehungen das Glücksrad der betreffenden Anleihe schalten läßt. Auch für den Fall, daß der Vermiether die verheuerten Loose wirklich besitzt, kann die Eintreibung des etwaigen Gewinnes für den Miether sehr schwierig werden. Und welche Garantie hat dieser letztere dafür, daß die ihm verheuerten Numern nicht schon in frühern Ziehungen herausgekommen sind? Das nicht kaufmännische Publikum, auf welches beim Heuergeschäft spekulirt wird und welches man gewöhnlich eine überaus hohe Prämie zahlen läßt, kümmert sich wenig um die Ausweise der vorabgegangenen Ziehungen, noch nie aber hat verlautet, daß ein erheblicher Gewinn den Inhaber einer Promesse beglückt habe. Da nun eine derartige Verheuerung so gewöhnlich auf Seite des Vermiethers ein unsolider Vertrag, bei welchem es auf die Ausplünderung des spielsüchtigen Publikums abgesehen ist, und da überdies Privat-Lotterien in den meisten Staaten nicht geduldet werden, so ist die Ausgabe der gedachten Promessen und der Handel mit denselben fast überall ausdrücklich verboten. Dieses Verbot wird seit einigen Jahren dadurch umgangen, daß der Vermiether das Heuergeschäft in die Form eines Prämiengeschäfts kleidet und an Stelle der Promesse einen Lieferungsschein über das bezügliche Loos (welches dann allerdings nicht mehr in Bruchtheile getrennt werden kann) ausstellt. Aeußerlich erscheint das Geschäft nun in der Weise, daß der Vermiether dem Miether ein Loos von bestimmter Numer verkauft, demselben aber den Rücktritt vom Kaufe nach erfolgter Ziehung freistellt, für welches Recht der Miether (formell Käufer) eine Prämie im voraus bezahlt. Häufig wird folgender Modus gewählt: A. bietet Loose von bestimmten Numern zu 30 Thlr. Kaufpreis an, verlangt eine Anzahlung von 2 Thlr. und verspricht, wenn auf die gekaufte Numer ein Gewinn fällt, diesen gegen Nachzahlung von 28 Thlr. auszuzahlen, wenn aber ein solcher Gewinn ausbleibt, das betreffende Loos für 28 Thlr. zu behalten. Auch in diesen Formen ist das Heuergeschäft in Preußen und Sachsen ausdrücklich verboten und die An-

zeige betreffender Anerbietungen in öffentlichen Blättern untersagt; in Sachsen ist durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 24. Nov. 1859 überhaupt die Anzeige aller Ausbietungen von Loosen untersagt, aus welchen nicht mit Gewißheit zu entnehmen ist, „daß bei Annahme der Offerte der Original-Staatsschuldschein von dem Käufer eigenthümlich erworben wird und letzterer völlig freie Verfügung über denselben erlangt“. Sofern aber ein Verbot des Heuergeschäfts sich nicht streng durchführen läßt, erscheint seine gänzliche Freigebung besser, als seine unzulängliche Verfolgung, da ein einfaches Verbot zwar die anerkannt guten und sichern Bankhäuser ihm fernhält, um so mehr aber untergeordnete, wenig solide Firmen zu seiner Umgehung bestimmt, wogegen die Gestattung des Geschäfts auch bessere Häuser denselben zuführen und das Publikum bestimmen würde, im Promessengeschäft vorzugsweise an solche sich zu wenden. In Deutschland wird das Heuergeschäft besonders von einigen Bankiers der Stadt Frankfurt am Main betrieben.

Das Assecuranzgeschäft hat einen zuverlässigeren Charakter. Die Assecuranz besteht bei demselben in der Gewähr, daß ein Loos oder mehrere Loose von bestimmter Numer in einer gewissen Ziehung, welche bloß Nieten (oder Nieten-Serien) zu Tage bringt, die bekanntlich mit wenig mehr als dem Nominalcapital heimbezahlt werden, nicht herauskommen, oder in einer Ziehung, welche Nieten und Treffer einschließt, keine Nieten erhalten werden. Wird die betreffende Numer als Niete gezogen, so erhält der Versicherer den auf dieselbe fallenden Betrag und giebt dagegen dem Eigner derselben (dem Versicherten) ein neues, noch ferner mitspielendes Loos der gleichen Kategorie. Diese Versicherung greift natürlich nur in dem gewöhnlichen Falle Platz, daß der Cours der betreffenden Obligationen einen höhern Betrag ausmacht, als denjenigen, welcher auf die Nieten-Numern fällt, so daß der mit einer Niete betroffene Inhaber, welcher Loos-Eigner bleiben, an den fernern Ziehungen sich betheiligen will, ein neues Loos nur durch einen Zuschuß zum Nietenertrage kaufen kann. Für die Garantie zahlt er dem Versicherer eine Prämie und dessen schriftliches Versprechen (der Vertrag, die Polize) wird gewöhnlich, wie beim Heuergeschäft, Promesse (Original-Promesse) genannt. Diese Promesse enthält gewöhnlich die Bedingung, daß der Umtausch gegen das neue Loos nur binnen einer bezeichneten kurzen Frist nach der Ziehung geleistet werde, bisweilen auch die Quittung über die gezahlte Prämie. Der Versicherer sucht viele solche Versicherungen abzuschließen, um durch die Prämiengelder den durch das Herauskommen eines Looses und die Anschaffung einer neuen Obligation an dessen Stelle ihm erwachsenden Verlust zu decken und einen Gewinn zu erzielen. Das Assecuranzgeschäft ruht auf den nämlichen Momenten der Wahrscheinlichkeit, wie jede andere Versicherung.

Im Verkehr mit Fonds und Actien ist darauf zu achten, daß einzelne Exemplare solcher Papiere mitunter zeitweilig außer Cours gesetzt werden.

Es geschieht das besonders dann, wenn sie in das Eigenthum von Behörden, Versicherungs- u. a. Anstalten übergehen, welche entweder den Zinsgenuß bezwecken, oder sie als Cautionen von Beamten aufbewahren, und sich vor Mißbrauch der Papiere im Falle der Entwendung sicher stellen wollen. Die Außercourssetzung oder sogenannte Vinculirung (Vinculation) hat zur Folge, daß, so lange sie dauert, das betreffende Papier für den Umlauf, für die Eigenthumsübertragung unfähig ist. Sie wird durch einen kurzen Vermerk (z. B. „Außer Cours gesetzt"), welchem Ort, Datum und Unterschrift der bezüglichen Behörde beigefügt sind, auf der Rückseite des Dokuments bewirkt und bleibt in Kraft, bis ein gegentheiliger Vermerk („Wieder in Cours gesetzt") sie aufhebt. Die Wiederherstellung des freien Umlaufs, Wiederincourssetzung, wird auch Devinculirung (Devinculation) genannt. In Oesterreich ist die Vinculirung der als Cautionen dienenden Papiere gesetzliche Vorschrift. Die Wiederincourssetzung kann nur durch diejenige Behörde erfolgen, welche die Vinculirung bewirkt hat. Die gedachte Entziehung und Wiederherstellung der Umlaufsfähigkeit kann, wie leicht zu ermessen, das nämliche Papier wiederholt treffen, sei es durch einen und denselben, sei es durch verschiedene Eigenthümer; es steht aber überhaupt nicht jeder Verwaltung und insbesondere nicht jedem Privatmann das Recht zu, Papiere ohne Weiteres zu vinculiren und zu devinculiren. Der Käufer von Obligationen muß mit Rücksicht auf die vorerwähnten Umstände sich hüten, außer Cours gesetzte Exemplare anzunehmen, also etwaige Vermerke der gedachten Art wohl beachten. Nicht selten trägt ein Papier eine beträchtliche Anzahl derselben, so daß oft kaum noch Platz zur Aufnahme eines neuen Vermerks ist; dies macht das Exemplar unwillkommen und es wird ein solches im Handel nicht gern genommen, bisweilen zurückgewiesen, bisweilen nur etwas unter Cours (oft mit 1% und mehr Verlust gegen den Tagescours) bezahlt. Der Eigenthümer, welcher ein solches Papier verkaufen will, kann dasselbe zwar in der Regel beim Aussteller (der Staatsschuldbehörde ꝛc.) gegen ein neues Exemplar umtauschen, aber das ist gewöhnlich mit Ausfertigungskosten, welche den gedachten Coursverlust übersteigen, und oft mit Weitläufigkeiten und Zeitverlust verknüpft, besonders wenn das Papier behufs des Umtausches nach einem fremden Platze gesandt werden muß.

Beschränkungen des Verkehrs mit Fonds und Actien sind in einigen Staaten durch Gesetze eingeführt worden. In Oesterreich ist der Handel mit andern als inländischen Obligationen und Actien an der Börse und durch Mäkler verboten, und daher zeigen die Courszettel von Wien, Triest und Venedig nur österr. Papiere. Das „Gesetz über die wiener Geldbörse" vom 11. Juli 1854 erklärt als „Börsengeschäfte" die „Käufe und Verkäufe von Münzsorten und Wechseln, dann Käufe und Verkäufe oder Verpfändungen von österreichischen öffentlichen Fondsobligationen und von solchen Effekten, welche in Folge beson-

derer Verfügungen der Finanzverwaltung in dem amtlichen Courszettel notirt werden dürfen". In ausländischen Papieren ist nur der sogenannte „stille Verkehr" gestattet, d. h. sie dürfen, wie gesagt, im Coursblatt nicht notirt, auch nicht in öffentlichen Blättern angezeigt werden. Der Handel mit ausländischen Privat-Anleihe-Loosen ist in Oesterreich gänzlich verboten, sofern nicht ein auswärtiger Staat mit seiner Garantie für die Anleihe eingetreten ist. Ferner ist in Oesterreich der „offene" Verkehr mit Actien, auf welche nicht mindestens 30% einbezahlt sind, an der Börse unstatthaft. Die früher in Preußen herrschend gewesene Ausschließung der fremdländischen Inhaberpapiere, der Quittungsbogen und der Actienpromessen vom Lieferungshandel ist im Jahre 1860 wieder aufgehoben worden; dagegen ist zu beachten, daß in Preußen jeder ursprüngliche Unterzeichner auf ein inländisches Eisenbahn-Unternehmen so lange für die Weiterzahlung der Quittungsbogen verhaftet ist, bis zwei Fünftel (40%) des Nennbetrags einbezahlt sind, wenn auch das betreffende Papier von ihm verkauft worden ist (ebenso in Dänemark). In Frankreich dürfen, in Folge eines Dekrets vom 16. August 1859, die Actien auswärtiger Gesellschaften, wenn sie verhandelt werden und die amtliche Coursnotirung erhalten sollen, nicht unter 500 Franken lauten, und auf die ausgegebenen Exemplare müssen mindestens zwei Fünftel (40%) einbezahlt sein. Anleihe-Obligationen fremder Eisenbahngesellschaften dürfen in Frankreich verhandelt und notirt werden, sobald das Actiencapital der betreffenden Gesellschaft voll einbezahlt und der Umsatz der Obligationen in Frankreich vom Finanzminister genehmigt ist. Diese Notirung und Verhandlung beschränkt sich aber auf das Tagesgeschäft (au comptant), und die Coursnotirung von Obligationen der Eisenbahngesellschaften überhaupt (auch der inländischen) auf Lieferung (à terme) ist in Frankreich untersagt, was ein Haupthinderniß des Beliebtwerdens dieser Papiere ist. Jeder Handel mit ausländischen, nicht im Coursblatt notirten Werthpapieren ist in Frankreich verboten. In Belgien müssen zu dem gedachten Zwecke auf Eisenbahn-Actien gleichfalls mindestens zwei Fünftel (40%) eingezahlt sein. Des fast allgemeinen Verbotes der Differenzgeschäfte, sowie seiner Wirkungslosigkeit ist weiter oben gedacht worden.

Zu erwähnen ist hier, daß in Oesterreich die Einkommensteuer aus inländischen Fonds seit 1859 durch einen Abzug von 5% an den Zinsen erhoben wird, sodaß statt jedes auf einen Coupon eigentlich zahlbaren Guldens österr. Währung nur 95 Nkr. an Zinsen wirklich ausbezahlt werden. Bei den auf Conventions-Münze lautenden Coupons wird der Zins zum Nennwerthe in neuer österr. Währung ohne Aufschlag bezahlt, was mit einem Abzuge von 5% übereinkommt. Von diesem Steuer-Abzuge sind nur die alten wiener Bank- und Bank-Lotto-Obligationen, sowie die alten mailänder Obligationen und die ungarischen Hofkammer-Obligationen ausgenommen, welchen ursprünglich

Steuerfreiheit zugesichert worden war. Die Einkommensteuer von den Dividenden der wiener Nationalbank wurde für das Verwaltungsjahr 1860/61 (und wird wahrscheinlich auch späterhin) durch die Bank selbst unmittelbar aus ihren Erträgnissen berichtigt. In andern Staaten, welche eine Einkommensteuer oder eine Vermögenssteuer erheben, wird diese vom Fonds- und Actienbesitz auf Grund freiwilligen Bekenntnisses durch den Eigenthümer bezahlt, doch ist in Preußen der Eigner von andern als Eisenbahn-Actien (diese sind in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. Nov. 1838 gewerbsteuerfrei, und das ebengedachte Gesetz wird durch das gleich nachher zu erwähnende neue Gesetz bestätigt) und Kuxen (die doch aber wesentlich auch nichts anderes, als Bergwerks-Actien sind) insofern noch außergewöhnlich besteuert, als in Folge des mit Recht vielfach angefochtenen Gesetzes vom 18. Nov. 1857 den Actien-Gesellschaften eine Gewerbsteuer aufgelegt ist, welche aber nach Maßgabe der Summe der Zinsen und Dividenden erhoben wird, die für das vorhergegangene Kalenderjahr zur Vertheilung gekommen sind, mithin, da jene Summe aus dem Reingewinn vertheilt wird, thatsächlich gleichfalls eine Einkommensteuer ist. Bezüglich der Abgaben auf Fonds- und Actiengeschäfte s. unten die Usanzen der verschiedenen Börsen.

Einige besondere Benennungen, die sich im Handel mit den in Rede stehenden Papieren eingeführt haben, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Unter schweren Actien versteht man in Deutschland die weit über pari, unter leichten Actien die weit unter pari stehenden. In Wien werden bei Ueberweisungen die wirklichen Empfänger und Lieferer der Papiere die „Hände“ genannt (der bezügliche Empfänger oder Lieferer also die „Hand“, auch die „letzte Hand“), in Frankfurt am Main die „Adressen“, welche letztere Bezeichnung in Wien auch vorkommt (vergl. oben bei Erwähnung des Liquidations-Courses und der Prolongationsgeschäfte). In Wien wird der Fall, daß der Spekulant gekauft hat, aber die Papiere nicht selbst bezieht, so daß er also sie entweder sich reportiren lassen (in die Kost geben) oder verkaufen muß, Ueberhaben genannt; er hat z. B. Credit-Actien über (vergl. oben die Beschreibung der Prolongations- oder Kostgeschäfte in Wien). Weiter wird in Wien, wenn Geld zur Unterbringung, zur Reportirung von Papieren sehr begehrt ist, gesagt, daß die „Effekten über sind“; im entgegengesetzten Falle, wenn Kostnehmer in größerer Zahl vorhanden sind und sie Papiere nur schwer in die Kost bekommen, pflegt man zu sagen, daß „die Effekten fehlen“. Unter Arrangiren, Arrangement versteht man in Wien das rechnungsmäßige Abwickeln der vorzunehmenden Beziehungen und Lieferungen von Papieren; es löst sich dasselbe bisweilen in einem sogenannten Ausgleich, d. h. in eine Erfüllung ohne wirkliche Abnahme und Zahlung und ohne die desfallsige Bestimmung einer weitern letzten Hand, insofern nämlich die durch Ueberweisungen dem Interesse an einem Geschäft hinzugetretenen Vor- und Nachmänner, einschließlich der ersten

Contrahenten, unter einander selbst die beiden Pole finden, deren Berührung die Gesammtverbindlichkeit mit einem Male ausgleicht. Auch ohne vorhergegangene Ueberweisungen, d. i. auch zwischen nur zwei Contrahenten, kann ein solcher Ausgleich — der einfachste in der That — stattfinden, wenn der eine (A.) dem andern (B.) einen Posten Papiere verkauft und im Laufe der Geschäftszeit von eben diesem (B.) einen ganz gleichen Posten gekauft hat; beide haben dann bloß über die Coursdifferenz mit einander zu rechnen. In diesem bisweilen vorkommenden Fall pflegt man zu sagen, daß die beiden Contrahenten „in sich selbst ausgeglichen" seien. In Frankreich nennt man Eventualitäten (Éventualités) Papiere von unsicherem, zweifelhaften Werthe, z. B. manche vom Staate garantirte Actien im Verfall begriffener Unternehmungen, sowie Staatspapiere, welche auf unbestimmte Zeit der Zinszahlung entbehren. In Nordamerika werden die weniger sichern, am meisten der Spekulation unterworfenen Papiere, besonders Actien dieser Art, Fancy fonds (Fantasie-Fonds) oder Fancies genannt. In England bezeichnet Omnium die Gesammtheit der Staatspapiere, welche die Unterzeichner für je 100 Pfd. Sterl. baare Einzahlung empfangen, indem dies oft verschiedene Fondsarten sind. Scrip (d. i. „Subscription", Interimspapier) heißt jede dieser einzelnen Fondsarten so lange, bis sämmtliche Raten der Einzahlung geleistet sind und die definitive Obligation an ihre Stelle tritt, womit im concreten Falle die Begriffe Omnium und Scrip wegfallen; so unterscheidet man Consol Scrip (in consol. Annuitäten), Reduced Scrip (in reduc. Annuitäten) 2c. Auch die Interimsobligationen ausländischer Staatsschulden werden Scrip genannt; so hießen z. B. die 5proc. dänischen Papiere von 1849 vor der vollen Einzahlung „Danish 5 per cent scrip". Die volleingezahlten, definitiven Obligationen werden dagegen Bonds genannt, und zwar heißen Bonds vorzugsweise die an den Inhaber lautenden Papiere, während die auf den Namen lautenden in England und Nordamerika Stock genannt werden. Wenn der Courswerth des Omnium (d. h. der Gesammtheit der Papiere, aus welchen dasselbe besteht) die eingezahlte Summe überschreitet (also über 100 Pfd. Sterl. hinausgeht), so wird das Mehr Bonus genannt.

Bei der Beziehung von Papieren, welche mit Coupons versehen sind, hat man darauf zu achten, daß die sämmtlichen noch nicht verfallenen Zins- und Dividendenscheine (Coupons) ihnen beiliegen, da sie nur dann den ihnen durch den Tagescours beigelegten Kaufwerth besitzen, daß also namentlich nicht der nächstfällige Coupon fehlt, dessen Mangel einen Minderwerth durch Zinsentbehrung mit sich bringen würde; daß ferner der etwaige Talon zur Erlangung der künftigen Coupons sich bei dem Papiere befindet.

Es mag geeignet sein, hier in einigen Worten des Handels mit Fonds und Actien der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu gedenken, auf welche Papiere speciell einzugehen nicht im Zwecke

dieses Buches liegt. Noch vor wenig Jahren fand in Deutschland ein ziemlich beträchtliches Geschäft in den zahlreichen nordamerikanischen Papieren statt, der starke Mißbrauch des Credits aber, den sich das Ursprungsland erlaubt hat und der in der Krisis von 1857 grell hervortrat, hat jenes Geschäft, dessen Hauptsitz Frankfurt am Main ist, ungemein eingeschränkt. Die deutschen Capitalisten sind durch die Erfahrungen der letzten Jahre abgeschreckt und enthalten sich des Kaufes, zumal es im Inlande an Gelegenheit zu vortheilhafter Capital-Anlage nicht mangelt, und das Geschäft beschränkt sich daher auf gelegentliche Spekulationen, indem namentlich die Arbitrage diejenigen Papiere kauft, deren frankfurter Course bei der Versendung nach New-York Gewinn versprechen. Früherhin ließ man von dort die Papiere kommen, um sie dem nach Anlage suchenden Capital anzubieten, während man sie jetzt in Frankfurt kauft, wenn die newyorker Börse eine Hausse-Tendenz zeigt. Gewinnt allmählich ein größeres Vertrauen in die nordamerikanischen Zustände Platz, so wird sich vermuthlich auch in Deutschland wieder die Liebhaberei für die Fonds jenes Landes einstellen, deren höherer Zinsfuß eine starke Anziehungskraft übt; jedenfalls aber ist Vorsicht anzurathen und das Abwarten sicherer Momente des Zutrauens, ehe man sein Capital wieder den nordamerikanischen Fonds anvertraut. Für den Augenblick gebietet sich diese Vorsicht von selbst durch den Umstand, daß die Wahl Lincoln's zum Präsidenten der Vereinigten Staaten die Agitation zur Trennung der südlichen von den nördlichen Unions-Staaten in bedenklicher Weise erregt und bereits zu Secessions-Erklärungen geführt hat, in dessen Folge eine starke Baisse der Papiere des Landes zweifellos ist.

Zwischen dem innern Werthe und dem Preise vieler nordamerikanischen Papiere findet ein auffallendes Mißverhältniß statt: anerkannt werthlose Eisenbahn-Actien, für welche nie eine Dividende in Aussicht, weil der Werth des Eigenthums der betreffenden Unternehmung den Betrag ihrer Schulden nicht erreicht, deren Zinsen durch die Erträge nicht gedeckt werden, bezahlt man mit mehr als 10%, da sie eben nur Gegenstände eines schwindelhaften Börsenspiels sind; andere, ganz sichere, regelmäßig zinsbare Papiere werden zu unbegreiflich niedrigen Preisen umgesetzt. Es sei gestattet, über den relativen Werth der Schuldscheine von Staaten und Städten der Union das Urtheil eines erfahrnen nordamerikanischen Finanzmannes zu citiren: — „Für die Bezahlung der Schuldscheine (und Zinsen darauf) der einzelnen Staaten (State Bonds) und der Union (United States Bonds) giebt es keine andere Sicherheit, als den Wohlstand und das Ehrgefühl des Volkes. Jeder einzelne Staat ist souverän und kann deshalb nicht wegen Schulden verklagt werden, so wenig wie der Gesammtstaat. Es ist schon vorgekommen, daß ein Staat (Mississippi) die Zahlung gewisser Schulden aus Gründen verweigert hat, und daß andere eine Reihe von Jahren hindurch zu arm waren, um ihre Schulden zu bezahlen; die letzteren jedoch haben es später gethan. Wenn also ein Staat oder der Bund

der Schuldner ist, so hat der Gläubiger im Falle der Nichtzahlung kein Rechtsmittel. Anders ist es mit den Schuldscheinen der Counties (Bezirke, Kreise) und der Städte. Diese sind politische Körperschaften und den Gesetzen unterworfen. Wenn sie eine fällige Schuld nicht bezahlen, so kann man sie, gerade wie eine einzelne Person, verklagen, und das Gericht verurtheilt sie zur Zahlung. Wird alsdann die Zahlung nicht in der gesetzlich bestimmten Zeit geleistet, so erfolgt Exekution. Die Bewohner des County oder der Stadt sind nicht nur mit ihrem Gemeindeeigenthum, sondern auch noch mit ihrem Privatvermögen solidarisch haftbar für die Schulden der Gemeinde, und es ist mir selbst ein solcher extremer Fall erinnerlich, daß (in Connecticut) ein Urtheil gegen ein County durch Wegnahme und öffentlichen Verkauf der Waaren eines Kaufmanns vollzogen wurde. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß jeder einzelne Schuldschein oder Zinscoupon gegen eine Stadt oder ein County einzeln eingeklagt werden kann. In Bezug auf endliche Sicherheit erscheinen daher City- oder County-Bonds als die beste Capitalanlage. Allein dies ist an und für sich noch kein hinreichender Grund für einen mit den Lokalverhältnissen unbekannten Ausländer, sein Geld darin anzulegen. Sollte die Gemeinde mehr Schulden haben oder machen, als sie ohne Druck ertragen kann, so würde wohl der Gläubiger im Wege des gerichtlichen Verfahrens zur endlichen Befriedigung seiner gerechten Ansprüche gelangen, allein dies wäre mit so viel Unkosten, Mühen und Zeitverlust verbunden, daß es einem theilweisen Verluste gleichkäme. Vor allen Dingen sollten die Capitalisten in Deutschland gewarnt werden, daß sie in Bezug auf hiesige Capital-Anlagen sich nicht blindlings durch deutsche Bankiers in New-York und deren Correspondenten in Deutschland leiten lassen, da diese Herren sehr häufig als Agenten für Unterbringung von unsoliden Anlehen engagirt sind und aus dem mißbrauchten Vertrauen der unwissenden deutschen Capitalisten einen baaren und unter Umständen sehr bedeutenden Profit ziehen. Belege hierzu sind in Frankfurt, Basel und anderwärts leicht zu finden und werden hoffentlich nicht zu bald vergessen werden."

Usanzen

der wichtigern europäischen Fonds- und Actien-Börsen.

Deutsche Börsen.

Augsburg.

Die meisten Course verstehen sich in Procenten, die der darmstädter und badischen 50 fl.-Loose und der bad. 35 fl.-Loose, sowie der baierschen und österr. Bankactien, der Actien der wiener Creditanstalt und der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft für das Stück in südd. Währung. Der Cours der österr. Fonds versteht sich in Gulden südd. W. für 100 fl. Conv.-Münze und 100 Gulden österr. W. Nennwerth. Bei franz. und schweizer Actien wird der Franken = 28 Kreuzer gerechnet. Die laufenden Zinsen vergütet der Käufer al pari, was bei den österr. Papieren 5 fl. Conv.-Mze. = 6 fl. südd. W. und 6 fl. neue österr. W. = 7 fl. südd. W. bedeutet. Die laufenden Dividenden sind im Course mitbegriffen. Courtage 1 Promille von jeder Seite. Provision $^1/_3$, auch $^1/_4$%. Lieferungsgeschäfte kommen nur ausnahmsweise vor.

Berlin.

Die meisten Course verstehen sich in Procenten, die der polnischen Partial-Obligationen und der zinslosen poln. Bank-Certifikate Litt. B. zu 200 poln. Gulden, der Oblig. („Creditloose“) der österr. Eisenbahn-Lotterie-Anleihe von 1858, der Oblig. der hamburger Staats-Prämien-Anleihe, der kurhess., badischen und schwed. Lotterie-Anleihen, sowie der Actien der magdeb. Feuer-Versich.-Gesellschaft für das Stück in preuß. W. Die ab und zu notirten Course der Aachen-Münchener, der Berlinischen, der Elberfelder, der Dresdner und der Leipziger Feuer-Versich.-Actien, sowie der Actien der Feuer-Versich.-Gesellschaften Colonia (in Köln) und Deutscher Phönix (in Frankfurt a. M.), dann der Aachener Rückversich.-Ges., der Berliner und der Magdeburger Hagel-Vers.-Ges., der Berliner Land- und Wasser-Transport-Vers.-Ges., der Düsseldorfer

allgem. Ges. für See-, Fluß- und Landtransport, der Transport-Vers.-Gesellschaften Pomerania und Agrippina, der Niederrhein. Güter-Assecuranz-Ges. (in Wesel), der preuß. See-Assec.-Ges., der Berl. Lebens-Vers.-Ges., der Stettiner Dampfschleppschiff.-Ges. und des Dampfschiff.-Vereins (in Stettin) gleichfalls für das Stück in preuß. Währung; die der österr. Donau-Dampfschiff.-Ges. und der österr. Lloyd-Dampfschiff.-Ges. in Conv.-Gulden f. d. Stück.

Reduktionsnormen: 150 fl. österr. W. und Conv.-Mze. = 100 Thlr.; 7 Gulden südd. W. = 4 Thlr.; 1 Pfd. Sterl. = $6^3/_4$ Thlr.; 93 Silberrubel = 100 Thlr., bei poln. Pfandbriefen aber 90 S.-R. = 100 Thlr.; 6 poln. Gulden = 1 Thlr., bei Zinsen in poln. Gulden aber 600 p. G. = 95 Thlr.; 2 hamb. Bankmark = 1 Thlr.; 250 niederl. Gulden = 145 Thlr.; 1 dän. Species oder 2 dän. Reichsthaler = $1^1/_2$ Thlr.; 300 Fr. = 80 Thlr. (so bei den Actien und Obligationen der franz.-österr. Staatsbahn); 9 österr. und toskan. Lire = 2 Thlr.; 1 span. Piaster und 1 nordamerik. Dollar = $1^1/_2$ Thlr.

Die laufenden Zinsen vergütet der Käufer, ebenso die laufenden Dividenden, für welche ein besonderer Börsenzinsfuß festgestellt ist, der unter Umständen verändert wird, gegenwärtig aber bei den Eisenbahn- und Bank-Actien größtentheils 4%, beträgt; bei den Eisenbahnen Aachen-Düsseldorf, Köln-Minden, Oberschles., Ruhrort-Krefeld, Stargard-Posen $3^1/_2$%, Actien der preuß. Bank $4^1/_2$%, Actien der österr.-franz. Staatsbahn und der wiener Credit-Anstalt, dann der Bergw.-Ges. Minerva, des Hörder und des Neustädter Hütten-Vereins, der Deßauer Gas-Ges., der Berl. Ges. f. Eisenbahn-Bedarf, der Hagel-Vers.-Ges. Union, der Berl. und der Magdeb. Lebens-Vers.-Ges., des Stettiner Dampfschiff-Vereins 5%. Bei einigen Versicherungs-Actien keine Dividenden-Vergütung. Bei regierungsseitig garantirtem Dividenden-Minimum gilt dieses als Börsenzinsfuß.

Lieferungsgeschäfte werden in der Regel über das Einfache oder Mehrfache von 5000 Geldeinheiten des Nominalbetrages der Papiere abgeschlossen, also über je 5000, 10000, 15000, 20000 u. s. w. Thaler, Gulden 2c., bei Obligationen von Lotterie-Anleihen, sowie bei Actien der franz.-österr. Staatsbahnen aber gewöhnlich über das Einfache oder Mehrfache von 25 Stück solcher Papiere (also über je 25, 50, 75, 100 u. s. w. Stück).

Wegen der Erfüllungszeit der Lieferungsgeschäfte s. oben im allgemeinen Theile. Klagen auf Nichterfüllung sind nur innerhalb der nächsten 6 Wochen zuläßig.

Courtage 1 Promille von jeder Seite, bisweilen auch nur $^1/_2$ Promille, auf den Nennwerth. Provision $^1/_8$ bis $^1/_3$%.

Die Verjährung der Coupons preuß. Staatspapiere und vom Staate garantirter Obligationen tritt 4 Jahre nach Verfall ein.

Frankfurt am Main.

Die meisten Course verstehen sich in Procenten. Dagegen für das Stück die der Obligationen von Lotterie-Anleihen, mit Ausnahme der österr. L.-A. von 1839, 1854 und 1860, welche in Procenten notirt werden. Der Cours der österr. Prämien-Loose von 1858 und der Lütticher Loose versteht sich direkt in Gulden südd. W., diejenigen der andern f. d. Stück notirten Loose in der Währung ihres Nennwerthes, für welche folgende Reduktionen gelten: 4 Thlr. im 14 und 30 Thalerfuße = 7 Gulden, 1 sardin. Lira nuova (Franken) = 28 Kreuzer. Der Cours der hamb. Prämien-Obligationen zu 100 Bankmark jedoch versteht sich in preuß. Thalern für ein Stück, wobei 4 Thlr. = 7 fl. Ferner verstehen sich für das Stück die Course der Actien der österr. Bank und Creditanstalt (bei beiden direkt in südd. Währung), der münchener Bank, der darmst. Bank f. Handel und Industrie, der darmst. Bank für Süddeutschland, der Taunus-Eisenbahn, der franz.-österr. Staats-Eisenbahn (direkt in südd. W.), der österr. Elisabeth-Westbahn, der span. Handels- und Industrie-Ges. und der span. Credit-Anstalt.

Reduktionsnormen: 4 Thlr. im 14 und 30 Thalerfuße = 7 fl. südd.; 5 fl. Conv.-Mze. = 6 fl. südd; 6 fl. neue österr. W. = 7 fl. südd.; 1 österr. Lira (der lombard. Anleihe) und 1 toskan. Lira = 24 Kr.; 1 Fr. und 1 sardin. Lira nuova = 28 Kr.; 100 hamb. Bankmark = 89 fl.; 1 niederl. fl. = 1 südd. fl.; 1 Pfd. Sterl. = 12 fl.; 1 russ. Silberrubel = 2 fl.; 1 poln. Thaler oder 6 poln. Gulden = $1^3/_4$ südd. Gulden; 1 span. Piaster und 1 nordamerikan. Dollar = $2^1/_2$ fl.

Die laufenden Zinsen vergütet der Käufer, ebenso die laufenden Dividenden, für welche ein besonderer Börsenzinsfuß festgestellt ist, der gegenwärtig meist 4% beträgt, bei den Actien der frankf., wiener und münchener Bank und des Deutschen Phönix (Feuerversich.) 3%, bei frankf.-hanauer Eis.-Act. $3^1/_2$%, bei pfälz. Maxbahn- und baierschen Ostbahn-Act. $4^1/_2$%, bei Actien der wiener Creditanstalt, der franz.-österr. Staatsbahn, der österr. Elisabeth-Westbahn, der österr. Süd-Nord-Verb.-Bahn (pardubitzer) 5%. Keine Zinsenvergütung (Cours incl. Dividende = franco Zinsen) findet statt bei Actien der Taunusbahn, der hess. Ludwigsbahn, der kurhess. Nordbahn und der span. Creditanstalten (span. Handels- und Industrie-Ges. und Cred.-Anst.), keine Superdividenden-Vergütung bei österr. Bankactien. Die Dividendenscheine werden abgetrennt, sobald die festgestellte Dividende fällig ist.

Courtage 1 Promille von jeder Seite auf den Nennwerth der Papiere, bei welchem südd., österr. und niederl. Gulden nicht unterschieden werden. Provision $^1/_8$ bis $^1/_4$%.

Die meisten Geschäfte sind Tageskäufe (Contantgeschäfte). Die Lieferung der verkauften Papiere erfolgt am nächsten Vormittage.

Hamburg.

Die Course verstehen sich in Procenten, die der kurhess. 40 Thlr.-Obligationen (Lotterie-Anleihe) und der schwed. Prämien-Pfandbriefe zu 200 Bankmark aber in Bankmark für das Stück, die der Actien und Prioritäts-Obligationen der franz.-österr. Staatsbahn zu 500 Fr. in Franken für das Stück, wobei 186 Fr. = 100 Bkmk. gerechnet werden.

Reduktionsnormen: 1 Thlr. im 14 und 30 Thalerfuße = 2 Mark; 3 Gulden Conv.-Mze. und neue österr. W. = 4 Bkmk.; 7 südd. und niederländ. Gulden = 8 Bkmk.; 1 Louisd'or oder 5 Thlr. Gold (bremer) = 11 Bkmk.; 186 Fr. und sardin. Lire nuove = 100 Bkmk.; 1 schwed., norweg. und dän. Species, oder 4 schwed. Rthlr. Reichsmünze, oder 2 dän. Rthlr. = 3 Bkmk.; 1 russ. S.-R. = 36 Schill. Bco. (oder 4 S.-R. = 9 Bkmk.); 1 Pfd. Sterl. = 14 Bkmk.; 1 span. Piaster oder 20 Reales (de vellon) = 3 Bkmk.; 1 nordamerik. Dollar = 49½ Schill. Bco. (oder 32 D. = 99 Bkmk.).

Die laufenden Zinsen vergütet der Käufer. Courtage 1 Promille in Banco von jeder Seite auf den Courswerth. Provision ⅓ %.

Lieferungsgeschäfte werden gewöhnlich auf Ende des laufenden Monats geschlossen, seltener auf Ende des folgenden Monats.

Leipzig.

Die Course verstehen sich größtentheils in Procenten, bei Papieren von fremder Valuta unmittelbar in Thalern für 100 Einheiten der fremden Valuta (für 100 Mark, Franken &c.), doch mit folgenden Ausnahmen: bei österr. Staatspapieren (nicht aber bei Actien und Prioritäts-Oblig.) in Thalern für 150 fl., bei Actien der wiener Bank für das Stück; bei altona-kieler Eisenbahn-Actien in Procenten ihrer Valuta (dän. Species), wobei man 1 dän. Species (oder 2 dän. Reichsthaler) = 1½ Thaler sächs. rechnet. Die letzterwähnten Actien und die Actien österr. Gesellschaften haben seit einigen Jahren keine Coursnotirung mehr. Actien der Leipziger Bank und der leipzig-dresdner Eisenbahn-Gesellschaft haben an keiner andern, als der Leipziger Börse Cours, wenn man von dem beschränkten Verkehr mit den letztern in Dresden absieht.

Die laufenden Zinsen und Dividenden vergütet der Käufer, die letztern gegenwärtig mit 4% (Börsenzinsfuß) für das Jahr, in halbjähriger Verrechnung, bei den Actien der Leipziger Bank aber mit 3%.

Courtage meist 1 Promille des Courswerthes von jeder Seite. Provision ⅛ bis ⅓ %.

Lieferungsgeschäfte kommen nur einzeln vor; diejenigen, welche in Papieren gemacht werden, die nicht im leipziger Courszettel notirt sind,

aber in Berlin gehandelt werden, pflegt man nach berliner Usanz abzuschließen.

Wien.

Die meisten Course verstehen sich in Procenten, die der Lotterie-Anleihe-Obligationen und Actien, sowie der Prioritäts-Obligationen der franz.-österr. Staatsbahn (zu 500 Fr. oder 200 fl. Nennwerth, größtentheils zu 275 Fr. emittirt) und der lombard.-venet. Bahn (zu 500 Fr. Nennwerth) für das Stück in österr. W. Der Cours der Actien gilt nur für den wirklich eingezahlten Betrag, so daß bei nicht voll eingezahlten Actien auf die noch zu leistenden Raten weder ein Abzug, noch ein Aufgeld beim Kaufe stattfindet.

Die laufenden Zinsen vergütet der Käufer. Die laufenden Dividenden sind im Course mitbegriffen. Die garantirten 5% Zinsen der Staats-Eisenbahn-Actien zu 200 fl. werden in österreich. Währung berechnet.

Courtage zahlt nur der Verkäufer mit gesetzlich $\frac{1}{2}$ Promille vom Courswerthe. Bei Staatspapiergeschäften muß ein gleicher Antheil an den Armenfonds entrichtet werden. Provision $\frac{1}{3}\%$, auch $\frac{1}{2}\%$.

Wird ein Papier „nach dem Course" gehandelt, so ist darunter der Durchschnittscours des Tages der Uebergabe zu verstehen. Ist dieser Tag kein Börsentag oder an demselben ein Durchschnittspreis für das betreffende Papier im Courszettel nicht notirt, so wird im erstern Falle der Durchschnittscours des nächstvorhergehenden Börsentages, im andern Falle der zuletzt notirte Durchschnittspreis angenommen. Tagesgeschäfte sind, wenn nichts Anderes verabredet ist, bis zwei Stunden nach dem Schlusse der Börse des Abschlußtages zu erfüllen; ist dieser Tag kein Börsentag, so muß die Erfüllung am nächsten Börsentage geschehen. Thatsächlich erfolgt die Erfüllung zwischen 3 und 5 Uhr Nachmittags. Natürlich kann die Erfüllung eines Geschäfts für den nächsten Tag verabredet werden, ein solches gilt dann aber als Lieferungsgeschäft und ist rechtlich als solches zu behandeln. Die Börsenkammer hat unterm 6. Mai 1857 Folgendes verordnet: „1. Spätestens bis $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags sind an jedem Börsentage die „Hände", d. i. die Adressen zur Einkassirung der abzuliefernden Börsen-Effekten zu ertheilen. Eine unrichtige Adresse wird als keine betrachtet. 2. Längstens bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags desselben Börsentages hat die Ablieferung, sowie die Zahlung zu geschehen. 3. Wer den obigen Bestimmungen nicht pünktlich nachgekommen, hat dem anderen Theile $\frac{1}{4}\%$ vom Nominalbetrage der Effekten, um deren Lieferung oder Uebernahme es sich handelte, zu entrichten, ohne daß er hierdurch seiner Verbindlichkeit zur Erfüllung des Geschäftes selbst enthoben ist. Für ein nur durch einen Arrangeur (Ueberwiesenen) veranlaßtes Versäumniß haftet dessen Committent. 4. Es

ist in Zukunft nicht gestattet, wegen eines derartigen Versäumnisses einen größeren als den eben bestimmten Betrag in Anspruch zu nehmen; wer sich jedoch weigert, den unter 3. festgesetzten Betrag im Falle des Versäumnisses zu entrichten, ist der Börsenkammer zur weiteren Amtshandlung anzuzeigen." Nach dem bis dahin üblich gewesenen Brauche hatte der Säumige $2\frac{1}{2}\%$ vom Nennwerthe ($12\frac{1}{2}$ fl. für je 500 fl. Nennwerth) Strafe zu zahlen, wenn die letzte Hand es verlangte, und nichtsdestoweniger bis spätestens Mittags des nächsten Tages zu erfüllen; die letztere Verbindlichkeit hatte natürlich auch jede durch Ueberweisung bei der betreffenden Abwickelung betheiligte Partei ihren Mitcontrahenten gegenüber.

Die Prämien-Erklärung erfolgt am Erfüllungstage im Augenblicke des ersten Börsenläutens, welches Nachmittags $12\frac{1}{2}$ Uhr statthat.

Die einzelnen Geschäfts-Abschlüsse begreifen in der Regel das Einfache oder Mehrfache von 5000 Gulden Nennwerth (daher bei Actien der Nordbahn zu 1000 fl.: 5 Stück, bei Actien der wiener Creditanstalt und der neuen Eisenbahnen zu 200 fl.: 25 Stück, bei Actien der Disconto-Gesellschaft zu 500 fl.: 10 Stück), und wenn ohne alle Mengen-Angabe Papiere ausgeboten werden, so sind damit 5000 fl. Nominalwerth gemeint, wogegen ein Mehrfaches dieses Betrages ausdrücklich bezeichnet werden muß. Bei Actien der wiener Nationalbank dagegen (die keinen ausgesprochenen Nennwerth haben) versteht sich jeder Börsen-Abschluß über das Einfache oder Mehrfache von 5 Stück. Die gedachten üblichen Nominalbeträge jedes Kaufschlusses bilden das, was die Börse „eine Post" nennt.

Eigentliche Lieferungsgeschäfte, d. h. solche auf einigermaßen entfernte Termine, kommen hier fast gar nicht vor; die meisten Geschäfte werden, sofern sie nicht am Abschlußtage zu erfüllen sind (Contantkäufe), auf Lieferung und Zahlung am nächsten Tage abgeschlossen (s. oben). Ebendeshalb sind auch die meisten Prämiengeschäfte solche, die am nächsten Tage zur Abwicklung gelangen, obwohl auch nicht selten einfache Lieferungs- und Prämiengeschäfte auf 8 Tage vorkommen, dagegen minder oft solche auf 1 bis 3 Monate und länger; bisweilen beendigt sich dagegen ein Prämiengeschäft schon an der Börse des Abschlußtages. Die Prolongations- oder hier sogenannten Kostgeschäfte (Reports) werden meist auf die Dauer Eines Tages abgeschlossen, nicht selten indeß auch auf längere Zeit.

Die Verzinsung und Heimzahlung der vor der Einführung der neuen österr. Währung (1. Nov. 1858) contrahirten, noch auf Conv.-Münze lautenden Anleihen erfolgt in Gemäßheit des kaiserl. Patents vom 27. April 1858 mit einem Aufschlage von 5% in österr. W., so lange die Obligationen nicht auf letztere Valuta umgeschrieben sind. Die Verjährung österr. Staatspapier-Coupons tritt 30 Jahre nach Verfall ein.

Ausländische Börsen.

Amsterdam.

Die meisten Course verstehen sich in Procenten, die der Lotterie-Anleihe-Obligationen, der pariser und der wiener Bank-Actien für das Stück in niederl. Gulden. Die Course der Coupons verstehen sich bei Papieren in Conv.-Mze. und österr. W. für 25 fl., span. innere Schuld f. d. Piaster, span. aufgeschob. Schuld f. 120 Fr., Papiere in russ. W. f. 20 Silberrubel, in poln. W. f. 100 poln. fl., nordamerikan. Papiere f. 1 Dollar.

Reduktionsnormen: 1 fl. Conv.-Mze. und österr. W. = $1\frac{1}{4}$ niederl. fl.; 100 österr. Lire (bei lombard. Papieren) = 46 niederl. fl.; bei franz. und belg. Papieren 1 Fr. = 50 Cents, bei belg. Obligationen von 1836 und 1838 aber 1 Fr. = $47\frac{1}{2}$ Cents; bei engl. Papieren der amsterdamer 2 Monatscours auf London; bei auf engl. Valuta lautenden Papieren anderer Staaten 1 Pfd. Sterl. = 12 fl., bei derartigen span. Papieren aber 85 Pfd. Sterl. = 1000 fl.; 1 span. Piaster (oder 20 Reales de vellon), 1 nordamerikan. Dollar und 1 röm. Scudo = $2\frac{1}{2}$ fl. (oder 1 sogen. röm. Lira zu $\frac{1}{5}$ Scudo = 50 Cents); 10 portugies. Milréis = 27 fl.; 5 neapol. Ducati (zu $4\frac{2}{5}$ sogen. Lire) = 11 fl. (oder 1 Lira [Lira italiana] = 50 Cents); 1 russ. Silberrubel = 2 fl.; 1 russ. Rubel Bank-Assign. = 1 fl.

Die laufenden Zinsen vergütet der Käufer; nur bei der franz. Rente, den engl. Fonds, den österr. Loosen von 1860, den poln. 500 Gulden-Loosen, den Actien der pariser und wiener Bank sind die festen Zinsen im Course mitbegriffen, wie das mit allen laufenden Dividenden der Fall ist. Bei den Actien der Bank der Niederlande (in Amsterdam) und der niederl. Handelsgesellschaft vergütet der Käufer den laufenden festen Zins.

Courtage $\frac{1}{8}$% vom Nennwerthe von jeder Seite, bei kleinen Geschäften auch wohl $\frac{1}{4}$%, bei sehr bedeutenden dagegen nur $\frac{1}{2}$ Promille. Provision $\frac{1}{4}$%, bisweilen auch $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$%.

Die Spekulationsgeschäfte in franz. 3% Rente sind auf 2 monatliche Lieferung üblich, und zwar für Februar, April, Juni, August, October und December. Liquidationstag derselben ist in der Regel der 21. des Monats; derselbe kann um einen Tag verzögert oder verfrüht werden, wenn der gedachte Tag in Paris oder Amsterdam ein Feiertag ist. Rücksichtlich der Compensationscourse richtet man sich nach Paris, dessen hierher telegraphirten letzten Contantcours man zur Grundlage nimmt. Wenn alle Mittel der Compensation, des Verkaufs und Wiedereinkaufs behufs der Abwicklung erschöpft sind, so läßt der Betreffende den Rest seiner Erfüllungsverbindlichkeit durch Vermittelung seiner Geschäfts-

freunde in Paris vollziehen; sehr oft nämlich läßt ein Spekulant in Amsterdam verkaufen, in Paris wiederkaufen, und umgekehrt, so daß die hiesigen und die pariser Operationen in einem vielfachen Connex stehen. Die Lieferungsgeschäfte in franz. 3% Rente werden unter Umständen auf 2 Monate reportirt. Reportirungen kommen auch bei niederl. Papieren vor, aber sie sind wenig üblich, da sie für den Reportirten kostspieliger, als die hier sehr gewöhnliche einfache Beleihung (Beleening), deren Preis (der Zinsfuß) für 3 und 1 Monat Dauer im hiesigen Courszettel regelmäßig notirt wird und z. B. am 24. August 1860 auf beide Termine 3% für das Jahr war.

Lieferungsgeschäfte in andern fremden und in niederländischen Papieren werden durch unmittelbaren Verkehr der Parteien ohne Ueberweisungen und ohne eine förmliche Börsen-Liquidation abgewickelt. Diese Geschäfte haben keinen gemeingiltigen Termin; sie werden z. B. auf 8, 15 oder 20 Tage abgeschlossen, aber die üblichsten Erfüllungstermine sind der 15. und der letzte Tag des Monats. Wenn der Erfüllungstag erschienen ist, so muß der Käufer empfangen, der Verkäufer liefern; ist der Erstere nicht im Stande, abzunehmen, so beauftragt er einen Andern, dies für seine Rechnung vorschußweise zu thun, was gegen einen im voraus festgesetzten Zinsfuß und Uebergabe von 20% des Kaufbetrages (Courswerthes) als Deckung geschieht. Diese Abwickelung führt demnach ein wahres Beleihen der Papiere herbei und führt auch diesen Namen (Beleening); s. oben.

Antwerpen und Brüssel.

Die meisten Course verstehen sich in Procenten, die der Lotterie-Anleihe-Obligationen und der meisten Bank-, Eisenbahn- und industriellen Actien für das Stück in Franken, aber die der Actien der brüssler Bank von Belgien, der niederl. Handelsgesellschaft, der Bank von England, der englisch-ostind. Compagnie und einiger Eisenbahnen in Procenten.

Reduktionsnormen: 1 sardin. Lira nuova = 1 Fr.; 189 niederl. und südd. fl. = 400 Fr.; bei den engl. Papieren der kurzsichtige Tagescours auf London; bei auf engl. Valuta lautenden Papieren anderer Staaten 1 Pfd. Sterl. = 25 Fr. 40 C.; 1 Thlr. im 14 und 30 Thalerfuße = 3¾ Fr.; 1 fl. Conv.-Mze. und neue österr. W. = 2 Fr. 54 C.; 1 neapol. Ducato = 4 Fr. 40 C.; 1 röm. Scudo und 1 span. Piaster (oder 20 Reales de vellon) = 5 Fr. 40 C.

Die laufenden Zinsen vergütet bei den meisten Papieren der Käufer; bei den franz. und engl. Papieren, den poln. 500 fl.-Loosen, den Lotterie-Anleihe-Obligationen der Städte Brüssel (von 1853 und 1856), Antwerpen (von 1859) und Lüttich (von 1856 und 1860), den Actien der Galeries St. Hubert, den mit Zinsgarantie versehenen belg. Eisenbahn-

Actien (die festen Zinsen), sowie (die festen Zinsen) bei den Actien der brüssler Nationalbank, der brüssler Hypothekenkasse, der Kasse der Eigenthümer, der Gesellschaft industrieller Gegenseitigkeit (Mutualité industrielle) und der Gesellschaft der vereinigten Actien (sämmtlich in Brüssel) sind sie im Course mitbegriffen. Letzteres ist auch bei allen laufenden Dividenden der Fall.

Courtage gesetzlich 1 Promille von jeder Seite. Provision $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$%.

Lieferungsgeschäfte kommen nur ausnahmsweise vor.

Genf.

Die Course verstehen sich größtentheils in Franken für eine Obligation und Actie, in Procenten nur bei 4% genfer Anleihe, 5% und 3% sardin. (piemont.) Anleihen. Bei den Oblig. der 5% sardin.-engl. Anleihe rechnet man 1 Pfd. Sterl. = $25\frac{1}{4}$ Fr.

Die meisten Course werden nur für das Tagesgeschäft (au comptant) notirt, die der Actien folgender Unternehmungen zugleich für das Lieferungsgeschäft auf die beiden nächsten Liquidationen: Schweiz. Mobiliar- und Bodencredit-Bank (Banque générale Suisse), pariser Crédit mobilier, turiner Handels- und Industrie-Kasse, Quatre Groupes Loire und nachstehende Eisenbahnen: schweizer Bahnen, Paris-Orléans, Paris-Lyon und Mittelmeer, franz. Südbahn (Midi), franz.-österr. Staatsbahn, lombard.-venet. Bahn, russ. Eisenbahn-Gesellschaft, Saragossa. Für die auf Lieferung notirten Papiere werden oft auch die Prämien notirt.

Die laufenden Zinsen und Dividenden sind im Course mitbegriffen, nur bei den Actien der Schweiz. Bank, der Genfer Bank, der hiesigen Disconto-Kasse und des Omnium Sétifère vergütet sie der Käufer nach dem Börsenzinsfuße.

Liquidationen am 15. und letzten Tage jedes Monats; ist der betreffende Tag ein Sonn- oder Feiertag, so finden sie Tages darauf statt. Prämien-Beantwortung, Zahlung und Lieferung an dem nämlichen Tage. Bis zum 10. jedes Monats schließt man Geschäfte auf nächste Liquidation, bis zum 15. auf zweitnächste Liquidation; beziehungsweise vom 11. und 16. an identificiren sich die Geschäfte für nächste Liquidation mit den Tagesgeschäften, und man kann von da ab Lieferungsgeschäfte nur auf die beiden folgenden Liquidationen schließen. Die Lieferungsgeschäfte, welche sich selbständig hier regeln, beschränken sich auf die Actien der schweizer Bahnen und der lyon-genfer Eisenbahn; die übrigen werden, je nach der Gattung der behandelten Papiere, durch Ueberweisungen auf Paris oder Lyon abgewickelt.

London.

Die Course verstehen sich in Procenten, mit folgenden Ausnahmen: India Bonds (Obligationen der Engl.-ostind. Compagnie) und Schatzkammerscheine (Exchequer Bills) mehr oder weniger Schillinge Prämie oder Disconto auf 100 £.; Actien der Banken, der Eisenbahn-, Versicherungs-, Docks- und industriellen Gesellschaften für das Stück in £., Actien der Bank von Frankreich aber für das Stück in Franken und nordamerikan. Eisenbahn-Actien in Dollars, wobei die untenstehenden Reduktionsnormen stattfinden; Actien der engl.-ostind. Eisenbahnen mehr oder weniger Prämie oder Abzug auf 100 £. Die Actien der Bank von England erscheinen auf dem Coursblatt unter dem Namen Bank Stock (d. i. Bank-Capital).

Reduktionsnormen: bei franz. Papieren der kurzsichtige Wechselcours (für 3 Tage nach Sicht) auf Paris; bei belg. Papieren 25 Fr. = 1 £.; 12 niederl. fl. = 1 £.; 10 fl. Conv.-Mze. und neue österr. W. = 1 fl.; 1 russ. Silberrubel = 37 Pence; 1 span. Piaster = 51 Pence; 1 nordamerikan. Dollar = $4\frac{1}{2}$ Schillinge (oder 40 Doll. = 9 £.).

Die laufenden Zinsen und Dividenden sind im Course mitbegriffen, mit Ausnahme der Indian Bonds, der Schatzkammerscheine (bei denen sie vom Ausstellungstage an laufen), der franz. und neapol. Renten und der russ. Métalliques, bei denen der Käufer die Zinsen vergütet.

Courtage auf Staatspapiere $\frac{1}{8}\%$ des Courswerthes von jeder Seite, auf India Bonds und Schatzkammerscheine aber nur $\frac{1}{2}$ Promille (oder 1 Schill. auf je 100 £.), auf mexikanische und columbische Papiere 5%; auf Eisenbahn-Actien im Werthe von £ 50 und mehr: $\frac{1}{2}\%$, im Werthe von £ 20 bis excl. £ 50: 5 Schill. f. d. Stück, im Werthe von £ 5 bis excl. £ 20: $2\frac{1}{2}$ Schill. f. d. Stück, im Werthe von weniger als £ 5: $1\frac{1}{4}$ Schill.; auf Obligationen von Eisenbahn- u. a. Gesellschaften $\frac{1}{4}\%$. Wenn Papiere verkauft werden und das dafür erhaltene Geld sogleich wieder in andern Papieren angelegt wird, so ist es üblich, daß der beide Transactionen vermittelnde Mäkler nur auf die Eine die Courtage erhält. Die wirkliche Eigenthums-Uebertragung (Transfer) der Papiere unterliegt in England einer Stempel-Abgabe, welche bei den auf den Namen lautenden Fonds (Stock) und bei den Actien (Shares), als sogen. Conveyance, $\frac{1}{2}\%$ desjenigen Courswerthes (Consideration money), welcher bei der ersten Uebertragung des betreffenden Papiers resultirte, bei den Inhaber-Obligationen (Bonds), als sogen. Assignment, $\frac{1}{8}\%$ vom Nennwerthe beträgt. Nächstdem wird auf die gedachte Uebertragung von Namen-Papieren und Actien eine Werthsteuer erhoben, welche für den Einzelfall $1\frac{1}{2}$ £ beträgt, bei Actien der Bank von England aber für £ 25 und weniger: 9 Schill., für mehr: 12 Schill. Die Beauftragung des Mäklers durch den Committenten zu

Käufen, Verkäufen und Dividenden=Einkassirungen erfolgt schriftlich mittelst eines sogen. Power of attorney (Letter of attorney), wofür bei engl. Staats= und Parlaments=Fonds 1 £ 1 Schill. 6 P., bei Actien der Bank von England 1 £ 11 Schill. 6 P., bei andern Papieren $1^1/_2$ £ als Staatsabgabe zu zahlen ist.

Wenn im Coursblatt engl. Fonds mit dem Zusatze „geschlossen" (shut) erscheinen, so bedeutet dies, daß die Eigenthums=Uebertragung derselben augenblicklich nicht stattfindet, was etwa 4 oder 6 Wochen vor den Tagen der halbjährlichen Zinszahlungen während einer gewissen Zahl von Tagen stattfindet, an denen der Abschluß der Bücher erfolgt, indem die Ueberträge (Transfers) durch die Bank von England in London geschehen, welche die Staatsschulden verwaltet (s. deshalb S. 20, — in Dublin durch die Bank von Irland). Während dieser Zeit kann eine Uebertragung nur ausnahmsweise und vermöge ausdrücklicher Erlaubniß des Bank=Gouverneurs statthaben. Die Uebertragung der Actien und Obligationen der Engl.=ostind. Compagnie geschieht im Ostind. Hause (India House). Die Zinsen werden 3 oder 4 Tage vor ihrer Fälligkeit bezahlt; obgleich die Bücher erst 2 bis 3 Wochen später wieder „geöffnet" sind, so können schon am nächsten Tage Uebertragungen gemacht werden; diese heißen Privat=Uebertragungen (Private Transfers; s. unten). Das nämliche Papier kann nicht an einem und demselben Tage zweimal übertragen werden, oder doch nur unter ganz besondern Umständen.

Die im Tagesgeschäft öffentlich gekauften industriellen Actien müssen bis spätestens 1 Uhr Nachmittags des folgenden Tages abgeliefert werden.

Die Lieferungsgeschäfte haben zwar beliebige Beträge, doch werden sie herkömmlich fast nur über das Einfache oder Mehrfache folgender Nominalsummen abgeschlossen:

£ 500 in immerwährenden Annuitäten (Consols, reducirte und neue Annuitäten), sowie in Actien (Stock) der Bank von England und der Engl.=ostind. Compagnie.

£ 1000 Omnium und Scrip (s. deshalb oben, am Schlusse des allgemeinen Theils).

£ 1000 oder £ 500 in Schatzkammerscheinen und India Bonds.

Ungefähr £ 1000 Nennwerth oder / £ 500 Courswerth „ } in fremden Papieren, aber auch:

1000 Franken franz. Renten (d. i. 1000 Fr. jährlicher Rentenbetrag, nicht Rentencapital).

£ 1036 in russ. Staatspapieren (der in England contrahirten russ. Anleihen).

Es finden für die inländischen Papiere jährlich acht Liquidationen statt, und nach dem Börsen=Regulativ beginnt man die Lieferungsgeschäfte auf zweitnächste Liquidation 15 Tage vor dem Ende der laufenden Liquidationsperiode. Obgleich, wie oben im allgemeinen Theile

erwähnt, kein bestimmter Tag für die Liquidationen unabänderlich bestimmt ist, vielmehr das Börsen=Committee 15 Tage vorher die Epochen feststellt, so sind letztere doch herkömmlich im Allgemeinen die folgenden: 16. bis 21. Januar, 25. bis letzter Februar, 9. bis 12. April, 22. bis 25. Mai, 16. bis 21. Juli, 26. bis 29. August, 12. bis 15. October, 26. bis 30. November. Im Januar und Juli fällt der Liquidationstag fast unverändert auf den Tag nach Wiedereröffnung der Uebertragungen der 3% Consols. Die Liquidation dauert zwei Tage: am ersten werden die Rechnungen über Lieferungsgeschäfte bilanzirt und abgeschlossen, am zweiten die Zahlungen, die Differenzausgleichungen, die Ueberträge und Ablieferungen vollzogen. Das Kaufgeld ist dem Verkäufer an dem Tage zu zahlen, an welchem der Mäkler den Uebertragungs=Act (Transfer Deed) erhält. Bei Käufen von Papieren, die einen Umschreibungsstempel erheischen, ist das Kaufgeld dem Mäkler zeitig genug, beziehungsweise Mitte oder Ende des Monats, einzuhändigen. Die Fondsbörse giebt übrigens dem Verkäufer 11 Tage Zeit, die Papiere zu liefern. Die Liquidation ist nicht, wie in Paris, centralisirt: sie geschieht von Person zu Person ohne feste Regel. Es kommt auch das Ueberweisen (to make up) vor, aber ohne allgemeingiltige Compensationscourse, indem die Parteien nach ihrer besondern Convenienz verfahren. Da die Uebertragungen der engl. Fonds, sowie der Actien der Bank von England und der Engl.=ostind. Compagnie nur an gewissen Wochentagen und zu bestimmten Stunden stattfinden, so ist man natürlich bei der Lieferung und Empfangnahme von denselben abhängig. Diese Tage (Transfer days) sind bei der Bank von England, also für die engl. Staatspapiere, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vorm. 9 bis Nachm. 2½ Uhr, beim Ostind. Hause Dienstag und Donnerstag 9 bis 3 Uhr und Sonnabend 9 bis 1 Uhr. Privat=Uebertragungen (s. oben) können bei beiden Stellen auch an andern Tagen, so lange die Bücher nicht gänzlich geschlossen sind, gegen eine Extra=Abgabe von 2½ Schill. für jede Uebertragung bewirkt werden. Anmeldungen (Tickets, Billets) zu Uebertragungen müssen bei der Bank von England vor 1 Uhr, beim Ostind. Hause vor 2 Uhr Nachm. eingereicht werden.

Für ausländische Papiere und für Eisenbahn=Actien sind der 15. und der letzte Tag des Monats die Liquidationstage; ist ein solcher Tag ein Feiertag, so findet die Liquidation Tages darauf statt. Sie dauert nur einen Tag, an welchem alle bezüglichen Leistungen erfolgen, was um so eher möglich ist, als die betreffenden Papiere auf den Inhaber lauten, indem auch die Geschäfte in franz. Renten, wenn nicht das Gegentheil stipulirt ist, für Certificate an den Inhaber (to bearer) sich verstehen. Man handelt die ausländischen Papiere auf 15 Tage, auf einen Monat, auch auf 6 Wochen Lieferungszeit.

Paris.

Die Course verstehen sich wie folgt: bei franz. Renten und fast allen ausländischen Fonds in Procenten; bei Obligationen der Civilliste, des Seine-Departements, der franz. Städte, der Actiengesellschaften und der Republik Haiti, der Lotterie-Anleihen, sowie bei Actien, für das Stück, bei Actien der Versicherungs-Gesellschaften aber procentweiser Gewinn (Bénéfice) oder Verlust (Perte), mit Ausnahme der Compagnie d'assurances générales maritimes (See-Versich.), der Cie d'ass. générales sur la vie des hommes (Lebens-Vers.), der Cie d'ass. générales contre l'incendie (Feuer-Vers.) und der Cie française du Phénix (Feuer-V.), welche ungemein hohe Dividenden geben und für das Stück von bezüglich 12500, 7500, 5000 und 1000 Fr. notirt werden. Der Cours der franz. Schatzanweisungen (Bons du trésor) ist der Fuß, zu welchem sie discontirt werden; wenn es z. B. heißt: „Bons du trésor 5 mois 5%“, so ist damit gemeint, daß man beim Kauf solcher Papiere mit 5 monatlicher Umlaufszeit 5% Jahres-Disconto in Abrechnung bringt. Wenn es sich um Käufe franz., neapolit. u. a. Rente, sowie franz. Certificate von niederländ. Integralen handelt, so meint man mit der dabei genannten Summe nicht den Capitalbetrag, sondern den jährlichen Rentenbetrag; ein Kauf von 3000 Fr. 3% Rente ist daher ein solcher, dessen Object jährlich 3000 Fr. Rente bringt, die einem Nominalcapital von 100000 Fr. entsprechen.

Reduktionsnormen: 1 sardin. Lira nuova = 1 Fr.; 100 toskan. Lire = 84 Fr.; 1 röm. Scudo und 1 span. Piaster (oder 20 Reales de vellon) 5 Fr. 40 C.; 1 neapol. Ducato = 4 Fr. 40 C.; 1 Pfd. Sterl. = $25\frac{1}{2}$ Fr.; 57 niederl. fl. = 120 Fr., bei niederl. Integralen aber 1 fl. = 2 Fr. 12 C.; bei österr. Papieren in Conv.-Münze und neuer österr. W. der kurzsichtige Tagescours auf Wien, bei Coupons solcher Papiere aber 1 Fl. = 2 Fr. 60 C.

Eine Coursnotirung für Lieferungsgeschäfte (à terme) findet gegenwärtig nur bei den franz. Renten, den Schatzanweisungen, den Actien der Bank von Frankreich, den Actien und Obligationen des Crédit foncier und des Crédit mobilier, den Actien der Allgem. Gesellsch. des Handels- und Industrie-Credits, den Actien des National-Disconto-Comptoirs, den Oblig. der österr. Anleihe von 1852, den Oblig. der sardin. Anleihen (mit Ausnahme derer von 1834, 1849 und 1851), den Oblig. der span. aufgeschobenen, passiven und innern Schuld und der span. 3% Schuld aus 1852 bis 1857, den Actien der kaiserl. Messagerien, den Actien des span. Mobiliarcredits und der wiener Creditanstalt und den Actien und Obligationen der Eisenbahn-Gesellschaften statt, bei letztern jedoch mit Ausnahme der schweizer Bahnen, der Bahnen Carmeaux-Toulouse und einiger ausländischen Bahnen.

Die laufenden Zinsen und Dividenden sind im Course mitbe-

griffen, nur bei den österreichischen Métalliques vergütet sie der Käufer. Vom 7. bis 22. Juni und vom 7. bis 22. Dec. sind auch bei der franz. 3% Rente, vom 7. bis 22. März und vom 7. bis 22. Sept. bei der franz. 4 und 4½% Rente die laufenden Zinsen nicht mehr im Course mitbegriffen, indem der Verkäufer den nächstfolgenden Coupon zurückbehält („Coupon détaché“, d. i. Coupon abgetrennt).

Courtage. Dieselbe wird immer auf den Nennwerth der Papiere berechnet, und zwar bei noch nicht voll einbezahlten auf das volle Nominalcapital. Sie wird sowohl vom Verkäufer, als vom Käufer bezahlt. Sie beträgt bei Lieferungsgeschäften in franz. Renten und Actien der Bank von Frankreich ⅖ Promille des Capitals, nämlich 20 Fr. auf je 1500 Fr. 3% Rente (Jahresrente), je 2000 Fr. 4% R., je 2250 Fr. 4½% Rente. Bei Lieferungsgeschäften in andern Papieren und bei allen Tagesgeschäften beträgt die Courtage ⅛%. Bei Reportirungen die nämliche Courtage wie bei einfachen Käufen und Verkäufen. Bei Geschäften in Papieren irgend einer Art in Folge eines gerichtlichen Urtheils, eines Familienrathes oder eines die Capitalanlage vorschreibenden authentischen Acts beträgt die Courtage für die betreffende Partei ¼%. Das Minimum der Courtage auf jedes Einzelgeschäft ist 1 Fr. In Prämiengeschäften mit Prämien „dont 10 centimes“ wird im Fall des gewählten Rücktritts keine Courtage bezahlt. — Wenn der Ertrag eines verkauften Papiers an der nämlichen Tagesbörse durch Vermittelung desselben Mäklers in einem andern Papiere angelegt wird, so zahlt man nur Eine Courtage, welche für die im Betrage größere der beiden Transactionen gilt. Das Nämliche ist der Fall, wenn man ein einfaches Lieferungsgeschäft als Deckungsoperation eines Prämiengeschäfts macht (dans une opération ferme contre prime), wenn auch die Liquidationsepochen beider verschieden sind, gleichfalls aber vorausgesetzt, daß beide Theile der Operation an dem nämlichen Börsentage abgeschlossen worden sind.

Lieferungsgeschäfte werden nur über das Einfache oder Mehrfache folgender Beträge abgeschlossen:

1500 Franken franz. 3% Rente (= 50000 Fr. Renten-Capital),
2000 „ „ 4% „ (= 50000 „ „ „),
2500 Lire nuove (Franken) sardin. (piemont.) 5% Rente (= 50000 Fr. Renten-Capital),
1500 „ „ „ sardin. (piemont.) 3% Rente (= 50000 Fr. Renten-Capital),
500 Ducati neapol. 5% Rente (10000 Ducati Renten-Capital),
300 Piaster Rente span. 3% Rente (= 10000 Piaster Renten-Capital),
250 „ Rente „ 5% Rente (= 5000 Piaster Renten-Capital),
1000 Pfd. Sterl. (Capital) portugies. Papiere.

25 Obligationen der Stadt Paris, von Belgien, Sardinien u. Rom,
25 Actien u. Oblig. der verschiedenen Gesellschaften (der Bank von Frankreich, des Nat.-Disconto-Comptoirs, des Crédit foncier, des Crédit mobilier, der Bank von Belgien, der Eisenb., Canäle 2c.).

Auf alle Verkäufe franz. Papiere wird eine Staatsabgabe (Steuer) von 5 Cent. für je 100 Fr. Capital (also von $^1/_2{}^0/_{00}$) erhoben.

Bei Tagesgeschäften müssen die Papiere bis zum nächsten Börsentage übergeben sein, sofern nicht die etwa nöthige Umschreibung auf den Namen des Käufers (wie bei den franz. Renten, den Actien der Bank von Frankreich 2c.) eine kurze Verspätung bedingt. Die Termine, auf welche Lieferungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind oben im allgemeinen Theile angegeben. — Die Abwickelung der Lieferungsgeschäfte zerfällt in folgende Theile: — am 15. und am letzten Tage jedes Monats Prämien-Beantwortung: der Käufer muß bis $1^1/_2$ Uhr Nachm. sich erklären (s. deshalb oben im allgemeinen Theile); am 1. jedes Monats Liquidation der franz. Renten und der andern Staatspapiere: jeder Käufer und Verkäufer muß bis 2 Uhr erklären, ob er abnimmt oder liefert, oder ob er reportirt, in welchem letztern Fall es seine Sache ist, durch seinen Mäkler einen Reportirenden aufzufinden; am 2. jedes Monats Liquidation der andern (der „industriellen") Papiere (Grundlage ihrer Liquidationscourse sind die Kassencourse des genannten Tages); am 3. jedes Monats Regelung der Rechnungen (sogen. Liquidations-Rechnungen, Comptes de liquidation) und der betreffenden Bücher (Carnets); am 4. jedes Monats Anerkennung (sogen. Pointage) der Differenz-Beträge und Capitalien-Bilanz; am 5. jedes Monats Leistung der zu machenden Zahlungen und Lieferungen. Ist einer der gedachten Tage ein Sonn- oder Feiertag, so finden die betreffende Operation und die ihr folgenden einen Tag später statt; ist jedoch der Tag der Prämien-Beantwortung ein Feiertag, so rücken die übrigen Operationen nicht vor, indem vielmehr dann die Liquidation der franz. Renten und der andern Staatspapiere noch an dem nämlichen Tage stattfindet, an welchem die Prämien-Beantwortung erfolgt, u. s. w. Bei den sogenannten „kleinen Prämien" zu 10 Centimen auf Erfüllung am Tage nach dem Abschluß, also auf Einen Tag Lieferungszeit, (Petites primes de 10 centimes pour le lendemain) findet die Prämien-Beantwortung täglich Nachmittags 2 Uhr statt, außer wenn der Erfüllungstag mit dem Tage der monatlichen Prämien-Beantwortung zusammentrifft, in welchem Fall sie auch für diese Klasse von Prämiengeschäften bis $1^1/_2$ Uhr Nachmittags erfolgt. — Wenn beim Lieferungsgeschäft der Käufer die Lieferung vor dem festgesetzten Endtermin fordert (er hat das Recht auf „tägliche Erfüllung"; s. oben im allgemeinen Theile) oder „discontirt", so muß dieselbe spätestens am fünften Tage darauf erfolgen; die Ankündigung (Notification) des „Escompte" geschieht öffentlich (d. i. an der Börse) und durch einen Mäkler. Wenn bis dahin der Verkäufer nicht liefert und am sechsten

Tage nach jener Ankündigung der Käufer nicht für Rechnung des Verkäufers die Papiere anderweit gekauft (seinen ursprünglichen Verkäufer „hingerichtet") hat, so verliert der Käufer den aus der Kündigung fließenden Anspruch (sein Discontirungsrecht, son droit d'escompte); er kann indeß die Kündigung erneuern, in welchem Falle wieder die nämlichen Termine und Formalitäten, wie vorgedacht, eintreten. Die „Prämien dont 10 centimes" können erst am Tage nach ihrer „Beantwortung" discontirt werden. Bei Papieren auf den Namen muß der Käufer gleich bei der Kündigung dem Verkäufer anzeigen, auf welche Namen er sie übertragen (transférer) soll. Die stattgefundenen Discontirungen (les escomptes) werden an der Börse durch Anschlag öffentlich kundgemacht. — Um 3 Uhr am betreffenden Liquidationstage werden die Compensations-Course festgestellt. Die Liquidationstage an den übrigen Fondsbörsen sind:

	Bordeaux.	Lyon.	Marseille.	Toulouse.
Prämien-Beantwortung	15. u. 31.	16. u. 1.	16. u. 1.	15. u. 31.
Liquidation	1.	2.	4.	1.
Pointage	2.	3.	3.	3.
Zahlung und Lieferung	3.	4.	4.	8.

Ist der betreffende Tag Feiertag, so rücken die Operationen einen Tag vor.

In Turin, Genua, Mailand und Madrid gelten in der Hauptsache die pariser Gebräuche für Lieferungsgeschäfte. In Turin, Genua und Mailand notirt man die Course der Fonds in Procenten, die der Lotterie-Anleihe-Obligationen und Actien aber in Lire nuove (Lire italiane, Franken) für das Stück, in Genua jedoch die Actien der turiner Industrie- und Handelskasse (Mobiliarcredit-Gesellschaft) in Procenten. Die Lieferungstermine (Liquidationen) sind in Turin der 10., 15., 20. und letzte Tag des laufenden, der 15. und letzte Tag des nächsten Monats, in Genua der letzte Tag des laufenden und des nächsten Monats, in Mailand der letzte Tag des laufenden, des nächsten und des zweitnächsten Monats; in Mailand notirt man auf einzelne Papiere auch die Prämiencourse. In Madrid notirt man die Course in Procenten; die Lieferungstermine (Liquidationen) sind der letzte Tag des laufenden und des nächsten Monats. In Turin und Madrid werden nur inländische Papiere notirt, in Genua auch daselbst verzinsliche 5% röm. Obligationen und Actien der Schweiz. Mobiliar- und Bodencredit-Bank (Banque générale Suisse), sowie bisweilen 5% toskan. Obligationen, in Mailand auch einige österr. Papiere, bei denen man, wie bei den auf Conv.-fl. lautenden ältern lombard. und mailänder Papieren, $40\frac{1}{2}$ fl. oder $121\frac{1}{2}$ österr. Lire = 100 Lire italiane (Lire nuove, Franken) rechnet. Die laufenden Zinsen und Dividenden sind an allen den genannten Plätzen im Course mitbegriffen. Courtage in Turin und Madrid 1 Promille, in Genua ½ Promille von jeder Seite.

Gesetzliche Bestimmungen über Actienwesen,

welche die von der deutschen Bundesversammlung berufene Commission ausgearbeitet hat (die dritte und letzte Lesung erfolgte zu Anfang d. J. 1861, die Einführungsgesetze der einzelnen Staaten sind demnächst zu erwarten):

Buch II. Titel 3.

Von der Actiengesellschaft.

Erster Abschnitt. Allgemeine Grundsätze.

Art. 207. Eine Handelsgesellschaft ist eine Actiengesellschaft, wenn sich die sämmtlichen Gesellschafter nur mit Einlagen betheiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Das Gesellschaftscapital wird in Actien oder auch in Actienantheile zerlegt. Die Actien oder Actienantheile sind untheilbar. Dieselben können auf Inhaber oder auf Namen lauten. — Art. 208. Actiengesellschaften können nur mit staatlicher Genehmigung errichtet werden. Ueber die Errichtung und den Inhalt des Gesellschaftsvertrages (Statuts) muß eine gerichtliche oder notarielle Urkunde aufgenommen werden. Zur Actienzeichnung genügt eine schriftliche Erklärung. — Art. 209. Der Gesellschaftsvertrag, dessen Genehmigung erfolgen soll, muß insbesondere bestimmen: 1) die Firma und den Sitz der Gesellschaft; 2) den Gegenstand des Unternehmens; 3) die Zeitdauer des Unternehmens, im Falle dasselbe auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll; 4) die Höhe des Grundcapitals und der einzelnen Actien oder Actienantheile; 5) die Eigenschaft der Actien, ob sie auf Inhaber oder auf Namen gestellt werden sollen, ingleichen die etwa bestimmte Zahl der einen und der anderen Art, sowie die etwa zugelassene Umwandlung derselben; 6) die Grundsätze, nach welchen die Bilanz aufzunehmen und der Gewinn zu berechnen und auszuzahlen ist, sowie die Art und Weise, wie die Prüfung der Bilanz erfolgt; 7) die Art der Bestellung und Zusammensetzung des Vorstandes und die Formen für die Legitimation der Mitglieder desselben und der Beamten der Gesellschaft; 8) die Form, in welcher die Zusammenberufung der Actionäre geschieht; 9) die Bedingungen des Stimmrechts der Actionäre und die Form, in welcher dasselbe ausgeübt wird; 10) die Gegenstände, über welche nicht schon durch einfache Stimmenmehrheit der auf Zusammenberufung erschienenen Actionäre, sondern nur durch eine größere Stimmenmehrheit oder nach anderen Erfordernissen Beschluß gefaßt werden kann; 11) die Form, in welcher die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind. — Art. 210. Der Gesellschaftsvertrag und die Genehmigungsurkunde müssen bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, in das Handelsregister eingetragen und im Auszuge veröffentlicht werden. Der Auszug muß enthalten: 1) das Datum des Ge-

sellschaftsvertrages und der Genehmigungsurkunde; 2) die Firma und den Sitz der Gesellschaft; 3) den Gegenstand und die Zeitdauer des Unternehmens; 4) die Höhe des Grundcapitals und der einzelnen Actien oder Actienantheile; 5) die Eigenschaft derselben, ob sie auf Inhaber oder auf Namen gestellt sind; 6) die Form, in welcher die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind. Ist im Gesellschaftsvertrage eine Form bestimmt, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundgiebt und für die Gesellschaft zeichnet, so ist auch diese Bestimmung zu veröffentlichen. — Art. 211. Vor erfolgter Genehmigung und Eintragung in das Handelsregister besteht die Actiengesellschaft als solche nicht. Wenn vor erfolgter Genehmigung und Eintragung in das Handelsregister im Namen der Gesellschaft gehandelt worden ist, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch. — Art. 212. Bei jedem Handelsgerichte, in dessen Bezirk die Actiengesellschaft eine Zweigniederlassung hat, muß dies behufs der Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Die Anmeldung muß die in Art. 210, Abs. 2 und 3 bezeichneten Angaben enthalten. Das Handelsgericht hat die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung dieser Vorschriften von Amtswegen durch Ordnungsstrafen anzuhalten. — Art. 213. Die Actiengesellschaft als solche hat selbständig ihre Rechte und Pflichten; sie kann Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben; sie kann vor Gericht klagen und verklagt werden. Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist bei dem Gericht, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat. — Art. 214. Jeder Beschluß der Generalversammlung, welcher die Fortsetzung der Gesellschaft oder eine Abänderung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zum Gegenstande hat, bedarf zu seiner Gültigkeit der notariellen oder gerichtlichen Beurkundung, sowie der staatlichen Genehmigung. Ein solcher Beschluß und die Genehmigungsurkunde müssen in gleicher Weise wie der ursprüngliche Vertrag in das Handelsregister eingetragen und im Auszug veröffenlicht werden (Art. 210, 212). Der Beschluß hat keine rechtliche Wirkung, bevor derselbe bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, in das Handelsregister eingetragen ist. — Art. 215. Die Abänderung des Gegenstandes der Unternehmung der Gesellschaft kann nicht durch Stimmenmehrheit beschlossen werden, sofern dies nicht im Gesellschaftsvertrage ausdrücklich gestattet ist. Dasselbe gilt von dem Falle, wenn die Gesellschaft durch Uebertragung ihres Vermögens und ihrer Schulden an eine andere Actiengesellschaft gegen Gewährung von Actien der letzteren aufgelöst werden soll.

Zweiter Abschnitt. Rechtsverhältnisse der Actionäre.

Art. 216. Jeder Actionär hat einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Vermögen der Gesellschaft. Er kann den eingezahlten Betrag nicht zurückfordern und hat, so lange die Gesellschaft besteht, nur einen Anspruch auf den reinen Gewinn, soweit dieser nach dem Gesellschaftsvertrage zur Vertheilung unter die Actionäre bestimmt ist. — Art. 217. Zinsen von bestimmter Höhe dürfen für die Actionäre nicht bedungen noch ausbezahlt werden; es darf nur dasjenige unter sie vertheilt werden, was sich nach der jährlichen Bilanz, und wenn im Gesellschaftsvertrage die Innehaltung eines Reservecapitals bestimmt ist, nach Abzug desselben als reiner Ueberschuß ergiebt. Jedoch können für den in dem Gesellschaftsvertrage angebenen Zeitraum, welchen die Vorbereitung des Unternehmens bis zum Anfange des vollen Betriebes erfordert, den Actionären Zinsen von bestimmter Höhe bedungen werden. — Art. 218. Der Actionär ist in keinem Falle verpflichtet, die in gutem Glauben empfangenen Zinsen und Dividenden zurückzugeben. — Art. 219. Der Actionär ist nicht schuldig, zu den Zwecken der Gesellschaft und zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mehr beizutragen, als den für die Actie statutenmäßig zu leistenden

Beitrag. — Art. 220. Ein Actionär, welcher den Betrag seiner Actie nicht zur rechten Zeit einzahlt, ist zur Zahlung von Verzugszinsen von Rechtswegen verpflichtet. Im Gesellschaftsvertrage können für den Fall der verzögerten Einzahlung des gezeichneten Actienbetrages oder eines Theils desselben Conventionalstrafen ohne Rücksicht auf die sonst stattfindenden gesetzlichen Einschränkungen festgesetzt werden; auch kann bestimmt werden, daß die säumigen Actionäre ihrer Anrechte aus der Zeichnung der Actien und der geleisteten Theilzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft verlustig gehen. — Art. 221. Ist im Gesellschaftsvertrage keine besondere Form, wie die Aufforderung zur Einzahlung geschehen soll, bestimmt, so geschieht dieselbe in der Form, in welcher die Bekanntmachungen der Gesellschaft nach dem Gesellschaftsvertrage überhaupt erfolgen müssen (Art. 209, Ziff. 11). Jedoch kann in keinem Falle ein Actionär seines Anrechts verlustig erklärt werden, wenn nicht die Aufforderung zur Zahlung mindestens dreimal in den hierzu bestimmten öffentlichen Blättern (Art. 209, Ziff. 11), das letzte Mal wenigstens vier Wochen vor dem für die Einzahlungen gesetzten Schlußtermine, bekannt gemacht worden ist. Wenn die Actien auf Namen lauten und ohne die Einwilligung der übrigen Actionäre nicht übertragbar sind, so kann die Bekanntmachung dieser Aufforderungen durch besondere Erlasse an die einzelnen Actionäre statt der Einrückungen in die öffentlichen Blätter erfolgen. — Art 222. Wenn die Actien oder Actienantheile auf Inhaber gestellt werden, so kommen folgende Grundsätze zur Anwendung: 1) Die Ausgabe der Actien darf vor Einzahlung des ganzen Nominalbetrages derselben nicht erfolgen; ebensowenig dürfen über die geleisteten Partialzahlungen Promessen oder Interimsscheine, welche auf Inhaber lauten, ausgestellt werden. 2) Der Zeichner der Actie ist für die Einzahlung von vierzig Procent des Nominalbetrages der Actie unbedingt verhaftet; von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden; wird der Zeichner der Actie, wegen verzögerter Einzahlung, seines Anrechts aus der Zeichnung verlustig erklärt (Art. 220), so bleibt er dessenungeachtet zur Einzahlung von vierzig Procent des Nominalbetrages der Actie verpflichtet. 3) Im Gesellschaftsvertrage kann bestimmt werden, daß und unter welchen Maaßgaben nach erfolgter Einzahlung von vierzig Procent die Befreiung des Zeichners von der Haftung für weitere Einzahlungen zulässig sei, und daß im Falle der eingetretenen Befreiung über die geleisteten Einzahlungen Promessen oder Interimsscheine, welche auf Inhaber lauten, ausgestellt werden dürfen. — Art. 223. Wenn die Actien auf Namen lauten, so kommen die bei der Commanditgesellschaft auf Actien gegebenen Bestimmungen über die Eintragung der Actien in das Actienbuch der Gesellschaft und über die Uebertragung derselben auf Andere (Art. 182, 183) auch hier zur Anwendung. So lange der Betrag der Actie nicht vollständig eingezahlt ist, wird der Actionär durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Andern von der Verbindlichkeit zur Zahlung des Rückstandes nur dann befreit, wenn die Gesellschaft den neuen Erwerber an seiner Stelle annimmt und ihn der Verbindlichkeit entläßt. Auch in diesem Falle bleibt der austretende Actionär auf Höhe des Rückstandes für alle bis dahin von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten noch auf ein Jahr, vom Tage des Austritts an gerechnet, subsidiarisch verhaftet. — Art. 224. Die Rechte, welche den Actionären in den Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere in Beziehung auf die Führung der Geschäfte, die Einsicht und Prüfung der Bilanz und die Bestimmung der Gewinnvertheilung zustehen, werden von der Gesammtheit der Actionäre in der Generalversammlung ausgeübt. Jede Actie gewährt dem Inhaber eine Stimme, wenn nicht der Gesellschaftsvertrag ein Anderes festsetzt. — Art. 225. Ist ein Aufsichtsrath bestellt, so überwacht derselbe die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung; er kann sich von dem

Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichten, die Bücher und Schriften derselben jederzeit einsehen und den Bestand der Gesellschaftskasse untersuchen. Er hat die Jahresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnvertheilung zu prüfen und darüber alljährlich der Generalversammlung der Actionäre Bericht zu erstatten. Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. — Art. 226. Handelt es sich um die Führung von Prozessen gegen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes, so kommen die für die Commanditgesellschaft auf Actien gegebenen Bestimmungen (Art. 194, 195) auch hier zur Anwendung.

Dritter Abschnitt. Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Art. 227. Jede Actiengesellschaft muß einen Vorstand haben (Art. 209. Ziff. 7.). Sie wird durch denselben gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Vorstand kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen; diese können besoldet oder unbesoldet, Actionäre oder Andere sein. Ihre Bestellung ist zu jeder Zeit widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen. — Art. 228. Die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes müssen alsbald nach ihrer Bestellung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Der Anmeldung ist ihre Legitimation beizufügen. Sie haben ihre Unterschrift vor dem Handelsgerichte zu zeichnen, oder die Zeichnung derselben in beglaubigter Form einzureichen. Das Handelsgericht hat die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung dieser Vorschriften von Amtswegen durch Ordnungsstrafen anzuhalten. — Art. 229. Der Vorstand hat in der durch den Gesellschaftsvertrag bestimmten Form seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Gesellschaft zu zeichnen. Ist nichts darüber bestimmt, so ist die Zeichnung durch sämmtliche Mitglieder des Vorstandes erforderlich. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft oder zu der Benennung des Vorstandes ihre Unterschrift hinzufügen. — Art. 230. Die Gesellschaft wird durch die von dem Vorstande in ihrem Namen geschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet; es ist gleichgültig, ob das Geschäft ausdrücklich im Namen der Gesellschaft geschlossen worden ist, oder ob die Umstände ergeben, daß es nach dem Willen der Contrahenten für die Gesellschaft geschlossen werden sollte. — Art. 231. Der Vorstand ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche in dem Gesellschaftsvertrage oder durch Beschlüsse der Generalversammlung für den Umfang seiner Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, festgesetzt sind. Gegen dritte Personen hat jedoch eine Beschränkung der Befugniß des Vorstandes, die Gesellschaft zu vertreten, keine rechtliche Wirkung. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß die Vertretung sich nur auf gewisse Geschäfte oder Arten von Geschäften erstrecken, oder nur unter gewissen Umständen oder für eine gewisse Zeit oder an einzelnen Orten stattfinden soll, oder daß die Zustimmung der Generalversammlung, eines Verwaltungsraths, eines Aufsichtsraths oder eines anderen Organes der Actionäre für einzelne Geschäfte erfordert ist. — Art. 232. Eide Namens der Gesellschaft werden durch den Vorstand geleistet. — Art. 233. Jede Aenderung der Mitglieder des Vorstandes muß bei Ordnungsstrafe zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Dritten Personen kann die Aenderung nur insofern entgegengesetzt werden, als in Betreff dieser Aenderung die im Art. 46. in Betreff des Erlöschens der Procura bezeichneten Voraussetzungen vorhanden sind. — Art. 234. Der Betrieb von Geschäften der Gesellschaft, sowie die Vertretung der Gesellschaft in Bezug auf diese Geschäftsführung kann auch sonstigen Bevollmächtigten oder Beamten der Gesellschaft zugewiesen werden. In diesem Falle bestimmt sich die Befugniß derselben nach der ihnen ertheilten Vollmacht; sie

erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtshandlungen, welche die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt. — Art. 235. Zur Behändigung von Vorladungen und anderen Zustellungen an die Gesellschaft genügt es, wenn dieselbe an ein Mitglied des Vorstandes, welches zu zeichnen oder mitzuzeichnen befugt ist, oder an einen Beamten der Gesellschaft, welcher dieselbe vor Gericht zu vertreten berechtigt ist, geschieht. — Art. 236. Die Generalversammlung der Actionäre wird durch den Vorstand berufen, soweit nicht nach dem Gesellschaftsvertrage auch andere Personen dazu befugt sind. — Art. 237. Eine Generalversammlung der Actionäre ist, außer den im Gesellschaftsvertrage ausdrücklich bestimmten Fällen, zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint. Die Generalversammlung muß auch dann berufen werden, wenn dies ein Actionär oder eine Anzahl von Actionären, deren Actien zusammen den zehnten Theil des Grundcapitals darstellen, in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Ist in dem Gesellschaftsvertrage das Recht, die Berufung einer Generalversammlung zu verlangen, an den Besitz eines größeren oder eines geringeren Antheils am Grundcapital geknüpft, so hat es hiebei sein Bewenden. — Art. 238. Die Berufung der Generalversammlung hat in der durch den Gesellschaftsvertrag bestimmten Weise zu erfolgen. Der Zweck der Generalversammlung muß jederzeit bei der Berufung bekannt gemacht werden. Ueber Gegenstände, deren Verhandlung nicht in dieser Weise angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; hiervon ist jedoch der Beschluß über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der Ankündigung nicht. — Art. 239. Der Vorstand ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Bücher der Gesellschaft geführt werden. Er muß den Actionären spätestens in den ersten sechs Monaten jedes Geschäftsjahres eine Bilanz des verflossenen Geschäftsjahres vorlegen. Zur Entlastung des Vorstandes bei Legung der Rechnungen können Personen nicht bestellt werden, welche auf irgend eine Weise an der Geschäftsführung Theil nehmen. Dieses Verbot bezieht sich nicht auf die Personen, welchen die Aufsicht über die Geschäftsführung zusteht. — Art. 240. Ergiebt sich aus der letzten Bilanz, daß sich das Grundcapital um die Hälfte vermindert hat, so muß der Vorstand unverzüglich eine Generalversammlung berufen und dieser, sowie der zuständigen Verwaltungsbehörde davon Anzeige machen. Die Verwaltungsbehörde kann in diesem Falle von den Büchern der Gesellschaft Einsicht nehmen und nach Befinden der Umstände die Auflösung der Gesellschaft verfügen. Ergiebt sich, daß das Vermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden deckt, so muß der Vorstand hiervon dem Gericht behufs der Eröffnung des Concurses Anzeige machen. — Art. 241. Die Mitglieder des Vorstandes sind aus den von ihnen im Namen der Gesellschaft vorgenommenen Rechtshandlungen Dritten gegenüber für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich nicht verpflichtet. Mitglieder des Vorstandes, welche außer den Grenzen ihres Auftrags, oder den Vorschriften dieses Titels oder des Gesellschaftsvertrags entgegen handeln, haften persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden. Dies gilt insbesondere, wenn sie der Bestimmung des Art. 217. entgegen an die Actionäre Dividenden oder Zinsen zahlen, oder wenn sie zu einer Zeit noch Zahlungen leisten, in welcher ihnen die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft hätte bekannt sein müssen.

Vierter Abschnitt. Auflösung der Gesellschaft.

Art. 242. Die Actiengesellschaft wird aufgelöst: 1) durch Ablauf der im Gesellschaftsvertrage bestimmten Zeit; 2) durch einen notariell oder gerichtlich

beurkundeten Beschluß der Actionäre; 3) durch Verfügung der Verwaltungsbehörde, wenn sich das Grundcapital um die Hälfte vermindert hat (Art. 240.); 4) durch Eröffnung des Concurses. Wenn die Auflösung einer Actiengesellschaft aus anderen Gründen oder die Zurücknahme der staatlichen Genehmigung nach dem in den einzelnen Staaten geltenden Recht erfolgt, so finden die Bestimmungen dieses Abschnitts ebenfalls Anwendung. — Art. 243. Die Auflösung der Gesellschaft muß, wenn sie nicht eine Folge des eröffneten Concurses ist, durch den Vorstand, bei Ordnungsstrafe, zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden; sie muß zu drei verschiedenen Malen durch die hierzu bestimmten öffentlichen Blätter (Art. 209. Ziff. 11.) bekannt gemacht werden. Durch diese Bekanntmachung müssen zugleich die Gläubiger aufgefordert werden, sich bei der Gesellschaft zu melden. — Art. 244. Die Liquidation geschieht durch den Vorstand, wenn nicht dieselbe durch den Gesellschaftsvertrag oder einen Beschluß der Actionäre an andere Personen übertragen wird. Es kommen die bei der offenen Handelsgesellschaft über die Anmeldung und das Rechtsverhältniß der Liquidatoren gegebenen Bestimmungen auch hier zur Anwendung, mit der Maaßgabe, daß die Anmeldungen behufs der Eintragung in das Handelsregister durch den Vorstand zu machen sind. Die Bestellung der Liquidatoren ist jederzeit widerruflich. — Art. 245. Das Vermögen einer aufgelösten Actiengesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden unter die Actionäre nach Verhältniß ihrer Actien vertheilt. Die Vertheilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem die Bekanntmachung in den hierzu bestimmten öffentlichen Blättern (Art. 243.) zum dritten Male erfolgt ist. In Ansehung der aus den Handelsbüchern ersichtlichen oder in anderer Weise bekannten Gläubiger und in Ansehung der noch schwebenden Verbindlichkeiten und streitigen Forderungen kommen die bei der Kommanditgesellschaft auf Actien gegebenen Bestimmungen (Art. 202. Absatz 2. und 3.) zur Anwendung. Mitglieder des Vorstandes und Liquidatoren, welche diesen Vorschriften entgegenhandeln, sind persönlich und solidarisch zur Erstattung der geleisteten Zahlungen verpflichtet. — Art 246. Die Handelsbücher der aufgelösten Gesellschaft sind an einem von dem Handelsgerichte zu bestimmenden sicheren Orte zur Aufbewahrung auf die Dauer von zehn Jahren niederzulegen. — Art. 247. Die Auflösung einer Actiengesellschaft durch Vereinigung derselben mit einer anderen Actiengesellschaft (Art. 215.) kann nur unter staatlicher Genehmigung erfolgen. Es kommen bei dieser Auflösung folgende Bestimmungen zur Anwendung: 1) Das Vermögen der aufzulösenden Gesellschaft ist so lange getrennt zu verwalten, bis die Befriedigung oder Sicherstellung ihrer Gläubiger erfolgt ist. 2) Der bisherige Gerichtsstand der Gesellschaft bleibt für die Dauer der getrennten Vermögensverwaltung bestehen; dagegen wird die Verwaltung von der anderen Gesellschaft geführt. 3) Der Vorstand der letzteren Gesellschaft ist den Gläubigern für die Ausführung der getrennten Verwaltung persönlich und solidarisch verantwortlich. 4) Die Auflösung der Gesellschaft ist zur Eintragung in das Handelsregister bei Ordnungsstrafe anzumelden. 5) Die öffentliche Aufforderung der Gläubiger der aufgelösten Gesellschaft (Art. 243) kann unterlassen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Jedoch ist die Vereinigung der Vermögen der beiden Gesellschaften erst in dem Zeitpunkte zulässig, in welchem eine Vertheilung des Vermögens einer aufgelösten Actiengesellschaft unter die Actionäre erfolgen darf (Art. 245). — Eine theilweise Zurückzahlung des Grundcapitals an die Actionäre kann nur auf Beschluß der Generalversammlung erfolgen; dieser Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der staatlichen Genehmigung Die Zurückzahlung kann nur unter Beobachtung derselben Bestimmungen erfolgen, welche für die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung maaßgebend sind (Art. 243, 245). Die Mitglieder des Vorstandes, welche

dieser Vorschrift entgegenhandeln, sind den Gläubigern der Gesellschaft persönlich und solidarisch verhaftet.

Fünfter Abschnitt. Schlußbestimmungen.

Art. 249. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, zu bestimmen, daß es der staatlichen Genehmigung zur Errichtung von Actiengesellschaften im Allgemeinen oder von einzelnen Arten derselben nicht bedarf. Auch in diesem Falle kommen jedoch die Bestimmungen dieses Titels zur Anwendung, ausgenommen insoweit dieselben: 1) zur Errichtung einer Actiengesellschaft (Art. 208, 210, 211), 2) zu Beschlüssen der Generalversammlung (Art. 214), 3) zur Auflösung einer Actiengesellschaft durch Vereinigung mit einer anderen Actiengesellschaft (Art. 247), 4) zur theilweisen Zurückzahlung des Grundcapitals an die Actionäre (Art. 248) die staatliche Genehmigung und deren Eintragung in das Handelsregister erfordern, und 5) die Anzeige, daß sich das Grundcapital um die Hälfte vermindert hat, sowie die hierauf zu erlassende Verfügung der Verwaltungsbehörde (Art. 240, 242, Ziff. 3) zum Gegenstande haben; der Gesellschaftsvertrag muß jedoch die in dem Art. 209 verzeichneten Bestimmungen enthalten, bevor die in dem Art. 210 vorgeschriebene Eintragung in das Handelsregister erfolgen kann. Außerdem bleibt den Landesgesetzen überhaupt vorbehalten, zu bestimmen, daß für besondere Arten von Actiengesellschaften oder in besonderen Fällen durch den Gesellschaftsvertrag mit staatlicher Genehmigung 1) die in dem Art. 222 bestimmte Höhe der Einzahlung von vierzig Procent des Nominalbetrages der Actien bis auf fünfundzwanzig Procent dieses Betrages herabgesetzt, und 2) die in dem Art. 239 bestimmte Frist zur Vorlegung der Bilanz bis auf zwölf Monate seit Ablauf des Geschäftsjahres ausgedehnt werden darf.

Inhaltsverzeichniß.

Staatspapiere.

Allgemeiner Theil.

Staatspapiere der einzelnen Staaten:

Gesammtergebnisse:

Standesherrliche Anlehen,

provinzielle und städtische Schuldverschreibungen, Schuld- und Rentenbriefe.

Die deutschen und österreichischen Eisenbahnen.

Die preußischen Eisenbahnen:

Die deutschen Banken.

Preußische Bankinstitute:

Andere Industriepapiere.

Staatslotterieanlehen.

(Vgl. auch Seite 9.)

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 36 ad c und d: an K. Ferd. Nordbahn verkauft.
" 87. Zeile 8 v. u. ist der Satz von „1 1/2 Millionen" an bis zum Absatz in Parenthese zu schließen.
" 92. Z. 19 v. u. ist hinter „Cöln" einzuschalten: und umgekehrt.
" 95 sind die letzten 2 Zeilen: „Erst von 1860 u. s. w." zu streichen.
" 121. Z. 15 v. o. lies: 411148 Thlr. anstatt 41448 Thlr.
" 129. Z. 12 v. u. lies: 645 Gulden anstatt 645 Proc.
" 132. Z. 14 v. u. ist hinter dem Worte „Actien" einzuschalten: à 1000 fl.
" 137. Z. 3 v. o. ist hinter dem Worte „Amortisation" einzuschalten: in Silber.
" 137. Z. 7 v. o. lies: Dividende — anstatt: zugleich.
" 137. Z. 20 v. o. lies: siehe Seite 139 anstatt: siehe Dividende.
" 142. Z. 21 v. o. ist hinter „Actien" einzuschalten: à 1000 fl.
" 150 ist bei „Albertsbahn" einzuschalten: Dem nachträglich erschienenen Geschäftsbericht pr. 1859 entnehmen wir: Einnahme 155952 Thlr., Ausgabe 165125 Thlr. Das Deficit wird durch einen Gewinn bei Emission der Prioritäten auf 8391 Thlr. gemindert. Es fuhren zwar 25000 Personen mehr, aber die Einnahme aus dem Kohlenverkehr hat von 100750 Thlr. auf 82441 Thlr. abgenommen, wie denn überhaupt der Kohlenabsatz nach der Magdeburger Gegend (auf der Elbe) immer geringer wird.
" 152. Z. 7 v. u. lies: braucht nur ein Geleise gelegt zu werden.
" 171. Z. 17 v. o. lies: welches — anstatt: welcher.
" 176. Z. 13 v. o. lies: die Direction der Berliner Discontogesellschaft Vollmacht geben läßt, 1 Mill. eigener Actien aufzukaufen, um dieselben auf einer gewissen 2c.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Noback, Friedrich Eduard

Allgemeines Börsen- und Comptoirbuch enthaltend Actien, Fonds, Geldwesen, Masse, Gewichte, Usanzen

Bd.: 1

Leipzig 1861

Merc. 168 st-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291472-5